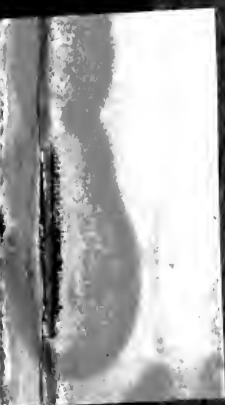
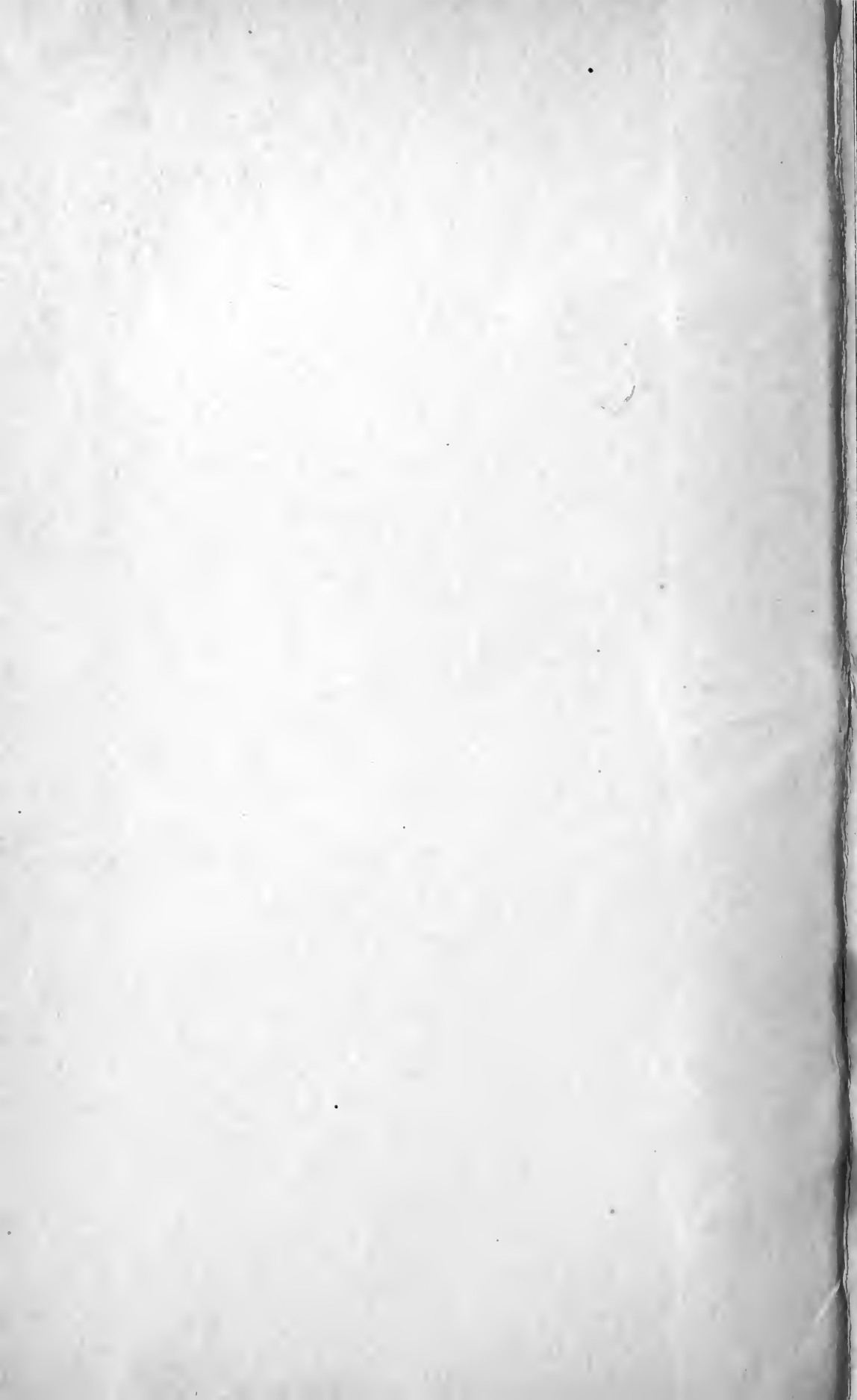




3 1761 07445035 4





Digitized by the Internet Archive  
in 2010 with funding from  
University of Toronto



C 111 470

Die  
**konserватiven Elemente Frankreichs**  
am Vorabend der Revolution.

**Zustände und Personen.**

Von

**Eugen Guglia.**



HISTORISCHES SEMINAR  
AN DER TECHNISCHEN  
HOCHSCHULE DRESDEN.

1136/39

**Gotha.**  
Friedrich Andreas Perthes.  
1890.



Meinen Freunden in Prag.

JN  
2341  
G84





## Vorwort.

Nicht als ein selbständiges Werk ist dieser Versuch ursprünglich gedacht gewesen. Zu einer Geschichte der ersten Gegnerschaften, die der Revolution auf französischem Boden selbst erstanden, hätte er die Einleitung bilden sollen. Aber über den Rahmen einer solchen ist er nun längst hinausgewachsen und das, was ich mir vor Jahren als eigentliches Ziel gesteckt hatte, ist in weite Ferne gerückt.

Der größte Theil der nachfolgenden Blätter ist in Prag geschrieben worden, fern von den großen Büchersammlungen, welche allein die zu solchen Arbeiten notwendigen Hilfsmittel enthalten. Nur der liberalen Unterstützung, welche mir vonseiten der königlichen Bibliothek in Berlin, sowie der Hof- und Staatsbibliothek in München zuteil geworden ist, kann ich es zuschreiben, wenn ich zu einem notdürftigen Abschluß gelangt bin. Ihnen schulde ich also den lebhaftesten Dank. Ein kurzer Aufenthalt in Paris im August und September 1887, der mir durch die Munificenz des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht ermöglicht worden ist, hat dazu gedient, die empfindlichsten Lücken zu füllen —, ungedrucktem Materiale nachzuspüren, reichte die Zeit nicht hin. Zuletzt war es

mir vergönnt, das Ganze hier in Wien nochmals mit Mühe vorzunehmen, wobei mir der verhältnismäßige Reichtum der Hofbibliothek an älteren französischen Druckwerken sehr vonnutzen war. Weniger Belehrung, als ich erhoffte, fand ich in den im hiesigen Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrten Berichten des kaiserlichen Botschafters Grafen Mercy d'Argenteau aus den Jahren 1776—1789, welche einzusehen mir die Güte Sr. Excellenz des Herrn Geh.-R. Alfred Ritter von Arneth verstattete. Denn wie ausgezeichnet als Staats- und Geschäftsmann Graf Mercy auch war, und wie scharfsichtig er sich auch später in der Beurteilung der großen Weltkrisen gezeigt hat — der Kreis, dem er damals allein seine Aufmerksamkeit zuwenden zu müssen glaubte, ist doch ein sehr beschränkter: er sieht nur immer den König und die Königin, den Hofstaat, die Minister, die Gesandten der fremden Mächte; in den Gemächern des Versailler Schlosses, in Saint-Cloud und Marly, in den Hotels der Vergennes und Montmorin ist er zuhause, das ist seine Welt. Und wie es beinahe nicht anders sein kann, auch hier bleibt sein Blick fast ausschließlich auf das gerichtet, was die internationalen Verhältnisse berührt, der inneren Zustände Frankreichs gedenkt er wohl auch, aber es ist doch nur allgemein Bekanntes, was er da dem Fürsten Staatskanzler zu melden weiß: von den Konflikten der Regierung mit den Parlamenten und Landständen, von der Zerrüttung im Finanzwesen und in der politischen Administration, von mehr oder weniger hoffnungsreichen Ansätzen zur Reform. Die revolutionären Elemente, welche die Staatsfundamente untergraben, nimmt er wohl wahr, aber was in den alten Ordnungen Widerstandsfähiges vorhanden ist, davon erzählt er nichts — wir vernehmen nichts von den konservativen Mitgliedern des Staatsrates, den Ba-

rentin und Villetteuil, nichts von den erleuchtetsten Mitgliedern des Klerus, von dem Kern des Adels, von dem tüchtigen und arbeitsamen Bürgerstand, nichts endlich von den Strömungen und Gegenströmungen auf dem Gebiet des geistigen Lebens. Nur sehr selten werde ich darum dieser Relationen im Verlauf meiner Erzählung zu gedenken haben.

Da nun also die Quellen, aus denen ich schöpfe, lauter gedruckte Bücher sind, so werde ich dem Gelehrten, der das ausgehende Ancien régime zum Gegenstand besonderer Studien gemacht hat, nichts Neues bieten: ihm gegenüber kann meine Arbeit, wenn sie überhaupt ein Verdienst hat, nur des einen sich rühmen, Zerstreutes und Vergessenes gesammelt und unter einem neuen Gesichtspunkt geordnet zu haben. Einem größeren Kreise aber, der geschichtsfreundlichen Lesewelt, werden, denke ich, jene Seiten des französischen Staats- und Gesellschaftslebens im 18. Jahrhundert, die ich zu schildern unternehme, ziemlich unbekannt sein. Man hört nur immer von dem Elend der Nation in jenem Zeitraum, von den Mißbräuchen der Verwaltung, von dem jämmerlichen Verfall der alten Institutionen, von den radikalen Doktrinen, welche die Gesellschaft zersetzten; sehr selten hingegen und nur immer beiläufig und flüchtig von den Elementen der Wiedererneuerung und Wiederbelebung, die doch auch in den alten Zuständen und Ordnungen lagen. Eben diese will ich einmal im Zusammenhange vorführen. Dann aber wird man vielleicht auch nicht ohne Überraschung lesen, wie, lange vor 1789, aus dem Schoß der fortschrittlichen Doktrinen selbst sich allerlei Zweifel und Bedenken, ja Gegnerschaften erhoben: eine Reaktion auf dem Gebiete des Gedankens, eine Gegenrevolution, bevor noch die Revolution wirklich ausgebrochen war.

Es ist nichts Erschöpfendes, Abschließendes, was ich bieten kann. In der Ferne schwebte mir als Ideal ein Werk vor, das etwa ein Gegenstück zu dem berühmten Buche Hippolyte Taines bilden würde; ein anderer, dem mehr Mittel zu Gebote stehen, ein Franzose vielleicht, wird dies einmal ausführen; möge dieser Versuch eine bescheidene Anregung dazu sein.

Eine Geschichtsdarstellung, welche eine so unendlich oft behandelte Periode umfaßt, wie die letzten drei oder vier Jahrzehnte vor der Revolution, mußte, um erträglich zu werden, desultorisch sein: alles, was ganz allgemein bekannt ist, durfte nur, wenn es der Zusammenhang unbedingt forderte, berücksichtigt werden. Im ersten Kapitel möchte nun aber manchem Leser dieses Maß wohl überschritten scheinen. Freilich das französische Königtum unter Ludwig XV. und Ludwig XVI. ist so oft von allen Seiten betrachtet worden, daß man kaum zwischen Bekanntem und weniger Bekanntem unterscheiden kann, auch die konservativen Elemente, die diesen Regierungen innewohnte — es giebt deren wenig genug! — sind im Gedächtnis von jedermann. Aber das Kapitel durfte doch nicht fehlen, die erste unter den Institutionen des alten Frankreichs, und — sollte man meinen — ihrer Natur nach konservativ, ist doch das Königtum.

Noch Eines muß ich vorbringen. Jeder, der sich von der Welt abgeschlossen, in einem engen Kreise bewegt, wird dem, was er längere Zeit hindurch mit Eifer betreibt, leicht eine übertriebene Wichtigkeit beilegen. Oft mitten in der Arbeit wurde ich inne, daß ich wohl auch in diesem Falle bin. Aber was ist zu thun! Man wird mir ja wohl hier und da einen allzu warmen Ton verzeihen, wenn ich offen eingestehe, daß innere Neigung mich mehr zum Verteidiger des Alten als zum Herold des

Neuen geschickt macht. Und gewiß, sie hat auch ihren Reiz, diese absterbende Welt. Über das Neue will ich deswegen nicht aburtheilen: ob die Revolution, welche das französische Volk doch sicherlich in andere Bahnen gelenkt hat, als die überlieferten Ordnungen vorzuzeichnen schienen, ihm zum Segen ausschlug, darüber ist auch heute noch zu zweifeln erlaubt. Dieses Recht zu zweifeln nehme ich in Anspruch, überreden wollen liegt mir fern.

Währing bei Wien, am Neujahrstag 1889.

**Der Verfasser.**



# Inhalt.

	Seite
Einleitung . . . . .	XIII—XV
<b>Erstes Buch: Institutionen.</b>	
Erstes Kapitel: Das Königtum . . . . .	3—45
Zweites Kapitel: Die Parlamente . . . . .	46—184
Drittes Kapitel: Die drei Stände . . . . .	185—210
a) Klerus, b) Adel, c) Tiers (Bürger und Bauern), d) Landtage und Provinzialversammlungen, e) Gene- ralstände.	
<b>Zweites Buch: Überlieferte Bildungselemente.</b>	
Erstes Kapitel: Schulphilosophie und Theologie . . . . .	213—263
Zweites Kapitel: Jurisprudenz . . . . .	264—301
Drittes Kapitel: Schöne Litteratur . . . . .	302—340
a) Antiphilosophische Kritik, b) Satiriker, c) Dichter.	
<b>Drittes Buch: Reaktionen gegen die revolutionäre     Doktrin.</b>	
Erstes Kapitel: Widerstreit der Philosophen . . . . .	341—392
a) Montesquieu, b) Systematiker (Physiokraten, Rouss- seau, Mably, Linguet), c) Skeptiker (Voltaire, Grimm, Galiani), d) Buffon, e) Saint-Martin.	

	Seite
Zweites Kapitel: <b>Zeiterfahrungen</b> . . . . .	393—502
a) Innere Reformversuche, b) Einfluß des Auslandes (Genf — England — Amerika — Schweden), c) Jour- nalisten (Linguet und Mallet-Dupan), d) Welt-, Hof- und Geschäftsmänner (Suard, Grimm, Duclos, Rulhière), e) Verwaltungsbeamte (Sénac de Meilhan, Bertrand de Molleville, Malouet u. a.), f) Rivarol.	
Drittes Kapitel: <b>Die Gesellschaft und die Frauen</b> . . . . .	503—526
<b>Schlussbetrachtung</b> . . . . .	527—531

---



## Einleitung.

„Das alte Frankreich“, sagt Ranke einmal, „beruhte auf der Harmonie der königlichen Gewalt einmal mit dem erblichen Stande des Adels und der hohen Magistratur, sodann mit der großen Korporation des Klerus, endlich mit den lokalen Rechten der Provinzen und Ortsgschaften.“

Nicht durch innere Entzweiung aller dieser Elemente ist aber die alte Monarchie zugrunde gegangen.

Es ist wahr, der Krone waren revolutionäre Umwandlungen nicht fremd, welche wohl danach angethan waren, jene Harmonie zu zerstören. Aber gerade in dem Jahrhundert, das der großen Revolution voranging, kam man eine Abschwächung dieser auf Unterdrückung der Sondergewalten gerichteten Tendenzen wahrnehmen. Andererseits tauchten in derselben Zeit im Adel, in der Magistratur, im Klerus und in den Provinzialständen heftige Regungen des Widerspruchs auf, die gleichfalls etwas Revolutionäres an sich zu haben scheinen. In der That aber wollten sie die Erhaltung der historischen Institutionen, deren Übereinstimmung eben das alte Frankreich ausmachte. Nicht schroff ablehnend verhielt sich die Krone dagegen: zuletzt schien ein Ausgleich beinahe erreicht, die Harmonie, welche man in kritischen Augenblicken verschwunden glauben konnte, wiederhergestellt. Da haben sich aber aus der Tiefe elementare Strömungen erhoben: von radikalen Theorieen aufgeregte Volkskräfte, die alles zerstörten und mit sich fortrissen —

nicht nur politische Institutionen, die ganze gesellschaftliche Ordnung, Religion und Glauben, Zucht und Sitte. Im Verhältnis zu diesen war das Königtum ebenso konservativ wie die Parlamente, wie Klerus und Adel, wie die Vertretungskörper der Provinzen, allen diesen Institutionen werden wir also zuerst unsere Aufmerksamkeit schenken müssen.

Wir wenden uns dann dem Bereiche des intellektuellen Lebens zu: auch hier waren Impulse zu einer Opposition gegen den Ansturm der Neuerer — Momente der Erhaltung also — vorhanden. Auf den gelehrten Schulen zunächst und in den Kreisen, die da ihren Mittelpunkt hatten. Von da wurden sie in die Litteratur, in die eigentlich wissenschaftliche — theologisch-philosophische — wie in die populär-polemische getragen; eine ganz besondere Aufmerksamkeit aber erfordert die zünftige Jurisprudenz, die fast durchaus auf den Traditionen vergangener Jahrhunderte ruhte. Zuletzt fehlte es auch inmitten der schönen Litteratur nicht an Widerspruch gegen die revolutionäre Zeitrichtung: er stützte sich auf die Hervorbringungen der klassischen Periode, die ja von religiösem Sinn und von wahrhafter Ehrfurcht für die staatliche Autorität, die göttlichen Ursprungs erschienen, erfüllt waren.

Ein anderer Moment, der zur Bildung einer antirevolutionären Richtung schon vor dem Jahre 1789 mächtig beitrug, war der Zwiespalt unter den Aufklärern selbst. Denn diese waren in den ersten politischen Fragen keineswegs einig. Der Begriff Aufklärung war ein sehr weiter und überdies veränderte er sich schier von Jahrzehnt zu Jahrzehnt. Innerhalb gewisser Grenzen, die nicht eben eng gesteckt waren, konnte man sich frei bewegen; man brauchte nicht alles anzunehmen, nicht überall hin zu folgen, und hörte darum nicht auf, zu den „Philosophen“ zu zählen. Einzelne Gruppen bildeten sich, die sich dann ebenso heftig bekämpften, wie etwa Jesuiten und Janenisten, die doch beide innerhalb derselben Kirchengemeinschaft standen. Da konnte es denn nicht fehlen, daß in den kühnen Köpfen Zweifel an der ganzen Tendenz des Jahrhunderts rege wurden. Die Lektüre älterer Schriftsteller, die

sich mit politischen und sozialen Dingen beschäftigte; das Studium der Geschichte, das im allgemeinen vernachlässigt oder nur oberflächlich betrieben, von einzelnen doch in einem ernsteren und vorurteilslosen Geist gepflegt wurde, die Litteratur des Auslandes, zeitgenössische Geschehnisse in England und Amerika, in Genf und in Schweden mochten dann in diesen Zweifeln bestärken; diejenigen endlich, welche in das Getriebe der Staatsadministration zu blicken Gelegenheit hatten, mußten den Doctrinen, die von der Erfahrung ganz oder beinahe absahen, immer ein gewisses Mißtrauen entgegenbringen. Zugleich vollzog sich in der Gesellschaft eine Reaction: es erhoben sich geistreiche und hochherzige Frauen der vornehmen Welt, die zuerst den scheinbar weltbeglückenden Bestrebungen der Philosophen mit Enthusiasmus gefolgt waren, gegen die letzten Konsequenzen derselben, welche jedes zarte und reine Gefühl zu vernichten drohten; auch sie streuten den Samen eines neuen Geistes aus.

So sind denn hernach die Versuche einer Gegenrevolution nicht so etwas ganz Neues, das urplötzlich wie durch ein Zauberwort gerufen in die Geschichte eintritt: auch hier ist eine Tradition da, an die angeknüpft wird, es sind Waffen da, mit denen schon gekämpft worden ist und die bereit liegen. Einzelne nur schöpften dann aus der Fülle von Ereignissen, welche die neue Zeit gebar, neue Einsichten und Kräfte, begründeten neue Richtungen.

---



**Erstes Buch.**  
Institutionen.

---



## Erstes Kapitel.

### Das Königtum.

---

Die alte französische Monarchie ist ihrer Natur nach niemals so ganz despotisch gewesen. Wohl ist schon seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts von den Registen ihre absolute Unumschränktheit immer wieder behauptet worden, aber das war doch mehr theoretische Fiktion, der thatsächliche Zustand war nicht danach <sup>1)</sup>. Selbst noch in der Periode, die von Ludwig XI. bis auf Ludwig XIV. reicht — wie mannigfach beschränkt war da die königliche Autorität durch Herkommen, das man nicht verletzen wollte, durch Rücksichten, welche die Klugheit auferlegte <sup>2)</sup>. Wenn die Reichsstände auch nicht einen bestimmten Anteil an der gesetzgebenden Gewalt besaßen, so blieben doch ihre Wünsche und Beschwerden selten ohne Einfluß auf die nächstfolgenden Ordonnanzen des Königs: die unter dem Namen Code Michaud 1629 erlassene umfangreiche Verordnung ist ein Nachhall der Ständeversammlung von

---

1) Warnkönig=Stein, Französische Staats- und Rechtsgeschichte (2. Aufl., 1875) I, S. 202 ff. (s. auch die Note zu S. 203), 391 ff.

2) S. Hanotaux, Le pouvoir royal sous François I, in dessen *Études hist. sur le XVI. et le XVII. siècle en France* (1886), p. 14 sqq. und *La France sous Henri VI.*, *ibid.* p. 143. (Hanotaux verweist darauf, daß sich der erste Bourbonenkönig eine Art von Wahlkapitulation von den Ständen hat auferlegen lassen müssen.) S. auch D'Avenel, *Richelieu et la monarchie absolue* (1884) I, p. 3 sqq.

1614 <sup>1)</sup>. Noch unter der Minderjährigkeit Ludwig XIV. dachte die Regierung daran, die États généraux zu berufen, Ausschreiben wurden erlassen, in welchen als Zweck derselben bezeichnet wurde: Wiederherstellung der Rechtspflege, der Polizei und Disziplin im Königreich zu ihrem ursprünglichen und alten Glanze, Erhaltung des Staates und des königlichen Hauses, der öffentlichen Ruhe und des Gehorsams gegen den König <sup>2)</sup>. Und zur selben Zeit finden wir in Büchern von gelehrten Juristen, die sehr geneigt waren, den Königen von Frankreich die ganze Machtfülle der römischen Imperatoren zuzuschreiben, doch auch Spuren eines Zwiespaltes über die Grenzen der königlichen Gewalt. Bossuet († 1627) setzt sich in seinem „Traktat über die Seigneuries“ mit jenen „Politikern“ aus einander, „welche da glauben, daß die Könige kein Recht hätten, Steuern von dem Volke zu erheben ohne Einwilligung desselben, so wenig als sie das Gut anderer wegnehmen dürfen, da ihre Macht sich nur aufs Befehlen und Herrschen, nicht aber auf das Eigentum der Privatpersonen erstreckt“. Bret, dessen Abhandlung über die Souveränität des Königs zuerst 1632 erschien, dann aber 1635 und 1643 neu aufgelegt wurde, weist dagegen diejenigen zurück, welche die Generalstände abgeschafft wissen wollen, da diese die Autorität des Königs schwächen: „ich wage zu sagen, daß diese Meinung nur in tyrannischen Staaten angenommen und zugegeben werden darf“ <sup>3)</sup>.

---

1) S. Picot, Hist. des États généraux 1356—1614 (1872) IV, p. 183 sqq.: Die Frucht der Ständeversammlung von 1483/1484 war die Ordonnanz von Tours (Juli 1493), ibid. I, p. 538, der von 1560 die Ordonnanz von Orleans, ibid. II, p. 290. 292 sqq., der von Blois (1576) die von Blois (1579), ibid. II, p. 390 sqq.

2) S. Thibaudeau, Histoire des États généraux (1843) II, p. 469. Der Zusammentritt der Etats wurde dann auf unbestimmte Zeit verschoben und geschah bekanntlich gar nicht.

3) Nach Limnaei Notitia regni Franciae (1655) I, p. 555. — Linnäus selbst — ein Deutscher, sein Werk ist dem Markgrafen Albert von Brandenburg gewidmet — will eine Beschränkung des Königtums



Viel weniger zweifelhaft ist für die Zeiten vor Ludwig XIV. eine thatsächliche Beschränkung der königlichen Unumschränktheit durch die Parlamente, durch den Klerus und Adel, durch Provinzialstände und — freilich in sehr geringem Maße — durch Municipien.

Längst hatten sich die Parlamente über ihre ursprünglichen, rein judiciellen Befugnisse erhoben. Selbst Ludwig XI. war ihrem Widerspruch bisweilen gewichen: eine Verordnung, die sie nicht billigten, nahm er zurück. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts an scheinen die Proteste insbesondere des Pariser Parlaments an Gewicht zuzunehmen; wenn sie auch königliche Edikte durch ihren Einspruch nicht gerade verhindern konnten, so haben sie doch nicht selten ihre Modifikation herbeigeführt<sup>1)</sup>. Und dazu haben die Könige bis auf Ludwig XIII. das Recht der Parlamente, vor der Eintragung eines Gesetzes in ihre Register dagegen zu remonstrieren, ausdrücklich anerkannt<sup>2)</sup>. Beharrte nun der König auf einem Gesetz, gegen welches das Parlament hartnäckig Widerspruch erhob, so erschien er selbst, umgeben von den königlichen Prinzen und Kronwürdenträgern zu feierlicher Sitzung in dessen Mitte, oder beschied es zu sich, um dessen Zustimmung anzubefehlen<sup>3)</sup>. Aber auch damit vermochte er die parlamentarische Opposition nicht immer zum Schweigen zu bringen: es kam

---

durch die États généraux im allgemeinen nur für die Vergangenheit zugehen: „Porro solus (Rex) indicit Comitia, solis imponit (exceptis paucis casibus quos alii praetendunt) tributa subditis non consensu Statuum interveniente ut olim sed iussu proprio.“ *U. a. D.*, p. 464.

1) *S.* Warnkönig = Stein *a. a. D.* I, *S.* 586 ff.

2) *Ebend.* *S.* 589. Ludwig XIII. befaß die Remonstrations sogar 1629 an.

3) Solche Sitzungen — *Lits de justice* — sind vom Ende des 13. Jahrhunderts an nachweisbar. *S.* Aubert, *Le Parlement de Paris de Philippe le Bel à Charles VII.* (1886), p. 195 sqq., erst seit 1563 scheint aber der Gebrauch aufgekommen zu sein, sie zur Erzwingung der Eintragung zu benutzen. *S.* Warnkönig = Stein *a. a. D.* I, *S.* 588.

vor, daß sie trotzdem auf ihrer Weigerung beharrten. Dann erfolgte gewöhnlich die Verbannung der widerspenstigen Korporation, mitunter auch die Auflösung derselben. Der Zustand völliger Rechtlosigkeit, der aber in der Folge in großen Gerichtssprengeln immer eintreten mußte, zwang die Könige zuletzt doch wieder, das Parlament herzustellen und es so in seinen Präntionen stillschweigend, oder wohl auch gar ausdrücklich, zu bestätigen.

Der Klerus hatte seit dem 16. Jahrhundert das Recht, Versammlungen abzuhalten, oder vielmehr, solche werden von den Königen in ziemlich regelmäßigen Fristen einberufen, um die sogenannten „Dons gratuits“ zu bewilligen. Das war nun eine ganz parlamentarische Institution in modernem Sinn, nur wenn mehr als zwei Drittel der Versammlung das Geld bewilligte, wurde es flüssig gemacht. Neben den finanziellen Fragen kamen aber bald auch Angelegenheiten der Kirchen- und Sittenpolizei, der kirchlichen Administration zur Behandlung. Der Klerus nahm wohl auch die Gelegenheit wahr, der Krone allerlei Wünsche und Beschwerden vorzutragen, denen die Regierung sich selten ganz verschloß <sup>1)</sup>.

Einer solchen Vertretung entbehrte der Adel allerdings, aber auch die absolutesten Herrscher dieser Periode dachten nicht daran, die staatsrechtlichen Prärogative des Adels anzutasten; ihm etwa Lasten, die aus der Hörigkeit flossen, aufzulegen, sein Privatrecht umzustößen, ihn seinem privilegierten Gerichtsstand zu entziehen <sup>2)</sup>. Auch hier respektierte die königliche Gewalt gewisse Grenzen. Ludwig XIII. gewährleistete die Erhaltung des Adels und seiner althergebrachten Privilegien im Jahre 1629 ganz ausdrücklich <sup>3)</sup>.

Von den mit dem Kronlande seit dem 13. Jahrhundert vereinigten Provinzen erhielten sich mehrere bis in diese Be-

1) Ebend. I, S. 544 ff.

2) Ebend. S. 552 ff.

3) Ebend. S. 549, Note 1.

riode ständische Vertretungskörper <sup>1)</sup>. Vor allem das Languedoc, dem u. a. Franz I. im Jahre 1521 einen sehr weitgehenden Privilegienbrief — die Grande Charte du pays de Languedoc — erteilte. Noch 1612, 1622, 1629 fanden Landtage statt, der letzte wurde aufgelöst und die Stände vom König suspendiert, aber schon 1631 folgte die Wiederherstellung. Alle wichtigen Angelegenheiten des Landes wurden auf diesen Tagen verhandelt, kaum daß sich ein König ganz über sie hinweggesetzt hätte, wenn es sich um Dinge handelte, welche die Provinz betrafen. Auch die Normandie hatte solche Versammlungen: sie bewilligten Subsidien und brachten Beschwerden vor. Ganz besonders ausgebildet aber war die provinziale Selbständigkeit in der Bretagne: ohne Bewilligung der Stände konnte hier der König keine Steuern erheben; bis 1630 traten sie sogar alljährlich zusammen, später jedes zweite Jahr. Dem Herzogtum Burgund hatte Ludwig XI., als dasselbe an die Krone fiel, seine ständische Verfassung garantiert, und sie wurde erhalten. Die Provence bewahrte sie zwar nicht ganz in ihrer ursprünglichen Gestalt, aber vernichtet wurde sie wenigstens nicht. Im Dauphiné fand noch 1628 ein Landtag statt, in der Grafschaft Pau, in Artois, Flandern, Hennegau, in dem Lande von Cambrai in Bigorre, Foix, Marjan, Nebouzan, den Quatre Vallées, in Soulac und Labeur haben sie so lang gedauert wie das Ancien régime.

Aber selbst in noch bescheideneren Bezirken erkannte das Königtum der älteren Zeit gesetzliche Schranken seiner Befugnisse an. Zwar von den Rechten, welche die Kommunen im 15. Jahrhundert genossen hatten, war schon in der ersten Hälfte des siebzehnten nur mehr ein Schatten übrig. Die Gerichtsbarkeit hatten sie hernach ganz verloren, in Finanzsachen wurden sie sehr beschränkt; aber viele Städte hatten doch wenigstens die freie Wahl ihrer Magistrate sich bewahrt <sup>2)</sup>.

1) Über ihre Stellung zum Königtum s. Dareste de La Chavanne, Administration en France (1848) I, p. 79.

2) S. Leber, Histoire critique du régime municipal (1828), p. 438 sqq.

Auch auf dem flachen Lande gab es einige Kommunen, die im Genuß uralter Privilegien verblieben: so die von Bruyères oder in der Umgebung von Briançon <sup>1)</sup>. Endlich aber bestand, wie wir sehen werden, ein freilich geringes Maß von Autonomie auch in jenen Landgemeinden, die keine besonderen Privilegien hatten, und auch dies war durch das Herkommen gleichsam geheiligt <sup>2)</sup>.

Es kam nun aber freilich ein König, dem alle Tradition der Vorzeit, alles überlieferte und verbrieftete Recht nichts zu gelten schien. Man hat bemerkt, daß in den Schriftstücken, die König Ludwig XIV. geschrieben, diktiert oder durchgesehen, niemals irgendeine Autorität der Vergangenheit zur Befräftigung oder Begründung angerufen wird <sup>3)</sup>. Nur der persönliche Wille des jeweilig Herrschenden war ihm Quelle des Rechts. Von einer Harmonie des Königtums mit den intermediären Gewalten kann da nicht mehr die Rede sein, diese wurden nun erst recht unterdrückt und vernichtet. Eine Berufung der Reichsstände zu fordern, galt unter diesem König wie Hochverrat, die Parlamente wurden aufs tiefste gedemütigt — im Reitkleid, mit der Peitsche in der Hand erschien Ludwig eines Tages, wie bekannt, vor dem ersten Gerichtshof des Reiches und befahl die Eintragung eines Gesetzes, gegen welches derselbe Vorstellungen erhoben hatte. Das Recht der Remonstranz wurde dann allen Parlamenten so gut wie geraubt: erst nach der Eintragung in die Register — was so viel war wie eine Promulgierung — sollte sie erhoben werden dürfen. Versammlungen des Klerus tagten wohl noch, aber sie waren gefügige Werkzeuge in den Händen des Gefürchteten. Von den Ständen der Provinzen wurden die der Normandie

1) S. Babeau, *Le village* (1878), p. 3.

2) *Ibid.*, p. 16sqq.

3) S. Lemontey, *Essai sur l'établissement de Louis XIV.* (1818), p. 325.

nach 1666 nicht mehr berufen, die des Dauphiné traten während der ganzen Regierungszeit Ludwigs XIV. nicht einmal zusammen, in den übrigen Pays d'États fristeten die ständischen Vertretungen ein Scheinleben. Den Städten endlich raubte Ludwig vorübergehend wenigstens das Recht der Behördenwahl. Am meisten unter allen Königen seit Philipp dem Schönen trägt dieser einen revolutionären Zug.

Aber seine Theorie vom Königtum konnte doch in der Praxis nicht behauptet werden. Unmittelbar nach seinem Tode trat dies zutage. Entgegen dem Testament, das er hinterlassen, erhob der Herzog von Orléans Anspruch auf die Regentschaft, indem er sich dabei auf „die Rechte der Geburt und die Gesetze des Königreiches“ stützte. Nicht genug damit, er erklärte zugleich dem versammelten Parlament von Paris, er würde nicht befriedigt sein, wenn sein Anspruch nicht auch von dieser Körperschaft anerkannt und bekräftigt werde<sup>1)</sup>. Das Parlament war dazu bereit: zum erstenmal seit mehr als zwei Menschenaltern nahm es wieder thätigen Anteil an einem bedeutsamen staatsrechtlichen Akt, das historische Recht stieg aus dem Grab, in das es für immer versunken schien. Eine der ersten königlichen Deklarationen, die unter der Regentschaft erlossen, verlieh dann dem Parlament wieder die Befugnis, vor der Eintragung der Gesetze in seine Register Vorstellungen gegen dieselben zu erheben: es war, wie die Deklaration ausdrücklich besagt, die Wiederherstellung einer „alten Freiheit“<sup>2)</sup>. Nicht lange dauerte es dann, so erwachte

1) S. das Protokoll der Parlamentsitzung vom 2. September 1715 in dem „Recueil des Anciennes lois françaises“ ed. Isambert, Decrusy et Taillandier XXI. (1830), p. 5: „. . . Ce que je demande donc à présent . . . est que . . . l'on délibère aussitôt que le testament aura été lu sur les titres que j'ai pour parvenir à la régence, en commençant par le premier, c'est à dire par celui que je tire de ma naissance et des lois du royaume“; und früher „. . . je ne serai pas satisfait, si à tant de titres qui se réunissent en ma faveur, vous ne joignez vos suffrages et votre approbation.“

2) Declaration etc. dd. 15. septembre 1715, ibid. p. 40 („. . . et

die Erinnerung auch anderer solcher Freiheiten. Gewisse Ansprüche, welche früher schon von den Pairs erhoben und jetzt erneuert worden waren, regten den übrigen Adel zum Widerspruch auf. Es gab eine Adelsversammlung 1716 in Paris, welche eine Denkschrift an den Regenten beschloß. Umsonst, daß dieser die Überbringer tadelte und eine neue Versammlung verbot. Die Regungen der Selbständigkeit, welche unter Ludwig XIV. unerhört gewesen wären, dauerten fort. Eine zweite Versammlung redigierte einen Protest, in welchem u. a. behauptet wird, daß ein Urteil über die Frage, um die es sich handelte, nur dem majorennen König oder — den Generalständen zustehet<sup>1)</sup>. Welch ein Wort war damit ausgesprochen worden! Aber nicht mit der Entschiedenheit wie der verstorbene Monarch wies es der Regent zurück. Nach der Katastrophe Laus hegte er selbst den Gedanken, die États généraux zu berufen<sup>2)</sup>. Dubois, ganz vom despotischen Geiste Ludwigs erfüllt, riet dringend ab<sup>3)</sup>, es kam nicht dazu, aber bezeichnend doch, daß im Rat der Krone wenigstens daran gedacht worden war. Wenn auch in derselben Periode Anwandlungen von Opposition in den Landständen<sup>4)</sup>, ja auch in den Parlamenten, welchen gegenüber die Regentschaft zuerst doch eine freundliche Haltung eingenommen hatte, rasch unterdrückt wurden<sup>5)</sup>, so waren doch die starren Prinzipien Ludwigs XIV. durchbrochen. Ludwig XV. war von Dubois in denselben erzogen worden<sup>6)</sup>,

nous sommes persuadés qu'elle [la cour du parlement] usera avec tant de sagesse et de circonspection de l'ancienne liberté dans laquelle nous la rétablissons que ses avis“ etc.)

1) S. Lemontey, La régence (1832) I, p. 172.

2) Thibaudeau a. a. O. II, p. 475.

3) Sein Gutachten darüber u. a. abgedruckt in den Archives parlementaires ed. Mavidal et Laurent. I (1867), p. 105.

4) Lemontey a. a. O. I, p. 245.

5) Ibid., p. 211.

6) So liest man wenigstens bei Jobez, La France sous Louis XV. (1865—1873) II, p. 329. Bekannt ist, wie sehr es Ludwig XV. später bedauert hat, daß der Regent das Recht der „Rémontrances“ vor dem

er suchte sie, als er volljährig war, in seiner Regierung wieder zum Ausdruck zu bringen, aber so ganz von dem geschichtlichen Recht abstrahiert, wie jener, hat er doch niemals. Wenn es geschah, daß die Parlamente Vorstellungen oder Proteste — denn auch solche wagten sie nun bisweilen — gegen seine Edikte erhoben, so verwies er sie wohl auf die unbeschränkte Machtfülle, die ihm innewohne, aber er wehrte doch auch zugleich den Vorwurf ab, als wolle er die „alten Gesetze“ vernichten und despotische Willkür an deren Stelle setzen <sup>1)</sup>. Das ständische Leben in den Provinzen gewann unter seiner Regierung doch wieder eine etwas größere Bedeutung: als im Jahre 1750 die Stände des *Languedoc* sich nicht ganz willfährig zeigten, wurden sie wohl aufgelöst, aber doch gleich wieder hergestellt <sup>2)</sup>. Den Städten, welchen der Regent zum Teil die Wahl der Magistrate zurückgegeben hatte, versuchte Ludwig XV. sie nochmals zu entziehen, aber auch dabei blieb er nicht <sup>3)</sup>. Zwischen der Theorie eines ganz unbeschränkten Monarchismus und der Anerkennung historisch begründeter Zustände schwankte diese Regierung hin und her. Zuletzt schien es, als sollte jene doch wieder die Oberhand gewinnen: es war in dem bekannten Konflikt mit den Parlamenten unter der Kanzlerschaft Maupeous, eines Mannes, der gewiß von den Ideen Ludwigs XIV. erfüllt war, mit denen sich ja weit aussehende Reformpläne sehr wohl vertrugen. Aber auch hier:

---

Enregistrement dem Parlamente wieder zugestanden. S. *Mém. de Madame de Hausset*. Biblioth. Barrière III, p. 72.

1) S. die Deklaration vom 18. August 1732 im „*Recueil des anciennes lois*“ XXI, p. 375 („... Animé du même esprit que les rois nos prédécesseurs qui ont trouvé bon que leurs cours supérieures leur fissent des représentations . . . nous avons jamais eu intention ni de diminuer la liberté des suffrages de notre Parlement de Paris ni de l'empêcher de nous donner des marques de son zèle sur ce qui peut l'exiter justement . . .“). Ganz ähnlich die Deklaration vom 10. Dezember 1756, *ibid.* XXII, p. 270. 271.

2) S. *Trouvé*, *Essai historique sur les États généraux de la Province de L.* (1818) I, p. 159.

3) S. *Warnkönig=Stein a. a. O.* I, p. 561.

die letzten Konsequenzen jener Staatslehre, daß der König kraft einer göttlichen Inspiration niemals irren könne und also in seinen Entscheidungen gänzlich unabhängig von jedem gegebenen Rechte sei, wurden höchstens in anonymen Flugschriften gezogen, die der Kanzler bezahlte <sup>1)</sup>; die offiziellen Kundgebungen der Krone gingen niemals so weit. Das Edikt vom Februar 1771, das die Kompetenz der Parlamente durch die Schaffung sogenannter „Conseils supérieurs“ nicht unbedeutend beschränkte, erkennt sogar ein der Willkür des Königs unerreichbares historisches Recht geradezu an: es spricht von geheiligten Institutionen, die zu ändern der König in der glücklichen Unmöglichkeit sei <sup>2)</sup>.

Im April 1771 wurden dann beinahe alle die alten Parlamente aufgelöst. Dies war unleugbar eine revolutionäre Maßregel: die Gerichtsverfassung Frankreichs, wie sie sich in Jahrhunderten entwickelt hatte, war damit vernichtet. Von der großen Mehrheit der Nation, insofern sie damals Interesse an Staatsangelegenheiten nahm, wurde es auch so angesehen. Aber die Krone wollte es nicht Wort haben: ihrerseits warf sie den Parlamenten revolutionäre Tendenzen vor und ließ durch ihre Sachwalter die historische Berechtigung jenes Gewaltaktes nachweisen <sup>3)</sup>. Gewiß, hätte Ludwig XIV. es für nötig gefunden, die Parlamente zu beseitigen, es wäre ihm nie in den Sinn gekommen, seine Entschließung so zu begründen: es hätte recht sein müssen eben, weil er es befahl. Es war doch konservativer geworden, dieses französische Königtum des

1) Aus solchen Flugschriften teilt Droz, *Hist. du règne de Louis XVI.* (1839) I, p. 41, sowie Flammermont, *Le Chancelier Maupeou*, p. 422 einiges mit. Vgl. damit die Ansichten Ludwigs XIV. in seinen „*Mémoires et instructions pour le dauphin*“, citiert von Lemontey, *Essai sur l'établissement monarchique de Louis XIV.*, bes. p. 407.

2) *Recueil des anciennes lois XXII*, p. 512 („... ces objets sacrés, ces institutions que nous sommes dans l'heureuse impuissance de changer“).

3) S. Flammermont a. a. O.



18. Jahrhunderts, den Anschein wenigstens war es sich zu geben bemüht.

---

Aber nicht bloß das Verhalten einer Regierung in Fragen des Staatsrechts darf uns das Maß zur Beurteilung ihres innersten Wesens liefern. Finanzverwaltung, Polizei in ihrem weitesten Umfang, Privatrecht: auch dies sind Gebiete, wo ihre eigentliche Tendenz — ob konservativ oder revolutionär — zutage tritt. Das Schlagwort konservativ wird heute in vielfachem Sinne gebraucht, nehmen wir es hier in dem, der ihm seiner Ableitung nach zukommt: erhaltend, staatservhaltend in diesem Falle. Nicht ein unbedingtes Beharren auf dem Hergebrachten also drückt es aus, denn wenn dieses ganz und gar den praktischen Lebensbedingungen und den Meinungen der Menschen widerspricht, so müßte es wohl destruktiven Bestrebungen recht den Boden bereiten, anstatt ihnen denselben zu entziehen. Gemäßigten Schrittes folgt die konservative Staatskunst vielleicht selbst den Irrtümern ihrer Zeit, vor allem aber: Reformen, welche die Praxis des Tages fordert, darf sie nicht ausschließen. Niemand wird nun aufstehen und behaupten: das französische Königtum des letzten Jahrhunderts war inbezug auf die Finanzverwaltung konservativ in diesem Sinne; ja das Gegenteil liegt sonnenklar: seit der zweiten Hälfte von Ludwigs XIV. Regierungszeit herrschte hier ein staatsfeindlicher Geist, revolutionäre Samen wurden hier gleichsam mit vollen Händen ausgestreut. Unter Ludwig XV. schritt die Zerrüttung des Staatshaushaltes vor, die Steuerkraft des Volkes ging immer mehr und mehr zurück: schon die Generation von 1789 hat hierin eine Hauptursache der Katastrophe des französischen Königtums gesehen und die folgenden Geschlechter haben es immer wiederholt und sind niemals Rügen gestraft worden. Nicht ganz so schlimm, aber doch auch nicht gut stand es mit dem Polizeiwesen. Zwar unter Ludwig XIV. war da viel verordnet und geregelt worden: Schul- und Sanitätswesen, Armenpflege und öffentliche Sicherheit zogen

unter ihm mehr als zuvor die Aufmerksamkeit des Staates auf sich <sup>1)</sup>. Was aber für den Augenblick wohlthätig sein konnte, daß der Staat sich überall hineinmischte und alles nach seinem Willen haben wollte, schadete auf die Dauer, indem es die Selbständigkeit der Bürger und Bauern — wenn nicht ganz vernichtete — so doch schwächte, der praktische Sinn, der den Franzosen von Natur aus innewohnt, litt sogar darunter, und vielleicht ist auch dies ein Grund, warum im folgenden Jahrhundert die chimärischen Ideen theoretischer Politiker so leicht Eingang in die Mittellreise fand, warum endlich diese, denen die Revolution so viel brachte, was sie eigentlich nicht wollten, so viel nahm, was sie lieber hätten bewahren wollen, so ganz hilflos und unthätig gegenüberstanden. Unter Ludwig XV. wurde es nur schlimmer: die Bevormundung des Staates wuchs, aber es war keine Bevormundung zum Guten, kaum daß die Polizeieinrichtungen der Hauptstadt einige Verbesserungen erfuhren: so im Bauwesen und dergleichen. So lange Fleury am Ruder war, geschah auch für den Handel und Verkehr einiges Gute <sup>2)</sup>. Günstigeres ist von dem Gebiete der privatrechtlichen Institutionen zu berichten. Selbst der despotische Ludwig XIV. erkannte hier die tausend Fesseln stillschweigend an, an welche sein Wille durch Vergangenheit und Herkommen gebunden war. Wohl hat er eine gewisse Einheit herzustellen gesucht, aber unter steter Rücksichtnahme auf das Gegebene. Seine Ordonnanzen bedeuten also nur Reform, nicht Revolution <sup>3)</sup>. Auf derselben Bahn wandelte hier auch die Regierung Ludwigs XV. Au den Namen D'Aguesseau (1668—1751) knüpfen sich die großen juristischen Reformen dieser Periode. Er „hatte eine zu gründliche Kenntniss vom wahren Rechtszustande seines Vaterlandes, als daß er eine absolute Nivelirung des Rechtes für möglich erachtet

1) S. Warnkönig=Stein a. a. D. I, S. 645. Dort auch die Litteraturnachweise.

2) S. Jobez a. a. D. III, p. 36 ff.

3) S. Warnkönig=Stein a. a. D. II, S. 104; III, S. 596. 608.

hätte. Die Verschiedenheit der Sitte und deshalb der Gegensatz des Südens und Nordens schien ihm einer so großen Beachtung wert, daß er es nicht für möglich hielt, das gesamte Privatrecht auf eine Einheit zurückzuführen“<sup>1)</sup>. In diesem Geiste veranlaßte er die Ordonnanzen über die Schenkungen (1731), über die Testamente (1735), über die Fälschungen (1737), über die Substitutionen (1747) und über die Gütererwerbungen durch die tote Hand (1749)<sup>2)</sup>. Man wirft D'Aguesseau heute wohl bisweilen vor, daß alle diese Reformen zu wenig entschieden, zu vorsichtig gewesen sind<sup>3)</sup>, aber wir möchten gerade in dieser Mäßigung sein ganz besonderes Verdienst erblicken. Nur auf seinem Wege wäre eine friedliche Reform der französischen Rechtsordnung möglich gewesen. Als es sich später darum handelte, aus dem Chaos, in welches die Revolution Frankreich geworfen hatte, eine bürgerliche Ordnung aufs neue aufzubauen, ging man auf die Ordonnanzen D'Aguesseaus zurück; eine ganze Reihe von Bestimmungen derselben sind beinahe unverändert in den Code Napoleon aufgenommen worden und leben noch heute in der französischen Gesetzgebung<sup>4)</sup>.

Von der größten Bedeutung im monarchischen Staat wird immer auch das persönliche Verhältnis sein, das der Monarch zur Nation hat. Von den älteren Königen war, wie man weiß, Ludwig XII. so recht nach dem Herzen der Franzosen: er war, wie Ranke sagt, „eine der glücklich organisierten Persönlichkeiten, welche ihr Recht wahrnehmen, aber auch andere leben lassen und niemand mit eigensüchtigem Bezeigen beschwerlich fallen“<sup>5)</sup>. Sein Andenken lebte denn auch bis zur

1) So Warkönig a. a. O. II, S. 106.

2) S. Recueil des anc. lois XXI, p. 343. 386; XXII, p. 1. 193. 226.

3) So Bardoux, Les Légistes (1877), p. 207. 211.

4) S. Thézard, De l'influence des travaux de Pothier et du Chancelier d'Aguesseau (1866), p. 41. 42. 43. 49.

5) v. Ranke, Werke VIII (franzöf. Gesch., 1. Band), S. 67.

Revolution und ist noch im Laufe des 18. Jahrhunderts unzählige Male verherrlicht worden. Aber vielleicht in noch höherem Maße war Heinrich IV. ein nationaler König: vor jenem Ludwig zeichnet ihn ein kräftig-sinnlicher Zug, eine derbe Fröhlichkeit — die alte *gaieté gauloise* — aus. Die folgenden Generationen haben seiner immer mit Sehnsucht gedacht, unter Ludwig XV. ist er auf der Bühne erschienen <sup>1)</sup>, ja die Philosophie der Zeit hat es für gut gefunden, ihn zu dem ihrigen zu machen und ihm Tendenzen der Aufklärung zuzuschreiben, die ihm doch eigentlich fremd waren <sup>2)</sup>. Heinrichs Nachfolger nun schienen gar nicht von seinem Blute zu sein, sie nahmen alle an, was der Franzose „*morgue*“ nennt, nicht nur daß nichts Volkstümliches in ihnen war, auch über die Großen, die ihren Thron umgaben, fühlten sie sich in eine unnahbare Höhe erhoben. Ludwig XIV. hat in seiner Frühzeit Momente gehabt, wo er noch an das alte patriarchalische Königtum erinnert, in späteren Jahren atmet alles um ihn byzantinische Luft. Und so blieb es unter Ludwig XV. Dennoch waren die Franzosen auch unter diesem noch eine gut monarchisch gesinnte Nation, die Traditionen der Väter waren hier so kräftig, daß sie über ein Jahrhundert vorhielten. Wenn beim Tode des „*Sonnenkönigs*“ alles aufgeatmet hatte, unziemliche Äußerungen der Volkshreude selbst bis an seinen Sarg sich drängten, so war dies nur eine Anwandlung, rührend ist es in dem *Journal de Barbiers* zu lesen, wie das Publikum die Entwicklung des stillen Knaben verfolgte, der sein Erbe war. „Wenn nur einmal seine Furchtsamkeit sich löst, darf man von den Eigenschaften des Königs alles erwarten“ <sup>3)</sup>. Dann kamen wohl Zweifel und Bedenken: wie grausam, daß

1) Am bekanntesten ist „*La partie de chasse de Henri IV.*“ von Charles Collé, 1766 erschienen und noch heute nachgedruckt. Vgl. Fontaine L., *Le théâtre et la philosophie au XVIII. siècle* (1879).

2) Voltaire wenigstens von der *Henriade* an bis zum „*Essai sur l'histoire générale*“.

3) Barbier, *Journal hist. et anecdot. du Règne de Louis XV.* ed. Villegille (1847) I, p. 451.

er ohne jeden Grund seine Lieblingshirschkuh tötete, wie hart, daß er dem greisen Marschall Villeroi, der vom Schlachtfeld kommend sich tiefbewegt ihm zu Füßen warf, nicht eine Silbe sagte <sup>1)</sup>! Aber doch lange Zeit liebte man in ihm den Sprößling des Bourbonhauses, dessen Ahnherr Heinrich IV. war, hoffte würdige Entfaltung so edlen Samens. Daß er dann, herangewachsen, ein wüstes Leben begann, hätte ihm die Nation auch so übel nicht vermerkt, davon war sie weit entfernt, von ihren Herrschern einen exemplarischen Wandel zu fordern. Welch eine Trauer, Welch eine Bestürzung in Paris, als er 1744 tödlich erkrankt zu Metz daniederlag; auf der Post in Paris drängen sich vornehm und niedrig, mit Thränen in den Augen erwarten sie neue Kunde <sup>2)</sup>. Daß der sittenstrenge Bischof Fitz-James den König auf dem Krankenbett feierlich ermahnt, nicht länger seinen Untertanen ein so schlechtes Beispiel zu geben und seine Maitresse wegzuschicken, billigt der bürgerliche Chronist jener Tage nicht: die Majestät des Königtums, meint er, sei dadurch beleidigt worden <sup>3)</sup>. Dreizehn Jahre später, als längst schon die Pompadour im Versailler Schloß waltete, war die Besorgnis um den von Damiens Stahl nur leicht verwundeten Fürsten ebenso tief und allgemein: in den Kirchen brachen die Priester, wenn sie das „Domine fac salvum regem“ beteten, in Schluchzen aus, und die Gemeinde schluchzte mit. Am Dreikönigstag, der eben einfiel, machten die Kuchenbäcker, die Schenkwirte kein Geschäft: es war alles voll Traurigkeit. Die bretonischen Stände aber, die kurz vorher noch eine von der Krone geforderte Auflage nicht hatten bewilligen wollen, sagten nun alles einstimmig zu, sie stellten von Rennes bis Paris Posten auf, damit die Nachrichten vom König rasch zu ihnen gelangten <sup>4)</sup>. Damiens barbarische Hinrichtung erregte dann nur unter den Philosophen

1) Ibid. I, p. 140. 166. 168. 210.

2) Jobez a. a. D. III, p. 376sq. nach verschiedenen Memoiren.

3) Barbier a. a. D. II, p. 406.

4) Mémoires du Duc de Luynes ed. Dussieux et Soulié (1860sq.) XV, p. 361. 362. Barbier a. a. D. IV, p. 172sq.

Mitleid, im Bürgerstand, im niederen Volke kaum. Anders freilich ward's, als die Dubarry der Pompadour Nachfolgerin wurde: es war eine arge Erschütterung der moralischen Grundvesten von Frankreichs Königtum. Noch zwar erstarb nicht alle Loyalität, sie trat nur trauernd zurück. Den schlechten Ratgebern des Königs schrieb man alles Unheil und alle Schmach zu <sup>1)</sup>, aber wenn er dann wieder auf offener Straße vor dem Priester, der das Allerheiligste zu einem Kranken trug, den Wagen halten läßt, aussteigt und in den Straßentot niederkniet, da bricht die alte Liebe des frommen Volkes doch wieder in ein „Lebehoch“ aus, das man sonst in jener späteren Zeit wohl wenig mehr vernahm <sup>2)</sup>. Sie glaubten wohl ein Zeichen der Einker, der Erweichung harten Sinnes in dieser Demut zu sehen. Eine Täuschung war's, und Ludwigs Tod blieb beinahe unbeweint <sup>3)</sup>. Aber der sechzehnte Ludwig erschien, und die Franzosen jubelten ihm zu: „Resurrexit“ schrieb eine unbekannte Hand auf die Reiterstatue Heinrichs IV.

Er war der Sohn eines würdigen und frommen Mannes, des Dauphins, der 1765 gestorben war. Lange Zeit in der Nation unbeliebt, weil er den Jesuiten zugethan war, hatte dieser sich zuletzt doch durch sein schlichtes und ernstes Wesen die allgemeine Zuneigung erworben, so daß bei seinem Tod aufrichtige Trauer herrschte <sup>4)</sup>. Ein Gefühl, das bei Ludwig XV. so gar nicht vorhanden schien — Teilnahme an dem Schicksal

1) So urteilen der Parlamentsrat Régnard, der Buchhändler Hardy: f. Aubertin, L'esprit public au XVIII. siècle (1873), p. 413.

2) Ibid, p. 407. Dagegen (kein Lebehoch) Barbier a. a. O. IV, p. 453. 464.

3) Einen warmen Nachruf haben diesem „milden“ Herrscher die französischen Protestanten gewidmet. S. die Synodes du Désert III, p. 83, citiert bei Schott, Das Toleranzedikt Ludwigs XVI. Histor. Zeitschr. 61, S. 393.

4) Nach den Memoiren Richelieus bei Jobez a. a. O. VI, p. 236.

anderer —, war in ihm sehr lebendig: als man ihn auf einem Feste traurig sah und darum befragte, antwortete er: soll ein Fürst auf einem Feste sich freuen, so müßte er die ganze Nation dazu einladen, oder wenigstens, wenn er zu Tische sitzt, sich sagen können: heute wird keiner meiner Untertanen hungrig zur Ruhe gehen <sup>1)</sup>. Von dem göttlichen Recht des Königtums war gewiß auch er erfüllt, aber er schrieb ihm keine ganz unbeschränkte Macht zu. „Der Monarch“, sagte er einmal, „muß sich den Gesetzen unterwerfen.“ Aber noch mehr: wie jene älteren Herrscher gestand er dem Klerus, dem Adel, den Parlamenten auch ein bestimmtes Recht zu, das sie verteidigen dürfen, der König aber schützen müsse. Darin sah er eben den Unterschied zwischen Monarchie und Despotismus, die Könige sind ihm die geborenen Bewahrer, nicht die Zerstörer der Privilegien und der verschiedenen Körperschaften des Staates <sup>2)</sup>. Sehr abgeneigt war er dem modischen Philosophen- und Litteratentum, und er hat dieser Abneigung in vertraulichem Kreise öfters entschiedenen Ausdruck gegeben <sup>3)</sup>. Auch in einer Denkschrift, die er für seine Kinder bestimmte, tritt sie hervor: die moderne Philosophie schmeichle — so warnt er — den Leidenschaften und dem Eigennutz, sie mache die Untertanen ungehorsam, die Herrscher hart, siege sie, so wäre Unterdrückung oder Empörung die Wahl der Völker <sup>4)</sup>.

In solchen Ansichten ist Ludwig XVI. von dem Herzog von Bauguyon, dem Freunde seines Vaters erzogen worden <sup>5)</sup>.

Ganz dem alten Herkommen gemäß wurde die neue Regierung eröffnet. Im Mai war Ludwig XV. gestorben, im Juni des nächsten Jahres zog sein Enkel nach Rheims zur Salbung und Krönung: die Nation erwartete es so und drängte

1) S. Chambelland, Vie de L. J. de Bourbon-Condé (1819) I, p. 245.

2) S. Broglie, E. de, Le fils de Louis XV. (1877), p. 149 sqq., bes. p. 161. (Nach Aufzeichnungen des Dauphin.)

3) Chambelland a. a. O., p. 243.

4) S. Jobez a. a. O. VI, p. 230.

5) S. Hausset, Mad. de, Mémoires a. a. O., p. 185.

sich jubelnd auf den Straßen, über die der Zug sich bewegte. In dem Augenblick, wie der Erzbischof dem jungen Fürsten die Krone aufs Haupt setzte, ließen — auch dies befohl das Herkommen — Vogelfsteller aus ihren Netzen eine Unzahl von Vögeln in die Hallen des Domes aufschlagen<sup>1)</sup>: sie bedeuteten die Wünsche Frankreichs, die Gebete, die in dem Augenblick für das Wohl des Gesalbten von Millionen Herzen emporstiegen. Weniger als je war es diesmal eine leere Zeremonie.

Nicht Unbedeutendes war inzwischen bereits geschehen. Durch die Wiederherstellung der alten Parlamente hatte das Königtum gleichsam wieder Frieden mit den historischen Institutionen geschlossen: in den Parlamenten hatten ja auch die Pairs von Frankreich Sitz und Stimme gehabt, die ständischen Vertretungen aber in den pays d'État waren immer aufseits jener gewesen, durch ihre Aufhebung hatten auch sie sich bedroht gefühlt: was gab ihnen Bürgschaft, daß das absolute Königtum ihre Rechte höher achten werde als die der obersten Gerichtshöfe? Auch der Klerus, obwohl er so oft im Laufe des Jahrhunderts den Magistraten feindlich gegenübergestanden war, hatte sich leiser Befürchtungen nicht erwehren können: nun waren alle diese Sondergewalten wieder beruhigt, die Harmonie zwischen ihnen und dem Königtum hergestellt. Zugleich aber deutete die Berufung Turgots ins Ministerium die Absicht der Krone an, Reformen im Sinne der Zeit energisch in Angriff zu nehmen.

Dies war nun die große Frage: ob es dieser Regierung gelingen würde, die geschichtlich begründeten Einrichtungen mit den Forderungen des Tages, wie sie zum Teil aus der üblen Lage des Staates, zum Teil aus dem öffentlichen Geist entsprangen, zu versöhnen. Die Parlamente, die ständischen Vertretungen, Klerus, Adel und der privilegierte Bürgerstand, wie

---

1) S. Nougaret, *Anecdotes du Règne de Louis XVI.* (1776), p. 17 sqq. Es war dies die sogenannte Coutume d'allégresse, zu der die Vogelfsteller noch 1776 in einem eigenen Statut verpflichtet wurden. S. *Recueil des anciennes lois.* (Supplément.) Règne de Louis XVI. vol. I, p. 111.



er sich in Municipalitäten und Zünften darstellte, hätten für die notwendigen Reformen gewonnen werden müssen, sollte das alte Königtum auf die Dauer gesichert werden. Daß dies unmöglich war, glauben wir nicht: aber nur den Fehlern der Regierung darf man es zuschreiben, daß es mißlang. Denn eine wahrhaft konservative Politik ist auch unter Ludwig XVI. niemals mit Konsequenz und Energie verfolgt worden.

Ich weiß wohl, es hat einsichtige Beurteiler dieser Zeitläufte gegeben, welche eine ganz entgegengesetzte Meinung hegten. Nicht eine konservative, sondern nur eine radikale Regierung, ganz von der Art, wie sie unter Ludwig XIV. bestand, hätte — so sagen diese — die Monarchie in Frankreich retten können, denn die alten historischen Institutionen waren alle innerlich abgestorben. Die Aufgabe der folgenden Blätter wird es sein, lebenskräftige Triebe in diesen Organismen dennoch nachzuweisen. Wäre es aber wirklich so, wie jene meinen, es hätte eine königliche Demokratie das Ende sein müssen, das alte Frankreich wäre ebenso gewiß verschwunden, wie es durch die Revolution verschwunden ist.

Doch auch dazu hätte es vor allem unbeugsamer Entschiedenheit bedurft, wie sie dieser Regierung niemals innewohnte. Weniger noch als Ludwig XV. wäre sein Nachfolger imstande gewesen, die Monarchie Ludwigs XIV. fortzuführen und auszubauen. Wiederum wie in der vorhergehenden Periode bewegte sich die Politik der Krone zwischen den Prätensionen einer unbeschränkten Machtfülle und konservativen Anwendungen. Öfters freilich als damals schienen diese die Oberhand zu gewinnen, aber zu festen Prinzipien, zu einem konservativen Regierungsprogramm haben sie sich erst gestaltet, als es bereits zu spät war: — an der Schwelle der Revolution.

Ludwig XVI. selbst ist nicht, wie man bisweilen liest, ohne politische Ansicht gewesen: in den Grundsätzen des absoluten Königtums von Gottes Gnaden war auch er erzogen worden. Zur Zeit Maupéou's soll er sich entschieden gegen die alten Parlamente geäußert haben. Man erzählt, daß er einem jungen Hofherrn, der ihn fragte, ob er die Denkschriften Beaumar-

chais gegen das neue Pariser Parlament gelesen habe, sehr abweisend antwortete <sup>1)</sup>. Aber wie sein Vater hegte er eine hohe Achtung vor den Rechten anderer: wenn man ihm vorstellte, daß er diesen zu nahe trete, so machte das Eindruck auf ihn. Auf den Rat Maurepas hat er die alten Parlamente hergestellt, ohne Zweifel von dem Gefühl geleitet, daß hier ein Unrecht gut zu machen sei. „Jedem das Seine“, dachte dieser gute Fürst so wie unter seinem Ahnen Ludwig XII., den ihm seine Lehrer oft genug gerühmt haben mochten.

Das Edikt vom 12. November 1774, durch welches die Wiederherstellung der alten Parlamente verfügt worden war, sprach u. a. aus, die Absicht des Monarchen sei, immer den im Königreiche so weise begründeten Gesetzen und Formen gemäß zu regieren <sup>2)</sup>. Der Siegelbewahrer, selbst aus der Magistratur hervorgegangen, setzte hinzu, daß alle die Weirungen der letzten Jahre aus der Vernachlässigung des alten Herkommens entstanden seien <sup>3)</sup>.

Die bekannten Reformedikte Turgots vom 1. Januar 1776 erweckten zwar die Opposition der Parlamente: die Eintragung desselben in die Register von Paris mußte der König in einem Lit de justice anbefehlen, aber zu einem ernstlichen Konflikt kam es nicht. Man könnte auch nicht sagen, daß in denselben ein revolutionärer Geist zum Ausdruck gekommen wäre, höchstens die Aufhebung der Zunftverfassung berührte die alte Gesellschaftsordnung selbst. Auch ist Turgot nicht an dem Widerstand der Parlamente gescheitert, die Hauptsache war der Hof: kein Zweifel, daß der energisch ausgesprochene Wille des Königs diesen Minister ohne Staatsstreich und Gewaltmaßregeln hätte aufrecht erhalten können. Bedenklich aber freilich, daß Turgot in seiner Mappe weitere Reformpläne von mehr radikaler Tendenz trug. Als Physiokrat, als Schüler der Gournay und Quesnay, war er ein Gegner der Sonder-

1) G. Droz a. a. O. I, p. 132.

2) Recueil des anc. lois. (Supplément.) Règne de Louis XVI. I, p. 43.

3) Ibid. p. 76.

gewalten im Staat, den Parlamenten gegenüber wäre er später doch in den Bahnen Maupeous gewandelt. Auch hatte er die Idee, Provinzvertretungen nach einem theoretischen Zuschnitt einzuführen, die Rechte der einzelnen Landschaften, insbesondere die der Pays d'État wären durch dieselben aufs tiefste verletzt worden. Aber auch die Privilegierten, denn er gedachte weder dem Klerus, noch dem Adel eine auch ihren gerechten Ansprüchen gemäße Stellung in diesen Versammlungen einzuräumen. Und endlich hätten dieselben rein administrative Funktionen gehabt, keinen Anteil an der Legislative, kein Steuerbewilligungsrecht<sup>1)</sup>. Wollte man sich aber einmal in Möglichkeiten ergehen: an seiner Seite stand ein Mann, Malesherbes, der doch wieder mehr Verständnis für das Historisch-Gewordene im Staat besaß. Vielleicht, daß die ungemessenen Reformpläne Turgots durch seinen Einfluß gemildert, den faktischen Zuständen mehr angepaßt worden wären<sup>2)</sup>.

Daß hernach die Zünfte mit einigen Modifikationen wieder hergestellt wurden, mochte noch hingehen<sup>3)</sup>, aber auch die übrigen Reformen Turgots, welche wahrhaft konservative Interessen keineswegs berührten, wurden entweder unvollkommen oder gar nicht ausgeführt. Die Zerrüttung im Staatshaushalt griff, wie man weiß, immer mehr um sich, auch Necker hat daran nichts gebessert. Wirklich ersprießliche Reformen der folgenden Zeit waren indes: die Vereinfachung der Beamtenhierarchie in der Administration, die Beschränkung der Tortur, die Aufhebung der Leibeigenschaft in den wenigen Krongebieten, wo dieselbe noch bestand. Am bedeutendsten war jedoch der 1778 wirklich unternommene Versuch, in den Pays d'élection provinziale Vertretungen einzurichten. Nicht so ganz doktrinär, wie es im Sinne Turgots gewesen war, verfuhr hierbei Necker: das System der drei Stände, die Ehrenvorrechte des Klerus und Adels sollten — bei gemeinsamer Abstimmung nach Köpfen,

1) Turgot, Oeuvres II (in der Collection des principaux économistes IV), p. 502sqq.

2) S. unten (2. Buch, 2. Kapitel: Jurisprudenz).

3) Recueil des anc. lois (Règne de Louis XVI.) II, p. 74.

wie es im Landtag von Languedoc seit langem üblich war — erhalten bleiben. So wenig jedoch wie Turgot dachte Necker damit eigentlich autonome Körperschaften zu bilden. Nur über die Verteilung der Steuern und die Truppenaushebung, sowie im Straßenwesen und in einigen Handelsfachen war ihnen eine Kompetenz zugebracht <sup>1)</sup>. Dennoch darf die Einrichtung auch so beschränkter Landtage in Berry und in Haute-Guyenne, wo historische Reminiscenzen an alte Sonderrechte fast gar nicht bestanden <sup>2)</sup>, als eine konservative Maßregel bezeichnet werden, denn sie knüpfte an das Bestehende — die ständische Gliederung — eine Reform, die nicht im Sinne der unumschränkten Vielregiererei Ludwigs XIV. war. Der Wirkungsbereich der Intendanten und Subdelegierten wurde dadurch doch ein engerer. Schade aber nur, daß man im Räte des Königs die Fiktion von dem despotischen Königtum, wie die Kronjuristen sie ausgebildet, Ludwig XIV. sie in die Praxis eingeführt hatte, nicht aufgeben wollte. Auch Necker war damals wenigstens ein Anhänger dieses Systems, aber nach der Meinung der anderen Mitglieder des Kabinetts vergab er demselben in seinen Reformen bereits zuviel. So schrieb Graf Vergennes, Minister des Auswärtigen, in einer Denkschrift von 1781 an den König: „Es giebt keinen Klerus, keinen Adel, keinen dritten Stand mehr in Frankreich; diese Unterscheidung ist fiktiv, reine Formsache, ohne thatfächliche Bedeutung. Der Monarch spricht: alles ist Volk und alles gehorcht.“ Beinahe mit Verachtung gedenkt der Graf der Zeiten, wo es nicht so war, er rühmt dann die großen Minister, die denselben ein Ende gemacht und in Frankreich „Subordination und Ehrfurcht“ begründet hätten <sup>3)</sup>. In selt-

1) S. Necker's Mémoire sur les assemblées provinciales in den Oeuvres ed. Staël III, p. 333 sqq., bes. p. 338. 345.

2) S. Lavergne, Les Assemblées provinciales sous Louis XVI. (1864), p. 18. 28. 33.

3) S. Soulavie, Mém. hist. et pol. de Règne de Louis XVI. (1801) IV, p. 149. Mémoire angeblich vom 3. Mai 1781. Trotz der Anrüchigkeit der Soulavieschen Publikationen glaube ich doch, daß er die Ansicht Vergennes nicht unrichtig bezeichnet.

samen Kontrast zu dieser Auffassung der Monarchie stand aber die Zerfahrenheit in der Staatsleitung mit dem Tode Maurepas; einer der scharfsichtigsten Diplomaten, die damals am Versailler Hofe waren, der österreichische Botschafter Graf Mercy d'Argenteau, ging so weit zu sagen, es habe seit diesem Zeitpunkt überhaupt kein Gouvernement in Frankreich gegeben: der geistige Zusammenhang zwischen den verschiedenen Departements sei zerrissen — so berichtet er —, es gebe kein Regierungssystem, keine Prinzipien, die einzelnen Gesetze und Verordnungen stünden in keiner inneren Verbindung zu einander, oft gerade in einem entschiedenen Gegensatz. Es sei hieraus eine solche Verwirrung entstanden, daß unter allen Verwaltungszweigen nicht ein einziger genannt werden könne, „der nicht von Grund aus verdorben und entartet gewesen wäre“<sup>1)</sup>.

Nach Neckers Rücktritt war von Maßregeln zur Festigung des erschütterten Staatsbaues Jahre hindurch nicht die Rede: wir erinnern nur an das Defret über die Ausschließung der Bürgerlichen von dem Offizierdienst, an die Teilnahme am amerikanischen Krieg. Erst 1787 schien man sich wieder an die Grundlagen der alten Staats- und Gesellschaftsordnung zu erinnern. Die „Notabeln“ wurden berufen — eine historische Institution, die sich bis ins 16. Jahrhundert verfolgen

1) Bericht an den Fürsten Kaunitz vom 15. September 1787. W. St. A. („Obchon der Herr Graf Maurepas an und für sich nur ein ganz mittelmäßiger Minister gewesen, so konnte er dennoch gleichsam als der Vereinigungspunkt für die ganze Administration angesehen werden, die bei allen ihren Gebrechen, so sich überall bei verschiedenen Nebenzweigen derselben geäußert, gleichwohl einen Mittel- oder Standpunkt hatte, mit welchem alle ihre Operationen im gewissen Zusammenhange stunden und der hinwiederum der Administration einen Charakter von allgemeiner Übereinstimmung und Einigkeit beilegte, die allen ihren Schritten und Bewegungen eine Art von mehr als regelmäßigem Gange zu geben schienen. Seitdem aber dieser Minister das Zeitliche verlassen, so kann man im ganzen Umfang des Ausdruckes mit aller Wahrheit behaupten, daß von jener Zeit an kein Gouvernement allhier bestanden habe.“)

läßt — und zuletzt 1626 funktioniert hatte <sup>1)</sup>. Es waren sieben Prinzen von Geblüt, 11 Erzbischöfe und Bischöfe, 39 Mitglieder des hohen Adels, 12 ständische Deputierte aus den Pays d'État, 37 Parlamentsräte, 25 Vertreter der Städte und nur 12 hohe Beamte — Mitglieder des Staatsrates und Intendanten —, die sich da versammelten <sup>2)</sup>. Der Magistratspersonen gedachte der König in seiner Eröffnungsrede besonders: ihr Amt — so sagte er — bestehe nicht allein in der Beschützung der Witwen und Waisen und in einer gewissenhaften Rechtsprechung, sondern auch darin, den Monarchen über alles aufzuklären, was das Wohl des Staates betreffe“ <sup>3)</sup>. Es liegt uns fern, die Haltung dieser Versammlung, auf die wir noch zurückkommen müssen, durchaus rechtfertigen zu wollen. Vielleicht bereitete sie der Regierung mehr Schwierigkeiten, als die konservativen Interessen unbedingt forderten; doch vergesse man nicht, daß der Minister, welcher ihr die Reformpläne jener unterbreitete, ein Mann war, der ihr Vertrauen unmöglich haben konnte: der leichtsinnige und oberflächliche Calonne, als Verwaltungsbeamter von schlechtestem Ruf, und vor allem bedacht, sich in der Gunst des Hofes zu erhalten. Ihre Opposition brachte ihn zum Fall, aus ihrer Mitte stieg Brienne, der Erzbischof von Toulouse — wie schon Ranke bemerkt hat — recht nach modern parlamentarischem Brauch an des Gestürzten Stelle empor. Ohne Mißklang fast ging die Versammlung aus einander: der Siegelbewahrer verkündete ihr die Anerkennung des Königs. „Ihr habt seinen Erwartungen würdig entsprochen.“ Zugleich durfte er das Versprechen leisten, die Wünsche der Notabeln betreffs einer den historischen Rechten der Provinzen und Stände gemäßen Zusammensetzung der geplanten Landtage würden Berücksichtigung finden, ja endlich geradezu die Existenz einer von dem Königtum unabhängigen Verfassung Frankreichs zugeben. „Die Prinzipien dieser Ver-

1) S. Picot a. a. O. III, p. 432 sqq.

2) Archives parlementaires I, p. 182.

3) Ibid. I, p. 189.

fassung“, so verhiess er, „werden in der Bildung und Zusammensetzung dieser (Provinzial)vertretungen respektiert werden“<sup>1)</sup>. Ausführlich liess sich hierauf Minister Brienne über die Natur dieser Verfassung vernehmen. „Der König“, sagte er, „wisse, dass es in einer Monarchie Standesunterschiede gebe, die erhalten werden müssen, dass eine absolute Gleichheit nur rein republikanischen oder rein despotischen Staaten angemessen sei, dass eine gleiche Verteilung der Lasten nicht etwa eine Aufhebung der Ranges- und Standesunterschiede bedinge, dass alte Formen die Schutzwehr einer Verfassung sind, und dass selbst ihr Schatten noch heilig sein soll, wenn ihr Wesen dem allgemeinen Wohl geopfert werden musste“<sup>2)</sup>.

Wir sehen: dieser Minister hat seinen Montesquieu gelesen, im Namen der Krone spricht er eine wenn auch bedingte Anerkennung der historischen Rechte aus und stützt sich zugleich auf eine moderne Staatstheorie. Wie weit ist das, was er sagt, von der Auffassung Vergennes', deren wir oben gedachten, entfernt! Frankreich also ist keine Despotie: es giebt Stände, es giebt Standesunterschiede, von altersher überkommen und die nicht verschwinden sollen.

Wäre nur die Regierung der hier ausgesprochenen Ansicht von der Natur des französischen Staates getreu geblieben, vielleicht wäre noch alles gut geworden!

Zwar bei der Einrichtung der Provinzialversammlungen schien sie sich der den Notabeln gegebenen Erklärung doch noch zu erinnern. Die Mitglieder derselben sollten nur zum Teil vom König ernannt werden, sonst aus freier Wahl hervor-

1) Ibid. I, p. 230.

2) Ibid. p. 232 sqq. („Le Roi est bien éloigné de vouloir donner atteinte à ces formes et à ces privilèges. Il sait qu'il y a dans une monarchie des distinctions qu'il est important de conserver; que l'égalité absolue ne convient qu'aux États purement despotiques; qu'une égale contribution ne suppose pas la confusion des rangs et des conditions; que les formes anciennes sont la sauvegarde et que leur ombre même doit être ménagée lorsqu'elles sont obligées de céder à l'utilité générale.“)

gehen, bezüglich des Präsidenten die Stände wenigstens das Vorschlagsrecht haben, die Abstimmung bisweilen in Kurien, dann aber auch nach Köpfen erfolgen <sup>1)</sup>. Mit diesen allgemeinen Grundsätzen stimmten jedoch die Ansprüche verschiedener Provinzen nicht überein. Wenn es hier und da, im Hainaut, in Lothringen, in Metz, im Elsaß, in der Freigravität gelang, einen Ausgleich zu finden, so war das Verdienst dabei, wie wir später sehen werden, mehr aufseite der Stände <sup>2)</sup>. In einigen Provinzen war das ständische Leben so ganz erstorben, daß die Regierung wieder ungehindert nivellierenden Tendenzen Raum geben und nach Turgot=Neckerscher Schablone reformieren konnte. Anderswo dagegen — in der Touraine und Auvergne, in Guyenne und in der Normandie — hat sie sich rücksichtslos über alle partikularistischen, lokalen Gerechtsame hinweggesetzt: auf dem neuen Landtag von Alençon, in der mittleren Normandie, ging der Intendant so weit, sich entschieden gegen alle Privilegien auszusprechen, die Revolution vom 4. August nahm er in seiner Eröffnungsrede gleichsam vorweg <sup>3)</sup>. Man denke nur nicht, daß die Provinzen, in welchen die Regierung damals so unbeschränkt reformatorisch walten konnte, hernach am ruhigsten gewesen seien, beinahe im Gegenteil: sieht man von der Touraine ab, so ist es, wie Alexis Tocqueville sagt, dort wo in jenen Jahren am meisten reformiert wurde, fand die Revolution den fruchtbarsten Boden: es war, als wie wenn über ebenes, dammlöses Land eine Sturmflut kommt, sie reißt alles mit sich fort. In einigen Provinzen aber, wo zwar keine ständische Vertretung mehr bestand, die Erinnerung jedoch an eine solche noch lebhaft war, kam es zu allerlei Konflikten. Am bekanntesten ist der, welcher im Dauphiné ausbrach. Dieser hatte es niemals aufgegeben, gegen die Sistierung seines Landtages zu protestieren, mit der Provinzialversammlung, wie sie 1787/1788 die Regierung einzurichten willens war, mochte

1) S. Lavergne a. a. O., p. 102 sqq.

2) S. unten (1. Buch, 3. Kapitel: Stände).

3) Lavergne a. a. O., p. 258.



sich dort weder Parlament, noch Stände, noch Munizipien zufriedengeben: alles forderte die historische Institution. Zuletzt hat die Krone nachgeben müssen: in der unter den alten Formen eigenmächtig zusammengetretenen Provinzialversammlung verkündete ein königlicher Kommissär: der König habe immer erklärt, die Privilegien seiner Provinzen aufrecht erhalten zu wollen <sup>1)</sup>. Wirklich hat sich von da an die Regierung den Wünschen des Dauphiné sehr willfährig gezeigt, an einem neuen Konstitutionsentwurf für den Landtag nur wenige und sehr liberale Änderungen vollzogen <sup>2)</sup>. Und noch jetzt — im Spätherbst 1788 — trug dies Einlenken des Königtums auf konservative Bahnen seine Früchte: der Landtag der Dauphiné, so wie der Ausschuß, der nach deren Vertagung die Geschäfte der Provinz führte, blieb gut königlich gesinnt, trat für die Erhaltung der Eigentumsverhältnisse und der überlieferten Gesellschaftsordnung ein <sup>3)</sup>. In der Provence erwies sich die Regierung gegen die Privilegierten allzu nachgiebig. Dort bestanden seit dem Aufhören der alten Landtage in den Zeiten Richelieus zwei Versammlungen, welche die Angelegenheiten der Provinz ziemlich selbständig verwalteten: die eine in Lambesc, wo der Tiers in überwiegender Majorität vorherrschte, die andere von mehr exekutiven Befugnissen in Aix, wo Klerus und Adel dominierte. Es war eine gedeihliche Einrichtung, welche auch in den schlimmsten Zeiten des ancien régime der Provence leidliche Zustände gesichert hatte. Nun verlangten aber die beiden ersten Stände die alte Provinzialversammlung, wo der Tiers nur eine ganz ungenügende Vertretung gehabt hätte. Trotz der Proteste desselben und der Gärung, welche die Forderung der Privilegierten hervorrief, ging die Regierung auf dieselbe ein, anstatt daß sie, wie ursprünglich beabsichtigt,

---

1) S. u. a. Champollion-Figeac, Chroniques dauphinoises. Les États du Dauphiné et la Révolution 1788—1794 (1887), p. 24.

2) Ibid. p. 65 sqq. Der Arrêté du Conseil, der diese Modifikationen enthält, steht p. 71 sqq.

3) S. unten (Stände).

die vorhandene anderthalb Jahrhundert alte Institution erhalten hätte <sup>1)</sup>. Allerdings verlangte die Regierung, daß die Ständeversammlung, die alsbald in den alten Formen zusammentrat, diese Formen selber in zeitgemäßer Weise verändere. Als dies aber nicht geschah, ließ sie den Dingen ihren Lauf, ließ den Konflikt zwischen den Ständen sich immer mehr verbittern, die Gärung immer weiter greifen <sup>2)</sup>. Alles, was sie zuletzt that, war, daß sie den Intendanten anwies, die Ausgleichsversuche, welche von dem Präsidenten der Ständeversammlung, dem Erzbischof von Aix, ausgingen, zu unterstützen <sup>3)</sup>.

Auch in den Pays d'État war die Haltung der Regierung nicht sehr glücklich. Man wird ihr vielleicht keinen so schweren Vorwurf daraus machen dürfen, daß sie in der Bretagne eine Versöhnung der ständischen Ansprüche mit den Forderungen des aufgeklärt-absoluten Staates nicht zustande brachte: hier war der Fehler doch mehr aufseite der Stände, oder vielmehr des Adels, der von der äußersten Hartnäckigkeit und Unbotmäßigkeit war. Aber im Languedoc hat sie in der allgemeinen Gärung, welche dort Platz griff, die Sachen ihren Gang gehen lassen und eine wahrhaft patriotische Mittelpartei, die auf einen Ausgleich der widerstreitenden partikularen, staatlichen und popularen Interessen — denn auch diese letzteren regten sich hier bereits sehr bedeutend — bedacht waren, viel zu wenig unterstützt <sup>4)</sup>. Ebenso kraftlos zeigte sich die Regierung in Burgund, wo die Versammlung sich herausnehmen durfte, den ersten Verwaltungsbeamten der Provinz, den Intendanten, für überflüssig zu erklären <sup>5)</sup>.

Den Parlamenten gegenüber, insbesondere dem von Paris, verfiel die Regierung jedoch sehr bald, nachdem jene konserva-

1) S. Cherest, *La Chûte de l'ancien régime* (1884) II, p. 35.

2) *Ibid.* II, p. 315 sqq.

3) Lavergne a. a. O., p. 468.

4) *Ibid.* p. 413.

5) *Ibid.* p. 445.

tiven Erklärungen vor den Notabeln abgegeben worden waren, in die Ludovicischen Tendenzen zurück. Doch trat im Herbst 1787 ein Augenblick ein, wo ein dauerhafter Kompromiß, mit dem Pariser Parlament wenigstens, hätte geschlossen werden können. Einer der vornehmsten Führer der parlamentarischen Opposition erschien eines Tages beim Siegelbewahrer und eröffnete ihm, das Parlament von Paris sei bereit, das auf die nächsten Jahre berechnete Finanzprogramm der Regierung zu registrieren, wenn dieselbe das Versprechen gebe, die Reichsstände zu berufen. Nicht sogleich sollte dies geschehen, denn die Zeit sei zu aufgereg, etwa in zwei bis drei Jahren. Dann würde auch das Parlament sehr gerne im Verein mit der Regierung die Wahlbewegung zu lenken suchen: ein Anerbieten von nicht geringer Tragweite. Der Siegelbewahrer Lamoignon war, ebenso wie Minister Brienne, vollkommen damit einverstanden <sup>1)</sup>. Aber ihr Ungeschick vereitelte zuletzt den ganzen Plan: an der Magistratur lag es nicht, daß er nicht zur Ausführung kam. In der „Séance royale“, wo jenes Programm dem Parlament vorgelegt und jenes Versprechen gegeben wurde, befaß sich die Regierung einer Haltung, welche den Stolz der Versammlung aufs äußerste verletzen mußte: der König ließ zuletzt das vorgelesene Edikt nicht, wie es sonst in Sitzungen dieser Art üblich war, zur Abstimmung bringen — obwohl er, wie gesagt, der Majorität sicher sein konnte — sondern befahl, ganz wie in einem Lit de justice, die Eintragung in die Register geradezu. Es geschah, was zu erwarten war: die beleidigte Körperschaft lehnte dieselbe ab, ja einer von den Prinzen von Gebliit protestierte gegen die Ungesetzlichkeit eines solchen Verfahrens <sup>2)</sup>. Ganz despotisch verfuhr nun der König: jener Prinz wurde auf eines seiner

1) G. Weber, Mémoires ed. Berville et Barrière I, p. 190. (Diese Memoiren, obwohl apokryph, enthalten namentlich über die Verhältnisse im Pariser Parlament während jener Jahre glaubhafte und wichtige Angaben. Weber war Milchbruder der Königin Marie Antoinette.)

2) G. Archives parlementaires I, p. 264 sqq.

Güter verwiesen, zwei Parlamentsräte mittels Lettres de cachet verhaftet. Und als das Parlament in seiner Opposition verharrete, geriet die Regierung auf einen Ausweg im Geiste Maupeous: die Parlamente sollten ein für allemal auf ihre richterlichen Funktionen beschränkt, die Eintragung der Gesetze einer neuen Körperschaft, der Cour plénière, übertragen werden. In dem Edikt, welches dies verkündete, wird die unbeschränkte Autorität des Königtums vor allem betont, aber die Cour plénière nicht als eine Schöpfung der Willkür, sondern als die Erneuerung einer vergessenen historischen Institution hingestellt. „Wir würden uns sehr ungern zu dieser Einrichtung entschließen“, heißt es darin, „wenn dieselbe nicht in der alten Verfassung unserer Staaten begründet wäre. . . . Ein einziger Gerichtshof war ursprünglich Bewahrer der Gesetze, und diesen wiederherstellen heißt nicht die Konstitution der Monarchie verletzen, sondern sie neu beleben“ <sup>1)</sup>.

Von der Nation wurde es nicht so aufgefaßt, sie sah auch darin nur Despotenlaune. Sie wurde auch nicht verjöhnt durch einige Reformen im Geiste der Zeit: die Abschaffung der Tortur, die Einsetzung der so notwendigen Mittelgerichte, die Verleihung bürgerlicher Rechte an die Protestanten <sup>2)</sup>. Die Regierung aber wußte auch diesmal nicht auf ihrem Willen zu beharren und kehrte zu den alten Ordnungen zurück. Die Errichtung des neuen Hofes wurde vertagt, die Berufung der Generalstände endgültig beschlossen und verkündet. Mit den Traditionen Ludwigs XIV. war nun doch endgültig gebrochen.

Wenn bis zu diesem Augenblick das Festhalten der Krone an den von den letzten Königen behaupteten Prärogativen nicht

1) Ibid. p. 312 und Recueil des. anc. Lois (Règne de Louis XVI.) VI, p. 560 („Nous aurions eu de la peine à nous y déterminer si cette institution n'eût pas été fondée sur l'ancienne constitution de nos états . . . une cour unique était originairement dépositaire des lois et la rétablir ce n'est pas altérer, c'est faire revivre la constitution de la monarchie.“)

2) Ibid.

als konservative Politik bezeichnet werden kann: nun, da in einer Zeit allgemeiner Gärung die vielfach bereits von radikalen Strömungen erfaßte Nation selbst zu Worte kommen sollte, handelte es sich vor allem die wahrhaften, historisch begründeten, von der Staatsraison geforderten Machtbefugnisse des Monarchen zu erhalten und zu verteidigen. Nicht nur, daß die Regierung die Wahlen hätte leiten müssen, sie durfte auch nicht den Generalständen in Sachen der Staatsreform die Initiative überlassen. Von ihr mußte alles ausgehen, jene mochten mitwirken, modifizieren, annehmen oder zurückweisen, das letzte wie das erste Wort aber gehörte dem König.

Zuerst war die Frage zu lösen, in welcher Form die Stände zusammentreten sollten. Darf man dem Bericht des Intendanten von Besançon trauen — andere liegen über diese Dinge nicht vor <sup>1)</sup> — so hätte der Tiers in den Provinzen noch im Sommer 1788 die Stände auch in der alten Form mit Freuden begrüßt <sup>2)</sup>. Die Regierung war unschlüssig, sie berief abermals die Notabeln — dieselben Männer, die sie 1787 befragt hatte. Necker selbst versichert uns, daß sie auf dieselben hätte Einfluß nehmen können <sup>3)</sup>. Doch hat sie es nicht gethan, und jene sprachen sich in stark überwiegender Majorität für die Beibehaltung der alten Formen aus. Das Parlament von Paris, das sich im September durch eine gleiche Entscheidung hauptsächlich in der Residenz, aber wie es scheint auch in vielen Provinzen, unpopulär gemacht hatte, kam nun davon zurück und forderte am 5. Dezember die doppelte Anzahl Vertreter für den dritten Stand, indem sie zugleich eine Art von Programm für die États généraux aufstellte. Die Regierung aber verhielt sich ablehnend dagegen. Nun würde

1) Nach Cherest, La chute de l'ancien régime (1884) II, p. 215.

2) S. Taine, Les Origines de la France moderne I, p. 497. Auch Cherest a. a. O.

3) Hist. de la révol. française. Oeuvres ed. Staël I, p. 115.

man erwarten, daß sie sich im Sinne der Notabeln entschieden hätte. Aber die Berichte aus den Provinzen sollen sie dazu gebracht haben <sup>1)</sup>, in letzter Stunde dem dritten Stand doch einen größeren Einfluß in der Reichsvertretung zu gewährleisten, als geschichtlich begründet war.

Nicht ohne Widerspruch ist dieser Beschluß im Räte des Königs geblieben. Barentin, der Siegelbewahrer, Lamignons Nachfolger, der darin das konservative Element vertrat, war sehr dagegen <sup>2)</sup>. Wenn der König endlich den Bedenken Neckers und der Mehrzahl der Minister Raum gab, so wurde das betreffende Edikt — es ist vom 27. Dezember — doch mit einer sehr konservativen Einleitung versehen: aus dem Umstand, daß dem Tiers ebenso viel Deputierte zugestanden wurden, als Klerus und Adel zusammengenommen, sollte nicht geschlossen werden, daß damit die Beratung und Abstimmung nach Ständen aufgehoben sei: nur in gewissen, die Allgemeinheit betreffenden Fragen mag davon abgegangen werden. Außerdem aber wird der Kreis, innerhalb welcher die Reformthätigkeit der *États généraux* sich zu bewegen habe, sehr eng gesteckt: nur auf die Verteilung der öffentlichen Lasten sollte sie sich beziehen <sup>3)</sup>.

Wir wagen nicht zu entscheiden, ob es danach noch möglich gewesen wäre, dieses Programm auch wirklich durchzuführen. Aber schon die nächsten Maßregeln der Regierung stimmten mit demselben nicht überein.

Denn die königlichen Briefe vom 24. Januar, welche die Generalstände auf den 27. April nach Versailles beschieden, sagten: diese werden berufen: „sowohl um Uns zu beraten und Uns zu unterstützen in allen Dingen, die ihnen werden vorgelegt werden, als auch um Uns die Wünsche und Beschwerden unserer Völker kennen zu lehren“ <sup>4)</sup>; die Abgeord-

1) *S. Cherest a. a. O.* II, p. 211 sqq.

2) *S. Mémoire autographe de M. de Barentin sur les derniers conseils du Roi Louis XVI.* ed. Champion (1844), p. 74.

3) *Archives parlem.* I, p. 495 sqq.

4) *Archives parl.* I, p. 542 („ . . . tant pour nous conseiller et

neten hätten: „vorzuschlagen, zu remonstrieren, aufmerksam zu machen und zu bewilligen“<sup>1)</sup>. Damit war der Thätigkeit der Berufenen wieder ein ganz ungemessenes Feld eröffnet.

In der Wahlordnung schloß man sich ziemlich enge an die von 1614 an<sup>2)</sup>. Aber weniger konservativ wäre hier vielleicht konservativer gewesen. Das allgemeine, an keinen Zensus geknüpfte Stimmrecht, wie es früher in Frankreich üblich war, mochte noch vor hundertundfünfundsiebenzig Jahren unverfänglich gewesen sein — jetzt war es dies kaum mehr<sup>3)</sup>. Auch der alte Gebrauch der Beschwerderollen — der Cahiers — mußte bedenklich erscheinen: den radikalen Theorien, wie sie damals in den Köpfen von Litteraten, Advokaten, Lehrern und Geistlichen spukten, war damit gleichsam ein offizielles Organ angewiesen. Dagegen war es den konservativen Prinzipien gemäß und wohl auch politisch klug, die Sonderrechte der Provinzen in der Anordnung der Wahlen zu berücksichtigen. Wenn im allgemeinen daran festgehalten wurde, daß dieselben nach den alten Amtsbezirken, den Baillages oder Sénéchaussées, vorzunehmen seien, so wurde doch einigen Pays d'État die Bornahme der Wahlen in ihren Landständen bewilligt<sup>4)</sup>. Die

nous assister dans toutes les choses qui seront mises sous ses yeux que pour nous faire connaître les souhaits et les doléances de nos peuples.“).

1) Ibid. („ . . . proposer, rémontrer, aviser et consentir“).

2) S. das „Réglement fait par le Roi pour l'exécution des lettres de convocations“ ibid. p. 544 („Le Roi en réglant l'ordre [des élections] . . . a voulu suivre les anciens usages tant qu'il était possible“).

3) Nach Mezer, dem Chérest (a. a. D. II, p. 242) hier beipflichtet, wäre das Resultat dasselbe gewesen. Chérest verweist auch auf die Wahlen von Paris, wo ein Zensus festgesetzt war.

4) So der Bretagne: Archives parl. I, p. 551. 638, dem Dauphiné: Ibid. I, p. 647. (Vgl. hierzu Champollion-Figeac a. a. D., p. 94sqg.) Das Languedoc sollte nach Sénéchaussées wählen, weil dies dort seit 1483 üblich war und also den historischen Rechten der Provinz damit kein Abbruch geschehe. Archives parl. I, p. 651. Dasselbe wurde für die Provence festgesetzt, wo 1614 nur ausnahmsweise die Landstände gewählt hatten, früher die Sénéchaussées. Ibid. p. 667.

Einwohner der zwischen der Bretagne und dem Poitou gelegenen Marche erhielten auf ihre Reklamation, die sich auf historische Reminiscenzen gründete, eine besondere Vertretung <sup>1)</sup>; Metz, das sich seiner alten Reichsfreiheit erinnerte, durfte gleichfalls einen direkt gewählten Abgeordneten in die Generalstände schicken <sup>2)</sup>. Wenn es geschah, daß sich trotzdem — wie in der Bretagne <sup>3)</sup> — eine landständische Opposition gegen die Wahlordnung erhob, so kann diesmal die Regierung kein anderer Vorwurf treffen, als daß sie derselben nicht energischer entgegengetreten ist.

Auf die Wahlbewegung Einfluß zu nehmen, hat die Regierung nicht einmal versucht. Ministerielle Cahiers, von denen man wohl gesprochen hat, haben den Wählern nirgends vorgelegen. Einsichtige Politiker der Zeit, wie Malouet oder Champion de Cicé, der spätere Minister, haben dies nicht begreifen können <sup>4)</sup>. Zu verwundern ist, daß die Cahiers doch im ganzen nicht gerade radikal ausgefallen sind. Auch hieraus wußte die Regierung keinen Vorteil zu ziehen: sie dachte nicht daran, sich vor dem Zusammentritt der Generalstände aus den Wünschen der Nation, wie sie in jenen Cahiers vorlagen, ein Programm zu bilden, um damit vor die Versammlung treten zu können <sup>5)</sup>. In völliger Unthätigkeit fast sah sie derselben entgegen.

1) Ibid. p. 653 („Une constitution aussi ancienne, et qui porte des caractères aussi particuliers, autorise la demande que fait le dit pays d'être représenté par ses députés aux États généraux“).

2) Ibid. p. 654.

3) Hier sollten die Kommunen, welche für den Ständetag wahlberechtigt waren, diesmal doppelt so viel Abgeordnete als gewöhnlich in denselben entsenden, da der Tiers in dieser sonst gar unverhältnismäßig gering vertreten gewesen wäre. Der Abel sah dies jedoch bereits als eine Verletzung der verbrieften bretonischen Verfassung an. S. unten.

4) S. Malouet, Mém. publiés par son petit-fils (1868) I, p. 251 sqq.

5) Ibid. p. 291 und Cherest a. a. O. II, p. 414. (Nach einer Note Talons.)



Den üblen Folgen, welche die Hungersnot während des furchtbaren Winters von 1788 auf 1789 auf die Volkstimmung haben mochte, hat die Regierung wohl durch umfassende Maßregeln öffentlicher Wohlthätigkeit nach Kräften zu steuern gesucht <sup>1)</sup>, aber die polizeilichen und militärischen Vorkehrungen gegen Emeuten, wie man sie immerhin erwarten mußte, waren ganz unzureichend <sup>2)</sup>. Unverständlich scheint uns heute auch, daß Barentins Meinung, die Generalstände sollten in Soissons abgehalten werden, im Räte des Königs nicht durchdrang <sup>3)</sup>. Denn der Vagabundenzufluß in die Hauptstadt war während der ersten Monate des Jahres 1789 ein ungeheurer. Energische Männer aber, wie der Baron Besenval, die hier imstande gewesen wären, Ordnung zu schaffen, wurden zu wenig gehört und unterstützt <sup>4)</sup>. Es ist nicht so, als wären diese Fehler erst von Geschichtschreibern der Gegenwart gefunden und mit billiger Weisheit den Staatsleitern von 1789 vorgehalten worden, auch Zeitgenossen haben sie bemerkt und getadelt, ihre Stimme drang bis ins Kabinett der Minister, bis an den Tisch, wo sie der König zu seinem Räte versammelte.

---

Die Abgeordneten der Nation waren in Versailles erschienen, und sogleich entspann sich der bekannte Konflikt zwischen den Ständen über die Verifikation der Wahlen. In den Verhandlungen des Tages aber kündigten sich bereits hie und da revolutionäre Tendenzen an, welche die Regierung nicht übersehen durfte. Da bot sich ihr durch Vermittelung des gemäßigten und einsichtsvollen Malouet, Abgeordneten von Niom der übelberufene aber populäre und redegewaltige Mirabeau an: er wollte die Sache der Autorität und der Ordnung mit

---

1) Ibid. p. 613.

2) Ibid. p. 618.

3) Barentin, Mém. autogr., p. 108.

4) G. Cherest a. a. O. II, p. 625.

dem Gewicht seiner Persönlichkeit stützen, wenn die Minister ihm einen Reformplan, nach welchem sie zu handeln gesonnen sei, vorlege: ein Antrag der ernstesten Überlegung wert. Dieser wurde aber nicht Raum gegeben, der Volkstribun zog sich verletzt zurück, und die Regierung hatte abermals eine Gelegenheit verscherzt, der immer mächtiger anschwellenden demagogischen Bewegung Herr zu werden <sup>1)</sup>. Unmächtig und resultatlos waren ihre Versuche, zwischen den drei Ständen zu vermitteln. Diese hatten ein jeder Kommissäre gewählt, um gemeinsam die Frage der Verifikation zu erörtern. Eine Zeit lang sah die Regierung ihren Verhandlungen ruhig zu. Malouet riet, der König möge selbst über die Wahlen entscheiden und so der ganzen Weiterung ein Ende machen <sup>2)</sup>. Das aber schien wohl den Ministern allzu kühn, sie begnügte sich, als jene Kommission mißvergnügt und ungeeint auseinanderging, sie nochmals zu entbieten und ihnen königliche Besitztümer zu geben. Nicht bedeutend griffen diese indes in die wieder angeknüpften Unterhandlungen ein, kaum daß sie die Annahme eines Regierungsbeamten als Sekretär durchsetzten. Dann brachten sie den Vorschlag: Zuerst Verifikation nach Ständen, streitige Wahl seien vor einen Ausschuß aller drei Stände zu bringen, bliebe auch hier noch etwas zweifelhaft, so hätte der König zu entscheiden <sup>3)</sup>. Dies wurde abgelehnt. Es geschah zuletzt das Unerwünschte, aber Vorauszusehende. Der dritte Stand erklärte sich als Nationalversammlung, ja er vollzog legislative Akte, ohne des Königs zu gedenken. Zwei Wege standen nun der Regierung offen. Entweder sie konnte die Generalstände vertagen und die Abgeordneten zu ihren Wählern um neue

1) Nach Malouets Mémoires I, p. 308sq. Cherest (a. a. O. III, p. 76) zeigt, daß diese Episode nicht erst, wie man gewöhnlich annimmt, am 10. Juni, sondern bereits Ende Mai sich abgespielt hat.

2) Mémoires I, p. 278. 279. Dies ist hernach auch des scharfblickenden Rivarol Meinung gewesen. Journal politique national, Nr. II, 14 juillet 1789 (Oeuvres ed. Lescure II, p. 14).

3) Archives parlam. VIII, p. 60sq. Vgl. hierzu Cherest a. a. O. III, p. 92sqq.

Instruktionen heimsenden <sup>1)</sup>: es wäre bei der Gärung, welche demagogische Umtriebe in den meisten Provinzen bereits erzeugt hatten, sehr bedenklich gewesen. Oder sie konnte mit einem Machtspruch der Krone vor sie treten, ihr die Art ihrer Beratungen und der Gegenstände gebieterisch bezeichnen. Sie hat das letztere gewählt: so ist es zur Séance royale vom 23. Juni gekommen.

Zu Marly am 19. Juni wurde die königliche Rathssitzung gehalten, in der sie beschlossen wurde. Necke trat mit dem Entwurf zweier Deklarationen hervor, die eine wollte den Ständen sagen, was nun zu thun sei, die andere enthielt das Reformprogramm der Regierung. Der Staatsrat La Galaisière erhielt den Auftrag, über beide ein Referat zu liefern. Dies geschah in der nächsten Sitzung. Necke hatte in einer Reihe von Punkten die Angelegenheiten bezeichnet, welche von den Generalständen gemeinsam, sowie die, über welche nach Ständen geordnet zu beraten sei. Die Organisation der künftigen Generalstände fand sich unter den ersteren. Dies erklärte La Galaisière, der sich früher mit dem konservativen Barentin ins Einvernehmen gesetzt, als unzulässig. Der König war derselben Meinung, er strich mit eigener Hand den Artikel aus der einen Rubrik und setzte ihn in die andere. Barentin ließ sich dann vernehmen, man dürfe den Ständen überhaupt nicht gebieten, was gemeinsam, und was getrennt zu behandeln war: die durch das Herkommen geheiligte Regel schreibe Beratung nach Ständen vor, der König könne nur gestatten, wenn die Generalstände sich dahin einigen, ausnahmsweise auch gemeinsam vorzugehen. Zwei andere Minister sowie vier Staatsräte äußerten sich im gleichen Sinn, so wurde Necke auch hier überstimmt. Eine noch lebhaftere Opposition aber erfuhr ein Artikel des zweiten Entwurfs: er besagte, daß künftighin jeder, ohne Standesunterschied, zu allen Zivil- und Militärämtern gelangen könne. Der Kriegsminister bemerkte, dies sei eine Angelegenheit, die nicht vor die Reichstände gehöre,

---

1) Dies war Malouets Ansicht, Mémoires I, p. 319.

insbesondere was die Armee betrifft, müsse die absolute Machtvollkommenheit des Königs aufrecht erhalten werden. Ludwig XVI. war weit entfernt, gegen solche Argumente unempfindlich zu sein: er tadelte Necker mit Entschiedenheit, daß er jenen Punkt in die königliche Deklaration habe aufnehmen wollen. Zuletzt aber und am heftigsten wandten sich die konservativen Mitglieder des Conseil dagegen, daß Necker die „Deliberation des 17. Juni“ in seinem Entwurf erwähnte, ohne dieselbe als null und nichtig zu erklären. Dies sei eine Preisgebung der königlichen Ehre, riefen sie aus, der Würde des Thrones. Der König, sagte nicht ein Wort, aber sein Stillschweigen zeigte, wie wenig er auch diesmal mit Necker zufrieden war <sup>1)</sup>.

Denn das Gefühl des Selbstherrschertums hatte sich in ihm seit den Tagen, da er jung und voll gutherziger Hoffnung den Thron seiner Väter bestiegen, eher erhöht als vermindert. Schon durch den Widerstand, den seine Regierung in den letzten Jahren namentlich bei den Parlamenten gefunden hatte, war er häufig genug verlezt worden, ihre Aussprüche abzuwehren hatte er zuweilen den kühlfsten und entschiedensten Ton gefunden <sup>2)</sup>. Nun aber geschah das in den Annalen des bourbonischen Königtums Unerhörte: der dritte Stand, dieser demütige Schützling von ehemals, maßte sich Rechte an, die, so lange man denken konnte, der Krone zugehört hatten. Dies forderte die schroffste Zurückweisung. Kein Zweifel, daß solche Gesinnungen auch die Königin hegte. Trotz des leichten Sinnes, der ihr innewohnte, entbehrte sie doch nicht stark ausgeprägter politischer Ansichten. So wie sie, obwohl Französin mit ganzer Seele, für einen engen Anschluß an Oesterreich war und in diesem Sinne mehr als einmal in die äußere

---

1) Sowohl Barentin (*Mém. autogr.*, p. 175sq.), als auch Necker (*Hist. de la rév. fr.* I, p. 237sq.) berichten über den Hergang dieser Sitzungen. Auf sie stützt sich die Erzählung bei Cherest a. a. D. III, p. 218sqq.

1) So als ihm das Parlament den Beschluß vom 5. Dezember 1788 überbrachte. C. Cherest a. a. D. II, p. 194.

Politik des Versailler Hofes eingriff <sup>1)</sup>, so trat sie nun mit einer Entschiedenheit, die ihrem Gemahl fremd war, für die Sache des alten Frankreich ein. Wäre es nach ihr gegangen, die Generalstände wären gar nicht in Versailles sondern, wie Barentin wollte, weit weg von Paris zusammengetreten <sup>2)</sup>. Die revolutionären Beschlüsse vom 17. Juni empfand sie als eine tödliche Beleidigung des Königtums, die Entwürfe Neckers, von denen sie gewiß Kenntnis hatte, schienen ihr unannehmbar. Besorgt über den Ausgang der Sitzung, in welcher über dieselben beraten wurde, soll sie vor Schluß derselben den König durch einen Offizier vom Ratstisch zu sich in ihre Gemächer gebeten haben <sup>3)</sup>. Die Folge war, daß alle jene Punkte, deren wir oben erwähnten, in einer nächsten Sitzung entgültig beseitigt und zum Teil durch andere ersetzt wurden: mit der Schlußredaktion der beiden Schriftstücke betraute der König den Siegelbewahrer Barentin <sup>4)</sup>. In der Séance royale vom 23., die eigentlich der Form nach ein Lit de justice war, wurden sie dann beide verlesen. Die erste Deklaration enthielt 15 Artikel. „Die alte Gliederung in drei Stände“, heißt es in dem ersten, sei als im Wesen der französischen Verfassung begründet zu erhalten, dem Herkommen gemäß in drei Kammern gesondert zu beraten, ausnahmsweise nur unter Zustimmung des Königs gemeinsam. Die Dekrete vom 17. Juni werden annulliert. Der 8. Artikel setzt die Gegenstände fort, über welche eine gemeinsame Beratung nicht zulässig sei: alles, was sich auf die alten und verfassungsmäßigen Rechte der drei Stände beziehe, die Organisation der künftigen Generalstände, die feudalen Eigentumsverhältnisse, die materiellen, sowie die Ehrenvorrechte der privilegierten Klassen. Der 2. Ar-

---

1) Dies ergibt sich namentlich aus den noch ungedruckten Berichten des Grafen Mercy d'Argenteau an den Wiener Hof.

2) Campan, Mad., Mémoires sur la Vie de Marie Antoinette. Bibliothèque Barrière X, p. 226.

3) Necker, Hist. de la Rév. fr. I, p. 253.

4) S. Barentin a. a. O., p. 198.

tifel entscheidet über die Verifikation der Wahlen, der 4. wendet sich gegen den Ballhauseid, den die Krone unmöglich anerkennen konnte, der 6., erklärt die imperativen Vollmachten für ungültig, der 9. fordert die Zustimmung des Klerus zu allen Beschlüssen in Religionsfachen, der 15. verbietet die Zulassung des Publikums zu den Verhandlungen der Generalstände <sup>1)</sup>.

Die zweite Deklaration besteht aus 35 Artikeln. Darin verspricht der König ohne die Zustimmung der Generalstände keine neuen Auflagen zu erheben, noch die alten über die bereits festgesetzten Termine hinaus zu verlängern (Art. I), ihre Zustimmung aber sollte nur bis zu den nächsten Generalständen gültig sein (Art. II). Das Recht, Anlehen abzuschließen, fordert die Regierung nur für den Kriegsfall, dann aber bis zu einer Höhe von 100 Millionen, denn es sei der entschiedene Wille des Königs, das Heil seines Reiches unter niemandes Abhängigkeit zu stellen (Art. III). Die Verwaltung der Finanzen soll öffentlich sein, ein Rechenschaftsbericht jährlich erstattet werden (Art. IV). Die Generalstände haben die Budgets für sämtliche Departements, auch für das königliche Haus zu begutachten (Art. VI), alle Steuerprivilegien hören auf, wozu ja Klerus und Adel bereits aus freien Stücken im vorhinein ihre Einwilligung gegeben (Art VII und VIII); aber die Eigentumsverhältnisse, also die bestehenden Zehnten und die feudalen Herrenrechte, bleiben unangetastet (Art. X.); das Recht, Adelsbriefe zu verleihen behält sich der König vor, aber die Stände sollen darüber beraten, mit welchen Ämtern der Adel künftig zu verbinden sei (Art. XIV); die Lettres de cachet werden abgeschafft, doch müßten die Stände der Regierung Mittel an die Hand geben, um die öffentliche Sicherheit in anderer Weise zu gewährleisten (Art XV). Pressfreiheit wird in Aussicht gestellt, doch mögen die Stände zusehen, wie sie mit der Ehrfurcht vor Religion, Sittlichkeit und der Ehre der Staatsbürger zu vereinigen sei. Die Organisation der

1) Archives parl. VIII, p. 143.

Provinzialstände wird in den Hauptzügen festgestellt: hier sollen von je zehn Besitzern zwei aus dem Klerus, drei aus dem Adel und fünf aus dem Tiers gewählt werden, das Wahlrecht an einen Census geknüpft, die Beratung gemeinsam sein, in den Sessionspausen Ausschüsse die landständischen Geschäfte führen. Den Generalständen liege es ob, den Wirkungsbereich der Provinzialversammlungen zu bestimmen so wie einen Modus zu finden, wie ihre Einrichtung mit den Privilegien der Pays d'Etat in Einklang zu bringen sei (Art. XVII—XXIII). Die Binnenzölle werden aufgehoben (Art. XXV), besonders drückende indirekte Steuern durch Veränderung der Einhebungsmodalitäten gemildert werden (Art. XXVI. XXVII); eine weitere Reform der Justiz wird ins Auge gefaßt (Art. XXVIII), die Wegfronden ganz und für immer abgeschafft. Die Reste von Leibeigenschaft auf französischem Boden sollen verschwinden, das Jagdrecht der Herren beschränkt, die Rekruteneinhebung gemildert werden (XXIX—XXXIII). Der Schlußartikel betont die unbeschränkte Machtvollkommenheit des Monarchen in Sachen der Heeresverwaltung und seine feste Absicht, dieselbe ungeschmälert zu behaupten <sup>1)</sup>.

Niemand wird leugnen: dies war in der That ein konservatives Programm. Denn die Grundfesten der alten Staats- und Gesellschaftsordnung blieben unangetastet, die wesentlichsten Mißbräuche aber wären beseitigt worden, den kühnsten Hoffnungen von drei Generationen winkte Erfüllung <sup>2)</sup>. Man hat gesagt: Dies waren Versprechungen, wer weiß, ob man sie hernach gehalten hätte! Aber hatte die Regierung Ludwig XVI. nicht bereits Proben abgelegt, daß es ihr mit Reformen im

1) Ibid. p. 144.

2) So faßte es unter den Zeitgenossen der keineswegs reaktionäre Rivarol auf: „Cette déclaration un peu modifiée pouvait devenir la grande charte du peuple français et sans doute qu'un mauvais roi ne l'aurait accordée qu'après avoir perdu des batailles.“ Journal polit. nat. Nr. III, 16 Juillet 1789. (Oeuvres ed. Lescure II, p. 28.) Ähnlich äußerte sich bekanntlich selbst Mirabeau in der Nationalversammlung.

Geiste des Jahrhunderts ernst war? War nicht die barbarische Rechtspflege bereits gemildert, die Hörigkeit auf den Domänen aufgehoben, provinzielle Autonomie wieder ins Leben gerufen worden? Hatte sie nicht den Protestanten eine bürgerliche Existenz geschaffen, nicht mannigfache Ersparungen eingeleitet, Finanz-Rechenschaftsberichte nicht bereits veröffentlicht? Das Begonnene brauchte nur fortgeführt zu werden. Dazu waren eben die Stände da, darüber zu wachen: ihrer vereinigten Forderung hätte die Regierung auf die Dauer nicht widerstehen können. Aber die Privilegierten? Wir werden sehen, daß diese durchaus keine Gegner der angekündigten Reformen waren, nur durfte man ihnen nicht zumuten, die Art an die Wurzeln ihrer Existenz zu legen. Wirklich haben sie sich auch mit dem Inhalt der königlichen Deklaration einverstanden erklärt.

Allerdings wollte man die Zugeständnisse vom 23. Juni vom Standpunkt des heutigen Frankreich beurteilen, dann erscheinen sie durchaus unzureichend. Aber die Frage ist: sind die radikalen Veränderungen, welche die Revolution bewirkt hat, der ungeheuren Opfer wert gewesen, die dafür gezahlt werden mußten? Die große Mehrheit der Franzosen bejaht es heute, denn ihr ist Gleichheit die erste Bedingung des Daseins, wir aber halten es mit jenen, die daran zweifeln.

Daß aber der Tiers das letzte große Programm des Königtums gutwillig annehmen werde, war nicht mehr zu erwarten. Dazu kam er zu spät. Die Regierung mußte gerüstet sein, rebellische Anwendungen zu unterdrücken, sie wußte ja, daß der Pöbel der Stadt bereit stand, solchen, wenn sie sich zeigten, alsbald Nachdruck zu geben. Niemals forderte ein Augenblick gebieterischere Entschiedenheit als, da der Tiers durch Mirabeau erklärte, dem Befehl des Königs nicht Folge leisten zu wollen. Die Regierung Ludwig XVI. hat sie nicht gefunden. Vier Tage später haben königliche Briefe die Revolution geradezu anerkannt, indem sie Klerus und Adel aufforderten, sich mit dem Tiers zu vereinigen <sup>1)</sup>.

1) Arch. parl. VIII, p. 161. 162.



Das alte heilige Königtum von Saint-Denis und Rheims, das Königtum der Driflamme und der heiligen Ampel <sup>1)</sup> war nun dahin. Die Versuche, die noch gemacht worden sind, es wieder herzustellen, fallen nicht mehr in den Rahmen dieser Darstellung, sie bilden ein Kapitel der Revolutionsgeschichte selbst, die ersten Ansätze zu einer Gegenrevolution.

---

1) „Challes, li rois de Saint-Denis“ heißt es in einer alten Chanson de Geste und die Krönung zu Rheims wurde wohl auch „Sacrement“ genannt. Nach Renan, La Monarchie constitutionnelle en France.

---

---

## Zweites Kapitel.

### Die Parlamente.

---

Beharrlicher als das Königtum selbst sind in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Parlamente für die Erhaltung des alten Frankreichs eingetreten. Allerdings haben sie dabei nicht selten die neuen politischen Ideen zuhülfe gerufen, und in ihren Kämpfen gegen die absoluten Tendenzen der Regierung erscheinen sie bisweilen geradezu revolutionär. Im Grunde sind sie dies aber nie gewesen. Was sie beehrten, war etwa die Monarchie eines Ludwig XII., in welcher der Wille des Königs allein nicht Gesetz, und gewisse Staatsfundamente auch ihm unantastbar sein sollten. Die Wahrheit, die Madame Staël hernach so epigrammatisch scharf geäußert: daß die Freiheit alt und der Despotismus neu sei, haben sie immer verfochten. Sie wollten darum das Alte erneuern, nicht seine letzten Spuren vernichten, und darum fand die Revolution schon in ihrer ersten, scheinbar gemäßigten Periode so zahlreiche und entschiedene Gegner in den Reihen der Magistratur.

Den Gesetzen des Königs durch die Eintragung in ihre Register eine Art von Sanktion zu erteilen, vorher aber gegen dieselbe Einsprache erheben zu dürfen: dies sahen die Parlamente als ihr durch Herkommen und uralte Briefe verbürgtes Recht an. Es ist kein Zweifel, daß sie dieses Recht aus entlegeneren Zeiten herleiteten, als sich historisch begründen läßt. Denn ursprünglich waren sie wirklich nur Gerichtshöfe. Das Parlament von Paris ist aus der Curia regis der capetingischen

Könige hervorgegangen, in welchem die Kronvasallen gemeinsam mit königlichen Räten saßen. Mit der zunehmenden Gewalt der Könige überwogen dann die letzteren, jene traten immer mehr zurück. Ludwig der Heilige schied diese Curia in drei Räte: der eine erhielt die rein politischen, der andere die administrativen, der dritte die richterlichen Geschäfte zugewiesen. Der letztere, der damals schon Parlamentum hieß, hatte bald ständigen Sitz in Paris — früher folgte die Curia dem Hoflager — und wurde höchster Gerichtshof für das ganze Königreich. Mit Philipp dem Schönen begann das entschiedene Vorherrschen des juristischen Elements in ihm. Die mit der Krone um diese Zeit oder wenig später verbundenen Landschaften, die Champagne, die Normandie und Toulouse, erhielten zunächst keine besonderen Gerichtshöfe, in ihren Hauptorten aber tagten Kommissionen des Pariser Parlaments. Die Parlamente von Rouen und Toulouse sind erst viel später entstanden. Andere kamen noch in der Folge hinzu<sup>1)</sup>. Frühzeitig hatte sich nun der Gebrauch eingebürgert, diesen Parlamenten die königlichen Verordnungen zuerst vorzulegen. Denn da nicht nur altem Gebrauche gemäß die großen Vasallen — Herzoge und Bischöfe —, sondern auch die ersten königlichen Verwaltungsbeamten, die Baillis und Senéchal anwesend waren, so durfte man gewiß sein, daß die Verordnungen auf diese Art schnell im ganzen Königreich bekannt würden. Die Eintragung der Edikte in die Register des Parlaments war also ursprünglich Zeugnis und Zeichen erfolgter Promulgation. Fanden die versammelten Räte an demselben etwas auszustellen, so bemerkten sie es vor der Eintragung, und nachgewiesene Mängel wurden auch wohl verbessert. Hieraus nun leiteten die Parlamente später das Recht ab, die königlichen Verordnungen vor der Eintragung zu prüfen. Im 15. Jahrhundert wurde ihnen dies beinahe ausdrücklich zugestanden. Je mehr dann der eigentliche Ursprung der Par-

1) Man findet bei Aubert, Le parlement de Paris (1886) in der Introduction S. V ff. die Resultate älterer und neuerer Forschungen über die Entstehung der Parlamente zusammengetragen.

lamente in Vergessenheit geriet, je öfter sie mit ihren Aussprüchen durchzubringen vermochten, desto tiefer faßte der Gedanke in diesen Körperschaften Wurzel, daß sie legislative Faktoren des Reiches seien, befugt, alle für rechtswidrig gehaltenen königlichen Verordnungen zurückzuweisen und dadurch zu modifizieren, ja wohl gar zu vernichten. Bald war auch die Nation über Rechtmäßigkeit und Nutzen eines königlichen Aktes erst dann beruhigt, wenn die Parlamente ihn gutgeheißen hatten, zuletzt verlangten selbst auswärtige Mächte, daß die mit der Krone Frankreichs abgeschlossenen Staatsverträge vom Pariser Parlament bestätigt werden sollten.

Vor dem brutalen Despotismus Ludwigs allerdings konnten sich die Präntensionen des Parlaments nicht behaupten. Gleich nach seinem Tode aber traten sie, wie wir gesehen haben, wieder hervor, wurden zuerst anerkannt, dann wieder zurückgewiesen. Aber die Regierung war nun nicht mehr so stark, waren die Despotengellüste auch in ihr geblieben, die Energie, die jener König besaß, sie durchzuführen fehlte ihnen, und nicht unbedeutende Konflikte waren die Folge. Die öffentliche Meinung stand in diesen immer aufseiten der Magistratur, sie erschien als die einzige Schutzwehr gegen die Tyrannei des Königtums und die Korruption des Kabinetts.

Sehr bekannt sind die Weiterungen der ersten Dreißigerjahre, hervorgerufen durch das Eintreten des Pariser Parlamentes für die Sache der Jansenisten gegen die Bulle „Unigenitus“. Damals erschien eine Schrift „Sur l'origine et l'autorité du parlement“. Darin wird gesagt, der König könne seinen Völkern nur durch die Vermittelung des Parlaments Gesetze geben, des Parlaments, das „ebenso alt wie die Krone und mit dem Staate geboren eine Vertretung der gesamten Monarchie darstelle“. Der königliche Rat hingegen, ein mit Verachtung der fundamentalsten Gesetze des Reiches gegründeter Gerichtshof, habe keinen öffentlichen Charakter, und er begehe eine offenbare Usurpation, wenn er Parlamentsbeschlüsse kassiere. Wenig von Belang dabei, ob der König selbst im Conseil zugegen oder nicht: er könne keine

Gesetze zerstören, Sache des Souveräns sei es im Gegenteil, diese zu erhalten: dies fordere sein Eid, dies der Vertrag, den er mit seinen Völkern geschlossen <sup>1)</sup>).

Noch waren die Parlamente nicht kühn genug, sich offen zu einer solchen Theorie zu bekennen, sie verdamnten das Buch. In der That aber handelten sie — wenigstens in wichtigen Augenblicken — danach. Ein *Lit de justice* vom 3. September 1732 erklärten sie als ungesetzlich, die dort vom König diktierten Beschlüsse für null und nichtig <sup>2)</sup>).

Auch in Steuersachen zeigten sich die Parlamente jetzt nicht mehr so ganz gefügig wie unter Ludwig XIV. 1748 protestierte das von Paris gegen die Forterhebung der nur für die Dauer des Krieges, der mit dem Aachener Frieden zu Ende ging, auferlegten *Dixième*; eine Schrift, welche gegen dieselbe eiferte, weigerte es sich, zu verdammen. Aber neben Paris erhoben sich Bordeaux, Niz, Pau, Toulouse: sie verboten den Steuerpflichtigen, die *Dixième* zu bezahlen, den Einnehmern sie zu fordern; den Übertretern drohte sie mit gerichtlicher Verfolgung <sup>3)</sup>. Zwei Jahre später verwahrte sich das Parlament von Nennes gemeinsam mit den bretonischen Ständen gegen eine *Vingtième* <sup>4)</sup>.

Von 1752—1754 loderte der Streit um die Bulle aufs neue empor. Wiederum hielten es die Parlamente, vornehmlich das von Paris, gegen die Römisch-Klerikalen, mit den Janse- nisten. Mutige Worte fielen in ihrer Mitte gegen die An- maßungen des Königtums, die Pariser Magistratur wagte es den Schützling des Hofes, den Erzbischof von Paris, vor ihre Schranken zu fordern, da er nicht erschien, ihm das Temporale zu sperren. In den folgenden Jahren faßte in parlamentarischen

1) Inhaltsangabe nach Barbier a. a. O. II, p. 320, auch citiert von Rocquain a. a. O., p. 69. („Le Roi ne peut contracter avec ses peuples que dans le sein du parlement“ etc.)

2) S. Jobez a. a. O. III, p. 326sqq.

3) Barbier a. a. O. IV, p. 359.

4) Jobez a. a. O. IV, p. 186.

5) Rocquain a. a. O., p. 160sqq.

kreisen die Fiktion Boden, daß alle die einzelnen Provinzparlamente nur „Klassen“ eines allgemeinen französischen Parlaments seien: ohne Zweifel haben die Ausführungen Montesquieus über das englische Parlament zur Bildung dieser Lehre beigetragen, aber die Magistratur selbst berief sich auf den Kanzler Karl IX., L'Hôpital, der jenes Wort verwendet habe, um „die Übereinstimmung aller Tribunale in der Auslegung und Erhaltung der Gesetze“ zu bezeichnen <sup>1)</sup>. Hieraus wurde die Folgerung gezogen, daß ein Gesetz, um rechtskräftig zu sein, von allen Parlamenten Frankreichs registriert werden müsse, Dijon stützte diese Prätension durch eine Entscheidung der alten Generalstände <sup>2)</sup>. Zur selben Zeit unternahm es der Advokat am Pariser Parlament Lepaige auf Grund alter Bücher <sup>3)</sup>, sowie der Archivalien des Palais „Historische Briefe über die wesentlichen Funktionen der Parlamente“ herauszugeben: er führte darin den Ursprung der Parlamente gar bis auf die merovingischen Reichsversammlungen <sup>4)</sup>. Mit Enthusiasmus ergriff die Magistratur die ihr gereichten litterarischen Waffen. Sehr gelegen kamen auch die eben erschienenen Memoiren des Kardinals von Retz <sup>5)</sup>, sowie eine neue Auflage des in den zwanziger Jahren zuerst erschienenen Werkes von Boulainvilliers über die ältere Geschichte Frankreichs: beide lieferten den Ansprüchen der Parlamente historisch-politische Argumente <sup>6)</sup>.

Sehr gestärkt wurde Ansehen und Selbstvertrauen der Parlamente durch den Sieg, den sie dann über den Jesuiten-

1) Jobez a. a. D. IV, p. 504.

2) Foisset, Le président de Broches (1842), p. 264 sqq.

3) Wie etwa Miraulmonts, De l'origine et établissement de Parlement (1612) oder Roche Flavins „Treize livres de Parlement“. S. Warnkönig=Stein a. a. D. I, S. 336. Anm. 7, 434, Anm. 3.

4) S. Flammermont a. a. D. Introduction, p. XIV. XV.

5) 1751 erschien eine Ausgabe. S. die Notice von Feillet in seiner Ausgabe der Oeuvres du Cardinal de Retz I, p. 4.

6) Oeuvres de Retz ibid. Mémoires I, p. 278 und Boulainvilliers, Histoire de l'ancien gouvernement de France. In der ersten Ausgabe (1727), p. 209 sqq. (Des Parlemens).

orden davontrug. Vor ihren Schranken wurde der Prozeß des Ordens geführt, sie unterzogen die Statuten desselben einer juristischen Prüfung. Neben den Jansenisten waren es diesmal auch die Philosophen, die der Magistratur Beifall spendeten. Aber es lag nichts Revolutionäres, nichts Subversives in ihrem Vorgehen, in den Kundgebungen über diese Angelegenheit lassen sie sich nicht zu Deklamationen der Voltaireschen Schule hinreißen, obwohl solche nahe lagen<sup>1)</sup>. Die Niederlassung der Jesuiten in Frankreich hatte schon im 16. Jahrhundert heftigen Widerspruch hervorgerufen, Universität und Parlament waren gegen dieselbe aufgetreten, ein Schriftsteller wie Etienne Pasquier hatte sie bekämpft<sup>2)</sup>. Hieran knüpften die Parlamente von 1761 an, sie bedurften nicht der rationalistischen Waffen.

Mit um so größerem Nachdruck konnten sie sich alsdann, im Jahre 1763, gegen neue Steueredikte erheben. Am 1. Juni erklärte das Parlament von Paris, daß eine im Lit de Justice erzwungene Eintragung auf einen Umsturz der Grundgesetze des Königreichs hinzielen<sup>3)</sup>. Rouen und Bordeaux ließen sich ähnlich vernehmen<sup>4)</sup>, die Theorie von der Solidarität aller französischen Parlamente trat immer stärker<sup>5)</sup> hervor. Beinahe jedes Jahr gab es nun einen neuen Zwist, bis sich endlich die Regierung unter der Kanzlerschaft Maupeous zu den bekannten Gewaltmaßregeln aufraffte.

Bemerkenswert, wie entschieden das Parlament von Paris in diesem stärksten aller Konflikte, welche es während des Jahrhunderts zwischen erblicher Magistratur und Königtum gegeben

1) S. über den Jesuitenprozeß: Jobez a. a. D. V, p. 504sqq. Rocquain a. a. D., p. 227sqq. (Rocquain stützt sich vornehmlich auf Barbier, Mém. VII, p. 370sqq.) Die Altentwürfe siehe in dem Recueil des anciennes lois XXII, p. 311sqq.

2) Et. Pasquier, Recherches de la France. Edit. v. 1643, p. 312sqq. („De la secte des Jésuites“).

3) Jobez a. a. D. VI, p. 97. 108. — Rocquain a. a. D., p. 239.

4) Ibid. p. 241 (Barbier, Mém. VIII, p. 91. 100).

5) Barbier a. a. D. VIII, p. 87.

hat, den Vorwurf revolutionärer Gesinnung, den das Dezember-Edikt von 1770 gegen dasselbe schleuderte, zurückwies: Es betrachte die geheiligte Autorität des Königs — so protestierte es — als die Seele des Staates und die Quelle auch der eigenen Befugnisse. Zugleich erinnerte es, nicht ohne Übertreibung vielleicht, an die Dienste, welche die Parlamente dem Königtum im Laufe der Jahrhunderte geleistet hätten. In den Verleumdern der Magistratur möge der Monarch die wahren Feinde des Staates, die Störer seiner Ruhe, die ehrgeizigen Usurpatoren seiner Gewalt erblicken. Jenes Edikt vom Dezember kompromittiere nicht nur die kostbarsten Rechte der Unterthanen, sondern auch die Interessen des Königs selbst, indem es die Konstitution der Monarchie verletzete und die feierlichen Formen zerstöre, die von jeher bei legislativen Akten beobachtet worden seien <sup>1)</sup>.

Zugleich beschloß das Parlament, seine richterliche Thätigkeit bis auf weiteres zu sistieren. Als der König sie im Januar 1771 aufforderte, dieselbe wieder aufzunehmen, thaten sie dies zwar, erließen aber einen neuen arrêt, in welchem sie sich als „die unverletzlichen Bewahrer der alten Grundgesetze des Staates“ bezeichneten. Zugleich erklärten sie, daß sie niemals mehr zu sein beansprucht als Beamte des Königs, deren Pflicht aber eben darin bestehe, unter seiner höchsten Autorität die Geschäfte zu leiten, durch welche das Gemeinwesen geregelt und erhalten werde: sie seien wie die Glieder des Körpers, dessen Haupt er sei. Die Gesetze des Königreiches verböten ihnen, königlichen Edikten zu gehorchen, welche der hergebrachten Rechtsordnung zuwider und dem Nutzen des Staates abträglich seien <sup>2)</sup>.

Im April wurde das Pariser Parlament aufgelöst, ein neues, der Regierung willfähriges trat an seine Stelle. Nicht ohne Interesse sind die Worte, welche die scheidende alte Magistratur durch ihren ersten Generaladvokaten Anton Seguier

1) S. Fla mmermont, Le Chancelier Maupeou (1885), p. 131.

2) Ibid. p. 197.



an den König richtete; Angeklagt vor ganz Frankreich, von jenem Oppositionsgeist ergriffen zu sein, der in diesen Tagen so verhängnisvolle Angriffe gegen Religion und Sitte richtet; bezichtigt, einen Theil der souveränen Gewalt usurpieren zu wollen; entehrt durch die schwersten Anschuldigungen, verdammt, ohne gehört worden zu sein, gerichtet, ohne vorhergehende Untersuchung, der amtlichen Funktionen enthoben, ihren weinenden Familien mitten in der Nacht, mitten im Schummer ent-rissen, ihres väterlichen Erbtheils beraubt, — giebt es irgend ein Leid, das man den Magistratspersonen noch zufügen könnte!“ Nach diesem pathetischen Eingang wird die verfassungsmäßige Stellung des Parlaments noch einmal feierlich betont: „Durch unauflöbliche Bande an die Körperschaft gekettet, die wir allein vorstellen und von der wir uns nicht lossagen können, ohne in gleicher Weise unsere Pflicht wie unsere Ehre zu verletzen, bitten wir Ew. Majestät, nicht zu übersehen, daß ihre Völker vom tiefsten Schmerz durchdrungen sind; daß die Auflösung Ihres Parlaments zugleich die Vernichtung der ältesten Formen bedeutet, daß jede Neuerung gefährlich ist; daß der Umsturz bestehender Gesetze öfter als einmal in den größten Monarchieen Ursache oder Vorwand von Revolutionen war, daß endlich nur die Unabsetzbarkeit den Magistraten einer Monarchie jene Freiheit sichern kann, welche die Seele ihrer Beratungen sein soll und die Ruhe des Königs sowohl wie die der Unterthanen feststellt und bewahrt.“

Gegen die gewaltsame Maßregel der Regierung erhoben die Provinzialparlamente sofort einen geharnischten Protest. Bordeaux hatte sich früher schon, bei Beginn der Krise, in einer Vorstellung an den König vernehmen lassen: alle Erlasse, die er geben könne, seien nur Anwendungen der konstitutiven Prinzipien des Staates auf gewisse Fälle; es sei eine ebenso erhabene wie nützliche Annahme, daß die alten Ordonnanzten alle vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen legislativen Akte bereits im Reime enthalten, sodaß nichts eigentlich

---

1) Ibid. p. 356.

Neues festgesetzt werden könne. Die Parlamente aber, deren Bestand und Gerechtfame mit dem Hinweis auf Hincmars Ordo Palatii bis ins neunte Jahrhundert hinauf verlegt wird, seien die legitimen Hüter und die unentbehrlichen Interpreten jener Ordonnanzen zugleich; Karl V. der Weise, Ludwig VII. und Heinrich IV., — die Könige also, an welche die Tradition die schönsten Tage der französischen Monarchie knüpfte — hätten den Parlamenten ausdrücklich anbefohlen, Gesetze, welche den alten Ordonnanzen zuwider lauten, nicht anzuerkennen, ja diejenigen zu bestrafen, welche sich etwa auf solche Gesetze berufen wollten. So sei der König in die glückliche Unmöglichkeit versetzt, Schlechtes zu verfügen, die Völker werden in Gehorsam und in Anhänglichkeit erhalten, eine Konstitution bewahrt, welche — von der Vernunft entworfen, — der Natur der Monarchie angemessen und durch das Herkommen geheiligt sei. <sup>1)</sup> Diese ganz auf das historische Recht gegründeten Vorstellungen wiederholte das Parlament nun im März und April 1771 <sup>2)</sup>. Rouen, das gleichfalls längst schon zugunsten des Pariser Parlaments eingetreten war, richtete im Februar desselben Jahres einen Brief an den König, in welchem von der Regierung ‚Ehrfurcht für die Grundgesetze‘ der Monarchie gefordert wird <sup>3)</sup>. Toulouse berief sich auf eine Ordonnanz von 1467, welche noch zu Kraft bestehe, nach dieser sei das neue Parlament unfähig, Recht zu sprechen, es verbot zugleich den Beamten seines Sprengels, auf die Beschlüsse desselben die geringste Rücksicht zu nehmen <sup>4)</sup>. Rennes endlich, — wohl das konservativste von allen Parlamenten — verwahrte sich besonders gegen den Vorwurf, als sei es von dem modischen

1) G. Boscheron-Desportier, Hist. du Parlement de Bordeaux (1877) II, p. 301 sqq.

2) Ibid. p. 311.

3) G. Floquet, Histoire du Parlement de Rouen (1840—1842) VI, p. 618 sqq., bes. p. 625.

4) G. Bastard d'Estang, Les parlemens de France (1857) II, p. 434. (Bastard behandelt in erster Linie die Geschichte des Parlaments von Toulouse.)

„Esprit de système“ erfüllt, es betonte, daß die Magistratur immer und unwandelbar den überkommenen Ordnungen der Gesellschaft sowie den „alten Gesetzen“ getreu gewesen sei <sup>1)</sup>, überhaupt, wenn auch die Gegner der Magistratur von den philosophischen Deklamationen sprachen, von welchen die Kundgebungen jener erfüllt seien, ihre Grundlage bildete doch immer das verbriefte geschichtliche Recht. Der hochgebildete De Broffes in Dijon, der die Remontrance des dortigen Parlaments zu redigieren hatte, widersetzte sich den philosophischen Anwendungen seines Kollegen Maletôtes, welcher dem Parlament gar zu gerne die „Doktrin von der Souveränität des Volkes und dem widerruflichen Königtum“ in den Mund gelegt hätte <sup>2)</sup>.

Man weiß, wie die Dinge sich entwickelten. Für den Moment siegte der Kanzler: auch die Provinzialparlamente wurden — bis auf vier — im Lauf des nächsten Jahres vernichtet und neue, willfähige Gerichtshöfe an ihre Stelle gesetzt <sup>3)</sup>: es schien als sollte die alte erbliche Magistratur wirklich aus dem französischen Staat verschwinden. Aber diese gab ihre Sache nicht verloren, sie setzte den Kampf auf dem publizistischen Gebiet mit Zähigkeit und Erbitterung fort. Viele Parlamentsmitglieder benutzten die unfreiwillige Muße, in der sie sich nun sahen, zu Studien über die Rechtstitel ihrer Körperschaft und den Umfang ihrer Befugnisse in alten Zeiten. Die historischen Briefe von Lepaige dienten dabei als Führer, aber sie gingen wohl auch auf die Quellen zurück <sup>4)</sup>. Eine Flut von Broschüren

1) Nach Flammermont a. a. O., p. 394. Eine zusammenhängende, auf Akten gegründete Darstellung der Geschichte des Parlaments von Rennes habe ich vergeblich gesucht. Die Werke von Cabasse (über Aix), Michel (über Metz), Balliot-Petitot und Cuisine (über Dijon), Pillot (über Douai) u. a. waren mir nicht zugänglich.

2) S. Foisset a. a. O., p. 307 sqq.

3) Über die Auflösung der alten, die Einrichtung der neuen Gerichtshöfe s. am besten Flammermont a. a. O., p. 437. 443. 448. 453. 458. 464. 468. 471. 472. 475. — Verschont blieben nur Nancy, Pau, Colmar und Perpignan.

4) S. d'Argenson, Oeuvres ed. Janet. VIII, p. 153, citiert von

brachte dann das gelehrte Material der Historiker in eine populäre Fassung <sup>1)</sup>. Sehr bezeichnend ist, daß unter den Schriftstellern, welche diesem polemischen Ansturm gegenüber die Reform — wenn man sie so nennen will — Maupeous verteidigen, sich Voltaire befindet <sup>2)</sup>, während die Magistratur hier und da im Alerus, der ihr doch von jeher feindlich gewesen war, Bundesgenossen fand: die Weiterblickenden in demselben fürchteten, daß die Regierung nun wohl auch versuchen möchte, die Privilegien der Kirche anzutasten, nachdem ihr die Niederwerfung jeder Opposition auf dem staatlichen Gebiet so durchaus gelungen schien <sup>3)</sup>. Das Kapitel von Notre Dame in Paris ging so weit, seine Mißbilligung der letzten Edikte des Königs offen auszusprechen <sup>4)</sup>.

---

Aubertin a. a. O. — Floquet, Hist. du parlement de Normandie VII, p. 15 erzählt wohl auch von einigen Parlamentsräten, die ihre Muße weniger würdig verbrachten.

1) Zahlreiche Mitteilungen aus solchen Broschüren finden sich bei Bastard d'Estang a. a. O. II, S. 497 ff. in den Noten. Bastard nimmt Partei für den Kanzler und sucht aus jenen Schmähschriften die revolutionäre Gesinnung der Magistratur zu beweisen. Im Grunde war aber diese doch der konservative Teil, und vom Kanzler war der erste Rechtsbruch ausgegangen. Seine Umgestaltung der Gerichtsverwaltung — insbesondere die Abschaffung der Käuflichkeit — hatte gewiß ihre guten Seiten, aber die gewaltsame Art, wie sie ins Werk gesetzt wurde, schädete der Autorität der Krone unendlich. Dazu kommt aber noch, daß es ganz offenbar war, wie der Kanzler — von seinen Kollegen im Kronrat ganz zu schweigen —, in seiner Verwaltung durchaus nicht von Gründen des Staatswohles geleitet war. Eine richtige Würdigung der ganzen Weiterung giebt Flammermont a. a. O.

2) 1769 erschien (anonym) seine „Histoire du Parlement“, in welchem dieses noch glimpflich weglam (s. Oeuvres ed. Moland XV, p. 445 sqq.; XVI, p. 1 sqq.), um 1770—1771, verfaßte er eine ganze Reihe von Flugschriften, die geradezu offiziös genannt werden können; die bekannteste ist „Les Peuples au Parlement“ (Oeuvres XXVIII, p. 413).

3) Nach Hue de Miroménil's Lettres sur l'État de la magistrature (Ms.) bei Flammermont a. a. O., p. 426.

4) Ibid. p. 427.

Als dann unter Ludwig XVI. die Wiederherstellung der Parlamente erfolgte, zeigten sich diese nicht etwa in ihrer Kraft gebrochen. Das von Paris erhob sich gleich zu neuer, wenn auch gemäßigter Opposition, als der König das vielumstrittene Recht, seine Edikte zurückzuweisen, den wiederberufenen Körperschaften nicht zugestehen zu wollen erklärte. In ehrerbietiger Sprache drückt sich diese Opposition schon in dem ersten Beschlusse, den das Parlament nach seinem Wiederzusammentritt faßte, aus: abermals vernehmen wir die oft gehörte Versicherung unveränderter Treue für die „Gesetze, Grundsätze und Herkommen der Monarchie“, das Gelöbniß, alle Neuerungen, welche dieselben verletzen würden, zu bekämpfen und niemals aufzuhören, dem König einen Gehorsam zu erweisen, der keine andern Grenzen kennt als Pflicht und Treue <sup>1)</sup>.

Nicht aber bloß in dem Festhalten an ihren Privilegien und der alten Konstitution des Königreiches bewiesen die Magistrate ihren konservativen Sinn, auch in ihrem Auftreten gegen die litterarischen Erzeugnisse der modischen Philosophie. Nicht mit Unrecht mochten sie sich gelegentlich rühmen, gegen die auflösenden Tendenzen derselben unentwegt gekämpft zu haben. Man braucht nur die Listen der von dem Pariser Parlament allein von der Mitte des Jahrhunderts an verdamnten Bücher zu durchblättern, um dies bestätigt zu finden <sup>2)</sup>. Um von früheren Zeiten zu geschweigen <sup>3)</sup> — eben im August

1) Ibid. p. 587.

2) Bei Roquain a. a. O. im Anhang, besonders p. 505 sqq.

3) Zwischen 1759—1763, wo der Konflikt zwischen Regierung und Parlament zuweilen gleichfalls sehr heftige Formen annahm, wurden die meisten Schriften von Helvetius, die Encyclopädie, mehrere Schriften Voltaires, Rousseaus Emil u. a. den Flammen überliefert (ibid. p. 213—216. 225. 234. Im Anhang p. 511 sqq.), 1765 folgte der Dictionnaire philosophique und die Bergbriefe (ibid. p. 242). Im Herbst 1768 bestätigte das Parlament einen Beschluß des Châtelet, welches zwei Buchhändler auf den Pranger und dann in die Galeeren schickte, weil sie religionsfeindliche Schriften verkauft hatten (Ibid. p. 270, Anm. 4).

1770 wurde eine ganze Reihe von bedenklichen Schriften — Holbachs „System der Natur“ war darunter — dem Henker überliefert <sup>1)</sup>. Der Generaladvokat Séguier hatte das Requisitorium verfaßt, das von dem Parlament nur darum nicht ganz gebilligt wurde, weil es, unflug genug, die thatsächliche Machtstellung der Philosophen in Gesellschaft und Litteratur zugab, ja vielleicht übertrieb. „Die Philosophen“, sagte Séguier, „haben sich zu Lehrmeistern des menschlichen Geschlechtes aufgeworfen. Denkfreiheit ist ihr Lösungswort, und dieses Wort vernimmt man von einem Ende der Welt bis zum andern. Mit der einen Hand haben sie die Throne zu erschüttern gesucht, mit der andern wollten sie die Altäre umstürzen. Ihre Absicht war, die öffentliche Meinung über unsere bürgerlichen und religiösen Institutionen von Grund aus zu verändern, und diese Revolution hat sich in der That vollzogen. Die Königreiche fühlen ihre alten Grundfesten wanken, und die Völker, die alle ihre überkommenen Prinzipien zerstört sehen, fragen sich erstaunt, durch welches Verhängnis sie sich selber so unmähnlich geworden sind. . . . Die tödtlichsten Streiche aber haben diese Neuerer gegen die Religion geführt. In Schriften ohne Zahl haben sie das Gift des Unglaubens verbreitet. Beredsamkeit, Dichtkunst, Geschichte, Roman, selbst die Wörterbücher sind davon erfüllt. Ihre Schriften werden kaum in der Hauptstadt bekannt, so ergießen sie sich schon wie ein Strom über die Provinzen. Bis in die Werkstätten der Handwerker, bis in die Hütten des Armen ist diese ansteckende Pest gedrungen“ <sup>2)</sup>. . . .

Ganz von dieser Abneigung gegen die Aufklärungslitteratur bejeelt zeigte sich auch das wiederhergestellte Parlament: die Jahre der Verbannung hatten es nur noch konservativer gemacht. Die Schriften, welche damals — vom *contrat social* angeregt — das absolute Königtum angriffen und ihm den Grundsatz von der Souveränität des Volkes in populärster

1) Ibid. p. 277, Anm. 1.

2) Ibid. p. 278.

Fassung entgegenzustellen wagten — der „Bürgerkatechismus“ und der „Gesetzesfreund“ — wurden nun ebenso verurteilt wie früher die gegen Religion und Moral gerichteten Angriffe. Diesmal drückte Séguier in seinem Requisitorium das Bedauern aus, die Diskussion politischer Fragen in so weite Kreise getragen zu sehen. „Wie glücklich wäre Frankreich“, rief er aus, „wenn diese Probleme immer von dem Schleier verhüllt geblieben wären, mit dem die Weisheit unserer Väter alles umgeben hat, was Staatsverwaltung und Regierung betrifft“<sup>1)</sup>. Die gerechte Besorgnis vor der täglich stärker anschwellenden Flut destruktiver Ideen versöhnte zuletzt die Magistratur selbst mit ihrem heftigsten Gegner früherer Jahre, dem Klerus. Die von den Bischöfen beanstandete Schrift Voltaires „Diatribes à l'auteur des Ephémérides“ wurde von Séguier dem Parlamente als gefährlich denunziert und der Gerichtshof ließ sie verbrennen. Der Generaladvokat hatte diese Gelegenheit benutzt, von den alten Zwistigkeiten zwischen den Dienern der Religion und den Hütern der Gesetze zu sprechen, die von den Philosophen, ihren gemeinsamen Gegnern, genährt worden seien. „Der Augenblick ist gekommen“, sagte er, „wo Klerus und Magistratur sich wieder vereinigen und vereinigt die unheiligen Hände, die sich drohend gegen Thron und Altar erheben, abwehren müssen. Ihre Eintracht wird diese Menge von schändlichen Schriften, welche in gleicher Weise die Majestät Gottes wie die des Königs angreifen, vernichten. Die Schriftsteller des Jahrhunderts, die bis jetzt nichts hat in Zaum halten können, werden endlich vor diesem Bund zwischen Kirche und Staat, der so lange unser frommer Wunsch war, zurückschrecken“<sup>2)</sup>.

Noch entschiedener sprach sich in diesem Sinn eine andere Korporation — wir dürfen sie hier wohl unter den Parlamenten nennen, obwohl sie keines war — der Gerichtshof des Châtelet aus. Dieser verdammt das 1770 erschienene Buch

1) Ibid. p. 333.

2) Ibid. p. 340.

von Delisle de Sales: „De la philosophie de la nature.“ Die Anklageschrift enthielt die folgende Erklärung: „So beschaffen ist die Konstitution des Königreiches, in dem zu leben wir das Glück haben, daß der innere Friede und die Wohlfahrt des Staates nur aus der harmonischen Eintracht der geistlichen und der weltlichen Autoritäten entspringen kann, und die Ausschreitungen, denen jene nicht durch Überredung zu steuern vermag, müssen von diesen mit Gewalt unterdrückt werden“. Delisles Buch, das allerdings von ganz extremen Ideen erfüllt war, wurde als gotteslästerlich, frevlerisch, aufrührerisch gebrandmarkt, — es strebe danach, die Völker gegen Religion und Regierung, die Unterthanen gegen die Autorität des Königs zu empören und alle Prinzipien der öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit zu untergraben. Die Regierung, der damals schon Turgot und Malesherbes angehörten, fand diese Kundgebung übertrieben, sie wollte zwar das Verbot jenes Werkes bestätigen, die Drucklegung des Requisitoriums aber nicht gestatten. Dagegen erhob der Gerichtshof Protest und wirklich wurde demselben Folge gegeben, Requisitorium und Sentenz gedruckt, das Buch auf dem Grèveplatz vom Henker verbrannt <sup>1)</sup>.

Leicht begreiflich ist, daß die Parlamente den Turgotschen Reformen gegenüber eine ablehnende Haltung beobachteten. Denn Turgot besaß keinen Sinn für die überlieferten Elemente des Staatswesens, er wollte dies ganz auf eine abstrakte Ansicht von der Natur des Menschen, nicht auf das Historische gegründet wissen. Wir werden sehen, wie ihm dies von einer besonnenen Partei im Aufklärungslager selbst zum Vorwurf gemacht wurde. Hierzu kam noch, daß er — der physiokratischen Doktrin gemäß — jede Teilung der Staatsgewalt verwarf: der König sollte unumschränkter Gesetzgeber sein, von einem Recht der Parlamente, gegen seine Akte ein Art Veto einzulegen, wußte sein System nichts. So erschien er diesen Körperschaften doppelt als Gegner. Zu einer Krise,

1) Ibid. p. 341.



wie zur Zeit Maupeous, kam es indes nicht. Die Magistratur wahrte nur ihren Standpunkt. Eben als Turgot daran ging, die Fronen abzuschaffen, denunzierte der später so bekannte Parlamentsrat Jacques Duval D'Espréménil zwei Schriften, welche die beabsichtigte Maßregel des Ministers verteidigten: Die eine war von Condorcet, die andere, sehr gemäßigter von Boncerf: sie behandelten unbefreitbare Unzükömmlichkeiten der Feudalrechte. Das Parlament verdamnte beide, die letztere erklärte sie in Gegenwart der Prinzen von Gebliit und der Pairs als „eine Schmähung der Gesetze und des Herkommens, als einen beleidigenden Angriff auf die geheiligten und unveräußerlichen Rechte der Krone, sowohl wie der Privaten, von der Absicht erfüllt, die Konstitution der Monarchie zu erschüttern, die Vasallen gegen ihre Herren, ja gegen den König selbst aufzureizen, indem es ihnen die feudalen und domanialen Rechte als ebenso viel Ujurpationen, als lächerliche und hassenswerte Vergewaltigungen darstelle“<sup>1)</sup>. Die Registrierung des Ediktes über die Abschaffung der Corvée verweigerte das Pariser Parlament, erst als der König dieselbe in einem Lit de Justice anbefahl, gab es nach<sup>2)</sup>. Bald darauf gab ihm jedoch die Verhandlung über eine Schrift von Lanjuinais — „Le Monarque accompli“ — wiederum erwünschten Anlaß, seine Abneigung gegen das herrschende Regierungssystem an den Tag zu legen. Lanjuinais hatte in seinem Buch die „unglücklichen Völker, die noch unter dem Joch des Despotismus“ schmachten, zum thätigen Widerstand gegen ihre Tyrannen aufgefordert. „Vernet sie“, ruft er aus, „wenn es sein muß, vernichten. Tod den Tyrannen sei künftig

---

1) Ibid. p. 344.

2) Über die Haltung des Pariser Parlaments gegen Turgot s. die Aktenstücke in dem Recueil des anciennes lois françaises. Règne de Louis XVI. Tom. I, p. 398 sqq., bes. p. 409 sqq. 417 sqq. 419 sqq. 421 sqq. (Lit de Justice vom 6. März 1776, Reden des ersten Präsidenden und Séguiers).

euer Wahlpruch, und die Könige werden vor euch zittern.“ Der Generaladvokat verurteilte „diese mörderische Doktrin“; sie sei — so führte er aus —, aus jener Gärung hervorgegangen, welche die Sucht nach einer unbeschränkten Freiheit in allen Herzen aufgerührt habe: „Wir dürfen uns nicht verbergen, das Land verdankt die Erschütterungen dieser Zeit jenen kühnen Geistern, die nur ihre eigene Einsicht befragen; jenen gefährlichen Neuerern, die sich anmaßen, die Menschen zu leiten, ohne daß sie der Entwicklung des menschlichen Geistes tiefer nachgedonnen haben; jenen unsinnigen und frevelhaften Aposteln, die unter dem Vorwand, Verfassungen zu reformieren, sie nur zerstören“<sup>1)</sup>).

Mit mehr Mäßigung und mehr auf sachliche Gründe sich stützend, traten mehrere von den Provinzparlamenten den Turgot'schen Reformen entgegen. Rouen war dem Edikt über die Abschaffung der Fronen nicht abgeneigt, weil bereits die alten coutumes der Provinz eine Ablösung derselben kannten, nur die Steuermaßregel, welche mit derselben verbunden sein sollte, lehnte es ab<sup>2)</sup>. In Angelegenheit der Gewerbe-reform erklärte es, nicht hinreichend unterrichtet zu sein, und beschloß, die Notabeln der Provinz um ihre Meinung zu fragen<sup>3)</sup>. In Bordeaux regte sich wohl ein lebhafter Widerstand gegen die Unterdrückung der Corvée, aber vielleicht hauptsächlich deshalb, weil der Intendant begonnen hatte, sie durchzuführen, bevor das Parlament die Registrierung des betreffenden Ediktes vorgenommen hatte<sup>4)</sup>. Durchaus objektiv und ganz vom Standpunkt der lokalen Interessen beurteilte der Präsident De Broffes in Dijon die neuen Gesetze<sup>5)</sup>; Toulouse begrüßte wenigstens eines derselben, das über die Freigebung des Weinhandels, mit Freude, es war den Bedürfnissen der Provinz

1) G. Roçquain a. a. D., p. 351.

2) G. Floquet a. a. D. VII, p. 52. 57.

3) Ibid. p. 53.

4) Boscheron-Desportes a. a. D. II, p. 341.

5) Foisset a. a. D., p. 408.

durchaus entsprechend <sup>1)</sup>. Übrigens hatte das Ministerium Turgot sein Ende gefunden, bevor noch alle die Reformedikte desselben an alle Parlamente gelangt waren <sup>2)</sup>.

Nach dem Sturze Turgots verstimmten die Parlamente für geraume Zeit. Wollte man auf eine Beurteilung ihrer Politik vom Standpunkt der konservativen Interessen eingehen, so möchte man sagen, daß sie insbesondere von diesem Zeitpunkt an vornehmlich darin fehlten, daß sie über gemeinschädliche Maßregeln der Regierung hinweggingen, wenn nur die Magistratur nicht in ihren Privilegien gekränkt wurde, daß sie andererseits wieder oft genug wohlthätige und keineswegs radikale Reformen zu vereiteln trachteten, sobald dieselben jene Privilegien nur im geringsten zu verletzen schienen. So fanden die Parlamente gegen die Mißwirtschaft Clugny's kein Wort des Protestes, Neckern gegenüber beobachtete sie aber eine ziemlich übelwollende Zurückhaltung: das Edikt, in welchem der König die Freilassung aller Hörigen auf seinen Domänen verkündigte, registrierte das Pariser Parlament zwar, doch mit einer engherzigen Klausel <sup>3)</sup>; gegen die Konstitution einer Provinzialversammlung im Bourbonnais erhob es aber lebhafteste Einsprache <sup>4)</sup>. Aufmerksame Beobachter schrieben es dieser Haltung zu, wenn das Parlament von Paris — das sie ge-

1) Bastard d'Estang a. a. D. II, p. 582. 583. — Ein neuerer Beurteiler findet die Motive des Widerstandes der Parlamente gegen Turgot „très raisonnables“. Die große Mehrheit der Nation, besonders das Bürgertum, hätte denselben gebilligt. Belege hierfür giebt er aber leider nicht. S. Camoin de Vence, *Magistrature française* (1862), p. 277.

2) So gelangte das Edikt über die „Maîtrises“ nicht nach Bordeaux s. Boscheron-Desportes a. a. D. II, p. 341; nach Dijon kam weder dieses, noch das über die Jurandes. S. Foisset a. a. D. p. 411.

3) S. Rocquain a. a. D., p. 377 nach Bachaumont's *Mémoires*.

4) Ibid. p. 387.

wöhnlich allein im Auge haben —, die Sympathieen der mittleren Kreise immer mehr und mehr verlor. In der Provinz stand es doch etwas besser; hier bewahrten die Parlamente, wie auch ihre Gegner zugeben <sup>1)</sup>, länger eine gewisse moralische Kraft: die Magistrate mochten hier bisweilen durch ihren Hochmut und ihre Prätensionen verletzen, aber den bedenklichen Schwankungen ihrer Kollegien in Paris — die ja dem Einfluß des Hofes sowohl wie der litterarischen Coterieen viel mehr ausgesetzt waren —, blieben sie fremd. Wenn sie auch nicht überall beliebt waren, so genossen sie doch fast immer der allgemeinen Achtung. Übrigens haben in der Folge einige Parlamente der Provinz beinahe aus eigener Initiative den Weg zeitgemäßer Reformen betreten. So ging Toulouse in der Regelung der Protestantenfrage voran <sup>2)</sup>, Besançon versagte seine Zustimmung zu neuen Steueredikten und seinem unerforschlenen Auftreten verdankte die Freigravsschaft wirklich einige Erleichterung <sup>3)</sup>. In dem Parlament von Dijon herrschte bereits in den letzten siebziger Jahren ein reformfreundlicher Geist, der sogar auf die burgundische Landesvertretung hinüberwirkte <sup>4)</sup>, Bordeaux zeigte sich von 1781—1786 als energischer Anwalt der Provinzrechte gegen die Annexionsgelüste des Fiskus <sup>5)</sup>. Dem Calonne'schen Projekte, Provinzial-

1) So Cherest a. a. D. I, p. 505.

2) Bereits 1770 hatte dieses Parlament auf den Antrag des Generaladvokaten Cambon die Härte der zu Recht bestehenden Verordnungen über die Reformierten in der Praxis zu mildern beschlossen, 1781 und 1783 wurden von demselben die Kinder protestantischer Eltern, die nach den Gesetzen Ludwigs XIV. als unehelich und successionsunfähig anzusehen waren, als ehelich anerkannt und in ihr väterliches Erbgut, das man ihnen hatte bestreiten wollen, restituirt. S. Bastard a. a. D. II, p. 605. Die Regierung trat erst 1788 mit einem Toleranzedikt hervor, das vor den Parlamenten keinen nennenswerten Widerstand fand: in Paris stimmten 96 Räte dafür, 17 dagegen. S. Droz a. a. D. II, p. 50. Vgl. auch Floquet a. a. D. VII, p. 360.

3) S. Droz a. a. D. I, p. 386sq.

4) S. Lavergne, Les Assemblées provinciales, p. 440.

5) S. Boscheron-Desportes a. a. D. II, p. 345sq.

versammlungen im Sinne Neckers einzuführen, kamen drei von den sechs beteiligten Parlamenten nicht unfreundlich entgegen <sup>1)</sup>, die anderen protestierten nur mit dem Hinweis auf die alten Ständeversammlungen der Provinz, deren Herstellung sie forderten: sie machten sich gleichsam zum Organ der gesamten provinziellen Interessen <sup>2)</sup>. Endlich ist auch das Wort Generalstände im 18. Jahrhundert zuerst in der Provinz gefallen, in Rouen <sup>3)</sup> und Besançon <sup>4)</sup> —, dann erst in Paris. Freilich sie verlangten die Berufung derselben in den alten konstitutionellen Formen. Es lag nun einmal in dem Wesen dieser Körperschaften, sich immer auf das historische Recht zu berufen: dies war die Grundlage ihrer Existenz. Auf dieser die Reform, deren Frankreich so dringend bedurfte, durchzuführen, dazu boten die Parlamente die Hand <sup>5)</sup>. Es kam auf die Regierung an, ob sie die Stimmung derselben zu nutzen und in ihrem Sinne zu leiten verstand; davon hing alles ab.

Mit dem Jahre 1787 tritt wieder das Pariser Parlament in den Vordergrund der politischen Bühne. Wir haben einen ziemlich ausführlichen Bericht über die Zusammensetzung desselben in dieser Zeit <sup>6)</sup>. Danach waren die jüngeren Räte,

1) Lavergne a. a. D., p. 107.

2) So Bordeaux. S. Boscheron-Desportes a. a. D. II, p. 356sqq.; Rouen; s. Floquet a. a. D. VII, p. 103sqq.

3) Bereits 1771 nach Floquet a. a. D. VI, p. 631.

4) S. Bastard-D'Estang a. a. D. II, p. 626.

5) Den Magistratspersonen, welche der Notabelnversammlung von 1787 angehörten, rühmt ein konservativer, aber den Parlamenten keineswegs geneigter Berichterstatter nach, sie hätten sich entschieden gegen jede Vermengung der Stände ausgesprochen. S. Weber, Mémoires I, p. 161.

6) Bei Weber, Mémoires (Ed. Berville et Barrière) I, p. 180. Der damals kürzlich ins Parlament getretene Rat Sallier giebt in seinen „Annales françaises“, aus denen Cherest (a. a. D.) zahlreiche Mitteilungen macht, eine ähnliche Schilderung.

welche die sogenannte *Chambre des enquêtes* bildeten, fast durchaus modernen Reformideen zugethan; ihre Führer waren Dupont, Freteau, Sabathier und Robert, — man nannte sie auch die amerikanische Partei, es fehlte nicht viel, so wäre auch Lafayette, der eben wie berauscht von dem Triumph der Freiheit in der neuen Welt nach Frankreich zurückgekehrt war, ins Parlament eingetreten. Jedenfalls unterhielt er vertraute Beziehungen mit den genannten Räten. Diese nun waren von einem heftigen Widerwillen gegen alles, was von der Regierung, die sie despotisch nannten, ausging, erfüllt; sie gestielen sich ihr gegenüber in einer systematischen Opposition. Unterstützt wurden sie von der äußersten Rechten des Parlaments, an deren Spitze Duval D'Espresmenil<sup>1)</sup> und Antoine Louis Séguier<sup>2)</sup> standen. Diese war durchaus konservativ und sah ihre vorzüglichste Aufgabe in der Verteidigung der überlieferten Ordnungen und besonders der eigenen Vorrechte. Die Regierung griff beides unstreitig oft genug an und setzte bis unmittelbar vor die Revolution ihren Theorien von dem alten eingeschränkten Königtum und Prärogativen der Parlamente die Doktrin von der Omnipotenz des Monarchen im Sinne Ludwigs XIV. entgegen. So kam es, daß in allen wichtigen Fragen die Fraktionen von rechts und links, vereinigt, die gemäßigte Mitte mit sich fortrissen. Denn eine solche war vorhanden: die ältesten und erfahrensten Räte gehörten ihr an. Über die einzelnen Persönlichkeiten erfahren wir sehr wenig, nur ihre Namen werden genannt: Ormesson, Sarron, D'Outremont, Ferrand, De Gourges. Im allgemeinen dürfen wir sagen, es waren im Grund ihres Herzens konservative Män-

---

1) S. über ihn Arnault, *Souvenirs d'un Sexagénaire* (1833) I, p. 220. 226 und Montlosier, *Mémoires* II, p. 232. 327. — Sein Name wird häufig auch D'Espréménil geschrieben.

2) Wir werden Séguier noch aus mehreren Demonstrationen kennen lernen. Beugnot sagt von ihm: „C'est un athlète laborieux de la bonne vieille cause, ce n'est pas un athlète brillant. Aber wenn er auch nicht mit Cicero zu vergleichen sei, so doch mit Cato.“ S. *Mémoires de Beugnot* (1866) I, p. 51.

ner, die aber der Regierung gegenüber zu Konzessionen geneigt waren, da sie die Schwierigkeiten, welche die finanzielle Lage bot, ermaßen und auch ein Anwachsen der populären Bewegung, die sich bereits an vielen Orten kundthat, fürchteten. Hatten diese nun auch auf die Beschlüsse sehr wenig Einfluß, so vielleicht doch auf die Redaktion derselben, denn da stimmten ja ihre Ansichten mit denen der Rechten überein. In der That sind die Kundgebungen des Pariser Parlaments von 1787—1789 von revolutionären Anwandlungen im Geiste der Zeit zwar nicht völlig frei geblieben, aber ihr Grundton ist doch ein konservativer: auf jedem Blatte werden da historische Rechte angerufen, diese liefern die Hauptwaffen im Kampf gegen die Regierung. Wie sich das Pariser Parlament nach dem Vorgang Bordeaux' für die Konvokation der Reichsstände aussprach — denn die Zustimmung dieser sei zur Erhebung neuer Auflagen notwendig —, da faßte die Majorität dies keineswegs als eine revolutionäre Maßregel auf: eben jener D'Espresmenil war einer der ersten, welche dem Gedanken des Parlaments von Guhenne zustimmten <sup>1)</sup>. Die konservativen Fraktionen setzten es einige Wochen später sogar durch, daß in einer neuen Kundgebung nur mehr gesagt wurde: die Regierung müsse den Rat der Etats généraux einholen —, die Doktrin von dem Bewilligungsrecht der allgemeinen Ständeversammlung war damit wieder aufgegeben <sup>2)</sup>. Gemäßigte und Konservative haben sich dann, wie es scheint, einen Augenblick vereinigt, um einen ernstlichen und Dauer versprechenden Ausgleich mit der Regierung zu bewirken. Wir wissen, daß dieser Versuch durch das unbegreifliche Benehmen der Regierung am 19. November 1787 vereitelt worden ist. Noch beobachteten hierauf die konservativen Mitglieder eine Zeit lang eine gewisse Zurückhaltung <sup>3)</sup>, erst die folgenden Gewaltmaßregeln der Krone ließen

1) Ibid. p. 180: die Gemäßigten stimmten allerdings dagegen.

2) Cherest a. a. D. I, p. 276. Nach einer archival. Quelle.

3) S. Cherest a. a. D. I, p. 366.

sie wieder zu einer systematischen Opposition zurückkehren<sup>1)</sup>. Sehr bezeichnend ist, daß eben zu dieser Zeit ein königliches Edikt, welches den Protestanten einige bürgerliche Rechte zurückgab, nur unter lebhaftem Widerspruch registriert wurde. D'Epresmenil, der fast bei jeder Gelegenheit als feuriger und doch auch gewandter Redner bedeutend hervortrat, bekämpfte es; er wies auf ein Kreuzifix, das sich im Beratungsaal befand, und rief aus: „Wollt ihr Christus zum zweitenmal kreuzigen“<sup>2)</sup>? Eine Remonstration, welche im April 1788 gegen jene Séance royale vom November nachträglich eingebracht wurde, sucht die Prærogative des Parlaments neuerdings rein historisch zu begründen, es scheint, als hätte man diesmal jede Wendung im Geschmack des Tages, jede Berufung auf die modernen, naturrechtlichen Doktrinen sorgfältig vermeiden wollen. Der König hatte befohlen, einen in den Protokollen des Parlaments eingetragenen Protest gegen die Form, in welcher das neue Steueredikt oktroyiert wurde, zu löschen. Hiergegen verwahrt sich nun die Aprilremonstration aufs feierlichste, die Frage wird aufgeworfen, ob denn die Grundprinzipien, die historischen Rechtstitel, die positiven Gesetze, auf denen seit dreizehnhundert Jahren die Verfassung der Monarchie beruhe, durch einen Akt absoluter Willkür vernichtet werden könnten. „Das Protokoll Ihres Parlaments, Sire, muß unverletzlich sein“, heißt es in dem Schriftstück. „Hier werden die Rechtstitel Ihrer Unterthanen und auch die von Euer Majestät selbst bewahrt. Wenn die höchste Autorität darüber hinweggehen könnte, was wären dann in einem Augenblick der Gärung oder des Irrtums diese alten Denkmäler, welche die Rechte des Thrones wie die des Volkes von Geschlecht zu Geschlecht überliefert haben!“ In der schärfsten Antithese zu wiederholten Rundgebungen der Regierung heißt es dann weiter: „Der Wille des Königs allein macht noch

1) Es bezeugt dies die Representation vom 8. Dezember 1787. Introduction a. a. D., p. 271.

2) S. Droz, Histoire du Règne de Louis XVI. I, p. 38.



kein Gesetz. . . . Soll er verbindlich sein, so muß er erst auf legale Weise verkündet, er muß (von den Parlamenten) freiwillig bestätigt worden sein. Darin, Sire, besteht die französische Konstitution, sie ist mit der Monarchie geboren.“ Wie ein Auszug etwa aus den „historischen Briefen“ von L'epaige liest sich die folgende Erörterung: schon in den Zeiten der Merowinger seien die auf dem Marsfeld versammelten Großen im Verein mit dem Volk befragt worden <sup>1)</sup>. Ein Kapitular von Worms aus dem Jahre 803 bezeuge denselben Brauch für die Periode der höchsten Machtfülle Karls des Großen. Daß unter seinen Nachfolgern hierin nichts geändert worden sei, lehre Hincmars Schrift *De ordine Palatii*: die Gesetze wurden immer einer Versammlung von Geistlichen, weltlichen Großen und Senatoren vorgelegt: sie hatten keine Rechtskraft, bevor diese sie nicht billigte. So blieb es auch unter den kapetingischen Königen, denen das „Parlament“ bei der Zurückgewinnung der Domänen und auch sonst wesentliche Dienste leistete. Philipp von Valois bildete sich dann wohl ein besonderes Privatkonseil, er erschien nicht mehr, wie seine Vorgänger, selbst in den Beratungen des Parlaments. Aber dessen Befugnisse zu schmälern, war er weit entfernt. Erst Karl VI., von schlechten Ministern beraten, habe die Form des *Lit de justice* eingeführt, Königin Isabeau aber anerkannte wieder die Rechte des Parlaments. „Was würde denn aus dem Dauphin Karl VII. geworden sein, wenn die Freiheit des Parlaments nicht einen wesentlichen Bestandteil der Verfassung gebildet hätte!“ Die Remonstration verweist dann auf die Anerkennung Ludwigs XI. und Franz' I.: des letzteren Kanzler Olivier habe in Gegenwart des Königs das Parlament mit dem Senat von Sparta verglichen. L'Hôpital bereute es auf dem Totenbett, die Rechte desselben nicht immer geachtet zu haben. Unter Heinrich III. setzten sich die Generalstände für die Freiheiten der Magistratur ein, Heinrich IV. verdanke ihm

---

1) Daß dies nicht alles stichhaltig ist, braucht wohl nicht nochmals bemerkt zu werden. Aber hierauf kommt es hier auch gar nicht an.

eine wesentliche Unterstützung, selbst Ludwig XIV. und Ludwig XV. leugneten die Notwendigkeit der freien Eintragung nicht. Hierauf wird nochmals der Unterschied zwischen dem privaten Konseil des Königs und den Parlamenten betont: diese letzteren seien öffentliche Körperschaften, die althergebrachten Formeln „Le Roi en son Conseil“ und „Notre dite Cour a ordonné et ordonne“ bestätigen die Verschiedenheit. Endlich weist die Remonstration den Vorwurf zurück, als wolle das Parlament die Rechte der Krone antasten: „Da sei Gott vor, daß wir mit diesen Prinzipien die legislative Gewalt Eurer Majestät zu bestreiten unternähmen. Das Recht, die Gesetze zu verifizieren, ist noch nicht das Recht, Gesetze zu schaffen“ <sup>1)</sup>.

Bekanntlich suchte sich die Regierung im Mai desselben Jahres der hartnäckigen Opposition des Pariser Parlaments durch eine Art Staatsstreich zu erwehren: die Parlamente sollten alle insgesamt auf ihre richterlichen Funktionen beschränkt und die Eintragung der Gesetze einem neu zu begründenden Rat — der sogenannten „Cour plénière“ — überwiesen werden. Dieser Plan wurde ruchbar: das Parlament von Paris versammelte sich am 3. Mai und stellte einhellig jene denkwürdigen Sätze auf, in denen man den Keim zu der ein Jahr später von der Nationalversammlung verkündeten Erklärung der Menschenrechte hat finden wollen <sup>2)</sup>. Unserer Meinung nach sehr mit Unrecht. Denn nicht von Rechten der Menschen ist doch in diesem Akt die Rede, sondern von Rechten der französischen Bürger, der einzelnen Provinzen, der Magistrate, der Stände, des königlichen Hauses; der modernen naturrechtlichen Prinzipien wird mit keiner Silbe gedacht, von Freiheit und Gleichheit ist nicht die Rede. Das Parlament erklärt darin, daß Frankreich — so ist der Wortlaut — eine

1) S. die Rémonstrances du Parlement sur la séance royale du 19 novembre 1787 arrêtées aux chambres assemblées le 11 avril 1788. Introduction a. a. D., p. 278sqq.

2) So Cherest a. a. D. I, p. 471.

Monarchie ist, welche vom König den Gesetzen gemäß regiert wird; daß mehrere von diesen Gesetzen Grundgesetze sind, die umfassen und heiligen: das Recht des regierenden Hauses zum Throne von Mann zu Mann infolge der Erstgeburt mit Ausschließung der Töchter und ihrer Abkömmlinge; das Recht der Nation, die Steuern durch ihre regelmäßig einberufenen und zusammengesetzten Generalstände frei zu bewilligen; das rechtliche Herkommen und die Kapitulationen der Provinzen; die Unentziehbarkeit der Magistrate; das Recht der höchsten Gerichtshöfe in jeder Provinz, die Befehle des Königs in Hinsicht auf ihre Urkundlichkeit zu untersuchen und nur in dem Falle einzutragen, wenn sie den Verfassungsordnungen der Provinz und den Grundgesetzen des Staates entsprechen <sup>1)</sup>; das Recht jedes Bürgers, in keinem Falle vor andere Richter gestellt zu werden als seine natürlichen, d. h. diejenigen, welche das Gesetz ihm anweist; endlich das Recht, ohne welches alle anderen nichtig sind, auf niemandes Befehl, wer es auch sei, verhaftet werden zu dürfen, ohne allsogleich den Händen der kompetenten Richter übergeben zu werden <sup>2)</sup>.

Wie man sieht, stehen die Forderungen vom 3. Mai alle auf dem Boden historischen Rechtes: nur in den zwei letzten Punkten, die sich auf die Sicherung der persönlichen Freiheit des Bürgers beziehen, vernehmen wir einen Anklang an jene konstitutionellen Doktrinen, die aus dem englischen Staatswesen abstrahiert worden sind. Wenn das Parlament hier abermals die Reichsstände verlangte, so vergaß es doch auch nicht anzudeuten, daß es dabei die Berufung in den alten Formen im Sinne hatte: denn was könnten die Worte „regelmäßig berufen und zusammengesetzt“ <sup>3)</sup> anders bedeuten? Und wie stark tritt nicht das Bestreben hervor, die Partikularinteressen

1) Wir folgen hier der Übersetzung Dahmanns (Geschichte der französischen Revolution, S. 118), die uns den Sinn am knappsten wiederzugeben scheint.

2) S. den französischen Text in der Introduction a. a. O., p. 285.

3) „Régulièrement convoqués et composés . . .“

— alles was politisches Privilegium ist — sicherzustellen! Dem Centralismus des absoluten Königtums war dies ebenso zuwider, wie den egalisierenden Tendenzen der neueren politischen Litteratur. Nun vergleiche man aber das Dokument vom 3. Mai 1788 mit der berühmten Deklaration, wie sie in der Nationalversammlung am 20. August 1789 festgesetzt wurde: welch ein ungeheurer Unterschied ist da doch! Nicht nur die einzelnen Bestimmungen sind verschieden, der Geist ist ein ganz anderer. Aber auch die Formulierung der eigentlichen Staatsgrundgesetze in den Entwürfen vom Juli und August — geschweige denn in der endgültigen Redaktion — weist nur eine sehr geringe Ähnlichkeit mit der vom 3. Mai auf; auf eine Beschränkung des Königtums ist es hier wie dort abgesehen, dies ist aber auch alles, was den beiden Erklärungen gemeinsam ist.

Wenn das Parlament dann einstimmig gegen jede Verletzung dieser Prinzipien feierlich protestierte und eidlich gelobte, keinerlei Neuerung inbezug auf diese jemals zuzustimmen<sup>1)</sup>: hieß das nicht, den konservativen Charakter der ganzen Kundgebung ausdrücklich hervorheben?

Noch deutlicher indes ist die Rede, welche der oft genannte Séguier am 24. September vor dem Parlamente hielt.

In dieser Sitzung wurde eine königliche Botschaft verlesen, welche die Berufung der Generalstände für den Januar 1789 in bestimmte Aussicht nahm und zugleich zugestand, daß bis dahin an den vorhandenen Institutionen nichts geändert werden sollte: es war ein indirekter Widerruf der beabsichtigten Neuorganisation und Schwälerung der Parlamente; wie so oft, war die Regierung damit auch diesmal wieder zurückgewichen.

Séguier fand sich durch diese Nachgiebigkeit keineswegs veranlaßt, die alten Streitfragen ruhen zu lassen: er bringt

1) „... Déclare unanimement que . . . ces principes . . . obligent tous les membres de la cour . . ., qu'en conséquence aucun des membres . . . ni n'entend autoriser par sa conduite la moindre innovation à cet égard.“

wiederum die Grundgesetze der Monarchie, auf welchen die Prärogative der Magistratur gegründet seien, in Erinnerung und verbreitet sich weitläufig über die Schädlichkeit der beabsichtigten Reform. Er citiert jene Stelle aus Bossuets Politik: „Es giebt Gesetze in den Staaten, die anzutasten immer rechtlos ist, auf die man in veränderten Umständen und in veränderten Zeiten doch immer wieder zurückkommen muß“<sup>1)</sup>. Zu diesen Gesetzen gehöre in Frankreich die Organisation der Magistratur: ihre von altersher beobachteten Formen können nicht geändert werden, ohne das Vertrauen der Völker zu erschüttern, ohne die höchste Autorität selber zu gefährden, ohne das allgemeine Wohl und die öffentliche Ruhe aufs Spiel zu setzen. „Die Mißbräuche“, ruft der Redner pathetisch aus, „erwachsen aus dem Schoß der Neuerungen“<sup>2)</sup>: ein geflügeltes Wort, dessen paradoxe Fassung in den aufgeklärten Kreisen Unwillen und Spott hervorrief<sup>3)</sup>. Daß das Parlament von modern-konstitutionellen Theorien nicht berührt sei, betont der Redner abermals: „Wir anerkennen, daß es nur einen einzigen Herrscher in Frankreich geben kann, und daß die höchste Autorität nur in seiner Person ruht. Der Wille des Fürsten macht das Gesetz, aber das Gesetz bestimmt — einmal gegeben — den Willen des Fürsten: dies habe ein römischer Kaiser seinem Senat gegenüber zugegeben, ein Herrscher, der fast der ganzen bekannten Welt gebot<sup>4)</sup>: indem er sich selbst die Grenzen seiner Gewalt setzte, glaubte er diese keineswegs beschränkt zu haben. Noch einmal kehrt dann der Redner zu dem Gemeinplatz zurück: das öffentliche Recht des Königreichs

1) Pol. sacrée liv. VIII.

2) „Les abus naissent du sein des innovations.“

3) S. den Brief von Romilly an Mad. D— dd. 14. Oktober 1788 im „Life of Sir Samuel Romilly with a Selection of his Correspondance . . .“ (4. Edit. 1842) I, p. 258.

4) Theodos. et Val. ad Senatum: „Digna vox est majestate regnantis, legibus alligatum se principem profiteri. Adeo de autoritate juris nostra pendet autoritas: et revera majus imperio est submittere legibus principatum.“

kann nicht geändert werden, ohne daß der Thron selber erzittert. Alle Gesetzgeber haben die Gefahren erkannt, welche eine Instabilität der Gesetze mit sich bringt, die tugendhaftesten von ihnen sind freiwillig in die Verbannung gezogen, um ihre Dauer zu sichern. Der Verfall der großen Republiken Griechenlands beginne mit dem Moment, wo sie, durch Üppigkeit entnervt, es zuließen, daß die Philosophie des Jahrhunderts sich gegen das Bestehende erhob: ein Satz, der gewiß eine herbe Kritik der politischen Schriftsteller des Tages einschließt —, der Regierung aber wird damit der Vorwurf entgegengeworfen, sie habe jenen staatsfeindlichen Elementen eine gefährliche Duldung bewiesen: das Parlament erscheint so recht als der Hort des Konservatismus.

Auf den Beschluß der Krone, schon im Januar des nächsten Jahres die Generalstände zu berufen, geht Séguier nur mit flüchtigen Worten ein: er begrüßt ihn, scheint aber zugleich die Grenzen, innerhalb deren die Thätigkeit der Versammlung sich zu bewegen habe, im vorhinein andeuten zu wollen, wenn er sagt: die allgemeine Lage sei zwar schlimm, aber nicht trostlos, die Nation bedürfe keiner Regeneration, sie sei noch immer sie selber; es leben in ihr noch jene alten Franken, die Chlodwig auf den Thron erhoben, die Hugo Kapet die Krone verliehen haben. Der Nachfolger Ludwigs XII. und Heinrichs IV. wird in den Herzen aller die alten Gefühle — die alte Treue, die alte Liebe — wiederfinden <sup>1)</sup>.

Am folgenden Tag, dem 25. September, wurde das königliche Edikt registriert, dem Passus über die Berufung der Generalstände jedoch die Klausel angefügt, sie habe nach der im Jahre 1614 beobachteten Form zu erfolgen <sup>2)</sup>: es ist das jener oft erwähnte Beschluß, der dem Parlament die populären Sympathieen endgültig entzogen hat. Ein Teil der „amerikanischen“ Fraktion hatte auch dagegen protestiert, Robert de

1) Die Rede ist abgedruckt in der „Introduction“, p. 323sqq.

2) „Introduction“, p. 331 „les États généraux convoqués et composés suivant la forme observée en 1614.“

S. Vincent aber stimmte für denselben, D'Espresmenil war in der Sitzung nicht anwesend <sup>1)</sup>, doch ist kein Zweifel, daß er eines Sinnes mit der Majorität gewesen ist.

Gegen Ende November erfolgte indes eine Annäherung zwischen der Regierung und den konservativen Fraktionen des Parlaments <sup>2)</sup>. Dieses — von dem fortschrittlichen „Klub der Dreißig“, dem mehrere seiner Räte angehörten, stark gedrängt — verstand sich zuletzt zu dem Arrêt vom 5. Dezember, in welchem die Forderung nach einer den alten Formen gemäßen Konvokation der Reichsstände zwar nicht zurückgenommen, aber zugleich die Verdoppelung der Abgeordnetenanzahl des dritten Standes in ostentativer Weise verlangt wurde <sup>3)</sup>. Die verlorene Popularität gewann das Parlament jedoch durch dieses Zugeständnis, für das auch der ehrgeizige D'Espresmenil eingetreten war, nicht mehr zurück.

Nicht weniger entschieden als das Parlament von Paris traten auch in diesen zwei Jahren die andern Parlamente für die überlieferten Ordnungen in der Gesamtmonarchie sowohl wie in den einzelnen Provinzen ein. Insbesondere gegen den Staatsstreich vom 8. Mai erhoben sie die lebhaftesten Klammationen. Rouen fand durch die neuen Edikte über Einrichtung der sogenannten Grands Baillages — Gerichtshöfe, denen alle Rechtshändel zugewiesen wurden, wo das Streitobjekt unter 20 000 Franken war —, sowie durch die angekündigte Reform der Strafgesetzgebung „in einem Augenblick die alten Formen zerstört, unter deren Herrschaft das französische Reich zu einem so hohen Ruhme gelangt sei.“ Als besonders verderblich bezeichnete die normannische Magistratur den Plan, alles im Staat nach einem Einheitsystem umzumodeln, „dem zufolge ohne Zweifel der Unterschied der Stände, der Privilegien und

1) Droz a. a. O. II, p. 84.

2) S. Cherest a. a. O. II, p. 186 sqq. (nach Sallier).

3) S. den Arrêt in der „Introduction“, p. 564.

Rechte, der landchaftlichen und städtischen Autonomieen, ebenso wie die Verschiedenheit der coutumes ausgetilgt und an die Stelle eines geliebten Königs ein gefürchteter Herr, an Stelle treuer Unterthanen Sklaven treten sollten“<sup>1)</sup>. Die Parlamente von Pau, von Grenoble, von Metz und Toulouse, ja selbst die gemäßigte Magistratur von Aix, die der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten keineswegs geneigt war, protestierten gleichfalls mit mehr oder weniger Energie, wobei sie nicht vergaßen, die Sonderrechte ihrer Provinzen zu betonen, die Wiederherstellung ihrer ständischen Vertretungen nachdrücklich zu begehren<sup>2)</sup>. Bordeaux, das erst das Jahr zuvor wegen seiner oppositionellen Haltung nach Libourne verbannt worden war, wollte zeigen, daß es im Exil nichts an Festigkeit verloren habe, es erhob ebenso geharnischte Vorstellungen<sup>3)</sup>. Am lehrreichsten aber ist unstreitig die Kundgebung des Parlamentes von Rennes. „Der Gerichtshof — heißt es in dessen Arrêt vom 5. Mai 1788 — „protestiert gegen jedes neue Gesetz, das die konstitutiven Ordnungen des Königreichs, die Rechte der französischen Nation und im besonderen die Rechte, Privilegien und Freiheiten der Bretagne irgendwie verletzen könnte, er protestiert gegen jedes Gesetz, das die Rechtsverwaltung — sei es inbezug auf ihren meritorischen Inhalt, sei es inbezug auf die Form — zu vernichten, zu verkehren oder abzuändern strebt; er erklärt zugleich, daß solche Veränderungen, welche die Verfassung selbst berühren, nur mit Zustimmung der Generalstände und, falls sie sich auf die Bretagne beziehen, mit der der bretonischen Stände angeordnet werden können“<sup>4)</sup>. Zwei Tage später ließ sich ein

1) S. Floquet VII, p. 210 sqq.

2) Bastard d'Estang a. a. D. II, p. 630. Die Demonstrationen von Grenoble und Pau sind in den Archives parlementaires I (1867), p. 337 sqq. 341 sqq. abgedruckt.

3) Boscheron-Desportes a. a. D. II, p. 374 sqq. über Aix s. Ribbe, Pascalis. Étude sur la fin de la Constitution provinciale (1854), p. 101 sqq.

4) S. die „Introduction“ zur „Réimpression de l'ancien Moni-



Parlamentsmitglied vernehmen, die Gesetze der Monarchie seien verletzt worden, es drohe eine furchtbare Revolution, eine allgemeine Umwälzung auf dem Gebiet der französischen Legislative<sup>1)</sup>. Am 31. Mai wiederholte ein Arrêt der gesamten Körperschaft, daß Gesetzesreformen nur unter Mitwirkung der Reichsstände erfolgen könnten — durch die, wie sie ausdrücklich sagt, „auf legale Weise und in den alten Formen versammelte Nation“<sup>2)</sup>. Beinlicher noch als im Parlament von Paris war man hier besorgt, daß auch in untergeordneten Dingen Herkommen und Privilegium immer beachtet werde. Als mehrere Deputationen bretonischer Städte sich vorstellten, um ihre Zustimmung zu den Protesten des Parlaments feierlich auszusprechen, ließ dieses in dem Protokoll bemerken, daß die Reihenfolge, in welcher diese Deputationen vorgelassen würden, keinerlei Präjudiz für ihre Privilegien bilden sollte<sup>3)</sup>. Neben den Rechten der Nation — worunter immer die der ständisch gegliederten „États généraux“ verstanden werden — sind es immer auch die der Magistratur und insbesondere die des Landes Bretagne, wie sie in dem Heiratskontrakt der Herzogin Anna aufgezeichnet und später so oft feierlich bekräftigt worden sind, welche das bretonische Parlament hervorhebt. In die konservative Opposition gegen die Reformversuche der Minister mischte sich hier mehr als irgendwo anders ein lokales, partikularistisches Interesse.

---

Mit dem Zusammentritt der Generalstände war die politische Rolle der Parlamente ausgespielt. Das von Paris verschwindet zuerst in ein völliges Dunkel; in den revolutionären Bewegungen, welche bereits im Sommer 1789 die Hauptstadt

---

teur“, wo viele Aktenstücke über die bretonische Bewegung gesammelt sind. Diese Stelle findet sich p. 511.

1) Ibid. p. 521.

2) Ibid. p. 531.

3) Ibid. p. 515.

erschütterten, hat es seine Stimme nicht mehr erhoben. Nicht so schnell und widerstandslos wichen die Provinzparlamente: Rouen suchte in den Unruhen, die sich um dieselbe Zeit auch in der Normandie allenthalben zeigten, durch energisches Eingreifen seine Autorität als höchster Gerichtshof des Landes zu erhalten <sup>1)</sup>, in der Bretagne, deren beide ersten Stände in Versailles gar nicht vertreten waren, waltete das Parlament nach wie vor seines Amtes. Wie dann die Nationalversammlung am 3. November 1789 auf den Antrag Alexander Lameths die Suspension sämtlicher Parlamente beschloß: die sogenannten Chambres des vacations, die sonst nur während der Ferien im September und Oktober tagten, sollten bis zu der beabsichtigten völligen Umgestaltung des Gerichtswesens die Geschäfte weiterführen — erhob sich Paris nur zu einem geheimen Protest <sup>2)</sup>. Rouen registrierte, aber in einem vertraulichen Schreiben an den König gab es seinen schweren Bedenken lebhaften Ausdruck <sup>3)</sup>. Dann beschied es sich freilich auch, aber die Chambre des vacations wußte das Ansehen der Körperschaft und des Königs in der Provinz auch in den folgenden Monaten zu wahren: noch im Januar 1790 verurteilte sie ein aufrührerisches Libell und ließ es von Henkershand verbrennen: es war ein letztes Aufflackern des parlamentarischen Geistes in der Normandie <sup>4)</sup>. Metz versuchte einen Augenblick offenen Widerstand gegen das Dekret vom 3. November, als aber das gesamte Parlament vor die Schranken der Nationalversammlung entboten wurde, lenkte es ein <sup>5)</sup>. Rennes, von dem unbeugsamen Sinn der Bretonen erfüllt, trieb es hingegen bis aufs äußerste: die Mitglieder der Chambre des vacations legten ihre Ämter zu Füßen des

1) G. Floquet a. a. O. VII, p. 509. 514.

2) Bastard d'Estang a. a. O. II, p. 643. Der Protest wurde erst später rufbar, gab dann aber Anlaß zur gerichtlichen Verfolgung jener Mitglieder, die ihn unterzeichnet hatten.

3) Floquet a. a. O. VII, p. 592.

4) Ibid. p. 652.

5) Bastard d'Estang a. a. O. II, p. 643.

Königs nieder, und der Präsident De la Housfaye wagte es in der Nationalversammlung selbst, die Rechte des Parlaments, dem er angehörte, zu verteidigen. Mit einem Tadelsvotum gingen die neuen Gesetzgeber über seine Worte zur Tagesordnung über, die Magistrate von Rennes wurden unfähig erklärt, ein öffentliches Amt zu bekleiden, eine neue, willfähige Chambre des vacations konstituiert und das bretonische Parlament hatte als das erste aufgehört zu existieren<sup>1)</sup>. Nicht weniger kampfbereit zeigte sich Bordeaux. Wohl blieb hier die Chambre des vacations beisammen, aber in einem Requisitorium, dessen Spitze offen gegen die Nationalversammlung gerichtet war, verlangte der Generalprokurator Dudon, „daß das Parlament Maßregeln ergreife, um den Unordnungen im Königreich zu steuern“. Wirklich erfolgte ein entsprechendes Arrêt, in welchem gesagt wird, daß die „Réunion des baillages“ — der Name „Assemblée nationale“ wurde demonstrativ vermieden — bis dahin Frankreich nichts gegeben habe, als eine Reihe von Übeln, die aufzuzählen schwer sein würden: der Präsident Daugeard, sowie Dudon, ein achtzigjähriger Greis, wurden — wie es nicht anders zu erwarten war — vor die erzürnte Nationalversammlung beschieden: für Dudon erschien sein Sohn und führte die Sache des Vaters mit feuriger Beredsamkeit: er konnte mit Stolz darauf verweisen, daß dieser auch in den Tagen des despotischen Königtums von einer Lettre de cachet getroffen worden war, weil er das Recht und die Freiheiten seines Landes dem Machtspruch der Regierenden nicht hatte beugen wollen. Aber für solche Reminiscenzen hatte diese Generation keinen Sinn mehr, Dudon fils mußte sich's an dem Beifall der Minorität genügen lassen<sup>2)</sup>.

Am 6. September 1790 erfolgte die völlige Aufhebung aller Parlamente Frankreichs. Am 15. Oktober erschien eine Kommission der Municipalität von Paris in jenem alten Palast

1) Ibid. p. 644.

2) S. Boscheron-Desportes a. a. O. II, p. 401 sqq. über Dudon, p. 405 sqq.

der Könige von Frankreich, die amtlichen Siegel anzulegen. Es war der Tag, wo sonst in der Sainte Chapelle durch ein feierliches Hochamt das neue Gerichtsjahr begonnen wurde und der altväterische Prunk der Magistratur sich recht zu entfalten pflegte — nun war alles öde und verlassen <sup>1)</sup>: es waren keine greisen Senatoren da, die auf ihren kurlischen Stühlen den einbrechenden Feind mit ruhiger Hoheit hätten erwarten wollen. Würdiger schlossen die anderen Parlamente der Monarchie ihre Geschichte ab: Douay und Nancy erklärten der Gewalt zu weichen <sup>2)</sup>. In Aix sprach die Advokatenchaft in feierlicher Sitzung dem aufgelösten Gerichtshof Sympathieen und Beileid aus, der Präsident De Cabre erwiderte mit tiefer Bewegung, die sich den Anwesenden mittheilte <sup>3)</sup>. Aber der Pöbel der Stadt sammelte sich vor den Thoren und forderte Gehorsam den Dekreten der Assemblée nationale. In der folgenden Nacht sollen drei Mitglieder des Parlaments auf den Bäumen im Hof des Justizpalastes erhängt gefunden worden sein <sup>4)</sup>. Nicht minder tragisch war der Ausgang des Parlamentes von Toulouse. Am 25. September beschloß es ein in den heftigsten Ausdrücken abgefaßtes Arrêt, in welchem es der Nationalversammlung das Recht bestritt, die alte Magistratur zu zerstören, und die Registrierung der Aufhebungsdekrete offen verweigerte: der Präsident d'Aspe und sämtliche anwesenden Räte hatten gezeichnet, der Generaladvokat Mességuier erklärte am folgenden Tag seine Zustimmung. In der Nationalversammlung war die Aufregung groß, als die Kunde von dem Dekret der toulousanischen Magistratur in ihre Mitte gelangte. Vergebens verteidigte sie Madier; alle die es unterzeichnet

1) S. Camoin de Vence, *Magistrature française*, p. 320 sqq.

2) *Ibid.* p. 318.

3) S. Ribbe a. a. O., p. 244 sqq. Nach Bastard d'Estang hieß der Präsident Gallons de la Tour. Ribbe ist aber, was Aix betrifft, vertrauenswürdiger.

4) So erzählt allerdings nur Bastard a. a. O. II, p. 645. Nach Ribbe wurde der Führer der Advokatenchaft Pascalis mit zwei Genossen aber erst im Dezember vom Pöbel ermordet.

hatten, wurden der Empörung gegen die souveräne Autorität schuldig gesprochen und ihre gefängliche Einziehung anbefohlen. Damit war der Widerstand auch dieses Parlamentes gebrochen <sup>1)</sup>.

Und so war denn die alte Magistratur von Frankreich, mit deren Existenz selbst ein Aufklärer — Montesquieu — das Bestehen der Monarchie unlöslich verbunden glaubte, für immer dahin. Bei all' den schweren Fehlern, die sie sich in ihrer letzten Periode unstreitig hatte zuschulden kommen lassen, entbehrt sie doch auch da nicht würdiger und großer Tügte. Sie waren noch, diese Männer der guten alten Zeit, die, einfach und sittenstreng, nur ihrem Berufe lebten: es gab solche, die im Winter um sieben, im Sommer um sechs Uhr ins Palais an die Arbeit eilten; nach dem Mittagmahl, das sie schlicht bürgerlich um zwölf einnahmen, wiederkamen und sich von der sinkenden Nacht am Aktentisch oder im Beratungssaal überraschen ließen <sup>2)</sup>. Nicht nur in den Provinzen, auch in Paris waren solche Magistrate noch zu finden <sup>3)</sup>, hier wie dort ist ein lebhaftes Gefühl für Standesehre und für die Verpflichtungen, die das Richteramt denen, die es ausübten, auferlegte, nicht selten, und hart bis an die Schwelle der neuen Zeit, hervorgetreten. Wenn in Dijon in den sechziger Jahren der junge Rat Soly de Bery sich in öffentlicher Sitzung selbst freiwillig als den Autor einer anonymen Broschüre denunzierte, welche der Regierung eine Handhabe geboten, gegen das Par-

1) Ibid. p. 646sq. und Camoin de Vence a. a. D., p. 319.

2) Man sehe bei Foisset a. a. D., p. 185, was damals u. a. ein Präsident zu thun hatte.

3) Ein Repräsentant jener alten höchst ehrenwerten Magistratur in der Provinz ist Dominique de Bastard in Toulouse, der 1777 im Alter von 95 Jahren starb: er hatte bis kurz vor seinem Tod seinem Berufe gelebt. S. Bastard d'Estang a. a. D. II, p. 583sq. — Was Paris betrifft, so ist hier u. a. Régnaud zu nennen, der die Revolution noch erlebte. Aus seinen Aufzeichnungen teilt Aubertin a. a. D. manches mit.

lament vorzugehen, wenn er sich in den härtesten Ausdrücken anklagte, daß er so weit die Würde seines Standes vergessen, und seine Stelle niederlegte, weil er meinte, sie nicht mehr mit Ehren bekleiden zu können <sup>1)</sup>: so hat ein Decennium später Séguier in Paris bittere Vorwürfe gegen Dupaty erhoben, weil er, obwohl Magistrat, in einem Memoire die Mißbräuche der französischen Justiz schonungslos aufgedeckt: er hätte dies andern überlassen sollen, seine Pflicht wäre es gewesen, die geltenden Gesetze zu verteidigen, nicht sie anzugreifen <sup>2)</sup>. Es war dies ganz aus der Seele der alten Parlamentarier gesprochen, zu denen Séguier gehörte. Aber als es sich einige Jahre nachher darum handelte, ein königliches Edikt zu registrieren, das denselben Séguier in den Herzogsstand erhob, lehnte das Parlament nach reiflicher Erwägung diese Ehre ab, weil es, wie es sich äußerte, dies mit dem Charakter einer Magistratsperson nicht vereinbar fand: niemals dürfe eine solche nach dem Glanz von Hofstellen streben, die Würden der Magistratur allein die höchsten Ziele ihres Ehrgeizes sein. Ein Mann wie Sénac de Meilhan, der selbst den Hofkreisen nahestand, fand „Römergröße“ in diesem Beschluß <sup>3)</sup>.

Den eigensinnigen Widerstand aber, den die Parlamente in diesem Zeitraum bisweilen auch den bestgemeintesten Maßregeln der Regierung entgegenstellten, darf man doch auch nicht gar zu streng beurteilen. Eben jener Sénac, der den längst verschwundenen Parlamenten einen ehrenvollen Nachruf widmete, meint mit Recht, ihre vorsichtige Weisheit, welche ihnen den Fortschritten des menschlichen Geistes nur langsam und mißtrauisch zu folgen gestattete, habe sie auch vor so manchen Verirrungen bewahrt, zu welchen die Aufklärung das Jahrhundert mit fortriß. Wäre nur die Regierung wahrhaft fest, sparsam und einsichtig gewesen, sie hätte jenen Widerstand

1) G. Foisset a. a. O., p. 211. 212.

2) G. Camoin de Vence a. a. O., p. 276. 277.

3) Du Gouvernement, des Moeurs et des Conditions en France (1795), p. 67, Num.

gewiß auf friedliche Art zu brechen und den konservativen Geist der Magistratur mit den Reformen, welche das Zeitalter forderte, zu versöhnen gewußt <sup>1)</sup>).

Der Graf Beugnot entwirft an einer Stelle seiner Denkwürdigkeiten ein sehr rosiges Bild von dem Zustand Frankreichs in den Jahren 1784 und 1785: die äußere Lage war gefahrlos, die Ernten reich, viel Kapital im Land, die Lettres de cachet bedrohten niemanden mehr, es herrschte eine anständige Rede- und Pressfreiheit, die privilegierten Stände wetteiferten mit der Regierung in der Reform des Gemeinwesens, der dritte Stand erhob sich zu immer größerer Bedeutung —, die Parlamente aber, so schließt Beugnot mit glücklicher Wendung, blieben etwas zurück, sie waren wie sorgsame Eltern, die ihrer voraneilenden Jugend zurufen: „Gebrauchet eure Freiheit, aber mißbrauchet sie nicht“ <sup>2)</sup>. In der That, so war die Sinnesart der Magistratur, wenn auch die Worte, in denen sie sich aussprach, nicht immer so väterlich klangen.

In den grausamen Wechselfällen, mit welchen die Folgezeit Herz und Nieren der damals lebenden Menschen prüfte, hat die Magistratur nicht übel bestanden. Die früher dem Willen des Königs am ärgsten getrotzt, wurden jetzt zu seinen unerschrockensten Verteidigern <sup>3)</sup>. Überläufer und Verräter gab es hier weniger als sonst, viele bestiegen mutig das Schaffot <sup>4)</sup>,

1) Ibid. p. 84. 85.

2) S. Beugnot, Mémoires (1866) I, p. 54.

3) So D'Espréménil. Neben ihm haben von Magistratspersonen insbesondere Bouville und Grosbois in der Nationalversammlung die Sache des Königs vertreten. S. Montlosier, Mémoires II, p. 232. 233. 253. 254.

4) S. Bastard d'Estang a. a. O. II, p. 655. 657 und besonders p. 659 sqq. (Monstreprozeß von 1794, in dem fünfundzwanzig ehemalige Magistratspersonen vor dem Tribunal erschienen, die hernach alle hingerichtet worden sind); Floquet a. a. O. VII, p. 694.

andere starben in der Verbannung und arm <sup>1)</sup>. Welch ein Bild aber, wenn der greise Parlamentsrat Régnaud, der zu den Zeiten Maupeous der entschiedensten Opposition angehört hatte, nun — als Ludwig XVI. vor den Schranken des Konvents erschien — aus Fontenay, wohin er geflüchtet war, der Gefahr nicht achtend, nach Paris eilte, sich zum Anwalt des gefangenen Fürsten aufwarf, eine Denkschrift veröffentlichte, die mit den Worten schloß: „Es lebe der König!“ <sup>2)</sup> Gewiß, mit dieser Magistratur ging ein gutes Stück des alten Frankreichs zu Grabe.

---

1) So Camus de Pontcarret, letzter Präsident des Parlaments von Rouen. Ibid. VII, p. 683.

2) S. Aubertin a. a. O., p. 413 sqq.

---



## Drittes Kapitel.

### Die drei Stände.

---

Die Gliederung der Bewohner Frankreichs in die drei großen Klassen, welche man Stände — États oder Ordres — nannte, war so tief in das Bewußtsein der Nation gedrungen, daß sie im Privatrecht ebenso wohl wie im Staatsrecht zur Grundlage des Personenrechts genommen wurde. Jeder Stand als solcher wurde vom Königtum anerkannt, geachtet und auch außerhalb der Land- und Generalstände bisweilen befragt <sup>1)</sup>. In den Provinzen, wo keine ständische Repräsentation bestand, wurden die Abgaben doch im Namen der drei Klassen repartiert <sup>2)</sup>.

#### a. Klerus.

Die Klerusversammlungen, deren wir oben bereits gedachten, tagten im 18. Jahrhundert ziemlich regelmäßig, etwa von fünf zu fünf Jahren. Neben der Feststellung des Don gratuit und Fragen der Seelsorge wurde nun auf denselben auch häufig

---

1) Namentlich im 15. und 16. Jahrhundert war dies geschehen, wo bei Redaktion der Landrechte die Entwürfe der königlichen Kommissionen immer, wie die Protokolle ausweisen, einem jeden durch Abgeordnete vertretenen Stand zur Begutachtung vorgelegt worden sind. S. Warnkönig=Stein a. a. D. II, S. 84.

2) Ebend. I, S. 527.

über Maßregeln beraten, welche gegen die immer stärker anwachsende Flut des Unglaubens zu treffen seien. Die Beschlüsse, die da gefaßt wurden, die Denkschriften und Hirtenbriefe, die von hier aus an die Regierung und an die Gläubigen ergingen, sind zum großen Teil bekannt, aber sie sagen eigentlich wenig. Es sind allgemeine Ermahnungen und Vorstellungen, wie sie zu allen Zeiten von der Geistlichkeit bisweilen erhoben zu werden pflegen — selbst in französischen Kirchen der Gegenwart findet man sie bisweilen noch auf Maueranschlägen. In den Jahren, die der Revolution unmittelbar vorangingen, wurden sie weder häufiger noch energischer, 1775 behauptete ein keineswegs kirchenfeindlicher Beurteiler von einer solchen Kundgebung: sie sei so nichts sagend, daß sie ebenso gut an Türken, wie an Christen gerichtet werden könnte <sup>1)</sup>. Fast schien es, als gebe sich der Klerus als Korporation selbst auf, von 1780 an ließ er die Akten seiner Generalversammlungen nicht mehr durch den Druck veröffentlichen <sup>2)</sup>, 1786 beschloß er die Pensionen, welche bis dahin an gelehrte Geistliche zur Verteidigung der Religion gezahlt worden waren, einzustellen <sup>3)</sup>. War dies nicht wie ein Geständnis der Nutzlosigkeit solcher Bemühungen?

In politischer Beziehung aber raffte sich der Klerus in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts unstreitig zu einer größeren Bedeutung empor, als er sie seit langem innegehabt. Man mag es tadeln, daß er sich den finanziellen Forderungen auch reformfreundlicher Regierungen — unter Ludwig XVI. — trotz seines ungeheuren Reichthums so oft widersetzt hat <sup>4)</sup>, aber diese Opposition war doch nicht allein von schnöder Selbstsucht geleitet, sie hatte auch politische Motive. Durch den Staatsstreich Maupeous war sich der Klerus der Gefahr be-

---

1) G. Rocquain, *L'esprit révolutionnaire avant la révolution*, p. 338.

2) *Ibid.* p. 383. 426.

3) *Ibid.* p. 427.

4) *Ibid.*, besonders p. 419. 425.

wußt geworden, welche eine despotische Unumschränktheit allen Sonderrechten im Staate bereitete. Von da an ist er immer entschiedener zur Verteidigung derselben eingetreten. Die erste Notabelnversammlung — von 1787 — hat der Klerus geradezu geleitet: jeden Abend vereinigten sich die geistlichen Mitglieder bei dem Erzbischof von Narbonne: hier gab man sich Rechenschaft, was in den einzelnen Bureaux des Morgens geschehen war und beschloß, was des andern Tages zu thun sei <sup>1)</sup>. Wenn die despotische Präension der Regierung, der König könne Steuern auflegen, so viel ihm beliebt, von der Versammlung energisch zurückgewiesen, die neuen Auflagen als bedenklich bezeichnet wurden, so war dies vorzüglich der Haltung des ersten Standes zuzuschreiben <sup>2)</sup>. Auch an den Reklamationen des vierten und fünften Bureaux bezüglich einer den ständischen Prärogativen mehr entsprechenden Organisation der Provinzialversammlungen <sup>3)</sup> dürfte der Klerus einen bedeutenden Anteil genommen haben, wenn es sich auch nicht im einzelnen nachweisen läßt. Als eine politische Körperschaft ersten Ranges erschien aber die Klerusversammlung des folgenden Jahres. Hier legte ihr die Regierung das Toleranzpatent vor, das den Protestanten wieder eine bürgerliche Existenz zu geben bestimmt war; es fand keine wesentliche Opposition, der auf das Patent bezügliche Passus in der Schlußrede des Präsidenten ist von wahrhaft evangelischem Geiste durchweht. Auch den beabsichtigten Reformen im Criminalwesen erwies sich die Versammlung freundlich: „Möge Eure Majestät“, so sagte der Präsident, „in Ihren Ordonnanzen jene überstrengen Gesetze löschen, welche Vernunft, Ge-

1) Nach Weber, Mémoires I, p. 160.

2) Ibid. p. 161. Als Calonne jenen Grundsatz des absoluten Königtums aufstellte und meinte, es werde wohl niemand in der Versammlung sein, der demselben entgegentreten wolle: „il y a moi“, sagte der Erzbischof von Narbonne, „et je ne serai pas seul. L'impôt, soit dans sa quantité soit dans sa durée, doit avoir la même borne que le besoin public qui le fait établir et qui seul le justifie.“

3) S. Archives parl. I, p. 219: 220.

rechtigkeit und Humanität in gleicher Weise verwerfen“ 1). Aber die Versammlung gedachte auch der eben vergewaltigten Parlamentsrechte und mahnte das Königtum an die konstitutionellen Schranken seiner Macht. „So ist die Verfassung des Königreiches“, heißt es in der schönen Denkschrift vom 15. Juni, „daß alle Gesetze zwar in dem Privatkonsilium des Monarchen abgefaßt — verifiziert und publiziert aber in den öffentlichen und beständigen Gerichtshöfen werden. Die Vorstellungen, die Verzögerungen und die Freiheit dieser Höfe bilden einen Teil ihrer Pflichten und ihres Gehorsams, und Ew. Majestät haben sich, allen alten Ordonnanzen gemäß, persönlich die Verpflichtung auferlegt, sie zu hören, indem Sie ihnen durch das Edikt von 1774 das Recht der Remonstranz bestätigten. Der königliche Wille erlangt jene Majestät, welche ihm Gehorsam sichert nur, wenn — wie unsere Vorfahren auf den Reichsständen von Blois sich ausdrückten — die Vorstellungen der genannten Höfe in Ihrem Staatsrat gehört worden sind.“ Auch wird darauf hingewiesen, wie die Schaffung einer Cour pleniére gegen die Rechte vieler Provinzen, die nur „unter gewissen Bedingungen mit der Krone vereinigt wurden“, verstoße, die Interessen derselben von einzelnen Besitzern einer solchen Zentralstelle unmöglich so energisch wahrgenommen werden könnten, wie von einem eigenen Provinzparlament: ein Mitglied der Cour pleniére hätte in dem Streit um die Alluvionen für die Guyenne gewiß nichts erreicht 2).

Waren dies aber nicht am Ende bloß volltönende Redensarten, welche die Abneigung des Klerus, zu den Staatslasten ein Entsprechendes beizutragen, verbergen sollten? Erinnerung man sich an alle die Geschichten, welche in den Memoiren der Zeit von der Verschwendung, der Sittenlosigkeit, der Glaubenslauheit so vieler Prälaten und Abbés erzählt werden, so möchte

1) Ibid. I, p. 386. Präsident war der Erzbischof von Narbonne.

2) Ibid. I, p. 373sq.

man es meinen und das traurige Schicksal, das ihm die Revolution hernach bereitete, als ein verdientes ansehen.

Es liegen aber doch auch unverdächtige Zeugnisse vor, die sehr zugunsten des vielgeschmähten Standes sprechen. „Es ist nicht möglich“, schreibt ein Engländer, der von 1787—1789 in Frankreich reiste und sich überall als ein aufmerksamer und ehrlicher Berichterstatter zeigt, „es ist nicht möglich, daß eine so große und so reiche Körperschaft, wie es der französische Klerus ist, ganz frei von Laster sei, aber sie bewahrt doch wenigstens, was die englische Geistlichkeit nicht immer thut, einen äußeren Schein von Würde“<sup>1)</sup>. Ein durchaus aufgeklärter einheimischer Beurteiler, der sich in hohen Verwaltungsstellen eine gute Kenntniss des alten Frankreichs erworben hatte, steht nicht an zu behaupten, daß die französischen Geistlichen einen ehrbareren Lebenswandel führten, als der Klerus irgendeiner anderen Nation<sup>2)</sup>. Von den Prälaten rühmen die zeitgenössischen Schriftsteller sehr häufig staatsmännische Talente, administratives Geschick, eine maßvolle Aufklärung, opferfreudigen Bürgersinn<sup>3)</sup>. In den Versammlungen, deren oben gedacht wurde, bildeten sie freilich die Minorität, aber es war dies doch eigentlich die Schuld der Regierungen, deren keine es verstand, sich fähige Bundesgenossen zu schaffen. Wir hören, daß in der Session von 1788 jener Erzbischof von Narbonne, Arthur Dillon, dessen wir oben schon gedenken mußten, „alle Anmut, alle Verführungskunst, den ganzen Adel

---

1) S. Young, Arthur, Travels (2. Edit. London 1794) I, p. 608. Er setzt noch hinzu: „One did not find among them poachers or foxhunters, who, having spent the morning in scampering after hounds, dedicate the evening to the bottle and reel from inebriety to the pulpit.“

2) (Senac de Meilhan) Du Gouvernement, des Moeurs et des Conditions en France avant la Révol. (1795), p. 46“ . . . enfin le Clergé de France était peut-être celui de l'Europe qui avoit les moeurs les plus décentes.“

3) S. Senac, ibid., Weber, Mémoires I, p. 160, Montlosier, Mémoires (1830) I, p. 373.

seines Wesens aufbot, um seine Standesgenossen den Absichten der Regierung zu gewinnen; wie viele dann mit ihm gestimmt haben, wird nicht berichtet, doch war die Sache nicht von Anfang an entschieden, erst die beißende Kritik, welche der Bischof von Blois an dem Ministerium übte, riß die Majorität zur Opposition gegen die neuen Steuerprojekte mit fort <sup>1)</sup>. Dillou war aber keineswegs ein Werkzeug der Regierung, wenn er auch nicht gerade durch priesterliche Tugenden glänzte, so war er doch ein Charakter; durch die stolzen Antworten, die er schon Ludwig XV. zu geben sich nicht gescheut, hatte er die Höflinge bisweilen entsetzt <sup>2)</sup>. Für seinen Sprengel war er ein ausgezeichnete Administrator <sup>3)</sup>, wir werden später sehen, wie sehr er sich auch um die Provinz, deren Primator er war, verdient gemacht hat. Aber er gehörte doch auch nicht zu jenen ganz weltlich gesinnten Kirchenfürsten, die wie der jüngere Talleyrand immer aufseiten des Erfolges standen. Während der Revolution offenbarte sich auch die starke religiöse Überzeugung, die in dem Manne lebte. Die Zivilkonstitution des Klerus zu beschwören, fand er mit seinem Gewissen unvereinbar, er verfocht bis zum letzten Augenblick die Rechte seines Stuhles <sup>4)</sup>. Dann begab er sich in die Verbannung.

Nicht ganz vereinzelt steht aber dieser Dillou im französischen Klerus jener Zeit. Der ältere Talleyrand, Erzbischof von Rheims, darf neben ihm genannt werden <sup>5)</sup>, dann der Bischof von Poitiers, St. Aulaire <sup>6)</sup>, dann Seguiran von

1) S. Weber a. a. O. I, p. 225.

2) Beugnot, Mémoires (1866) I, p. 135 erzählt davon einige drastische Anekdoten.

3) S. Boissy d'Anglas, Essai sur la Vie de Malesherbes (1819) II, p. 187 (Notes).

4) S. seinen Brief an den König vom 22. September 1790, ferner den an den Kardinal Bernis dd. 19. Dezember 1790 bei Theiner, Documents inédits relatifs aux affaires religieuses de la France (1857) I, p. 296. 310.

5) S. Lavergne a. a. O., p. 116 sqq.

6) Ibid. p. 188. 189.

*Lebens-Jordan f. in Talleyrand*  
*anmerkung 14, Anmerkung*

Nevers: von dem letzteren hat später Ludwig XVIII. gesagt: „Wären wir seinem Räte gefolgt, wir hätten die Schrecken der Revolution erspart“ <sup>1)</sup>. Malvet de Montazet, Erzbischof von Lyon, leitete die 1788 zusammentretende Provinzialversammlung des Lyonnais: es gelang ihm, alle politischen Fragen von den Verhandlungen fernzuhalten —, man beschäftigte sich in dieser Session nur mit administrativen Dingen, insbesondere mit dem Stande der Seidenmanufaktur; Konflikte mit der Regierung, wie sie anderswo eben damals an der Tagesordnung waren, kamen hier nicht vor <sup>2)</sup>. Von einem Hirtenbrief desselben Prälaten sagt der Verfasser der Grimmschen Korrespondenz, jede Seite atme Toleranz und Milde <sup>3)</sup>. Allgemeinen Ansehens in seiner Provinz erfreute sich auch der greise Lefranc de Pompignan von Vienne, der freilich der revolutionären Strömung, welche 1788 den Dauphiné ergriff, nicht ganz widerstehen konnte. Von dem später so berühmten Mounier beraten, wirkte er für ein gemeinschaftliches Vorgehen der drei Stände; in der Nationalversammlung, deren erster Präsident er war, ging er zuerst mit der Majorität. Doch von dem politischen Radikalismus derselben blieb er unberührt —, eine zielbewusste, energische Regierung hätte doch auf ihn zählen können <sup>4)</sup>. Dabei war er immer streng religiös, trat auch schriftstellerisch wiederholt als Verteidiger des Glaubens auf <sup>5)</sup>.

Allerdings könnte man einwenden: das Gebiet, auf welchem der Klerus vor allem zu wirken berufen wäre, ist nicht das politische, sondern die Seelsorge. Doch auch mit dieser stand es in den meisten Diöcesen nicht so übel. Es sind freilich bis jetzt nur wenig positive Nachrichten über diese Dinge zutage gefördert worden. Mit Recht klagt ein neuerer Histo-

1) Ibid. p. 216.

2) Ibid. p. 223 sqq.

3) Correspondance, Avril 1776.

4) Lavergne a. a. O., p. 372 sqq.

5) S. Rohrbacher, Hist. univ. de l'église cath. XXVII (1849), p. 370.

riker: kein Gebiet der französischen Geschichte des 18. Jahrhunderts ist so wenig erforscht wie die kirchlichen und religiösen Zustände <sup>1)</sup>).

Der erzbischöfliche Stuhl von Paris war seit mehr als einem Jahrhundert mit Männern von exemplarischem Wandel, von dem größten Eifer für Glaubensreinheit und Sittenzucht besetzt. Drei Viertel ihres Einkommens spendeten sie fast alljährlich den Armen <sup>2)</sup>. Den persönlichen Tugenden eines Christoph von Beaumont konnte selbst sein Gegner Rousseau Achtung nicht versagen <sup>3)</sup>. Dessen Nachfolger Juigné (von 1781) an, der früher den Sitz von Châlons innehatte, wird uns von Männern aller Parteien gerühmt: von dem Aristokraten Ferrières <sup>4)</sup> ebenso wie von dem Radikalen Brissot, dieser letztere nennt ihn wahrhaft evangelisch, mildthätig, mutig —, er berichtet, wie derselbe einst, schon als Bischof, mit eigener Lebensgefahr ein armes Weib aus den Flammen rettete <sup>5)</sup>. Später gehörte Juigné zu jenen Prälaten, die sich am längsten gegen die Vereinigung mit dem dritten Stande sträubten: nur mit Mühe entging er der Wut des Pöbels. Im Jahre 1790 trat er mit dem Kreuzifix in der Hand vor den König und beschwor ihn, den wider den Alerus gerichteten Beschlüssen die Sanktion zu versagen <sup>6)</sup>. Es lag etwas von der Größe der alten christlichen Zeiten in diesem Priester.

---

1) S. Gazier in der Revue hist. II, p. 627: „Il n'y a pas d'histoire plus mal connue que l'histoire religieuse de la France au XVIII<sup>e</sup> siècle.“

2) S. Senac a. a. O., p. 46.

3) S. die Confessions, Oeuvres de R. ed. Hachette IX, p. 45 und den Brief vom 27. März 1763 an Mad. de Verberlin nach dem Journal l'Artiste (1840) wieder abgedruckt bei Jansen A., J. J. Rousseau (1882), p. 19.

4) Ferrières, Mémoires I, p. 64 („Ce prélat jouissait d'une grande considération, l'importance de son clergé, sa conduite sage, mesurée, ses moeurs régulières, ses immenses charités pendant le rude hiver de 1789 le rendaient cher à sa diocèse“).

5) S. Brissot, Mémoires ed. Montrol. II, p. 80

6) S. Ferrières a. a. O. I, p. 54.



Als das Muster eines katholischen Oberhirten wird auch der Bischof von Amiens, de la Motte, genannt. Er gehörte der älteren Generation des Episkopates an — bereits 1774 starb er hochbetagt —, aber noch am Vorabend der Revolution erneuerte Prohart am Kollegium zu Puy in einer apologetischen Darstellung sein Ungedenken: strenge Pflichterfüllung, Selbstaufopferung, asketische Einfachheit wird ihm da nachgerühmt. Was er sich aber selbst auferlegte, das forderte er auch, nur in milderem Maße, von dem Klerus seines Sprengels <sup>1)</sup>. Sein Nachfolger Machaut schaltete auch in seinem Geist. An diese reißen sich dann Hercé, Bischof von Dôle, De la Marche von St. Paul de Léon, der schon genannte St. Aulaire von Poitiers. Dem Bischof von Blois, Thémines, konnte selbst die revolutionär gesinnte Bürgerschaft ein ehrenvolles Zeugnis nicht versagen, als er, eidweigernd, seinen Stuhl dem konstitutionellen Grégoire räumte <sup>2)</sup>. Aber selbst Bischöfe, die wenig in ihren Diöcesen weilten und — wenig geistlich gesinnt — zumeist am Hof und in den vornehmen Gesellschaften von Paris verweilten, vergaßen darüber nicht immer ihrer kirchlichen Obliegenheiten. So versammelte der galante Bischof von Laon einmal alle seine Pfarrer, um mit ihnen geistliche Übungen abzuhalten und besonders den Abbé Beauregard eine Woche hindurch zweimal täglich predigen zu hören <sup>3)</sup>.

Bei einer so großen Zahl von Bischöfen freilich nur wenig Namen, die wir da nennen können! Aber man vergesse nicht, daß die Aufzeichnungen der Zeit mit Vorliebe nur der Ausschreitungen, der Sittenlosigkeit und Verkehrtheit des hohen

1) S. Prohart, *La Vie de feu M. L. F. G. D'Orléans de la Motte, Evêque d'Amiens* (1788). Prohart war sonst hauptsächlich als pädagogischer Schriftsteller thätig. Vgl. Rohrbacher a. a. O. XXVII, S. 114 ff. Ersch, *Das gelehrte Frankreich*.

2) S. Gazier, *Hist. religieuse de la révol.* (1887), p. 32. (Dieses Buch behandelt eigentlich nur die Geschichte Grégoires von 1789 an.)

3) S. die „*Correspondance de la Comtesse de Sabran*“ ed. Magnieu et Prat. (1875), p. 336.

Klerus gedenken, jene Prälaten aber, die einen ihrem Stande gemäßen Wandel führten, mit Stillschweigen übergehen. Der Zivilkonstitution gegenüber bewiesen übrigens auch jene Bischöfe, deren Wandel keineswegs tadellos war, fast durchaus Charakterstärke und Opfermut <sup>1)</sup>. Eine Liste von 1796 bezeichnet unter den 116 französischen Diöcesanbischöfen nur vier als apostat, sechs waren bis dahin den Märtyrertod gestorben <sup>2)</sup>.

Den niederen Klerus würdigen die zeitgenössischen Quellen nur sehr selten einiger Aufmerksamkeit. Noch in den siebziger Jahren hatte Turgot denselben für tüchtig genug gehalten, um ihm eine wichtige Rolle in seiner beabsichtigten Verwaltungsreform anzuweisen <sup>3)</sup>. In der Folgezeit drang freilich der moderne philosophische Geist selbst in die Geistlichkeit der Provinzstädte: vielfach wird darüber geklagt, wie man von den Kanzeln nur mehr moralisierende Gemeinplätze anstatt der Lehren des Evangeliums und der heiligen Geschichte vernahme <sup>4)</sup>. Doch fehlte es auch hier nicht an Ausnahmen. Der größte Kanzelredner der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, Jacques Bridaine, stand durchaus auf dem Boden strengster Gläubigkeit — er verschonte seine Zuhörer nicht mit jenen furchtbaren Vorstellungen des Katholicismus, welche die modischen Priester der Hauptstadt gern vermieden. Seine Predigten über die Ewigkeit, über die unwürdig empfangene Kommunion erschütterten die Zuhörerschaft, die aus allen Ständen zusammengesetzt war, aufs tiefste <sup>5)</sup>. Seine Beredsamkeit ent-

1) S. Wallon, *Le clergé de 1789* (1876), p. 104.

2) S. Theiner a. a. O. II, p. 657.

3) S. Turgot, *Oeuvres ed. Daire et Durand* I, p. 634; II, p. 502sqq.

4) S. Sabathier de Castres, *Les trois siècles litt.* III (1772), p. 7 (Art. Neuville), Maury, *Essai sur l'Eloquence de la Chaire*, p. 80sqq. (Diese Schrift ist auch bereits in den siebziger Jahren geschrieben, aber erst zu Anfang dieses Jahrhunderts veröffentlicht worden), ferner Brissot, *Mém.* I, p. 82, Châteaubriand, *Mém.* I, p. 372.

5) S. Maury a. a. O., p. 56sqq. p. 441, wo größere Proben aus seinen Predigten gegeben sind.

behrte wohl der akademischen Glätte und Salbung, aber sie war von einer gewaltigen natürlichen Kraft: Marmontel verglich sie mit einer wildwachsenden Eiche, den Bridaine selbst mit Epimenides, Thyrtäus und Alcäos <sup>1)</sup>. Neben und nach Bridaine, der schon 1767 starb, predigten Neuville und Beauregard, Flexier de Neval, Abbé Maugin, Thibaut in seinem Geiste. Beauregard soll sich einmal zu einer fast prophetischen Darstellung aller der Greuel, welche die Revolution später wirklich über Frankreich verhängte, aufgeschwungen haben <sup>2)</sup>. Fern von den geschmacklosen Verirrungen der philosophischen Abbés hielt sich auch der Karmeliter Elysée, dessen Predigten von 1784—1786 im Druck erschienen <sup>3)</sup> und — wie es scheint — in der vornehmen Welt nicht unbemerkt blieben <sup>4)</sup>. Nicht bloß von der Kanzel, sondern im täglichen Leben durch Sittenreinheit, Beteuerungsseifer, thätige Theilnahme an dem geistigen und leiblichen Wohl der Pfarrkinder wirkten Priester wie der Superior von S. Sulpice, Eméry, oder Abbé Carron in Rennes <sup>5)</sup>. Von der Pariser Geistlichkeit im allgemeinen sagte ein englischer Reisender, Doktor Burnett, er kenne wenig Menschen, die der Menschheit so viel Ehre machen wie diese <sup>6)</sup>. Wie dann die Wahlen zu den Generalständen vorgenommen wurden, da erhoben sich freilich gerade aus dem niederen Klerus viele unzufriedene und unruhige Elemente <sup>7)</sup>, aber es dürfte dies doch viel weniger auf eine durch die Doktrin der Zeit bewirkte Abschwächung des Pflichtgefühls und der kirchlichen Gesinnung,

1) S. die *Eléments de Litt. Art. Lyrique*.

2) S. Huth, *Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts* (1807—1809) II, S. 296.

3) *Ebd.* S. 630.

4) S. die *Correspondance inédite de la Marquise de Créqui* ed. Fournier, p. 34. (Brief an Sénac vom 21. Oktober 1784.)

5) S. Forneron, *Histoire des Emigrés* II, p. 54. (Nach Lubersac, *Journal de l'Emigration*.)

6) S. Senac a. a. O., p. 46.

7) S. u. a. Beugnot, *Mémoires*, p. 109 über die Wahlen in Bar sur l'Aube.

als auf die gedrückte materielle Lage zurückzuführen sein, in der sich die Landgeistlichkeit an vielen Orten unstreitig befand <sup>1)</sup>. Welche sittliche Kraft aber auch in dem niederen französischen Klerus vorhanden war, das zeigte sich, als die Nationalversammlung daran ging, die berüchtigte Zivilkonstitution über ihn zu verhängen. Eben jener Eméry scheute sich nicht, offen gegen die Neuerungen zu predigen, er veranstaltete Abendgebete zur Wiederherstellung der alten Ordnungen. Der Pfarrer von St. Etienne du Mont, den man im Winter einmal vierzig Tage lang auf den Steinplatten der Kirche im Gebet liegen sehen, forderte die Gläubigen auf, barfuß nach dem Mont Valérien zu wallfahrten, um dort Gott anzusehen, auf daß er die Religion wiederherstelle und den Priestern die Ehrfurcht wieder verleihe, die man ihnen nun versage <sup>2)</sup>. Als es dann zu der Eidesleistung kam, da zögerte doch der weitaus größere Teil des Klerus — Episkopat sowohl wie niedere Geistlichkeit — keinen Augenblick, um ihrer Treue für die kanonischen Satzungen Ausdruck zu geben. Dreizehn Pfarrer erklärten — einige nicht ohne Lebensgefahr — von der Kanzel herab, daß sie es mit ihrem Gewissen unvereinbar fänden, den neuen Gesetzen Gehorsam zu schwören. „Was will man mir nehmen?“ sagte der zweiundachtzigjährige Dechant von St. Marguérite. „Meine Einkünfte? Sie gehören euch.“ Unter lautloser Stille verließ er die dichtgedrängte Kirche und zog in die Verbannung <sup>3)</sup>. Die Pfarrer der Diözese von Tournay erklärten schriftlich, daß sie den verlangten Eid nicht leisten könnten <sup>4)</sup>. Eine anonyme Flugchrift von 1791 weist den Gedanken an Unterwerfung mit Abscheu zurück: „Lieber den Tod!“ heißt es darin am

1) S. Wallon a. a. O. p. 177.

2) S. Ed. et J. Goncourt, Hist. de la Société franc. pendant la Révol. (1854), p. 144sqg.

3) Ibid. p. 150.

4) „Déclaration des Curés etc. . . .“ Flugchrift der Prager Univ.-Bibl. Fasc. 57 A 6, Nr. 13.

Schluß. „Hungers sterben müssen, ist ein Unglück, aber ein größeres Unglück wäre es, als Apostat zu leben“<sup>1)</sup>. Im Exil entfalteten die glaubenstreuen Priester alle evangelische Tugenden. Von denen, die sich nach England wandten, rühmte der Prediger Horsley vor dem Parlament, daß sie durch die Geduld, mit der sie um des Gewissens willen leiden, allen Christen das erbaulichste Beispiel geben<sup>2)</sup>. Jener Abbé Carron von Rennes sammelte eines Tages in einer protestantischen Kirche für die bedürftigen Emigranten. Ein Fanatiker gab ihm einen Schlag ins Gesicht. „Das ist für mich“, sagte der Priester ruhig, „was gebt Ihr mir für meine Armen?“<sup>3)</sup> Von den Geistlichen, die nach Deutschland auswanderten, muß ein aufgeklärter Theologe, der über ihre Schulmeinungen sehr abfällig urteilt, bekennen, „daß die Festigkeit, mit der sie an ihren Grundsätzen hängen, die vollkommene Übereinstimmung, in der Kopf und Herz bei ihnen stehen, die Gleichförmigkeit in ihrem Betragen, die unerschütterliche Standhaftigkeit, mit der sie lieber Eigentum und Vaterland, ja ihr Leben aufopfern wollten, als von ihren Meinungen abweichen, sie in gewisser Hinsicht unserer Hochachtung wert machen“<sup>4)</sup>. Es gab auch Geistliche, welche ihre königstreuen Gemeinden ins Lager der Emigranten führten: so 1793 ein Pfarrer der Franche Comté: er selbst wolle nicht mitkämpfen, erklärte er dem Prinzen von Condé, dies verbiete sein evangelisches Amt, aber alle Gefahren wolle er mit den Seinen teilen<sup>5)</sup>. Die Heldenmütigen endlich, die in Frankreich zurückblieben — und es gab solche, die — ohne den Eid zu leisten, die ganze Schreckenszeit hin-

1) „Mon Apologie d'après le serment civique“, *ibid.* Nr. 12.

2) S. Forneron, *Histoire des Emigrés* II, p. 57.

3) *Ibid.* p. 54.

4) „Über theologische Denkart der ausgewanderten französischen Priester von einem deutschen Priester“ in (Hentes) *Archiv für die neueste Kirchengeschichte* V, 2. Stück, S. 201 ff. Der Beurteiler ist Rationalist und wirft den Emigrierten im übrigen Mangel an Aufklärung, Intoleranz und ängstliches Festhalten an alten Gebräuchen vor.

5) *Chambelland, Vie de Condé* II, p. 154.

durch ihr unglückliches Vaterland nicht verließen — waren die Tröster der Gefangenen, die Väter der Waisen, die Wohlthäter der Elenden. Nicht wenige endlich besiegelten ihren Glauben mit dem Tod: wer heute über das stille Plätzchen de la Dauphiné in Paris schreitet, mag jener Schar von Priestern gedenken, die hier von einem wütenden Pöbel zum Scheiterhaufen verdammt worden sind <sup>1)</sup>).

Der berühmte Edmund Burke schrieb im Juli 1791 an den Erzbischof von Aix: „Euere Kirche, die in ihrem Glück eine Zierde der christlichen Welt war, ist in den Augen aller, die urtheilen können, glänzender noch in ihrem Mißgeschick. Niemals hat eine so große Anzahl von Männern eine so unbeugsame Festigkeit, eine so unzweifelhafte Uneigennützigkeit, eine so großherzige Demut — soviel Würde in der Geduld, ein so edles Ehrgefühl an den Tag gelegt. Jahrhunderte haben nicht so viele große Beispiele geliefert, als Frankreich im Zeitraum von zwei Jahren, eine Schande ist's, wenn man im Altertum bewundernswerte Größe sucht und unempfindlich für die ist, die vor unsern Augen steht“ <sup>2)</sup>).

Wird man noch sagen wollen, daß der gallikanische Klerus des 18. Jahrhunderts unheilbar verrottet war? Vielleicht hat Burke in seinem Brief, der an ein Mitglied dieses Klerus gerichtet war und Trost enthalten sollte, etwas zu überschwengliche Worte gebraucht, aber gewiß ist: der Glaube an die kirchlichen Institutionen selbst, an die Göttlichkeit ihres Ursprungs, das Gefühl einer hohen Verantwortlichkeit, Pflichtbewußtsein und Opfermut war doch nicht ganz in ihm erloschen. Es lagen Elemente in ihm, die zu einer friedlichen Wiederherstellung der zerrütteten Gesellschaft immerhin einiges hätten beitragen können.

---

1) S. Forneron a. a. O. I, p. 175; II, p. 229. — Barruel, Hist. du clergé pendant la Révolution (London 1797) I, p. 79sq. 121sq.; II, p. 117. 139.

2) Theiner a. a. O. I, p. 331.

## b. Adel.

Der Adel besaß außerhalb der Ständetage in den Pays d'États und den späteren Provinzialversammlungen in den Pays d'Élection keine politische Stellung, er konnte nicht wie der Klerus regelmäßig zusammentreten, um seine Interessen wahrzunehmen. Ohne Zweifel war ihm das abträglich; stark war er ohnedies nie gewesen; es fehlte ihm ein ausgebildetes Erbrecht, das seinen Besitz vor Zersplitterung hätte bewahren können<sup>1)</sup>. Wie wenig vornehme Familien konnten damals auf französischem Boden ein altes Lehnen nachweisen! Die alte Aristokratie war von dem ungezählten Brief- und Amtsadel ganz überwuchert, dieser letztere genoß aber zumeist dieselben Privilegien wie jener, insbesondere Steuerfreiheit<sup>2)</sup>. Das Schlimmste endlich, wie man oft gesagt hat, war dies, daß alter wie neuer Adel sich in gleicher Weise gunstbuhlend und nichtsthuerisch an die Stufen des Thrones drängte; für die großen materiellen Vorteile, welche ihm die vorhandene Gesellschaftsordnung bot, leistete er dieser keinen wesentlichen Gegendienst. Was waren das für Männer, die wir an der Schwelle der ungeheuersten Ereignisse verblendet und frevelhaft den Hof des gutmütigsten der Könige mit ihrem eiteln Wesen erfüllen sehen! Lesen wir Aufzeichnungen wie die des Herzogs von Lauzun oder des Grafen Tilly, die ihren Stand mit einer Art von naivem Cynismus so recht getreulich schildern, so fühlen wir etwas von dem Gift, das an dem Mark dieses Geschlechtes zehrte; nur die italienischen Novellisten des Cinquecento haben uns so ausschweifende Schilderungen loser Liebes-

1) G. Viollet, Précis de l'histoire du droit français (1884), p. 224sqq.

2) G. Warnkönig=Stein a. a. D. I, S. 549. Sénac a. a. D., p. 51sqq. — Im Lyonnais gab es zur Zeit Ludwigs XVI. nur mehr sechs Familien von altem Adel. G. Guyon de Montléon, Mémoires, citiert von Forneron a. a. D. I, p. 29. Chérin, der Hofgenealogist, rechnete auf zwanzig adelige Familien kaum eine alte. Ebend.

händel mit so einschmeichelnder Grazie vorgeführt. Zwar nicht alle guten Eigenschaften gingen selbst diesem Adel ab: er war tapfer, nahm zumeist einen lebhaften Anteil an den geistigen Bestrebungen des Zeitalters — vielleicht könnte man sogar sagen, er war von diesen angekränkt —, an Liebenswürdigkeit, an Feinheit der Formen, an einer gewissen heiteren Da-seinskunst, die ohne jeden inneren Gehalt kaum erreicht werden könnte, war er ganz ohnegleichen: der Fürst von Signe ist der unvergessene Typus dieses Geschlechts. Aber selbst die berüchtigsten Wüstlinge hatten oft etwas in ihrem Wesen, das mit ihnen hernach versöhnte. Von jenem Grafen Tilly sagte die Rahel, unter der Hülle des verderbtesten Hof- und Weltmannes stecke doch nur ein ganz kleines unschuldigtes Kind in ihm <sup>1)</sup>. Welcher Dinge war aber dieser Mann nicht fähig gewesen <sup>2)</sup>! Genug, wie diese Edelleute auch waren, unmöglich konnte ein wankender Thron sich auf sie stützen. Selbst die Verteidiger der alten Ordnungen sahen dies zuletzt ein <sup>3)</sup>. Denn es fehlte ihnen jeder Sinn, jedes Urteil für die Bedingungen, welche ein großes Staatswesen voraussetzt, die Kräfte, welche in ihm wirken, sie entbehrten zuletzt jedes Bewußtseins ihrer eigenen Lage.

Aber nicht auf die Regel kommt es uns hier an, sondern auf die Ausnahme. Es gab doch noch Adelige, die auf ihren Gütern blieben, sie selbst bewirtschafteten, selten zu Hofe gingen. Alter guter Brauch erhielt sich auf solchen Edelsitzen tief in die neue Zeit hinein: ward der Herrschaft ein Sohn geboren, so rief man wohl den nächsten Bettler, der Almosen heischend kam, in die Schloßkapelle, Patenschaft an ihm zu üben, auf daß das Kind, herangewachsen, sich immer erinnere, wie die

---

1.) S. Barnhagen, Gallerie von Bildnissen II, S. 5.

2.) S. J. B. die Geschichte, welche Tilly in seinen „Souvenirs“ Edit. Barrière tom. XXV, p. 366 sqq. erzählt.

3.) So Rivarol in seinem Premier Mémoire à Mr. de la Porte (25. avril 1791). S. Poulet-Malassis, Ecrits et Pamphlets de R. (1877), p. 55.



Armen seine Brüder seien <sup>1)</sup>). Nicht so ideal zwar ist das Verhältnis der Gutsherren zu ihren Unterthanen gewesen, wie die Erzählungen Berquins es schildern <sup>2)</sup>), aber man würde auch sehr irren, wollte man jene als kleine Tyrannen ansehen: die waren schon in den Zeiten Ludwigs XIV. ausgestorben <sup>3)</sup>). Es gab große Grundherren, die sehr besorgt waren, ihren Hinterlassen ein leidliches Leben, gute Polizei und gerechtes Gericht zu verschaffen: so in den sechziger Jahren der Herzog von Harcourt, der auf seinen Gütern in der Normandie ein väterlich mildes Regiment hielt; Streitigkeiten unter den Bauern pflegte er persönlich zu schlichten, damit sie nicht unnötig Geld in Prozessen verschleuderten <sup>4)</sup>). Etwas später hat der Herzog von La Rochefoucauld-Viancourt, gleichfalls in der Normandie eine vielbewunderte Musterwirtschaft gegründet: was an wüstem Land umherlag, bedeckte er mit Anpflanzungen, führte die Kultur der Merinoschafe ein, errichtete eine Reinwand- und Baumwollenstoffmanufaktur, stiftete Schulen — kurz war unermüdllich in gemeinnützigen Unternehmungen <sup>5)</sup>). Ähnlich hielten es der Prinz von Havré in der Piccardie, der Fürst von Montmorency-Luxembourg im Orléannais, der Prinz von Croi im Hainaut, der Herzog von Charost-Béthune im Berry. Wir werden ihren Namen in den Provinzialversammlungen, wo sie sich durch Einsicht und Reformeifer hervorthaten, wieder begegnen <sup>6)</sup>).

---

1) So geschah es bei Montesquiens Geburt (1689). S. Sorel, Montesquieu (1887), p. 6. Daß Bauern die Söhne der Gutsherren aus der Taufe hoben, kam noch im 18. Jahrhundert vor. S. Babeau a. a. O., p. 159.

2) Armand B. lebte bis 1791 und verfaßte viele Jugendschriften, von denen einige noch heute gelesen werden.

3) S. Lomenie, Les Mirabeau (1879) II, p. 34.

4) Ibid. I, p. 273 (aus einem Brief des Bailli Jean Antoine de Mirabeau an seinen Bruder den Marquis dd. 1760).

5) S. Lacrosette, Dix ans d'épreuves (1842), p. 58 sqq. und Young, Travels (1794) I, p. 70; II, p. 139 sqq.

6) S. Lavergne a. a. O., p. 52. 130 sqq. 163. 236.

Was aber unter den großen Grundherren doch verhältnismäßig selten geschah, war unter dem ärmeren Adel, in einigen Provinzen wenigstens, Regel. Freilich machten sich dafür unter diesem auch alle die Schwächen und Roheiten des Krautjuntertums breit: hier begegnet einem wohl noch mitten im Jahrhundert der Aufklärung der gewaltthätige Sinn der feudalen Zeiten. Aber dafür waren diese Landbarone meist von einfachen Sitten, rauh und fromm, den Gutsunterthanen bisweilen strenge, doch auch väterliche Herren. Namentlich im bretonischen Adel erhielt sich der Typus des alten Edelmannes: Chateaubriand führt ihn uns in seinem Vater vor — dieser Mann scheint uns heute einem viel ferneren Zeitalter anzugehören<sup>1)</sup>. Aber auch in den Gebirgsländern der Mitte und des Südens herrschte zwischen Gutsherren und Bauernschaft noch häufig ein patriarchalisches Verhältnis<sup>2)</sup>. Lebendig hat uns Graf Montlosier geschildert, wie er sich persönlich um seine Wirtschaft, insbesondere um den Viehstand bekümmerte; der modernen Ideen, denen er in der Jugend eine Zeit lang huldigte, entschlug er sich bald, ging selten nach Paris, hielt auf Frömmigkeit und häusliche Tugend<sup>3)</sup>. Überhaupt wuchs in dem kleinen auvergnatischen Adel ein tüchtiges, konservatives Geschlecht heran, das in der Revolution dann zu den überlieferten Ordnungen hielt: da waren die Chabrol<sup>4)</sup>, die La-

1) Mémoires d'outre tombe (1849) I, p. 32.

2) Die Vendée wage ich nicht mehr zu nennen, seit der herkömmlichen Auffassung, die sich zumeist auf die Memoiren der Marquise von Larochejacquelin (IV. Edit. 1817, p. 44 sqq.) stützt und in Geschichtswerke wie Muret, Hist. des guerres de l'Ouest oder Beauchamp, Hist. de la guerre civile (1806) Eingang gefunden hat, durch C. Port in seiner „Vendée Angévine“ (1888) so entschieden und mit vielen Beweisstücken entgegengetreten worden ist. Allerdings ist die Vendée Angévine nur ein Teil jener vielgenannten Landschaft. Port kündigt übrigens — a. a. O. II, p. 398 — eine neue authentische Ausgabe der Mémoires der Rochejacquelin, die ihr Enkel veranstaltet, an. Die älteren Editionen seien von dem Herausgeber Barante vielfach willkürlich verändert worden.

3) C. Montlosier, Mémoires (1830) I, p. 63 sqq. 74 sqq.

4) Ibid. II, p. 302.

quenille <sup>1)</sup>, die Guilhérmy <sup>2)</sup>. Aus dem Poitou war der Marquis von Ferrières, der nach ein paar Jahren wilden Jugendlebens auf seinem Schlosse Marsay zurückgezogen lebte, ganz seinem Haus und seiner Familie gewidmet. In den Mußestunden schrieb er — noch ein junger Mann — gegen die irreligiöse Richtung der Zeit. In der Nationalversammlung stand er aufseiten der Minorität <sup>3)</sup>. Derselben Landschaft gehörte der Marquis von Turbilly an, einer der eifrigsten Förderer des Ackerbaues <sup>4)</sup>. Eine ähnliche Gestalt wie Ferrières ist der junge Marquis von Vescure <sup>5)</sup>.

Es sind aber im 18. Jahrhundert auch theoretische Impulse zu einer Restauration des französischen Adels gegeben worden. Schon in den Zeiten der Regentenschaft, wo, wie wir sahen, der Adel sich zum erstenmal seit mehr als zwei Menschenaltern wieder zu fühlen anfing, machte sich auch eine litterarische Reaktion gegen die unter Ludwig XIV. so sehr erstarrte Tendenz, ganz im höfischen Dienste aufzugehen, bemerkbar. Am deutlichsten drückt sich diese in den Schriften des Grafen Boulainvilliers über die alte Regierungsform Frankreichs aus, die 1727 erschienen, aber die Frucht mehrjähriger Arbeit sind <sup>6)</sup>. Die Vorrede drückt eine starke Abneigung gegen die zentralistische Verwaltung mit ihren allmächtigen Intendanten aus, ziemlich offen werden die Zeiten zurückgesehen, in welchen der Adel noch als souveräner Herr auf

1) Ibid.

2) Ibid. p. 332.

3) G. Berville, Notice sur la vie du Marquis de F., als Einleitung zu dessen Memoiren (Coll. Berville-Barrière) 1821.

4) G. Babeau, Le village, p. 305.

5) Mém. de la Marquise de Rochejacquelin a. a. O., p. 11.

6) Boulainvilliers, Histoire de l'Ancien Gouvernement de France avec XIV lettres historiques sur les Parlemens ou États généraux. (La Haye et Amsterdam 1727, 3 tom.)

seinen Gütern saß. Dann wird der Nachweis versucht, daß Frankreich ursprünglich kein absoluter Staat, sondern eine Aristokratie gewesen ist, der König nur *primus inter pares* <sup>1)</sup>. In den Reichsversammlungen wurden die Gesetze gefaßt, wurde selbst über Krieg und Frieden beschlossen. Auf jene Schrift des Bischofs Hincmar, die später auch in den Parlamentskundgebungen eine so große Rolle spielen sollte, — „*De ordine sacri palatii*“ — gestützt, führt Boulainvilliers weiter aus, daß diese Versammlungen nur aus den fränkischen Freien und dem hohen Klerus zusammengesetzt waren <sup>2)</sup>. Den französischen Adel betrachtet er als die Nachkommen jener Freien, die Gallien erobert haben, die unterworfenen Gallier wurden unfrei und hörig, nicht Unterthanen des Königs, sondern der Lehensträger <sup>3)</sup>. Aber die Könige der dritten Dynastie suchten die absolute Gewalt, die ihnen ursprünglich nicht zukam, zu usurpieren und riefen die unfreien Gallier zu Bundesgenossen auf, indem sie dieselben für frei erklärten und unter ihren Schutz stellten <sup>4)</sup>. Zugleich zogen sie, wo es nur anging, die verliehenen Gebiete ein <sup>5)</sup> und verwandelten die alten Reichsversammlungen in Tribunale, in die sie besoldete Richter einsetzten. Dies sei aber viel weniger zum Vorteil der Rechtsprechung und des Volkes als vielmehr im Interesse der Krone geschehen <sup>6)</sup>. Geradezu als Anmaßung bezeichnet er es, wenn diese einfachen Gerichtshöfe später auf den Namen Parlamentum, den sie führten, gestützt, sich einen Anteil an der Regierung zuschrieben und die Vormundschaft über die minderjährigen Könige in Anspruch nahmen <sup>7)</sup>.

Es berührt uns hier nicht, inwieweit die Ausführungen Boulainvilliers richtig sind. Aber heftig angegriffen und mit

1) Ibid. I, p. 25 sqq. 211.

2) Ibid. I, p. 231.

3) Ibid. I, p. 34.

4) Ibid. I, p. 291 sqq.

5) Ibid. I, p. 321 sqq.

6) Ibid. II, p. 45 sqq.

7) Ibid. II, p. 49.

Wärme verteidigt, gaben sie mehrere Jahrzehnte hindurch <sup>1)</sup> lebhaftere theoretische Impulse zu einer politischen Wiederbelebung des Adelsstandes. Es kamen dann Montesquieu <sup>2)</sup>, Mably <sup>3)</sup>, Chabrit <sup>4)</sup> — die gelehrten Studien, denen sich die Benediktiner zuwandten, verwiesen gleichfalls auf die ältesten Zeiten der Monarchie <sup>5)</sup>. Die von den Philosophen angefeindeten Reste der feudalen Organisation fanden überzeugte Anwälte. Renauldon nannte in einer Abhandlung über die Herrenrechte diese nur „eine leichte Spur sehr großer Freigebigkeit.“ Heute fühle man nur mehr ihre Lasten und habe ihre Wohlthaten vergessen <sup>6)</sup>. Renauldon war ein Rechtsgelehrter <sup>7)</sup>, aber es gab auch Edelleute, die sich nach Boulaivilliers noch mit historischen Studien beschäftigten. Montlosier erzählt, wie er auf einem einsamen Landsitz seine Zeit zwischen dem Meierhof und seinen Büchern geteilt: er scheute die Mühe nicht, auf die Quellen zurückzugehen, und so gewann er zuletzt die Überzeugung, daß die Aufklärer in ihrem Kampf gegen den Adel doch im Unrecht seien <sup>8)</sup>. Auch der Baron von Baz, später ein eifriger Parteigänger der Gegenrevolution, war ein halber Gelehrter <sup>9)</sup>. Ein Edelfräulein, Mademoiselle

1) Das Buch wurde mehrmals aufgelegt, in der Prager Bibliothek findet sich eine Ausgabe aus den fünfziger Jahren.

2) Die zwei letzten Bücher des „Esprit des Lois“ kommen hier in Betracht.

3) Mably wird uns noch als gar radikaler Philosoph begegnen, aber als Historiker ist er objektiv und hat sich um die ältere Geschichte Frankreichs verdient gemacht. Seine „Observations sur l'Histoire de France“, die dann Brizard fortsetzte, erschienen zuerst 1765.

4) Sein Buch „De la monarchie française ou de ses Loix“ (1783—1785) war mir nicht zugänglich. Wohl schätzt es gering (s. Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften; 1858, III, S. 131), Laboulaye dagegen lobt ihn sehr.

5) C. Monod, Du progrès des Études histor. en France. Revue hist. I, p. 26.

6) Traité des Droits seigneuriaux (1765) Préface, p. III.

7) Nach Ersch, Das gelehrte Frankreich III, p. 134.

8) Mémoires I, bes. p. 148 sqq.

9) Ibid. II, p. 333.

de la Bezarrière, hat unmittelbar vor der Revolution vielleicht das beste Buch über die Grundlagen des altfranzösischen Staatsrechts geschrieben, das im 18. Jahrhundert erschienen ist <sup>1)</sup>.

Bisweilen verbanden sich die durch solche Studien aufgeregten historischen Reminiscenzen mit Ideen der Reform, wie sie von den Philosophen und Physiokraten verbreitet wurden. Hier ist die Stelle, des älteren Mirabeau zu gedenken, der nach mannigfachen Wandlungen zuletzt einer der eifrigsten Anhänger Quesnays wurde und zu den Begründern der physiokratischen Schule gezählt werden darf. Ihm zur Seite aber steht Jean Antoine Mirabeau, sein Bruder, durch einen starken Familiensinn und Charakterähnlichkeit ihm eng verbunden, jedoch in seinen politischen Ansichten durchaus konservativ. „Zwei Patrizier im 18. Jahrhundert“ hat sie ihr Biograph genannt; in der That stellen diese beiden Persönlichkeiten zwei entgegengesetzte Tendenzen der französischen Aristokratie jener Zeit kräftig und lebensvoll dar.

Man kann nicht mit Sicherheit sagen, daß sie einer alten Familie angehörten. Denn in Frankreich haben die Riqueti erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts den Adel erlangt. Der Vater, wie der jüngere der Söhne Jean Antoine mit Namen, war einer der verwegensten Kriegsmänner Ludwigs XIV. gewesen, aber er hatte es über den Rang eines Obersten nicht hinausgebracht: sein derbes, stürmisches Wesen, das sich oft über alle Schranken der Disziplin und der Autorität hinwegsetzte, stieß zu sehr an; es klingt kaum glaublich, was er dem König in Versailles einmal gesagt haben soll: wenn er an Hof gegangen wäre und sich da eine Maitresse (sein Ausdruck war aber viel stärker) gezahlt hätte, würde er weniger Wunden haben und weiter avanciert sein. Es war etwas wie ein Nachhall der Fronde in dem ganzen Geschlecht: sein Bruder hat auf offener Straße, am Pont Neuf, seine Truppschar die Statue Heinrichs IV. grüßen lassen, indem

1) S. Mohl a. a. O. III, S. 46.

er mit deutlicher Beziehung auf den eben überschwenglich gefeierten Ludwig sagte: „Der ist wohl so viel wert als ein anderer.“ In der Schlacht von Cassano wurde Jean Antoine gräßlich verstümmelt, er trug von da an eine silberne Halskrause unter dem Hemd, um das Haupt aufrecht halten zu können: Col d'Argent nannten ihn seine Bauern. Trotz seiner wilden Art war er von tiefer, beinahe abergläubischer Frömmigkeit: in einen brennenden Wald ließ er das Sakrament mit der geweihten Hostie bringen, in dem Glauben, der Brand würde zurückweichen. Seinen Unterthanen war er ein fürsorglicher Herr; gegen die Agenten des Fiskus nahm er sie gern in Schutz, in Zeiten der Not gab er Arbeit, so daß auch die Ärmsten zu leben hatten, aber die Müßiggänger und Saumseligen trieb er wohl auch selbst mit seinem Stock zur Arbeit. Dieser Mann starb 1737 <sup>1)</sup>. Die Söhne mag er streng genug erzogen haben, noch im Alter erinnerte sich der eine, wie er als Knabe von ihm mit einem Fußtritt gestraft worden sei, weil er einem Bauer nur aus Versehen auf seinen Gruß nicht gedankt hatte <sup>2)</sup>. Viktor, der ältere, der das Leben des Vaters beschrieben hat, gesteht, er habe vor diesem eine solche Furcht gehabt, daß er, auch zweihundert Meilen von ihm entfernt, seine Briefe immer nur mit einer gewissen Bangigkeit empfangen konnte. Er bedauert aber zugleich, daß er niemals die Hand dieses gefürchteten, aber doch verehrten Mannes habe küssen dürfen <sup>3)</sup>. Von den Söhnen wurde der jüngste Louis Alexander infolge einer schmachvollen Mißheirat frühzeitig von der Familie ausgeschlossen <sup>4)</sup>, die beiden anderen hielten aber ihr ganzes Leben lang eng zusammen. Jean Antoine betrachtete den älteren Bruder immer als das Oberhaupt der Familie, dem er sich unbedingt zu fügen habe; noch als Fünfzigjähriger will er in Dingen, die eigentlich nur

1) Loménie a. a. O. I, p. 87 sqq. 97. 105.

2) Ibid. I, p. 161.

3) Ibid. I, p. 352.

4) Ibid. I, p. 130 sqq.

ihn betreffen, und obwohl er keineswegs eine schwache, unselbständige Natur ist, einen wichtigen Entschluß nur mit Zustimmung des Bruders fassen; das Interesse der Familie, des Hauses ist ihm das erste Gebot <sup>1)</sup>. Beide haben in der Jugend eine Zeit lang — kürzer als es bei jungen Edelleuten damals Sitte war — in Saus und Braus gelebt; Viktor stellte dann all' sein Sinnen und Trachten auf Erwerb eines großen Grundbesitzes — nicht aus schnöder Habsucht, sondern einzig um den Glanz seines Hauses zu erhöhen, vielleicht der Gründer eines Herzogsgeschlechtes zu werden. Darin war er nicht glücklich, ja es mißlang ihm beinahe alles und sein Vermögen zerrann ihm unter den Händen, aber er wurde darum nicht müde, neue Pläne zu entwerfen <sup>2)</sup>. Zugleich vergrub er sich in alten Schriften und Urkunden der feudalen Zeit und zweiunddreißigjährig ging er daran, seinen Nachkommen zu Nutz und Frommen ein „politisches Testament“ zu verfassen. Stark vom Geiste Boulainvilliers angehaucht, träumt er darin nicht nur von einer zukünftigen Größe seines Geschlechtes, sondern von der Regeneration des französischen Adels überhaupt aus dem Verfall der Gegenwart zur Herrlichkeit des Mittelalters. Den ererbten Grundbesitz zu erhalten, ihn gut zu bewirtschaften, die Bauern wohl zu schützen und zu fördern, aber auch alle feudalen Rechte strenge wahrzunehmen, dies sind die vornehmsten Ratschläge, die er seinen Nachkommen giebt <sup>3)</sup>. Allerdings auf dem Standpunkt des „politischen Testaments“ mochte der unruhige Geist des Marquis nicht lange beharren. Die fortschrittliche Bewegung, welche das Erscheinen des Esprit des Lois auf dem Gebiet der politisch-ökonomischen Litteratur hervorrief, ergriff bald auch ihn, 1750 trat er mit einer Schrift hervor, in der die ro-

1) Ibid. I, p. 175 sqq. („Je me suis fait d'enfance“, schreibt er im Alter von 39 Jahren an den Bruder, „à la douce idée que tu devais avoir tont ce qu'il ne me faut pas absolument pour vivre, parce que tu es le chef de la race . . .“)

2) Ibid. I, p. 417 sqq. 437 sqq.

3) Ibid. II, p. 2 sqq.



mantischen Umwandlungen seiner Frühzeit bereits überwunden scheinen, wenigstens beschäftigt er sich darin mit dem Staat, wie er ist: von dem „Nutzen der Provinzialstände“ handelt er und will diese Institution, die er ebenso billigt wie Montesquieu im 13. Buch seines berühmten Werkes, auch in den Pays d'élection eingeführt wissen <sup>1)</sup>. Aber Klerus, Adel, Magistratur und Municipalitäten sollen in ihren Privilegien erhalten bleiben, „die feudale Monarchie“, sagt er, „ist die einzige, die dauerhaft sein kann“ <sup>2)</sup>. 1756 veröffentlichte er dann das vielberufene Buch „L'ami des hommes“. Aber auch darin ist er immer noch konservativ, noch nicht Physiokrat, wie man so häufig irrtümlich angenommen. Er fordert nur, daß die Regierung dem Ackerbau mehr Aufmerksamkeit zuwende, daß sie den Handel freigebe, die Städte nicht auf Unkosten des flachen Landes, Paris nicht auf Unkosten der Provinzen begünstige; er fordert, daß der Staat auch dem tüchtigen Ackerbauer und Gewerbemann Ehrungen zuerkenne, damit auch in diesen Ständen die Söhne gerne dem Beruf der Väter folgen. Die Gliederung der Nation in Stände aber greift er auch hier nicht an: jedem gebühre seine eigene Ehre, jeder hege seine besonderen Tugenden. Hestig dagegen wendet er sich gegen die Exzesse der modischen Philosophie, denn die positive Religion ist ihm eine starke Triebfeder bürgerlicher Pflicht, und religiöse Toleranz im modernen Sinn hält er für gefährlich. Zuletzt endlich legt er, trotz manchen kühnen Wortes, eine gut königliche Gesinnung an den Tag, sieht darin einen Vorteil, den Frankreich über England habe, daß in ihm Nation und Königtum völlig eins sind <sup>3)</sup>.

---

1) Précis de l'Organisation ou Mémoire sur les États provinciaux (als IV. partie des Ami de l'homme) Avignon 1758, p. 71 sqq. 111 sqq.

2) Ibid. p. 31. 32.

3) Ami des hommes ou Traité de la Population. Edit. von Avignon 1756. S. u. a. Part. I, p. 68. 90 sqq. 99. 100. 110; Part. II, p. 62 sqq. 95.

Wir folgen dem Marquis nicht in seine letzte Wandlung, die ihn zu einem begeisterten Anhänger Quesnays machte: das konservative Element, das dem Physiokratismus zuletzt gegenüber den radikalen Theorien einer späteren Zeit innewohnt, wird uns später, wo wir von dem Zwiespalt unter den Philosophen handeln, noch beschäftigen. Als Edelmann aber hat der Marquis aufgehört konservativ zu sein, indem er sich einer Schule anschloß, welche die Vorrechte des historischen Adels preisgab, ja sie vernichtet wissen wollte.

Dagegen ist der Bruder des Marquis sein Leben lang ein Konservativer geblieben. Als ein „Jüngerer“ war er den Traditionen des Adels gemäß frühzeitig in die Armee eingetreten, nachdem er zuvor, wie seine Brüder, in den Orden der Malthejer aufgenommen worden war. Nicht nur die Verwaltung der väterlichen Güter überließ er ganz dem Marquis, er forderte nicht einmal ein Pflichtanteil, ja selbst die Interessen davon nimmt er nur, wenn ihn die Not zwingt <sup>1)</sup>. Er dient in der Marine, tapfer und pflichtgetreu, nicht so rücksichtslos wie sein Vater, aber auch er nie imstande, von seinen Vorgesetzten auch nur das kleinste Unrecht zu dulden, ob es gegen ihn oder andere gerichtet war. Zum Gouverneur auf Guadeloupe ernannt, fühlt er sich von der Schwere der Verantwortung, die er sich zuschreibt, wie erdrückt, er betet zu Gott, er möge ihn nicht nur vor jeder Ungerechtigkeit bewahren, sondern ihm auch die Kraft verleihen, dort wo er eine solche findet, sie zu unterdrücken <sup>2)</sup>. Bald hat er sich die Liebe der Sklavenschaft, die er schützt, erworben <sup>3)</sup>, aber die Grundbesitzer verleumdten ihn bei Hof. Sein Bruder will ihm die Protektion eines Abteilungschefs im Marineministerium, der viel vermag, verschaffen, aber er lehnt es ab, weil er nicht sicher ist, ob jener auch reine Hände hat <sup>4)</sup>. An seiner rauhen

1) Loménie a. a. O. I, p. 178.

2) Ibid. I, p. 192.

3) Ibid. I, p. 204.

4) Ibid. I, p. 208. 209.

Tugend scheitert auch das Projekt des vielgeschäftigen Marquis, ihm das Portefeuille der Marine zu verschaffen. Doch wird er nach dem Tod der Pompadour, nachdem er bei Mahon und Saint Cast gegen die Engländer gekämpft, Generalinspektor der Küstenmiliz (*Milice garde-côte*), in welcher Stellung er einen unermüdblichen Eifer in Befestigung der Küsten an den Tag legte. Zugleich aber sucht er, so viel in seinen Kräften steht, die Lasten zu vermindern, welche die Bewohner der Seeprovinzen und insbesondere die Bauernschaft um jener willen zu tragen hatten <sup>1)</sup>: ein tiefes Mitgefühl für das Leiden des niederen Volkes zeichnet überhaupt diesen edlen Mann vor so vielen zeitgenössischen Kriegs- und Staatsmännern aus. Von seinem Bruder läßt er sich hierauf bestimmen, nach Malta zu gehen, die strengen Gelübde abzulegen und um die Würde eines Galeerengenerals, die mit großen Einkünften verbunden war, sich zu bewerben. Er fand den Orden in tiefem Verfall, aber seine Gelübde sind ihm heilig, er würde sie halten schon „um der Ehre willen“ <sup>2)</sup>. Auch hier verschmäht er es, um die Gunst der Oberen zu buhlen, wenn er sie nicht als würdige Männer achten kann, und alsbald schafft er sich durch offene Geradheit böse Feinde; aber wie auf Guadeloupe die Neger, in der Normandie die Bauern, so sind ihm hier bald die armen Inselbewohner zugethan, da er nicht selten für sie eintritt und sie gegen Roheit und Übermut entarteter Ordensritter schützt <sup>3)</sup>. Ohne Demütigung, ohne seinem Stolz und seiner Ehrlichkeit das Geringste zu vergeben, gelingt es ihm zuletzt, das, was er nur um der Familie willen erstrebt, zu erlangen, ja die Ritterschaft nennt ihn bald als den berufensten Nachfolger des greisen Pinto di Fonseca auf den Großmeisterstuhl des Ordens <sup>4)</sup>.

Die politischen Ansichten Jean Antoinets, wie sie in seinen Briefen an den Marquis zutage treten, sind ungefähr die des

---

1) Ibid. I, p. 256.

2) Ibid. I, p. 283.

3) Ibid. I, p. 312.

4) Ibid. I, p. 329.

„Testament politique“. „Ohne Feudalität keine Hierarchie, und ohne Hierarchie nur der Despotismus oder eine entartete Republik, die nicht länger als sechs Jahre leben kann“, schreibt er 1779 <sup>1)</sup>. Ludwig XI. und Richelieu verabscheut er, in Ludwig XIV. erkennt er nur einzelne große Züge an, kaum daß er Heinrich IV. als guten König gelten läßt <sup>2)</sup>. Aber er will darum nicht die beschränkte Monarchie der Engländer, die Anglomanen sind ihm verhaßt <sup>3)</sup>. Von den Privilegien des Adels möchte er nur eines preisgeben: die Befreiung von der Mehrzahl der Steuerlasten <sup>4)</sup>. Vollen Beifall spendet er auch den Ideen seines Bruders über die Provinzialstände <sup>5)</sup>, nur in dessen physiokratische Doktrinen vermag er ihm nicht zu folgen, mehr als einmal spricht er sich gegen diese aus <sup>6)</sup>. Ganz zuwider, ja verächtlich sind ihm jedoch die Encyclopädisten, die Diderots und D'Alemberts, es ist ihm ein quälender Gedanke, daß die Pariser den Marquis zu diesen „Leuten von Talent“ rechnen könnten <sup>7)</sup>.

Einen ganz anderen Typus des französischen Adels stellt uns etwa der Baron Besenval dar. Er gehört dem Hofadel an, aber wie sehr verschieden ist er doch von den frivolen Junkern, welche die Vorhöfe von Versailles bevölkerten! Den jämmerlichen Verfall der „Noblesse de cour“, den er vor Augen sah, hat er nicht geleugnet und sehr beklagt <sup>8)</sup>. In

1) Ibid. II, p. 352.

2) Ibid. II, p. 354sqq.

3) Ibid. II, p. 370sqq.

4) Ibid. II, p. 381.

5) Ibid. II, p. 365. Schon auf seinen Reisen als Inspektor der milices garde-côte hat er sich sehr zugunsten der Pays d'Etat ausgesprochen; a. a. O., I, p. 372.

6) Ibid. II, p. 411 u. a. a. O.

7) Ibid. II, p. 379.

8) Mémoires du Baron de B., écrits par lui-même (1805) IV, p. 153.

einem politischen Glaubensbekenntnis, das er 1788 aufzeichnete, erklärt er sich als entschiedener Absolutist; die Franzosen, meint er, bedürftten eines Herrn, jede andere Regierungsform als die unbeschränkt monarchische würde Frankreich der Zerstörung anheimgeben<sup>1)</sup>, von den Staatsmännern der Vergangenheit ist es gerade Richelieu, den er am meisten bewundert<sup>2)</sup>. Dessen ungeachtet ist er nicht blind für die Vorzüge der englischen Verfassung<sup>3)</sup>. Den Philosophen, den Diderot, d'Alembert, Helvetius, verargt er ihre Grundsätze nicht, aber unverzeihlich findet er, daß sie dieselben haben drucken lassen, denn „nur dem Adler sei es vergönnt, in die Sonne zu sehen, der Geier schon werde davon geblendet“<sup>4)</sup>. In der ersten Periode der Revolution gehörte er zu den wenigen, die für energische Maßregeln waren und wohl auch die Fähigkeit besaßen, solche durchzuführen. Die Schweizergarde, die er kommandierte, erhielt er inmitten der revoltierenden Truppen in strenger Disziplin<sup>5)</sup>.

Nicht ganz allein aber stand dieser Besenval. Es gab am Hof und in der Armee<sup>6)</sup> doch noch eine Reihe von Edelleuten, die bereits im Juni und Juli 1789 bereit gewesen wären, auf den Ruf ihres Monarchen die alten Institutionen zu verteidigen. Zwar über ihre politischen Gesinnungen sind wir nicht so genau unterrichtet, wie über die des Bailli oder Besenvals, aber gewiß ist, daß sie vor allem gut königstreu waren: kräftige Entschlüsse des Königtums hätten in ihnen kräftige Werkzeuge gefunden. Wir nennen den Grafen La Marck, der sich als Inhaber eines Regiments in Indien Kriegslorbeeren

1) Ibid. III, p. 322.

2) Ibid. IV, p. 152.

3) Ibid. IV, p. 146.

4) Ibid. IV, p. 142.

5) U. a. S. Cherest a. a. O. III, p. 324.

6) Daß die Organisation des Heeres um 1789 nicht gar so zerrüttet war, wie man gewöhnlich liest, führte Albert Duruy in mehreren Aufsätzen der „Revue des deux mondes“ aus („L'armée royale en 1789“. 15 mai, 1. juin, 15 août 1887).

errungen hatte und später durch seine Beziehungen mit Mirabeau bekannt geworden ist <sup>1)</sup>, dann den alten Marquis von Ségur, sowie dessen Sohn den Grafen, jener ganz den überlieferten Ordnungen <sup>2)</sup>, dieser Ideen der Reform zugehan <sup>3)</sup>, aber beide von gleicher Königstreue beseelt. Eine sehr sympathische Erscheinung ist auch der Herzog von Richelieu, eine ideal angelegte Natur, selbstlos und gewissenhaft; er hat sich später in der Verbannung als Organisator Südrusslands als Begründer Odessas ein bleibendes Andenken in der Geschichte Russlands gesichert <sup>4)</sup>. In der Armee war es der alte Marschall von Biron, der die Traditionen der großen Zeiten lebendig erhielt, sein Regiment verehrte ihn als einen Vater; ein Zeitgenosse meint von seinem 1788 erfolgten Tode, er gehöre zu den Ereignissen, welche die Revolution am meisten begünstigt hätten, denn die Truppen, die unter ihm standen, wären durch die bloße Furcht, ihn zu betrüben, in ihrer Pflicht erhalten worden <sup>5)</sup>. Durchaus verlässlich waren auch der Marquis von Bouillé, der in Metz kommandierte <sup>6)</sup>, die Marschälle De Broglie <sup>7)</sup>, De Castries <sup>8)</sup> und De Baux <sup>9)</sup>, der Herzog von Tourzel, die von Villequier und Brissac, die Marquis von Duras, De la Suze, De Brézé, Thierry u. a. <sup>10)</sup>; endlich

1) S. seine Aufzeichnungen in der Introduction zur „Correspondance entre le Comte de Mirabeau et le Comte de La Marck“, ed. Bacourt (1851) I, p. 29sqq.

2) Mémoires du Comte de Ségur (ed. Barrière XIX, XX) I, p. 6. 7; II, p. 197.

3) Ibid. II, p. 198sqq.

4) Rambaud, Le Duc de Richelieu in der Revue des deux mondes, 1887 1. décembre, p. 618sqq.

5) Bertrand de Molleville, Hist. de la révolution de France I, p. 136.

6) S. La Marck a. a. O. I, p. 237.

7) Mémoires de Weber I, p. 365. 394.

8) Ibid. I, p. 395.

9) Ibid. I, p. 242.

10) Mémoires de la Duchesse de Tourzel, ed Descars (1883), p. 31.

jener Oberst von Stainville, der beim Ausbruch der Revolution den Offizieren der Straßburger Garnison, die nach Versailles eilten, Zeugen der großen Umwälzung zu sein, die Warnung zurief: man müsse in so ernstern Zeiten auf seinem Posten bleiben<sup>1)</sup>. Wie dann die Revolution ausbrach, der Abfall der Armee offenbar wurde, die Mannschaft den königlich gesinnten Offizieren den Gehorsam kündigte, da schien ihnen freilich ihr Posten nicht mehr in Frankreich, wo sie für den König nichts thun konnten, sondern bei den Prinzen, in Koblenz, Worms und Turin. Es emigrierten nicht etwa bloß solche, die der revolutionären Bewegung feindlich waren, einige von ihnen hofften von ihr die Regeneration des Staates<sup>2)</sup>, aber sie hielten es mit ihrer militärischen Pflicht nicht vereinbar, in einem Heere zu verweilen, das sich gegen den obersten Kriegsherrn empört und ihm fürder nicht mehr den ersten und heiligsten Eid leisten wollte. Ein Abgeordneter sucht einen jungen Offizier zu überzeugen, wie schädlich die Emigration für ihn, für seine Familie, für sein Land sei. „Nun wohl“, antwortet jener, „ich bin Soldat, die Prinzen rufen mich, ich habe nichts weiter zu reden, sondern zu gehorchen<sup>3)</sup>.“ Aus den Provinzen eilen die unbotmäßigen Edelleute, die eben noch dem ausgesprochenen Willen des Monarchen Widerstand geleistet hatten, herbei und dulden Jahre lang alle Entbehrungen mühseliger Feldzüge<sup>4)</sup>. Wie unsympathisch das Treiben der Emigranten uns berührt, — ihr Hochmut, der sich nicht selten bis zur Unverschämtheit steigerte, ihre frivole Sorglosigkeit, ihr Mangel an Selbstzucht, — hier und da gewahren wir doch einen heroischen Zug, ein opferfreudiges Ertragen, eine männliche Fassung. Es ist gleichsam wie ein letztes Aufleuchten der alten Tugenden des französischen Adels, die auch in den

1) Dampmartin, Mémoires (1825) I, p. 19.

2) S. Forneron a. a. O. I, p. 217sqq.

3) Romain, Souvenirs d'un officier royaliste II, p. 151, citiert von Forneron.

4) Wir erinnern nur an Châteaubriand und Chênedollé.

elendesten Zeiten des Ancien régime nicht völlig untergegangen waren und die ein günstiges Schicksal dem Vaterland wohl noch politisch hätte nutzbar machen können. „Immer wird man es bedauern müssen“, sagt ein unparteiischer Beurteiler, „daß man diesen Adel, anstatt ihn unter die Herrschaft der Gesetze zu beugen, zu Boden geschlagen und entwurzelt hat; indem man so handelte, entzog man der Nation einen wichtigen Teil ihres Wesens und schlug der Freiheit ein Wunde, die niemals heilen wird. Eine Klasse, die Jahrhunderte hindurch an der Spitze des Staates stand, hat in diesem langen Genuß einer unbestrittenen Größe einen gewissen Stolz, ein natürliches Vertrauen in ihre Kräfte, die Gewohnheit, die Blicke aller auf sich gerichtet zu sehen, erworben, die aus ihm das widerstandsfähigste Element des ganzen sozialen Körpers machen. Sie hat nicht nur mannhafte Sitten, sie erhöht auch durch ihr Beispiel die Mannhaftigkeit der anderen Klassen. Wenn man sie vernichtet, entnerbt man ihre Gegner selbst.“<sup>1)</sup>

### c. Der Tiers.

Wenn der Abbé Sieyès von dem dritten Stand des alten Frankreichs behauptete, er sei nichts, so war dies eine Übertreibung, die schon von den Zeitgenossen gefühlt wurde<sup>2)</sup>.

1) G. Tocqueville, *L'Ancien régime et la révolution* (1857) p. 171.

2) Graf Lauraguais meinte, Sieyès hätte mit mehr Recht behaupten können, der dritte Stand sei „Alles“, denn er habe Alles: die Magistratur vom Advokaten bis zum Kanzler, die Administration vom Subdelegierten bis zum Intendanten, ja bis zum Minister (Neder), er beherrsche den Handel und die Finanz, die kirchlichen Würden seien ihm nicht verschlossen, in der Litteratur sei er tonangebend. Nur der höhere Militärdienst stehe ihm nicht offen. So äußerte sich der Graf 1789 zu Chamfort, — wenn wir ihm glauben wollen — Verfasser des Titels der Sieyès'schen Schrift. G. *Lettres de L. B. Lauraguais à Mad. \*\*\**. Paris, an X (1802), p. 161sq. — Ganz ähnlich Sénac de Meilhan a. a. O., p. 60sq.



Betrachten wir zuerst den Zustand der Bürgerschaft.

Das Prinzip der städtischen Selbstverwaltung war selbst unter Ludwig XIV. nicht völlig aufgegeben worden; die künftlichen Magistratsstellen, die er vorübergehend schuf, wurden meist von den Städten selbst erworben und so die alte Wahlfreiheit bewahrt <sup>1)</sup>. Der Wirkungsbereich der Kommunen war allerdings ein sehr beschränkter: Gerichtsbarkeit, Polizei und Finanzverwaltung wurde unter Ludwig XIV. und seinem Nachfolger entweder von der Regierung allein ausgeübt, oder doch so beauftragt, daß von einer selbständigen Führung des Gemeinwesens durch die Bürger nicht geredet werden kann. Anteil nahmen sie aber doch daran an vielen Orten, das Ausmaß war nur ungemein verschieden <sup>2)</sup>. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts trat aber die Tendenz zutage, die Echevins — so hießen die Ratsbeisitzer oder Schöffen — in einem bescheidenen Maß zur Verwaltung heranzuziehen; im Einverständnis mit ihnen führten die Intendanten eine Reihe nützlicher Reformen durch, welche sich besonders auf die Sanitätsverhältnisse, auf die Armenversorgung, auf das Böschwesen, auf Spital-einrichtung, doch auch auf den Kultus und die Schule bezogen <sup>3)</sup>. Die freie Wahl der städtischen Behörden war von Ludwig XIV. abgeschafft, unter seinen Nachfolgern wieder eingeführt, wieder abgeschafft und neuerdings eingeführt worden: von 1771 bis 1789 bestand sie so ziemlich überall <sup>4)</sup>. Die Ehrenrechte der eingeweihten Bürgerschaft lebten gleichfalls fort, noch im Jahre 1787 wurde in Städten wie Troyes und Boulogne über

1) S. Leber, Hist. critique du régime municipal p. 475. 476. Dasselbe geschah, als 1771 wieder versucht wurde, die Käuflichkeit einzuführen. Ibid. p. 534.

2) Ibid. p. 489.

3) S. die entsprechenden Abschnitte bei Babeau, La ville sous l'ancien Régime (1880) p. 357 sqq. 415 sqq. 430 sqq. 448 sqq. und p. 191.

4) Die Verordnung von 1771 findet sich in der Encyclopédie Méthodique (Police et Municipalité, tome II) abgedruckt. S. auch Warnkönig = Stein a. a. D. I, S. 561.

das Recht der Schewins, in einer gewissen Tracht zu gehen, lebhaft debattiert <sup>1)</sup>). Gesteigertes Selbstgefühl und erhöhter Wohlstand bekundet sich in den zahlreichen Rathhäusern, die unter der Regierung Ludwig XVI. auch in kleineren Städten entstanden sind: sie erregten die Bewunderung der Reisenden <sup>2)</sup>). „Alle Städte Frankreichs“, schrieb 1784 ein Publizist, „haben ihr Hôtel de ville: es ist das ein Privilegium, das sie von dem Monarchen als ihrem Gutsherrn haben, ein wirklich kostbares Privilegium, denn es ist das Fundament der städtischen Freiheit“ <sup>3)</sup>). Man darf auch nicht denken, daß die Städte von solchen Abgaben gedrückt waren wie das flache Land: wohl waren sie der willkürlichen Besteuerung der Krone preisgegeben, aber von den Feudallasten blieben sie doch — zum großen Teil wenigstens — ziemlich frei <sup>4)</sup>). Dort, wo uns ein Einblick in die wirtschaftliche Existenz bürgerlicher Familien gestattet ist, gewahren wir fast immer geordnete Verhältnisse, ein leidliches Auskommen in den niederen Regionen, behaglichen Wohlstand im Hause des Kaufmanns, der Beamten, der Magistratsperson. In der Provinz pflegt der Bürger auch im 18. Jahrhundert noch auf einen kleinen Grundbesitz zu sehen, — ein Stück Ackerland, einen Wein- oder Gemüsegarten, aber auch der bürgerliche Gutsherr ist nicht selten, der zinspflichtige Hinterlassen hat; zu den bestimmten Festen liefern sie ein Stück Vieh, Geflügel, Getreide. Unternehmendere, besonders in der Hauptstadt legen wohl auch einen Teil des Vermögens in Staatspapieren an, die meisten aber ziehen es vor, nach altem Herkommen einen Varschatz von Silber und Gold irgendwo im Hause sicher zu verwahren: ein Brauch, der namentlich auf dem Lande sich bis zu Revolution erhalten hat. Verluste bleiben hier wie dort nicht aus, häufig begegnen wir der Klage über die schlechten Zeiten, aber die Regel ist

1) S. Babeau a. a. O., p. 129.

2) Ibid. p. 87 nach Arth. Young, Travels.

3) Recueil des règlements et recherches concernant la Municipalité I, p. 1, citiert von Babeau a. a. O., p. 87.

4) Ibid. p. 535 sqq.

in der bürgerlichen Familie doch, daß alljährlich kleine Ersparnisse zurückgelegt werden können <sup>1)</sup>.

Neuere Schriftsteller wollen auch in den alten erbrechtlichen Institutionen, wie sie in einigen Provinzen bestanden, eine Quelle kräftiger, konservativer Bürgerfamilien sehen; recht im Gegensatz zu den heutigen Zuständen, stellen sie uns das Leben in einer solchen „famille souche“ wie eine patriarchalische Idylle dar: die heranwachsenden Kinder bleiben, ob verheiratet oder nicht, um den Vater geschart, eine zahlreiche Sippschaft verehrt ihn als höchste Autorität, häufig nimmt sie unter seiner Leitung an der Arbeit des Gewerbes, das er treibt, teil; — endlich wählt er sich den tüchtigsten der Söhne zum Nachfolger in Haus und Geschäft, — stirbt er, so ist die Familie nur gemächlich betroffen, in ihren ökonomischen Interessen aber nicht verletzt, die Organisation der Arbeit erleidet keine Störung, der Besitz geht ungeschmälert von einer Generation zur andern über, die Geschwister, die Seitenverwandten haben einen sichern Rückhalt, ein gemeinsames Heim, einen Beschützer. Hierin finden jene Beurteiler eine der moralischen Hauptkräfte des alten Frankreichs, welche dann von der Revolution zerstört worden ist <sup>2)</sup>.

1) S. Babeau, *Les Bourgeois d'autrefois* (2. Ed. 1886), bes. p. 341 sqq. (*La fortune*.) B. giebt interessante Details aus dem Rechnungsbuch des Bürgers Philippe Daurée aus Agen (1773), ferner eines höheren Militärbeamten in Tournon (1765). Viré im „Correspondant“ vom 10. Dezember 1886 bringt noch einige Notizen bei, welche den Wohlstand und die Zufriedenheit des französischen Bürgertums in den 25 Jahren, die der Revolution vorausgingen, aufs neue erhärten.

2) S. Le Play, *La Reforme Sociale* 5. Edit. (1874) I, p. 233 sqq. 488. Le Play stützt sich auf Detailarbeiten, die uns unbekannt geblieben sind, besonders auf solche von Ribbe und Teissier. Übrigens wird von anderer Seite bestritten, daß die Testamentsfreiheit zur Erhaltung der Familien wesentlich beiträgt. Vgl. über diese verwickelte Frage: Viollet, *Précis de l'Histoire du droit français* (1886) p. 738 sqq. — Auch ist zu bedenken, daß Testamentsfreiheit im alten Frankreich doch nur in sehr geringem Maß vorhanden war, — hauptsächlich nur in einigen Pays de droit écrit. Vgl. Warnkönig-Stein a. a. O. II, S. 478. 484 ff. Der „inhaltsschwere“, leitende Grundsatz des Droit coutumier ist viel-

Gewiß, wenn auch die zerstörenden Tendenzen des Jahrhunderts aus dem dritten Stande hervorgingen, es fehlte drum keineswegs an konservativen Elementen in diesem. Den modern-egalifizierenden Bestrebungen der Regierung trat der Bürgerstand in der Periode, welche uns hier vorzüglich beschäftigt, nicht selten mit Energie und Würde entgegen. So als in den Jahren 1764—1765 versucht wurde, in die große Mannigfaltigkeit der Municipalverfassungen einige Gleichartigkeit zu bringen: sogleich erhoben sich mehrere Städte: Abbeville, Arras, Troyes, — die letztere drückte in einem Memoire ihr Erstaunen über jenen Plan aus und stellte vor, „wie jede Veränderung auf dem Gebiet der Administration gefährlich sei, wenn nicht gebieterische Nothwendigkeit sie heiße“. Drei Jahre später erklärte Lyon, es sei absolut notwendig, die neuen Ordnungen wieder abzuschaffen; Rheims ließ sich vernehmen, es habe nur mit dem größten Schmerz von den neuen Edikten gehört, welche alle alten Einrichtungen und Privilegien der Städte vernichten <sup>1)</sup>.

Sehr wenig Sympathieen brachte denn auch der Bürgerstand den vom Geist der Jahrhunderte erfüllten Turgotschen Reformen entgegen. Das vierte der berühmten Edikte von 1776 unterdrückte die gesamte alte Zunftorganisation zuerst in Paris, dann auch in der Provinz. Gewiß waren hier eingreifende Veränderungen am Platz, aber man darf doch nicht denken, daß dem strebsamen Arbeiter ohne Vermögen jede Aussicht auf eine selbständige Existenz durch die bis dahin bestehenden Einrichtungen verschlossen gewesen wäre. Réveillon, jener Buntpapierfabrikant, dessen Haus und Werkstatt im April 1789 von dem Pöbel der Vorstadt St. Antoine gestürmt werden sollte, hat selber erzählt, mit welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte, da er in den sechziger Jahren seine

mehr „Institution d'héritier n'a point lieu“, was ein alter Rechtslehrer so ausdrückt: „Solus Deus heredem facere potest, non homo“.

1) S. Babeau, La Ville sous l'Ancien Régime, p. 146 sqq.

Manufaktur ganz im kleinen begann, ohne daß er den herkömmlichen Weg zur Meisterschaft in einem der zünftigen Gewerbe gegangen war. Aber er behauptete sich doch und wurde einer der reichsten Bürger seines Viertels <sup>1)</sup>. Genug, die Verordnung Turgots stieß zuerst auf den entschiedenen Widerstand der Pariser Kaufmannschaft. Sie betraute den Advokaten Lacroix, ihre Sache öffentlich zu vertreten. Dieser schrieb eine Broschüre, in welcher er das, was über die ganze Angelegenheit bereits erschienen war, zusammenfaßte <sup>2)</sup>. Der Chronist Mairobert nennt Lacroix einen geistreichen Menschen, dessen Absicht sei, „jene falschen und schändlichen Ideen zu zerstreuen, welche einige Schriftsteller — von ihrem Eifer für das allgemeine Wohl irreführt und geblendet von der Chimäre einer unbegrenzten Freiheit — über den Kaufmannstand verbreitet haben; den Magistratspersonen, welche die Erhalter und Beschützer des Eigentums und der Privilegien seien, zu beweisen, daß man den gegenwärtigen Stamm der Zünfte nicht antasten, das destruktive System, mit welchem man sie erschreckt, nicht in Kraft setzen könne, ohne das Publikum gewissenloser Ausbeutung zu überliefern, die Gewerbe durch das Eindringen unfähiger Elemente zu schädigen, endlich den Wohlstand der angesehensten Bürgerfamilien der Hauptstadt auf die tiefste zu erschüttern“ <sup>3)</sup>. Im gleichen Sinne schrieb einer der berühmtesten Pamphletisten der Zeit, Linguet, der, obwohl aus dem Lager der Aufklärung hervorgegangen, doch mit seinen politischen und wirtschaftlichen Ansichten sehr oft aufseiten ihrer Gegner stand <sup>4)</sup>. Auch die Zünfte der Schneider und

1) S. das „Exposé justificatif pour le Sieur Réveillon, entrepreneur de la manufacture de papiers peints, bei Ferrières, Mémoires. I. Appendice, p. 427 sqq. — Nach Turgots Abgang waren die alten Zunftordnungen wiederhergestellt worden, Réveillon hat also nicht etwa infolge der neuen Gewerbefreiheit sein Glück gemacht.

2) „Mémoire à consulter sur l'existence actuelle de Six Corps et la Conservation de leurs privilèges.“

3) S. Bachaumont, Mémoires IX, p. 46. 47.

4) Ibid. p. 53. Linguet hat auch die Sache der Wäscherinnenzunft in

der Graveure sahen sich nach litterarischen Verteidigern um: jene fanden sie in dem Advokaten Dureau <sup>1)</sup>, diese in einem gewissen Roi de Montceli <sup>2)</sup>. Von den Provinzialstädten darf man wohl annehmen, daß ihr Widerstand gegen die Neuerung noch lebhafter gewesen ist. Noch in den Cahiers finden diese zünftlerischen — also konservativen — Regungen Eingang, — so mancher Bürger, der zuerst der Revolution voll guter Hoffnungen zugejubelt, mag hernach, als sie mit den Resten der alten Gesellschaftsordnung auch im dritten Stand auf-räumte, sich unwillig von ihr abgewendet haben <sup>3)</sup>.

Ist denn nun aber das französische Bürgertum in den siebziger und achtziger Jahren von den auflösenden Doktrinen der Zeitphilosophie nicht auch erfaßt und erschüttert worden? Nicht in dem Maße, als man denken möchte. Wohl gingen die „Philosophen“ aus zumeist dem dritten Stand hervor, aber ihr Publikum fanden sie doch hauptsächlich in den Salons der vornehmen Welt. „Die Zahl der Philosophen ist bei weitem nicht genug groß, schreibt 1777 der Abbé Bury, „um der Menge jener die Wage zu halten, die der wahren Religion getreu geblieben sind“ <sup>4)</sup>. Selbst in Paris lebte in den bürgerlichen Familien der alte Glaube, die alte Zucht und Sitte fort. Mercier, einer der Chronisten jener Tage, bezeichnet insbesondere das Marais als einen konservativen Stadtteil, dort nenne man die Aufklärer Leute, die ins Feuer gehören <sup>5)</sup>. In der Familie des Uhrmachers Caron, aus welcher der geniale Beaumarchais hervorging, herrschte noch ganz der patriarchalische Ton der guten alten Zeit; der junge Augustin wird, wie alle seine Geschwister, zu regelmäßigem

---

einer besondern Schrift vertreten, die sich aber nach B. so liest, als ob er sich über seine Klientinnen lustig machte.

1) Bachaumont a. a. O. IX, p. 63.

2) Ibid.

3) So vielleicht der Buchhändler Hardy. S. Aubertin a. a. O., p. 424.

4) „Essai historique et morale sur l'Education“ p. 39.

5) „Tableau de Paris“ (1783) I, p. 159.

Kirchenbesuch angehalten und bleibt bis zum vierundzwanzigsten Jahr unter der väterlichen Autorität. Sechzehnjährig wegen lieberlicher Streiche aus dem Hause gewiesen, bestürmt er in reuevollen Briefen den Vater, er möge ihn doch wieder in Gnade aufnehmen. Dieser läßt sich endlich erbitten, aber er stellt Bedingungen, die dem losen Sinn des frühreifen Knaben hart genug fallen mußten: vollständige Unterwerfung unter das Hausregiment, — tägliche Arbeit in der Werkstatt, schmales Taschengeld, wenig Freiheit. Doch Augustin unterwirft sich gehorsam, verspricht alles und hält auch leidlich Wort <sup>1)</sup>. Auch der Buchhändler Hardy, dessen Tagebuch uns ein günstiges Geschick erhalten hat, ist weit entfernt von jener skeptischen Gesinnung, die wir so gern in der ganzen französischen Gesellschaft der vorrevolutionären Zeit voraussetzen. Er ist in Paris geboren und erzogen, hat gute Studien gemacht und sein Latein auch als Geschäftsmann nicht völlig vergessen. Aber seine historische Bildung schöpft er aus Bossuet und Rollin, nicht aus Voltaire und der Encyclopädie, — Christus nennt er „den erhabenen Erlöser“, er glaubt an einen Gott, der die Könige und Staaten beschützt. Voltaire läßt er als Schriftsteller gelten, aber die Philosophen im allgemeinen sind ihm verhaßt. Wenn ihm auch Ultramontane und Jesuiten zuwider sind, so bewundert er um so mehr die Festigkeit des jansenistischen Klerus, dieser „frommen, gelehrten und achtungswerten Männer, die seit fast einem Jahrhundert einer eingebildeten Kezerei beschuldigt, mit heuchlerischem Eifer geächtet, verfolgt und beraubt werden“ <sup>2)</sup>. Ungeschwächter noch lebte die alte gallikanische Glaubensstreue in den Provinzen fort. Wenn der alte Grosley um 1770 schreibt, man gehe doch nicht mehr so oft zur Messe oder zur Vesper wie zur Zeit, da noch sein Vater lebte, so bezeugt er doch zugleich, daß man sich aus der Gemeinschaft der Gläubigen immer noch nicht auszuschneiden wagte; wer zu Ostern nicht zur Beichte ge-

1) S. Bettelheim, Beaumarchais (1886), p. 17.

2) S. Aubertin a. a. D., p. 409.

gangen wäre, das Abendmahl nicht empfangen hätte, auf den hätten die Leute mit Fingern gezeigt<sup>1)</sup>. Noch bestehen zahlreiche Bruderschaften, in welchen sich die Bürger am Sonntag nach dem Gottesdienst oder auch sonst zusammenfanden, wo Lieder und Gedichte auf Christus und die heilige Jungfrau vorgetragen wurden<sup>2)</sup>. Wenn es geschah, daß ein Glied der Familie nach Paris ging, dort sich den modischen Religionsspöttern anschloß, wohl gar ein Führer der Aufklärung wurde, so betrachtete man ihn wie einen Verlorenen. So wurde Diderot, der Sohn eines Messerschmieds in Langres, von seinem Bruder angesehen, dessen Wahlpruch war: Außer der Kirche kein Heil<sup>3)</sup>. Der Bürger Le Prince d'Ardenay von Mans, der in Paris seine Erziehung genossen und viel gereift war, erachtete es als seine Pflicht, eine Kapelle, die sein Vater begonnen hatte, zu vollenden<sup>4)</sup>. Der Kaufmann Mollien in Rouen richtete an seinen Sohn, am Tage vor dessen erster Kommunion feierliche Ermahnungen: er solle der Versuchung, neuen Meinungen anzuhängen, immer widerstehen und wenn, was Gott verhüten möge, der Tag einst komme, wo er an den Überlieferungen seiner Kindheit zweifeln müsse, doch in seinen Reden den Glauben der Menge immer heilig halten. „Mißtraue“, fügte er hinzu, „eher deiner eigenen Vernunft als dem Wissen deiner Lehrer. Was vermöchtest du wohl an die Stelle ihrer Lehren zu setzen? . . . Woran könntest du noch glauben, wenn du dich gewöhntest, an allem zu zweifeln, was du nicht verstehst? Wenn vorwitzige Fragen sich an dich drängen, bescheide dich mit der Antwort: Ich weiß es nicht, Gott allein weiß es, die heiligen Bücher haben so entschieden<sup>5)</sup>.“ Allerdings in den achtziger Jahren griff dann auch in den mittleren

1) G. Babeau, Les bourgeois d'autrefois, p. 320.

2) Babeau, La ville a. a. O., p. 517.

3) G. die Mémoires de Diderot in den Oeuvres ed. Assézat I, p. LVIII.

4) G. Babeau, Les bourgeois, Appendice, p. 404sqq.

5) G. (Mollien), Mémoires d'un Ministre du Trésor public (1845) I, p. 47sqq.



Bürgerkreisen ein schwankender Indifferentismus Platz, aber so stark war auch dieser nicht, daß er jenen gewaltigen Umsturz der religiösen Verhältnisse, welchen die Revolution herbeiführte, hätte ertragen können. Abends bei geschlossenen Thüren versammelte sich da, selbst in Paris, die Familie, auch die Dienstboten kamen dazu, knieend wurde um die Wiederherstellung des Glaubens, des Reiches Christi auf Erden gebetet <sup>1)</sup>; viele — nicht nur in den Dörfern der Bretagne und Vendée — schätzten sich glücklich, von unbeeidigten Priestern die Sacramente empfangen zu können; diejenigen, die den bekannnten Eid geleistet hatten, sah man dort nicht als rechte Diener Gottes an. Nichts ist zuletzt im eigentlichen Bürgerstand freudiger begrüßt worden als die Rückkehr zu dem alten Glauben, zu den alten kirchlichen Einrichtungen <sup>2)</sup>.

Um politische Dinge aber — insbesondere um politische Theorieen, wie sie die Köpfe der Schriftsteller und der vornehmen Damen und Herren erhitzen — hat sich der französische Bürger auch im Zeitalter Montesquiens und Rousseaus wenig gekümmert. In den Konflikten der Parlamente mit der Regierung ergriff er wohl für jene Partei, aber es geschah — wenigstens bis in die Zeiten Maupeous —, weil die Parlamente für die Jansenisten eintraten. Im ganzen erschöpften Liebe zum Vaterland und Königstreue sein politisches Programm <sup>3)</sup>. Waren die Zeiten gar zu schlecht, drückten die Abgaben zu sehr, so waren, wie wir schon hörten, immer nur die Minister, die Günstlinge, die Ratgeber des Fürsten schuld, diesen selbst trat man auch im stillen nicht zu nahe. „Dies ist meine Überzeugung“, schreibt der Buchhändler Hardy am 12. November 1771 in sein Hausbuch, „und ich glaube, sie ist die eines jeden guten Franzosen. Obgleich ich mich immer nur als ein Atom der Gesellschaft angesehen habe, glaube ich doch in ihr einen ehrenhaften Platz zu verdienen durch die unverletzliche

1) S. Goncourt a. a. O., p. 145.

2) Schmidt, Pariser Zustände III, S. 217 ff.

3) S. Babeau, Les bourgeois, p. 385. 392.

Treue zu meinem Herrscher und meine Liebe zu seiner geheiligten Person (es regierte damals noch Ludwig XV.!). Die Grundsätze, welche mir Erziehung und Lectüre eingeflößt haben, werden aus meinem Herzen niemals getilgt werden. Obgleich durch den Ratschluß der göttlichen Vorsehung mein Vermögen ein sehr bescheidenes ist, so würde doch die Aussicht auf 100 000 Livres Renten mich nicht bewegen können, mein teuerstes Gut, Ehre und wahrhaften Patriotismus aufzugeben. Immer werde ich über die gegenwärtigen Streitigkeiten so denken, wie die ersten Magistratspersonen des Königreichs und die Prinzen von Geblüt, die ihre Meinung in einer so unzweideutigen, aber doch gegen unseren erhabenen Herrscher respektvollen und feierlichen Protestation ausgedrückt haben" <sup>1)</sup>. So sprach ein Pariser Bürger achtzehn Jahre vor der Revolution, da er seiner oppositionellen Gesinnung entschiedenen Ausdruck geben wollte. Aber noch 1783 bezeichnete Mercier die Pariser nur als politisch indifferent <sup>2)</sup>. 1789 zeigte sich wenigstens die in den Zünften vertretene Bürgerschaft von gemäßigter Gesinnung; die Adresse, welche sie am 2. Januar an den König richtete, um ihm für den Entschluß, die Reichsstände zu berufen, zu danken, ist voll historischer Reminiscenzen an die guten Könige der alten Zeit: Philipp den Schönen, Ludwig XII., Heinrich IV. Dankbar wird auch der entgegenkommenden Haltung der beiden ersten Stände und ihrer Verzichtleistung auf Steuerfreiheit gedacht: „mögen sie die kirchlichen und militärischen Ehrenstellen genießen“, heißt es u. a., „wenigstens teilen wir mit ihnen das schönste ihrer Privilegien“ <sup>3)</sup>. — In den Provinzen, wo man die Verschwendung des Hofes nicht so in der Nähe sah, das Geschrei der Broschürenschreiber den Leuten nicht täglich in die Ohren gellte, fand das, was man damals politische Aufklärung nannte, gewiß noch weniger Eingang im Bürgertum. Eben jener

1) S. Aubertin a. a. O., p. 411.

2) Tableau de Paris (1783) I, p. 93.

3) S. Archives parl. I, p. 498.

Mollien sah sich veranlaßt, als sein Sohn in den Advokatenstand eintrat, diesem nicht nur die Lehren, die er dem Knaben einst gegeben, zu wiederholen, er schärfte ihm nun auch Ehrfurcht vor den politischen Ordnungen seines Vaterlandes ein, insbesondere das Eigentum, welcher Art es auch sei — Besitz und Privilegium —, müsse heilig gehalten werden, denn hierauf beruhe nicht allein die öffentliche Sicherheit, sondern auch Rechtschaffenheit und moralische Würde des Menschen in der Gesellschaft <sup>1)</sup>).

Nein, dieses Bürgertum war nicht so, wie man es sich gewöhnlich denkt: in Elend und Knechtschaft versunken. „Verachten wir unsere Väter nicht“, sagt ein Franzose von 1857 <sup>2)</sup>, „wir haben nicht das Recht dazu.“ Nicht im Überfluß, aber im mäßigen Wohlstand lebte es dahin, den Neuerungsideen der Zeit nicht ganz unzugänglich, aber doch den alten Ordnungen zugethan, den Despotismus der Ludwige hassend, aber nicht das Königtum und die herkömmliche Gliederung der Stände, nach Reformen wohl, aber nicht nach einer Revolution verlangend.

---

Der Bauernstand war in Frankreich im 18. Jahrhundert mit wenigen Ausnahmen persönlich frei. Nur in den später mit der Krone vereinigten Provinzen gab es noch Leibeigene, 1779 wurden auch hier die auf königlichen Domänen ansässigen Bauern von der Hörigkeit befreit, für die übrigen von den Grundherren ein urkundlicher Beweis derselben gefordert und dieser so sehr erschwert, daß sie kaum mehr vorkommen konnte <sup>3)</sup>).

Die Hütten, die Felder und Wiesen, die diese freien Bauern hatten, waren ihr Eigentum, sie konnten sie vererben, zerteilen und veräußern. Die Form des Eigentums war aber verschieden: entweder — wie im Dauphiné, im Yonnais, im Languedoc und in der Provence — von Reallasten und Dienst-

1) Mémoires d'un ministre du Trésor public I, p. 53 sqq.

2) A. Tocqueville, L'ancien régime.

3) S. Warnkönig-Stein a. a. O. II, S. 151. 152.

barkeiten frei oder — wie fast durchaus in den Ländern des Gewohnheitsrechtes — mit solchen behaftet. Die Besitztümer jener hießen *Francs-alleux* — freie Allodien —, die der anderen *Censitaires* — dem Zensus unterworfen. Dieser Zensus bestand in einer jährlichen Geld- oder Naturalabgabe von mäßiger Höhe <sup>1)</sup>, auch mußte der Besitzer solcher Güter bei jeder Besitzveränderung — Verkauf, Schenkung, Vererbung — dem Lehensherrn eine gewisse Taxe bezahlen (*droit de mutation*). Hierzu kam endlich noch jene Reihe von mehr oder weniger harten Bedingungen, die man unter dem Namen der Herrenrechte kennt und welche von denen, welche den Zustand der Bauern unter dem *ancien régime* schilderten, oft und genugsam schrecklich beschrieben worden sind <sup>2)</sup>. Im 18. Jahrhundert haben es sich indes Jurisprudenz wie Administration angelegen sein lassen, Zahl und Umfang dieser Rechte zu beschränken <sup>3)</sup>. Zahlreich waren die Prozesse, welche die Bauern gegen die Gutsherren über dieselben führten; die Regel war, daß nur im Fall, als der strittigen Verpflichtung ein nachweisbarer Kontrakt zugrunde lag, diese als geltend angesehen wurde <sup>4)</sup>. Beim Kauf und Verkauf von zins- und robotpflichtigen Gütern wurde der Wert der auf denselben haftenden Lasten von dem Kaufschilling in Abzug gebracht: bei neuerworbenen Liegenschaften erfüllte also der Bauer, indem er diese Lasten abtrug, nur einen Punkt des Kaufvertrags, über dessen Tragweite er von vornherein nicht in Zweifel sein konnte. Nur der auf einem ererbten Zinsgut sitzende Landmann konnte, wie man bemerkt, die feudalen Verpflichtungen, die ihm oblagen, als etwas ganz Willkürliches und Ungerechtes empfinden <sup>5)</sup>.

1) Warnkönig-Stein a. a. O. II, S. 395 ff. und Babeau, *Le village* p. 174.

2) Eine Zusammenstellung derselben u. a. bei Babeau a. a. O., p. 173.

3) *Ibid.* p. 177. 250. Loménie a. a. O. II, p. 18.

4) *Ibid.* II, p. 79. — Renauldon a. a. O., p. 7.

5) S. die Polemik Loméniés (a. a. O. II, S. 23) gegen Tocqueville.

Der Güterverkehr war aber im 18. Jahrhundert bereits ein ziemlich großer <sup>1)</sup>).

Übrigens — ganz abgesehen davon, daß es eben Provinzen gab, wo die Hauptmasse des bäuerlichen Eigentums allodialer Natur, also von Herrenrechten nicht belastet war — es gab noch eine Form von bäuerlichem Besitz, welche — obwohl nicht franc-fief — doch diese Rechte fast völlig ausschloß: den bail à cens, eine Art von Erbpacht <sup>2)</sup>). Große Territorien adeliger Landbesitzer sind im 18. Jahrhundert, sei es, daß die Herren sich mit ihrer Bewirtschaftung oder Urbarmachung selbst nicht befassen wollten, sei es, daß sie dabei geradezu eine Hebung ihrer Bauernschaften im Sinne hatten, an die Gutsunterthanen gegen die Verpflichtung einer kleinen jährlichen Abgabe verliehen und so zersplittert worden. Kündbar war diese Form der Verpachtung in der Regel schwer, sie gab dem Pächter, so wie die römische Emphyteusis, die auch, im Süden wenigstens, ihren Ursprung bildete, nicht nur die Nutznießung, sondern eine Art von Eigentumsrecht. Dies war nun ganz leicht erworben, beinahe geschenkt <sup>3)</sup>).

Gleichgültig aber nun, ob und welchen Eigenbesitz die Bauern innehatten, sie genossen vor der Revolution alle einer gewissen Autonomie. Jede Gemeinde hatte aus uralten Zeiten her ihre Versammlung, die des Sonntags nach der Messe vor der Kirche oder auf dem Dorfanger unter den Ulmen zusammentrat: alle Anässigen, in der Steuerliste Verzeichneten hatten hier das Recht zu erscheinen und mitzureden, ja im 18. Jahrhundert noch erscheint dieses Recht so allgemein, daß

1) Lavergne, *Economie rurale de la France*, p. 25.

2) S. Warnkönig=Stein a. a. O. II, S. 581.

3) S. Darestede La Chavanne, *Histoire des classes agricoles en France* (2. Ed. 1858) p. 256. — Daß in der Bretagne, im Bistum Vannes, in Quimper, Léon und St. Brieux der Bail à Cens vom Verleiher jeder Augenblick — allerdings mit Entschädigung — gelöst werden konnte, soll ein Grund für die Armut dieser Landschaften gewesen sein. *Ibid.* p. 255.

in einem bauerlichen Cahier von 1789 eine Beschränkung desselben gefordert werden konnte<sup>1)</sup>. An der Spitze der Versammlung stand ein frei gewählter Syndikus, der vom Gutsherrn kaum, vom Intendanten nicht immer bestätigt zu werden brauchte<sup>2)</sup>; im Albigeois waren diese Syndici, auch Prud'hommes, Fabrikants oder Marquillers genannt, zugleich Vertreter der Gemeinde in der Ständeversammlung<sup>3)</sup>. In der Gemeinde selbst standen ihnen aber ausgedehnte Befugnisse keineswegs zu, sie leiteten die Versammlung, sie brachten die Gegenstände der Tagesordnung an, sie waren Schriftführer, Kassierer und Archivare ihrer Gemeinde. Die Verwaltung des Gemeindevermögens stand unter der Oberaufsicht des Staates, aber doch bei den Versammlungen der Bauernschaft; nicht so unbedeutend war aber dieses aus Äckern, Wiesen und Weiden, bisweilen auch aus Bargeld bestehende Vermögen, es kam vor, daß eigene Rechnungsführer bestellt werden mußten, ja daß dem Gutsherrn aus demselben ein Darlehen bewilligt werden konnte<sup>4)</sup>. Hier und da besaß die Gemeinde auch Jagd- und Fischereigerechtigkeit, in der Bretagne sah man die Bauern mit den Gutsherrn jagen gehen<sup>5)</sup>. Die Verwaltung des Kirchenschatzes, die Kirchenordnung, die Wahl des Schullehrers, die Armen- und Krankenpflege, dies alles gehörte gleichfalls in das Gebiet der bauerlichen Autonomie. Gemeindeauslagen — neue werden freilich in den spätern Zeiten sehr schwer vom Staat verwilligt — trafen die Privilegierten ebenso, ja härter wie die Bauern, es war ein aus dem Mittelalter überlieferter Grundsatz, daß in diesen Abgaben kein Standesunterschied gelte<sup>6)</sup>.

Indessen sagen einige: alle diese Einrichtungen mögen bestanden haben, doch waren es leere Formen ohne lebendig

1) In dem von Waziers, Archiv. parl. III, p. 240.

2) Babeau a. a. O., p. 46. 51.

3) Ibid. p. 54.

4) Ibid. p. 74. 76.

5) Ibid. p. 74.

6) Ibid. p. 94. 95.

wirkenden Geist. Denn die materielle Lage der Bauern war nun einmal, auch dort wo keine Herrenrechte drückten, unerträglich schwer, weil der Staat so viel von ihnen forderte. Wie sollten Menschen, wie La Bruyère sie schildert, die in Höhlen wohnen, von Wurzeln und Kräutern sich nähren und in dem dumpfen Gleichmut eines unabänderlichen Elends ihre Tage abspinnen, Lust und Teilnahme an dem gemeinen Wesen haben, was konnten ihnen diese autonomen Formen bedeuten, da sie so oft nicht einmal für des Lebens Notdurft hatten! Solchen Einwendungen gegenüber verweisen wir aber auf die Darstellungen gewissenhafter Forscher, die den Bauer des ancien régime doch so verkommen nicht haben finden können <sup>1)</sup>. Daß die Staatssteuern schwer drückten, kann kein Zweifel sein —, obwohl auch hier einzelne Landschaften von den schlimmsten, wie etwa von der Salzsteuer — durch alte Privilegien oder neue Abkommen befreit waren <sup>2)</sup>; wie aber auf der einen Seite die königliche Administration die Bauern gegen un gerechte Ansprüche der Herren in Schutz nahm, so kam es anderseits auch nicht selten vor, daß der Gutsherr — wir haben es an dem älteren Mirabeau gesehen — ihm in Zeiten der Not gegen den Fiskus beistand <sup>3)</sup>. Wie dem aber auch sei, daß der Bauer an seinem Geschick verzweifelnd jedes Interesse an der Gemeinde verloren und seine autonomen Rechte für nichtig geachtet habe, ist auf keinen Fall richtig. La Bruyère hätte, so meint der neueste Geschichtsschreiber der französischen Bauernschaft, die Bauern des Sonntags sehen sollen, „wenn sie ihre Angelegenheiten berieten, ihre Christen- und Bürgerpflichten erfüllten und Rechte ausübten, deren die Bürger der Städte sich nicht mehr erfreuten“ <sup>4)</sup>. Nicht ein müßtes Durcheinander boten ihre Versammlungen dar — die, welche sie

1) Schon Bonnemère, Hist. des paysans, gehört zu dieser.

2) So sahen die Bewohner der Vendée angevine die benachbarte Bretagne als ein „Paradies“ an, weil dort keine Salzsteuer war. S. Port a. a. D. I, p. 31.

3) S. u. a. Taine a. a. D. I, p. 42.

4) Babeau a. a. D., p. 19.

durch ein rohes Wesen störten, verfielen Geldstrafen, vielleicht selbst der Ausschließung <sup>1)</sup>, — aber auch kein willenloses Ja=sagen und gleichgiltiges Alles=billigen: wir wissen von einer Landgemeinde, die sich 1775 durch ihren Syndikus selbst gegen einen Beschluß des Pariser Parlamentes erhob <sup>2)</sup>. Insbesondere aber waren es Kirche und Schule, die dem französischen Bauer des 18. Jahrhunderts ans Herz gewachsen waren. Die Kirche war ihm gleichsam ein Teil gemeinsamen väterlichen Erbguts <sup>3)</sup>, der Pfarrer in den meisten Fällen ein väterlicher Freund und Berater. Wohl mußte er die Zehnten zu seiner Erhaltung zahlen, und es konnte nicht fehlen, daß er auch über diese Abgabe öfters Klage erhob <sup>4)</sup>. Aber im ganzen war dieses doch, wie ein aus der Voltaireschen Schule hervorgegangener Schriftsteller später sagte, „ein patriarchalischer Tribut, der älteste und ehrwürdigste unter den Menschen“, ein „Band, das die Hoffnungen der Erde an den Himmel fettete, dem Priester ein lebhafteres Mitgefühl an den Sorgen des Landmanns gab, mit heiligen Liedern und Gebeten die Blüten und Früchte aller Jahreszeiten weihte.“ <sup>5)</sup>. Daß die Pfarrer und Vikare ein besseres Auskommen gesichert bekämen, war dann ein 1789 in den Cahiers des Tiers sehr häufig geäußertem Wunsch <sup>6)</sup>. Aber auch dort, wo das Verhältnis zwischen Geistlichen und Bauernschaft kein so idyllisches war, wie es Berquin zuweilen schildert, daß die Dorfkirche in gutem Stand erhalten bleibe, die Altäre geschmückt, der

---

1) Ibid. p. 38.

2) Ibid. p. 36.

3) Ibid. p. 124.

4) Wiesen, Gärten, Wälder und Teiche waren im 18. Jahrh. in der Regel von den Dîmes befreit, im Dauphiné und in der Provence auch Weingärten und Ölbaumpflanzungen; in Flandern waren nur Getreidefelder und Weingärten denselben unterworfen. S. Daresté a. a. D., p. 322. Daresté giebt zu, daß die Dîme oft drückend war, doch setzt er hinzu, daß sie die Deklamationen der Folgezeit nicht verdiene.

5) Rivarol, Journal pol. et. nat. Oeuvres choisies ed. Lescure II, p. 164.

6) S. Archives parl.



Kerzen genug seien, den Heiligen das Ihrige werde, daran lag ihr immer <sup>1)</sup>. Das Dorfschulwesen endlich ist vor der Revolution fast überall im besten Zustand gewesen, und doch war es in der Regel die Sache der Gemeinde, diesem obzuliegen <sup>2)</sup>; in der ob ihrer Armut verrufenen Champagne hat es damals nicht viel mehr schullose Ortschaften gegeben als heute <sup>3)</sup>.

Aber auch die alte gallische Fröhlichkeit war in dem Bauer jener Tage nicht erstorben: es gab mehr Sang und Klang, mehr Kurzweil und Feste in dem alten, als in dem von allen Segnungen der Revolution beglückten Frankreich <sup>4)</sup>. Ein Zeitgenosse beschreibt uns eine Weinlese wie ein Feenmärchen aus Tausend und eine Nacht <sup>5)</sup>. Aber auch der Dreikönigstag wurde rauschender begangen als heute, ganz allgemein war der Gebrauch, König und Königin zu wählen, nicht selten nahmen die Gutsherren an den Festen teil, nicht etwa anordnend und als Hauptpersonen, nur wie besonders geehrte Gäste <sup>6)</sup>. Dabei waren ganz ohne Zweifel die Sitten der bäuerlichen Generationen von damals reiner als die der heutigen, es war weniger „gesunder Egoismus“, mehr Fähigkeit, für Entferntes, nicht gerade Greifbares sich zu erwärmen <sup>7)</sup>.

Selten ist ein Hervortreten einzelner aus der großen Masse der Landbevölkerung, über deren Geschick wir eigentlich

1) Babeau a. a. O., p. 117 sqq.

2) Ibid. p. 268. 273. 283. — Man wird billig finden, daß ich mich hier trotz der Einwendungen Potts, der ein glühender Verehrer der Revolution ist, auf die zahlreichen Nachweise Fayets, Beaurepaires, Serruriers, Quantins, de Charnasse, E. de Barthélemy, Babeaus stütze.

3) Babeau a. a. O., p. 271, N. 3: Von 446 Kommunen waren vor 1789 bereits 420 mit Schulen versehen, heute sind noch 22 ohne Schulen.

4) S. Monteil, Histoire des français des divers États VIII (1839), p. 337 sqq. („Des huit Carillonneurs de fêtes“, bes. über die Dreikönigsfeier, p. 389, die „grande dîme“, p. 375).

5) Le Grand d'Aussy, Hist. de la vie privée des Français (1782) III, p. 52. 53.

6) Babeau a. a. O., p. 331. 332.

7) Ibid. p. 334.

doch mehr raten als bestimmt reden können, zu solchem Ansehen, daß die Geschichte ihre Namen aufbewahrt hätte. Aus dem Leben des Prinzen von Condé weiß man von zwei Bauern, die jener zu sich berief, wenn er nach Dijon kam, die Ständeversammlung zu eröffnen: mit der Aufrichtigkeit „eines Bauern von der Donau“ sprechen sie dann mit ihm über die administrativen Angelegenheiten Burgunds, er hört gerne ihre Meinung, ihren Rat <sup>1)</sup>.

81-41- Im März 1789 ist, wie man weiß, auch die Bauernschaft an die Wahlurne getreten und hat ihre Wünsche und ihre Klagen dem Syndikus oder Schullehrer in die Feder diktiert. Nur wenige aber von den Cahiers de paroisse sind bis jetzt zum Vorschein gekommen <sup>2)</sup>. Es ist wohl bemerkt worden, daß man doch nicht alles glauben dürfe, was da Schlimmes gesagt wird <sup>3)</sup>. Das ist einmal Eigenart des Landmanns mehr noch als der bürgerlichen Stände, über schlechte Zeiten zu jammern und zu sagen, es könne so nicht lange mehr weiter gehen. Nehmen wir aber hierauf keine Rücksicht und halten wir alles für wahr, was in jenen Beschwerdeschriften steht, greifen wir von den wenigen, die wir kennen einige heraus, aus einem Bezirk, der — den neuesten Nachforschungen gemäß — zu den unglücklichsten und dürrstigsten des alten Frankreichs gehörte: der angevinische Vendée <sup>4)</sup>. Ist es nun die Revolution, die da gefordert wird?

Die Bauern der Vendée wollen regelmäßig wiederkehrende Generalständeversammlungen; Landleute „gesetzt und verhei-

1) S. Chambelland, Vie de Condé I, p. 235.

2) Cherest a. a. O. II, p. 415. In den Arch. parl. sind nur die des Baillage von Niz publiziert, von den andern nur hier und da eines; in den lokalgeschichtlichen Publikationen der verschiedenen Departements finden sich gleichfalls welche.

3) Babeau a. a. O., p. 326.

4) Auszugsweise mitgeteilt von Port, La Vendée angevine I, p. 49sqq.

ratet 1)“, sollen nach dem einen die Hälfte, nach andern gar zwei Drittel oder mehr der Mitglieder bilden, manche verlangen auch eine gleiche Anzahl von Bauern, Bürgern, Kaufleuten und Juristen. Provinzialstände mögen überall — wie „im Dauphiné“ — an Stelle der Intendanten treten, die Abgeordneten wieder zur Hälfte mindestens aus dem Tiers (nicht gerade aus der Bauernschaft) gewählt werden, alle mit gleichem Recht, „unbeschadet dem Voratz und Vortritt der zwei anderen Stände“ 2). Abstimmung geschehe nach Köpfen und laut. Die Generalstände sollen die Herrschaft der Gesetze sichern, die Staatsschuld zu tilgen bedacht sein, die Heiligkeit des Eigentums wahren, die persönliche Freiheit gegen Willkür in Schutz nehmen. Nicht alle Gemeinden verlangen völlige Abschaffung der Lettres de cachet, alle aber Beschränkung, bloß zwei — wohl von ihren Schriftführern inspiriert — denken an Rede- und Preßfreiheit in allen Dingen, die den Staat betreffen; ein Cahier fordert Alleinherrschaft der katholischen Kirche, Gewissensfreiheit keines. Vor jeder Steuerbewilligung durch die Generalstände müssen die pekuniären Privilegien von Klerus und Adel aufgehoben werden; diese beiden Stände sollen nur durch Ehrenrechte vor dem dritten ausgezeichnet sein 3). Eine einzige Grundsteuer trete an Stelle der vielen bestehenden, nach einem neuen Grundbuch alle zehn Jahre aufs neue zu bemessen. Die Generalstände sollen die Gesamtsteuer unter den Provinzen, die Landesstände unter die Gemeinden verteilen. Außerdem wird eine Kopfsteuer verlangt, die jedermann trifft, auch Kaufleute und Rentner, ja Dienstboten in ihren Herren. Von den indirekten Staatssteuern, die aufzuheben seien, wird einstimmig die auf das Salz genannt, von feudalen Lasten die sogenannten Lots und Ventes

1) „Sérieux et mariés“.

2) „Sauf la préséance et le pas qu'ils céderont en toute occasion“.

3) „Les deux ordres privilégiés ne devant être distingués que par des droits et prérogatives honorifiques“.

(beim Kauf und Verkauf zu bezahlen), die Mühlen-, Backofen- und Keltergerechtigkeit der Herren (Banalités), ferner die Wegfronen, das Brücken-, Wege- und Schiffahrtsgeld. Alle übrigen feudalen Abgaben sollen abgelöst und so für immer getilgt werden können, die Erstgeburtsrechte wenigstens für den Tiers nimmer gelten. Im Gerichtswesen verlangen einige — hier verriet sich wieder Einfluß modern-philosophisch gebildeter Berater — Einheit fürs ganze Königreich. Die Käuflichkeit der Richterstellen will man abgeschafft, überall schnelles, billiges Recht, wenig Instanzen. Manche Gemeinden treten für die Erhaltung der Herrengerichte ein, die meisten sind dagegen. In jeder Pfarrei soll ein Friedensrichter sein, vom König aus vorgeschlagenen Männern ernannt, wohl auch ein Friedensrichter-Kollegium, das auch an Sonn- und Feiertagen amtiert und ein scharfes Auge auf die Schenken habe, „wo das meiste Ärgernis geschehe“<sup>1)</sup>. Einmütig sind die Klagen über die Jagdgerechtigkeit der Herren. In kirchlichen Dingen sind diese Bauern stark demokratisch, gegen die Bischöfe und reichen Abteien eingenommen, aber voll Teilnahme für die Pfarrer und Vikare. Man entziehe jenen, so meinen sie, von ihrem Einkommen, auf daß diese zu leben haben, der Pfarrer 1200—2400 Franken, Vikare die Hälfte. Zehnten will hier fast keine Gemeinde mehr zahlen, auch sonst keine Sporteln, oder nur bei Seelenmessen. Keiner soll Bischof werden können, bevor er Pfarrer, keiner Pfarrer bevor er Vikar gewesen ist; der Bischof in seiner Diocese bleiben, jedes Jahr den vierten Teil derselben visitieren, die Kinder firmen, wenigstens vier Priesterweihen persönlich vornehmen, alle drei Jahre Synode halten. Pfarrer und Vikare dürfen nicht länger als vierzehn Tage von ihren Sizen entfernt sein, alle Sonntage Christenlehre halten, „damit die Leute auf dem Lande und wohl auch die der Städte aus der schrecklichen Unwissenheit kommen, die sie, wenn man's recht erwäge, unfähig macht, die Sakramente (würdig) zu empfangen, und die sie bisweilen roh, ungeschlacht

1) „où il se commet les plus grands désordres“.

und ungerecht mache“<sup>1)</sup>. In jeder Pfarrei sei ein Armenhaus, ein Spital, ein Arbeitshaus für Vagabunden. Lebhaft werden mehr Schulen gefordert, — das Anjon gehörte wohl zu den Gegenden, die daran am ärmsten waren. Eine andere Form der Rekrutenaushebung, Verstärkung der Maréchaussée (Gensdarmmerie) zur Sicherung der Straßen und Wege, dies gehört gleichfalls zu den Wünschen dieser Cahiers.

Es ist aber nicht so, daß die Bauern dieser Provinz die Erfüllung aller ihrer Forderungen erwartet oder erhofft hätten; als ihre Deputierten sie verließen, um nach Versailles zu gehen, da dachten sie wohl, sie vielleicht nie mehr zu sehen, diese kühnen Leute würden ja wohl in der Bastille verschwinden<sup>2)</sup>. Sie wären froh gewesen, wenn nur ein Teil dessen, was sie in die Cahiers schreiben ließen, erreicht worden wäre, wenn die „Guten Generalstände“ sich des „armen Tiers“ erinnerten, von dem man ihnen gesagt habe, daß er alles zahlen müsse und alles ernähre. Von einer rebellischen antimonarchischen Gesinnung aber nirgends eine Spur, auch nicht etwa durch Stillschweigen sich verratend, Alle haben Segenswünsche für den König, den „vom Volk geliebten“, Gott möge seine „geheiligten Tage“ erhalten, ihm eine lange Regierung geben, diesen „besten aller Könige, der nur für das Wohl seiner Unterthanen lebe“, auf ihn setzen sie die meiste Hoffnung. Einige gedenken auch der Königin, der ganzen königlichen Familie, ja der Minister, die dem Thron zur Seite stehen.

Schließlich, wenn wir den Inhalt dieser Cahiers als ein Programm ansehen, das durchgeführt werden mußte, eine eigentliche Staatsumwälzung schließt es doch nicht ein. Das alte Frankreich mochte damit immer noch fortleben. Was für die Generalstände an Befugnissen gefordert wird, besaßen sie beinahe alles in alten Zeiten, das Königtum wurde dadurch in

1) „afin de faire sortir les habitants des campagnes et souvent des villes de l'ignorance crasse qui, tout examiné, les rendront incapables de recevoir les sacrements et qui ont fait quelque fois des habitants brutaux, incivils et injustes“.

2) Port a. a. O. I, p. 79.

seinem Wesen nicht gekränkt, nur mit dem Despotismus in der Art des XIV. Ludwig hatte es ein Ende. Die Gliederung in Stände bestand fort; was die Privilegierten verloren hätten, war von ihnen selbst zumeist aufgegeben<sup>1)</sup>, von diesen feudalen Verpflichtungen wären die wichtigen, wie Censives, Terrages, Taille seigneuriale, nicht geradezu aufgehoben worden, nur ihre Ablösbarkeit war bedungen.

Die Landstände, wie sie hier gewünscht wurden, waren alte Institutionen, nur zeitgemäß verändert, — einzig die Parlamente hätten verschwinden müssen. Dem Klerus blieb ein Teil seines Besitzes; was er verlor, kam doch der Religion zugute. Auf eine Sicherung des Seelenheils, der kirchlichen Gnadenmittel sind alle Cahiers bedacht, sie verraten einen lebhaften Eifer für christliche Gesittung und Bildung. Anarchische Gelüste treten nirgends zutage, ganz im Gegenteil wird die Heiligkeit des Eigentums, die Notwendigkeit einer größeren Sicherung desselben betont. Im ganzen: es waren wirklich nur Reformen, die man wollte, nicht einen allgemeinen Umsturz.

Dürfen wir aber aus den Cahiers der Bauern in der Vendée einen Schluß auf die Gesinnungen der französischen Bauernschaft überhaupt ziehen? Nicht so schlechtweg, Es giebt cahiers de paroisse von radikaler Färbung, in der Champagne hat eines davon gesprochen, den König zu entsetzen, wenn er nicht den gestellten Forderungen nachkommen wollte<sup>2)</sup>; in der Sénéchaussée von Aix ruft eines aus: Die Tyrannei möge endlich aufhören, damit sie nicht die Ursache blutiger Tragödien werde<sup>3)</sup>! Immerhin aber sind die angevinischen Cahiers von Gewicht, denn sie kommen aus einem der ärmsten vom Ancien régime sehr stiefmütterlich behandelten Winkel des französischen Landes. Sklavisch und demütig ist ihre Sprache

1) S. hierüber die lehrreiche Note 2 bei Loménie a. a. D. II, p. 45.

2) So erzählt Beugnot in seinen Memoiren (1866) I, p. 116.

3) Arch. parl. VI, p. 443. Cherest macht auf diesen Satz aufmerksam. Seine pathetische Fassung macht ihren rein bäuerlichen Ursprung indes verdächtig.

nicht, aber auch nicht von der Rücksichtslosigkeit der Verzweiflung; es sind loyale Franzosen, gute Christen, rechtliche, ruhige Bürger, die uns da entgentreten <sup>1)</sup>).

#### d. Landstände und Provinzialversammlungen.

Wenn es wahr ist, daß in dem Antagonismus des Tiers zu den beiden ersten Ständen ein wesentliches Element der Revolution gegeben war, so darf jenen provinziellen Vertretungskörpern, wie sie in den Pays d'État seit langem bestanden und kurz vor 1789 in den andern Landschaften — den Pays d'Élection — gleichfalls eingeführt wurden, eine konservative Tendenz schon deshalb zugeschrieben werden, weil in ihnen alle drei Stände durch partikularistische lokale Interessen verbunden waren. Erst im letzten Augenblick der alten Monarchie begann in dem Tiers der meisten Provinzen das Verlangen nach einer allgemeinen Umwälzung jenen Interessen obzusiegen.

Der Landstände in den Pays d'États ist oben gedacht worden. Die politisch unabhängigsten besaß die Bretagne. Hier waren in der ersten Kammer neun Bischöfe, neun Abgeordnete von Domkapiteln und zweiundvierzig Äbte, in der zweiten sämtliche Edelleute der Provinz, die fünfundzwanzig Jahre alt waren und einen hundertjährigen Adel nachweisen konnten, in der dritten etwa vierzig Abgeordnete von Städten. Die Abstimmung geschah in jeder Kammer besonders, doch besaß in der That die des Adels den meisten Einfluß, schon deshalb, weil sie bei weitem die zahlreichste war; mit Recht konnte man von einer „bretonischen Adelsrepublik“ sprechen <sup>2)</sup>. Bis tief in die Mitte des 18. Jahrhunderts

1) Chereff (a. a. O. II, p. 419. 420) konstatiert, daß die Cahiers de paroisse, die er einsehen konnte, inbezug auf die großen politischen Fragen sich sehr zurückhaltend äußern, sie vertrauten hier, wie er meint, auf die Cahiers de baillage, in welche die Bürger das Nötige schon aufnehmen würden. Eines sagt dies auch geradezu.

2) S. Laferrière, Mém. sur l'histoire et l'organisation com-

blieb aber die Harmonie zwischen den drei Ständen ungestört, denn indem die Privilegierten ihre eigenen Rechte wahrten, verteidigten sie doch auch die Interessen der Provinz überhaupt. Ihnen war es zu danken, wenn die Bretagne um die Hälfte weniger Steuern zahlte als die Champagne oder Drleannais, die doch nicht reicher waren; von einigen sehr drückenden Auflagen blieb sie ganz verschont, die sogenannte Taille war hier mäßiger als sonst. Die Verpflichtung der Bauern zu Wegefrohnden bestand zwar, aber in sehr milden Formen, auch leistete die Stände einen jährlichen Zuschuß von 300 000 Livres <sup>1)</sup>. Unter den Auspizien der Stände bildete sich hier im Jahre 1757 eine Gesellschaft zur Hebung der Landwirtschaft, die erste in Frankreich, die dann wohl das Vorbild zu der vier Jahre später entstandenen von Paris geliefert hat. Sämtliche Mitglieder waren Angehörige der Landesvertretung, die jährliche Ausgabe für Zuchthengste und Stuten betrug 100 000 Livres <sup>2)</sup>. Wenn aber die Stände besorgt waren, den materiellen Interessen der Gegenwart zu entsprechen, so veräußerten sie andererseits keine Gelegenheit, an die ruhmreiche Vergangenheit des Landes zu erinnern und so das Gefühl der provinziellen Selbständigkeit in der Bevölkerung lebendig zu erhalten. Als der gelehrte Lobineau um die Mitte des Jahrhunderts daran ging, die Geschichte der Bretagne von den ältesten Zeiten an darzustellen, ließen sie ihm alle Förderung zuteil werden. Aus dem 1756 vollendeten Werk <sup>3)</sup> haben dann viele Bretonen neue Begeisterung

---

parée des Etats provinciaux aux diverses époques de la monarchie jusqu'à 1789, in den „Mémoires de l'Académie des sciences morales et polit.“ XI (1862), p. 447sq. — Eine gedrängte Übersicht über die Organisation der breton. Stände gab schon R. Taillandier im „Annuaire historique“ 1852 p. 182sq.

1) G. Lavergne, Les Assemblées provinciales, p. 421.

2) Ibid. p. 420.

3) Lobineau, Histoire ecclésiastique et civile de Bretagne 1750—1756.



für die Institutionen ihres engeren Vaterlandes geschöpft. Auch die Autorität der Ständeversammlung mußte gewinnen, wenn man von der Rolle erfuhr, die diese in früheren Zeiten gespielt hatte, etwa die Worte las, die im 16. Jahrhundert Baronius über sie gesprochen, als er in Vannes einer ihrer Sitzungen anwohnte: „Großer Gott! Welche Weisheit! Welche Beredsamkeit!... Ich glaubte im Rat der Amphithonen zu sein. Welche Pracht! Welch eine Majestät 1)!“ Getreue Hüter der verfassungsmäßigen Rechte des bretonischen Landes zu sein, war denn auch bis kurz vor der Revolution der erste und gemeinschaftliche Stolz aller drei Stände. Nirgends sind in den an die Regierung gerichteten Kundgebungen des Landtags so oft die alte Verträge, Urkunden und Privilegien citirt worden als in der Bretagne: Der Heiratskontrakt der Herzogin Anna, die Bestätigungen Franz I. und späterer Könige. Im Jahre 1782 geschah es, daß die Regierung den Ständen die Aufforderung zukommen ließ, künftighin nur solche Vertreter an den Hof zu senden, welche vom Gouverneur der Provinz empfohlen seien, — mit anderen Worten, daß dieser sie zu ernennen habe. Sogleich beschloßen die Stände, eine freigewählte Deputation an den König zu senden, um gegen diesen Befehl zu protestieren, würde dieselbe nicht empfangen werden, so wollten sie die Steuern verweigern. Der König empfing die Deputation, aber nur um den Ständen strikten Gehorsam einzuschärfen. Nun richteten diese einen Brief an den König, der ganz den vielberufenen bretonischen Stolz atmet: „Wir sehen“, heißt es darin, „unsere Freiheiten, die wesentlichsten Bedingungen jenes Vertrags, der Euch die Bretagne gab, als einfache Privilegien, die auf einem einseitigen Zugeständnis beruhen, behandelt. Nicht verhehlen können wir uns da die verhängnisvollen Folgen, welche eine solche den unveränderlichen Prinzipien unseres nationalen Rechts zu widerlaufende Anschauung haben würde. Wie beunruhigend ist sie für Unterthanen, die ebenso weit entfernt von sllavischem

---

1) Taillandier a. a. O., p. 188.

Gehorsam als bereit zu einer Unterwerfung sind, die durch die Gesetze, welche Eure Majestät beschworen haben, bedingt wird. Diese Unterwürfigkeit ruht in unseren Herzen, vereinigt mit der Liebe zum Vaterland. Ja, Sire, dieser heilige Name wird von den Bretonen gekannt, sie haben ein Vaterland und haben Pflichten gegen dasselbe zu erfüllen, sie haben Rechte, welche das Interesse an Eurem Staat ihnen nicht zu vergeffen erlaubt“ 1).

Aber auch im Mai 1788 waren die Stände einmütig in der Verteidigung des Landesparlamentes von Rennes: die sogenannte Intermediarkommission, welche die Interessen der Stände wahrzunehmen hatte, wenn diese selbst gerade nicht tagten, ordnete den Generalprokurator und Syndikus der Landschaft René Jean Grafen Botherel an das Parlament ab, um dort namens der Provinz in feierlicher Form gegen jede Verwaltung des Parlamentes zu protestieren. In den Dokumenten, die er zur Verlesung brachte, ehe er sie auf den Tisch des Hauses niederlegte, ist nur wenig von allgemeinen Rechten der Nation die Rede, um so mehr aber von denen der Provinz Bretagne: Er — der Syndikus — heißt es, sei von den Lenten der drei Stände beauftragt, zu wachen, auf daß die Konstitution des Landes erhalten bleibe. Aus jenem Heiratsvertrag werden bestimmte Paragraphen angeführt, deren Wortlaut gegenüber es ganz unzweifelhaft war, daß dem König auf bretonischer Erde keine absolute Gewalt zustand, — wenn er dem Land Gesetze aufnötigte, so war es eine Verletzung der Konstitution, ein Staatsstreich. Die Stände sprachen es aus, daß sie der Krone nur einen bedingten Gehorsam schuldig seien. An den Protest der Intermediarkommission schlossen sich zahlreiche geistliche und bürgerliche Korporationen an; es war nur eine Stimme im Land 2). Man wird sagen, Vorboten

1) S. Droz, Histoire du Règne de Louis XVI. I, p. 388sqq.

2) S. über die Bewegung vom Mai 1788: Bertrand de Molleville, Histoire de la révolution de France (1801) I, p. 80sqq. (Bertrand de M. war damals Intendant der Generalität von Rennes.)

der Revolution! Aber welch ein ungeheurer Unterschied zwischen den Forderungen, mit denen hier die Stände der Regierung entgegentraten und jenen andern, die nach Jahresfrist in der Nationalversammlung und in den Klubs laut werden! Hier handelte es sich um Erhaltung bestehender Ordnungen, dort um Zerstörung, die Revolution entsprang hier aus konservativen Tendenzen, dort aus radikalen und nihilistischen. Aber wahr ist, daß der Adel, welcher die ganze Bewegung leitete <sup>1)</sup>, sich zuletzt allzu halsstarrig zeigte, nicht nur der Krone gegenüber, auch dem dritten Stand, seinem bisherigen Verbündeten. Denn er lehnte sich gegen die beschlossene Verdopplung der Abgeordneten des Tiers für die États généraux ebenso auf wie gegen die Wahlordnung, welche bestimmte, daß die Deputirten in den administrativen Bezirken, den sogenannte Sénéchaussées, direkt zu wählen seien; die bretonische Verfassung, sagten sie, verlange, daß die Wahlen von den Ständen in ihren Kammern vor sich gehen <sup>2)</sup>. Die Vermittlung des Klerus <sup>3)</sup> wiesen sie ebenso zurück wie ein halbes Zugeständnis der Regierung, sie pochten in allem auf den Buchstaben ihrer Urkunden. Da wandte sich denn der Tiers rasch und entschieden von ihm, ja von den Landesinteressen überhaupt ab. Wozu

Handwritten note:  
 1) Introduction  
 2) Archives

Einiges Aktenmaterial liefert sowohl die „Introduction“ der „Réimpression de l'ancien Moniteur“ p. 510sqq., als auch die „Archives parlementaires“, I. p. 499sqq.

1) Cherest, La chute de l'ancien régime (1884) I, p. 558 sieht alle die Regungen provinzieller Selbständigkeit in der Bretagne um diese Zeit als bloß vom Adel und höchstens noch vom Klerus ausgehend an. Aber in jener Intermediarkommission saßen neben 6 Geistlichen und 6 Adelligen doch auch 6 vom dritten Stand. Wären sie nun überstimmt worden, es wäre doch etwas davon in die Öffentlichkeit gedrungen. Schweigend zu dulden, ist nicht bretonische Sinnesart. Übrigens haben sich dem Protest der Stände ja auch bürgerliche Korporationen angeschlossen, was auch Cherest (a. a. O. I, p. 538) bemerkt.

2) Neben Bertrand de Molleville a. a. O. II, p. 347sqq. vgl. auch Cherest a. a. O. II, p. 333sqq. (er stützt sich hier meist auf Sallier, Annales françaises, die mir nicht zugänglich).

3) S. Chateaubriand, Mémoires (1849) I, p. 45. 46.

konnte es noch gut sein, daß der Adel beschloß, die Generalstände gar nicht zu beschicken! Es war ein Schlag, den sie gegen sich selber führten. Denn die konservative Sache verlor dadurch in der Reichsversammlung eine stattliche Anzahl energischer Kämpfer.

Nach der Bretagne war wohl der Languedoc das selbständigste Pays d'Etat. Die Verfassung, wie sie hier bis zur Revolution bestand, wies einige Ähnlichkeit mit der englischen auf; nur die vom König ernannten Bischöfe und die großen Lehensträger saßen in dem Ständetag, der Tiers besaß bloß ein an gewisse munizipale Stellen — die meist vom Adel oder vom Klerus verliehen wurden — geknüpftes Wahlrecht. Bald in dieser, bald in jener Stadt traten die Deputierten alljährlich zusammen und große Feste begleiteten die Session. Beratung und Abstimmung waren hier gemeinsam, der dritte Stand hatte die größte Zahl von Abgeordneten. Nach Schluß der Session begab sich die sogenannte Ambassade, bestehend aus einem Bischof, einem Edelmann und zwei Mitgliedern des Tiers, zum König, um ihm die Anliegen und Beschwerden des Landes — die Doléances — vorzutragen<sup>1)</sup>. Über die Kompetenz und die Geschäftsordnung der Ständeversammlungen des Languedoc sind wir besser unterrichtet als über andere: es giebt ein Reglement von 1768 — ein Jahr später vom König bestätigt —, das uns bemerkenswerte Aufschlüsse darüber giebt<sup>2)</sup>. Auch ein im Jahre 1780 an den König gerichteter Rechenschaftsbericht führt uns in die administrative Thätigkeit der Landtage ein<sup>3)</sup>; sie umfaßt: Steuereinhebung,

1) S. Warnkönig=Stein a. a. D. I, S. 535.

2) Abgedruckt bei Trouvé, Essai historique sur les Etats Généraux de la Province de Languedoc (1818) I, 316 sqq.

3) Ibid. p. 520 sqq. Dieser Bericht wurde wohl auch veröffentlicht denn es heißt darin: „il (le compte-rendu) instruira tous les habitants de la province des règles que suivent leurs représentants et des soins que les Etats se donnent pour justifier leur confiance“.

Angelegenheiten der Landeskultur, Kanalbauten, Straßen und Brückenpolizei. Mannigfache Konflikte mit den königlichen Beamten — etwa zwischen den Juges gruyers seigneuriaux oder den Officiers municipaux und den Organen der „Maîtrise des eaux et des forêts“ — unterliefen dabei, wurden aber meist gütlich ausgetragen, ohne daß die Autorität der Landesvertretung kompromittiert worden wäre <sup>1)</sup>. Für gemeinnützige Anstalten, für Bauwerke, industrielle und künstlerische Unternehmungen that dieselbe so viel <sup>2)</sup>, daß sie sich der Regierung gegenüber, eben in jenem Bericht, gegen den Vorwurf schlechter Wirtschaft zu verwahren nötig fand. Aber bei aller fortschrittlichen Gesinnung hatte die Versammlung doch auch ein sehr lebhaftes Gefühl für das historische Recht: kaum minder energisch als die bretonischen Stände beharrte sie auf den noch erhaltenen Resten der alten Landesverfassung und ihren Privilegien <sup>3)</sup>. In den Doléances hatte sie alljährlich Gelegenheit, dies auszudrücken. So rühmte die von 1786, welche der gelehrte Bischof von Maïs, Bauffet, dem König überbrachte, von der „oft mißkannten, oft entstellten Konstitution“ des Languedoc, daß sie alle jene Einrichtungen besitze, „welche den Unterthanen einen Zustand sichern, der gleich weit von Sklaverei wie von Zügellosigkeit entfernt sei“, sie spricht von „den geheiligten Formen der Freiheit, welche die Rechte der Provinz erhalten“ <sup>4)</sup>. Früher als irgendwo in Frankreich sprachen hier die privilegierten Stände den Verzicht auf ihre Steuerfreiheit aus <sup>5)</sup>, aber als der Tiers zuletzt die Forderung

1) Ibid. p. 272 sqq.

2) Ibid. p. 372 sqq. 380 sqq. 451 sqq.

3) Auch hier gab es im 18. Jahrhundert bedeutende litterarische Erscheinungen auf dem Gebiet der Landesgeschichte: So Dom Vaissettes Hist. gén. du Languedoc (1730), die Trouvé fortsetzt. Der Verfasser wie sein Verleger erhielten — bezeichnend genug — von den Ständen je 1000 Livres Pension zuerkannt. S. Trouvé a. a. D. I, p. 229. 453.

4) Ibid. p. 274 sqq.

5) Ibid. p. 289.

nach gänzlicher Umgestaltung der Verfassung erhob, da bemerkten sie, daß die Rechte der Bischöfe und Barone am Ende doch eben so heilig seien wie die irgend eines anderen Besitzers auf sein ererbtes Eigentum: ein jedes solches Recht stehe unter dem Schutz der Krone; sie erinnerten daran, daß, wie das Languedoc französisch wurde, die königlichen Kommissäre, welche den Treueid der Stände in Empfang zu nehmen kamen, allen Bürgern die Erhaltung ihrer Privilegien und Rechtsgewohnheiten zugesichert hätten; es sei also ein Kontrakt da, den zu ändern der König in der glücklichen Unmöglichkeit sei <sup>1)</sup>. Viel bedeutender aber als in der Bretagne tritt in dieser Provinz eine Mittelpartei hervor, welche die alten Rechte mit den Forderungen der neuen Zeit in Einklang zu bringen bestrebt war. An ihrer Spitze stand jener Erzbischof von Narbonne, Arthur Dillon, den wir schon als ausgezeichneten Verwalter seiner Diöcesangüter kennen lernten. Seit 1773 auf dem erzbischöflichen Stuhl und zugleich Präses der Ständeversammlung, hatte er immer danach getrachtet, mit der Regierung in leidlichem Einvernehmen zu bleiben, ihm vor allem hatte die Landschaft es zu danken, wenn ihr Verhältnis zu dem Intendanten Guignard, der dreißig Jahre lang im Languedoc die Regierung vertrat, ein durchaus freundliches blieb <sup>2)</sup>. An Dillon hatte sich schon Turgot gewendet, wenn er in der Provinz etwas durchzusetzen gedachte, denn sein Einfluß in derselben war überaus groß <sup>3)</sup>. 1776 setzte er es bei der Regierung durch, daß die Protokolle der Ständeversammlung durch den Druck veröffentlicht werden durften. Dieselben laufen bis 1789 und bilden, wie ein neuerer Schriftsteller sich ausdrückt, „ein wahrhaftiges Ehrendenkmal für die Provinz sowohl als für ihr Oberhaupt“ <sup>4)</sup>. Die Ständeversammlungen

1) Ibid. p. 297 sqq., bes. p. 299.

2) S. Lavergne, *Les Assemblées provinciales*, p. 405 sqq.

3) S. Foncin, *Étude sur Turgot* (1877), p. 419. Im Anhang (p. 608 sqq.) sind auch die Briefe Turgots an Dillon (aus dem Jahre 1776) abgedruckt, die Berichte Dillons leider nicht.

4) S. Lavergne a. a. O., p. 405.

leitete er mit Klugheit und Würde, selbst der eitle Barrère versagte ihm nicht den Zoll der Bewunderung, als er ihn da sah, er verglich ihn später mit Fox <sup>1)</sup>. Unter seiner Präsidentschaft sprachen Adel und Klerus jene Verzichtleistung auf die Steuerprivilegien aus <sup>2)</sup>. Im Jahre 1788, schon mitten in der populären Bewegung, welche im Languedoc der Vorläufer der Revolution war, verfaßte er einen Reformplan, demgemäß die alte Konstitution des Languedoc zwar erhalten, aber zeitgemäß verändert werden sollte, der dritte Stand sollte in Zukunft nicht bloß durch die meist adeligen Munizipalräte, sondern auch durch frei gewählte Deputierte vertreten sein <sup>3)</sup>. Es war in letzter Stunde ein wohlgemeinter, wahrhaft patriotischer Versuch, die widerstreitenden Interessen in einem Kompromiß zu vereinigen. Aber um durchzudringen, hätte es der energischen Unterstützung der Regierung bedurft. Diese blieb aus, die radikale Strömung gewann alsbald die Oberhand, Dillon und die Mittelpartei konnten sich dagegen nicht behaupten <sup>4)</sup>.

Neben der Bretagne und dem Languedoc gehörten noch Burgund, die beiden Flandern, Béarn, die baskischen Provinzen und die Provence zu den Pays d'États: die Autorität der Stände war hier freilich viel geringer, — in der Provence war die eigentliche Ständeversammlung schon seit 1639 suspendiert, an ihrer Stelle tagte nun die sogenannte Assemblée générale des communautés. Aber doch war in keinem dieser Länder das Gefühl provinzieller Selbständigkeit erloschen und durch dieses wurden denn auch hier die drei Stände einander genähert, ja nicht selten einträchtig verbunden.

1) Barrère, Mémoires ed. Carnot et d'Angers (1843) I, p. 238.

2) Lavergne a. a. O., p. 410.

3) Ibid. p. 413.

4) Dillon wurde nicht in die États généraux gewählt. Ibid. p. 414.

Burgund stützte sich auf die Freibriefe Ludwig XI. von 1476 sowie auf die Unterwerfungsakte der Stände, in der es ausdrücklich hieß, sie gelobten Treue und Gehorsam „unter der Bedingung, daß die drei Stände immer ihre Privilegien genießen, ohne daß an diesen irgend eine Neuerung geschehe“<sup>1)</sup>. Alle drei Jahre versammelten sie sich in Dijon im eigenen Palaste, nach Ständen gesondert; in der zweiten Kammer saßen alle lehensbesitzenden Adelligen, die ihren Adel hundert Jahre nachweisen konnten, der dritte Stand war durch die Municipalräte der Städte, die Landbevölkerung nicht vertreten. Aber dennoch war die Ständerversammlung sehr populär im Lande, ein älterer Historiker nennt sie die schönste Zierde Burgunds, eher würden die Burgunder das Recht der ersten Pairie verlieren wollen, als ihre Stände<sup>2)</sup>. Unter Ludwig XIV. und seinem Nachfolger brach freilich auch für sie eine Zeit des Verfalles an, aber dann erhoben sie sich, angeregt von dem Parlament — rasch wieder zu einer bedeutenden Thätigkeit. 1775 begann der Bau des Canal de Bourgogne, 1783 der des Canal du Centre, beide auf ständische Kosten durchgeführt, 1786 wurden auf Anregung des Landtags aus dem Roussillon Merinoschafe eingeführt, um die heimische Viehzucht und zugleich die Industrie zu heben, im selben Jahr in Dijon eine Sternwarte und ein astronomischer Lehrkursus eingerichtet<sup>3)</sup>. Die beiden Gelehrten Blancher und Dom Merle erfreuten sich bei Abfassung ihrer „Histoire générale et particulière de Bourgogne“ 1779—1781 einer ähnlichen Aufmunterung vonseite der Stände, wie Robineau sie in der Bretagne, Dom Baiffette im Languedoc gefunden hatte<sup>4)</sup>. 1787 fand die letzte Session des burgundischen Landtags statt, Prinz Condé, in dessen Familie die Statthalterschaft der Provinz erblich war, eröffnete sie mit gewohntem Prunk. Noch

1) S. Taillandier a. a. D., p. 199.

2) Ibid. p. 204.

3) S. Lavergne a. a. D., p. 442.

4) S. Taillandier a. a. D. am Schluß.



fiel kein Mißton in die Versammlung: alles lief glatt ab wie in den besten Tagen des alten Königtums <sup>1)</sup>. Aber wenige Monate, und es regte sich im dritten Stand eine Tendenz nach größerem Anteil an politischen Rechten <sup>2)</sup>. Die Privilegierten zeigten sich keineswegs unversöhnlich. Im Dezember 1788 versammelten sich zweiundsechzig Mitglieder der Adelskammer, um über die in Denkschriften und Pamphleten erhobenen Reklamationen des Tiers zu beraten. Die Versammlung beschloß zunächst den Verzicht auf die pekuniären Privilegien des Standes, dann auch ihre Einwilligung dazu, daß der dritte Stand künftighin durch freigewählte Abgeordnete auf dem Landtag vertreten sein und das Einspruchsrecht gegenüber den Beschlüssen der beiden andern Kammern haben sollte. Aber auf der Erhaltung der drei Kammern, auf gesonderter Abstimmung und Beratung bestanden sie, ja sie sprachen den festen Willen aus, diese altburgundische Institution „bis zu ihrem letzten Atemzug zu verteidigen“ <sup>3)</sup>. Etwa zwei Monate später erschien im *Mercure de France* ein offenes Schreiben des burgundischen Edelmannes Vicomte de Chastenay, welcher darin seinen Stand gegen mannigfache, in populären Pamphleten erhobene Anschuldigungen mit Nachdruck verteidigte. „Es giebt mehr Steuerbefreiungen im dritten Stand von Burgund als im Clerus und Adel zusammen“, heißt es darin. „Ich schwöre es bei meiner Ehre als Edelmann, es handelt sich in Burgund um nichts anderes mehr als um die Art der Abstimmung.“ Der Adel wolle nicht nach Köpfen stimmen, zum Teil, weil praktische Gründe dagegen sind, dann aber auch, weil ja sonst ein ganzer Stand an Beschlüsse gebunden werden könnte, die seinen Lebensinteressen zuwider sind. Dies sei aber besonders auch darum gefährlich, weil der höhere Mittelstand —

1) Lavergne a. a. O., p. 442. 443.

2) Ibid. p. 444.

3) Ibid. p. 445. In den *Archives parlementaires* I, p. 541 sqq. ist eine „Protestation de la noblesse de Bourgogne contre le vote par tête“ abgedruckt, die wohl auch aus der Versammlung hervorgegangen ist, von der Lavergne spricht.

„le haut Tiers“ — nach der Demokratie und dem Despotismus zugleich strebe. Übrigens heie alter burgundischer Brauch die Abstimmung nach Ständen, das Recht denselben zu ändern, habe nicht einmal der König, geschweige denn ein einzelner Stand <sup>1)</sup>).

Wenden wir uns zu den beiden Flandern. In dem wallonischen Teil bestand die Landesvertretung blo aus den vier groen Grundherren, die aber nicht persönlich erschienen, sondern ihre Baillis, welche dem eingeseffenen Adel entnommen waren, in dieselbe abordneten, dann aus den Magistraten der Städte Lille, Douai und Orchies. Adel und Klerus waren als Stände nicht vertreten, auch jene vier Grandsseigneurs erschienen nicht etwa als Vertreter des Adels, sondern des flachen Landes <sup>2)</sup>. So war es denn hier auch eher das Bürgertum, welches die konservativen Interessen vertrat. Reich und im Genue vieler Privilegien, hatte es keinen Anla, dem bestehenden Zustand feind zu sein. Auf dem Landtag aber kamen deshalb doch nicht allein die bürgerlichen Interessen zur Geltung, die Stimmen der ersten Grundbesitzer, unter denen der König selber war, fielen doch auch stark ins Gewicht; nicht nur die lokalen Rechtsgewohnheiten und die autonomen Befugnisse der Municipien wurden von demselben das ganze Jahrhundert hindurch gewahrt, die gesamte Bevölkerung fand hier auch oft wirksamen Schutz gegen die immer steigenden Steueransprüche des Fiskus <sup>3)</sup>. Die populären Bewegungen des Jahres 1788 fanden hier kaum einen Wiederhall, ja schon mit dem Ende des ersten Revolutionsjahres herrschte im wallonischen Flandern eine allgemeine Unzufriedenheit mit dem Gang der Dinge; ---

---

1) S. *Mercure de France* im Beiblatt: *Journal politique de Bruxelles* 7. Mars 1789, p. 35. — Die Nummer vom 21. enthält eine Entgegnung, die aber im Grunde die Ausführungen des Vicomte doch nicht Lügen straft.

2) S. Taillandier a. a. D., p. 191 sqq. Laferrière a. a. D., p. 548 sqq.

3) S. Laferrière a. a. D., p. 571.

man fand, daß man mehr verloren als gewonnen hatte <sup>1)</sup>. Ähnlich lagen die Verhältnisse im Artois: hier waren drei Kammern, aber es stand dem Tiers von altersher ein Vetorecht gegen die Beschlüsse von Adel und Klerus zu <sup>2)</sup>. Nicht geringer als im wallonischen Flandern waren auch hier die Verdienste der Ständevertretung um die Landeskultur und die Wahrung der historischen Provinzialrechte <sup>3)</sup>. Die vereinigten Stände des kleinen Cambresis tadelten nach dem 4. August 1789 ihren Abgeordneten, den Marquis d'Estourmel, weil er für die Aufhebung aller lokalen Privilegien gestimmt und so zu dem Verlust ihrer Unabhängigkeit beigetragen hatte <sup>4)</sup>.

In Béarn war der Ständetag in zwei Kammern geteilt, Adel und Klerus bildeten die eine, der Tiers die andere, es war wie ein Ober- und Unterhaus. So — bemerkt ein Historiker — lag hier in einem abgelegenen Winkel Frankreichs der Keim zu dem konstitutionellen Staat der Charte von 1815 <sup>5)</sup>. Auch hier dieselbe Einigkeit der Stände bis kurz vor der Revolution, dieselbe stolze Rauheit in der Verfechtung der Landesprivilegien gegen die Krone wie in der Bretagne <sup>6)</sup>. In den baskischen Ländern aber — in Foix, Nebouzan, den Quatre Vallées und Bigorre, die sämtlich ihre alten Vertretungen erhalten hatten <sup>7)</sup>, hielt das Volk mit solcher Anhänglichkeit an den Resten der heimischen Autonomie fest, daß selbst ein so entarteter Sohn desselben, wie Barrère war, in der Nationalversammlung den Mut fand, für sie einzutreten <sup>8)</sup>.

1) S. Lavergne a. a. D., p. 448sqq.

2) S. Taillaudier a. a. D., p. 194. Laferrière a. a. D., p. 517.

3) Laferrière a. a. D., p. 547.

4) S. Lavergne a. a. D., p. 452.

5) S. Laferrière a. a. D., p. 469sqq.; Taillaudier a. a. D., p. 223.

6) S. Cherest a. a. D. I, p. 510sqq.

7) Taillaudier a. a. D., p. 217. 219. 220. 221.

8) Lavergne a. a. D., p. 457sqq. — Barrères Vater war Konsul — Gschwin und Präsident des Tiers der Stände von Bigorre (Tarbes): s. Barrère, Mémoires I.

Den Ständen gebührt unstreitig das Verdienst, daß dieses Gefühl der Selbständigkeit auch in der Blütezeit des despotischen Königtums und der bureaukratischen Zentralisation so lebendig blieb.

Weniger günstig entwickelten sich die Dinge in der Provence. Jene „Gemeindegene­ralversammlung“ — *Assemblée générale* des *communes* —, welche jährlich in Lambesc ihre Session abhielt, wurde im Namen des Königs von den höchsten Kommunalbeamten — Konsuln — von Aix berufen, sie bestand aus dem Erzbischof von Aix, dem geborenen Präsi­denten, dann aus drei Prokuratoren, je einem für den Klerus, Adel und Tiers, aus den beiden Konsuln und dem Assessor von Aix, endlich aus 36 städtischen Abgeordneten. Da die Städte der Provence beinahe alle noch im Vollgenuß aller Munizipalrechte waren, so gingen ihre Vertreter aus freien Wahlen hervor, der Tiers also war in keiner Provinz so stattlich vertreten wie hier. Diese Versammlung repräsentierte gleichsam die Legislative; ihr exekutives Organ, das zugleich eine Art Vetorecht hatte, war die Kommission der Proku­ratoren zu Aix, in der gleichfalls der Erzbischof von Aix präsi­dierte; zwei freigewählte Abgeordneten der Privilegierten und jene drei städtischen Würdenträger von Aix, von denen zwei von Adel waren, endlich ein Vertreter des Tiers waren die Beisitzer: hier überwogen also, was in Hinblick auf die Zusammenstellung der „*Assemblée*“ nur gerecht er­ scheinen wird, die beiden ersten Stände <sup>1)</sup>). Diesen Institutionen nun verdankte die Provence eine gute Verwaltung, mäßige Steuern, eine billige Verteilung derselben. Es gab aber in dem Adel der Provinz unzufriedene Elemente, ihnen schien das Maß ihrer politischen Rechte gar zu kärglich zugemessen. Als das Edikt über die Provinzialversammlungen erschien, forderten sie den alten Landtag, in welchem 128 Edelleute und nur 56 Vertreter des Tiers zu sitzen hatten. Wir wissen, wie die

1) S. Ribbe, *Pascalis; Étude sur la fin de la constitution provençale* (1854), p. 43sq. — Laferrière a. a. O., p. 477.

Regierung schwach genug war, die bedenkliche Forderung zu gewähren. Der Tiers aber fand in ehrenwerten Männern von gemäßigter Gesinnung und großem Ansehen kräftige Anwälte der überlieferten Ordnung; Pascalis und Portalis sind ihre Namen, ihre politischen Ansichten hatten sie aus Montesquieu eher denn aus den Physiokraten oder Rousseau geschöpft <sup>1)</sup>. In Denkschriften und Broschüren erhoben sie sich gegen die Wiederherstellung der alten Landstände; anderswo mochte sie Vorteil bringen, hier nicht, wo seit anderthalb Jahrhunderten Selbstverwaltung in billigen Formen segensreich geübt worden war. Dem Adel bestritten sie kein Ehrenvorteil, nur die pekuniären Privilegien, die festhalten zu wollen derselbe eben damals unflug genug war, öffentlich auszusprechen <sup>2)</sup>. Ein heftiger Streit entbrannte. Zwar der würdige Oberhirt von Aix, Boisgelin, ein Freund Turgots, suchte von andern Klerikern unterstützt zu vermitteln <sup>3)</sup>, doch der Adel, übermütig des durch die Schwäche der Regierung über den Tiers errungenen Vorteils, war unnachgiebig. Es konnte nicht veröhnen, daß sie sich endlich entschlossen, dem Tiers eine doppelt so starke Vertretung als die Privilegierten besaßen, zuzugestehen, da sie fast gleichzeitig ihre Steuerfreiheit als in der Konstitution der Monarchie begründet erklärten <sup>4)</sup>. Der Tiers trat im Februar 1788 in besonderer Versammlung zu Aix zusammen und beschloß Beschwerdebriefe an den König. So erlangten sie für den Mai die Wiederberufung der allgemeinen Gemeindevertretung nach Lambesc. Nun erfolgte der bekannte Gewaltstreik gegen die Parlamente. Obwohl das von Aix sich den Anmaßungen der Privilegierten immer geneigt erwiesen hatte, beschloß der Tiers jetzt dennoch, im strengen Rechtsinn andere Interessen nachsetzend, einen Protest gegen das Vorgehen der Regierung, so wahrhaft konservative

1) S. unten über diese Männer.

2) S. Ribbe a. a. D., p. 68. 69. — Lavollée, Portalis (1869), 12 sqq.

3) Ribbe a. a. D., p. 88 sqq.

4) Ibid. p. 91. 94.

Gefinnung zeigend, da dort, wo so gereifte und maßvolle Männer die Sache führten, wie Pascalis war, von reiner Oppositionslust keine Rede sein kann<sup>1)</sup>. Neue Gärung warf dann die Ausschreibung der Wahlen für die États généraux in die Gemüther, um so mehr als Necker im Januar 1789 wieder den alten unreformierten Landtag berief. Denn die Majorität in diesem wollte die Wahlen im Landtag selber vornehmen, der Tiers direkte in den Sénéchaussés, denn so war es vor 1614 immer geschehen<sup>2)</sup>. Mirabeaus Erscheinen riß dann diesen in revolutionäre Bahnen. Vergebens, daß die Privilegierten nun endlich auch hier ihren Steuerprivilegien entsagten<sup>3)</sup>, daß die Regierung zuletzt die Wahlen nach dem Wunsch des Tiers befahl. Frühzeitig ist die Provence an der Revolution irre geworden, keine andere Landschaft verlor durch sie so bald so viel: man hat berechnet, daß von den provenzalischen Emigranten nur ein Drittel auf die Privilegierten, zwei auf Bürger und Bauern kamen<sup>4)</sup>.

Aber auch in den übrigen Provinzen, die sich autonomer Einrichtungen nicht mehr erfreuten, sondern ganz von der Willkür der Gouverneure und Intendanten abhingen, versuchten es die Stände, während der zweiten Hälfte des Jahrhunderts zu politischer Geltung zu gelangen; sie ertrugen den gegenwärtigen Zustand, sehnten aber die Vergangenheit herbei. Einige dieser „Pays d'élection“ hatten noch hundert Jahre zuvor ständische Vertretungen gehabt: so vor allem der Dauphiné und die Normandie, diese hörten nicht auf — entweder durch ihre Parlamente oder auch durch Klerus und Adelsversammlungen, ja durch Municipalräte — zu reklamieren. Ebenso

1) Ibid. p. 106sqq.

2) Dies erkannte die Regierung an: s. das Ausschreiben für die Provence, Archiv. parl. I, p. 667.

3) Ribbe a. a. O., p. 183. 189.

4) Lavergne a. a. O., p. 478.

hatten Guyenne und die Freigrafschaft ihrer einstigen Privilegien nicht ganz vergessen. Es hat in Frankreich auch immer Stimmen gegeben, welche die Zerstörung der provinziellen Autonomie in so vielen Provinzen beklagten und tadelten. Schon Fénelon hat dies gethan <sup>1)</sup>, später D'Argenson <sup>2)</sup>. Montesquieu verteidigte gelegentlich die Pays d'États, welche zentralisierenden Politikern ein Dorn im Auge waren <sup>3)</sup>. Ein leidenschaftlicher Anhänger der provinziellen Autonomie war auch der ältere Mirabeau: allerdings, er dachte dabei nicht — oder doch nur ein Augenblick <sup>4)</sup> — an eine ständische Vertretung, sondern an Versammlungen, die ohne viel Rücksicht auf historische und lokale Eigenart nach einem Schema eingerichtet werden sollten: einen Unterschied der Stände ließ die physisokratische Doktrin, der Mirabeau in seinen späteren Jahren anhing, überhaupt nicht gelten, sie knüpfte alles politische Recht an das Grundeigentum <sup>5)</sup>. Turgot nahm dann, wie wir wissen, den Plan Mirabeaus auf, doch über einen Entwurf kam er nicht hinaus. Neckfer brachte es 1780 zu einem wirklichen Versuch. Aber sogleich erhoben sich die Stände in den Pays d'élection; sie wollten nichts von solchen Provinzialversammlungen wissen, auf die Wiederherstellung der alten Landtage war ihr Absehen gerichtet. „Es wäre ein Verbrechen“, heißt es in einer Flugschrift der Zeit, die offenbar aus dem ständischen Interessenschrein hervorgegangen ist, Eurer Majestät vorzuschlagen, an Stelle der alten États provinzielle Administrationskörper zu setzen, die jeder nationalen Sanktion entbehren und keine andere Grundlage ihrer Existenz haben, als veränderliche gouvernementale Willkür; jeden Augen-

1) S. Broglié, Fénelon à Cambrai (1884), p. 322: Citat aus den „Tables de Chaulnes“ (1711).

2) Aubertin, Esprit public au XVIII siècle, p. 202 hat die bezüglichen Stellen aus D'Argenson's Werken gesammelt.

3) Esprit des Lois XIII., chap. 12.

4) Damals, als er den „Précis de l'organisation“ schrieb. S. oben.

5) Loménie a. a. O. II, p. 110sq.

blick wären diese der Gefahr ausgesetzt, von derselben Autorität zerstört zu werden, die sie ins Leben gerufen; die erste Bedingung ihres Bestehens würde ein Verzicht auf alle Freiheit sein, selbst die ehrwürdigen und ausdrucksvollen Bezeichnungen: Stände, Don gratuit, octroi de l'impôt, und jedes Recht des Beratens und Beschließens müßten sie aufgeben <sup>1)</sup>. Mit Neckers Abgang wurde die Idee der Provinzialversammlungen wieder aufgegeben, erst Calonne war es beschieden, sie wirklich durchzuführen —, sein Gehilfe dabei war Dupont von Nemours, ein Freund Turgots und ganz von physisokratischen Ideen erfüllt <sup>2)</sup>. Aber wenn auch die Landesvertretungen, die er ins Leben rief, mit dem alten ständischen Wesen nichts gemein haben sollten, zuletzt mußten sie doch fast überall an dieses anknüpfen, denn mächtiger als je regte sich nun in den Pays d'élection die Erinnerung an die alten verlorenen Freiheiten: schien jetzt nicht der Augenblick gekommen, sie wiederzuerlangen? Sehr bezeichnend, daß gegen das Turgot-Calannesche Schema zunächst die Parlamente von Grenoble, Bordeaux und Besangon protestierten <sup>3)</sup>, diese vertraten eben die Interessen jener Pays d'élection, die den Verlust ihrer Ständetage noch am wenigsten verschmerzt hatten. Im Dauphiné kam es dann, als die Regierung dem Parlament nicht Gehör schenkte, zu einer lebhaften Gärung. Ohne jede Autorisation vonseiten der Krone versammelten sich in Vizille die drei Stände in den alten Formen und richteten von hier eine Denkschrift an den König, in welcher die alten Provinzialrechte sehr energisch reklamiert wurden. Wir finden u. a. eine Berufung auf Heinrich IV. darin, der einmal gesagt haben soll, der Dauphiné schulde ihm keine Grundsteuer; wenn er zahle, so sei es sein freier Wille. Neben dem Hinweis auf das historische

1) Lettre d'un bon Français 1780. Eine Kopie der Flugschrift liegt einem Bericht des Grafen Mercy an Kaunitz dd. 31. Mai 1781 bei (W. St. A.).

2) Lavergne a. a. O., p. 102 sqq.

3) Ibid. p. 106.



Recht versäumte der Verfasser der Denkschrift — Joseph Mounier — freilich nicht, auch von jenen allgemeinen Rechten der Menschheit zu sprechen, welche ihm die Natur selbst verleiht und die von jedem Herkommen unabhängig sind. Aber im ganzen durchzieht diese Kundgebung nicht sowohl ein revolutionärer als ein konservativer Geist; sogar die alte gutsherrliche Gerichtsbarkeit, die durch neuerliche Verfügungen abermals beschränkt worden war, wird verteidigt; durch sie, heißt es, seien viele Streitigkeiten fast ohne Kosten geschlichtet worden <sup>1)</sup>.

Der König hat zwar die Versammlung von Vizille nicht autorisiert, aber doch eine andere in den geforderten Formen nach Romans berufen. In dieser sollte die Abstimmung nach Ständen und nach Köpfen erfolgen, weil der König, wie es hieß, die Meinung der Stände sowohl wie der Personen kennen lernen wolle. Die Männer von Vizille, die ihrerseits für den 1. September eine Versammlung nach St. Robert berufen hatten, protestierten in Grenoble gegen die Form des königlichen Ausschreibens. Durch ein Arrêt de Conseil, sagten sie, könne kein einziger Punkt der Verfassung des Dauphiné geändert werden, nur die vereinigten drei Stände haben dazu das Recht <sup>2)</sup>. Da brachte ein neues Dekret die geforderte Genugthuung, und nun begaben sich die Landstände, die schon in St. Robert waren, nach Romans hinüber <sup>3)</sup>. Der Intendant erkannte hier im Namen der Regierung die Rechte der Provinz an, die Adresse der Versammlung rühmt den König, der „die alten Grundsätze wieder aufleben läßt, auf denen sich das majestätischste der Reiche erhob“, dann fährt sie also fort: „Aus dem Schoß der Feudalität erhob sich eine herrliche Konstitution: ein König-Gesetzgeber, ein Gerichtshof, oberstes Organ und Depositorium der Gesetze, eine Versammlung

1) S. Lavergne a. a. O., p. 382sqq., Lanzac de Laborie, J. Mounier (1887), Champollion-Figeac, Chroniques Dauph. (1887), p. 6.

2) Ibid. p. 14.

3) Ibid. p. 22.

der Nation, in der allein das Recht ruht, Steuern zu bewilligen und neue Gesetze zu sanktionieren.“ Des Parlaments von Grenoble, das lange Zeit hindurch der einzige Hüter der provinzialen Freiheiten war, wird in Dankbarkeit gedacht <sup>1)</sup>. Adel und Klerus erklären unter dem Beifall des Tiers an den Ablösungslasten der Wegfronen von nun an beitragen zu wollen <sup>2)</sup>. Vom 17. September berät die Versammlung über die definitive Zusammensetzung der provencalischen Landstände. Die Verfassung des Languedoc nahm man hier als Vorbild. Alle Deputierten sollen frei gewählt werden, das Wahlrecht aber an einen Zensus geknüpft sein, der Tiers doppelt so viel Vertreter haben als die andern Stände, die drei Stände gemeinsam beraten und nach Köpfen abstimmen <sup>3)</sup>. Schon im November traten Landstände, die nach der neuen Ordnung gewählt waren, zusammen. Hier wurden die Modifikationen besprochen, welche die Regierung an dieser Ordnung gemacht wünschte, und eine Vorstellung hierüber an den König beschloss <sup>4)</sup>. In der dritten Session, im Dezember und Januar, ging man an die eigentlichen Administrationsgeschäfte: beinahe alles, was früher ausschließlich Sache des Intendanten gewesen war, kam nun hier zu parlamentarischer Behandlung: Waldschutz, Überschwemmungsvorkehrungen, Anlegung von Arbeitshäusern, Bettelwesen, Baupolizei, Sanitätsangelegenheiten, Schulwesen. Der Intendant war nur mehr ein königlicher Kommissär, doch fügte er sich mit Anstand in die neue Rolle. Konflikt kam keiner vor <sup>5)</sup>. Hierauf wurde die Intermediarkommission eingesetzt, dann schritt man zu den Wahlen für die Generalstände. In den Instruktionen, die die Gewählten erhalten, wird ihnen besonders eingeschärft, „eine Verfassung zu

1) Ibid. p. 36 sqq.

2) Ibid. p. 40.

3) Lavergne a. a. O., p. 390 sqq.; Champollion-Figeac (a. a. O., p. 95) verspricht den ausführlichen Plan für den nächsten Band seiner Chroniques dauph.

4) Champollion-Figeac a. a. O., p. 65 sqq.

5) Ibid. p. 94 sqq.

erstreben, durch welche jede Art von Eigentum so geschützt ist, daß dasselbe niemals verletzt werden könne“<sup>1)</sup>). In den imperativen Mandaten, die man ihnen außerdem gab, finden sich keine Forderungen einer abstrakten Staatslehre, nur Abstimmung nach Köpfen, keine Scheidung der Stände, Sicherung der persönlichen Freiheit und des Steuerbewilligungsrechtes, Abschaffung aller Zeremonieen, die den Tiers verletzen konnten, „unbeschadet der gerechten Prærogative des Vorsitzes von Klerus und Adel“<sup>2)</sup>); die Privilegien der Provinz werden ausdrücklich für den Fall reserviert, als „unvorhergesehene Hindernisse die Generalstände nötigen würden, auf die heilsamen Entschliessungen zu verzichten, die man von ihnen mit Recht erwarten könne“<sup>3)</sup>).

Die Versammlung vertagte sich hierauf, vom 17. Januar an führte die Landesgeschäfte jene Intermediarkommission: sie hatte mit Wegbesserungen, Fronenablösung, Brandschäden, Epidemieen u. genug zu thun<sup>4)</sup>). Als dann im Sommer die Bauernschaft sich gegen ihre Gutsherren zu erheben begann, versuchte sie alles zur Wiederherstellung der Ordnung: ein schwerer, vergeblicher Kampf<sup>5)</sup>). Voll Entrüstung erhob sie sich, als die Nachricht von den Oktoberereignissen im Dauphiné kam, sie erließ einen geharnischten Protest gegen alle Akte der Nationalversammlung, die nach dem 5. Oktober geschehen seien<sup>6)</sup>); im Dezember protestierte sie gegen die Zerstückelung der Provinz in Departements<sup>7)</sup>); bis zu ihrer Auflösung im Januar 1790 hat sich diese Kommission der provinziellen In-

1) Ibid. p. 109.

2) Ibid. p. 104sq. („respectant la juste prérogative de la préséance du Clergé et de la noblesse“).

3) Ibid.

4) Ibid. p. 121 sqq.

5) Ibid. p. 145 sqq.

6) Ibid. p. 166.

7) Ibid. p. 172sq. : („Aucune partie du Dauphiné, aucune ville ne peut trouver le moindre avantage dans la division de la province“).

teressen kräftig angenommen, der hereinbrechenden Anarchie zu steuern versucht.

Ganz ähnliche Bewegungen ergriffen Nieder-Guyenne und die Franche Comté. Dort verlangte der Adel die Wiederherstellung der États généraux von Guyenne, er ging also auf die Zeit zurück, wo die obere und die untere Landschaft ein politisches Ganze bildete. Zur selben Zeit erschien ein Buch von einem gewissen Lumière: „Recherches sur le droit public et les États généraux de Guyenne“, es war von der lokalen Bewegung angeregt, wirkte aber auch wieder auf diese zurück<sup>1)</sup>. Aber noch mehr, das mit Nieder-Guyenne vereinigte Ländchen Périgueux wollte von dieser Vereinigung nichts mehr wissen: auf seine Vergangenheit pochend, forderte es eigene Landstände<sup>2)</sup>, an die schon in den siebziger Jahren ein Geschichtswerk erinnert hatte<sup>3)</sup>; um so schneller folgte es nun den föderalistischen Impulsen, die sich allenthalben fühlbar machten. Doch darf nicht unbemerkt bleiben, daß in diesen Landschaften, ebenso wie in der Franche Comté, es vorzüglich die privilegierten Stände waren, welche die Herstellung der alten Verfassungen erstrebten; namentlich in der letzteren Provinz setzten sie sich damit geradezu in einen Gegensatz zum Tiers, weil sie in seltsamer Verblendung von einer billigen Modifikation der alten Ordnungen nichts hören wollten<sup>4)</sup>. Es leuchtet ein, daß sie damit die Erhaltung der bestehenden Staatsform nicht nur nicht förderten, sondern die Revolution sogar vorbereiteten. Verständiger zeigten sich Adel und Klerus in der Haute Normandie, die sich unter den Pays d'élection am längsten einer ständischen Vertretung erfreut hatten. Man erinnerte sich dessen wohl, begnügte sich aber zunächst mit dem

1) Lavergne a. a. O., p. 323. 324.

2) Ibid. p. 324.

3) Die „Mémoires sur la Constitution politique de la ville et cité de Périgueux“ (1775). S. Warnkönig-Stein a. a. O. I, S. 26.

4) S. Lavergne a. a. O., p. 359sqq.; Cherest a. a. O. II, p. 295sqq.

Gegebenen. Die drei Stände vereinigten sich zu einer sehr erspriesslichen Thätigkeit, namentlich das Bettel- und Vagabundenwesen wurde hier systematischer als irgendwo behandelt. In der vorletzten Sitzung der ersten Session zeigte der Sekretär Bayeux der Versammlung an, er beabsichtige eine Geschichte der normannischen Stände zu schreiben, „um so die neue Institution mit ihrem Ursprung in Verbindung zu bringen“<sup>1)</sup>. Mit großem Beifall wurde dieser Gedanke aufgenommen. Im nächsten Jahre verpflanzte sich dann allerdings die Bewegung aus dem Dauphiné und der Franche Comté auch in diese Landschaft. Ein gewisser Delafoy gab eine „Parallele zwischen den neuen Provinzialversammlungen der Normandie und den alten Ständetagen“ heraus, im November 1788 verlangte endlich das Parlament von Rouen geradezu die Wiederherstellung dieser letzteren, doch fügte es hinzu „mit den Veränderungen, welche die Zeit notwendig gemacht hat“<sup>2)</sup>. Auch in der Auvergne sprach man von den „unverjährbaren Rechten“ des Landes, ohne das Selbstgefühl des Tiers durch Betomung der alten Formen zu verletzen<sup>3)</sup>. Den besten Eindruck aber macht die Haltung der Stände im Hainaut. Die Regierung berief hier zuerst eine „Assemblée consultative“ und gab dieser die Entscheidung anheim, ob die alten Provinzialstände erneuert oder Versammlungen wie in den übrigen Pays d'élection eingerichtet werden sollten. Die Assemblée entschied sich für die Einberufung der Stände, doch beantragte sie gleich selber solche Modifikationen, daß ihr Entwurf dem der Regierung ziemlich nahe kam. Mit Recht konnte der Intendant Senac de Meilhan die Einsicht jener Konsultativversammlung rühmen: sie wurde den historischen, den praktischen und den vernunftgemäßen Forderungen gerecht. Auch zeigte sich in dieser Provinz keine Erschütterung, der dritte Stand war befriedigt, die Privilegierten hüteten sich vor einem un-

1) Lavergne a. a. O., p. 225.

2) Ibid. p. 270.

3) Ibid. p. 198.

klugen Widerstand gegen die naturgemäße Entwicklung der Dinge <sup>1)</sup>).

Auch in den ehemals mit Deutschland verbundenen Reichsteilen mischte sich kein revolutionäres Element in die ständische Bewegung jener Tage. Hier waren es ökonomisch-finanzielle Maßnahmen der Regierung, die zu derselben den Anstoß gaben. In Lothringen waren die altherzoglichen Domänen vorlängst an Kolonisten verteilt worden, die einen geringen Zins bezahlten und sich bereits wie Eigentümer ansahen. Die Regierung dachte nun daran, ihnen dies Verhältnis zu künden. Die Provinzialversammlung zu Nancy verwahrte sich dagegen: sie brachte in Erinnerung, daß nur unter Anerkennung der vorhandenen Zustände das Land einst an König Stanislaus abgetreten worden sei, von dem es dann an Frankreich übergegangen. Im Elsaß geriet man über den Plan in Aufregung, eine Stempelaufgabe, von der sich die Provinz doch einmal ausdrücklich losgekauft hatte, einzuführen. Beide Provinzen, Elsaß und Lothringen, sahen sich endlich durch die Verlegung der Zolllinien an die Reichsgrenze in ihren lebendigsten Interessen bedroht. Denn sie waren bis dahin nur einem ausnahmsweise niedrigen Zolle unterworfen gewesen; diesem Umstand hatten sie nicht nur ihren lebhaften Durchzugshandel — von Italien und der Schweiz nach Frankfurt oder nach den Niederlanden — zu danken, sondern auch die Blüte ihrer Manufakturen, kurz und gut: ihr ganzer Wohlstand beruhte darauf. Stände wie Parlamente beriefen sich auf die Reichsfriedensschlüsse und auf Erklärungen Ludwigs XIV., welche in diesen Beziehungen nichts zu ändern feierlich zugesagt hatten. Der Bericht der geschäftsführenden Syndici an der Provinzialversammlung zu Nancy schloß mit einer Warnung, im Erlassen neuer Gesetze vorsichtig zu sein: „man dürfe an lebenden Körpern keine anatomischen Experimente machen.“ In Metz faßte man die Idee eines großen „Austrasien“, das mit der Krone Frankreich verbunden, aber in allen eigenen Angelegen-

1) Ibid. p. 234sqg.

heiten durchaus autonom sein sollte<sup>1)</sup>. Auch hier, wie man sieht, konservative Tendenzen, Impulse, die nicht von den abstrakten Theorien der modischen Staatsphilosophie, sondern von den lokalen Traditionen und Bedürfnissen eingegeben werden. Wo die drei Stände sich in alter Weise beratend vereinigten, da stellten sich auch wie von selbst jene Ideen ein, sie erfüllten alle Gemüther, sie obsiegten eine Zeit lang über den Interessenzwiespalt zwischen den Privilegierten und dem Tiers; erst nach der Auflösung aller Staatsbände in den Wirren von 1789 wichen sie völlig zurück.

#### e. Die Generalstände.

Schließlich haben sich die drei Stände der gesamten Nation noch einmal in den alten Formen vereinigt und haben unter diesen Formen einige Wochen hindurch — vom 6. Mai bis 25. Juni — getagt und beratschlagt. In der Institution der Generalstände, wie sie aus früheren Jahrhunderten überliefert war, lag unstreitig ein konservatives Element — es bot sich der Regierung zur Wiederbelebung und Wiederherstellung des alten Frankreich. Aber diese wußte sie nicht nur nicht zu benützen, sie wies sie, wie wir gesehen haben, zurück, und so konnten revolutionäre Tendenzen, die in der Versammlung ursprünglich gewiß nicht überwogen, zuletzt in ihr die Oberhand gewinnen.

Daß dem dritten Stand eine doppelte Vertretung zugestanden worden war, konnte an und für sich den Charakter der Reichsstände noch nicht wesentlich verändern; in stärkerer Anzahl als Klerus und Adel war er auch früher, war er auch 1614 in Paris erschienen<sup>2)</sup>. Die Berufung und die Wahlen aber gingen fast durchaus dem Herkommen gemäß vor sich: auf der breiten volkstümlichen Grundlage eines bei-

1) Ibid. p. 270 sqq. 284 sqq. 293 sqq. — Vgl. Ranke, über die Versammlung der französischen Notabeln im Jahre 1787 in den „Analecten der französischen Geschichte“, Werke XII, S. 371.

2) S. Picot a. a. D. III, p. 331.

nahe allgemeinen Stimmrechts gingen die Abgeordneten hervor: die der ersten beiden Stände direkt, die des Tiers indirekt, indem zuerst die Pfarrgemeinden Wahlmänner wählten, und die Wahlmänner einer Baillage die Deputierten. Den alten Wahlprivilegien der Körperschaften wurde hierbei billige Rechnung getragen, nicht nur die Landstände der Pays d'État, auch die Domkapitel, ferner eine Universität — Orléans — sowie die Zünfte und Innungen in den Städten wählten besonders <sup>1)</sup>).

Allerdings, die Wahlen selbst gingen dann unter dem Einfluß jener litterarischen Bewegung vor sich, welche die Regierung durch ihr Edikt vom Juli 1788 heraufbeschworen hatte und in welcher die extremsten politischen Theorien ungeschont und verführerisch hervortraten; wir erinnern nur an den Triumphzug der Sieyès'schen Schrift: „Was ist der dritte Stand“ — tausende hat es gegeben, die von einem gleichen Geiste beseelt waren <sup>2)</sup>).

Inmitten dieses revolutionären Chores aber ließen sich doch auch einige Stimmen vernehmen, die für die Erhaltung des alten Frankreichs eintraten, die bloß Reformen verlangten und keine Revolution. Einige von diesen haben nicht nur in Frankreich selbst Aufsehen erregt, auch in Deutschland wurden sie gelesen.

Drei Richtungen lassen sich in den Schriften dieser Art unterscheiden. Die erste geht vor allem darauf aus, die Prä-  
tensionen des absoluten Königtums mit historischen und poli-

1) Vgl. den Einberufungsmodus von 1576, wie ihn schon Thibaudau (a. a. O. II, p. 10sq.) gab, mit dem „Reglement vom 29. Januar 1789“ (Archiv. parl. I, S. 544), sowie den königlichen Briefen an die Pays d'État (ibid. p. 574sq.). — Von den übrigen Universitäten haben sich wohl manche bemüht, Deputierte wählen zu dürfen, so Valence: s. Champollion-Figeac a. a. O., p. 112.

2) Gegenüber der Ansicht Laines, daß diese Schriften auf die Wahlen und die Cahiers einen entscheidenden Einfluß gehabt haben, meint Chereff, dies sei erstens selbstverständlich und zweitens stand es den Wählern immer noch frei, den revolutionären oder den konservativen Schriften zuzustimmen, denn es gab beide.



tischen Argumenten zu stützen: diese geben ihr auch das Maß der Befugnisse, welche den États généraux zustehen sollen. Eine andere hat ihr Absichten vornehmlich auf die Verteidigung der privilegieren Stände gerichtet, eine dritte endlich will in erster Linie dem Tiers einen reichlichen Anteil politischer Rechte nicht nur auf den Ständetagen, sondern insbesondere auch durch selbständige Municipalitäten gesichert wissen, ohne aber dabei das Gefüge der alten Monarchie mit ihren drei Ordnungen und den Besitzstand von Klerus und Adel anders als durch eine gleichmäßige Besteuerung anzugreifen.

Moreau und Calonne sind wohl die hervorragendsten Verfechter des absolutistischen Staates. Jener war bereits ein hochbetagter Mann, seit mehr als einem Menschenalter im Dienste der konservativen Interessen litterarisch thätig, fünf- undzwanzig Jahre Beamter im Ministerium des Auswärtigen, gelehrter Historiker und Hofhistoriograph <sup>1)</sup>. 1789 ist von ihm in zwei Bänden eine „Erklärung und Verteidigung“ der alten französischen Verfassung erschienen <sup>2)</sup>, der u. a. unser Rehberg in der Jenaischen Litteraturzeitung eine ausführliche Würdigung zuteil werden ließ <sup>3)</sup>. „Extremum hunc patria alma mihi concede laborem“ ist das Motto; die Vorrede sagt, der Verfasser bringe das Buch den Deputierten der Nation dar. Im November 1787 habe er es begonnen, damals vom Ministerium selber angeregt; lange bevor er es vollendet, sei aber die Regierung schon weit, weit von den Grundsätzen gewesen, auf denen seine Arbeit beruhe. Denn welche Wandlungen in ihrer Politik vom November 1787 bis zum März 1789! „Ich liebe das Königtum“, ruft

1) S. die Notiz bei Masson, Le Département des affaires étrangères (1877), p. 46 sqq.

2) „Exposition et Défense de notre Constitution . . . . où l'on établit qu'il n'est aucun changement utile dans notre administration dont cette constitution même ne nous présente les moyens“ (Pariser Nat.-Bibl.).

3) Litt.-Ztg. vom 10. Juli 1790, auch abgedruckt in Rehbergs Untersuchungen über die französische Revolution (1793) II.

er aus, „ich halte fest an unsern alten Gesetzen, an unseren Formen, ich habe es gethan und ich thue es noch jetzt.“ Der historische Teil seines Werkes umfaßt den ganzen ersten Band, sowie einen guten Teil des zweiten; er giebt da eine Geschichte der alten Generalstände und anderer Versammlungen bis zu den Notabeln von 1627. Aus derselben glaubt er den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Generalstände, die — das giebt er zu — heute unabweislich geworden sind, niemals als ein wesentlicher Teil der französischen Konstitution angesehen worden sind, noch anzusehen seien <sup>1)</sup>, auch hätte ihre Berufung nie einen allgemeinen und dauerhaften Nutzen gestiftet, nicht sie waren es, welche die Nation aus der feudalen Anarchie zu geordneten Zuständen geführt, sondern nur das Königtum <sup>2)</sup>.

In der zweiten Hälfte des zweiten Bandes sucht er nachzuweisen, daß die Mittel zur Ordnung der zerrütteten Zustände der Gegenwart alle in der alten Konstitution der Monarchie selbst gegeben seien. Denn an diesem Gedanken, daß Frankreich, wie es seit vierzehnhundert Jahren bestand, eine Verfassung habe, hält er fest, es bedeutet ihm nichts, daß dieselbe in keiner Urkunde enthalten, in keiner magna carta niedergelegt sei, dies sei auch gar nicht notwendig. Das wesentlichste Kennzeichen von dieser — wie überhaupt jeder monarchischen Verfassung — sieht er zunächst darin, daß dem König allein die executive, legislative und richterliche Gewalt zustehet. Dann macht er aber eine subtile Unterscheidung zwischen der eigentlichen Gewalt und ihrer praktischen Ausübung: diese geschehe mit und durch Räte und Richter <sup>3)</sup>. Die Reichsstände haben auf keinen Fall Anteil an derselben, sie werden nur zur Information der Regierung berufen <sup>4)</sup>; die „notwendigen Instrumente der Autorität“ sind ihm dagegen Parlamente, die

---

1) U. a. D. II, p. 100 sqq.

2) Ibid. II, p. 123 sqq.

3) Ibid. II, p. 248 sqq.

4) Ibid. p. 174. 268.

aber keine Rechte, nur die Pflicht haben, Vorstellungen gegen Gesetze zu erheben, welche sie nach bestem Wissen und Gewissen nicht billigen können<sup>1)</sup>. Die Partikularrechte der einzelnen Provinzen will Moreau erhalten haben, da sie auf königlichen Privilegien oder auf Verträgen beruhen, die der König besiegelt<sup>2)</sup>, auch weist er auf die Möglichkeit einer Wiederherstellung der „alten volkstümlichen Administration“ durch Provinzialversammlungen hin, denen die Municipalitäten unterzuordnen wären<sup>3)</sup>. Von den Forderungen des dritten Standes gesteht er nur Einer Berechtigung zu: die öffentlichen Lasten müssen gerechter verteilt werden<sup>4)</sup>. Das Steuerbewilligungsrecht den Ständen übertragen, wäre in seinen Augen schon eine „schreckliche Umwälzung“, eine Revolution der alten Verfassung, die der König selbst allein nicht machen könne; hierzu bedürfe es wirklich der einstimmigen Mitwirkung der Generalstände<sup>5)</sup>. Als Rechte der Nation anerkennt er: Leben, Ehre, Freiheit, Eigentum; diese müsse der König schützen<sup>6)</sup>, aber er will die Aufrechterhaltung der Lettres de cachet, nur dürfe sie bloß der König selber ausstellen, nicht die Minister<sup>7)</sup>.

Moreaus Vorschläge kamen, wie Nieberg sagt, um zwanzig Jahre zu spät: kein Gedanke daran, daß die Generalstände von 1789 sich mit der bescheidenen Rolle hätten begnügen mögen, die er ihnen anweist. Aber mehr als „feiles Gerede“<sup>8)</sup> sind die Ausführungen Moreaus doch. Wenn er den populären Staatsphilosophen des Tages den Vorwurf macht, sie rufen eine seit vielen Jahrhunderten in bürgerlicher Verfassung exi-

1) Ibid. bes. p. 316.

2) Ibid. p. 224.

3) Ibid. p. 387. 434.

4) Ibid. p. 343.

5) Ibid. p. 348.

6) Ibid. p. 359.

7) Ibid. p. 361 sqq.

8) So nennt Mohl die Schriften Moreaus (Gesch. und Litt. der Staatswiss. III, S. 45).

frierende Nation gleich einer Horde von Wilden, die kein anderes Recht als das der Natur anerkennen, auf, sich eine neue Verfassung zu geben, so ist das nichts anderes, als was später selbst Mirabeau in der Nationalversammlung den Männern des zweiten Konstitutionsausschusses zugerufen hat. Die Behauptung, selbst dem einstimmigen Willen sämtlicher Bürger stehe gegenüber dem Regenten kein Recht zu, ja die Grundverfassung könne nicht einmal im Einverständnis mit dem Regenten geändert werden, mochte der Mehrzahl der Zeitgenossen widersinnig und unerträglich klingen, aber schon Rehberg, und später mehr noch die historisch-politische Schule, fand etwas Wahres darin. Ein bemerkenswertes Manifest extrem-konservativer Tendenzen bleibt die „Exposition et Défense“ immerhin und wer möchte behaupten, daß sie selbst außerhalb der privilegierten Stände gar keine Zustimmung gefunden habe?

Nicht ganz so starr und hart erscheint Calonne, der übelberücktigte Urheber der ersten Notabelnversammlung, der einer gerichtlichen Verfolgung durch die Flucht nach London entgangen war, in einem vom 9. Februar 1789 datierten Brief an den König. Zunächst kritisiert er scharf die Politik der Regierung in dem ganzen Berufungsgeschäft, insbesondere das Ausschreiben vom 5. Juli 1788, dann die Rundgebungen vom 27. Dezember desselben Jahres, in welchem Necker voreilig im Namen des Königs Grundsätze und Entschlüsse verkündigt habe, die höchstens das Resultat der Beratschlagung in den *Etats généraux* sein konnten. Einigermassen in Widerspruch mit diesem Satz behauptet er aber dann ganz wie Moreau, die Stände dürften keinen Anteil an der legislativen Gewalt fordern noch erhalten, diese stehe, der Natur des französischen Staates gemäß, einzig und allein bei dem König. Er meint auch, daß jene Teilung der Staatsgewalt, welche so viele Schriftsteller verlangen, der Nation gar nicht zugute kommen und auf die Dauer sich gar nicht erhalten könnte, da die historischen Bedingungen ihrer Wirksamkeit, die in England gegeben seien, in Frankreich fehlen. Die Gliederung in drei Stände zählt

er gleichfalls zu den Grundinstitutionen der französischen Monarchie, aber er will auf den Generalständen Klerus und Adel in einer Kammer vereinigt. Übrigens deutet er an, daß der König den zerrütteten Staat wohl auch ohne Generalstände hätte regenerieren können, Provinzialstände und Parlamente wären hinreichende Organe für die Wünsche des Volks und Garantien gegen den Despotismus. Denn dagegen verwahrt er sich, als ob die Grundverfassung Frankreichs, von der er immer spricht, die despotische sei <sup>1)</sup>.

Schriften wie die Moreaus und Calomes scheint es nicht viele gegeben zu haben, wenigstens wird nirgends von solchen berichtet. Ein „Brief des Kardinals Fleury an den Rat Ludwigs XVI.“, bereits vom Juni 1788 datiert, könnte noch in diese Kategorie gezählt werden, wenigstens deutet schon der Titel auf einen den Regierungskreisen nahestehenden Ursprung. Fleury lebte in der Erinnerung der Generation als ein äußerst maßvoller, vorsichtiger und kluger Staatsmann, die Sprache des Briefes ist demgemäß: „Einen großen politischen Körper zerstören oder in seiner Natur verändern, jene konvulsivischen Bewegungen hervorrufen, die man Staatsstriche nennt, heißt die Nation in der Tiefe aufregen, so daß sie es oft noch Jahrhunderte nachfühlt. Große Neuerungen müssen allmählich und unmerklich geschehen, sie müssen aus dem Bedürfnis entspringen und sozusagen von der öffentlichen Meinung selbst proklamiert werden oder wenigstens mit den allgemeinen Wünschen übereinstimmen. Wenn ihr plötzlich vernichtet oder neu schafft, werdet ihr das Übel verschlimmern und das Gute verderben“ <sup>2)</sup>.

Neben diesen gouvernementalen Stimmen ließen sich dann die der Privilegierten vernehmen, die meisten freilich in einem durchaus revolutionären Sinn <sup>3)</sup>, aber manche doch auch die

1) Ein ausführlicher Auszug der Schrift bei Rehsberg a. a. O. II, S. 247 ff.

2) Ein Auszug und Citate steht in den Arch. parl. I, p. 576.

3) Ibid. p. 563. Wir erinnern an Mirabeau, den Prinzen Beauvau,

überkommenen Ordnungen verteidigend<sup>1)</sup>. Was sie von den Calonne und Moreau trennt ist, daß sie von einer absoluten Monarchie durchaus nichts wissen wollen, sie reden einer konstitutionellen Staatsform das Wort, aber das Vorbild dazu finden sie in der Vergangenheit Frankreichs, im 14., 15. und 16. Jahrhundert. Sie wollen Reichsstände, die regelmäßig in bestimmten Fristen zusammentreten, die Steuern bewilligen, ja wohl auch die ganze Legislative besitzen. Zusammengesetzt aber denken sie sich dieselben in der alten Art: drei Kammern, jede mit einem Veto. Dem dritten Stand kommen sie insofern entgegen, als sie meist die Unbilligkeit ihrer Steuerfreiheiten zugeben, auch die demütigenden Formen verwerfen, unter welchem der Tiers auf den früheren Reichsständen erschien.

Typisch für die Schriften dieser Gruppe mag wohl der „Schüler Montesquieus an die Herren Deputierten der Generalstände“ sein, eine anonyme Broschüre, deren Autor aber ohne Zweifel dem Adel angehört<sup>2)</sup>. Mit Bezug auf eine Petition Pariser Bürger, welche Besteuerung der Edelleute forderte, verteidigt er die Privilegien des Adels, nicht nur die, welche man unter dem Beiwort „honorifiques“ begriff, sondern auch die pekuniären. Dabei geht er auf die Entstehung des französischen Adels ein, bezieht sich auf Kapitularien und andere historische Urkunden und sucht die bürgerlichen Bittsteller ad absurdum zu führen<sup>3)</sup>. Viel weniger liegen ihm die Privilegien des Klerus am Herzen. Die

---

die Marquis Cazaux, Cormoran, Condorcet, an Servan, an die Abbés Gouttes und Cerutti.

1) Cherest a. a. O. II, p. 256 spricht von einem „petit nombre de brochures réactionnaires“, nennt aber keine besonders.

2) „Le disciple de Montesquieu à M. M. les Députés aux États généraux ou Supplément à la pétition des Bourgeois de Paris et au Rapport, suivi de quelques réflexions sur les instructions attribuées à S. A. R. Mgr. le duc d'Orléans par P. L. au R. D. C. 1789“ (Nationalbibl.). In Barbiers Dict. des ouvrages anonymes (II. Ed. 1822) habe ich es vergeblich gesucht.

3) Ibid. p. 16sqq.

Geistlichen seien doch nur Nutznießer der Kirchengüter, und diese können nicht als ein so heiliges Eigentum angesehen werden, wie seit Jahrhunderten vom Vater auf den Sohn vererbtes Familiengut. „Die geistlichen Güter“, sagt er, „gehören von Rechts wegen unseren Kindern; können wir nicht — in ihrem Namen und um ihret- und des Staates willen — über einen Teil derselben verfügen? Diese Verfügung würde die Rechte derjenigen, die jetzt dieser Güter genießen, in keiner Weise kränken.“ Übrigens nennt er die Frage sehr delikate, und wenn es erlaubt sei sie aufzuwerfen, sie zu lösen komme nur der Nationalversammlung zu <sup>1)</sup>).

In einem zweiten Abschnitt versucht der Verfasser darzulegen, daß der Adel gar nicht einmal so viele Privilegien besitze, sondern daß der, welcher sich ein gewisses Vermögen erworben habe — und das könne jedermann — sich leicht derselben Rechte erfreuen könne; der Reichtum also sei es, der in Frankreich privilegiert mache, nicht der Adel. Etwas Wahres lag allerdings in dieser Behauptung: durch den Ämter- und Stellenkauf konnte der Bürgerliche in der That in die Reihen der Privilegierten hinaufsteigen <sup>2)</sup>).

Der dritte Teil wendet sich gegen den Beschluß vom 26. Dezember und übt namentlich an dem Berichte Neckers eine scharfe Kritik. Er wirft dem Minister vor, die wesentlichsten Prinzipien der Monarchie verletzt zu haben: indem der König der Nation eine Verfassung zurückgeben wollte, deren Vergessen so viele Übel auf sie gehäuft, hätte dieser Ausländer sich hinzugedrängt, um sie zu verstümmeln, — die Wohlthat zu vergiften, ehe sie noch die Hände des Wohlthäters verlassen. „Wußte er denn nicht“, ruft er aus, „daß der französische Staat unter dem Schutz dieser Konstitution jahrhundertlang glücklich war: sie wachte in gleicher Weise über die Interessen des Schwachen wie des Mächtigen“ <sup>3)</sup>).

1) Ibid. p. 26 sqq.

2) Ibid. p. 30 sqq.

3) Ibid. p. 77 sqq., bes. p. 82.

In einem Postskriptum faßt der Autor seine Ansichten kurz dahin zusammen: Frankreich habe eine Konstitution, die aber von den Königen seit langem nicht mehr beobachtet, von der Nation nicht gewahrt worden sei. Ihre Wiederherstellung sei die vornehmste Aufgabe der Generalstände. Dann müsse sie auch bedacht sein einige Mängel derselben, die zugestanden werden, zu verbessern, einige Lücken auszufüllen. Doch wird betont, daß auch den Vertretern der gesamten Nation eine absolute gesetzgeberische Macht nicht zustehet. Die Souveränität sei als vom Volk, in welchem sie ihren Ursprung habe, auf König und Stände übertragen anzusehen, von höchster Wichtigkeit sei es, sie richtig zu teilen und die einzelnen Teile ins Gleichgewicht zu setzen. In einer lange bestehenden Gesellschaft mit ungleicher Güterverteilung hält er eine völlig gleiche Verteilung der politischen Rechte für verderblich <sup>1)</sup>. Der Schüler Montesquieus tritt in diesem Abschnitt hervor.

Viel seltener noch als Schriften, die dieser Gruppe zuzählen sind, scheinen jene zu sein, welche zwar die Interessen des Tiers in den Vordergrund stellen, aber doch keineswegs die Absicht haben, mit den überlieferten Institutionen völlig aufzuräumen. Einen litterarischen Wortführer wüßten wir auch hier nicht zu nennen, von den späteren aus dem Tiers hervorgegangenen Verteidigern des alten Frankreich sind die einen — wie Malouet — schriftstellerisch über diesen Gegenstand gar nicht aufgetreten, die andern — wie Mounier — haben sich noch, wenn auch nicht auf revolutionären, so doch auf doktrinär-liberalen Bahnen bewegt <sup>2)</sup>. Von den namen-

1) Ibid. p. 95sq. (u. a.: „Celui qui est déjà distingué par les richesses et les honneurs ne doit point être confondu parmi le peuple. S'il n'a qu'une voix comme les autres, la liberté commune sera son esclavage et il n'aura aucun intérêt à la défendre, parce que la plupart des résolutions seront contre lui. Que l'on médite sur cette question, et on verra que le moyen de tout bouleverser en France serait d'amener le mode d'opiner par tête dans l'assemblée nationale.“)

2) In den „Nouvelles observations sur les États généraux“



losen Flugschriften nun, die hier in Betracht kommen können, ist uns eine in die Hände gefallen, die den Titel „Le Moniteur“ und die Jahreszahl 1788 trägt, als Motto ist der Vers aus dem 7. Gesang der Aeneis vorgesetzt: Major rerum nascitur ordo <sup>1)</sup>. In der Einleitung giebt der Verfasser zuerst seiner Freude Ausdruck, daß die Magistratur durch das Aufgeben der Cour plénière eine zweite Restauration erfahren habe; als erste gilt ihm die von ~~1775~~. Der Magistratur spendet er dann beinahe überschwengliches Lob dafür, daß sie die Berufung der Generalstände verlangt und erwirkt hat <sup>2)</sup>: nicht bloß die Depositorien der Gesetze hätten ihre „konstitutionelle Autorität“ wiedererlangt, sondern der ganze „politische Körper Frankreichs“ steige aus seinem beinahe zweihundert Jahr alten Grabe. Nun müsse die Nation sich rüsten, das große Werk der Wiederherstellung mit Weisheit und Energie durchzuführen. Vor allem fordert der Verfasser Einigkeit; in einer Note weist er die eitlen Schreier zurück, die stets die „nicht bestrittenen Rechte“ des Tiers im Munde führen, sie seien Agenten einer unpatriotischen Verschwörung. Es sei ja kein Zweifel, daß der Tiers die Gesellschaft, die Nation vorstelle, seinem Interesse müssen alle anderen sich unterordnen.

(März 1789) geht Mounier doch von dem Gedanken aus, Frankreich müsse eine ganz neue Verfassung auf Grund von rationalistischen Prinzipien erhalten. Montesquiens Unterscheidung der französischen Monarchie von einer Despotie wie die Türkei nennt er chinärisch: „La monarchie de M. n'est point celle qui est tempérée par les lois. C'est un véritable despotisme qui observe des formes et des usages lorsque son intérêt n'exige pas la violence, mais qui les méprise impunément toutes les fois qu'il en a la volonté“ (p. 215). Vgl. die Rezension Rehbergs in der Jenaer Litt.-Ztg.

1) Ich fand die Flugschrift in einer Sammlung der Münchner Hof- und Staatsbibliothek: Pièces relatives à la révolution française II. In Barbiers Dict. des ouvr. anon. ist sie nicht verzeichnet.

2) Le Moniteur, p. 3: „Graces éternelles soient, au nom de tous les Ordres de l'État, rendues aux vertueux Magistrats dont le zèle et le courage ont remis le peuple français dans la possession de ses droits! Que leurs noms inscrits dans nos fastes deviennent immortels comme ceux de Brutus et de Hamden (!)“ etc.

Aber nicht weniger wahr sei auch, daß die zwei ersten Stände gleichfalls Teile des französischen Volkes seien, daß sie „alte und verfassungsmäßige Rechte“ besitzen, die, insoweit sie nicht dem allgemeinen Wohl abträglich sind, erhalten werden sollen, denn der dritte Stand bedarf zwischen sich und dem Throne intermediärer Gewalten und würde sehr übel beraten sein, wollte er dieselben der Habgucht und den despotischen Gelüsten der Regierung opfern. Ganz überflüssig sei es, zu wiederholen, daß Klerus und Adel in gleicher Weise wie der Tiers an den Staatslasten zu tragen haben, niemand bestreitet es mehr. Eine „andere List der angeblichen Volksfreunde“ nennt der Verfasser ihr Bestreben, dem Tiers Furcht einzujagen, daß er auf den Generalständen von Klerus und Adel erdrückt werden könnte. Aber nicht in der Verdoppelung der Abgeordneten sieht er eine Bürgschaft hiergegen, sondern in der Institution der Generalstände selbst, nach welcher niemals die Übereinstimmung zweier Stände den dritten verpflichten könne. Eine größere Anzahl von Deputierten sei höchstens insofern zu wünschen, als dieselben eine größere Fülle von Einsicht repräsentierten und zugleich Korruptionsversuche der Regierung aussichtsloser machten, ein größeres Gewicht aber könne die Stimme des dritten Standes dadurch nicht erlangen, sobald die drei Stände getrennt abstimmen und zu einem gültigen Beschluß ihre Einstimmigkeit notwendig ist. Der Verfasser erinnert an die Stellung der Kommunen auf den alten Cortes von Kastilien und Arragon, ferner an die Ständetage in den Zeiten König Johannis, an die von Orleans und Blois; trotz der Anmaßungen des Klerus und Adels habe da der Tiers seine Interessen mit Erfolg vertreten. Schweden und Dänemark seien nur darum unter das Joch des Despotismus gefallen, weil die Stände uneinig waren, und Englands Freiheit beruhe auf der Harmonie zwischen Volk und Adel <sup>1)</sup>.

Nicht zwar ausschließlich auf das historische Recht will der Verfasser das große Wiederherstellungswerk, von dem er

1) Ibid. p. 5, Note 1.

spricht, gegründet wissen; seit 1614 haben sich die Zeiten sehr geändert, nicht nur die politische Erfahrung des nun lebenden Geschlechtes sei eine größere, auch die politische Theorie habe ungeheure Fortschritte gemacht — der Verfasser nennt die Namen Locke, Montesquieu, ja selbst Rousseau mit Bewunderung —, aber eigentlich Neues schlägt er doch nur wenig vor. Zunächst fordert er die Erneuerung der alten Kommunalverfassungen in den Städten, die auf Privilegien gegründet seien, insbesondere vollkommene Freiheit der Wahlen in die Gemeindervertretung. Die Gemeinde soll aber — und hier zeigt sich der Verfasser vom demokratischen Geist des Zeitalters berührt — alle Einwohner umfassen, alle sollen — aktiv und passiv — innerhalb ihres Bezirkes wahlberechtigt sein <sup>1)</sup>. Die Municipalitäten müßten künftighin auch direkt Vertreter in die Generalstände entbieten können, die Tiersversammlungen der Baillages mögen nur mehr die Landgemeinden umfassen <sup>2)</sup>; der Klerus wähle seine Deputierten in Diöcesanversammlungen, denen der Bischof präsidiert, der Adel in den Baillages und Sénéchaussées <sup>3)</sup>. Sehr entschieden verwahrt sich unser Moniteur gegen jede Beeinflussung der Wahlen durch die Regierung, auch die Verifikation derselben dürfe ihr nicht zugestanden werden <sup>4)</sup>, diese komme den einzelnen Kammern der Generalstände zu oder einem Ausschuß aus den drei Kammern <sup>5)</sup>. Die Abgeordneten müssen mit Vollmachten versehen sein und sind an diese gebunden, ihre Haltung in den Generalständen

---

1) Ibid. p. 13: „L'esprit du Gouvernement municipal est nécessairement démocratique. . . Il faut donc que, dans les diverses Provinces où les principes originels des constitutions municipales ont éprouvé cette entière subversion, l'on demande au gouvernement de rétablir, avant l'Assemblée nationale, dans toutes les villes, Bourgs où Districts les liens primitifs de l'association qui constituent le Corps des Bourgeois.“

2) Ibid. p. 19.

3) Ibid. p. 18.

4) Ibid. p. 21, Note 1.

5) Ibid. p. 23.

ist durch die Instruktionen bedingt, welche sie von ihren Wählern erhalten, diese dürfen sie nicht überschreiten <sup>1)</sup>).

Für die Sesssionen der Generalstände entwirft der Moniteur hierauf eine Art von Programm: die Abgeordneten versammeln sich zuerst gemeinsam an dem Ort, den der König bestimmt; dieser eröffnet die Generalstände mit einer Rede, in welcher er die Gründe ihrer Berufung darlegt, dann scheiden sich die drei Stände in drei gesonderten Versammlungen, wählen ein jeder seinen Präsidenten und Schriftführer und schreiben „in dieser Form“ an die Beratungen. Auf dieser Scheidung besteht der Verfasser des Moniteur, denn sie ergebe sich aus der Natur der französischen Verfassung <sup>2)</sup> und beinahe in allen Ständeversammlungen sei sie beobachtet worden, insbesondere auf denen, welche unter den Königen aus dem Hause Valois getagt haben, zu Blois 1576 und 1588, aber auch 1614 zu Paris. Wenn man sich bisweilen von diesem Herkommen entfernt, so sei dies nur geschehen, weil durch die langen Zwischenräume, die so oft zwischen den einzelnen Generalständen lagen, die konstitutionellen Formen in Vergessenheit geraten waren. Nochmals kommt er darauf zurück, daß dem dritten Stand dadurch kein Nachtheil erwachse, im Gegenteile <sup>3)</sup>.

Die Befugnisse der Generalstände umgrenzt der Moniteur sehr weit. Die Regierung habe wohl das Recht, die Gegenstände zur Beratung vorzulegen, welche ihr dringlich erscheinen,

---

1) Ibid. p. 24.

2) Ibid. p. 25: „Cette division résulte nécessairement parmi nous de la constitution du Corps politique, et de l'action égale et parallèle des trois ordres dans l'Assemblée générale.“ Und p. 26: „Que l'on se garde donc bien de penser qu'il appartienne au Gouvernement d'organiser à volonté la masse de l'Assemblée des États généraux. Cette organisation est donnée par la constitution elle-même.“

3) Ibid. p. 26: „Chacun de ces trois ordres doit avoir bien plus de force en masse pour défendre ses intérêts dans l'Assemblée Nationale que si ces membres étoient entremêlés avec ceux des autres Ordres: cette observation tombe principalement sur le Tiers État“.

aber sie darf den Kreis der Beratungen in keiner Weise beschränken: Gesetze vorzuschlagen komme nicht bloß der Krone, sondern auch den Generalständen zu <sup>1)</sup>. Gesetz kann aber — er wiederholt es — nur werden, was alle drei Kammern einstimmig beschließen: dies gilt ihm als eines der wichtigsten Prinzipien der französischen Verfassung <sup>2)</sup>, in den ältesten Zeiten der Monarchie bereits geltend, formell anerkannt seit König Johann und besonders wichtig für den Tiers. Sollte der Fall eintreten, daß sich in wichtigen Dingen entgegengesetzte Beschlüsse ergeben, so hätte eine aus den drei Ständen gebildete Kommission ein Ausgleich zu versuchen; derselbe würde, so hofft der Moniteur, meistens zustande kommen <sup>3)</sup>. Dem Tiers vorbehalten soll das Vorschlagsrecht in allen Steuer-sachen werden, Klerus und Adel mögen zustimmen, ablehnen oder modifizieren <sup>4)</sup>.

„Dieses sind“, so schließt unser Verfasser einen Abschnitt, „die Prinzipien, die uns inbezug auf die Wahl der Volksvertreter, sowie auf die Zusammenetzung und Beratung der Generalstände dem alten Herkommen gemäß und zugleich die vernünftigsten zu sein schienen“ <sup>5)</sup>. Er geht nun daran eine allgemeine Übersicht der wichtigsten Forderungen zu entwerfen, welche die Generalstände an die Regierung richten müssen, bevor sie an die Bewilligung von Subsidien gehen.

„Nicht eine ganz neue Verfassung zu machen“, hebt er nun an, „nicht darum handelt es sich, sondern die Trümmer der alten Verfassung zu sammeln, und damit auf dauerhaftere

1) Ibid. p. 28, 29: „Ainsi quoique le Gouvernement puisse et doive présenter à l'Assemblée Nationale les propositions qu'il juge les plus convenables au bien de l'Etat, il n'est nullement maître de restreindre les objets de délibération“, und: „On doit songer que si le Gouvernement s'attribuait le droit de proposer exclusivement les objets de délibération dans l'Assemblée des États, il porterait une atteinte considérable aux droits de cette Assemblée.“

2) Ibid. p. 31.

3) Ibid. p. 33.

4) Ibid.

5) Ibid. p. 34.

Grundmauern als diejenigen waren, die unsere Vorfahren gelegt haben, ein (neues) Gebäude aufzuführen“<sup>1)</sup>. Sicherung von Eigentum und Freiheit muß vor allem errungen werden. Diese soll eine feierliche Ordonnanz des Königs geben, welche die Stände „demütig“ verlangen müssen, in dieser werde ausgesprochen: 1) das Steuerbewilligungsrecht kommt allein den Generalständen zu, ohne ihre Zustimmung kann keine Abgabe erhoben werden; 2) alle fünf Jahre wird eine Versammlung der Generalstände zusammentreten, keine Steuer wird über diesen Zeitraum hinaus bewilligt; 3) jeder Verhaftete ist binnen zwölf Stunden vor seinen ordnungsmäßigen Richter zu bringen<sup>2)</sup>. Diese Ordonnanz werde in dem Parlament von Paris (les princes et pairs y séant) und in denen der Provinzen registriert<sup>3)</sup>.

Sehr eigentümlich ist die Ansicht des „Moniteur“ über die Teilung der gesetzgebenden Gewalt. Er findet nämlich, daß diese in Frankreich den Generalständen — diese nennt er zuerst —, dem König und dem „Senate“ zukomme, unter dem letzteren versteht er sämtliche Parlamente des Königreichs, die er als eine Einheit auffaßt. Die Gesetze werden aber entweder vom König oder von den Generalständen vorgeschlagen, in den drei Kammern beraten, und wenn sie die Zustimmung derselben erhalten haben, dem Könige vorgelegt, dieser prüft sie in seinem Rat, nimmt sie an oder verwirft sie, leitet sie, wenn ihm gewisse Änderungen notwendig erscheinen, an die Generalstände zurück. Sind König und Stände über einen Entwurf einig geworden, so wird er dem Parlament übermittelt, nur die Steuergesetze hat dasselbe ohne weitere Prüfung zu registrieren, über alle andern mag er Bedenken äußern und sie dem König sowohl wie den Ständen in öffentlichen Remon-

---

1) Ibid. p. 35: „Il ne s'agit point d'établir une constitution absolument nouvelle, mais de rassembler les débris de notre ancienne constitution, d'en former un édifice et de l'asseoir sur des fondemens plus solides que celui qui fut élevé par nos ancêtres.“

2) Ibid. p. 36sqq.

3) Ibid. p. 39.

stranzen darlegen. Beharren diese beiden Faktoren der Legislative bei ihrem Entwurf, so ist auch das Parlament zu ihrer Registrierung verpflichtet. Verwaltungsmaßregeln, welche die Regierung für notwendig erachtet während der Zeit, als die Generalstände nicht versammelt sind, müssen dem Parlament vorgelegt werden, und hier kann ihr Einspruch die Vertagung der Sache bis zur nächsten Session der Generalstände bewirken. Immer wenn das Parlament über legislatorische und administrative Akte berät, müssen die Prinzen von Gebürt und die Pairs von Frankreich in seiner Mitte sein <sup>1)</sup>).

Der Verfasser glaubt mit diesen Vorschlägen über das historische Recht nicht hinauszugehen <sup>2)</sup>, er will aber der hervorragenden Stellung, welche er den Parlamenten — oder dem Parlament von Frankreich zuerkennt, durch ein Reichsgesetz eine feierliche Garantie gegeben wissen, er bringt selbst den Entwurf eines solchen Gesetzes, in welchem es u. a. heißt, daß die Parlamente die verfassungsmäßigen Verteidiger der persönlichen Rechte der einzelnen Bürger, die Erhalter der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung und die höchsten Gerichtshöfe des Reiches darstellen, die Pairs aber den unabänderlichen Grundstock desselben bilden; um den Provinzparlamenten mehr Glanz zu verleihen, sollen die hervorragendsten Barone der Landschaft in diesem Sitz und Stimme erhalten <sup>3)</sup>).

Das gewiß höchst interessante Schriftchen schließt mit Rathschlägen über die Wahl der Abgeordneten für die bevorstehenden Generalstände. Nicht die frivolen Männer der hauptstädtischen Gesellschaft, nicht die Höflinge und nicht die Halbphilosophen, welche in seltsamem Widerspruch Freiheit und Despotismus

1) Ibid. p. 39 sqq.

2) Ibid. p. 44: „Il n'est pas douteux que les Corps Parlementaires tiennent à la Constitution et ont toujours exercé en France des fonctions politiques et que de tout temps il a existé dans la monarchie un Conseil permanent qui formoit le Sénat du Royaume.“

3) Ibid. p. 43 sqq.

vereinigen wollen <sup>1)</sup>, nicht Kapitalisten und Ökonomen können würdige Vertreter der nationalen Wünsche und Forderungen sein; der Verfasser verweist vielmehr auf die Magistratur, die in schweren Zeiten dem Despotismus die Stirne zu bieten gewagt: „Möge die Bretagne, der Dauphiné, die Provence und das Bearn die besten ihrer Bürger senden, sie, die mit so viel Mut die Sache der sterbenden Freiheit verteidigt haben“ <sup>2)</sup>.

Es ist wohl kein Zweifel: dieser „Moniteur“ ist selbst aus dem Kreise der Magistratur hervorgegangen. Seine Ausführungen erinnern mitunter lebhaft an die berühmte Erklärung des Pariser Parlaments vom 3. Mai 1788. Aber man wird nicht sagen können, daß dem Verfasser die Privilegien seines Standes höher stehen als die der Monarchie und der Nation, vor den Reichsständen treten in seinen Entwürfen die Parlamente weit zurück in den Hintergrund; die Stellung, die er ihnen anweist, ist doch nicht dieselbe, welche die Heißsporne der Magistratur in den Kämpfen gegen die Regierung in Anspruch genommen haben. Sehr bemerkenswert ist das tiefe Mißtrauen, von welchem die Schrift gegen das Königtum erfüllt ist, aber wer wollte sagen: mit Unrecht, da sich dasjenige doch bis dahin niemals ganz von den despotischen Tendenzen des 17. Jahrhunderts hatte losmachen können. Es ist wohl wahr: neben den radikalen Staatsphilosophen und dem hungernden Pöbel war im alten Frankreich das Königtum selber das revolutionärste Element. Übrigens will der Moniteur dem Königtum seine wesentlichsten Attribute doch nicht bestreiten: eines — die Teilnahme an der Legislative und das absolute Vetorecht — erkennt er sogar ausdrücklich an; daß ihm die gesamte Exekutive zustehet, möchte er wohl als selbstverständlich gar nicht berühren. Den Interessen des Tiers wird er na-

1) Ibid. p. 48: „Ces demi-philosophes dont les idées politiques sont tellement contraires à celles des grands hommes qu'ils prétendent remplacer, qui, par une singulière contradiction, voudroient allier le despotisme et la liberté.“

2) Ibid. p. 49.



mentlich durch seine Forderungen nach freien Municipalitäten gerecht, ja indem er das politische Recht in denselben nicht bloß den erbgeessenen Bürgern und den Genossen der Zünfte zuerkannt wissen will, erhebt er sich sogar über das starre Herkommen und zeigt, daß er den Ideen des Jahrhunderts nicht ganz unzugänglich ist. Durchaus macht aber die Schrift den Eindruck innerer Überzeugung, auch liegt — wie sehr ihr Inhalt auch überrascht — nichts Überspanntes oder Absonderliches in ihr, es spricht sich in ihr wirklich die Gesinnung des höheren Bürgertums aus, zu dem ja die mittlere und niedere Magistratur namentlich in den Provinzstädten zählte. Wie weit aber ist das, was hier verlangt wird, von der Revolution!

---

Wir haben erwähnt, daß die Regierung, indem sie den Wählern die Abfassung von Beschwerdeheften vorschrieb, einem alten Gebrauche folgte: niemand erhob sich gegen denselben, in diesem einen Punkte waren alle drei Stände, wie es scheint, gleich konservativ. Überall sind denn auch die Cahiers de doléances abgefaßt worden, in den Klerus- und Adelsversammlungen, in den Pfarreien, in den Baillages, wo die der Pfarreien, sowie die der Körperschaften des Tiers in eine Redaktion zusammengezogen wurden. Daß nun in den Cahiers Ansichten, wie die von Moreau oder Calonne, nirgends zutage getreten sind, wird niemand wunder nehmen. Aber die beiden anderen Gruppen von konservativen Schriften sind nicht ohne Einfluß auf die Cahiers geblieben, die des Klerus und Adels erinnern sehr häufig an sie, aber bisweilen auch die des Tiers. Man hat behauptet, diese letzteren seien fast durchaus nach radikalen Schablonen gemacht worden, wie sie den kleinen Advokaten, den niederen Beamten, den Schullehrern und wohl auch den Pfarrern geläufig und überall im Lande verbreitet worden waren. Es ist etwas Wahres daran, namentlich die Einleitungen verraten oft genug einen solchen Ursprung, aber im ganzen thäte man den Cahiers doch unrecht, wollte man

sie durchaus als Machwerke bezeichnen, die gar keine Rücksicht auf die thatsächlichen Verhältnisse nahmen und völlige Unreife bekundeten: sie sind konservativer, als man gewöhnlich denkt. Indem aber anderseits die beiden ersten Stände fast immer konstitutionelle Forderungen erhoben und billigen Ansprüchen des Tiers sich nur selten feindlich entgegenstellten, waren Momente der Versöhnung und des Ausgleichs immerhin gegeben.

Die Cahiers des Klerus und des Adels verlangen zuerst beinahe alle, daß das Königtum durch die Einführung regelmäßig wiederkehrender Generalstände dauernd beschränkt werde, die Zustimmung derselben zu Steuererhebungen setzen sie alle als notwendig <sup>1)</sup>, ja es giebt solche, welche die seit den letzten États généraux eingeführten Auflagen null und nichtig erklärt wissen wollen <sup>2)</sup>. Dem König denken sie wohl „eine große Macht“ zu lassen, aber diese Macht soll in den Gesetzen ihre festen Grenzen finden <sup>3)</sup>. Einige nehmen die gesamte Legislative für die Generalstände in Anspruch <sup>4)</sup>, andere wollen sie zwischen diesen und dem Könige geteilt <sup>5)</sup>, wenige nur gestehen sie ganz dem Könige zu <sup>6)</sup>. Dabei wird meistens betont, daß diese Forderungen nichts Neues enthalten, sondern nur einen früheren Zustand wiederherstellen wollen: „Erhaltung“, „Neubelebung

1) Adel von Mençon, Archiv. parl. I, p. 715, von Artois, ibid. II, p. 80, von Auxerre, ibid. II, p. 115 u. a.

2) Adel von Angoumois, ibid. II, p. 3.

3) Adel von Provins, ibid. V, p. 448 (elle [la nation] veut que le roi soit revêtu d'un grand pouvoir, mais elle veut que ce pouvoir trouve dans la loi des bornes qu'un prince moins vertueux que Louis XVI. ne puisse jamais franchir).

4) Adel von Blois, ibid. II, p. 378, von Beauvoisis II, p. 750, Poitou V, p. 394, Pontbieu V, p. 431, Touraine VI, p. 41, Troyes VI, p. 75, Vermandois VI, p. 141.

5) Adel von Chaumont en Verin, ibid. II, p. 730 („concours du roi“).

6) Klerus von Toulouse, ibid. VI, p. 30. Aber auch dieser sagt nur: „La nation en reconnaissant que le Roi a seul le droit de faire des lois, réclamera cependant le droit qu'elle a elle-même de les consentir.“

der alten Konstitution“, „Zurückführung derselben auf ihre wahren Prinzipien“, das sind die Formeln, in denen dies ausgesprochen wird <sup>1)</sup>. Besonders deutlich drückt sich in dieser Hinsicht der Adel von Contentin aus: „Er sei der Überzeugung“, heißt es in seinem Cahier, „daß er keine Gewalt habe, an der Verfassung der Monarchie etwas zu ändern.“ Diese aber beruht seiner Meinung nach auf dem Königtum und den drei Ständen, die von einander „wesentlich“ verschieden und getrennt, gegenseitig frei und unabhängig seien; Steuerbewilligung und Gesetzgebung wird dann, wie üblich, als Attribute der letzteren bezeichnet <sup>2)</sup>.

Daß der Tiers hierin mit den beiden ersten Ständen einig war, braucht nicht erst gesagt zu werden, es ist allgemein bekannt. Die Frage ist nur, ob er nicht etwa über diese Forderungen hinausging. Dem Königtum gegenüber wenigstens gewiß nicht <sup>3)</sup>, Mitwirkung an der Gesetzgebung oder doch wenigstens die Exekutive wird ihm auch hier nicht streitig gemacht <sup>4)</sup>. Ein starker Gegensatz zwischen den Wünschen der

1) „Maintien de l'ancienne constitution“ verlangen: Clerus von Caug, *ibid.* II, p. 577, von Châlons sur Maine II, p. 582, von Dijon III, p. 124. — „Pour rappeler la constitution ancienne“ sagt der Clerus von Toulouse a. a. O., „Rétablissement de la constitution française“ verlangt der Adel von Toulouse, *ibid.* VI, p. 31; „rappeler la constitution française à ses vrais principes“ will der Adel von Evreux, *ibid.* III, p. 295.

2) Archives III, p. 52: „Elle s'est convaincue qu'elle n'a nul pouvoir de rien changer à la constitution . . ., elle atteste que la Constitution française est composée d'un Roi, chef suprême de la nation, et de trois ordres essentiellement distincts et séparés, libres, individuels, sauf subdivision et mutuellement indépendants.“ — Auf dieses, sowie auf mehrere andere der hier citierten Cahiers macht auch Chereff aufmerksam, freilich will er damit gerade das Entgegengesetzte beweisen: daß nämlich die Privilegierten selbst revolutionäre Forderungen gestellt haben. Der despotischen Monarchie à la Louis XIV. gegenüber waren sie es, aber die ist nicht das alte Frankreich.

3) Wenn wir von jenem bäuerlichen Cahier, dessen Beugnot gedenkt, absehen, und das dürfen wir wohl.

4) S. u. a. Tiers von Périgord, Arch. V, p. 342 („qu'aucune

*nyl J. 138!*

privilegierten Stände und des Tiers tritt erst in der Frage über die Art der Beratung und Abstimmung zutage. Jene verlangten in der Regel — nicht ausnahmslos <sup>1)</sup> — getrennte Beratung und Abstimmung nach Ständen, wobei allerdings auch dem dritten Stand ein Vetorecht zuerkannt war. Mehrere Cahiers schlagen einen vermittelnden Modus vor, indem sie je nach der Angelegenheit bald Abstimmung nach Köpfen, bald nach Ständen zulassen oder auch in Steuerfragen nur die nach Köpfen wollen <sup>2)</sup>, Aufhebung der ständischen Gliederung überhaupt wird doch nur ganz vereinzelt — so in dem sehr radikalen Cahier des Tiers von Rennes — gefordert, dagegen wünschen mehrere eine Vereinigung von Klerus und Adel zu einem einzigen Stand <sup>3)</sup>. Die „Ehrenvorrechte“ werden den Privilegierten meist willig eingeräumt <sup>4)</sup>, dafür verwahrt sich auch der Adel in manchen Cahiers gegen die Erneuerung gewisser für den Tiers demütigender Unterscheidungen, wie sie auf den früheren Reichsständeversammlungen üblich waren <sup>5)</sup>. Sehr zahlreich sind in den Cahiers der beiden

---

loi ne puisse être établie sans le concours du Roi et de la Nation assemblée en États généraux) oder das von Riom, *ibid.* V, p. 570.

1) S. Cahiers des Klerus von Aval, *ibid.* II, p. 137, der Trois Ordres von Bourg en Bresse II, p. 453, des Klerus von Dôle III, p. 152.

2) Der Adel von Aix fordert Abstimmung „par ordre ou par tête selon que les États généraux le jugeront utile“ a. a. D. I, p. 693. Ähnlich drückt sich aus der Adel von Mirecourt, *ibid.* IV, p. 1, der Klerus von Dourdan III, p. 342, der Adel von Blois II, p. 379; Abstimmung nach Köpfen in Steuerfragen wollen der Adel von Mende, *ibid.* III, p. 754, von Montpellier IV, p. 47, der Klerus von Agen I, p. 675 (Art. 32) der Tiers von Riom.

3) Cahiers des Tiers von Presles en Brie a. a. D. V, p. 45, von Marles en Brie IV, p. 676, von Tournon V, p. 137.

4) Tiers von Agenois, *ibid.* I, p. 687, von Riom V, p. 570. (Dieses will auch die Erhaltung des Besitzstandes der Privilegierten.)

5) Cahiers des Adels von Aix a. a. D. I, p. 693, von Forcalquier III, p. 328.

ersten Stände die Verzichtserklärungen auf die Steuerprivilegien <sup>1)</sup>, *oban in Ardeleanu sau in zărilor galan n. 3. Taille*

Öfters und sehr entschieden tritt in Cahiers aller drei Stände das Verlangen nach Aufrechterhaltung und Gewährleistung der provinziellen und anderer partikularer Rechte hervor <sup>2)</sup>: in einem Cahier heißt es, alle Provinzen mögen zu Pays d'États erklärt werden <sup>3)</sup>, ein anderes will die Abschaffung der Intendanten, ihre Befugnisse sollen an die Stände, deren Versammlungen königliche Kommissäre beizuwohnen hätten, übergehen <sup>4)</sup>, kleine Landschaften, die — ursprünglich selbständig — nun vereinigt waren, fordern jede einen eigenen Landtag für sich <sup>5)</sup>. Eigentümlich ist eine Erinnerung an die Missi dominici

*in l'ordre de la Taille not*

1) U. a. Clerus von Agen a. a. D. I, p. 675, Clerus von Montpellier IV, p. 44 (Art. 2), Clerus von Nîmes IV, p. 237, Clerus von Rouen V, p. 591. (Über die Schulden des Clerus müßte dann der Staat übernehmen), Adel von Albret I, p. 699, von Nérac I, p. 701 (mit großen Klagen über die schlechten Zeiten und die elende Lage des kleinen Adels der Gegend), von Clermont en Verin II, p. 730, von Perche V, p. 323, von Périgord V, p. 339 (behält sich die Ehrenrechte ausdrücklich vor), von Montpellier IV, p. 46, von Nancy IV, p. 80, von Paris V, p. 100.

2) S. die Cahiers des Clerus von Niom V, p. 562 („que Sa Majesté soit suppliée de rendre à l'Auvergne ses États provinciaux“), Clerus von Rouen V, p. 592, Adel von Chaumont II, p. 730, Adel von Montpellier IV, p. 49, von Nîmes IV, p. 438, Adel von Perche V, p. 323, von Périgord V, p. 339, Toulouse VI, p. 33, ganz besonders aber der Adel von Besançon VI, p. 515. (Er erinnert an die Charte von 1483 und die Kapitulation Ludwigs XIV.), ferner vom Tiers: Anjou II, p. 38, Montpellier IV, p. 50, Rouen V, p. 599 (Art. 30 befagt: „Que les députés demandent aux prochains États généraux la confirmation de la charte normande et le maintien des privilèges qu'elle assure à la province“), Toulouse VI, p. 38. (Die jetzige Provinzialversammlung sei unkonstitutionell, die États généraux mögen dahin wirken, daß der Languedoc sich seine alte Verfassung wiederherstellen könne), Haute-Auvergne VI, p. 692, Soissons VI, p. 696 (Landtag mit drei Ständen).

3) Tiers von Aix a. a. D. I, p. 695.

4) Niom, Tiers a. a. D.

5) Tiers von Périgord V, p. 342 (sans union avec aucun autre).

der zweiten Dynastie, in ihrer Wiederherstellung erblickt ein Cahier eine hinlängliche königliche Kontrolle über die autonomen Verwaltungskörper der Provinzen und Städte <sup>1)</sup>. Denn auch für Erneuerung der alten Municipalitätsrechte erheben sich zahlreiche Stimmen <sup>2)</sup>. Wenig wird dagegen der Parlamente gedacht: war eine periodische Wiederkehr der Generalstände gesichert, so erschienen diese als überflüssig oder gleichgültig. Doch haben wenigstens Alerus und Tiers von Toulouse sehr energisch auf die Erhaltung ihres Parlaments mit allen seinen Prärogativen gedrungen <sup>3)</sup>. Der Tiers von Nion verwahrt sich nur dagegen, daß die Parlamente an Stelle der Generalstände durch die Registrierung an der Legislative teilnehmen oder durch Verweigerung derselben ein von König und Generalständen angenommenes Gesetz ungültig machen könnten; als oberste Gerichtshöfe läßt er sie gelten <sup>4)</sup>.

An eine einfache Abschaffung der Herrenrechte in Bausch und Bogen hat — in den Baillagesversammlungen wenigstens — niemand gedacht, nur eine Prüfung der grundherrlichen Ansprüche und Zurückweisung der Unberechtigten wollte man gesichert wissen <sup>5)</sup>, für die Berechtigten verlangt man freilich

1) Tiers von Nion.

2) Cahiers des Adels von Périgord V, p. 340, von Toulouse VI, p. 35, von Besançon VI, p. 515 (implicite, indem die Erhaltung sämtlicher Privilegien aller Stände gefordert wird), des Tiers von Amiens I, p. 744, von Montpellier IV, p. 51, von Haute-Auvergne VI, p. 692, von Nion a. a. O.

3) Ibid. VI, p. 30. 37. Im Cahier des Tiers heißt es, es solle die Stadt erhalten werden „dans le droit immuable d'avoir le parlement dans son enceinte avec l'intégrité de sa juridiction“, es beruft sich auf die „clauses substantielles des contrats sur la foi desquels la province de Languedoc et le comté de Toulouse ont été unis à la couronne, droit formellement reconnu par les États tenus à Toul en 1303“ etc.

4) A. a. O.

5) Im Cahier der Pfarrei Nis (Paris extra muros) Arch. V, p. 49 heißt es: „Qu'il soit nommé un certain nombre de commissaires pour faire la vérification des titres seigneuriaux, sentences, arrêts et jugements que les Seigneurs peuvent avoir injustement

öfters Ablösbarkeit, aber man täuscht sich darüber nicht, daß die Ablösung selbst nur das Werk von langen Jahren sein könne <sup>1)</sup>).

In den Cahiers des Klerus begegnen wir häufig dem Wunsche nach Abstellung gewisser kirchlicher Mißbräuche, welche mehr den neueren Zeitläuften eigentümlich waren: Übertragung von Benefizien an Unwürdige, Pfründenhäufung, Verletzung der Residenzpflicht vonseiten der Bischöfe <sup>2)</sup>. Milde, menschenfreundliche Sorge für die Armen und Elenden, spricht sich im übrigen häufig in diesen Cahiers aus <sup>3)</sup>. Nicht der Klerus allein endlich, auch der Tiers klagt über den Verfall christlicher strenger Zucht und empfiehlt ihre Wiederherstellung den versammelten Reichsständen <sup>4)</sup>. Und nicht nur in der Vendée, ganz in der Nähe von Paris wird über Mangel an Priestern, an Messen, an christlicher Unterweisung geklagt <sup>5)</sup>.

Dies also sind die konservativen Elemente der Cahiers von 1789. Der Streit, der unmittelbar nach dem Zusammentritt der Generalstände über die Verifikation der Wahlen ausbrach, hat es zu einer Erörterung und Beschlußfassung in konstitutionellen Fragen gar nicht kommen lassen. Zwar in der Adelskammer sind sie auf die Tagesordnung gesetzt worden, und schon hatten sich Bureaux gebildet, um sie vorzubereiten <sup>6)</sup>: da

---

obtenus contre leurs vassaux et qu'il soit permis à tout vassal de réclamer gratuitement le service desdits commissaires quand il y aura lieu.“

1) Ibid. Art. 4. 5 wird Affranchissement verlangt „sauf aux dits propriétaires de payer l'indemnité aux seigneurs fondés en titres valables.“

2) Klerus von Rouen V, p. 590, von Toulouse VI, p. 28, von Bourges VI, p. 510.

3) S. bes. das Cahier des Klerus von Aix I, p. 692 u. a.

4) Tiers von Toulouse VI, p. 37.

5) Pfarre von Nis V, p. 49 sqq. (Art. 41).

6) Am 17. Juni: Bildung von Bureaux „pour s'occuper de l'examen de la constitution du royaume“. S. Arch. parl. VIII, p. 126. Der Bericht über die Sitzungen im achten Band der Archives ist genauer als der im Wiederabdruck des Moniteur, doch wie es scheint

aber vollzog sich mit der Erklärung des Tiers zur Nationalversammlung, mit dem Ballhausseid, mit der Weigerung des Tiers, den Befehlen, die der König am 23. Juni in feierlicher Séance aussprach, nachzukommen, — die Revolution. Die Generalstände waren zu Ende, eine neue, in den Jahrbüchern Frankreichs bis dahin unbekannte, scheinbar schrankenlose Gewalt, die doch selber wieder von den populären Bewegungen der Hauptstadt, und von den Mächenschaften der Klubs abhängig war, trat an ihre Stelle. Immerhin haben aber dort die drei Kammern — von denen zwei regelmäßig konstituiert waren — eine Zeit lang neben einander in den alten Formen bestanden, die verschiedenen politischen Tendenzen sind einander entgegengetreten, konservative Regungen haben sich, nicht nur im Klerus und Adel, sondern, was man häufig übersieht, auch im Tiers lebhaft fühlbar gemacht. Sie zu verfolgen wird die Aufgabe der nächsten Zeilen sein müssen.

Am 6. Mai traten Klerus und Adel in den ihnen angewiesenen Sälen zusammen. Die Frage, ob die Wahlprüfung von allen drei Ständen gemeinsam oder von jedem besonders vorgenommen werden sollte, kam hier wie dort zur Diskussion. Im Klerus waren 133 gegen 114 für den letzteren Modus, im Adel 188 gegen 47<sup>1)</sup>. Während aber jener mit der formellen Konstituierung noch zurückhielt und Kommissäre zu wählen beschloß, die ein Einvernehmen mit den beiden anderen Ständen anbahnen sollten, erklärte sich der Adel bereits am 11. Mai für „hinlänglich konstituiert, um die Verifikation vornehmen zu können“<sup>2)</sup>. Als sich Widerspruch erhob, stand der Graf d'Entraigues auf, ein Abgeordneter des Adels von Languedoc, der in den ständischen Kämpfen dieser Provinz sich

doch nicht der vollständige Abdruck des „Procès verbal officiel“, dem Chereff folgt und der mir nicht vorliegt.

1) Archives VIII, p. 27.

2) Ibid. p. 32 („suffisamment constituée pour procéder à la verification des pouvoirs“).



als entschiedener Ultra hervorgethan und in Reden und Schriften eine geradezu revolutionäre Sprache geführt hatte; nun ließ er sich vernehmen, die Versammlung der Generalstände sei von der Regierung nicht in den hergebrachten Formen erfolgt, diesen gemäß hätte der Adel sich bereits vor der feierlichen Eröffnung durch den König als Kammer des zweiten Standes konstituieren, einen Präsidenten, einen Sekretär, einen Sprecher wählen, eine Deputation an den König entsenden müssen, so sei es von jeher gewesen, Gebrauch seit 1355, Gesetz seit 1550. In mehreren Bezirken sei wohl der Wunsch nach Beratung in einer einzigen Versammlung ausgesprochen worden, die Zeit sei aber noch nicht gekommen, die Vor- oder Nachteile eines solchen Modus zu erwägen, die meisten Cahiers des Adels verlangen die Beibehaltung der alten Formen, diese bestehen auch zu Recht, bis sie von den konstituierten Generalständen durch ein Gesetz abgeschafft werden. Die Verifikation gemeinsam vornehmen, hieße einen solchen Beschluß vorwegnehmen. Sein Vorschlag ist, die zwölf Kommissäre, die sie zur Wahlprüfung bestimmt, mögen die Vollmacht erhalten, den Vertretern des dritten Standes von den Resultaten ihrer Arbeit Mitteilung zu machen, ihnen die Gründe mitzuteilen, welche ihnen eine gemeinsame Wahlprüfung verbieten, sie endlich zu versichern, daß sie alle diejenigen, welche sie als rechtmäßige Abgeordnete ihres Standes erklären würden, auch als solche ansehen. Denselben Vorgang halte man dem Klerus gegenüber ein, und verlange hier wie dort die Anerkennung der Abgeordneten des Adels, wenn ihre Mandate in der Kammer desselben als gültig befunden worden seien <sup>1)</sup>).

In der That, wenn man — der Zeiten vor Ludwig XIV. oder vor Richelieu gedenkend — eine alte französische Verfassung — mochte sie auch immerhin ungeschrieben sein und nur auf dem Herkommen beruhen — annahm, so mußten die Generalstände von 1789 sich allerdings so lange den Formen anbequemen, die diese Verfassung vorzeichnete, bis dieselben

1) Ibid. (Die Rede d'Entraignes findet sich nicht im *Moniteur*.)

geezlich — durch König und Stände — als nicht mehr bindend erklärt worden waren. Dies war unstrittig ein Standpunkt, der sich behaupten ließ. Aber war die Verifikation in den Kammern wirklich im Wesen jener Konstitution begründet und der Überlieferung gemäß: Eine Frage, die einstweilen noch unberührt blieb.

Im Tiers war der Abgeordnete von Riom, Malouet ein Mann der hohen Verwaltung — der einzige, der in den Generalständen saß — einsichtig, wohlmeinend und redlich, der Wortführer des Konservatismus. Schon am 6. Mai schlug er vor, Deputationen an Klerus und Adel zu entsenden und beide zu einer gemeinsamen Wahlprüfung aufzufordern. Auf Mirabeaus energischen Rat, dem Mounier von Grenoble beipflichtete, lehnte die Mehrheit ab; wie viele dafür waren, ist nicht überliefert <sup>1)</sup>. Am 7. erneuerte Malouet seinen Vorschlag, sie seien, wenn auch noch nicht konstituiert, doch — indem sie der feierlichen Eröffnung der Generalstände beigewohnt, indem sie in diesem Saale sich versammelt — Personen von öffentlichem Charakter, sie seien die mutmaßlichen legalen Vertreter des Tiers und ihre Versammlung provisorisch legal. Klerus und Adel hätten sich gleichfalls vereinigt, sich an die Orte begeben, die ihnen für ihre Sitzungen bestimmt wurden; eine der Kammern müsse doch den Anfang machen und zur Vereinigung auffordern. „Warum sollten wir diesen Schritt denn scheuen?“ ruft er aus, „gehen uns die Vertreter des Klerus und Adels nicht, sowohl in den Deputationen wie in der nationalen Hierarchie, im Range voraus, in jener Hierarchie, die zu erhalten wir alle die Verpflichtung haben?“ Er giebt zu, der allgemeine Wunsch sei die Abstimmung nach Köpfen und nicht nach Ständen, dieser Wunsch müsse ohne Zweifel ausgesprochen, er müsse mit allen Gründen, die sich für ihn aus dem Nationalinteresse ergeben, gestützt werden, aber indem sie das Prinzip aufstellen und es als ein Recht der Generalstände erklären, nach Köpfen abstimmen zu lassen, wenn sie es

1) Ibid. p. 28.

für ersprießlich halten, sei es doch zugleich ihre Pflicht, die Diskussion hierüber zu vermeiden, bis die Ausübung jenes Rechtes eine unabweisliche Notwendigkeit werde <sup>1)</sup>).

Malouet war kein Regierungsmann, er hat — wie wir gesehen haben — vergebens versucht, die Regierer zu beraten, auch den Privilegierten gegenüber war er vollkommen unabhängig, nicht der Schatten eines Makels haftet an seinem politischen Charakter, Patriot durch und durch hatte er nur das Wohl seines Vaterlandes im Auge, zu urteilen, was diesem fromme, war er wie wenige von seinen Genossen im Tiers befähigt, er vereinigte reiches Wissen mit praktischer Staats-einsicht <sup>2)</sup>). Aber er wollte keine Revolution, und so traten ihm die entgegen, die sie wollten, Mirabeau wieder an ihrer Spitze. Mounier brachte dann einen Vermittlungsvorschlag: es sollten einzelne Abgeordnete ohne offizielle Mission in die Kammern des Klerus und Adels gehen und zur Verständigung auffordern. Noch überwog wenigstens das gemäßigte Element in der Versammlung und dieser Antrag gieng durch. Der Adel hielt an diesem Tage keine Sitzung, der Klerus ließ sofort entgegen, er werde ohne Verzug Kommissäre wählen, die mit denen des Adels und des Tiers über die Wahlprüfungsfrage zu verhandeln bereit wären. Aber der Tiers — wohl von den radikalen Wortführern bestimmt, fanden den Vorschlag von zu großer Tragweite, um ihn sofort anzunehmen, er vertagte die Entscheidung <sup>3)</sup>). Nichtsdestoweniger gieng der Klerus in den nächsten Tagen an die Wahl jener Kommissäre. Am 12. Mai nahm die Adelskammer die Proposition des Klerus mit 173 Stimmen an.

Wir sehen bereits: im Klerus überwogen die Tendenzen der Versöhnung und des Ausgleichs. Gewiß entsprangen dieselben zum großen Teil der milden, christlichen Gesinnung, welche in dieser Kammer vorherrschte. Aber es waltet dabei

1) Ibid. p. 29.

2) S. Ausführlicheres über Malouet unten.

3) Ibid. p. 30.

doch auch eine staatskluge Erwägung. Denn im Interesse der revolutionären Elemente des Tiers lag es, die Verwicklung zu keiner friedlichen Lösung kommen zu lassen; es war ihre Absicht, unthätig zu bleiben, und die Schuld dieser Unthätigkeit sollten vor der Nation die Privilegierten tragen. Schon war das Wort gefallen: der Tiers könnte wohl in die Lage kommen, sich zur Vertretung der Nation zu erklären<sup>1)</sup>, die Sieyès'sche Doktrin von den 24 Millionen Menschen, die gegenüber den 200 000 Privilegierten alles bedeuten, begann zu wirken, eine Gegenwirkung that not. Den in politischen Dingen erfahrenen Prälaten — sie waren ja beinahe alle Mitglieder, leitende Mitglieder der Provinziallandtage gewesen — erschien es keine Frage, daß in der vereinigten Ständeverammlung die konservativen Interessen viel eher zur Geltung kommen dürften als in den gesonderten, der Nation als unmachgiebig und eigensüchtig verdächtigen Kammern. Danach stimmten sie.

Bei weitem nicht so staatsklug verfuhr die Majorität des Adels. Zwar nicht mit einem wegwerfenden Schlagwort möchten wir über sie aburteilen. Höflinge waren wenige darunter, es waren meist Männer, die gestützt auf eine vielhundertjährige Geschichte, Anspruch auf eine Sonderstellung im Staat zu haben meinten und diesen gegen jedermann, den Tiers und den König zu verteidigen gedachten. Daß sie dem Gemeinwesen nützlich sein könnten, hatten viele unter ihnen auf den Landtagen und auf ihren Gütern gezeigt. Und so hielten sie starr an dem fest, was sie verfassungsmäßiges Herkommen nannten. Daß die getrennte Wahlprüfung keineswegs so unzweifelhaft unter diesem einbegriffen war, trat alsbald zutage.

Im Tiers, der zum größten Teil aus kleinen Advokaten und Gerichtsleuten bestand<sup>2)</sup>, machten die logisch scharfen Aus-

1) Zuerst am 8. Mai von dem Essäffer Abgeordneten Newbell, dann am 15. von Boissy d'Anglas.

2) Wir erinnern an die Zusammensetzung der Vertretung der Tiers, wie sie Taine a. a. O. darstellt. Auch aus dem Verzeichnis, das dem achten Band der Arch. parl. vorgelegt ist, läßt sie sich entnehmen.

führungen der Rabaud de St. Etienne, der Chapelier, der Boissy d'Anglas u. a. doch mehr Eindruck als die versöhnlichen Worte Malouets. Dann aber legte Mirabeau seine gewaltige Persönlichkeit in die Waagschale; Malouet, der beinahe schüchtern auftrat, konnte diesem gegenüber keinen Eindruck machen. Er war nicht ohne Anhang, aber dieser war gering und, wie es scheint, ohne hervorragendes Talent.

Am 13. Mai erschien eine Deputation des Adels vor dem Tiers, über dessen Thätigkeit seit dem 6. zu berichten. Als sie sich entfernt hatte, hielt Mirabeau eine Rede, die den Stolz der Versammlung aufs höchste gegen die Präntensionen des zweiten Standes aufreizen mußte: „Da nun der Adel einmal das Recht hat, seine Vollmachten getrennt zu verifizieren, sich ohne Zustimmung der andern Stände als Kammer zu konstituieren, wer verhindert sie weiterzugehen, eine Konstitution zu machen, die Finanzen zu regeln, Gesetze zu promulgieren? Ist der Adel nicht alles in Frankreich? Was bedeutet eine Körperschaft von 24 Millionen dagegen? Ist sie überhaupt wert gezählt zu werden“ <sup>1)</sup>? Mirabeau vergaß hinzuzusetzen, daß jene alte Verfassung, welche der Adel als die Grundlage seiner Haltung bezeichnete, dem dritten Stand ein Veto gegen Beschlüsse auch beider anderer Stände einräumte, daß auch die Konservativsten im Adel dies niemals bestritten hatten, daß es in ihren Cahiers häufig ausdrücklich zugestanden war.

Der Klerus ging nun, die Wahlprüfung inzwischen beiseite lassend, an eine erste Durchsicht der Cahiers; am 19. sprach er, gestützt auf die Cahiers, den Verzicht des ersten Standes auf seine Steuerfreiheit aus <sup>2)</sup>. Der Adel dagegen machte sich zunächst an die Wahlprüfung. Hierbei zeigte er sich doch nicht gesonnen, ungemessene oligarchische Anmaßungen, wie sie in einzelnen Bezirken hervorgetreten waren, zu billigen; der Adel von Auxerre hatte zwei statt eines Abgeordneten, wie die

1) Ibid. p. 36.

2) Ibid. p. 43.

Wahlauschreibung der Regierung vorzeichnete, entfendet, da er diese Zahl seiner Stärke für angemessen erachtete; die Deputation wurde zurückgewiesen; der Adel von Metz hatte eine direkte Wahl vorgenommen, obwohl das Reglement ihm nur Wahlmänner, die sich dann mit den Wählern der Baillages vereinigen sollten, zugestanden hatte; diese Wahl wurde annulliert; der Adel von Artois legte einen Protest gegen die Wahl nach Amtsbezirken ein, indem er es als ein Recht der Ständeversammlung des Landes bezeichnete, dieselbe vorzunehmen; über diesen Protest wurde hinweggegangen <sup>1)</sup>.

Inzwischen hatte am 18. Mai der Tiers sich doch entschlossen, der Aufforderung des Klerus gemäß, Kommissäre zu einer gemeinsamen Beratung über die Verifikationsfrage abzuordnen. Doch wurde denselben aufgetragen, von dem Prinzip der gemeinsamen Verifikation unter keiner Bedingung abzugehen. Vergebens hatte Malouet nochmals eine Deputation an Klerus und Adel, so wie die feierliche Erklärung verlangt, der dritte Stand habe die feste Absicht, den legitimen Besitz und die legitimen Vorrechte der beiden ersten Stände zu respektieren, ja er erkenne sich kein Recht zu, dieselben anzugreifen; nur einige Deputierte hatten ihn da unterstützt <sup>2)</sup>; vergebens war er dann dafür eingetreten, daß den Kommissären weitere Vollmachten gegeben würden <sup>3)</sup>. Der Adel schritt nun gleichfalls zur Wahl von Kommissären, indem er aber diesen ebenso wie der Tiers zur Pflicht machte, von dem einmal angenommenen Prinzip in der Wahlprüfungsfrage nicht abzugehen <sup>4)</sup>, war ein Ausgleich von vornherein sehr schwer, wenn nicht unmöglich gemacht. Übrigens waren diese Kommissäre lauter streng Konservative — einer von ihnen Le Mulier de Bressay, aus dem Adel von Dijon, hatte sich sogar gegen den vermit-

1) Ibid. Sitzungen vom 15. und 16. Mai, p. 38 und 41.

2) Ibid. p. 37 (am 14. Mai): „Nous déclarons formellement être dans l'intention de respecter et n'avoir aucun droit d'attaquer les propriétés et prérogatives légitimes du clergé et de la noblesse.“

3) Ibid.

4) Ibid. p. 43 (19. Mai).

telnden Antrag des Clerus auf die Bildung jener Kommission ausgesprochen <sup>1)</sup>. Drei Tage später schlug D'Entraignes vor, man möge die Kommissäre ermächtigen, den Verzicht des gesamten Adels auf seine pekuniären Privilegien formell auszusprechen. Dagegen wendete man ein — wahrscheinlich vonseiten des kleineren Adels, der ja zum großen Teil in recht dürftigen Verhältnissen war, wir erinnern an das Cahier von Nerac —, ein solcher Verzicht könne doch nicht so ganz allgemein und unbestimmt ausgesprochen werden, man müßte auf einzelne Posten eingehen, was die Schwierigkeiten des Augenblicks nur erhöhen würde. Und so wurde mit 143 gegen 66 Stimmen beschlossen, die Kommissäre sollten nur versichern, daß die Mehrzahl der Cahiers des Adels jenen Verzicht fordern oder gutheißen <sup>2)</sup>.

Endlich am 23. Mai um 6 Uhr abends trat die erste „Konferenz inbetreff der Verifikation der Vollmachten“ zusammen <sup>3)</sup>.

Zunächst machten Dulau, Erzbischof von Arles und der Herzog von Luxemburg, Abgeordneter des Adels von Poitou, Mitteilung von den Beschlüssen ihrer Kammern über die pekuniären Privilegien. Target vom Tiers eröffnete dann die Diskussion, indem er die Frage aufstellte, was die Privilegierten gegen eine gemeinsame Wahlprüfung einzuwenden hätten. Die Kommissäre des Adels entgegneten: als einfache Vollmachtsträger glaubten sie dem Herkommen folgen zu müssen, und zwar seien ihnen zunächst die Modalitäten der letzten Generalstände von 1614 maßgebend. Nachgiebigkeit in dieser

1) Nach Ferrières, Mémoires I, p. 21. 41. (Bressy wird in den Archives Bressand genannt, dieser Name findet sich aber gar nicht im Verzeichnis). — Ferrières war, wie wir gesagt haben, Abgeordneter des Adels von Saumur, seine Memoiren aber, obwohl nicht gar so viel später aufgezeichnet, leiden an manchem Widerspruch. Wir werden später darauf zurückkommen.

2) Arch. parl. a. a. D., p. 44.

3) Wir folgen den Berichten in den Arch. parl. VIII, p. 45sqq. Vgl. hierzu Cherest a. a. D. III, p. 66sqq. (nach dem „Procès verbal officiel“), auch Ferrières ist zu vergleichen.

Angelegenheit könnte für das Votum nach Köpfen präjudizieren, dem ihre Cahiers entgegen seien. Die Vertreter des Tiers bemerkten hierauf, nur den vereinigten Generalständen komme es zu, zu prüfen, ob die Formen der letzten Reichstage gut waren und ob ihre Beobachtung unter den gegenwärtigen Umständen möglich sei.

Unstreitig lag in dieser Behauptung etwas Sophistisches. Denn darum handelte es sich ja eben, wie die Reichsstände beginnen sollten. Da die Krone hierüber nichts festgesetzt hatte, so mußte wohl die Tradition entscheiden. Ob die alten Formen noch weiterhin festzuhalten seien, konnte erst nach der Konstituierung bestimmt werden.

Nachdem die Kommissäre des dritten Standes jene prinzipielle, der Aussicht der Adelsmajorität geradezu entgegengesetzte Erklärung abgegeben, gingen sie aber doch auf das Historische ein, sie betraten den Boden, auf welchem ihre Gegner verharrten. Mounier, der Gemäßigteste in der ganzen Kommission, dürfte es wohl gewesen sein, der jetzt das Wort ergriff <sup>1)</sup>. Er führte aus, daß 1614 der königliche Rat über strittige Wahlen entschieden habe; der Adel werde diesen Modus nicht herbeiwünschen; wirklich gaben die Edelleute dies zu: es sei ein Irrtum gewesen. „Wenn also“, fuhr der Sprecher des Tiers fort, „ein Irrtum bei der Konstitution der Generalstände von 1614 unterlaufen sei, warum nicht ein zweiter?“ Jene erwiderten, die Stände von 1588 hätten getrennt verifiziert und dem Rat des Königs keine Einmischung verstatet. Dagegen wendeten wieder die ersteren ein: 1483 sei weder das eine noch das andere geschehen, es wurde nur Ein Sprecher gewählt, nur Ein Cahier dem König übergeben, die Trennung in Kammern habe erst 1560 begonnen. Der Adel bestritt dies: schon 1356. Hierauf der Tiers: das Protokoll dieser Ständeverfassungen existiere nicht mehr, man wisse sehr wenig über ihre Beratungen, doch sei wahr-

---

1) Die Namen der Sprecher sind weder in den Archives parl., noch bei Chereff angegeben, nur die der Kommissäre überhaupt.



scheinlich, daß bald getrennt, bald vereinigt beraten und abgestimmt wurde.

Nach dieser Abschweifung auf das Gebiet des historischen Rechts kehrten die Vertreter des Tiers wieder auf ihren prinzipiellen Standpunkt zurück; nicht wie es auf früheren Reichstagen zugegangen sei, sondern die Regeln der Vernunft müssen ihnen maßgebend sein. Ein Mitglied des Adels meint, es sei auch vernünftig, getrennt zu beraten und abzustimmen, so sei man sicherer gegen Beeinflussung durch die Krone, er rief das Gespenst des ministeriellen Despotismus herauf und suchte damit den Tiers zu schrecken. Aber es machte keinen Eindruck. Zuletzt warf einer der Kommissäre des Tiers, auf das historische Gebiet zurückkehrend, hin: ginge alles nach 1614, dann wären beinahe alle Wahlen des Adels ungültig, denn damals hätten nur die Lehensbesitzer wählen dürfen. Über diese Bemerkung wurde einer der Edelleute betroffen und sprach es aus. Aber die Wahlordnung war vom König gegeben worden, in Abwesenheit der Generalstände gewiß dazu berechtigt. Keiner wendete dies ein.

In der zweiten Konferenz — am 25. Mai — teilte einer der Kommissäre des Tiers mit, er habe sich auf der königlichen Bibliothek über die Versammlung von 1588 genauer unterrichtet und gefunden, daß auch damals die Verifikation durch den König in seinem Räte vorgenommen worden sei; wie man sieht, das Herkommen war nicht so ganz zugunsten der Präensionen des Adels; ohne etwas von seinem Prinzip aufzugeben, hätte er in die gemeinsame Verifikation willigen können, doch blieb er starr. Einer der Edelleute schlug vor, die Verifikation der strittigen Wahlen einer aus Mitgliedern aller drei Stände zusammengesetzten Kommission zu überweisen, aber weder seine Kollegen, noch die Vertreter des Tiers wollten davon wissen. Nun trat ein Mitglied des Klerus, der sich sonst durchaus schweigsam verhielt, mit einem Mittelvorschlag auf: zuerst sollten die Wahlen in den Kammern geprüft werden, die strittigen in einer gemeinsamen Kommission begutachtet, dann in die Kammer zurückgeleitet werden. Würden

was?  
was?

sich dann immer noch Zweifel ergeben, so hätten die vereinigten drei Stände in einer Vollversammlung zu entscheiden. Dieser Antrag wurde zur Kenntniss genommen und die Konferenz ging resultatlos auseinander. Auf des Herzogs von Villequier, des Abgeordneten von Boulogne am Meere, Anregung beschloß hierauf am 26. Mai die Adelskammer, nachdem sie den Bericht ihrer Kommissäre über die zwei Konferenzen angehört hatte, daß „für diese Session der Generalstände getrennt zu verifizieren sei; die Prüfung der Vortheile oder Nachtheile dieses Verifikationsmodus sollte auf den Zeitpunkt verschoben werden, wo die drei Stände sich mit der Organisation der künftigen États généraux beschäftigen würden <sup>1)</sup>).

Noch weiter ging die Kammer am 28. Mai: der Marquis von Bouthilier, Abgeordneter des Berry, der auch in jener Kommission gewesen war, beantragte, man möge die Teilung der Generalstände in drei Kammern und das Vetorecht einer jeden als konstitutionell erklären: aus dem Herkommen sollte ein positives Gesetz gemacht werden.

Eine Debatte entspann sich, aber wir wissen nur, daß d'Entraigues für Bouthiliers Motion eingetreten ist. Er gesteht, jede Hoffnung auf einen Ausgleich mit dem Tiers sei dahin, aber der Adel könne sich damit trösten, daß er korrekt gehandelt habe. „Vom ersten Tag unserer Vereinigung wähltest ihr das auf den vorhergehenden Generalständen Geltende zu eurer Führerin. Die herkömmlichen Formen waren nicht zu ändern, sie waren Gesetz. Nur die drei regelmäßig konstituierten Kammern hätten sie umzustößen vermocht.“ Die Erklärung, die Bouthilier vorschlug, werde von ihren Kommittenden erwartet, selbst Klerus und Tiers vereinigt könnten das Bestehende von rechtswegen nicht aufheben. D'Entraigues wendet sich dann zur Frage der Steuerprivilegien; er erinnert an die Zeit, wo diese berechtigt waren, nun seien sie im Prinzip aufgehoben, um das Mißtrauen des Tiers zu zerstreuen. Aber die gleiche Verpflichtung aller Stände, an den

1) Arch. parl. a. a. D., p. 48.

öffentlichen Lasten teilzunehmen, müsse zugleich die Stabilität der Besitztümer sichern. Nicht als ob der Tiers erst durch ein Dekret die Unverletzlichkeit des Eigentums beschließen müsse, dazu habe er nicht das Recht, in seiner Macht stehe überhaupt kein Beschluß, der über die Interessen des eigenen Standes hinausgreife. „Wenn nur mehr ein einziger Wille im Staat besteht, wenn die legislative Gewalt nur mehr in einer einzigen Versammlung ruht, wer wird diese Gewalt vor sich selber schützen? Sobald diese eine Versammlung in ihren Teilen kein unbefiegbares Hindernis mehr hat <sup>1)</sup>, kann sie alles, was sie will, und nachdem sie die Macht der Stände zerstört, wird sie auch über die königliche Sanktion hinweggehen. Denn die königliche Sanktion ruht auf keiner festeren Grundlage als die gegenseitige Unabhängigkeit der Stände. . . Jetzt sind wir der Gegenstand ihres Angriffs; wenn wir nicht mehr existieren werden, wer ist Bürge dafür, daß der Tiers vor der königlichen Gewalt innehalten wird, die allein das Gesetz legetimiert und sanktioniert?“ D'Entraigues will nicht für alle Zukunft an dem Dreikammersystem festgehalten wissen, er denkt an die Vereinigung von Klerus und Adel in ein Oberhaus, wie wir sie auch in den Cahiers hier und da angedeutet fanden, aber daran hält er fest, daß zwischen dem König und den Repräsentanten des Volks eine mäßigende konservative Gewalt sein müsse, die — bald Hindernis und bald Vermittlerin — der Neigung der Exekutive zum Despotismus ebenso entgegenwirke, wie der Neigung der Volksvertreter zur Demokratie. Denn in einem großen Staat bedeute diese letzte doch immer nur Anarchie, aus der sich schließlich der Despotismus aufs neue erhebe. Am schrecklichsten aber erscheint ihm

---

1) Ich überseze hier und im folgenden ziemlich wörtlich, obwohl der Ausdruck dadurch nicht besonders glücklich wird: „S'il n'existe plus qu'une seule volonté dans l'État, si le pouvoir législatif ne réside plus que dans une seule assemblée, quel sera le garant de ce pouvoir législatif envers lui-même? Dès lors cette seule assemblée ne connaissant plus dans ses divisions des obstacles invincibles, peut tout ce qu'elle veut“ etc.

die Despotie einer großen Versammlung, die von tausend Leidenschaften bewegt und irregeführt wird. Endlich wendet sich der Redner in pathetischer Epistrophe an seine Genossen. „Ihr Nachkommen jener mutigen Männer, die mit Gefahr ihres Lebens den französischen Staat erhalten haben, ihr werdet euren Ahnen den Namen, den sie euch vererbt, ohne Makel wiederbringen.“<sup>1)</sup>

Nach sechsstündiger Debatte<sup>2)</sup> wurde die Motion Bouthilliers in folgender Fassung angenommen: Die Kammer . . . erklärt, daß die Abstimmung nach Ständen und das Recht eines jeden Standes, sein Veto einzulegen konstitutive Prinzipien der Monarchie sind, daß sie in diesen den Thron und die Freiheit erhaltenden Prinzipien beharrt.“ Von etwa 250 Abgeordneten stimmten nur 16 dagegen, 10 mit formellem Protest<sup>3)</sup>.

Alles, was in dieser Sitzung vorgeschlagen, geredet und beschlossen worden ist, scheint uns heute weder Interessen des Adels, noch den konservativen Interessen überhaupt entsprechend: es war alles verfrüht, die Wahlprüfungsfrage berührte es im Grunde nicht, es mußte später, wenn über die Konstitution des Königreiches verhandelt, wenn vom Tiers Eigentum und Prärogative des Adels angegriffen worden wären, gesagt und behauptet werden: jetzt konnte es nur verbittern, nur die öffentliche Meinung ganz und gar dem Tiers zuwenden, den Vertretern konservativer Tendenzen in der Versammlung desselben ihre Stellung nur erschweren. Aber wir gehen hierauf nicht weiter ein. Nicht Kritik üben wollen wir, sondern die konservativen Elemente der Generalstände darstellen. Deutlich treten sie in der Sitzung hervor, soweit sie dem Adel Frankreichs angehörten, nicht ganz unverföhnlich gegenüber den

1) Arch. parl. a. a. D., p. 52.

2) Wer die anderen Redner gewesen sind und was sie sagten, läßt sich aus dem Bericht der Archives parl. nicht entnehmen. Auch Chereff sagt nichts hierüber. Der Moniteur hat nicht einmal die Rede d'Entraigues.

3) A. a. D., p. 54.

Ideen der Zeit; unschwer wird man aus der Rede d'Entraignes das Schema des konstitutionellen Staates, wie es aus Montesquien und Delolme zu entnehmen war, erkennen. Aber aufgehen im Tiers, die allgemeine Gleichheit zugeben, sich selber vernichten, das wollte dieser Adel nicht. Prophetisch sah sein Sprecher voraus, was kommen würde, wenn der dritte Stand über die Opposition der Privilegierten siegreich hinwegginge und sich allein zur Vertretung der Nation erklärte.

Inzwischen hatte sich, wie wir wissen, die Regierung entschlossen, die Schlichtung des Wahlprüfungsstreites, selbst — wenn nicht in die Hand zu nehmen — so doch durch neue, von ihr berufene Konferenzen anzubahnen. Ein Brief des Königs forderte die drei Stände auf, neuerdings ihre Kommissäre zu entsenden.

In der Adelskammer trat der gemäßigte Lally-Tolendal dafür ein. Er giebt zu, daß der gemeinsamen Wahlprüfung prinzipielle Bedenken entgegenstehen. Indessen führt er aus, der erste, dringende Wunsch ihrer Kommittenden sei doch, daß es überhaupt zu Generalständen komme; bis jetzt gebe es keine. Erst wenn sie sein werden, tritt die Forderung der Cahiers in Kraft, in gewissen Angelegenheiten oder in allen nach Ständen zu stimmen. Habe doch auch der Adel von Dourdan, sowie der von Paris intra muros in der Baillageversammlung die gemeinsame Verifikation zugegeben, obwohl beide sich sehr entschieden für die Abstimmung nach Ständen ausgesprochen hatten. Wolle man aber um keinen Preis von dem Prinzip getrennter Verifikation abweichen, so schlägt er einen eigentümlichen Ausweg vor. Ohne konstituiert zu sein, könne man doch Gesetzentwürfe beraten. Gewisse Dinge wollen alle Cahiers: eine Konstitution mit regelmäßig wiederkehrenden Generalständen, das Zusammenwirken von Königtum und Generalständen in der Gesetzgebung, die Exekutive in den Händen des Königs allein, Verantwortlichkeit der Minister, Sicherung persönlicher Freiheit, keine Steuererhebung ohne Zustimmung der nationalen Vertretung. Hierüber möge man in den drei provisorischen Kammern einstweilen beraten,

Gesetzesredaktionen herstellen und diese sich in gemeinsamen Kommissionen mittheilen; er drückte — optimistisch genug — die Hoffnung aus, der Tiers werde die Unverletzbarkeit aller Ehrenprivilegien, sowie der Herrenrechte auch in seiner Mitte aussprechen. Seien dann so die Grundzüge der französischen Konstitution festgesetzt, so mögen die Abgeordneten zu ihren Kommittenden zurückkehren und sagen: Sprechet ein Wort, und was ihr wünschtet, wird zum Gesetz, gestattet die gemeinsame Wahlprüfung, und der Verfassung fehlt nichts mehr als die königliche Sanction; kein Zweifel, daß sie das Wort sprechen, daß sie jene Gemeinsamkeit, auf welche der Tiers besteht, zugestehen werden. In diesem Sinn, meint Lally zuletzt, sollen die Vertreter des Adels in den wieder aufzunehmenden Konferenzen sprechen, wenn ein *Modus vivendi* in der Wahlprüfungssache auch diesmal nicht zustande käme <sup>1)</sup>.

Wir kennen den Verlauf jener zweiten Reihe von Konferenzen, die nun — in Gegenwart der Minister und mehrerer Beamten — am 30. Mai im Hotel der Staatskanzlei zu Versailles eröffnet wurden. Abermals bewegte sich der Streit zum großen Teil auf dem Gebiete des historischen Rechtes. D'Entraigues suchte aufrechtzuerhalten, daß der Hergang

---

1) Lallys Rede, die sich nicht im *Moniteur* findet, s. in den *Arch. parl. a. a. D.*, p. 56 (Sitzung vom 29. Mai): die Kommissäre, so formuliert er seinen Schlußantrag, sollen bevollmächtigt werden, vorzuschlagen: 1) *Que le clergé et le tiers vérifient séparément leurs pouvoirs comme l'a fait la noblesse*; 2) *que les trois ordres se rendent compte de leurs vérifications respectives et les ratifient mutuellement par l'entremise des commissaires conciliateurs qui seront juges définitives de toutes les contestations nées ou à naître à cet égard*; 3) *que sans s'arrêter à aucune autre discussion la quelle sera laissée en arrière les trois ordres, chacun dans sa Chambre, s'occupent de régler les points constitutionnels, qu'ils se communiquent leurs travaux par le moyen des commissaires et que l'on parvienne ainsi à rédiger des projets de lois uniformes, sauf à s'occuper à cette époque des moyens à employer pour que les projets se changent en lois.* Offenbar sollte 3) eintreten, wenn 1) und 2) abgelehnt würden.

auf den Reichsständen von 1356, 1560, 1576, 1588 und 1614 für den Ausspruch des Adels auf getrennte Wahlprüfungen spreche, nur 1483 sei zweifelhaft. Auch bestritt er, daß in früheren Jahrhunderten nur die Lehnbesitzer in die Adelskammer Wähler und wählbar waren, für 1614 will er wenigstens zwei Deputierte nachweisen, die es nicht gewesen seien. Die Vertreter des Tiers stützten sich vornehmlich auf die 1483 üblichen Formen, die sie — wohl mit Recht — zu ihren Gunsten deuteten. Auf die schwachen Versuche der Regierungsanwälte, das Recht der letzten Verifikation dem Könige zu wahren, antworteten insbesondere die Kommissäre des Tiers ablehnend. Ein Mitglied des Klerus bemerkte, wenn man so großes Mißtrauen in eine Verifikation durch den Rat des Königs setzte, um wie viel mehr müßten Adel und Klerus gegen eine gemeinsame Verifikation hegen, wo ja der Tiers jedesmal den Ausschlag geben würde. So wogten die Meinungen her und hin, von einer Einigung war man weiter denn je entfernt. Endlich trat Necker mit einem Vermittlungsvorschlag auf: es war im Grunde, der welchen jener Kleriker in der Konferenz vom 25. Mai gethan hatte, nur daß in letzter Instanz nicht die Vollversammlung der Generalstände, sondern der König in seinem Räte entscheiden sollte. Man beschloß zunächst, diesen Antrag der Regierungsvertreter in den einzelnen Kammern zur Sprache zu bringen <sup>1)</sup>.

Der Klerus nahm denselben ohne jede Klausel an: noch einmal offenbarte er seine versöhnlichen und staatsklugen Tendenzen. Auch im Adel fand er zunächst beifällige Aufnahme, dann aber entspannen sich „lebhaft Debatten“, über deren Verlauf wir nicht unterrichtet sind. Das Resultat war, daß Neckers Vorschlag nur mit einem Amendement annehmbar sei. So wurde er in der That mit 158 gegen 76 Stimmen angenommen, die Kammer war aber schwach besucht <sup>2)</sup>.

1) S. den Bericht über diese Konferenzen Archives parl. a. a. D., p. 60 sqq.

2) Ibid. p. 69. (Nur über zweifelhafte Deputationen ganzer Baillages sollte der König entscheiden.)

Im Tiers donnerte Mirabeau, dessen Annäherung an die Regierung von Necke und Montmorin so schnöde zurückgewiesen worden war, gegen den Antrag, wobei er es nicht an heftigen Ausfällen gegen die Minister fehlen ließ. Ganz verächtlich äußerte er sich über das historische Recht: „Die Thatfachen der Vergangenheit beweisen nur, daß das französische Volk von seinen Rechten keine Ahnung hatte.“ Kaushender Beifall war solchen Phrasen gewiß. Zuletzt kam man überein, den offiziellen Schluß der Konferenzen abzuwarten.

Inzwischen forderte der Klerus die beiden anderen Stände auf, mit ihm zur Bildung eines gemeinsamen Ausschusses zu schreiten, der sich mit der Nothlage des Volkes und mit Maßregeln zu ihrer Vinderung beschäftigen sollte. Es war ein Versuch, Abgeordnete aller Stände endlich zu einer fruchtbringenden Thätigkeit zu vereinigen, gewiß ist er nicht bloß auf das Bestreben des Klerus, sich populär zu machen, zurückzuführen, er entsprang vielmehr den Tendenzen des Ausgleichs, die dieser Stand seit der Eröffnung des États généraux immer gezeigt hatte. Nicht aber der Tiers allein, welcher bemerkte, jener Vorschlag greife den Beschlüssen des noch nicht konstituierten Reichsständetags vor, auch der Adel, der darin eine Einmischung in die Exekutive sah, wies das Ansjinnen zurück <sup>1)</sup>.

Im Tiers überwog immer mehr die radikale Strömung, der Gedanke, daß der dritte Stand sich ohne Rücksicht auf Klerus und Adel zur Nationalversammlung erklären könne, faßte immer tiefere Wurzeln. Zwar die konservativen Elemente rafften sich noch einmal zu einem eindringlichen Proteste auf, Malouet war auch diesmal ihr Wortführer. Am 8. Juni führte er in einer großen Rede aus, wie die Regeneration des Staates nur aus einem Kompromiß zwischen den Rechten der Nation und der königlichen Gewalt entspringen könne, verachte man jene, so gefährde man damit auch diese, aber indem man diese untergrabe, schwäche man auch jene. Er erinnert an die

1) Ibid. p. 73. 75.



Cahiers, die sie in allen großen konstitutionellen Fragen gebunden hätten. Nur in den Einzelheiten der Gesetzgebung und der Verwaltung hätten sie freie Hand, könnten beraten und beschließen nach ihrem Gutdünken, die Prinzipien stehen fest. Sich zur Nationalversammlung erklären, dazu hätten sie nicht das Recht; wollte man in Abwesenheit der größten Eigentümer, der ersten Bürger des Staates sich zu den alleinigen Vertretern der Nation aufwerfen, so hieße dies die bürgerlichen und politischen Rechte der Nation verletzen. „Wenn wir mehr sein wollen, als wir sind“, ruft er aus, „wenn wir Klerus und Adel als Feinde angreifen wollen, dann werden alle unsere Pläne auf Sand gebaut sein, unsere Erklärungen, unsere Beschlüsse, unsere Adressen wären nichts als leere Worte, ohne Nutzen für uns, beschwerlich für den König, verhängnisvoll für die Nation“<sup>1)</sup>.

Diese Worte machten — wer weiß es nicht? — wenig Eindruck. Es erfolgte am 12. jene „letzte Aufforderung“ an Klerus und Adel, sich mit dem dritten Stand zur gemeinsamen Verifikation zu vereinigen. Damit hatte man den Antrag Neckers endgültig abgethan, nachdem die Konferenzen bereits am 9. formell geschlossen worden waren. Der Klerus faßte keinen Beschluß, aber mit Recht konnten die Abgeordneten von Paris, insbesondere der Abbé Maury, darauf verweisen, daß die Kammer sich bereits durch die Annahme des Neckerschen Vorschlags gebunden habe<sup>2)</sup>. In der Adelskammer beriet man die Sache am folgenden Tag: Lally-Tolendal sagte, der Tiers habe unrecht, aber der Adel möge doch dem Vaterland das Opfer bringen und den Vorschlag der Regierung ohne jede Veränderung annehmen; dann habe der Tiers keinen Vorwand mehr. Wirklich geschah dies, jenes Amendement wurde zurückgezogen. Eine Resolution — mit 173 gegen 79 Stimmen gefaßt — giebt die Hergänge der letzten Tage in

1) Ibid. p. 79. Die Rede steht auch im Moniteur. (Réimpression I, p. 60).

2) Ibid. p. 87.

würdiger Sprache und schließt: „Der Stand des Adels glaubt die Aufforderung des Tiers nicht anders beantworten zu können, als indem er ihn einladet, den Schiedsspruch des Königs über die von den Abgeordneten der Stände nicht verifizierten Vollmachten anzuerkennen und sich nicht länger gegen das Ausgleichsmittel zu sträuben, welches Seine Majestät vorge schlagen hat, und dessen Annahme den drei Ständen die Möglichkeit geben wird, sich mit den großen Angelegenheiten zu beschäftigen, die das Wohl der Nation betreffen. Der Stand des Adels, den Aufträgen seiner Wähler getreu, erklärt, daß er dieselben ohne Verzug in Angriff zu nehmen gedenkt“<sup>1)</sup>).

Als hierauf der Tiers an die Verifikationen schritt — wobei bei jedem Baillage auch die Deputationen des Klerus und Adels aufgerufen wurden —, verlangten einige Deputierte in der Adelskammer, die Resolution vom 13. solle dem König überbracht und gleichzeitig gegen das Verfahren des Tiers Klage geführt werden<sup>2)</sup>. Wenn sich hiergegen auch Vally-Tolendal — diesmal mit lauter aus einem abstrakten konstitutionellen Staatsrecht geschöpften Argumenten — erhob<sup>3)</sup>, wir werden heute zugeben, daß in der That ein Einschreiten der königlichen Gewalt — wie spät es auch kam — immer noch berechtigt und heilsam gewesen wäre. Daß aber die Anregung hierzu von der Adelskammer ausgehen sollte, dagegen mochten wohl Gründe politischer Klugheit sprechen. Die Majorität hat sich auch diesmal nicht von solchen leiten lassen.

Die konservative Minderheit im Tiers fand in der lebhaften Debatte des 15., wo Rabaud de St. Etienne bereits Abschaffung von Steuern und Aufnahme von Anlehen — noch mit der Formel „sous le bon plaisir du Roi“ — in Antrag brachte, Gelegenheit, hervortreten. „Unsere Cahiers“,

1) Ibid. p. 93. 94.

2) Ibid. p. 107.

3) Er sagt u. a.: „Les exemples ne font rien contre un prince; c'est avec des principes qu'on sauvera la France, c'est avec des exemples qu'on la perdra.“

wandten mehrere Mitglieder ein, „schreiben uns keinen so schnellen Gang vor. Unsere Kommittenden haben uns hierher geschickt, die Schäden der Verwaltung zu verbessern und die Staatsschulden zu tilgen, nicht sie durch Neuanlehen zu vermehren. Geben wir der Nation eine Verfassung, garantieren wir den Besitzstand, dann laßt uns an Auflagen und Abgaben denken“ <sup>1)</sup>. In der Abendsitzung desselben Tages bemühte sich Malouet aufs neue, die durch Sieyès' vielberufenen Antrag in nächster Nähe drohende Konstituierung zur Nationalversammlung zu verhindern. Da sprach er das Wort aus, das ihm später Mounier und selbst Mirabeau nachsprachen: die Franzosen seien kein „neues“ Volk, das ganz ungebunden von bestehenden Gesetzen, Herkommen und Vorurteilen ist. „Vergessen wir nicht“, mahnt er, „daß Klerus und Adel ebenso gut wie wir zur Regeneration des Staates berufen sind, daß sie ebenso viel Recht haben als wir, an dieser hohen Aufgabe mitzutwirken. Wehe denen, die eine so heilige Gemeinschaft zerstören wollen!“ Er giebt zu, daß der dritte Stand in einem engeren Sinne die Vertretung der Nation darstelle, als Klerus und Adel, daß sie von gewissen Präensionen dieser beiden Stände unabhängig seien. Aber indem sie ihre Vollmachten überschritten, würden sie diese, anstatt zu vernichten, nur erst recht herausfordern. Eine Vollmacht, die ihnen erlaube, einen ganz und gar neuen Modus der Konstituierung zu schaffen, kennt er nicht: „Was sagen die entschiedensten unserer Kommittenden über die Abstimmung nach Köpfen? Sie wollen, daß wir uns zurückziehen, wenn nach Ständen abgestimmt werden sollte“ <sup>2)</sup>.

Es war doch keine so verächtliche Minorität, die sich in dieser Frage um Malouet scharte: am 16. abends waren es an zweihundert <sup>3)</sup>, am 17., als die Abstimmung erfolgte, nur

15 Juni

1) Ibid. p. 114.

2) Ibid. p. 118.

3) In seinen Memoiren erzählt Malouet gar von 300, die am Abend des 16. gegen den Sieyès'schen Antrag gewesen seien. Ich gebe mit Chereff (a. a. D. III, p. 171) zu, daß diese viel später geschene Aufzeichnung

mehr 90 — gegen 491 <sup>1)</sup>): zu groß war bereits der äußere Druck, unter welchem der Tiers beriet, die Furcht vor den Volksmassen an den Thoren, vor den zweifelhaften Elementen, welche die Galerien des Versammlungs-saales füllten, Malouet selbst wurde ja thätlich bedroht. Mounier stimmte mit Malouet, Mirabeau war nicht in der Sitzung, doch ist kein Zweifel, diesmal wäre auch er aufseiten der Konservativen gewesen.

Noch sind in den folgenden Tagen einige ohnmächtige Versuche gemacht worden, die alten Formen der Generalstände und damit das alte Frankreich zu retten: im Alerus zuerst am 17., da der Erzbischof von Aix in einer langen Rede die Gliederung der Nation in Stände als die Grundlage der französischen Verfassung bezeichnete und hieraus die Forderung nach getrennter Beratung aufs neue zu bekräftigen gedachte <sup>2)</sup>, dann zwei Tage später, da der Erzbischof von Paris einen neuen Ausgleichsvorschlag einbrachte, auf dessen Diskussion aber die Versammlung gar nicht einging <sup>3)</sup>; in der Adelskammer, die am 17. zur Bildung von Ausschüssen behufs Beratung der verfassungsmäßigen Fragen schritt <sup>4)</sup> und am 19. auf des Prinzen von Croi Antrag eine Adresse an den König richtete, in welcher von dem Geist der Neuerung gesprochen wird, der die verfassungsmäßigen Gesetze bedrohe, der Adel

---

übertrieben ist, doch halten wir an der Zahl 200 fest, die Malouet in einem Brief von 1790, den auch Chereff citiert, angiebt. Bailly und Mirabeau nennen freilich nur etwa 100. Die Aufzeichnung Varentins, die Chereff zugunsten dieser letzteren Zahl anführt, sagt nur: „La motion de l'abbé S. paraît celle qui réunit le plus de suffrages.“ (Chereff a. a. O., p. 173.)

1) Arch. a. a. O., p. 130.

2) Arch. parl. a. a. O., p. 126.

3) Ibid. p. 130. Zuigné schlug vor: 1) Verifikation in den einzelnen Kammern; 2) Verharren in der Zustimmung zu dem Ausgleichsvorschlag der Regierung; 3) Mitteilung dieser Beschlüsse an Adel und Tiers; 4) eine Deputation an den König, er möge eine Korrespondenz zwischen den einzelnen Kammern herstellen.

4) Ibid. p. 126.

— hieß es darin — rufe die Prinzipien an, er sei den Gesetzen und dem Herkommen gefolgt; der dritte Stand habe die Steuern abgeschafft und sie dann wieder eingeführt: „ohne Zweifel habe er die Rechte der Krone und der drei Stände zugleich sich anmaßen zu können geglaubt“<sup>1)</sup>. Endlich aber regte sich selbst im Tiers mitten im Enthusiasmus der Ballhausscene eine mutige Opposition gegen den Geist, der die Majorität beseelte: Martin d'Auch aus Castelnaudary zeichnete sich in das Protokoll der Sitzung als „opposant“, auf die Frage Baillys: „Warum“?, erklärte er, er könne nicht schwören, Beschlüsse auszuführen, die der König nicht sanktioniert habe<sup>2)</sup>.

Der Aufforderung, die der König an die in feierlicher Séance royale am 23. Juni versammelten Reichsstände ergehen ließ, in besonderen Lokalen nach Ständen zuzutreten, leisteten Klerus und Adel Folge: am 24. konstituierte sich der Klerus als Kammer, am 25. sprach er seine Zustimmung zu den Beschlüssen, die der König in jener Séance angekündigt hatte, aus<sup>3)</sup>. In der Adelskammer gab es noch eine stürmische Sitzung, die Minorität drang auf Vereinigung mit dem dritten Stand. „Eine große Revolution hat begonnen“, rief Bailly aus, „nichts wird sie mehr verhindern, es liegt an euch, ob der Adel in ihr einen Ehrenplatz haben wird.“ Hestig entgegnete D'Epresmenil: „Ihr habt es gehört, eine große Revolution hat begonnen, in der Kammer des Adels selbst wagt man sie euch anzufünden, ladet man euch ein, sich ihr zu verbinden. Nein, meine Herren, unsere Pflicht ist, die Monarchie vor den Faktiosen zu beschützen, die sie zerstören wollen“<sup>4)</sup>. Aber am selben Tag erließ der König jenes

1) Ibid. p. 133: „L'esprit d'innovation menace les lois constitutionnelles, l'ordre de la noblesse réclame les principes, il a suivi la loi et les usages. . . . Ils ont détruit les impôts, ils les ont recréés, ils ont pensé sans doute pouvoir s'attribuer les droits du Roi et des trois ordres.“

2) Ibid. p. 139.

3) Ibid. p. 145.

4) Nach Ferrières, Mémoires I, p. 63.

Schreiben an die beiden ersten Stände, welches — die Usurpation des Tiers stillschweigend anerkennend — den alten Generalständen auch formell ein Ende machte. Die konservativen Edelleute schwankten <sup>1)</sup>: hier war, was sie als Recht erkannten, dorthin rief sie lothaler Gehorsam. Fünfundvierzig brachten es nicht über sich, sie protestierten feierlich gegen die Vereinigung, legten ihre Mandate nieder, emigrierten oder zogen sich auf ihre Güter zurück; von denen, die sich in die neue Nationalversammlung zu begeben entschlossen, legten viele Verwahrungen auf den Tisch des Hauses nieder, einige erklärten, zu ihren Kommittenden zurückkehren zu müssen, neue Mandate zu empfangen, eine kleine Schar endlich schloß sich rückhaltlos an die revolutionäre Bewegung.

In der Nationalversammlung hat es dann wohl auch eine konservative Partei gegeben; wer gedächte nicht der Namen Maury und Cazalès? Gering an Zahl, war sie bedeutend durch Talente, ehrenhaften Sinn, Königstreue und Vaterlandsliebe. Aber für das alte Frankreich war kein Kämpfen und kein Siegen mehr; alles, was man erreichen konnte, war, die äußeren Formen des Königtums und der staatlichen Ordnung gegen den Ansturm radikaler Doktrinen und anarchischer Gelüste zu verteidigen. Wir wissen es ja, auch dies ist nicht gelungen.

---

1) Ferrières (Mém. I, p. 67) sagt „Nous étions inquiets“. Hieran knüpft er folgende Betrachtung: „Cependant je puis le dire et c'est une justice que j'aime à rendre à la noblesse, c'était moins son intérêt personnel qui la touchait que cet attachement inviolable et sacré qu'elle a toujours eu pour son roi et pour sa patrie. La noblesse eût sacrifié avec joie ses droits et ses privilèges . . .“ etc. Damit vgl., was er früher p. 34 sagt: „A l'exception de quelques gentilhommes de province, probes mais entêtés des droits et des prérogatives de leur noblesse, presque tous les membres qui composaient la chambre ne songeaient qu'à eux-mêmes. Les grands seigneurs avaient trop d'intérêt à maintenir les abus“ etc. — So schreiende Widersprüche versucht der Verfasser dieser Memoiren gar nicht einmal auszugleichen.

---

**Zweites Buch.**  
Überlieferte Bildungselemente.

---

Erliche Buch

der heiligen Schrift



## Erstes Kapitel.

### Schulphilosophie und Theologie.

---

Noch im 18. Jahrhundert waren die drei Bezirke, die einst das alte Paris ausgemacht hatten, — die Cité mit dem Justizpalast, die Ville mit dem Louvre, dann die Universität — auch äußerlich scharf unterschieden. Besonders die Universität war eine Welt für sich, wie sich das schon in dem Namen ausdrückt, den der Chronist der Zeit, Mercier, ihr giebt: *Le monde latin* <sup>1)</sup>. Zwischen den Straßen *La Harpe* <sup>2)</sup> und *Saint Jacques* und dem *Mont Sainte Geneviève* breitete sie sich aus: enge, finstre Gäßchen, hohe alte Häuser, zahlreiche Kirchen, die düstern Gebäude der Kollegien, — im Mittelpunkt die *Sorbonne*, die sich immer noch als die vornehmste Bewahrerin orthodoxer Lehre betrachtete. In den Straßen fiel die Menge von Geistlichen auf, das schwarze Gewand des *Abbé* herrschte vor, aber auch die *Ordenstracht* war nicht selten. Nur der *Jesuitenhabit*, dem man früher so häufig hier begegnete, war seit 1762 verschwunden, aber *Dominikaner* und *Franziskaner*, *Benediktiner* und *Augustiner* sah man genug.

---

1) S. Mercier, *Tableau de Paris* (Nouv. Edit. 1783) I, p. 147 sqq.

2) Der Name hat nichts mit dem Schriftsteller *La Harpe* zu thun, er kommt schon auf den ältesten Stadtplänen vor und bezeichnet einfach „*Farsenstraße*“. Heute befindet sich der *Boulevard St. Michel* an ihrer Stelle.

Auch die Magister und Doktoren der Rechte und der Medizin hatten hier ihr eigentliches Heim, auch sie fühlten sich fast alle als Glieder der Universität. Denn so wie der Stadtteil sein altertümliches Gepräge erhalten hatte, so auch die Organisation der Hochschule. Es waren vier Fakultäten, nicht nur an der theologischen, auch an der sogenannten Artistenfakultät waren geistliche Lehrer. Diese letztere, die eigentlich nur aus einer großen Zahl von gelehrten Schulen bestand, wo überall so ziemlich dasselbe — die alten Sprachen, französische Sprache, Philosophie, Mathematik, Physik und etwas Geschichte — gelehrt wurde<sup>1)</sup>, hatte das Vorrecht, daß aus ihr der Rektor hervorging, dessen Jurisdiktion sich über die ganze Universität erstreckte<sup>2)</sup>. Neben der Gliederung in Fakultäten bestand noch die in Nationen; in ihren Versammlungen begegneten sich die Angehörigen aller Fakultäten, um gemeinschaftlich die administrativen Angelegenheiten zu beraten, denn in den Nationen ruhte das Universitätsvermögen<sup>3)</sup>. Die großen, man darf beinahe sagen, welthistorischen Erinnerungen der Hochschule wurden pietätvoll weiter gepflegt. 1761 war es, daß der Professor am Kollegium Beauvais, Crévier, ein Schüler des berühmten Rollin, eine Geschichte der Universität Paris verfaßte. Wie viele Reminiscenzen alter ruhmvoller Zeiten wurden da erneuert, wie sehr das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller Fakultätsgenossen gestärkt!<sup>4)</sup> Der Kanzler Gerson hatte

1) S. den Plan d'Étude de l'Université bei Siccard, *Les Études classiques avant la Révolution* (1887), Appendice, p. 562. Der naturwissenschaftliche Unterricht wurde erst 1783 von dem philosophischen getrennt. (Der mathematische wohl schon viel früher?) S. Jourdan, *Hist. de l'université de Paris au XVII et au XVIII siècle* (1862—1866), p. 462.

2) S. Crévier, *Hist. de l'université de Paris* (1761) IV, p. 210sqq.

3) *Ibid.* I, p. 254. Diese Nationen waren: die französische, picardische, normannische und englische; die letztere nannte sich vom Ende des 14. Jahrhunderts an „die deutsche“. S. Crévier a. a. O. IV, p. 73.

4) Dies war auch die Absicht des Autors. S. Préface I, p. II. XVI. XX.

einst in einer Predigt, die er in Avignon vor dem Papste Benedikt XIII. gehalten, die Pariser Universität mit dem Paradies verglichen, welches jener Strom wässert, der mit seinen vier großen Armen die ganze Welt tränkt<sup>1)</sup>. Auch jetzt, auch mitten im Zeitalter der Aufklärung gab es noch Männer, die sich an solchen Erinnerungen begeisterten, denen das Maß der Vergangenheit auch für die Gegenwart gültig war. Noch leisteten die Magister und Doktoren aller Fakultäten den Eid auf die Erhaltung und Verteidigung der christ-katholischen Lehre, kirchliche Zeremonieen begannen oder schlossen jeden feierlichen Akt der Universität. Noch versammelten sich dreimal im Jahre Lehrer und Schüler um den Rektor, wenn er in feierlicher Prozession, begleitet von dem Kanzler, von den Procuratoren, den Syndici und Gressiers unter Vorantritt des Grand Bedeau mit dem Scepter, und den Massiers mit den Silberstäben nach Sainte Geneviève, Saint Victor oder Saint Nicolas zog, um dem Hochamt beizuwohnen<sup>2)</sup>. Auch die Zünfte, die von altersher der Universität aggregiert waren, die Buchhändler und Apotheker erschienen dabei in festlicher Tracht und waren stolz darauf<sup>3)</sup>. An energischem Widerstand gegen die zentralistisch-bureaokratischen Tendenzen der Regierung, die alle korporativen Gerechtfame zu schwächen suchte, standen die Universitäten kaum hinter den Parlamenten zurück. Im Jahre 1766 geschah es, daß die normannische Nation gegen den Rektor Maltor, der sich gegen die Regierung nachgiebig gezeigt hatte, ein Tadelsvotum aussprach. Procurator und Zensor der Nation, hieß es, mögen den Herrn Rektor ermahnen, zuzusehen, daß der Ehre der

1) Citirt bei Polenz, Gesch. des franzöf. Calvinismus (1857) I, S. 188, A. 27.

2) Bei Lemontey, Régence I, p 315, A., findet man eine große Pariser Universitätsprozession von 1720 beschrieben. Der Rektor erscheint: „En robe violette et mantelet royal avec la bourse ou escarcelle de velours violette garnie de glands et de galons d'or et le bonnet noir, précédé des quatre premiers massiers des quatre nations de la faculté des arts.“

3) Nach den Mémoires des Buchhändlers Harby, citirt bei Aubertin, L'esprit public, p. 402. 404.

Universität und der Nationen kein Abbruch geschehe <sup>1)</sup>). Ängstlich sah die Universität auf Beobachtung der alten Formen: als kurz vor der Revolution der Rektor sich's beifallen ließ, einem Prinzen des königlichen Hauses bei festlicher Gelegenheit allein und in einfacher Tracht aufzuwarten, um ihm die Ergebenheit der Universität auszudrücken, da erhoben die Nationen sofort Protest: sie bezeichneten es als ungeziemend, daß der Rektor ohne Talar, ohne die Begleitung der Universitätswürdenträger, ohne die Bedelle mit den Insignien vor dem Prinzen erschienen sei <sup>2)</sup>). Auf die würdigste Vertretung nach außen war die Pariser hohe Schule immer bedacht. Wie stolz klingen die Worte, die sie im Jahre 1786 an die Heidelberger Hochschule richtete, die sie zu ihrem vierhundertjährigem Jubiläum eingeladen hatte: „wie eine Mutter die geliebte Tochter“ beglückwünschte sie dieselbe <sup>3)</sup>).

Noch ein konservativerer Geist herrschte, wie sich wohl denken läßt, auf den Universitäten der Provinz. Auch in Orleans erschien der Rektor bei kirchlichen Feierlichkeiten im Purpurmantel und ließ sich den Scepter vortragen <sup>4)</sup>). Noch im Januar 1789 ist dort am Tage des heiligen Firmin die vor unvordenklichen Zeiten gestiftete Messe von der gesamten Universität besucht worden, nach derselben fand die Übergabe der sogenannten Maille d'or, welche die Einwohner von Beaugency alljährlich zu liefern hatten, an die Studenten picardischer Nation statt: es war eine Stiftung so alt, daß heute ihr Ursprung nicht mehr sicher festgestellt werden

1) G. Jourdain a. a. D., p. 432 („mandavit suo ornatissimo procuratori et censori ut amplissimum rectorem adeant eum rogaturi ut Academiae et Nationum honori consulat“).

2) G. Jourdain a. a. D.

3) Ibid., Liceat nos affectu propensissimo vobis gratulari veluti parentem filiae carissimae pridem, apud longinquos et externos elocatae quod matris nomen generose commendans, egregiisque nobilitate surculis florent ipsa vegetior in dies.“

4) G. Bimbenet, Hist. de l'Université des Lois d'Orléans (1853), p. 284 und Loiseleur, L'Université d'Orléans pendant sa période de décadence (1886), p. 68.

kann <sup>1)</sup>. Kein Zweifel, daß auch in Montpellier, in Bordeaux, in Toulouse so seltsame Formen bis an die Schwelle der Revolution sich erhalten haben. Die Organisation derselben war wenigstens die der Pariser Hochschule <sup>2)</sup>.

War nun aber diese seltsame Welt noch von einem eigenartigen Geiste beseelt, lebten noch Ideen in ihr, gingen kräftige Impulse von ihr aus, oder war sie in ihren alten Formen erstarrt, hinwegfendend und vermodernd? Gab es hier Elemente, welche die nahe Ummwälzung überdauern, zu einer Wiederherstellung und Erneuerung der Gesellschaft beitragen konnten, oder war alles dem Absterben reif? Sehr wichtige Fragen, ohne Zweifel, deren Beantwortung hier wenigstens versucht werden muß.

Wollte man bloß die Aufklärer hören, so hätten freilich die höheren Schulen von Paris in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ein sehr trauriges Bild geboten. D'Alembert klagte in der Encyclopädie, daß da immer noch die Scholastik des Mittelalters herrsche: Logik, Moral, Metaphysik und Physik werde noch ganz nach Aristoteles vorgetragen, von einer Wissenschaft im modernen Sinn sei nicht die Rede <sup>3)</sup>. Zehn Jahre später verspottete Voltaire, einer der grimmigsten Feinde der Schulphilosophie, das gelehrte Wissen, wie es an den Universitäten gepflegt wurde, in den „Entretiens d'un Sauvage et d'un Bachelier“. Der Bachelier erscheint fanatisch und beschränkt, eine Gestalt aus dem Mittelalter, der Wilde aufgeklärt und duldsam, von den Ideen der Zeit erfüllt <sup>4)</sup>. Das Jahr 1762 brachte eine Reform des gesamten Unterrichts, vom Parlament nach der Aufhebung der Jesuitenschulen in Angriff genommen, durch königliche Verordnungen befohlen <sup>5)</sup>.

1) S. Bimbenet a. a. O., p. 411. Die Maille d'or war eine goldene Denkmünze.

2) S. Warnkönig=Stein a. a. O. I, S. 128.

3) S. Encyclopédie, Art. Collège (1751).

4) S. Oeuvres ed. Moland XXIV, p. 265 sqq.

5) Über diese Reform s. Jourdain, Hist. de l'Université de Paris, p. 400 sqq.

Aber die „Philosophen“ waren nicht befriedigt. Voltaire urtheilte 1771 in dem „Dialogue entre un Conseiller et un Ex-Jésuite“ nicht anders als in den Entretiens über das Universitätsstudium <sup>1)</sup>. Noch 1776 äußert sich Diderot in einer flüchtigen und gewiß karikierten Skizze des französischen Unterrichtswesens wie D'Alembert: ein bißchen Algebra und Geometrie sei alles, was man an der Artistenfakultät Nützliches lernen könne <sup>2)</sup>.

Das ist freilich wahr, in der Methode hat sich die Scholastik an der gesamten Universität bis zur Revolution hier erhalten <sup>3)</sup>. Aber was den Inhalt der philosophischen Lehre betrifft, so war Aristoteles längst überwunden worden; 1695 bereits zog mit Edmund Furchots Institutis philosophiae die Cartesianische Philosophie in die Universität ein <sup>4)</sup>. Die bedeutenden Lehrer der Philosophie während der folgenden Zeiten, — Demontempuys, Guillaume, Loudier, Rivard — bekannten sich zu derselben, das lateinische Compendium Carons von 1770, das den Kandidaten des Baccalaureats und artistischen Magisteriums als Handbuch diente, ist ganz in ihrem Geiste abgefaßt <sup>5)</sup>; Schriftsteller innerhalb und außerhalb der Schule ließen sich immer wieder zu ihrem Lobe vernehmen <sup>6)</sup>. Aber kein Wunder auch, daß dieses System im Laufe des Jahrhunderts zu so allgemeiner Geltung auf den durchaus von Alerikern geleiteten Schulen gelangte. Denn da es dem Menschen eine angeborene Gottesidee und Freiheit des Willens zuerkannte, mußte es als Bundesgenosse im Kampf gegen die immer

1) Zuerst in den Questions sur l'Encyclopédie erschienen, später den Artikel „Education“ im Dict. phil. bildend. Oeuvres ed. Moland XVIII, p. 470.

2) „De notre Faculté des Arts“ in dem „Plan d'une Université pour le Gouvernement russe“; Oeuvres ed. Assézat III, p. 435.

3) S. Siccard, Les Études classiques, p. 261sqq.

4) Ibid. p. 233.

5) Ibid. p. 275.

6) Die Année litt. Frérons zeigt 1766 allein drei „Eloges de Descartes“ an; I, p. 10; III, p. 145. 154.

mehr und mehr emporkommenden materialistischen Tendenzen willkommen sein. Überdies hatte Descartes in seinem Meditationen den Grundsatz aufgestellt, daß die göttlichen Offenbarungen als unter allen Wahrheiten die sichersten zu glauben seien; die menschliche Vernunft, sagt er an mehreren Stellen, ist zu schwach und beschränkt, um das Wesen Gottes, der unendlich und unbegreiflich ist, ganz zu ergründen; viele Dinge liegen in seiner Macht, für die der Geist des Menschen umsonst nach Gründen suchen wird<sup>1)</sup>. So konnte denn auch der berühmte Gegner Voltaires, Abbé Monnotte, diesem noch 1770 zum Vorwurf machen, daß er Descartes als „Philosophe romancier“ behandle; er rühmt ihn als einen Weisen, „dem trotz seiner Irrtümer die vernünftige Philosophie am meisten verdanke, und der alle diejenigen, welche nach ihm gekommen sind, auf die Bahn der wahrhaften Erkenntnis und der nützlichsten Erfindungen geführt habe“<sup>2)</sup>. Zuletzt mochten auch die staatlichen Autoritäten nichts gegen einen Philosophen einzuwenden haben, der sich nachdrücklich für die absolute Monarchie und gegen alle politischen Neuerungen ausgesprochen hatte. „Wenn Sparta einst ein so blühender Staat war“, heißt es in der Abhandlung über die Methode, „so beruhte das nicht auf der Trefflichkeit jedes einzelnen seiner Gesetze, . . . sondern es kam daher, daß die Gesetze nur von einem einzigen erfunden und nur auf ein Ziel gerichtet waren.“ In derselben Schrift hatte Descartes die Mängel, die sich etwa in das Staatswesen einschlichen, auf alle Fälle erträglicher als ihre Veränderung genannt; er vergleicht sie mit gewundenen Pfaden, die durch den täglichen Verkehr so eben und bequem geworden sind, daß man weit besser thue, ihnen zu folgen, als den geraden Weg zu nehmen, indem man über Felsen klettert und in die Tiefe jäher Abgründe hinabsteigt. „Darum“, so schließt er, „werde ich nie jene verworrenen und unruhigen Köpfe gut-

1) S. u. a. die vierte Meditation in den „Oeuvres“ ed. Cousin (1824) vol. I, p. 297.

2) S. „Erreurs de Voltaire“. 6. Edit. vol. I. Discours prélim., p. XXIX.

heißen können, die, ohne von Geburt oder Schicksal zur Führung der öffentlichen Angelegenheiten berufen zu sein, doch fortwährend auf diesem Gebiet nach ihren Ideen reformieren wollen“ 1).

Wenigstens in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts bekam denn auch der philosophische Unterricht eine polemische Spitze gegen die modische Aufklärung. Dies beweisen uns die Themata, welche bei den Prüfungen und Disputationen an der Artistenfakultät alljährlich gegeben wurden; so die für das Jahr 1766: ob das Dasein Gottes durch die Übereinstimmung der Völker hinlänglich bewiesen werden könne; ob Gutes und Böses unabhängig vom freien Willen in der Natur sei; über die Unsterblichkeit der Seele, die Widerlegung des Polytheismus, die Widerlegung des Pyrrhonismus *ic.* 2). Im Jahre 1773 stellte der Rektor Coger als Disputationsvorschlag für die Prüfung aus der lateinischen Eloquenz die These auf: Das was heute Philosophie genannt wird, ist den Königen nicht weniger als Gott feindlich. Claude Guéroult vom Kollegium Harcourt, der sich später als Übersetzer des Plinius einen bescheidenen litterarischen Ruf erworben hat, soll die Aufgabe mit Geschick gelöst haben 3). Aus einem Buch, das kurz vor dem Ausbruch der Revolution erschien, können wir beiläufig entnehmen, welche Argumente da vorgebracht wurden. Das Programm des philosophisch-moralischen Unterrichts an der Fakultät wird da genau entwickelt. Zuerst wurde den Schülern die Natur der Seele und ihre Eigenschaften: Immaterialität, Freiheit, Unsterblichkeit — auf Cartesianischer Grundlage entwickelt. Der Kursus der Moral, der dann folgte, zerfiel in zwei Teile. In dem ersten bewies man das Dasein eines natürlichen Sittengesetzes und widerlegte die Irrtümer eines Hobbes, Helvetius, Mandeville u. a. In Gott selbst und in der Natur des Menschen suchte man die Quelle,

1) *S.* Oeuvres, vol. I, p. 134. 136. 137.

2) Jourdain a. a. D., p. 431.

3) *Ibid.* p. 457.



aus welcher die moralische Güte unserer Handlungen stammt. Im zweiten Teil behandelte man die Pflichten des Menschen gegen Gott, gegen die Nächsten und gegen sich selbst, wobei man sich hauptsächlich auf Fénelon, Bossuet und Abbadie stützte <sup>1)</sup>.

Nicht ganz allerdings konnte die Fakultät verhüten, daß die modernen sensualistischen Doktrinen eines Locke <sup>2)</sup> und Condillac <sup>3)</sup> in die Schulen eindrangen. Wir werden sehen, wie dies um die Mitte des Jahrhunderts bereits selbst in der theologischen Fakultät geschehen ist. Diderot behauptete um dieselbe Zeit, daß unter den dreißig Professoren der Philosophie an der Pariser Universität wenigstens zwanzig seien, die sich zu den Lehren Lockes bekennen <sup>4)</sup>. Dies ist nun wohl übertrieben. Der Abbé Hauchecorne vom Kollegium Mazarin scheint zuerst unter den Fakultätsgenossen gegen Descartes aufgetreten zu sein; in seinem erst 1784 erschienenen Abriß der Philosophie sprach er sich gegen die angeborenen Ideen aus, ohne sich des halb geradezu Locke anzuschließen <sup>5)</sup>. Sein Kollege Gupard schreckte auch davor nicht zurück <sup>6)</sup>. Lange endlich, Professor im Kollegium Cardinal Le-Moine trug ungescheut den Condillac'schen Satz vor, daß uns alle unsere Begriffe durch die Sinneswahrnehmungen gegeben werden <sup>7)</sup>. Aber es ist das doch keineswegs ein Zeichen des Niedergangs religiöser

---

1) S. Gosse, „Exposition raisonnée des principes de l'Université relativement à l'éducation“ (1788), p. 68 sqq. Analyse bei Siccard, L'Éducation, p. 127. 128.

2) Coste hatte bereits in der ersten Hälfte des Jahrhunderts 2.8 Schriften ins Französische übersetzt. S. Sayous, Le XVIII. siècle à l'étranger (1861), p. 18.

3) Condillacs „Traité sur l'origine des connaissances humaines“ erschien zuerst 1746, der Traité des Systèmes 1749, die Recherches sur l'origine des Idées 1749, der Traité des Sensations 1754.

4) In der „Suite de l'Apologie de M. l'abbé de Prades“, Oeuvres I, p. 453.

5) S. Jourdain a. a. D., p. 462.

6) Ibid. p. 463.

7) Ibid.

Gefinnung und moralischer Prinzipien. Denn inbezug auf die Dogmen sind alle diese Männer durchaus orthodox, inbezug auf die Ethik von keiner materialistischen Anwandlung ergriffen <sup>1)</sup>. Daß man sich in den gelehrten Kreisen den ungeheuren Fortschritten des Jahrhunderts, die sich außerhalb der Schule vollzogen hatten, nicht ganz verschloß, müßte im Gegenteile vom konservativen Standpunkt aus sehr günstig beurteilt werden. Denn die größte Gefahr der neuen Doktrinen lag eben darin, daß sie von den oberflächlich oder gar nicht Gebildeten leicht aufgenommen und noch leichter mißdeutet werden konnten. Unstreitig wäre es die Aufgabe der Schule gewesen, dem entgegenzuwirken. Wollte man etwas beklagen, so wäre es das, daß die streng orthodoxe Richtung innerhalb der Universitäten allzu stark war, als daß es zu einer wahrhaften Erneuerung hätte kommen können. In den höheren Schulen der von den Universitäten unabhängigen Kongregationen scheint man bisweilen den Tendenzen des Zeitalters mehr Zugeständnisse gemacht und einen Ausgleich von Tradition und Aufklärung wirklich erstrebt zu haben <sup>2)</sup>.

---

1) Nicht nur von der Fakultät selbst wurde dies beteuert, ein sehr pessimistischer Schriftsteller — Rigoley de Juvigny — konstatierte noch 1787 die unerschütterliche Anhänglichkeit der Universität an die Religion. S. „De la décadence des lettres et des moeurs“, p. 491.

2) Am wenigsten in den Jesuitenschulen, in welchen so viele von denen, die die Revolution miterleben sollten, ihre Bildung empfangen haben; es gab zur Zeit der Aufhebung des Ordens im Gerichtsbezirk des Pariser Parlaments allein vierzig Lehranstalten desselben. (S. Jourdain a. a. O., p. 411.) Marmontel aber, der aus einer solchen hervorgegangen war, hat — obwohl den Aufklärungstendenzen zugethan — noch kurz vor der Revolution in der Jesuitenschule seiner Jugend ein Ideal gesehen. So erzählt er wenigstens selbst (Mémoires [1804] III, p. 269). — Sehr fortschrittlich waren die Benediktinerkollegien (s. Siccard, Les Études classiques, p. 447 sqq. und Siccard, L'Éducation morale et civique avant et pendant la révolution [1884], p. 203 sqq.). Auch die Oratorianer, die u. a. von der Sekunda bis in die Philosophie Naturrecht, öffentliches und Privatrecht vortrugen, waren längst von den scholastischen Lehrplänen abgewichen. Ihr Unterrichtssystem lernt man aus den „Entretiens sur les sciences du père

Allerdings waren es nicht die artistischen Fakultäten und die ihnen ähnlichen Ordenskollegien, auf die es hier zuerst ankam. Die Lehrer waren alle geistlich, sie kamen fast alle von den theologischen Fakultäten. Von diesen mußten die Impulse zu einer Reform, zu einer Anpassung der religiösen Wahrheiten an den Geist des Jahrhunderts gegeben werden.

Die französische Theologie hatte im 17. Jahrhundert einen Aufschwung genommen, der an die großen Zeiten eines Gerson und Pierre d'Ailly erinnerte. Nirgends waren die Reformideen des Tridentinums auf so fruchtbaren Boden gefallen wie in Frankreich <sup>1)</sup>. Leben und Lehre wurden von ihnen durchdrungen, sie gaben den Impuls zu neuen wissenschaftlichen Bestrebungen. Hatte noch in den Zeiten Amyots Gelehrsamkeit in den Ruf der Häresie gebracht <sup>2)</sup>; noch im Jahre 1610 die beiden Freunde Jansenius und Du Bergier sich tief unbefriedigt von dem Unterricht an der Sorbonne abgewendet, weil selbst der gelehrteste Theologe derselben, André Duval, niemals bis auf die Heilige Schrift oder auch nur bis zu den Kirchenvätern zurückging <sup>3)</sup>; so trat dagegen bereits Franz von Sales mit Feuereifer für die Pflege der katholischen Wissenschaft ein; er nannte sie „das achte Sakrament“ für einen Priester <sup>4)</sup>. Der aufstrebende Jansenismus und der Kampf gegen die Reformierten, den die gallikanische Kirche bis etwa um 1681 <sup>5)</sup> fast allein mit geistigen Waffen zu führen hatte, riefen

Louis“, kennen, von dem ein Teil bei Théry, Hist. de l'Éducation en France, II, p. 164, abgedruckt ist. (Vgl. auch Siccard, Les Études, p. 417sq. und Appendice, p. 559.) Dasselbe kann man von den „Doctrinaires“ sagen. Ibid. p. 439sq.

1) S. Dejob, De l'influence du Concile de Trente (1884) und meine Anzeige dieses Buches in der Zeitschrift für Neustr. Spr. u. Litt. VIII<sup>2</sup>, p. 129sq.

2) S. Polenz, Gesch. des franz. Calvinismus I, S. 687.

3) S. Ste Beuve, P. Royal I, p. 293.

4) S. Oeuvres ed. Panthéon II, p. 335; bei Polenz citiert.

5) Wichtige Bestimmungen des Edikts von Nantes waren schon 1681 und 1682 außer Kraft gesetzt worden.

dann jene stolze Generation von Kirchenlehrern hervor, welche wichtige Teile der Theologie — Apologetik und Kanzelberedsamkeit — in die klassische Litteratur Frankreichs einführten und ihr da eine bleibende Stätte gewannen; die Richelieu und Brachet, die Bervon und Jean Dez, die Papin und Maimbourg gehören ihr an <sup>1)</sup>, an ihrer Spitze aber steht der redengewaltige Bischof von Meaux.

In der That, keine der modernen Litteraturen, auch die spanische nicht, dürfte Denkmäler aufzuweisen haben wie die Schriften Bossuets. Keiner hat die Grundsätze des katholischen Kirchenglaubens in so klarer Fassung, mit so eindringlicher Beredsamkeit, in so nationalem Geiste dargestellt und verteidigt. Wie großartig erneuert Bossuet die Idee des Augustinus und Eusebius, daß die Kirche nicht erst seit Christus, nicht erst seit Moses, sondern seit Erschaffung des Kosmos besteht — im Glauben immer ein und dieselbe —, inmitten der ewig wechselnden Gestalten des Unglaubens ein mächtig ruhender Fels. Das sei die wahre Lehre der Kirche, was überall und zu allen Zeiten gelehrt worden ist: Quod ubique, quod semper! Was bedeute die Reformation da anders, als eine neue Form längst verdammter Härese: des Pelagianismus, Semipelagianismus, Gnosticismus? <sup>2)</sup> Aber diese Einheit der Kirche schließt eigenes Gedeihen der Teile nicht aus; je voller sich diese entwickeln, desto herrlicher blüht das Ganze. In der Versammlung des französischen Klerus vom November 1681 bricht er in die Worte aus, die Balaam gerufen, wie er vom Berg herab einen Teil des israelitischen Lagers ge-

1) S. Grässe, Lehrbuch einer Litterärgech., 3. Bd., 2. Abt.

2) S. das erste „Avertissement aux Protestans“. Oeuvres compl. de Bossuet (Versailles 1815—1819) XXI, bes. p. 6, wo sich B. unter anderen auf Vincenz de Lerins beruft, und etwa den Sermon pour le Samedi après les Cendres: Sur l'Eglise. Ibid. XII, p. 146 sqq. — Neu war allerdings diese Auffassung der Reformation in der katholischen Kirche nicht: schon im 16. Jahrhundert haben sie u. a. deutsche Theologen gelehrt. S. Werner, Geschichte der katholischen Theologie. 2. Auflage (1889), S. 18.

wahrt: Quam pulchra tabernacula tua, Jacob, et tentoria tua, Israel! So sehe auch er heute nur einen Teil der Kirche und sie reiße ihn zur Bewunderung fort: „Voll von Wissenschaft und von Tugend ist sie, aber nur groß, weil sie der allgemeinen Kirche angehört, heilig, unauflöslich verbunden mit dem Nachfolger auf Petri Stuhl. Christus hat diesem die Macht zu binden und zu lösen gegeben, aber — Petrus selbst war nicht ohne Fehler, Paulus konnte ihn einmal tadeln, daß er nicht den Pfad des Evangeliums wandle, und er nahm den Tadel voll Demut auf. Auch an das Wort des heiligen Bernhard erinnert Bossuet: die römische Kirche sei wohl die Mutter der Kirchen, nicht aber ihre gebieterische Herrin. So betonte Bossuet die Selbständigkeit des gallikanischen Klerus, die er pathetisch eine kostbare Frucht des Erlösungswerkes nennt <sup>1)</sup>. Unstreitig war es von der größten Bedeutung, daß in Frankreich auch auf dem kirchlichen Gebiet die nationalen Ideen nicht ganz aufgegeben wurden; der Religion selbst wurde so eine tiefere, nachhaltigere Wirkung auf die Gesellschaft zugesichert.

Nicht aber bloß durch die nationale Umgestaltung und Verarbeitung der Tridentinischen Satzungen ist Bossuet epochemachend gewesen, auch dadurch, daß er sich den Fortschritten des Jahrhunderts in der philosophischen Denkarbeit nicht verschloß. Den Einfluß Cartesianischer Ideen verrät schon der „Traktat über die Erkenntnis Gottes und seiner selbst“ <sup>2)</sup>; ganz deutlich aber bekennet sich Bossuet in dem bekanntem Schreiben an den Papst Innocenz über die Erziehung des Dauphin zu der Doktrin des damals so überaus modernen Philosophen. „Da die Philosophie“, sagt er darin, „hauptsächlich in dem besteht, daß sie den Geist sich in sich selber versenken lehrt, um ihn dann stufenweise zu Gott zu erheben, so haben wir mit derselben unsere Studien begonnen.“

1) S. „Sur l'unité de l'Eglise“, ibid. XV, p. 489 sqq., p. 532 sqq.

2) S. „De la Connaissance de Dieu et de soi-même“, ibid. XXXIV, p. 63 sqq.

ein vollkommener Philosoph zu werden, braucht der Mensch nichts anderes zu studieren als sich selbst, und ohne viele Bücher zu durchblättern, ohne mühsame Nachforschungen über das zu machen, was die Philosophen gesagt haben, ohne endlich von weither Erfahrungen zu sammeln, erkennt er den Urheber seines Daseins, wenn er sein eigenes Innere aufmerksam betrachtet“<sup>1)</sup>.

Die Wiederbelebung des Glaubens durch unmittelbare Beschäftigung mit Schrift und Kirchenvätern, die Erneuerung der gallikanischen Freiheiten, endlich die Aufnahme Cartesianischer Ideen: das ist die Erbschaft, welche Bossuet — der eigentliche Repräsentant der Gottesgelahrtheit im Zeitalter des Klassicismus — dem folgenden Jahrhundert übermachte; über diese Errungenschaften ist die französische Theologie bis zur Revolution im wesentlichen nicht hinausgekommen; die neuen Feinde, welche ihr durch das Umsichgreifen irreligiöser Tendenzen allenthalben erstanden, bekämpfte sie mit denselben Argumenten, welche die Apologeten der vorausgegangenen Periode den Reformierten entgegengesetzt hatten.

Aber allerdings, an Ausbildung und Vertiefung konnte es dabei doch nicht fehlen. „Giebt es nicht einen Fortschritt selbst in der Unveränderlichkeit des Glaubens“? hatte der heilige Vincenz von Lerins einst ausgerufen<sup>2)</sup> und die französische Kirche blieb seiner Meinung. Aufklärer selbst bezeugen die Weiterbildung der katholischen Doktrin im Sinne der Zeit durch die theologischen Schulen. In jener Apologie für den Abbé de Prades konnte Diderot dem Bischof von Auxerre entgegenhalten, daß sich auf der Fakultät ein wissenschaftlicher Umschwung vollzogen habe, seit dieser dieselbe verlassen<sup>3)</sup>. Irren

1) Ibid. XXXIV (De Institutione Ludovici Delphini ad Innocentium XII), p. 28. Schon D'Alembert in seiner Eloge Bossuets hat auf dessen Cartesianismus verwiesen. S. dessen Histoire de l'Académie I, p. 138.

2) Citirt von Ozanam, Du progrès dans les siècles de décadence I, p. 20.

3) Oeuvres ed. Assézat I, p. 453.

wir nicht, so bestand derselbe darin, daß man nun — gedrängt von der geistigen Bewegung des Jahrhunderts — das Wesen auch des theologischen Erkennens in ein klares, deutliches Vorstellen legte. Die scholastische Methode der Glaubensvermittlung, der „spekulative Peripatetismus, der — von der Übereinstimmung von Denken und Sein ausgehend — den christlichen Wahrheitsgehalt mit aristotelischen Formeln zu beweisen suchte“, wich vor dem cartesianischen System. Denn wie leicht schien man von diesem aus zu einer philosophischen Gewißheit des Übersinnlichen gelangen zu können! Von dem der Seele angeborenen Gottesbegriff und dem deutlichen Bewußtsein ihrer selbst schloß man unmittelbar auf das Dasein Gottes, das man wiederum als den absoluten Existenzgrund der Welt auffaßte. In dem ursprünglichen Vorhandensein der übersinnlichen Ideen in der Menschenseele endlich sah man das Merkmal ihres göttlichen Ursprungs <sup>1)</sup>.

Gar zu tief freilich ließ man den Cartesianismus doch nicht in das dogmatische Gebiet eindringen. Mallebranche hatte versucht, den Grundsatz, daß man nichts für wahr halten dürfe, was man nicht klar und deutlich erkannt habe, auch auf die geheimnisvollen Lehren von der Gnade und von der Transsubstantiation anzuwenden und mit derselben zu versöhnen: da aber wurde er von Bossuet ebenso wie von den Jansenisten zurückgewiesen; jener sprach gar die Befürchtung aus, daß aus dem Schoße des Cartesianismus und seiner, wie er glaube, mißverstandenen Prinzipien mehr als eine Häresie entstehen und die Kirche in neue Kämpfe verwickeln würde <sup>2)</sup>. Dies ist nun doch nicht geschehen, aber innerhalb der theologischen Schulen spinnt sich das ganze Zeitalter hindurch ein mehr oder weniger heftiger Streit: wir hören, daß noch im 7. und 8. Decennium des Jahrhunderts die Thomisten gegen die Augustiner, deren Theologie den Cartesianismus zuerst

1) Vgl. Werner, Geschichte der katholischen Theologie (1. Auflage), S. 161 ff.

2) S. den Brief B. S. vom 21. Mai 1687 bei Sainte Beuve, P. Royal V, p. 208.

aufgenommen hatte, sich durchaus unduldsam zeigten; sie nannten sie Irrlehrer, Janfenisten, Dummköpfe <sup>1)</sup>. Überdies erstanden den Gegnern des Cartesius um die Mitte des Jahrhunderts Bundesgenossen in den Sensualisten; mitten in der Sorbonne hörte man damals Worte fallen, die an Locke und Condillac erinnerten <sup>2)</sup>. Aber im ganzen waltete in den theologischen Schulen doch ein gemäßigter Cartesianismus vor: als philosophische Basis der Dogmatik ließ man ihn gelten, nur zur Interpretation der einzelnen Glaubenslehren zog man ihn nicht heran.

In diesem Sinn lehrte Hooke in Paris, Louis Bailly in Dijon, Nicolas Bergier zuerst in Besançon, dann in Paris: es waren dies die bedeutendsten Kirchenlehrer des Jahrhunderts; aus ihren Schriften schöpfte die Priesterschaft Frankreichs bis weit über die Revolution hinaus ihre philosophisch-dogmatische Bildung <sup>3)</sup>.

Die ersten beiden schrieben in lateinischer Sprache, ihre Werke bestimmten sie ausdrücklich für die akademische Jugend <sup>4)</sup>. Von Hookes „Prinzipien der Religion“ sagt ein Historiker, sie seien gleichsam das Testament der sterbenden Sorbonne <sup>5)</sup>. Diderot empfahl es der Kaiserin Katharina als das beste Lehrbuch der Dogmatik für die theologische Fakultät der in ihren Staaten neu zu errichtenden Universität <sup>6)</sup>.

1) S. Guth, Versuch einer Kirchengesch. des 18. Jahrh. (1807—1809) II, S. 356.

2) So die bekannte erste These des Abbé de Prades. Aber kurz vorher hatte ein Kandidat ganz dieselbe These aufgestellt und kein Widerspruch hatte sich dagegen erhoben. S. u. a. Bouillier, Une thèse de la Sorbonne au XVIII. siècle (Revue pol. et litt. 3. Série IV, Nr. 9).

3) S. Rohrbacher, Hist. de l'Eglise cathol. XXVII, p. 335 sqq.

4) Hooke, Religionis nat. revelatae et cathol. Principia in usum Academ. Inventut. 1754. 1774. — Bailly, Tractatus de vera Religione ad usum Semin. Von 1771—1785 5 Auflagen. — Tractatus de ecclesia Christi ad usum Semin. Von 1776—1785 3 Auflagen.

5) Rohrbacher a. a. O., p. 339.

6) S. „Plan d'une Université pour le Gouvernement de Russie“, Oeuvres ed. Assézat III, p. 515.



Bergier, der in französischer Sprache schrieb, gelangte zu einer allgemeineren, über den Bezirk der Schule hinausreichende, Wirksamkeit: er lieferte sogar der Encyclopädie einige Artikel über theologische Gegenstände <sup>1)</sup>: wohl ein Beweis, daß die orthodoxe Theologie — denn dieser gehörte Bergier doch mit ganzer Seele an — sich der Zeitbildung nicht so ganz unföhrlich entgegenstellte. Von der Universität Besançon wurde er als Beichtvater der „Damen von Frankreich“ nach Paris berufen und erhielt daselbst ein Kanonikat. Als theologischer Schriftsteller ist er zuerst mit einer Schrift gegen Rousseau, sowie mit einer Zurüchweisung des Deismus aufgetreten <sup>2)</sup>, dann bis in die achtziger Jahre mit einer ganzen Reihe von meist apologetischen Werken deren Schlußstein gleichsam ein zwölfbändiger „historisch-dogmatischer Traktat über die wahre Religion“ bildet <sup>3)</sup>.

Auch bei Bergier finden wir jene Idee des Augustinus, des Eusebius, der heiligen Väter überhaupt, wie sie Bossuet das Jahrhundert zuvor erneuert hatte <sup>4)</sup>: Gott hat sich dem Menschen in den verschiedenen Perioden der Weltgeschichte auf verschiedene Weise geoffenbart, immer seinen jeweiligen Zuständen gemäß, zuerst beschränkt, dann in immer größerer Fülle <sup>5)</sup>. Nichts ist eigentlich von Grund aus verändert, nichts zurückgenommen oder aufgehoben, alles nur ergänzt und er-

1) S. die *Nouv. Biogr. Univ.* (Hoffer) Art. Bergier (Nicolas Silvestre).

2) *Le Déisme réfuté par lui-même*; erlebte bis 1771 vier Auflagen und wurde 1787 von Nichtenburg ins Deutsche übersezt.

3) S. das Verzeichniß seiner Werke bei Ersch a. a. O. Vgl. über ihn Werner, *Gesch. der apologet. und polem. Litt. der chrifl. Theologie* (1865) V; S. 120.

4) Ich schöpfe im folgenden nur aus dem „*Traité hist. et dogmat. de la vraie religion*“ (1780), der ja wohl die Quintessenz der theolog. Ansichten Bergiers enthält.

5) Demgemäß teilt Bergier den „*Traité*“ in drei Abschnitte: der erste (vol. I—IV) umfaßt die Zeiten der häuslichen Religion bis auf Moses, der zweite (vol. V—VII) die der nationalen, der dritte (vol. VIII—XII) die der Weltreligion.

weitert. Aber auch in der Ausführung des einzelnen knüpft Bergier überall an die alten großen Vorbilder an. Der Unterschied ist nur der: während die Schriftsteller der ersten christlichen Zeit vornehmlich die Häresien des Arianismus, Pelagianismus und Gnosticismus zu bekämpfen hatten, Bossuet in den Protestanten seine gefährlichsten Gegner sah, sind es jetzt die Aufklärer, gegen die sich alle Polemik zu richten hatte. Zwar sie wurden nicht als eine so ganz neue Erscheinung aufgefaßt, im Gegenteil, in ihren Doktrinen werden nun ebenso wie ehemals in denen der Protestanten die Elemente alter Häresien auf Schritt und Tritt nachgewiesen<sup>1)</sup>. Aber die ungemeine Verbreitung, die der Unglaube gerade im 18. Jahrhundert gefunden hatte, forderte doch eine besondere Erklärung. Bergier findet sie hauptsächlich in dem Überhandnehmen des Luxus<sup>2)</sup> und in der Sittenlosigkeit<sup>3)</sup>, die dessen Gefolge bilde; allenthalben wollen die Menschen die Fesseln abwerfen, in welchen die Religion ihre Begierden und Leidenschaft zu halten bestrebt sei.

Der cartesianische Grundzug der Dogmatik Bergiers tritt da deutlich hervor, wo er die Offenbarungen der ersten Periode erörtert: „Es genügt, in uns selbst einzufahren“, sagt er, „unsere Fähigkeiten und Geistesoperationen recht zu erwägen, um den Schöpfer zu erkennen“<sup>4)</sup>.

Aber so weit geht er nicht, daß er wie Mallebranche das ganze Gebäude der Dogmatik auf cartesianischer Basis aufzuführen versuchen würde. Er denkt gar nicht daran, Lehren wie die von der Gnade oder von der Transsubstantiation metaphysisch zu erklären. Man müsse diese eben glauben, meint er; sei doch das ganze Leben des Menschen, die Familie, die Gesellschaft, der Staat, die Wissenschaften und Künste auf den Glauben an menschliche Zeugenschaft gegründet. Er beruft sich auf D'Alembert, der einmal gesagt, die elementaren Sätze

1) *Traité* (Ausgabe von 1784) vol. I, p. 68. 69.

2) *Ibid.* p. 25.

3) *Ibid.* p. 59.

4) *Ibid.* vol. III, p. 2.

der Geometrie könnten auch nicht eigentlich ihrem Wesen nach erkannt oder eingesehen werden: wir glauben sie, weil sie sich aus einer Reihe von Voraussetzungen, welche unserem Verstand einleuchten, ableiten lassen, nicht aber, weil wir sie anschauend begreifen. Ganz so sei es mit den Offenbarungen Gottes: durch übereinstimmende Zeugenschaft vieler erhalten sie ganz dieselbe Glaubwürdigkeit, wie alle überlieferten Thatfachen der Welt; wer sie verwerfen wollte, müßte an allem zweifeln, er müßte an allen Zuständen und Verhältnissen, die ihn umgeben, schließlich irre werden.

Man sieht, Bergier will auf einem ganz andern Weg wie der Metaphysiker Mallebranche Vernunft und Glauben versöhnen. Vernunft ist ihm der gesunde Menschenverstand, der sich gegen die Anerkennung irgendeiner Sache nicht sträubt, wenn sie ihm durch eine Anzahl glaubwürdiger Zeugen oder einleuchtender Gründe erhärtet wird, mag er sie selbst begreifen oder nicht. Schon bei den Kirchenvätern, bei Theophil von Antiochia, bei Athenagoras, bei Augustinus finden wir eine ähnliche Argumentation, aber es ist doch charakteristisch, daß Bergier sie auf die Lieblingswissenschaft der Aufklärer zu stützen sucht.

Es konnte nicht fehlen, daß Bergier im Verlauf seiner Diskussionen auch auf die neuen politischen Doktrinen zu sprechen kam. Nirgends haben da seine Ausführungen Originalität, er wiederholt fast nur Bossuet: so wie dieser verwirft er den Contrat social <sup>1)</sup>, erklärt alle Obrigkeit als von Gott eingesetzt und nur diesem zur Rechenschaft verpflichtet <sup>2)</sup>. Wer ihr widerstrebt, sündigt ebenso, als wenn er Gott den Gehorsam weigerte <sup>3)</sup>. Nicht auf die bloße Gewalt oder auf das Interesse ist der Staat gegründet, er ruht auf religiös-sittlichen Fundamenten <sup>4)</sup>. Menschliche Gesetze allein reichen

1) Ibid. I, p. 325. 391.

2) Ibid. p. 382 sqq.

3) Ibid. p. 390.

4) Ibid. p. 330 sqq.

darum nicht hin, ihn zu erhalten, er bedarf auch der religiösen Säkungen <sup>1)</sup>, die Geschichte melde von keinem Staat, der ohne Religion bestanden habe <sup>2)</sup>.

So waren denn in den theologischen Schulen die alten Versuche, Autorität und Vernunft in Einklang zu bringen, wieder aufgenommen und — wenn auch nur mit wenig Originalität — weitergeführt worden. Der Gedanke der Augustinischen Prinzipienlehre, daß die wahre Autorität nicht der wahren Vernunft, die wahre Vernunft nicht der wahren Autorität widersprechen könne, da beide unzweifelhaft aus derselben Quelle göttlicher Weisheit fließen, erfuhr zwar nicht jene Vertiefung, deren er fähig ist und die ihm schon religiöse Aufklärer des Mittelalters gegeben hatten <sup>3)</sup>, — zu einer klaren Einsicht in die Notwendigkeit einer harmonischen Koexistenz von Autorität und Vernunft gelangte man in diesen Kreisen nicht, — aber jener Gedanke wurde doch wenigstens berührt; von einer scholastischen Erstarrung der Dogmatik darf man nicht sprechen, Augustinismus und Cartesianismus hatten dieselbe gelöst.

Die polemische Apologetik ist unstreitig zu allen Zeiten eine der vornehmsten Waffen der christlichen Kirche gewesen. Aber wie gut sie auch geführt sein mag — und das 18. Jahrhundert ließ da immerhin zu wünschen übrig —, sie bedarf der Unterstützung durch das lebendige Wort der heiligen Schriften; diese bilden gleichsam den Erfahrungsschatz, wenn die Apologetik die Theorie, den philosophischen Apparat in sich begreift, er muß den Gebildeten, ebenso wie der Masse des Volks von Zeit zu Zeit immer wieder vorgeführt und erläutert werden. Die französische Theologie der Aufklärungszeit

1) Ibid. p. 395 sqq.

2) Ibid. p. 384 sqq.

3) Zuerst Scotus Erigena am Ende des 9. Jahrhunderts, s. Neuter, Gesch. der religiösen Aufklärung im Mittelalter (1875) I, S. 52 ff.

vergaß auch dieses nicht. Auch jetzt, auch nach den Feststellungen des Tridentinums gab es noch eine gewisse Freiheit in der Bibelauslegung, über so manchen wesentlichen Punkt hatte sich noch keine Orthodogie gebildet <sup>1)</sup>. Don Augustin Calmet, dessen Übersetzung der Heiligen Schrift — 1707 zuerst erschienen — in Frankreich das ganze Jahrhundert hindurch verbreitet und immer wieder aufgelegt worden ist, war kein kühner Exeget; was dunkel und mystisch war, das suchte er nicht etwa philosophisch-dogmatisch auszudeuten, sondern er verwendete es zur gemüthlichen Erbauung; 1739 folgte ihm Nikolaus Legros mit einem Text, der gleichfalls mehrere Wiederholungen erfuhr <sup>2)</sup>. Um die Bibelkritik machten sich drei Kapuziner — Ludwig de Poix, Hieronymus d'Arras und Seraphim de Paris — verdient; zwischen 1755 und 1780 gaben sie die Bücher des Alten Testaments in der Ursprache neu heraus <sup>3)</sup>. Duvoisin, Professor an der Sorbonne und später Bischof von Langres, war bemüht, die Angriffe der Aufklärer auf die Autorität der Bibel zurückzuweisen <sup>4)</sup>: Diderot sagt von seinem Buch, wenn es auch ihn nicht überzeugt habe, so halte er es doch für sehr geeignet, den Gläubigen in seinem Glauben zu bestärken, den Wankenden zum Glauben zurückzuführen <sup>5)</sup>. Endlich blieb auch das Gebiet der Patristik nicht ganz unbebaut: Bernard Maréchal veranstaltete 1769 eine Sammlung der griechischen und lateinischen Kirchenväter <sup>6)</sup>, nachdem schon der Abbé Tricalet von 1758—1762 denjenigen, welche nicht das Bedürfnis empfanden, auf die Quellen selbst

1) S. Neufß, Geschichte der heil. Schriften N. T. (2. Aufl. 1853), S. 527 ff.

2) Ibid. p. 466.

3) S. Huth, Versuch einer Kirchengesch. des 18. Jahrh. II, S. 624.

4) Sein Buch „L'Autorité du Nouveau Testament contre les Incrédules“ erschien 1775, die „Autorité des Livres de Moysé“ 1778. S. Ersch a. a. D.

5) In dem „Plan d'une Université; Diderot, Oeuvres ed. Assézat III, p. 513.

6) S. Huth a. a. D. II, S. 628.

zurückzugehen, über Leben und Schriften derselben ausführliche Nachricht gegeben hatte <sup>1)</sup>).

Dies nun sind die Bildungselemente, aus welchen jene Männer schöpften, die es unternahmen, die mannigfachen und furchtbaren Angriffe der Aufklärer gegen Autorität und Tradition in populärer Form zurückzuweisen. Alle sind sie von Universitäten oder Ordensanstalten ausgegangen und lebten in den Vorstellungen der überlieferten Schulphilosophie und Theologie. Ihre Meinung aber war, daß der Kampf gegen die zerstörenden Tendenzen der Zeit nicht bloß auf dem gelehrten Gebiet zu führen sei. Denn was konnte es frommen, den Gegner im wissenschaftlichen Streit überwunden zu haben, wenn sein Ansehen in der Gesellschaft unangefochten blieb? Und so suchten sie denn vor allen auf diese zu wirken, indem sie nach einer leichtfaßlichen und geschmackvollen Form strebten. Dies gelang ihnen freilich nur selten. Denn es waren keineswegs große Talente, die sich an diese Aufgabe machten. Aber auch nicht so gar unbedeutend und verächtlich sind sie, wie ihre Gegner sie dargestellt haben, und die unparteiische Nachwelt darf nicht, wie die Mitwelt, mit einem Witzwort Voltaires über sie hinweggehen.

Der erste aus diesem Kreise, der auf den Kampfplatz trat, ist der Abbé Guyon, der seine Bildung bei den Dratorianern empfangen hatte <sup>2)</sup>. Im Jahre 1759 gab er das „Orakel der neuen Philosophen“ heraus <sup>3)</sup>. Dieses Buch ist eigentlich gegen Voltaire gerichtet, doch werden in und mit diesem Gegner, der wohl der furchtbarste war, alle die verschiedenen

1) In der „Bibliothèque portative des Pères de l'Eglise“ 1758—1769, 9 vol. G. Ersch a. a. D.

2) G. den Artikel Guyon in der Nouv Biogr. universelle ed. Hoffer und Mahrenholz in der Ztschr. für Neufranz. Spr. und Litt. V<sup>1</sup>, p. 61. 183.

3) Mir liegt die Ausgabe der königl. Bibliothek in Berlin vor: „L'oracle des Nouveaux philosophes“, Berne 1760.

kirchenfeindlichen Richtungen der Zeit, von Rousseau bis zu den Materialisten, angeklagt und verurteilt.

Die Vorrede giebt eine gute Übersicht über diese Richtungen selbst. Hier, sagt der Verfasser, behandle man die heiligen Bücher als Fabelwerke, dort wage man die Weisheit des Schöpfers in der Lenkung der Welt zu bezweifeln, hier leugne man frech die Göttlichkeit Christi, die Heiligkeit seiner Lehre, die Verpflichtung, sie anzuerkennen, dort bezeichne man die Vernunft als das einzige Organ, durch welches Gott zu den Menschen spricht; die einen leugnen die Spiritualität der Seele und schreiben der Materie Denkfähigkeit zu; die andern erschüttern die Grundfesten der Moral, des Völkerrechts, der öffentlichen Sicherheit und gesetzlichen Ordnung, indem sie alle Staatenbildung als willkürlich geschlossene Verbände betrachten, in welchen die Gesetze das Volk nur so lang verpflichten, als es denselben gehorchen will. Von dieser Seite vernehme man die Behauptung, daß Gott keine äußeren Huldigungen verlange, daß alle Religionen gleichwertig und ihr Unterschied nur in den Vorurteilen bestehe; von der andern wiederum, daß das persönliche Interesse und der physische Genuß allein unser Handeln zu bestimmen haben, wie sie in der That auch die Welt regieren; daß die Könige, wie sie auch denken mögen, allein über gut und schlecht, gerecht und ungerecht zu entscheiden das Recht besitzen. Diesem vielfachen Ansturm gegenüber findet der Verfasser nur in dem Gedanken Trost, daß die Kirche Gottes zu allen Zeiten grimme Feinde gehabt hat; die Philosophen der Gegenwart gleichen den Ägyptern, Ammonitern, Philistäern, Assyriern, Babyloniern und Syrern, die das hebräische Volk dereinst bedrängten; auch über sie werde zuletzt die Kirche triumphieren.

Der Hauptteil des Buches ist belletristisch eingekleidet. Der Verfasser erzählt, wie er auf einer Reise nach Lausanne von einem Edelmann aufgefordert wird, Voltaire auf seinem nahen Landgut zu besuchen: er nehme Fremde außerordentlich gut auf; umgeben sei er von einer auserlesenen Gesellschaft von Anhängern, die er alle zu Philosophen gemacht habe, er

sei ihr Orakel. Der Erzähler konnte der Versuchung nicht widerstehen, den berühmten Mann von Angesicht kennen zu lernen, er folgt also der freundlichen Einladung. Bei Voltaire, wo er große Gesellschaft trifft, hört er nun mit Staunen die unerhörtesten und sich unter einander widersprechendsten Dinge behaupten. Wenn der Patriarch selbst den Mund öffne, so verstumme jedes Gespräch und alles lausche wie einer Offenbarung. Daß er selbst hartnäckig schweigt, fällt zuletzt auf; man hält ihn für beschränkt oder ungebildet. Ein Herr richtet die Frage an ihn, was er über das eben Gesagte meine; er gesteht, daß es ihn sehr befremdet. Alles lacht, man findet, daß er einiger Lektionen bedürfe, man fordert Voltaire auf, sie ihm zu geben. Dieser ist gnädig-bereit: er möge ihn des andern Morgens besuchen. Die Gesellschaft beglückwünscht den Neophyten; unter der Leitung eines solchen Lehrers, versichern ihm mehrere, werde er bald ein ebenso guter Philosoph sein, wie es jeder von ihnen ist. Es folgen nun eine Reihe von Konversationen, teils zwischen Voltaire und dem Verfasser, teils zwischen diesem und dem Edelmann, der ihn einführte. Voltaire entwickelt sein System einer natürlichen Religion und stellt die Forderung religiöser Duldung auf, wie sie Friedrich der Große geübt habe, der sich nach seinem Ideale eines Fürsten gebildet <sup>1)</sup>). Guyon hört in bescheidenem Schweigen die Ausführungen an, ist aber keineswegs überzeugt; jenem Edelmann sucht er dann zu beweisen, daß es Gott unmöglich gleichgültig sein könne, wie man ihm diene <sup>2)</sup>). Hierbei stützt er sich durchaus auf die in den heiligen Büchern überlieferte Offenbarung. Aber der Edelmann, der ganz von Voltaireschem Geist erfüllt ist, erkennt diese nicht an. „D“, ruft da Guyon aus, „fürwahr eine wunderbare Art, sich aus der Sache zu ziehen! Ein Angeklagter ist auf dem Punkt, durch einen entscheidenden Spruch seinen Prozeß zu verlieren. Was thut er? Er leugnet ganz einfach die Berechtigung der Gesetze,

1) „Oracle des nouveaux philosophes“, p. 6 sqq.

2) Ibid. p. 26 sqq.



kraft welcher man ihn verurteilt. Und damit sollte er seine Sache gewonnen haben?“<sup>1)</sup> Sie kommen dann auf die angeborenen Ideen und auf die, welche sie leugnen — auf Rousseau, Hobbes, den Verfasser des Buches „Vom Geist“ — zu sprechen. Guyon führt nun Cicero ins Treffen; mit einer Wendung, die in den Schulen längst herkömmlich war, ruft er aus: es sei eine Schande, daß man Christen durch Heiden belehren müsse. Einen Naturzustand ohne Kenntniß der moralischen Naturgesetze giebt er nicht zu: Dementis est, stultissimum est, urteilt er wieder mit Cicero. Es sei absurd, zu sagen, daß die positiven Gesetze allein die Moral der menschlichen Gesellschaft bestimmen. Man nenne doch einmal die Gesetzgeber, die alle diese schönen, auf der ganzen Erde anerkannten sittlichen Ordnungen festgesetzt haben, man weise doch die Versammlungen der Nationen nach, wo sie über dieselbe Art zu denken und zu fühlen übereingekommen und die Grundprinzipien aller Regierungen festgestellt haben. Ob man denn nicht wisse, daß das entscheidende Merkmal der positiven Gesetze, bei welchem Volk und auf welchem Gebiet sie auch gelten, gerade die Mannigfaltigkeit sei, während die Prinzipien des Naturrechts überall und immer dieselben bleiben<sup>2)</sup>.

Der Edelmann weiß hierauf nichts zu erwidern, obwohl auch dieser Einwand von den Aufklärern bereits wiederholt berücksichtigt worden war. Triumphierend schließt nun Guyon: warum also leugnen die Philosophen die angeborenen Ideen? Das ist wohl ihr Geheimnis. Aber es ist enthüllt. Ein Umsturzelüft treibt sie dazu. Rousseaus Schriften, sowie das Buch vom Geist zeigen dies am deutlichsten. Warnend ruft er ihnen das Bibelwort zu: „Wehe euch, die ihr das Gute schlecht nennt und das Schlechte gut, indem ihr die Finsternis für Licht nehmet und das Licht für Finsternis“<sup>3)</sup>.

Wenn man nun aber auch die angeborenen Ideen und die absolute Gültigkeit der moralischen Prinzipien zugebe, so führt

1) Ibid. p. 35.

2) Ibid. p. 63.

3) Ibid. p. 71.

er weiter aus, sei man noch immer kein Christ. Das natürliche Gesetz genüge nicht. Auch dies hätten Heiden wie Plato und Cicero zugegeben. Erst die Offenbarung hat den Menschen instand gesetzt, seinen eigentlichen Zweck, die Erkenntnis Gottes, zu erreichen. Der Edelmann will nicht bestreiten, daß das natürliche Sittengesetz nicht ausreichend sei, aber er bezweifelt, ob die Offenbarung, wie sie die katholische Kirche lehre, den Mangel ersetze; vor allem aber, ob sie auch gewiß göttlichen Ursprungs sei. Guhon versucht, ganz allein auf die Schrift gestützt, beides nachzuweisen —, denn daß die Schrift authentisch ist, nimmt er eben als eine unbestreitbare Thatsache an. Er zeigt, wie die Offenbarung auf Abraham und seine Familie, dann wie sie auf das hebräische Volk unter Moses gewirkt hat, insbesondere aber betont er, wie durch das Auftreten Christi das römisch-griechische Heidentum so ganz zusammengebrochen sei; das natürliche Gesetz habe die Welt vor den größten Irrthümern und Ausschweifungen nicht bewahren können, da erscheint aber Christus, seine Lehre dringt hinaus in die Welt, und siehe da, Licht und Tugend ist nun, wo eben noch Finsternis und Verderbtheit war. Auch dies sei eine wunderbare Wirkung der Offenbarung des Neuen Testaments, daß der Einfältigste über die höchsten Dinge nun ebenso aufgeklärt sei wie der Weiseste <sup>1)</sup>. Um aber die Göttlichkeit der Offenbarung nachzuweisen, führt er bloß einige Bemerkungen der älteren Apologeten an, auf welche, wie er meint, die modernen Philosophen nie anders geantwortet haben als mit Spöttereien. Die Echtheit der heiligen Bücher bildet wiederum das Fundament seiner Ausführungen. Diese enthalten Prophezeiungen, die in Erfüllung gegangen sind; die, welche sie niedergeschrieben haben, waren also inspiriert. Jesus Christus war also der verheißene Messias. Hieraus folgt die Göttlichkeit seines Wesens und seiner Lehre. Diese ist also ebenso verpflichtend wie das natürliche Sittengesetz, das jeder in der Brust trägt <sup>2)</sup>.

1) Ibid. p. 83 sqq.

2) Ibid. p. 94.

Abermals weiß der Edelmann nichts zu entgegnen. Er wirft nur die Frage auf, ob denn nicht in allen Religionen jene notwendige Ergänzung des natürlichen Gesetzes liege. Hieraus ergäbe sich dann die Berechtigung der von den Philosophen für alle Religionen geforderten Toleranz. Dies führt zu einem dritten Gespräch. Zwischen entgegengesetzten Religionen, führt Guhon aus, könne Duldung nicht bestehen: sie sei unmöglich zwischen Katholiken und Protestanten, weil ihre Auffassung der Eucharistie eine so ganz entgegengesetzte sei. Hier beruft er sich auf Bossuet und seine „Geschichte der Wandlungen des reformierten Glaubens“. Aber der Edelmann verschanzt sich hinter seinem Deismus. Weil ihm Guhon sagt: wenn ihr die eine Religion bekennt, könnt ihr die andere unmöglich dulden — so erwidert er: ich bekenne mich zu keiner, ich folge nur dem natürlichen Gesetz. Guhon hingegen glaubt ihm eben bewiesen zu haben, daß dieses nicht hinreiche, weder zur Erklärung der Welt, noch zur Erreichung eigenen Heiles; er kommt darauf noch einmal eindringlich zurück, er ruft selbst Bahle zuhülfe, der gesagt habe: die Vernunft ist ein Prinzip der Zerstörung, positiv könne sie nicht wirken<sup>1)</sup>.

Freilich, dies giebt er zu: zu glauben und zu denken kann man nicht zwingen und auch die Kirche zwingen nicht dazu. Aber sie verlangt, daß man das, was sie als Irrtum bezeichnet, nicht verbreite. Auch Guhon hält den Aufklärern vor, daß ihre Lehre neu sei, die der Kirche uralte und unwandelbar. Er wirft ihnen selber Fanatismus und Intoleranz vor, sie sind die Angreifenden, und Verteidigung des Glaubens ist des Christen heilige Pflicht. Was wäre aus diesem geworden, wenn man alle Sekten hätte dulden wollen, die seit 700 Jahren die Kirche bekämpfen! Der Edelmann wendet ein, daß in England wirklich alle Religionen Duldung genießen. Aber Guhon entgegnet, dies werde sich rächen, denn die verschiedenen Sektierer hassen sich tödlich. Ein vornehmer Engländer habe ihm gesagt: „Ich zittere bei dem Gedanken an einen Bürger-

1) Ibid. p. 96 sqq.

zwist, die Verschiedenheit der Religionen würde ihn fürchtbar machen.“ Nun bestreitet der Edelmann, daß der Staat das Recht besitze, Meinungen zu verfolgen. Guyon wiederholt: nicht die Meinungen, aber das Bestreben, sie zu verbreiten. Dazu habe der Staat wohl das Recht und auch ein Interesse daran. Mögen doch die Aufklärer alle die Autoritäten des Reiches versammeln — den König, die Stände, die Parlamente — und sie fragen, ob das Christentum nicht ein Grundgesetz des französischen Staates sei. „O ihr seid der Antwort zu sicher, um die Frage zu wagen“, ruft er aus. Auch der heidnische Staat habe — so absurd seine Religion war — das Recht gehabt, die Apostel und ihre Nachfolger zu fragen: woher eure Befugnis, den bestehenden Kultus anzugreifen und eine neue Lehre zu predigen? Nur in den Wundern, die sie wirkten, lag ihre Rechtfertigung. „Aber wo habt ihr die eure“, ruft er den Philosophen zu, „gebet doch den Beweis eurer Sendung!“<sup>1)</sup> Die Regierung sei duldsam genug, da sie nur ihre Werke verdamme, sie selbst aber ungestraft lasse. Er führt eine Äußerung aus dem „Ami des hommes“ an, die eine ähnliche Ansicht ausdrückt.

Das sehr lebhaftes Gespräch schließt mit einigen höflichen Phrasen. Guyon beteuert, er achte Voltaire aufrichtig, er will ihm auch des andern Morgens aufwarten und bittet den Edelmann, ihm nichts von seinen Reden zu sagen. Dieser verspricht es. Wie er aber dann vor dem Patriarchen erscheint, merkt er, daß jener dennoch geplaudert habe. „Ich begriff sogleich“, sagt er boshaft, „daß diese Herren sich aus einem gegebenen Wort nicht viel machen“<sup>2)</sup>. Voltaire citiert nun verschiedene Stellen seiner Schriften, die auch den orthodoxen Katholiken vollkommen zu beruhigen imstande wären. Dann aber gesteht er mit cynischem Lächeln ein, dies sei alles Heuchelei, er glaube von Jugend auf an nichts. Er enthüllt ihm nun die Politik, die er befolge, um gefahrlos seine Dok-

1) Ibid. p. 131.

2) Ibid. p. 136.

trinen verbreiten zu können. Dann geht er auf diese selbst ein und führt sie zum Entsetzen des Hörers weit über den Deismus hinaus in das Gebiet des Materialismus; er stößt Blasphemieen gegen den Schöpfer und seine Werke aus, er verneint die menschliche Freiheit, um den Fatalismus an deren Stelle zu setzen. Sein ganzes System verrät ihn, wie Guyon schließt, als Manichäer. Dennoch geht er darauf ein, die einzelnen Behauptungen des Philosophen zu widerlegen, er weist ihm zahlreiche Widersprüche nach. Voltaire giebt sie ohne weiteres zu, er behauptete, meint er lachend, was ihm gerade einfalle. Seine ärgste Blasphemie, der Traum Platos, sei einem solchen Einfall entsprungen. Er habe da die Irrlehre des Menander, die von den Gnostikern angenommen worden ist, in ein modernes Gewand gekleidet. Guyon verweist ihn auf das, was Trenäus in seiner Schrift „Contra Haereses“ darüber gesagt <sup>1)</sup>.

Ein nächstes Gespräch handelt zuerst von der Tugend. Voltaire findet wahre Tugend nur bei den Heiden. Das Christentum sei mit allen Lastern vereinbar. Hierauf kommt er auf politische Dinge zu sprechen und bringt da, wie Guyon sich ausdrückt, „schreckliche Grundsätze über die Könige vor“: er nennt es Wahnsinn, wenn Völker für ihren Tyrannen kämpfen, statt sich seiner zu entledigen, er schreibt ihnen das Recht zu, sich selbst ihre Obrigkeit zu wählen. Guyon bemerkt dazu nur: „Wenn das auch richtig ist, darf man es laut sagen? Heißt das nicht die Glocke des Aufruhrs läuten?“ Voltaire antwortet mit Heuchelei, seine gewundenen Reden verraten, daß es nur verletzte Eitelkeit und Rachsucht ist, die ihn gegen die Könige eifern lassen <sup>2)</sup>.

Ein andermal äußert sich Voltaire über die berühmten Schriftsteller der Vergangenheit und Gegenwart; ein ungeheurer Hochmut tritt da zutage. Guyon giebt einige von seinen Gegnern preis — wie Desfontaines, den er leidenschaftlich und käuflich nennt —, andere verteidigt er <sup>3)</sup>.

1) Ibid. V. Conversation, p. 175 sqq.

2) Ibid. p. 232 sqq.

3) Ibid. p. 266 sqq.

Das achte Gespräch dreht sich um historische Dinge. Die Geschichte, sagt Voltaire, ist der Tempel der Lüge. Die Quellenschriften seien sehr oft unsicher und unbestimmt, und so habe er sich's zur Regel gemacht, ihnen entweder kühn zu widersprechen oder sie so auszulegen, wie es ihm gerade passe. „Ihr werdet“, sagt er mit Stolz, „in meinen geschichtlichen Werken keine Seite finden, die nicht von mehr oder weniger wichtigen Fälschungen strotzt.“ Die Arbeiten anderer benütze er oberflächlich und gewissenlos, ein Inhaltsverzeichnis enthebe ihn der Lektüre, die Quellennachweise am Rand der eigenen Studien. Diese Geständnisse erhärtet Guhon durch einige Belege im Detail. Der *Histoire générale* Voltaires stellt er Bossuets Discours als ein wahres Geschichtswerk entgegen <sup>1)</sup>.

In einem letzten Gespräch, das an Voltaires „*Siècle de Louis Quatorze*“ anknüpft, schildert Guhon den wahrhaften Philosophen: Gottesfurcht, Liebe und Ehrfurcht gegenüber der Obrigkeit, Wahrheit und Nächstenliebe sind dessen notwendige Attribute. Nun ergrimmt Voltaire und wirft auch die Maske weltmännischer Höflichkeit ab. „Lange genug habt Ihr meine Geduld auf die Probe gestellt, packt Euch, erscheint nie wieder vor meinen Augen!“ <sup>2)</sup>

In einem Postskriptum wird Voltaires äußere Persönlichkeit geschildert. Guhon leiht ihm etwas Diabolisches. Seine Züge verändern sich in jedem Augenblick: *Non vultus, non color unus. . . .*

Wie wir sehen, steht Guhon ganz auf dem Boden der orthodoxen Theologie, wie sie die Schulen damals immer noch beherrschte. Nicht einen Fuß breit will er da zurückweichen, dem Geist des Jahrhunderts nicht das kleinste Zugeständnis einräumen. Wirken konnte er mit solcher Gesinnung freilich nur in Kreisen, wo die Grundsätze des katholischen Glaubens noch unerschütterter fortlebten. Hier mußte es aber Eindruck

1) Ibid. p. 290 sqq.

2) Ibid. p. 385.

machen, wenn die Unvereinbarkeit der Lieblingslehren des Tages mit eben diesen Grundsätzen dargethan wurde. Die politisch=staatspädagogische Frage —, ob nämlich in der neuen Philosophie nicht eine Gefahr für den menschlich=irdischen Bestand der Gesellschaft und des Staates liege —, hat Guhon gleichfalls nur vom theologischen Standpunkt behandelt oder vielmehr nur flüchtig berührt. Über Bossuet ist er da nicht hinausgekommen. Aber das Wichtigste ist doch, daß er dem Führer der Aufklärung, der sich bereits eines Weltrufes erfreute, Heuchelei und Widersprüche nachweisen konnte. Auch seine Schilderung der Anhänger des Patriarchen, wie sie sich in Ferner um ihn sammelten, entbehrt nicht ganz der Wahrheit, noch satirischer Kraft.

Von denselben Gesichtspunkten wie Guhon geht Monnotte aus. Auch er wendet sich hauptsächlich gegen Voltaire, den Verteidigern des überlieferten Glaubens nicht mit Unrecht als der gefährlichste Gegner galt. Später erhob er sich aber zu dem Versuch, die gesamte Theologie in einem encyclopädischen Werk populär=philosophisch zu verarbeiten, während Guhon wieder zu einer ausschließlich gelehrten Thätigkeit zurückkehrte <sup>1)</sup>.

Claude Adrien Monnotte ist zu Besançon im Jahre 1711 geboren und trat frühzeitig in den Jesuitenorden, dem er bis zu dessen Aufhebung angehörte. Dann lebte er zurückgezogen und ganz den Studien sich widmend in seiner Vaterstadt. In der Galerie von Karikaturen, die Voltaire im Jahre 1767 unter dem Titel „Honnêtetés littéraires“ dem Publikum vorführte, hat auch er eine Stelle gefunden: in einem erdichteten, von Besançon datierten Brief wird uns Lebensgang und Stellung des Vaters abträglich genug geschildert <sup>2)</sup>. Aber wer möchte diesen Angaben Glauben schenken! Monnotte selbst

1) Er gab noch 1771 eine „Bibliothèque ecclésiastique“ in acht Bänden heraus. Die „Mémoires de Trévoux“ besprechen es im September 1771.

2) Les Honnêtetés litt. Nr. 21 in den Oeuvres ed. Moland XXVI, p. 139 sqq. Der Brief ist S. 151.

hat sich gegen dieselben verwahrt <sup>1)</sup>, insbesondere dagegen, daß er von der niedrigsten Herkunft und ohne Erziehung sei; mit Stolz konnte er darauf verweisen, daß sein Vater Magistrat der alten Burgunderstadt sei, die ihre Reichsfreiheit immer noch nicht vergessen hatte und deren Bürger bei jeder Gelegenheit für die Erhaltung der hergebrachten Ordnungen einzutreten bereit waren.

Noch im Ordenshaus verfaßte Nonnotte eine Streitschrift gegen den „Essai sur les moeurs“ <sup>2)</sup>, welcher er im Jahre 1762 das zweibändige Werk „Die Irrtümer Voltaires“ nachfolgen ließ <sup>3)</sup>. Sehr gut werden in diesem die Kunstgriffe charakterisiert, mit denen Voltaire die katholische Religion angreife, ohne sich dabei gegenüber den Autoritäten in Kirche und Staat allzu sehr zu kompromittieren: wie er einmal die Bußübungen eines fanatischen Derwisch verspottete, dann wieder Sokrates gegen die Opfer eifern lasse —, hier wie dort scheine die Absicht nur allzu deutlich durch, christliche, katholische Bräuche als lächerlich und vernunftwidrig darzustellen. Als Geschichtschreiber nehme er jedes Zeugnis an, aus wie unlauteren Quellen es auch stamme, wenn es nur gegen Religion und Priestertum aussage. Bei den historischen Personen, die er schildert, hebe er immer nur einzelne Züge hervor: bei

---

1) In der „Lettre d'un ami à un ami sur les Honnêtetés litt. (1767).

2) Ersch a. a. O. II, S. 456 führt eine Schrift von ihm an „Examen critique ou Réfutation du livre des Moeurs“, die 1757 erschienen sei. Aber der „Essai sur les Moeurs“ erschien doch unter diesem Titel erst 1763? Daß übrigens das treffliche Buch von Ersch mit Vorsicht zu benutzen ist, hat schon Barbier in seinem Dict. des ouvr. anon. gesagt.

3) Mir liegt die sechste Auflage vor (Lyon 1770). Dieser Ausgabe ist 1779 ein dritter Band angefügt, der den Subtitel trägt: „L'Esprit de Voltaire dans ses Ecrits“ (Prager Univ.-Bibl.). Mahrenholz (Zeitschrift für Neufranz. Sprache und Litt. V, 1, S. 184) sagt, ein dritter Band sei wohl schon 1777 von einem Bekannten Nonnottes verfaßt, aber erst 1818 veröffentlicht worden. Dies scheint nun doch ein Irrtum.



Heiden und Ungläubigen die schönen, bei Christen häßliche; so fällt auf jene alles Licht, auf diese immer Schatten. Nicht als ob er selber irgendeiner Religion den Vorzug gebe, er bekennt sich zu einer allgemeinen Indifferenz —, der indifferente, tolerante Philosoph ist sein Ideal. Was ist das aber, diese Toleranz, die Voltaire und seine Schüler immer wieder fordern? Nonnotte giebt die herkömmliche Antwort der orthodoxen Theologen: sie sei nichts anderes als die Freiheit, ungestraft die Gesellschaft und die Religion zu beleidigen. Aber damit nicht genug. Voltaire untergrabe auch systematisch die Autorität der Fürsten; selten spreche er in seinen Schriften von Rebellionen, ohne sie zu billigen. „Jene zweideutigen und gefährlichen Grundsätze von der Gleichheit aller Menschen sollten nur von weisen Männern erörtert werden, die über deren Umfang und Grenzen, Gebrauch und Mißbrauch belehren könnten. Denn sie sind wohl bisweilen die Sprache der Natur und der Vernunft, aber bisweilen auch die des Aufruhrs und der Wut“<sup>1)</sup>. Voltaire jedoch spreche ohne Vorzicht, mit Affektation und Übertreibung von den Vorteilen der Freiheit und den Schrecken des Despotismus. Wenn diejenigen, welche den Völkern gebieten, mitunter gegen Gerechtigkeit und Menschlichkeit verstoßen, so machen sie die, welche ihnen Aufruhr predigen, gewiß nur unglücklicher als sie sind. Über diese Dinge gebe die Religion viel weisere Lehren als die moderne Philosophie. Auch Mangel an Nationalgefühl verrate Voltaire nur zu oft: ein Vorwurf, dem wir in der schönen Litteratur der Zeit, insoweit sie gegen die herrschende philosophische Strömung gerichtet war, wieder begegnen werden. Wie Voltaire Newton auf Kosten von Descartes und Mallebranche erhebe, so setze er Lafontaine einem Prior

1) Ibid. p. XXI: „Ces maximes si équivoques et si dange-reuses de l'égalité entre tous les hommes ne devoient jamais être proposées que par des sages qui en fissent connaître l'étendue et les bornes, l'usage et l'abus. Elles sont quelquefois le langage de la nature et de la raison et quelquefois des cris de sédition et de fureur.“

gleich, verkleinere den Ruhm Turennes zum Vorteil Marlboroughs.

Monnotte kennt das Buch Guyons und lobt es. Aber wenn dieser die wesentlichsten Punkte der katholischen Religion, die Voltaire angegriffen, in einer populären Erörterung verteidigt habe, so wolle er hingegen dessen zahlreiche Irrtümer im einzelnen widerlegen. Dabei sollen nur jene Schriften berücksichtigt werden, zu denen sich Voltaire selbst als Verfasser bekannt. Persönliche Satire will Monnotte durchaus vermeiden. Er verkennet nicht, wie gewagt sein Unternehmen sei, wie schwach seine Kraft, wie fürchtbar der Gegner, aber er gedenkt des Hirten David, der den philistäischen Riesen schlug: „Du nahest Dich mir“, ruft er mit ihm aus, „mit dem Schwert, mit der Lanze, mit dem Schild; und ich will keine andern Waffen als mein Vertrauen in den Namen des Herrn!“

Der erste Band handelt von den historischen Irrtümern Voltaires. Seine Gelehrsamkeit ist nicht besonders tief, dennoch steht er in manchen Fragen den Resultaten einer späteren unparteiischen Forschung näher als sein Gegner: so in dem Kapitel über Karl den Großen <sup>1)</sup>, über die Kreuzzüge <sup>2)</sup>, über die Jungfrau von Orleans <sup>3)</sup>; häufig freilich trübt religiöse Voreingenommenheit sein Urteil mehr noch als die kirchenfeindliche Tendenz das Voltaires; so, wenn er die Aufhebung des Ediktes von Nantes als eine staatsweife Maßregel darzustellen sucht <sup>4)</sup> oder das Zeitalter Ludwigs XIV. überhaupt durchaus verherrlicht <sup>5)</sup>. Bemerkenswert ist, daß er den Jansenisten nicht so unduldsam gegenübersteht wie sein Orden <sup>6)</sup>;

1) Ibid. p. 76.

2) Ibid. p. 161.

3) Ibid. p. 201. Hier versucht er sogar eine Art von historischer Kritik an den Geschichtschreibern, die zu ungunsten der Jungfrau aussagen: Monstrelet, Haillan, Rapin Thoiras.

4) Ibid. p. 453.

5) Ibid. p. 423—425 in einer Parallele zwischen Ludwig und Wilhelm III.

6) Ibid. p. 461.

in dem Streit zwischen Bossuet und Fénelon nimmt er fast ein wenig für den letzteren Partei, wenigstens meint er, der Ausgang sei für diesen ehrenvoller denn für jenen <sup>1)</sup>.

Der zweite Teil geht zuerst dem dogmatischen Irrtum Voltaires nach. Nur wenig Charakteristisches ist hier zu finden. Von den Beweisen über das Dasein Gottes sagt er, sie seien sehr klar, und wenn man nur die scholastische Ausdrucksweise vermeide, für jedermann leicht verständlich <sup>2)</sup>. Doch giebt er von den herkömmlichen bloß drei: Existenz der Welt, Consensus omnium, die Wunder der Schöpfung. In dem Kapitel über „Deismus“ macht er eine schärfere Unterscheidung zwischen geoffenbarter und natürlicher Religion als der freilich viel später schreibende Bergier: die Offenbarung ist ihm unendlich mehr als eine bloße Vervollkommnung der aus dem Naturrecht fließenden Satzungen <sup>3)</sup>. Gegen den Sensualismus, insbesondere gegen Locke, dem Voltaire mehrere seiner Aufstellungen entlehnt, aber sie noch gottloser gemacht habe, spricht er sich weitläufig aus <sup>4)</sup>. Daß die Materie Denkfähigkeit besitze, hätten selbst Heiden wie Plato nicht zugegeben, was solle man von Christen denken, die so ungeheuerer Lehren aufstellen <sup>5)</sup>. Die Moral der neuen Philosophen unterzieht er einer besonders scharfen Kritik: sie huldigen, meint er, alle den Doktrinen Epicurus <sup>6)</sup>, apologisieren die Leidenschaften <sup>7)</sup>, verkehren Tugend in Laster und Laster in Tugend <sup>8)</sup>. Das seien die Dienste, die sie der Religion, der Sittlichkeit, der Gesellschaft leisten. Der Staat darf ihnen gegenüber keine Toleranz üben, weil er dessen Fundamente untergrabe <sup>9)</sup>.

---

1) Ibid. p. 466.

2) Vol. II, p. 22.

3) Ibid. p. 38. 39.

4) Ibid. p. 66 sqq.

5) Ibid. p. 73.

6) Ibid. p. 80.

7) Ibid. p. 87.

8) Ibid. p. 90.

9) Ibid. p. 45 sqq.

An diese Ausführungen schließen sich mehrere Kapitel gemischten Inhalts: über die Konzilien <sup>1)</sup>, die Politik der Päpste <sup>2)</sup>, über den Zustand des französischen Klerus, seine Besitzungen, seine Reichthümer, seine Disziplin und seinen Geist <sup>3)</sup>. Nicht mit Unrecht heißt es da: „So wie Hannibal einst von Kindheit an den Römern, so habe Voltaire den Priestern einen unverzöhnlichen Haß geschworen“ <sup>4)</sup>. In einem Abschnitt „über die französische Nation“ kommt er dann auf den in der Vorrede gegen Voltaire erhobenen Vorwurf unpatriotischer Gesinnung zurück, namentlich wendet er sich gegen dessen Anglomanie und sucht den Vorrang des Vaterlandes in Kunst, Geschmack und Wissenschaft zu behaupten <sup>5)</sup>.

Haben sich bis dahin die Erörterungen Monnottes vorzüglich an die „Mélanges“ und die „Histoire générale“ angeschlossen, so widmet er nun auch dem Gedicht über das Naturgesetz eine ausführliche Prüfung; hierbei muß er freilich vielfach schon behandelte Fragen aufs neue aufnehmen: so die über das Dasein Gottes, das Wesen der Seele, die Göttlichkeit der katholischen Religion, die Toleranz u. a. <sup>6)</sup>. Auch der dritte Band enthält zahlreiche Wiederholungen; ein umfangreiches Kapitel gilt hier der Voltaireschen Bibelkritik <sup>7)</sup>, ein anderes der Art, wie Voltaire überhaupt Geschichte schrieb <sup>8)</sup>. Zwei interessante Dialoge behandeln dann das Verhältnis Voltaires zu den französischen Dichtern und Philosophen der Vergangenheit: dort wird er als ein rechter Zoilus Corneille-Homer gegenübergestellt <sup>9)</sup>; hier Descartes, der Philosoph,

---

1) Ibid. p. 138.

2) Ibid. p. 159.

3) Ibid. p. 189 sqq., p. 202 sqq.

4) Ibid. p. 207.

5) Ibid. p. 220 sqq.

6) Ibid. p. 228 sqq.

7) Vol. III, p. 65 sqq.

8) Ibid. p. 68 sqq.

9) Ibid. p. 193 sqq.

den die Kirche des 18. Jahrhunderts als ihren Bundesgenossen betrachtete, hoch über seinen Angreifer erhoben <sup>1)</sup>).

An das „Drakel“ von Guyon reicht das Nonnottesche Buch nicht hinan. Denn es ist doch gar zu breit und verliert sich ganz in Einzelheiten. Dennoch konnten wenigstens die ersten beiden Bände, in denen ein gemäßigter Ton vorwaltet, auf vorurteilslose Leser einer gewissen Wirkung nicht verfehlen, weil es da, wie Guyon, Voltaire einige offenbare Entstellungen nachweist und so seine destruktiven Tendenzen klar an den Tag legt. Voltaire unterschätzte auch diesen Gegner keineswegs, fast ängstlich fragt er in einem Brief vom Jahre 1766 einen Freund in Paris, ob denn Nonnottes Buch in der Hauptstadt bekannt sei. Ein Breve Clemens' XIII. lenkte dann zwei Jahre später die Aufmerksamkeit der katholischen Welt neuerdings auf die „Irrtümer“: sie werden ein Geschenk, würdig der päpstlichen Dankbarkeit, genannt, der Verfasser habe der Kirche nicht besser dienen können <sup>2)</sup>).

Zwischen den zweiten und dritten Band der „Erreurs“ fällt das Erscheinen von Nonnottes „Dictionnaire philosophique de la religion“, das trotz seiner vier Bände in sechzehn Jahren vier Auflagen erlebte <sup>3)</sup>. Es ist im ganzen nur eine systematische Zusammenfassung aller jener Erörterungen über dogmatische, philosophische und kirchenhistorische Fragen, denen wir in der Polemik der „Irrtümer“ auf Schritt und Tritt begegnen. Auch die Form ist nicht originell; auf den Gedanken, der Encyclopädie und dem Dictionnaire philosophique durch ein ähnliches Unternehmen entgegengesetzter

1) Ibid. p. 216 sqq.

2) Das Breve ist abgedruckt im Anhang des zweiten Bandes unserer Ausgabe, S. 459 ff. U. a. heißt es da inbezug auf Voltaire: „Profecto qui in ejus Libris versentur, vehementer extimescendum est ne haustis veneficae impietatis sensibus, boni civis demum officia deserant et omnem religionem amittant.“

3) Nach Ersch. Mir lag eine Ausgabe von 1774 (Besançon) vor, die bei Ersch gar nicht genannt ist, ferner eine deutsche Übersetzung, Augsburg 1775.

Tendenz Widerpart zu leisten, war schon in den sechziger Jahren der gelehrte Benediktiner Louis Maieul Chaudon gekommen, dessen *Dict. antiphil.* von 1767—1769 erschienen ist. 1770 folgte der Abbé Paulian mit dem *Dictionnaire philosopho-théologique portatif*. Aber was dem Nonnotteschen Buch Bedeutung verleiht, ist die Einleitung, die wohl die beredteste, kräftigste Anklage des modernen philosophischen Geistes enthält.

Ursprung und Wesen, Folgen auf Staat und Gesellschaft, endlich die Mittel zur Bekämpfung dieses Geistes werden da auseinandergesetzt. Er wird mit dem Baum des Paradieses verglichen: seine Früchte blenden, überraschen, locken an, verführen, aber wehe denen, die sie genießen: sie enthalten das verzehrendste Gift. Das Jahrhundert hat es schon mit vollen Zügen gesogen und krankt nun am innersten Mark. Dahin ist der echte philosophische Geist, dessen Leuchten Offenbarung und Vernunft sind, ein Hochmutstaumel hat die Menschheit ergriffen — *Homines superbe delirantes* —; aus der Zügellosigkeit des Geistes, der nun alles zu bezweifeln wagt, aus der Zügellosigkeit des Gemütes, das keinen anderen Zweck des Daseins mehr kennen will als den Genuß —, ist er entsprungen. Mit dem heiligen Paulus ruft Nonnotte aus: „Sie sind verloren, verloren in ihren thörichten Gedanken! Der Einbruch der Barbaren in das Römerreich war der Gesittung weniger verderblich, als die Verbreitung jenes pseudo-philosophischen Geistes. Ihr sei zu danken, daß man die Religion der Väter nur mehr wie einen alten morschen Koloss betrachte, ein Phantom, nur mehr gut genug, das einfältige Volk zu schrecken. Die Gebildeten kümmern es nicht. Mit dem gepriesenen Voltaire rufe man aus: „*Qu'on soit juste, il suffit, le reste est arbitraire.*““ Aber auch der nicht zu leugnende Verfall der Sittlichkeit ist eine Frucht jenes Geistes: die Verderbtheit der Jugend, die schlechten Ehen, die häufigen Selbstmorde —, dann die Zersetzung des gesamten sozialen und politischen Lebens. Der Verfasser beruft sich auf ein Wort Seguiers: die moderne Philosophie sei den Völkern und Rö-

nigen ebenso feindlich wie Gott. Wie könnte das auch anders sein, da er das persönliche Interesse an Stelle von Ehre und Tugend, von Vaterlandsliebe und Gehorsam setze. Schnell und weit habe sich das Gift der „Aufklärung“ verbreitet —, unter den Litteraten vor allen, deren jeder ein Philosoph sein wolle und über alles reden, richten, entscheiden —; unter den Frauen — ach, wie wenig gleichen sie mehr denen, die uns Salomo schildert —, zuletzt auch unter dem gemeinen Volk; spreche man zu diesem heute von den Geheimnissen der Offenbarung, wie häufig höre man da die spöttische Frage: „Hast du es gesehen? Wer hat es dir gesagt?“ Aber selbst die Priester sind von der allgemeinen Ansteckung nicht unberührt geblieben, wie der Apostel sagt: alle haben gesündigt, nicht einer ist, der Gutes thut, nicht ein einziger! . . . Indes trotz alledem: wie weit auch das furchtbare Übel vorgeschritten sei, noch dürfe man an der Heilung nicht verzweifeln, zum mindesten noch weiterer Verbreitung vorbeugen. Drei Mittel nennt Nonnotte. Vor allem Belehrung: die Philosophen haben die Religion entstellt, führe man diese denn nur immer wieder der Welt in ihrer Wahrheit und Reinheit vor. Dann aber bedarf sie des Schutzes: der allein genügt nicht, den die geistliche Autorität zu geben imstande ist, die weltliche muß die Hand dazu bieten; sie ist berufen zur Beschützerin und Rächerin der Religion. Endlich müssen ihre Feinde entlarvt, ihre Heuchelei und Verlogenheit, ihre Bosheit und Geistesarmut, ihre Unduldsamkeit und ihr Fanatismus aller Welt geoffenbart werden. Voltaire wird hier wieder als der furchtbarste Gegner, der Typus, nach dem sich alle andern gebildet haben, dargestellt —, auf alle die sogenannten Philosophen mit nicht ungeschickter Variation das berühmte Wort Jocastes über die Priester angewendet:

„Ces hommes ne sont pas ce qu'un vain peuple pense  
Notre perversité fait toute leur science“ 1).

1) S. Oedipe IV, 1:

„Nos prêtres ne sont pas ce qu'un vain peuple pense  
Notre crédulité fait toute leur science.“

Nonnotte will kein gelehrtes Wörterbuch schreiben. Im „Avertissement“ rühmt er sich, daß er alles vermieden habe, was an die Scholastik erinnern könne, seine Ausführungen sollen auch diesmal „für jedermann verständlich“ sein, — à la portée de tout le monde, wie man es damals mit einer sehr beliebten Formel auszudrücken pflegte. Wirklich werden in den einzelnen Artikeln die Dogmen der katholischen Kirche, — Erbsünde, Gnade, Erlösung, Transsubstantiation u. — in leicht faßlicher Weise erörtert; auf die Einwürfe der Gegner, — die freilich etwas abgeschwächt vorgetragen werden, — wird mit einer lebhaften Polemik, die sich hier und da bis zur dramatischen Form hinreißen läßt, eingegangen. Von einer typischen Fassung sind insbesondere die Artikel über Fanatismus und Toleranz; dort wird ein vielgebrauchtes Schlagwort des Jahrhunderts, das die Aufklärer gar oft zur Bekämpfung von Kirche und Priestertum gebraucht hatten und noch brauchen sollten, nicht ohne Glück zu ihrer eigenen Charakteristik verwendet <sup>1)</sup>; hier mit kühner Aufrichtigkeit erklärt, die Intoleranz gehöre zu den notwendigen Attributen der katholischen Kirche, sie bilde selbst einen der stärksten Beweise ihrer Göttlichkeit <sup>2)</sup>. . . .

Mit dem Schlußwort des dritten Bandes der „Erreurs“ endigte Nonnotte eine nicht ruhmlose polemische Laufbahn <sup>3)</sup>: dasselbe enthält aber nur abgeschwächte Wiederholungen. Nicht mehr in dem mäßigen weltmännischen Ton, den er in den ersten Bänden angeschlagen hatte, auch nicht mit der zürnenden Beredsamkeit, die der Einleitung zu dem Dictionnaire einen Hauch Bossuetschen Geistes verlieh, — bloß wie ein

1) Tom. II, p. 329 sqq. Es ist dies freilich schon vor Nonnotte geschehen. Der Vorwurf des Fanatismus wurde von da an bis auf Laharpe gegen die Philosophen immer wieder erhoben. S. hierüber meinen Aufsatz „Über ein Schlagwort der Aufklärungszeit“. Zeitschrift für Neufrenz. Sprache und Litt. VIII, 1, S. 167 ff.

2) Dict. phil. tom. IV, p. 339 sqq.

3) Im Jahre 1789 veröffentlichte er noch eine Schrift über die Kirchenväter der ersten drei Jahrhunderte.



grämlicher Beichtvater der Provinz wendet er sich hier abermals an das sündige Zeitalter, schildert insbesondere die Halben und Launen, die zwar nicht allen Verfehrtheiten der Philosophen folgen wollen, aber es doch auch nicht wagen, sich offen und ganz zum Evangelium zu bekennen. Mit Pathos beteuert er, daß sein Leben unentwegt dem Kampf für den Glauben gewidmet sei; zwanzig Jahre lang habe er ihn geführt, die Wut und den Spott der Ungläubigen über sein Haupt beschworen, dennoch wird er nicht ablassen. Er gedenkt des Bibelwortes: Wenn nur mein Name im Himmel eingeschrieben ist, was kümmert es mich, was die Kinder dieser Welt von mir sagen<sup>1)</sup>. . . .

Eines noch größeren litterarischen Erfolges als Guyons „Orakel“ und Nonnottes „Irrtümer“ erfreuten sich die „Briefe einiger portugiesischen und deutschen Juden“ von dem Abbé Guenée<sup>2)</sup>. Bis zum Jahre 1776 haben sie vier Auflagen in Frankreich erlebt, sind 1773 in einer deutschen, 1778 in englischer Übersetzung erschienen. Châteaubriand kannte sie noch. Der Verfasser war gleichfalls ein Theologe und Professor der Rhetorik am Kollegium Duplessis. Seine Kritik der Voltaireschen Schriften, denn diese bildet den Inhalt der Briefe, ist etwas milder als die von Guyon oder Nonnotte, auch wird der orthodoxe Standpunkt nicht so sehr betont<sup>3)</sup>. Eben deshalb mochten sie um so stärker wirken. Neues lehren sie uns nicht. Dem Abbé Guenée trugen sie ein Kanonikat zu Amiens und die Gönnerschaft des Kardinals La Roche-Aymon ein. Dieser brachte ihn später in die Versailler Kapelle, wodurch er dem Hof bekannt wurde. Der Graf von Artois betraute ihn mit dem Amt eines Sous-précepteur seiner Kinder, 1785

1) Erreurs III, p. 435 sqq.

2) Lettres de quelques Juifs portugais et allemands à M. de Voltaire. A Lisbonne et Paris 1769. (Berlin, Königl. Bibl.).

3) Eine kurze Analyse der „Lettres“ giebt Mahrenholz in der Zeitschrift für Neufrenz. Sprache und Litt. V<sup>1</sup>, p. 187 sqq. Doch finde ich nicht, daß er gar so blindgläubig ist, wie M. sagt.

erhielt er die Abtei Corroy als Pfründe. Schriftstellerisch scheint er nicht mehr aufgetreten zu sein <sup>1)</sup>).

Nach der Abbé Larcher ist hier zu nennen, der sich als Hellenist in der gelehrten Welt des 18. Jahrhunderts eines guten Namens erfreute. Er ist 1726 geboren und von den Jesuiten in Pont à Mousson erzogen, später studierte er im Collège Raon in Paris. Er hat viele gelehrte Abhandlungen geschrieben, auch Xenophon und Herodot ins Französische übersetzt. De Sacy schildert ihn, wie er in seinen letzten Lebensjahren war, — er starb erst 1812 — immer gelehrt thätig auf den verschiedensten Gebieten, eine Art von Polyhistor. Noch hielt er an den alten Universitätsgewohnheiten fest: an Donnerstagen arbeitete er nicht und an Fasttagen kein Griechisch <sup>2)</sup>. Nur einmal ist er aus seinen beschaulichen Studien heraus auf ein allgemeineres Gebiet der Litteratur getreten. Die „Geschichtsphilosophie“ Voltaires — so war die Einleitung zu dem späteren „Essai sur les Moeurs“ betitelt — reizte seine Gelehrsamkeit zu einer Widerlegung; er schrieb das „Supplement zur Philosophie der Geschichte“ <sup>3)</sup>. Es enthält größtenteils bloß Nachweise falscher Citate, mißverständener oder mit Absicht mißdeuteter Stellen aus alten Schriftstellern, Verstöße gegen die Chronologie, offenerer Plagiate u., deren sich ja Voltaire bekanntlich häufig genug schuldig machte <sup>4)</sup>. Die Vorrede aber ist von einem allgemeineren Interesse. Da sucht Larcher die herkömmliche Bewunderung alles Antiken mit der kirchlichen Tradition zu vereinen, in der modernen Philo-

1) G. Loubets Artikel in den Nouv. Biogr. Gén. de Hoffer.

2) G. den Artikel in der Nouv. Biogr. gén. — Es muß wunder nehmen, daß jene Biographen Voltaires, die seine Richtung verwerfen, doch den Gegnern derselben wenig Aufmerksamkeit schenken. Weber über Guyon und Ronnotte noch über Guenée und Larcher finden wir in den Werken von Maynard oder P. Kreitten etwas Befriedigendes. Desmoirettes ist eher zu entschuldigen, denn sie bedeuten ihm nichts. Erst Mahrenholz schenkte ihnen Aufmerksamkeit.

3) Supplément à la Philosophie de l'Histoire de feu M. l'abbé de Baz in Amsterdam 1767 (Berliner Königl. Bibl.)

4) Ibid. p. 49sqq.

sophie erkennt er einen Feind beider. Die wahre Gelehrsamkeit, die aus den Quellen schöpfe und die ehemals auch in Frankreich in hohem Ansehen gestanden, sei durch sie in Verachtung gefallen; man verbanne sie in den Staub der Kollegien, und die sich ihr ganz widmen, werden Pedanten gescholten <sup>1)</sup>. An ihrer Stelle haben sich die Philosophen nun zu Lehrmeistern der Welt aufgeworfen. Aber, fragt Larcher, was sind das für Philosophen? Die man ehedem so nannte, meint er mit Guyon, zeichneten sich vor den anderen Menschen durch Frömmigkeit, durch Ehrfurcht vor den Gesetzen, durch Liebe zum Vaterland aus. Heute nennt man Ignoranten so, die mit sophistischem Geschwätz alles angreifen, was es Heiliges gebe: die Existenz Gottes, die Unsterblichkeit der Seele <sup>2)</sup>. Insbesondere einer hat sich aus ihrer Mitte erhoben, der sich sein ganzes Leben ein Vergnügen daraus macht, über die erhabensten Lehren zu spotten, über Lehren, die — wären sie auch Irrtümer — in den Augen des Weisen ehrwürdig sind, weil auf ihnen Ruhe und irdisches Glück der Menschen beruht. Dieser Frevler habe es versucht, auch die Gelehrsamkeit seinen Absichten dienstbar zu machen. Aber er wolle zeigen, was das für eine Gelehrsamkeit sei, indem er es anderen überlasse, seine Angriffe auf den Glauben zurückzuweisen <sup>3)</sup>.

Larchers Schrift entspringt der Reaktion einer wissenschaftlichen Schulbildung, die stolz im Gefühl ihrer Gründlichkeit ist, gegen die Oberflächlichkeit, mit welcher die Aufklärer — und vor allem Voltaire — historische und philosophische Materien behandelten und popularisierten; Männer wie er konnten nicht begreifen, wie sich jene ohne eigentliche Gelehrsamkeit anmaßen konnten, die Welt zu belehren und zu verbessern. Und doch ist dies geschehen und mit dem unbestreitbarsten Erfolg. Denn der wissenschaftliche Gehalt einer Lehre bestimmt doch

1) Ibid. p. 24.

2) Ibid. p. 31.

3) Ibid. p. 33 sqq.

nicht eigentlich den Grad ihrer Wirksamkeit auf die Welt. Es ist wahr, die Aufklärungsphilosophie ist oberflächlich und leicht, aber auf die Bildung der Geister, auf die Gestaltung der Zustände und den Fortgang der Begebenheiten hat sie einen ungleich größeren Einfluß geübt, als die tiefsinnigsten Systeme der Weltweisen aller Zeiten.

Voltaire antwortet auf das „Supplement“ mit dem Pamphlet „Défense de mon oncle“, das den armen Abbé mit dem grausamsten Spott überschüttet <sup>1)</sup>. Larcher entgegnete abermals <sup>2)</sup>, dann zog er sich wieder ganz in den stillen Bezirk seiner gelehrten Studien zurück. Einem litterarischen Kampf mit Voltaire war er noch weniger als die Guyon und Nonnotte gewachsen.

Wir können nicht daran denken, die populär-polemische Litteratur, die sich aus den theologischen Kreisen gegen die Aufklärung erhob, nur mit einiger Vollständigkeit darzustellen. Die Schriftsteller, von denen wir eben berichteten, sind nur die hervorragendsten einer ganzen Gruppe. So wie Voltaire fanden auch die anderen Führer der großen geistigen Bewegung des Jahrhunderts ihre besonderen Widersacher. Gegen Montesquieu erhob sich vom theologischen Standpunkt namentlich Crevier. Dieser war Professor am Kollegium Beauvais und hatte sich bereits durch eine Geschichte der Universität Paris bekannt gemacht <sup>3)</sup>, als er im Jahre 1764 seine „Observation sur le livre de l'Esprit des lois“ veröffentlichte <sup>4)</sup>. Unser Herder hat inbezug auf dieses Buch gesagt,

1) *Œ. Oeuvres* ed. Moland XXVI, p. 367 sqq. Weil Larcher für die Wahrheit gewisser anstößiger Geschichten, die Herodot überliefert, eingetreten war, nennt ihn Voltaire „infâme débauché“ und „mon paillard“.

2) Die „Réponse à la Défense de mon oncle“ kenne ich nicht.

3) Sie erschien 1761 und stützt sich ganz auf das ältere Werk von Du Bonlay. *Œ. Jourdain, Hist. de l'Univ. de Paris; Introduction.*

4) Labonlaye (*Oeuvres de Montesquieu* III, p. LVI) vermutet, daß Crevier die „Observations“ schon in den ersten fünfziger Jahren geschrieben hat, weil er nur immer die Ausgaben des „Esprit“ von 1749 citiert.

Crevier sei unter allen Feinden des Montesquieu der einzige, der Achtung verdiene <sup>1)</sup>. Er vergleicht das Werk Montesquieus mit der Luststadt in den „Vögeln“ des Aristophanes, weil darin nicht Religion und Moral als das Fundament der menschlichen Gesellschaft statuiert sei <sup>2)</sup>. In dem ersten Paragraph verrät er sich als exakter Detailforscher, der mit Behagen die Ungenauigkeiten und Irrtümer Montesquieus zusammenstellt und widerlegt <sup>3)</sup>. Ein zweiter Abschnitt handelt von den falschen Prinzipien des Verfassers auf dem Gebiet der Metaphysik, Moral und Religion <sup>4)</sup>. Nirgends trete die Forderung nach Gehorsam gegen den rechtmäßigen Souverän als politischer Grundsatz hervor. Selbst die Rechtschaffenheit erscheint im Leben der Staaten von wenig Bedeutung: das Maß, welches allein an alle Institutionen gelegt wird, sei die Nützlichkeit, das Interesse. Wie weit entfernt sei da Montesquieu von einer christlichen Auffassung des Staates. Ein schwerer Vorwurf wird auch gegen die Darstellung des Naturzustandes im I. Buch des „Esprit“ erhoben. Montesquieus Naturmensch unterscheide sich kaum vom Tier; daß es angeborene Ideen von gut und böse, von Pflichten gegen Gott und die Nächsten gebe, ignoriere Montesquieu, er heuchle eigentlich nur, anderer Meinung zu sein wie Hobbes <sup>5)</sup>. Ganz ungenügend sei das Völkerrecht behandelt, indem wieder das Interesse der Nationen als dessen Basis hingestellt werde <sup>6)</sup>. Geradezu unsittlich — (*contraire aux bonnes moeurs*) — nennt aber Crevier, was im *Esprit* über die Prinzipien der drei Staatsformen gesagt sei. Er weiß wohl, daß die „Vertu“ Montesquieus nicht Tugend im allgemeinen sondern die römische Virtus bedeute, aber auch diese könne Triebfeder (Res-

1) G. Herder, Werke ed. Suphan I, S. 21, A.

2) „Observations“ (Münchener Hof- und Staatsbibliothek), Avant-propos.

3) Ibid. p. 17 sqq.

4) Ibid. p. 142 sqq.

5) Ibid. p. 156. 157.

6) Ibid. p. 168 sqq.

sort) eines jeden Staates sein. Daß die Ehre, oder besser ein falscher Ehrbegriff, Prinzip der Monarchieen sei, will er am wenigsten zugeben, selbst in einer Despotie, — dieser an und für sich schlechten, in unseren Zonen glücklicherweise unbekanntem Staatsform — ist jene Tugend dem Regenten wie den Regierten notwendig <sup>1)</sup>. Ganz unerträglich ist diesem Kritiker aber die relative Art des Beurteilens, die z. B. den Luxus in Republikken für verwerflich, in Monarchieen für nützlich erklärt. So ändere sich also die Moral mit der Regierungsform, ruft er entrüstet aus <sup>2)</sup>. Die Theorie Montesquieus von dem Einfluß des Klimas auf die Staatseinrichtungen, Sitten und Religion der Völker nennt Trevier gefährlich <sup>3)</sup>, überhaupt tadelt er, daß die Gesetze der Religion fortwährend mit anderen bürgerlichen, menschlichen Gesetzen verglichen und gleichsam auf dieselbe Stufe gestellt werden <sup>4)</sup>. Auch gegen die Forderung nach Duldung der verschiedenen Religionen erhebt er sich, setzt aber hinzu, er wolle auf dieses von politischen Fragen untrennbare Thema nicht näher eingehen <sup>5)</sup>. Der Hauptvorwurf, den er Montesquieu macht —, er sagt es zum Schluß ausdrücklich, — ist Irreligiosität, Oberflächlichkeit und Schöngelüstei <sup>6)</sup>.

Die große Fehde der Theologen gegen Montesquieu fällt indes schon vor die Zeit, die uns hier berührt. Denn es gab doch gefährlichere Gegner zu bekämpfen: Diderot, Holbach, Helvetius, Rousseau. Aber diese Darstellung würde zu einem bloßen Bücherverzeichnis ausarten, wollten wir der Schriften gedenken, die gegen jenen gerichtet waren. Denn sie sind längst verschollen, nur selten findet man die eine oder die andere in den öffentlichen Bibliotheken <sup>7)</sup>. Damals freilich brachten

1) Ibid. p. 173 sqq.

2) Ibid. p. 200.

3) Ibid. p. 223.

4) Ibid. p. 278.

5) Ibid. p. 271.

6) Ibid. p. 298.

7) S. darüber Huth, Kirchengesch. des 18. Jahrh. II, S. 633 ff.,

es einzelne derselben zu einem mehr als ephemeren Erfolg: so das Buch des Kanonikus Gérard, „Graf Balmont oder die Verirrungen der Vernunft“, das von 1775—1787 acht Auflagen erlebte <sup>1)</sup>, des Jesuiten Flexier de Reval „philosophischer Katechismus“ <sup>2)</sup> oder die „kritischen Antworten“ eines Anonymus, die noch 1819 neu gedruckt worden sind <sup>3)</sup>. Neben der Buchliteratur wirkte eine Reihe von Zeitschriften. Eines besonderen Rufes erfreute sich das sogenannte Journal von Trévoux, bereits 1701 gegründet und bis 1762 das Organ der Jesuiten. Namentlich unter der Redaktion des P. Berthier (1745—1762) wurde darin der Kampf gegen die Aufklärungsphilosophie aufs lebhafteste geführt <sup>4)</sup>. Der Ton war mäßig, das orthodox-kirchliche Element drängte sich nicht allzu sehr in den Vordergrund, Erscheinungen, die mit Religion und Politik nichts zu thun hatten, wurden sachlich und parteilos besprochen. Der weitaus größte Teil des monatlich ein- bis zweimal erscheinenden Blattes war allerdings der Besprechung solcher Werke gewidmet, die Kirche und Staat betrafen. Hier wurde zuerst — in sehr milder Form allerdings — gegen Montesquiens Esprit der Vorwurf der Irreligiosität erhoben <sup>5)</sup>, hier der Kampf gegen die Encyclopädisten, die man des Plagiums beschuldigte, eröffnet <sup>6)</sup>. Hier fand des älteren Mirabeau „Ami des hommes“ freundliche Anerkennung: der Verfasser, heißt es, sei unterrichtet über das

---

Rohrbacher, Histoire de l'Eglise cath. XXVII, p. 368 sqq., Werner, Gesch. der apologet. und polem. Litt. V, S. 120 ff. — Proben bei Migne, Demonstrations évangéliques, p. IX—XI.

1) Nach Ersch a. a. O. II, S. 99. Auch ins Deutsche wurde es übersetzt.

2) Nach Brunets Manuel du libraire VI.

3) Ibid.

4) Über P. Berthier s. Sommervogel, Table méthodique des Mémoires de Trévoux (1864) I, Notice historique, p. LXXIX sqq.

5) Mémoires de Trévoux 1749 avril. (Die Berliner königl. Bibliothek besitzt dieses Journal.)

6) Ibid. 1751 Mars.

Neue und doch voll Eifer für das Alte, ein guter Bürger und ehrfürchtig gegen die Religion <sup>1)</sup>). Werke wie *S. Réals Science du Gouvernement*, welche für die in Frankreich bestehenden Staatsordnungen eintraten, wurden hier ebenso gelobt <sup>2)</sup> wie die poetischen Produkte, die im Gegensatz zu der Richtung des Tages standen <sup>3)</sup>). Bisweilen erhebt sich das Blatt, das sich durch seine vorsichtige Mäßigung mehr als einmal den Tadel der jansenistischen Eiferer zuzog, zu einem lebhaften Protest gegen die Duldung, welche die weltliche Autorität den gefährlichen Tendenzen der neuen Litteratur nur zu oft bewies <sup>4)</sup>). Neben dem *Journal von Trévoux* war auch der „*Courrier de Provence*“ von Jesuiten geleitet, ein mehr volkstümliches Blatt, das besonders die Provinz mit Neuigkeiten versorgte <sup>5)</sup>): es soll der *Gazette de France* eine starke Konkurrenz gemacht haben <sup>6)</sup>). Der strengsten kirchlichen Richtung gehörten die jansenistischen „*Nouvelles ecclésiastiques*“ an, welche bis in die achtziger Jahre jede Äußerung des philosophischen Geistes den Obrigkeiten denunzierten und namentlich den Vorgängen auf der Universität ein wachsam Auge schenkten: so erhoben sie im Jahre 1784 Klage, daß die sensualistischen Lehren Eingang in die Schulen fänden, insbesondere bezeichneten sie die Professoren Guhart am Kollegium Mazarin und Lange an dem von Kardinal Le Moine, welcher letztere freilich über die These: der Atheismus ist

1) 1757 Juillet 2. und Septembre.

2) 1761 Août.

3) So die Poesieen Gilberts 1773 Mai, 1775 Septembre.

4) *S. z. B.* den Schluß einer Anzeige vom Sept. 1757: „*Que nos incrédules réussissent à proscrire la foi chrétienne de notre Hémisphère . . . . alors nous serons d'autant plus à plaindre que l'art de raisonner dont nous nous glorifions deviendra la source des excès les plus énormes. Cette seule réflexion bien pénétrée devrait faire conspirer toutes les puissances contre les Progrès de l'Incrédulité.*“

5) *S. Montlosier, Mémoires I, im Anfang.*

6) *S. Hatin, Hist. pol. et litt. de la Presse III, p. 310.*



dem Polytheismus vorzuziehen, hatte disputieren lassen<sup>1)</sup>. Sehr heftig eiferte gegen die „neuen Ungläubigen“ auch die Zeitschrift „La Religion vengée“<sup>2)</sup>, während das „Journal Chrétien“ mehr die christliche Erbauung seiner Leser bezweckte<sup>3)</sup> und das „Journal ecclésiastique“ sich auf das rein gelehrte Gebiet beschränkte<sup>4)</sup>.

Bei aller Formlosigkeit und Beschränktheit, die in dieser Litteratur zutage trat, hatte sie doch eine innere Berechtigung und, wie wir sehen werden, wurde dies auch im Aufklärungslager bisweilen anerkannt. In den fünfziger Jahren bereits, mehr aber noch im nächsten Decennium wurden die Angriffe, die sich allenthalben nicht nur gegen das Christentum, sondern gegen die Religion überhaupt erhoben, so heftig, die Irreligiosität schien in den vornehmen Kreisen der Hauptstadt so verbreitet, daß selbst Männer, die keineswegs einer streng theologischen Richtung angehörten, die Feder zu einer Apologetik des Glaubens zu ergreifen gedachten. So Nikolas Trublet, ein schöngeistiger Abbé, der im Hause der berühmten Madame Geoffrin aus- und einging und Verbindungen mit den Rorthypäen der damaligen Litteratur pflegte<sup>5)</sup>. Als ein Schützling von Fontenelle und De la Motte, die noch in das „Grand siècle“ hinüberreichten, war er emporgekommen, Montesquieu, der Historiker Hénault, der Lustspielsdichter Marivaux zählten zu seinen Freunden. Der bekannte Maupertuis widmete ihm einen Band seiner Schriften. Mit Voltaire stand er nach einer vorübergehenden Fehde auf gutem Fuß. Seine schriftstellerischen Versuche hatten des Erfolges nicht entbehrt: man

1) S. Jourdain, Histoire de l'Université de Paris, p. 463.

2) Sie wurde herausgegeben von dem Lektor an der Sorbonne P. Hayer, und erschien von 1757. — S. Hatin a. a. O. III, p. 166. Grimm nennt sie ein „infames libell“ (Correspondance, 1759, Février).

3) Hatin a. a. O. III, p. 166.

4) Ibid. p. 167.

5) S. Garat, Mémoires hist. sur la vie de M. Suard (1820) I, p. 125 sqq.

rühmte an ihnen den korrekten Stil und die Feinheit des an klassischen Mustern wohlgebildeten Urteils<sup>1)</sup>. Goethe, der durch Diderots „Neveu de Rameau“ auf ihn aufmerksam wurde, schreibt seinen Sachen „einiges litterarisches Verdienst“ zu<sup>2)</sup>. Bisweilen gelang ihm ein Witzwort über irgendeine hervorragende Erscheinung des Tages, das dann von Salon zu Salon eilte. Angegriffen, war er flug genug, sich nicht zu ereifern und lieber selbst mitzulachen. So kam er zu einer gewissen gesellschaftlichen und litterarischen Stellung und mochte nicht ohne Einfluß auf die Jüngerer und Nachstrebenden bleiben<sup>3)</sup>. 1757 nun entschloß sich Trublet, nachdem er bereits zwei Jahre früher einen „Panegyrikus der Heiligen“ geschrieben hatte, in die Redaktion des „Journal Chrétien“ zu treten, das er mehrere Jahre hindurch leitete<sup>4)</sup>. Denn mit der Art, wie er die Religion in den Büchern und Zeitschriften gemeiniglich verteidigt fand, war er nicht einverstanden. Fanatische Deklamationen, meinte er, schaden mehr als sie nützen. Lieber sollte man ganz schweigen oder die Gegner bloß auf die Schriften eines Bossuet oder Grotius verweisen, wo sie im vorhinein alle widerlegt seien. Wenn es wahr ist, daß diese Opposition Trublets gegen die modische Philosophie ihm für geraume Zeit die Pforten der Akademie verschloß<sup>5)</sup>, so wirkte dieselbe anderseits selbst über die Grenzen Frankreichs hinaus. Der junge Friedrich Heinrich Jacobi wurde von seinem Genfer Lehrer Le Sage auf die Schriften Trublets aufmerksam gemacht. „Niemand ist gewiß weiter von Bigotterie entfernt als ich“, schreibt der würdige Mann, „doch sehe ich es immer mit Verdruß, wenn man sich von den hergebrachten Meinungen entfernt, bevor man auch ihre hervorragendsten Verteidiger gehört; und mit noch größerem Ver-

1) S. D'Alembert, *Histoires des Membres de l'Académie française* (1787) VI, p. 259 sqq.

2) „Anmerkungen zu Rameaus Neffen.“

3) S. D'Alembert a. a. D.

4) S. Hatin a. a. D.

5) D'Alembert a. a. D. VI, p. 270.

druß, daß man den Prozeß gegen diese Meinungen bereits als entschieden ansieht und sich gar nicht um die großen Geister kümmert, welche sie gehegt haben, wie z. B. was die Offenbarung betrifft Newton und Locke, Leibniz, Pope und Malbranche. Es wäre mir sehr peinlich, wenn auch Sie sich dieser Voreiligkeit schuldig machen würden, verführt von den Konversationen des Herrn S., der Lektüre Voltaires und anderer schöner Geister“<sup>1)</sup>. Dies also war ein Nachhall Trubletscher Ansichten. Man weiß, wie Jacobi dieselben bald mit ganzer Seele ergriffen und weiter gebildet hat.

Ähnlich wie Trublet wandte sich der Abbé Prévost am Ende seiner Laufbahn von dem frivolen Treiben der modischen Litteratur, in das er noch viel mehr verstrickt war als jener, ab, um den christlichen Glauben zu verteidigen. Er, der Verfasser der vom weltlichsten Geiste erfüllten Novelle *Manon Lescaut* trug, sich im Jahre 1763 mit dem Plan dreier großer Werke religiösen Inhalts: das eine sollte dogmatisch gehalten sein und die gesamten Beweise der christlichen Glaubenswahrheiten systematisch vortragen, in einem zweiten gedachte er die göttliche Vorsehung in der historischen Weltentwicklung nachzuweisen, in dem dritten sich mit dem Einfluß der Religion auf die gesellschaftlichen Ordnungen zu beschäftigen<sup>2)</sup>. Der Tod hat ihn daran gehindert, diese Ideen auszuführen.

---

1) Fr. H. Jacobi, *Auserlesener Briefwechsel* (1825—1827) I, S. 5 (Brief vom 27. Januar 1761).

2) S. St. Beuve, *Portraits litt.* I, p. 264 sqq.; III, p. 455 sqq. Über jenen Plan ebend. I, S. 288. Die Nachricht davon stammt wohl aus den nach seinem Tode publizierten „*Pensées*“ (1764), die mir nicht zugänglich waren. St. Beuve giebt, wie gewöhnlich, kein Citat. — F. Brunetière glaubt nicht an einen solchen Plan, er sei eine litterarische Legende. S. seine *Études sur le XVIII. siècle*, III: Antoine François Prévost. (*Revue des deux mondes* 1885, 15 février).

---

## Zweites Kapitel.

### Jurisprudenz.

---

Von der Art, wie sich im alten Frankreich der junge Rechtsbesessene bildete, giebt der Advokat und Schriftsteller Vinguet, der selbst an der Pariser Universität Jura studiert hatte, ein drastisches Bild: „Man geht viermal im Jahre zu einem Mann, der eine große schwarze Robe trägt und Professor heißt, und giebt ihm Geld. Er zählt gravitatisch nach, ob die Summe auch richtig ist, dann schreibt er den Namen des Kandidaten in sein Rechnungsbuch. Dieser Auftritt wiederholt sich zwölfmal —, in den Zwischenpausen verfißt man Thesen über Gesetze, denen nicht die geringste Gültigkeit mehr innewohnt, ja die schon seit 12—1500 Jahren vergessen sind. Diejenigen, die das gut machen, erhalten — wiederum für Geld — Pergamente, auf welchen sie zu Baccalaurei und Licentiaten ernannt werden. Es machen es aber alle gut, denn um die schwerfälligen Geister und schwachen Gedächtnisse zu unterstützen, giebt man den Kandidaten vor der Disputation die Antworten schriftlich, die sie dann vor einer Versammlung von alten unbestechlichen Doktoren — den höchsten Richtern über das Wissen der Kandidaten und durch einen Eid gebunden, keinerlei Betrug zu dulden — vorbringen. Auf so mühsame Arbeiten folgt die Belohnung —, endlich hat man

die Freude, sein letztes Diplom zu empfangen und sich ‚Doctor in utroque‘ zu sehen“ 1).

Nicht viel anders äußert sich ein paar Jahre später Diderot. Was er der Juristenfakultät von Paris besonders zum Vorwurf macht, ist die Vernachlässigung des Naturrechts, sowie des thatfächlich im Lande geltenden Rechts. Der junge Doktor juris müsse in der Praxis ganz von vorne anfangen; mit dem Wissen, das er von der Universität bringe, könne er nicht den einfachsten Prozeß gewinnen 2). Und wiederum nach einigen Jahren erhebt der Chronist Mercier die gleichen Klagen 3).

Das alles ist nun gewiß übertrieben. Hört man doch Ähnliches auch heutzutage gegen unsere Juristenschulen vorbringen. Die Prinzipien des Naturrechts wurden bereits an der Artistenfakultät vorgetragen, an den juristischen Fakultäten war Burlamaquis Buch über diesen Gegenstand sehr verbreitet 4). Der Unterricht aber im französischen Recht war 1679 durch eine Verordnung Ludwigs XIV. obligatorisch geworden; ausdrücklich hieß es in dieser, die königlichen Ordonnanzen und die Coutumes der verschiedenen Provinzen sollten auf den Rechtsschulen erklärt werden 5). In Perpignan gab es im Jahre 1688 sogar eine eigene Lehrkanzel für die Interpretation der berühmten „Ordonnance civile“ von 1667 6). Allerdings mag das 18. Jahrhundert auf manchen Universitäten einen Verfall des Rechtsstudiums gesehen haben; von

1) S. Linguet, *Histoire impartiale des Jésuites* (1768). Citiert in der „*Revue internationale de l'enseignement*“, 15 avril 1881, p. 408sqq.

2) „*Plan d'une Université*“. *Oeuvres* ed. Assézat III, p. 437.

3) *Tableau de Paris* (1783) I, p. 205.

4) Burlamaqui „*Système du droit naturel*“ (oder „*Principes du droit de la nature*“) erschien 1747, erlebte viele Auflagen und wurde noch 1820 von Dupin neu herausgegeben. S. Sayous, *Le XVIII. siècle à l'étranger* I, p. 78.

5) Warnkönig=Stein a. a. O. II, S. 130.

6) *Ebend.*

Paris fehlt jede genauere Kunde <sup>1)</sup>, von Bordeaux wird überliefert, es habe die Bibliothek bei der Aufhebung der Universität nur ein einziges juristisches Werk besessen <sup>2)</sup>. Orleans aber blühte unter Pothier — bis 1772 — mächtig empor <sup>3)</sup>, neben diesem berühmten Rechtslehrer wirkten Daniel Souffe, aus seiner Schule ging Pierre Guypot hervor, auch Pothiers Nachfolger Robert de Massy war nicht ohne Bedeutung <sup>4)</sup>. Noch beim Ausbruch der Revolution waltete da ein frischer, reformeifriger Geist, von dem das Cahier der Fakultät ein beredtes Zeugnis ablegt <sup>5)</sup>. Zuletzt darf man nicht vergessen, daß gerade auf diesem Gebiet die Bildung tüchtiger Fachleute von den Schulen am unabhängigsten ist. Eben damals war die juristische Litteratur an guten Büchern reich, sie schöpfte aus der Praxis immer neue Belehrung. Freilich, wer nach ein paar flüchtig durchheilten Universitätsjahren alle ernsthaften Studien an den Nagel hängte, um, etwa wie Danton, in kümmerlicher Praxis eine subalterne Existenz zu fristen, oder — wie Barrère — eitlen rednerischen Triumphen nach-

1) Nach Jourdain, Hist. de l'Université de Paris sind die Akten der Juristenfakultät nicht erhalten.

2) Nach Barckhausen, Statuts et Règlements de l'ancienne Université de Bordeaux. Préface. Citiert von Monod in der Anzeige dieses Buches Revue hist. XXXIII, p. 341.

3) S. Letrosne, Eloge de Pothier, citiert bei Thézard, De l'influence des travaux de Pothier (1866), p. 95.

4) S. Bimbenet, Hist. de l'Univ. de Lois d'Orléans, p. 388 sqq.

5) Doléances de l'Université d'Orléans. Archives parlem. ed. Laurent et Mavidal, I. Série VI, p. 676 sqq. (Reform des jurist. Unterrichts.) Es wird gefordert, daß die Juristen drei Jahre auf der Fakultät verbleiben, im ersten Jahr Institutionen, im zweiten kanonisches Recht — „suivant nos maximes, nos usages et nos libertés“ — die Lehre vom Kontrakt, von den Successionen und vom Testament; im dritten Zivilrecht nach Pothier und französisches Recht („Principes générales sur les choses, personnes, actions“, dann Erklärung irgendeiner Ordonnanz „sur les donations, testaments, substitutions“) hören sollen. Philosophische Bildung soll der Hörer von der Artistenfakultät mitbringen. An einem Tag in der Woche soll schriftlich geprüft werden, in jedem Halbjahr eine Prüfung stattfinden. Gradationstagen mögen nicht den Professoren zugute kommen etc.

zugehen, der mochte willig den neuen Doktrinen sein Ohr leihen und mit leichtfaßlichen Allgemeinheiten über das vielfach verworrene, schwer zu beherrschende positive Recht geringschätzig aburtheilen. Ganz anders aber, wer sich auf den Rechtsschulen nur ein wenig mit den großen Juristen der Zeit, mit D'Aguesseau und Pothier beschäftigte. Diese wiesen ihn auf das historische Studium, er stieg in die Vergangenheit bis zu Domat, vielleicht bis zu Loyjel zurück und empfing eine Ahnung von dem Wesen und der Entwicklungsart des Rechtes. Trat er dann in die richterliche oder administrative Praxis hinaus, so erkannte er gar bald, mit wieviel tausend Banden die Gegenwart an der Vergangenheit hing; sie zu lösen, schien ihm nun ohne die ungeheuerste Verwirrung nicht möglich, aber er empfand auch dann, wenn er von den rationalistischen Strömungen des Zeitalters nicht unberührt geblieben war, gar kein Bedürfnis dazu. Denn das alte Recht — die Coutumes und das „Droit écrit“ — enthielten ja selbst so viele Elemente, die noch immer wohlthätig wirkten, auch vor der „Vernunft“ der Aufklärer zu rechtfertigen waren und darum noch wert schienen, erhalten zu bleiben.

Allerdings, in staatsrechtlichen Dingen war die Juristenschaft Frankreichs das ganze Jahrhundert hindurch in zwei anscheinend sehr entgegengesetzte Lager geteilt. Aber nicht mit den Schlagwörtern revolutionär und konservativ lassen sich dieselben bezeichnen. Hüben und drüben glaubte man konservativ zu sein und man war es in der That. Die einen bekannten sich zur Lehre von der Omnipotenz des französischen Königtums. Im Mittelalter war sie von den Juristen ganz allgemein behauptet worden. Eben mit ihrer Hilfe hatten die Könige die partikularen Gewalten unterdrückt. Wie sie dann aber wirklich unumschränkt waren, geschah es, daß die großen richterlichen Körperschaften sich so manchen ihrer Verfügungen entgegenstellten. In der Hitze des Streites setzten sich dieselben zuletzt, wie wir sahen, an die Stelle jener alten längst vernichteten Gewalten und maßten sich ihre Befugnisse an. Die Juristen, welche in ihren Interessenskreis traten, mußten sich

naturgemäß immer wieder für diese einsetzen und sie rechtshistorisch zu begründen suchen. Dabei waren sie aber von radikalen Tendenzen weit entfernt; in allen Angelegenheiten, die nicht ihre Prerogative betrafen, waren sie geneigt, dem König absolute Gewalt zuzuschreiben —, für die Erhaltung der privatrechtlichen Zustände setzten sie sich fast ausnahmslos ein. Auf den Schulen aber, auf den unmittelbar königlichen Gerichtshöfen und unter den eigentlichen Kronjuristen wurde die Doktrin vom absoluten Königtum vor der Revolution gar nie aufgegeben. Auch in der staatsrechtlichen Litteratur herrschte sie vor.

Wenn man auf die Schriften der alten Rechtslehrer zurückging — auf Beaumanoir, den Vater der französischen Jurisprudenz —, dessen „*Coutumes von Beauvoisis*“ 1690 zuerst gedruckt wurde <sup>1)</sup> und den Montesquieu gefannt hat <sup>2)</sup> — oder auf Bouteiller und Jean De Mares, auf Rageau, L'Hommeau und Loyseau <sup>3)</sup> —, überall fand man die dem Römischen Recht entnommene Vorstellung, daß alle Staatshoheit vom König ausgehe. Die Theorie eilt hier der Wirklichkeit voraus, Beaumanoir schreibt dem König eine viel umfassendere Autorität zu, als er in Wirklichkeit besessen hat <sup>4)</sup>. Loyseau, der im 16. Jahrhundert schrieb, aber noch im 18. viel gelesen wurde <sup>5)</sup>, stellt in seinem Traktat „Über den König und die Krone“ den Willen des Monarchen als das oberste Gesetz im Staate hin, das „*quod principi placuit, legis habet vigorem*“ ist ihm ein unumstößlicher Rechtsgrundsatz auch für Frankreich. Der König hat keinen Richter auf Erden, „er hat“, wie sich Loyseau ausdrückt, „seine Krone nur von Gott und von seinem Schwert.“ Exekutive, Legislative und Justizgewalt kommen ihm allein zu,

1) S. Warnkönig=Stein a. a. D. II, S. 50.

2) *Esprit des Lois* XXVIII, ch. 45.

3) S. Warnkönig=Stein a. a. D. II, S. 118 ff. Bardoux, *Les Légistes* (1877), p. 20 sqq.

4) S. Warnkönig=Stein a. a. D. I, S. 203, Note 1.

5) Seine „*Institutions contumières*“ wurden nach Brunet 1774 und 1783 neu aufgelegt.



alle Tribunale, die nicht königlich sind, bestehen doch nur kraft widerruflicher Übertragung eines Theiles königlicher Gewalt. Über die noch bestehenden Sonderrechte einzelner Provinzen, über die Privilegien der Korporationen, über partikuläre Befugnisse jeder Art setzt sich Vojseau hinweg, er erklärt, der König sei auch nicht durch die Beschlüsse der Generalstände oder die Remonstrationen der Parlamente gebunden <sup>1)</sup>. Bei Bodinus, einem andern Autor des 16. Jahrhunderts, der wenigstens den gelehrten Juristen der Aufklärungszeit gleichfalls nicht fremd war <sup>2)</sup>, fand man imgrunde dieselbe Ansicht, nur in etwas milderer Form. Bodinus fordert, daß die Königsgewalt an dem Privatrecht eine Schranke finde, aber im übrigen erklärt er sie für absolut. Nicht der König sei von dem Gesetz, sondern dieses von dem König abhängig. Die alten ständischen Gewalten haben nach ihm nur ein Recht der Beratung, der Bitte und Vorstellung. Staaten, wo ihnen weitere Befugnisse thatsächlich zukommen, sind nach Bodinus keine Monarchieen mehr. Die monarchische Staatsform aber gilt ihm als die vorzüglichste von allen <sup>3)</sup>. Von den Schriftstellern des 17. Jahrhunderts las man besonders Grotius und Pufendorf — beide waren auch in französischen Bearbeitungen erschienen <sup>4)</sup> —, dann aber auch Hobbes. Die beiden ersten führten wohl ein neues Element in die traditionelle Jurisprudenz ein, indem sie der menschlichen Natur ein Rechtsprinzip zuerkamten, aus welchem allein und unabhängig von der Offen-

1) Warnkönig=Stein a. a. D. I, S. 510.

2) Der Präsident Lavoie gab 1755 eine kurze Bearbeitung der „République“ heraus, die 1764 und 1767 neu aufgelegt wurde. S. Brunet. Bekannt ist Bodins Einfluß auf Montesquieu. Diderot schrieb über ihn in der Encyclopädie.

3) Six Livres de la République, I cap. 8—10; II, cap. 3; VI, cap. 4 (Ausgabe von 1578, p. 89 sqq. 205 sqq. 688 sqq.). Vgl. Baudrillard, Bodin et son temps (1853), p. 267 sqq.

4) Von Barbeyrac (1674—1744). 1724 gab er „De iure belli ac pacis“, 1740 Pufendorfs „De jure naturae et gentium libri octo“, 1741 desselben „De officio hominis et civis“ heraus. S. über ihn Sayous a. a. D., p. 123 sqq.

barung die staatlichen und gesellschaftlichen Ordnungen abgeleitet werden könnten. Aber auf dem Gebiet des positiven Staatsrechts bedeuten sie keine Umwälzung. Wenn Grotius wie Pufendorf auch mancherlei Beschränkungen der Souveränität zugiebt, von denen Bodinus nichts hatte wissen wollen, so bekämpften beide doch auch die neuerdings aufgekommene Lehre, daß dem Volk unter allen Umständen die höchste Gewalt im Staate zukomme, sehr energisch. Ihrer Meinung nach kommt es dabei auf die Staatsform an, auch der der absoluten Monarchie gestehen sie Berechtigung zu. Denn, meint Grotius, so wie es nach Aristoteles Menschen gebe, die von Natur aus zur Knechtschaft bestimmt sind, so auch Völker, die besser regiert werden, als daß sie sich selber regieren <sup>1)</sup>. Pufendorf verwirft die Unterscheidung, welche besonders einige hugenottische Schriftsteller nach dem Vorgang des Aristoteles zwischen der „realen“ und der „persönlichen“ Majestät in der Monarchie machten, indem sie unter jener die Majestät oder Souveränität des ganzen Volkes, unter dieser die des Fürsten verstanden. Dem Volk, lehrt er, der Masse der Unterthanen komme keine Majestät zu. Die beiden Souveränitäten würden sich bestreiten und dadurch die Einheit und den Frieden des Staates vernichten <sup>2)</sup>.

Viel absolutistischer ist aber noch die Lehre des Engländers Hobbes, die in Frankreich schon im 17. Jahrhundert sehr verbreitet war. Sein Buch „De Cive“ erschien 1646 und wurde 1649 von Sorbière ins Französische übersetzt <sup>3)</sup>. Gay-

1) Grotius, De jure belli ac pacis libri tres. Lausanne 1751, I, p. 174sq. (Lib. I, cap. III, 8: Refellitur sententia quae statuit summam potestatem semper esse penes populum.)

2) Pufendorf, De jure naturae et gentium libri octo. Lib. VII, cap. 6 (De affectionibus summis imperii) § 4—7. Edit. von 1672, p. 954sq.

3) Sorbière: *Eléments du Citoyen. Traité de Politique ou les fondemens de la société civile découverts par Th. Hobbes*, Amsterdam 1649. Nach Brunet erschien diese Übersetzung im selben Jahre nochmals und 1653 zum drittenmal. Eine andere Übersetzung von 1652 findet sich in der Prager Univ.-Bibl., 1787 erschien in Neuchâtel eine französische Neuauflage seiner Werke.

fendi rühmte ihn als den Philosophen, der am freiesten von allen Vorurteilen sei und am tiefsten in die Materien, die er behandle, eindringe<sup>1)</sup>. Hobbes kennt nur zwei Arten der Staatenbildung: entweder Besiegte unterwerfen sich dem Sieger, damit er sie nicht töte, oder noch nicht Besiegte unterwerfen sich dem Angreifer, aus Furcht besiegt zu werden<sup>2)</sup>. In beiden Fällen muß die Unterwerfung bedingungslos sein, wenn ein wirkliches Staatswesen entstehen soll. Die angeborene Verderbtheit der menschlichen Natur müsse durch eine unbeschränkte Strafgewalt in Zaum gehalten werden, wenn anders der Staatszweck — Sicherheit — erreicht werden soll<sup>3)</sup>. Diese höchste Gewalt kann allerdings auch einer Mehrheit von Personen übertragen werden, aber absolut ist sie immer und muß es sein<sup>4)</sup>. Eine Teilung derselben ist nach Hobbes nicht zulässig, sowohl die höchste richterliche Autorität, wie die Legislative und Exekutive schreibt er ihr zu<sup>5)</sup>. Der Monarchie giebt er unbedingt den Vorzug vor Republiken und Aristokratieen: ein Gott regiert die Welt, ein Vater die Familie, die mächtigsten Reiche des Altertums waren Monarchieen. Aber diese Staatsform sei auch für die Unterthanen vorteilhafter und weniger drückend, insbesondere dann, wenn sie erblich ist<sup>6)</sup>. Dieselben Gedanken findet man in dem zweiten

1) S. Gassendis Brief an Sorbière vom 4. Mai 1646 in den „Opera omnia Hobbaei“ (Amsterdam 1668), dem Abschnitt „De Cive“ vorgebrucht.

2) Opera omnia (1668) De Cive, cap. V (De Causis et Generatione Civitatis), art. 12 (. . . bello victi ne occidantur, . . . nondum victi ne vincantur).

3) Ibid. cap. VI art. 4 („Potestatem coactivam necessariam esse ad securitatem“).

4) Ibid. art. 5 sqq. Neben dem „Jus poenas sumendi“ schreibt er der höchsten Staatsgewalt zu: „Gladium belli“, „Judicia“, „Legislationem“, „magistratum et ministrorum civitatis nominationem.“ Ihr Träger ist unverleßlich und unverantwortlich (Art. 12), durch seine eigenen Gesetze nicht gebunden (Art. 14); aber selbst das Privatrecht bildet keine Schranke für denselben (Art. 15).

5) Ibid. cap. VI, art. 18; cap. VII, art. 4.

6) Ibid. cap. IX, art. 2—18.

großen Werk von Hobbes, dem „Leviathan“. Hier vergleicht er den Staat mit jenem unüberwindlichen Ungeheuer im Buche Hiob, vor dem alle erschrecken und das alles vernichtet, was ihm entgegentritt <sup>1)</sup>).

Von den französischen Staatsrechtslehrern des „Grand siècle“ war es vor allem Domat, der auch in den folgenden Zeiten des höchsten Ansehens genoß. Seine Schriften erlebten im 18. Jahrhundert mehrere Auflagen <sup>2)</sup>. Die letzte, von 1777 — ein riesiger Foliant — wurde in Rouen sofort nach ihrem Erscheinen nachgedruckt <sup>3)</sup>. Im Jahre 1716 empfahl der Kanzler D'Aguesseau den angehenden Juristen das Studium Domats als die beste Einleitung in die Staatswissenschaft <sup>4)</sup>. Die Gegner Montesquiens stellten seinen „Traktat über die Gesetze“ dem „Esprit des Lois“ immer noch als ein unerreichtes Muster entgegen <sup>5)</sup>.

Domat ist durch und durch Absolutist, aber weder an Hobbes noch an die alten Romanisten knüpft er unbedingt an. Vielmehr versucht er das gesamte Gebäude des Rechts auf einer religiös-sittlichen Basis aufzubauen. An die Stelle des römischen Imperators der alten Legisten tritt bei ihm nicht jener furchtbare Leviathan, sondern der König von Gottes Gnaden, der Gesalbte des Herrn, der dessen Ratschlüsse auf Erden vollzieht. Die gesamte Rechtsordnung des Staates aber soll eine Verwirklichung des göttlichen Gesetzes sein, wie es in der christlichen Offenbarung gegeben ist. Domat war eben aus dem frommen Kreis von Port Royal hervorgegangen

1) Ibid. Leviathan sive de Materia et Potestate Civitatis Eccles. et Civil. Pars I. De Homine, p. 2: „Magnus ille Leviathan quae Civitas appellatur . . .“). S. auch Cap. XVII—XXXI (De Civitate sive Republica).

2) Ich kenne deren vier, die sich in der Prager Universitätsbibliothek befinden.

3) Nach Brunet, Manuel du Lib.

4) D'Aguesseau, Oeuvres I, p. 295.

5) S. die Kritik der Nouvelles écoles. 1749, 9. Oktober, abgedruckt in den Oeuvres de M. ed. Laboulaye VI, p. 119 und Crévier, Observations, p. 154.

und hatte die religiösen Anschauungen, die dort vorwalteten, mit ganzer Seele geteilt<sup>1)</sup>. Sein großes Werk, die „Loix civiles dans leur ordre naturel“, zerfällt in drei Teile. Der erste — unter dem Titel „Traité des Loix“ bekannt — giebt eine genetische Übersicht über das gesamte Gebiet des Rechts, der zweite behandelt die Lehre von den Obligationen und von der Erbfolge, der dritte, der auch selbständig erschien, ist dem Staatsrecht gewidmet. In dem „Traité“ wird die Notwendigkeit einer absoluten Autorität im Staat, — ganz im jansenistischen Sinne — aus der Verderbtheit des menschlichen Geschlechtes hergeleitet<sup>2)</sup>. Immer ist es Gott, der sie einsetzt, von ihm allein stammt sie und so will er denn auch, daß diejenigen, die sie innehaben, als seine Stellvertreter auf Erden angesehen werden. Fast ebenso bedingungslos wie Hobbes schreibt Domat den Königen die höchste richterliche, die gesetzgebende und die vollziehende Gewalt zu<sup>3)</sup>. Aber die geistliche Autorität, welcher der Engländer eine selbständige Existenz nicht zugesteht, konstituiert er als unabhängig von ihr, die Könige nennt er die Beschützer, Erhalter und Vollstrecker auch der kirchlichen Gesetze<sup>4)</sup>. Im dritten Teil kommt er auf dies alles ausführlicher zurück. Hier werden aber auch u. a. die bekannten aristotelischen Staatsformen miteinander verglichen und so wie bei Bodin und Hobbes der Monarchie ganz entschieden der Vorzug gegeben; schon darum, weil sie in der Welt immer die verbreitetste war und weil sie von älterer Herkunft ist, dürfe man annehmen, daß sie den menschlichen Zuständen angemessener und nützlicher sei als jede andere. Aber auch dem Geist des göttlichen Gesetzes ist sie am gemähesten, die Heilige Schrift beweise dies auf so vielen ihrer Blätter<sup>5)</sup>. Nochmals betont er den über-

1) S. A. Beuve, Port Royal V, p. 358.

2) Traité des Loix, cap. VIII, 1. cap. IX, bes. 4. Ich benütze die Ausgabe von 1777, fol. (Paris, Delalain.).

3) Ibid. cap. IX, 7.

4) Ibid. cap. X, 13.

5) Droit public Liv. I, Liv. 1 a. a. D.

irdischen Ursprung der irdischen Autoritäten und die Notwendigkeit einer Unterordnung der Menschen. Die Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit hat keine anderen Grenzen als das göttliche Gebot <sup>1)</sup>. Domat wiederholt, daß die höchste Gewalt absolut ist — der Herr ist unser Richter, unser Gesetzgeber, unser König, heißt es in der Schrift —, aber das wesentlichste Attribut desselben ist das Richteramt <sup>2)</sup>. Das Verzeichniß der Rechte, die Domat dem Souverän zuschreibt, ist ebenso ausgedehnt wie bei Hobbes <sup>3)</sup>, aber stärker als dieser betont er auch hier dessen Pflichten: die Religion und die Gesetze der Kirche zu schützen, rechnet er auch zu denselben <sup>4)</sup>. Von den Befugnissen des Souveräns unterscheidet Domat seine Macht, diese besteht erst in der Vereinigung von Autorität und Kraft <sup>5)</sup>. Heer und Beamten-schaft — Epée und Robe — repräsentieren diese letzteren. Die Abschnitte, die er diesen widmet, durchdringt vor allem der Gedanke, daß jedes Amt nicht nur Rechte sondern auch Pflichten in sich schließt <sup>6)</sup>. In dem Kapitel über den Stand der Personen führt er aus, daß mit Recht auch die Geburt allein Rang und Ansehen verleihe; eine Stelle aus dem Buch der Makkabäer dient ihm zur Bekräftigung der Prerogative des Geburtsadels <sup>7)</sup>. Willig wird dem Klerus die erste Stelle im Staate zugestanden <sup>8)</sup>, aber eindringlich hält er auch diesem seine Pflichten vor <sup>9)</sup>. Die Parlamente dagegen finden nicht jene Beachtung, die man erwartet. Sie werden von den anderen Justizorganen keineswegs ausgezeichnet; ein Anteil an

1) Ibid. Liv. I, Tit. I Sect. II, 6 (p. 7).

2) Ibid. Liv. I, Tit. II (p. 7).

3) Ibid. Liv. I, Tit. II, 2. Sect. (p. 9).

4) Ibid. Liv. I, Tit. II, Sect. III (p. 14sqq.)

5) „L'union de l'autorité et de la force fait la puissance“ ibid. Liv. I, Tit. II, Sect. I (p. 8).

6) Ibid. Liv. I, Tit. III, Sect. I (p. 18) und Liv. II, Tit. 3sqq. (p. 164sqq.)

7) Ibid. Liv. I, Tit. IX, Sect. I, 20 (p. 67).

8) Ibid. Liv. I, Tit. IX, Sect. III, p. 74.

9) Ibid. Liv. I, Tit. X, Sect. II, p. 85sqq.

der Polizeigewalt des Staates wird ihnen wohl zugeschrieben, aber kein Gedanke einer legislativen Befugnis <sup>1)</sup>).

Sehr viel zur Ausbildung des Staatsrechts im Sinne Ludwigs XIV. hat auch Bossuet beigetragen. Er wurde auch im 18. Jahrhundert zu den Klassikern der Nation gezählt <sup>2)</sup> und selbst in den Schulen gelesen <sup>3)</sup>. Wie wir gesehen haben, konnten sich auch unmittelbar vor der Revolution die konservativen Juristen des Pariser Parlaments auf die Autorität seiner „heiligen Politik“ berufen <sup>4)</sup>.

Schon in der Polemik gegen den Protestanten Jurieu hatte er den Satz, daß das Volk Quelle und Ursprung der Souveränität sei und in Monarchieen dieselbe dem Herrscher bloß übertragen habe, entschieden bekämpft. Fast scheint es da, als wollte er sich auf den Standpunkt von Hobbes stellen, denn er führt aus, wie aus dem anarchischen Naturzustand der Staat nur durch vollständigen und rückhaltlosen Verzicht der einzelnen auf alle Freiheit habe entstehen können, ein Vertrag liege da ebenso wenig vor, wie in dem Verhältnis zwischen Vater und Kind, Mann und Frau, Herrn und Sklaven. Frage man aber nach dem Grund, der ein Volk bewegen könne, auf seine Freiheit so ganz zu verzichten, so verweise er nur auf das freieste Volk der Welt, die Römer, die sich bisweilen unter die absolute Gewalt eines Diktators beugten, um so besser gegen äußere und innere Feinde geschützt zu sein. Bossuet findet auch diese Ansicht so trostlos nicht, denn das Interesse der Monarchen selbst biete den Völkern die beste

1) Liv. II, Tit. I, Sect. I, p. 146 sqq.

2) Eine ausführliche und im ganzen doch wohlwollende Studie über Bossuet gab u. a. D'Alembert in einer akadem. Eloge von 1776. *S. Histoire des Membres de l'Académie franç.* I, p. 133 sqq.; II, p. 221 sqq. Die erste Ausgabe seiner Predigten durch den Benediktiner Deforis im Jahre 1772 lenkte die Aufmerksamkeit des Publikums ebenfalls auf ihn. D.s. gesamte Werke wurden von demselben Deforis 1772—1782 in 19 Bänden neu herausgegeben.

3) *S. Siccard, Les études classiques. Appendice.*

4) *S. oben S. 73.*

Bürgerschaft gegen einen dauernden Mißbrauch ihrer Gewalt. Jurieu hatte u. a. die Frage aufgeworfen, was denn geschehen solle, wenn ein König befiehlt, die Hälfte der Einwohnerschaft einer Stadt möge die andere töten? Erhebe jene Widerspruch, so dürfe sie der König nach dem Recht der absoluten Monarchie gleichfalls zum Tod verurteilen und so gelange man zuletzt zu dem Satz: der unumschränkt gebietende König kann die Gesellschaft vernichten. Bossuet weist es ab, hierauf zu antworten, ein solcher Fall liege ganz außerhalb aller Erfahrung des menschlichen Geschlechts <sup>1)</sup>.

Nicht aber auf diese weltlich politische Argumentation legt Bossuet das Hauptgewicht, er will damit nur zeigen, daß selbst vor dem Tribunal der beschränkten menschlichen Vernunft die Lehre von der Volkssouveränität nicht bestehen könne. Seine Theorie vom Staat aber gründet er so wie Domat auf die Religion —, in seiner „Politik nach den Lehren der Heiligen Schrift“ hat er dem Dogma vom Gottesgnadenkönigtum eine klassische Form gegeben. Es ist nicht nötig, auf den Inhalt desselben einzugehen. Derselbe ist doch nur eine Wiederholung Domatischer Grundsätze, neue Gesichtspunkte kommen dabei nicht zur Geltung <sup>2)</sup>.

Dies also sind die überlieferten Elemente, welche zu Beginn des 18. Jahrhunderts auf dem Gebiet des Staatsrechts vorhanden waren. Alles, was einer entgegengesetzten Tendenz angehörte, — etwa die politischen Traktate der älteren Jesuiten <sup>3)</sup> oder die französischen Protestanten des 16. und 17. Jahrhunderts <sup>4)</sup> — kam daneben kaum in Betracht. Aller-

1) S. das fünfte Avertissement aux Protestans sur les lettres du Min. Jurieu. („Le fondement des Empires renversé par le Min. Jurieu“) in den Oeuvres (1815) XXII, p. 443 sqq.

2) idid. XXXVI. bes. p. 37. 70. 84 sqq. Bossuets Schrift erschien zuerst 1709, Domats Werk 1681—1697.

3) So Marianas und Bellarmins, welche die Lehre von der Volkssouveränität zuerst aussprachen. S. Ranke, „Zur Gesch. der polit. Theorien“ in den „Abhandlungen und Versuchen“, S. 225 ff.

4) Namentlich Hotmans und Languets, später auch des schon genannten Jurieu. S. Polenz, Gesch. des französischen Calvinismus III, S. 160 ff. 194 ff.



dinge wurden dann Locke's politische Lehren auch in Frankreich verbreitet<sup>1)</sup>, es wirkten Voltaire, Montesquieu, Rousseau in einem der hergebrachten Doktrin durchaus feindlichen Sinn, — zuletzt war der Markt von Büchern, die die extremsten politischen Lehren verkündeten, förmlich überschwemmt. Aber diese Litteratur machte zunächst doch nur in der schöngeistigen Welt einen tiefergehenden Eindruck, die Juristen von Fach blieben von ihr ziemlich unberührt. Barbeyrac und Burlamaqui, die Naturrechtslehrer, welche die französischen Rechtsschulen beherrschten, wandelten die nicht allzu kühnen Pfade von Grotius und Pufendorf. Wenn Barbeyrac sich einmal zu einer höchst abfälligen Beurteilung der Kirchenväter hinreißen läßt und dadurch dem jungen Voltaire eine nicht eben sehr wertvolle literarische Anregung giebt, so findet er doch anderseits, daß die im Altertum verdunkelte Rechtsanschauung durch Christus wieder zu der alten Reinheit hergestellt worden sei, in der sie Gott ursprünglich unserer Vernunft verliehen habe<sup>2)</sup>. Burlamaqui aber ist in seiner Ableitung der höchsten Staatsgewalt, deren Ursprung er in Gott sieht, theokratischer als Pufendorf, dem er beiläufig so wie Leibnitz zum Vorwurf macht, daß er das gesamte Recht, den Antrieb zur Staatsbildung und die Souveränität nur mittelbar von Gott ableite und so die Jurisprudenz von der Theologie trenne, anstatt beide harmonisch zu verbinden<sup>3)</sup>. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß Burlamaqui so gut wie Barbeyrac auf dem Boden des positiven — allerdings protestantischen — Kirchenglaubens steht: die Offenbarung, meint jener, gewähre doch eine ungleich bessere Einsicht in das Recht als alle Philosophie<sup>4)</sup>. Burlamaqui widmet auch den religiösen Verpflichtungen des Menschen ein ausführliches Ra-

1) Durch die Übersetzungen Costes, durch zahlreiche Schriften Voltaires.

2) S. die Préface zu seiner Übersetzung von Pufendorfs „Traité du droit de la nature et des gens“ (1740). Vgl. auch Sayous, *Le XVIII siècle à l'Étranger* I, p. 127 sqq.

3) *Système du droit naturel* (1747) I, cap. IX § 8. 9, p. 93 sqq.

4) Nach Sénébier bei Sayous a. a. O. I, p. 78.

pitel in seinem „Naturrecht“ — wie die Theologen unterscheidet er da die Pflichten des Menschen gegen die Nächsten, gegen sich selbst und gegen Gott. Diese letzteren finden ihren Ausdruck in dem Kultus, von dem er sagt, daß er eine unabweisliche Forderung der menschlichen Vernunft sei <sup>1)</sup>).

Ungemein bezeichnend für die Sinnesart, welche während der ersten Hälfte des Jahrhunderts in der französischen Juristenwelt vorwaltete, sind aber die Schriften des Kanzlers D'Aguesseau. In diesem Mann ist noch kein moderner Zug — ein Charakter etwa, wie jener L'Hôpital's, vor dessen Ehrenhaftigkeit selbst eine Katharina von Medici Achtung empfunden hatte. Sein Wissen war sehr groß, seine Arbeitskraft schien unererschöpflich. Er gehörte noch jener Generation von Parlamentsräten an, die zehn Stunden zu Gericht sitzen konnten. Zu seiner Erholung las er dann die alten Schriftsteller, Poeten und Rhetoren, vorzüglich aber die Historiker —, die Verachtung, welche eine Schule von Philosophen gegen die Geschichte an den Tag legten, war ihm unbegreiflich <sup>2)</sup>). Ein überzeugter Katholik von tief innerlicher, etwas jansenistisch angehauchter Frömmigkeit, trat er doch den Übergriffen Roms und des Klerus überhaupt öfters entschieden entgegen. So mußte er den jungen Männern, welche die Rechtslaufbahn betraten, als ein Vorbild im höchsten Sinne erscheinen und er war es auch. Der eitle, nichtige Barrère sogar will sich an ihm gebildet haben: er weiß, daß eine solche Schülerschaft ihn bei der Nachwelt nur in ein günstiges Licht stellen könne <sup>3)</sup>).

D'Aguesseaus Ansichten über Natur und Staatsrecht finden wir in einem „Versuch einer Einführung ins öffentliche Recht“ im Zusammenhang dargestellt <sup>4)</sup>. Gleich die

1) *Système du droit nat.* II, cap. IV, § 7, p. 180sqq.

2) Schon von Sainte Beuve in seiner Studie über D'A. bemerkt.

3) S. Barrère, *Mémoires* ed. Carnot u. David. (1842) I, p. 210.

4) S. die *Oeuvres* I (1759), p. 442sqq. „*Essai d'une Institution au droit public.*“

ersten Blätter belehren uns, daß er, wie Cousin sagt, von Domat gebildet worden ist" 1). Naturrecht ist ihm jenes Recht, welches die Natur, oder besser die Vernunft, — oder um noch genauer zu sprechen — der Urheber der Natur und der Vernunft alle Menschen in gleicher Weise lehrt". Zu den naturrechtlichen Beziehungen rechnet er auch die des Menschen zu Gott. Die übernatürliche Offenbarung nennt er die größte Wohlthat, weil sie den Menschen über diese belehrt 2). Streng juristisch genommen könne allerdings von einem rechtlichen Verhältnis zwischen uns und Gott nicht die Rede sein, weil dieser zu nichts verpflichtet ist, aber seine Eigenschaften sind uns doch sichere Bürgschaft, daß er die Dinge erfüllen werde, die er verheißen hat, und so sei ein Pakt mit ihm sicherer als mit jedem Menschen 3). Die Bildung der Gesellschaft erklärt auch er als die Folge eines den Menschen von Gott eingepflanzten freundlichen Triebes 4). Schon im Naturzustand setzt er gewisse Pflichten des Menschen zu den Nächsten. Wenn man ihm einwende, diese gehören nicht in das Gebiet des Rechtes, weil es keine Strafgewalt gebe, welche die Nichtbeachtung dieser Pflichten ahnde, so antwortet er: Gott besitzt diese Strafgewalt, die Furcht vor ihm ist die Coercitivkraft im Naturrecht, dann auch das Gewissen, zuletzt die Furcht vor den anderen Menschen, die Böses mit Bösem vergelten 5). Indes meint er, daß wenn es einen Naturzustand — einen Zustand ohne jede staatliche Ordnung — je gegeben hat, derselbe keinesfalls von langer Dauer sein konnte. Zu bald mußte Notwendigkeit und Vorteil einer Vereinigung unter der Herrschaft einzelner gefühlt werden 6). So steht also auch D'Aguesseau

---

1) In der Einleitung zu den „Documents inédits sur Domat.“ Journal des Savants 1843 I, p. 5: „Il (Domat) a inspiré et presque formé D'Aguesseau.“

2) Oeuvres I p. 456.

3) Ibid. p. 448 sqq.

4) Ibid. p. 467.

5) Ibid. p. 481 sqq.

6) Ibid. p. 521.

aufseite von Grotius und Pufendorf gegen Hobbes; diesen nennt er einen schlechten Philosophen <sup>1)</sup>. Höchster Zweck des Staates ist ihm nicht die Sicherheit allein, sondern die Glückseligkeit seiner Glieder; hieraus ergibt sich eine doppelte Verpflichtung: die der Regierer, für das Wohl des Volkes zu wirken, die der Bürger für ihr gegenseitiges Wohl und das des Staates <sup>2)</sup>. Hierauf gründet er, wie Domat, das ganze Gebäude des öffentlichen und privaten Rechtes. Janjenistisch ist wieder die starke Betonung des Sündenfalles, dem es zuzuschreiben sei, wenn jene rechtlichen Verpflichtungen vielfach durchbrochen werden. Die Vernunft allein ist nicht imstande auf die Dauer einen Zustand zu erhalten, wo das Wohl aller mit dem des einzelnen harmoniert. Eine höchste Autorität ist da notwendig <sup>3)</sup>. Nicht durch einen Vertrag ist eine solche in den verschiedenen Staaten gebildet worden <sup>4)</sup>, sondern durch Gott: von ihm stammt die Gewalt der Könige und jede Obrigkeit, wer ihr widerstrebt, widerstrebt Gott selbst, — sie ist absolut und über jedes menschliche Urteil erhaben <sup>5)</sup>.

Es sind das immer dieselben Sätze, Variationen tieffinniger Lehren der Heiligen Schrift, mit Überzeugung und Wärme vorgetragen, durch die Forderung gemildert, daß die Bewahrer der Autorität dieselbe den sittlichen und religiösen Ordnungen gemäß gebrauchen sollen.

In Denkschriften, die aus verschiedenen Zeiten stammen, hat D'Algueffean aus den staatsrechtlichen Grundsätzen, wie er sie hier entwickelt, praktische Folgerungen gezogen. So wenn er dem hohen Klerus keine Exemtionen von der königlichen Gewalt zugestanden wissen will <sup>6)</sup>, oder den Parlamenten und anderen Höfen nur eine vom König denselben übertragene

1) Ibid. p. 528. 548.

2) Ibid. p. 527.

3) Ibid. p. 532.

4) Ibid. p. 535.

5) Ibid. p. 541.

6) Oeuvres V (1767), p 199 sqq. in dem „Mémoire sur la Jurisdiction royale“ und p. 337 sqq. in dessen „Précis“.

richterliche Funktion, aber keinen Anteil an der Legislative zuschreibt 1).

In der Litteratur, zu welcher das Erscheinen von Montesquieus Geist der Gesetze Anlaß gab, offenbarte sich dann, wie tief die Domat-D'Aguesseau'schen Staatsanschauungen in Frankreich Wurzel geschlagen hatten. Von den Juristen, die da zuerst als Kritiker auftraten — Dupin Claude, Forbonnais, Saint Meal — hat ein jeder der absoluten Monarchie, wie sie in Frankreich bestand — daß diese eine Despotie genannt werden könne, wiesen sie entschieden zurück — den Vorzug vor der englischen gegeben, andere wie Monclar haben dies nicht gerade ausgesprochen, aber indem sie verständig und maßvoll Vorteil und Nachteil der fraglichen Institutionen abwogen, zeigten sie, daß die juristischen Traditionen, die sie aufgenommen hatten, von der philosophischen Doktrin keineswegs ganz überwunden waren.

Dupin war Generalpächter und besonders in der Finanzverwaltung erfahren 2). 1745 ist er mit drei Bänden ökonomischer Abhandlungen aufgetreten, die über die königlichen Domänen, verschiedene Feudalrechte, das Abgabensystem, namentlich jedoch über die finanziellen Einrichtungen des Elsaß und des Mezer Parlamentssprengels handelten 3). 1749 veröffentlichte er für einen ganz kleinen Kreis von Freunden Reflexionen

1) Ibid. p. 572.

2) Ich weiß nicht, ob man Dupin im strengen Sinn des Wortes einen Juristen nennen darf, d. h. ob er eine juristische Fakultät besucht hat. Die Nachrichten über ihn fließen äußerst spärlich. Die sehr lehrreiche Notice von A. G. Du Plessis über ihn (im Bulletin du Bibliophile ed. Techener, 1859 Mai, p. 307 sqq.) ist rein bibliographisch; Grimms Nekrolog (15 mars 1769. Corresp. ed. Tourneux VIII, p. 311) ist ganz ohne Daten über seine Laufbahn; in der Nouvelle Biographie univ. (Hoffer) findet sich die Nachricht, daß er früher Hauptmann gewesen sei. Aber seiner ganzen Bildung nach, wie sie sich in seinen Schriften ausspricht, stehe ich doch nicht an, ihn zu den Juristen zu zählen.

3) S. Du Plessis, Notice a. a. O., p. 309 sqq., bes. p. 313.

über den *Esprit des lois* <sup>1)</sup>, die er dann im Verein mit zwei gelehrten Jesuiten umarbeitete <sup>2)</sup> und unter einem wenig veränderten Titel ein Jahr darauf nochmals herausgab <sup>3)</sup>. Schon darin verrät er sich als Anhänger der alten Schule, daß er nicht zugeben will, die Verschiedenheit der Nationen bedinge auch Verschiedenheit ihrer Regierungsformen <sup>4)</sup> und an die Existenz allgemeiner — überall und zu jeder Zeit — gültiger Gesetze glaubt; es sind das jene, die sich aus den Geboten der religiösen Moral ergeben: Gehorsam gegen den Souverän, Achtung des Lebens und Eigentums der Mitmenschen <sup>5)</sup>. Die Aufstellung einer besonderen Staatsform des Despotismus hält er für unrichtig, dieser sei nur eine Entartung der Monarchie. Das Charakteristische für diese liegt ihm aber darin, daß in ihr die höchste Gewalt ungeteilt und ganz unbeschränkt durch Versammlungen oder Körperschaften ist <sup>6)</sup>. Er steht nicht an, dieser so beschaffenen Monarchie den Vorzug vor allen anderen Staatsformen zu geben <sup>7)</sup>. Gegenüber der

1) Die „*Réflexions sur quelques parties d'un Livre intitulé de l'Esprit des Loix.*“ Nach einem Brief an P. Castel vom 7. März 1750 hat er nur acht Exemplare drucken lassen; heute sollen nur drei mehr erhalten sein, davon eines in der Arsenalbibliothek. S. Du Plessis a. a. O., p. 315. Danach sind Vian, *Hist. de Mont.*, p. 357 und Laboulaye, *Oeuvres de M. III*, p. XXXVIII zu berichtigen.

2) Du Plessis a. a. O., p. 328. Die Mitarbeiterschaft Berthiers bezeugt — mit falscher Zeitangabe — Rousseau, *Confessions VII*.

3) Die „*Observations sur un Livre intitulé de l'Esprit des lois. Divisées en trois parties*“ erschienen ebenso wie die „*Réflexions*“ anonym, aber auch ohne Jahreszahl, während jene die von 1749 tragen. Das Exemplar der Nationalbibl. trägt auf einem eingeklebten Zettel die Jahreszahlen 1757—1758. Daß diese Angabe, die aus Barbier stammt, falsch ist, macht Du Plessis a. a. O., p. 321 sehr wahrscheinlich. Er setzt das Erscheinen 1750, spätestens 1751.

4) „*Observations*“ I, p. 26.

5) *Ibid.* I, p. 135 sqq.

6) *Ibid.* II, besonders p. 19 sqq. „. . . La Monarchie simple étant le Gouvernement d'un seul, il est certain qu'il est exclusif de toute association de pouvoir et d'autorité.“

7) *Ibid.* „Il est encore certain que, considéré essentiellement

idealistischen Darstellung der englischen Verfassung bei Montesquieu hebt er hervor, wie nach dessen eigenem Geständnis die Engländer deswegen doch nicht glücklicher seien. „Bewahren wir nur unsere Knechtschaft“, ruft er seinen Landsleuten zu <sup>1)</sup>.

Ganz ähnlich Forbonnais, dessen Kritik des *Esprit des Lois* 1753 erschien <sup>2)</sup>. Dieser war Mitglied des Parlamentes von Metz <sup>3)</sup>, aber von den parlamentarischen Doktrinen zeigt er sich ganz unberührt. Er findet, daß das englische Königtum den Vorstellungen nicht entspricht, welche sich die Welt von der Monarchie, dieser Institution göttlichen Ursprungs gebildet habe. Aus der englischen Auffassung des Königtums ließe sich die Verantwortlichkeit des Monarchen ableiten und am Ende auch die Ermordung Karls I. rechtfertigen <sup>4)</sup>. Überhaupt sieht er in der gerühmten englischen Verfassung nur Elemente der Auflösung <sup>5)</sup>, das Parlament ist ihm schon darum keine Bürgschaft der Nationalfreiheit, weil die Deputierten bestechlich seien —, ein Einwurf, der später von den Verteidigern der französischen Monarchie den Lobrednern der englischen Verfassung immer wieder gemacht worden ist. Aber

et abstraction faite des qualités du monarque, il est le plus parfait et le plus accompli de tous les gouvernements.“

1) *Ibid.* II, p. 10sqq. (Anknüpfend an Montesquiens Schilderung des englischen Nationalcharakters): „Sont — ce là les effets de cette liberté si vantée? Gardons notre servitude!“

2) Sie füllt den zweiten Band der „Opuscules“ aus, die Fréron herausgab. Daß Fréron keinen Anteil an derselben hatte, sagt er selbst in den „Lettres sur quelques écrits de ce temps“ IX, p. 351. Michaud nennt Forbonnais als Verfasser. Bei Ersch findet sich übrigens die Angabe, F. habe schon 1750 einen „Extrait du livre de l'Esprit des lois“ erscheinen lassen. Vian, *Hist. de Montesquien* erwähnt diese Kritik gar nicht

3) S. den Artikel in der *Nouv. Biogr. Univ.*

4) *Opuscules* II, p. 177sqq., u. a. p. 179: „Ce n'est pas là l'idée que l'univers s'est faite de la Royauté dont l'imitation émanée de Dieu ne présente qu'un maître et non un officier.“

5) *Ibid.* p. 180: „Pour moi je ne vois que principes de désunion dans tout ce beau système.“

in den Augen Forbonnais ist das ein Vorteil, weil der König dadurch an Einfluß gewinnt <sup>1)</sup>. Denn eine starke Königsgewalt ist auch ihm die erste Forderung, die man im Gemeinwesen stellen muß, soll es dauerhafte Ordnungen verbürgen. Dies ist wohl auch der Grundgedanke der „Science du Gouvernement“ von Saint Réal, der Seneschall von Forcalquier war <sup>2)</sup>.

Mehr zu den Parlamentariern neigt Ripert de Monclar, ein aufgeklärter und auch unter den Philosophen angesehener Jurist, neben Chalotais einer der gefährlichsten Gegner des Jesuitenordens <sup>3)</sup>. Aber wie konservativ seine staatsrechtlichen Ansichten waren, beweisen seine handschriftlichen Bemerkungen zum Esprit des Lois, die erst in unseren Tagen ans Licht getreten sind <sup>4)</sup>. Er legt eine große Bewunderung für Montesquieu an den Tag, was er aber an ihm aussetzt, ist der Mangel an juristischem Geist — wie er sich ausdrückt, er sei nicht genug erfüllt von den Prinzipien des öffentlichen Rechts; unter diesen versteht er aber eben die Domat-D'Aguesseau'schen, die sich aus der Moral ergeben und darum unwandelbar und ewig sind <sup>5)</sup>. So wie Dupin findet auch er, daß der Despotismus nicht eine eigene Staatsform sei, sondern nur eine Entartung der Monarchie. Frankreich, wie es damals war, neige wohl, dies giebt er zu verstehen, zum Despotismus, aber seine Ansicht ist, daß dies nicht in den historischen Institutionen des Staates begründet ist. Er rühmt den scharfen Blick, mit welchem Montesquieu erkannt habe, daß in absoluten Monar-

1) Ibid. p. 185.

2) Ich kenne sie nur aus der Analyse, welche die Mémoires de Trévoux davon geben. Darin findet sich u. a. folgende Stelle citiert: „Là (en Angleterre) et la Religion et le Gouvernement, ces Dons de Dieu faits à l'homme pour le rendre heureux, sont une source continuelle des divisions.“ Mém. de Trév. 1761. Août, p. 1962.

3) S. den Nekrolog bei Grimm, Correspond. ed. Tourneux X, p. 202 (février 1773).

4) Durch F. Sclopis in den „Recherches hist. et crit. sur l'Esprit des lois.“ (Memorie della R. Accademia delle Scienze di Torino. Serie II, tom. XVII, 1858, p. 165 sqq.).

5) Ibid. p. 205—207.



chienen die Privilegien der Körperschaften, der Stände, der Städte, des Klerus selbst von der größten Bedeutung sind. Denn der Besitz von Privilegien mache die Bürger, die sie besitzen, für die Erhaltung eines gesetzmäßigen Zustandes besorgt und hege in ihnen einen der Knechtschaft feindlichen Geist <sup>1)</sup>. Den Adel bezeichnet Monclar nicht geradezu als ein unentbehrliches Element der Monarchie, aber wo er einmal bestehe, müsse er erhalten werden, seine Zerstörung würde die unheilvollste Wirkung haben und ganz sicher zum Despotismus führen <sup>2)</sup>. Die englische Verfassung bewundert auch er, aber er unterzieht sie einer juristisch schärferen Prüfung als Montesquieu und berichtigt ihn mehrmals <sup>3)</sup>, u. a. weist er nach, daß die legislativen Befugnisse des englischen Königs sich nicht auf das Veto beschränken, wie Montesquieu anzunehmen scheint <sup>4)</sup>.

---

Wir bemerken den Unterschied, der zwischen der Beurteilung Monclars und der von Dupin und Forbonnais besteht: bei diesen tritt das absolutistische, bei jenem das parlamentarische Element mehr hervor. Viel schärfer aber spricht sich der Gegensatz, der hier nur andeutungsweise erscheint, in der polemischen Litteratur der Maupeouschen Periode, der wir oben bereits gedachten, aus. Denn wenn einerseits die Parlamentarier so weit gingen, die Grundlagen des absolutistischen Staatsrechtes zu negieren, so gaben andererseits die Federn, welche im Dienste der Regierung standen, diesem Staatsrecht die denkbar größte Ausdehnung <sup>5)</sup>. Gelehrte Männer eilten den officiösen Publizisten zuhülfe und suchten, auf Quellenstudium gestützt, die Hinfälligkeit der magistratlichen Präten-

---

1) Ibid. p. 184.

2) Ibid.

3) So in der Auffassung der Exekutive, deren Doppelnatur Monclar sehr gut erkennt. Ibid. p. 192 sqq.

4) Ibid. p. 197.

5) S. oben S. 12. 56.

sionen zu erweisen und die unbeschränkte Machtfülle, die das Königtum für sich in Anspruch nahm, auch historisch zu begründen. Etienne Lauréault de Foncemagne (1694—1779) und Joseph Marie Gibert (1711—1772) sind die hervorragendsten Vertreter dieser Richtung in der gelehrten Welt <sup>1)</sup>. Auf ihre Untersuchungen stützten sich die Kundgebungen der Krone in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Die Reden des Königs und des Siegelbewahrers in den Séances royales und lits de justice von 1787 und 1788 geben Zeugnis, daß in den Regierungskreisen die Staatslehre Ludwig XIV. noch nicht ganz aufgegeben war, als die Revolution bereits an den Thronsaal pochte <sup>2)</sup>.

Geraten wir aber nicht in einen Widerspruch? Eben in dem despotischen Königtum, wie es Ludwig XIV. am vollständigsten realisierte, sahen wir eines der stärksten revolutionären Elemente, welche an der Zerstückung des alten Frankreichs arbeiteten; von diesem ging die Nichtachtung der überlieferten Staats- und Rechtsordnung vornehmlich aus. Die Juristen also, die schon lange vorher dieses Königtum in ihren Schriften verkündeten und rechtfertigten, waren in einem gewissen Sinne Apostel der Revolution. Aber es ist doch ein Unterschied zwischen den Legisten der alten Zeit und denen des 18. Jahrhunderts. Das Königtum selbst war zuletzt doch eine konservative Institution, die moderne Staatsphilosophie hat sich — zuerst versteckt, dann offen — gegen dieselbe gewendet. Die es da verteidigten, vertraten — wenn sie auch theoretisch von einem revolutionären Standpunkt ausgingen — doch ein konservatives Interesse. Von der Domat-D'Agueffeauschen Schule läßt sich dies ganz besonders sagen. Denn an Stelle des heidnischen, eines tieferen ethischen Gedankens entbehrenden Begriffs von der Omnipotenz des Imperators, den die

1) Die Schriften derselben sind in den „Mémoires de l'Académie des Inscriptions“ niedergelegt. S. besonders Giberts Aufsatz gegen die Parlamente im dreißigsten Band.

2) S. die betreffenden Stücke in der Introduction zur Réimpression de l'Ancien Moniteur oder im ersten Band der Arch. parl.

Beaumanoir und Loyseau aus dem späteren römischen Recht herübernahmen, setzten sie ein zwar den Unterthanen gegenüber gleichfalls absolutes, aber von sittlichen Fesseln gebundenes Königtum.

Übrigens, es gab doch auch Juristen, welche die sich scheinbar so sehr widerstrebenden Interessen des absoluten Königtums und der alten historischen Institution — der großen Körperschaften und der Stände — zu versöhnen trachteten. Es waren dies aus der Magistratur zu hohen Staatsämtern emporgewachsene Männer, welche sich für die Ansprüche jener, der sie einmal angehört hatten, immer ein gewisses Verständnis bewahrten, andererseits aber den Prärogativen des Königtums doch so wenig als möglich vergeben wollten.

D'Aguesseau ist hier zuerst zu nennen. Aus dem Parlament hervorgegangen, war er als Kanzler mit den Parlamenten doch in mannigfache Konflikte geraten. Aber er hütete sich immer, diese auf die Spitze zu treiben und später, in den Zeiten Briennes, erinnerte man sich in parlamentarischen Kreisen seiner mit Dankbarkeit <sup>1)</sup>. Und allerdings, wenn er den obersten Höfen auch einen wirklichen Anteil an der Legislative abspach, so wollte er doch das alte Recht der Rémontrance ihnen erhalten wissen, es sollte sich nur in gewissen Schranken halten und niemals zu einem absoluten Veto werden <sup>2)</sup>. In der zweiten Hälfte des Jahrhunderts war keiner unter den Kronjuristen, der D'Aguesseau ebenbürtig gewesen wäre. Aber doch von einem verwandten Geiste erfüllt war Malesherbes: eine der sympathischsten Gestalten der Zeit, fast

1) Boscheron-Desportes, Hist. du Parl. de Bordeaux II, p. 377.

2) S. die „Maximes tirées des ordonnances; fragments sur l'origine et l'usage des remontrances. „Oeuvres du Chancelier d'A. V, p. 571.; XIII, p. 535. D'Ag. nennt sogar die letzte Rémontrance des Pariser Parlamentes nach der Unterdrückung der Fronde „le dernier cri de la liberté mourante.“

von allen Parteien damals und später gleich anerkannt und verehrt.

Auch Malesherbes begann seine Laufbahn in der Magistratur. Von 1750—63 bekleidete er zuerst ein Staatsamt, die Direktion der königlichen Librairie, der höchsten Zensurstelle <sup>1)</sup>. Wie hoch er in dieser Zeit von der Autorität des Königtums dachte, ergibt sich aus einer Denkschrift von 1758, in welcher er die Grundsätze entwickelt, welche für die Zensur seiner Ansicht noch maßgebend sein sollen. Dieselbe, führt er aus, müsse vor allem verhindern, daß die königliche Autorität in die schriftstellerische Diskussion gezogen werde. Umsonst behaupten die Philosophen, daß sie eigentlich damit nur dem Königtum dienen. Die Rechte des Thrones sind über allen Zweifel erhaben, sie ruhen auf einer festeren Grundlage, als ihr eine eitle Spekulation jemals würde schaffen können; die Entdeckung aber einer neuen juristischen oder moralischen Wahrheit würde niemals die Übel aufwiegen, welche aus der Erschütterung der monarchischen Gewalt entspringen <sup>2)</sup>. Eben darum billigte er die Diatribe der Parlamente gegen das Königtum keineswegs, ja — strenger als selbst D'Aguesseau — sprach er ihnen selbst jeden Anteil an der Polizeigewalt des Staates ab <sup>3)</sup>. Aber gegen den Staatsstreich Maupeous erhob er dann — als Präsident der Cour des Aides — des obersten Rechnungshofes, der eine magistratliche Körperschaft bildete, — einen feierlichen Protest, wohl das bedeutendste Dokument, das die oppositionelle Bewegung jener Tage hervorgebracht hat. Die Sprache Malesherbes ist viel mäßiger als die der meisten parlamentarischen Kundgebungen: er er-

1) Vorzüglich seine Thätigkeit in dieser Stellung behandelt St. Beuves Aufsatz in den Caus. d. L. II, p. 512.

2) S. Boissy d'Anglas, Essai sur la vie, les Ecrits et les Opinions de Malesherbes (1819) I, p. 73. (Diese so wie viele andere ungedruckte Denkschriften aus der Feder M.s sind bei Boissy in Auszügen und bruchstückweise mitgeteilt.) Die Ansichten, die M. 1758 über die Zensur aussprach, hat er 1788 wiederholt. Ibid p. 95.

3) Ibid. p. 62sqg.

innert den König nur daran, daß ihm die absolute Machtfülle von Gott bloß gegeben sei, um seinen Unterthanen Sicherheit des Lebens und des Eigentums und Freiheit der Person zu gewährleisten: dies sei göttliches und Naturgesetz zugleich. So stellt Malesherbes den despotischen Anwandlungen der Krone die Beschränkungen, welche auch die Domatische Staatslehre ihr nicht zu überschreiten gestattete, entgegen. Aber er vergißt auch jener anderen nicht, die sich aus dem historischen Recht ergeben und nähert sich damit den Parlamentariern: „Es giebt in diesem Königreich alte und ehrwürdige Gesetze, das Volk betrachtet sie als die Schutzwehr seiner Rechte und Freiheit, sie sind in der That eine Bürgschaft gegen den Mißbrauch der Autorität. Möge Ew. Majestät uns der Prüfung entheben, ob in irgendeinem Staat der König solche Gesetze abzuschaffen imstande ist.“ Die Freiheit der Einregistrierung zählt Malesherbes zu diesen Gesetzen, von ihr hängen alle anderen ab <sup>1)</sup>.

Wie weit entfernt er aber war, sich mit allen den partikularen Interessen der Magistratur eins zu erklären, zeigt seine Thätigkeit als Minister an der Seite Turgots <sup>2)</sup>. Die folgenden Jahre privater Zurückgezogenheit widmete er hauptsächlich dem Studium der Protestanten- und Judenfrage, die er vom Standpunkt der Aufklärung behandelte <sup>3)</sup>, an den juristischen Reformen der Brienneschen Periode, wo er wieder im Räte des Königs saß, hat er gewiß einen bedeutenden Anteil genommen, wenn derselbe bis jetzt auch noch nicht im einzelnen nachgewiesen ist. Aber er stimmte doch gegen die Verbannung des widerspenstigen Parlaments und blieb auch hier seinen alten Ansichten getreu <sup>4)</sup>. In einer zur selben

1) Ibid. I, p. 205 sqq. S. auch die Rede, die er 1775 gelegentlich des Wiederzusammentritts der „Cour des Aides“ hielt. Ibid. p. 241. In derselben kommen gleichfalls beide Standpunkte zur Geltung.

2) Ibid. II, p. 25. Inwieweit er an den Reformen T.s Anteil nahm, ist meines Wissens noch nicht erforscht worden.

3) Ibid. I, p. 12 sqq.; II, p. 52 sqq.

4) Ibid. II, p. 79 sqq.

Zeit — 1788 — dem König überreichten Denkschrift, — man hat sie sein politisches Testament genannt — sprach er sich für die Rückberufung und die Reform der Parlamente, für die Berufung der Generalstände unter zeitgemäß veränderten Formen, für die Ausbildung des Institutes der Provinzialversammlungen aus <sup>1)</sup>.

Das ist eine müßige Frage, ob Malesherbes, wenn er mehr Energie und Einfluß genug gehabt hätte, sein Programm zur Durchführung zu bringen, damals noch die Revolution hätte verhindern können, aber von seiner Sinnesart hätten unstreitig die Staatsmänner sein müssen, welche das alte Frankreich zu seiner Erhaltung bedurfte. In ihm waren jene beiden Tendenzen vereinigt, welche den historischen Charakter der französischen Monarchie ausmachen, aber sie waren zugleich neu belebt von dem Hauche des Jahrhunderts, dessen humanen Bestrebungen sich Malesherbes niemals verschloß.

---

Weniger noch als in den staatsrechtlichen Fragen, war die Juristenwelt in bezug auf das Privatrecht von revolutionären Ideen bejeelt. Aber auch von einer Erstarrung darf man hier nicht sprechen.

Schon im Mittelalter waren die Bemühungen der Legisten darauf gerichtet gewesen, an Stelle der Mannigfaltigkeit Einheit im Recht zu setzen. Aber sie gingen dabei niemals mit radikalem Ungestüm vor. Nur in den Fällen, wo das alte germanische Gewohnheitsrecht, das im Norden Frankreichs vorherrschte, nicht ausreichen wollte, führten sie das römische als ein vereinigendes Element in die Gesetzgebung ein. Beaumanoir, der im 13. Jahrhundert schrieb und das Römische Recht vollkommen kannte, räumte demselben bei der Abfassung seines berühmten Rechtsbuches von Beauvoisis doch nur einen

---

1) Ibid. p. 94sqq. Die Denkschrift selbst scheint verloren zu sein. Boissy giebt seine Analyse nach den Mitteilungen Dubois', eines Freundes von M., der später Präfekt in Garde war und die Denkschrift kannte.

mäßigen Anteil ein; er sagt selbst, daß er aus den Entscheidungen des Gerichtes von Clermont, den unbestrittenen Gewohnheiten des Landes Beauvoisis und der angrenzenden Lande, endlich aus dem gemeinen Rechte Frankreichs schöpft, worunter er nicht das Römische, sondern jenes versteht, welches allen landschaftlichen „Coutumes“ gemeinsam ist <sup>1)</sup>. Und doch hatte derselbe Beaumanoir — wie wir oben sahen — keinen Anstand genommen, auf die Justinianaeischen Bücher gestützt, dem König von Frankreich eine viel größere Macht zuzuschreiben, als er damals in Wirklichkeit besaß <sup>2)</sup>. Er war also für seine Zeit wohl revolutionär auf dem Gebiete des Staatsrechts, aber gemäßigt konservativ als Privatrechtlehrer. Während der folgenden Jahrhunderte aber achteten die Könige, von ihren Juristen beraten, bei allem Streben nach Uniformierung des Privatrechts doch das historisch Begründete <sup>3)</sup>. Die offizielle Redaktion der lokalen Gewohnheitsrechte oder Coutumes, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts begonnen und im 16. Jahrhundert der Hauptsache nach vollendet war, bezeugt dies auch für die folgenden Zeitalter <sup>4)</sup>. Wie fern es auch Ludwig XIV. und seinen juristischen Beratern lag, auf dem Gebiet des Privatrechts etwas ganz Neues zu schaffen, haben wir oben berührt. Von einem gemäßigten Geiste war auch die juristische Wissenschaft seines Zeitalters, sowie die des folgenden Jahrhunderts erfüllt <sup>5)</sup>.

Domat allerdings faßt in seinem großen Werk über die bürgerlichen Gesetze vorzugsweise das Römische Recht ins Auge: er behandelte nur, wie wir bereits bemerkt haben, die Lehre von den Obligationen und das Erbrecht, wo das Gewohnheitsrecht auch im Norden Frankreichs ganz zurücktrat. Ausdrücklich aber hebt er hervor, wie man dem Römischen Recht keineswegs überall folgen dürfe, er gesteht auch den Coutumes

1) S. Warnkönig=Stein a. a. O. II, S. 49.

2) S. oben S. 268.

3) Warnkönig=Stein a. a. O. II, S. 73.

4) Ebend. II, S. 76 ff.

5) S. Thézard a. a. O., p. 10. 11.

ihre Berechtigung zu und verschmäht es nicht, aus denselben bisweilen zu schöpfen<sup>1)</sup>. Seine große Bedeutung als Privatrechtslehrer liegt aber darin, daß er einen bedeutenden Teil des vorhandenen, faktisch geltenden Rechtes — seiner Sinnesart gemäß — mit religiös-sittlichen Ideen durchdrang und so in ein scheinbares Chaos höhere Einheit brachte. Wie sehr er auch das Römische Recht bewundert, so ist er doch der Ansicht, daß die wahren Prinzipien des Rechts den Heiden unbekannt geblieben seien. Denn diese sind wohl in die Brust eines jeden Menschen von Gott eingegraben, aber nur der, den die göttliche Offenbarung des Neuen Bundes erleuchtet, vermag sie in sich selber aufzufinden und zu erkennen. In den Gesetzen der Römer schweige bisweilen doch die allgemeine Billigkeit, das wahre Menschengefühl ganz, eben weil sie jene Prinzipien nicht erkannt haben. Wie gelangt aber der Christ zu ihrer Erkenntnis? Die Gesetze, meint Domat, sind nichts anderes als die Regeln für die Handlungen der Menschen, seine Handlungen nichts anderes als Schritte nach seinem Ziele, seiner Bestimmung zu. Die Bestimmung des Menschen ergibt sich ihm wiederum aus seiner Natur, er hat Verstand und Willen, — Gott hat ihn also geschaffen, damit er erkenne und liebe: es gilt, einen würdigen Gegenstand des Erkennens und Liebens zu finden. Die Dinge um ihn, als gesonderte Erscheinungen, vermag sein Geist nicht zu begreifen und sein Herz findet auf Erden nichts, wodurch es ausgefüllt, wodurch die Sehnsucht, die ihm innewohnt, gestillt werden könnte<sup>2)</sup>. In sich selbst entdeckt er ja nur „die Saat unendlichen Elends und den Tod“. So bleibt nur Gott: ihn zu erkennen, ihn zu lieben ist der Mensch geschaffen, wenn er

1) S. die „Préface sur le dessein de ce Livre“, ferner „Traité des Lois“ cap. XI, 18; cap. XIII; cap. XIV, Schluß.

2) Eine schöne Stelle ganz im Sinne Arnaults und Pascals: „Pour le coeur personne ignore que le monde entier n'est pas capable de le remplir et que jamais il n'a pu faire le bonheur d'aucun de ceux qui l'ont le plus aimé et qui en ont le plus possédé.“ Traité cap. I, 3.



ihn in seiner Glorie schaut, ist der fordernde Trieb seiner Seele gestillt: „Satiabor cum apperuerit gloria tua“. Da aber die Bestimmung, Gott zu erkennen und zu lieben, allen Menschen gemeinsam ist, so folgt Domat hieraus, daß auch alle verpflichtet sind, sich gegenseitig zu lieben und zur Hilfeleistung sich zu vereinigen. Diese Verpflichtung ist ihm die Grundlage der menschlichen Gesellschaft und aller Rechtsverhältnisse<sup>1)</sup>. Sie kommt auf zweierlei Weise zum Ausdruck: zuerst in den natürlichen Verbindlichkeiten, wie sie aus der Ehe und aus der Familiengemeinschaft erwachsen, dann durch jene anderen, vielfach verschiedenen, die aus Dienst und Arbeit, Handel und Wandel, Gemeinde- und Staatsgenossenschaft entspringen<sup>2)</sup>. So gelangt Domat zu dem Begriff des Familienrechts einerseits, anderseits zu dem des übrigen privaten, sowie des öffentlichen Rechts. Auch hier sieht er überall die waltende Hand Gottes, welche dem Menschen durch die soziale Stellung, die sie ihm anweist und durch die Fügung der Ereignisse die mannigfachsten Verpflichtungen zuerteilt. Er unterscheidet sie in solche, die man freiwillig auf sich nimmt, und solche, die uns wider unseren Willen auferlegt werden<sup>3)</sup>. Zu den letzteren zählt er auch die Steuerverpflichtungen, in denen er gleichfalls ein ethisch-religiöses Moment wahrnimmt, denn sie haben ihren Ursprung in den Bedürfnissen der Gesamtheit und insbesondere der Armen und Elenden<sup>4)</sup>. So durchdringt Domat das Gebäude der Rechtsordnungen mit dem Geist der gegenseitigen Liebe<sup>5)</sup>, der den Heiden fremd war, den erst Christus der Menschheit eingeflößt hat. Der Jurist, der diesen Geist verkenne und die Gesetze nur wie willkürliche menschliche Bestimmungen ansehe, der, meint er, sei den schwersten Irrtümern ausgesetzt<sup>6)</sup>.

1) Ibid. cap. I, 7. 8.

2) Ibid. cap. II, 3.

3) Ibid. cap. IV, 1. 2, p. V. VI.

4) Ibid. cap. IV, 4.

5) Domat gebraucht ausdrücklich das Wort „amour mutuel“.

6) Ibid. cap. IV, 5.

Domat ist von keiner optimistischen Ansicht über die Zustände dieser Welt befangen, er weiß wohl, daß die Wirklichkeit weit entfernt von seinem Idealbild einer religiös-sittlichen Rechtsordnung ist. Die Jansenisten, denen er zuzuzählen ist, hatten gerade die Lehre von dem Sündenfall ganz besonders vertieft und so sahen sie auch die menschliche Natur als durchaus verderbt an und als unfähig, sich aus dieser Verderbtheit ohne die Wunder göttlicher Gnade zu erheben. Aus ihr nun fließen alle die Störungen der gesellschaftlichen Ordnung, deren wir täglich Zeuge sind: alle Verbrechen und Vergehen, alle Streitigkeiten um das Mein und Dein . . . <sup>1)</sup>.

In einem Schreiben an Claude Broffette nannte Boileau Domat „den Wiederhersteller der Vernunft in der Jurisprudenz“ <sup>2)</sup>. Er war es, insofern er in wichtigen Teilen des geltenden Rechtes jene „allgemeine Billigkeit“ nachwies, von der er auf dem ersten Blatt seines Traktates spricht. Er suchte Überlieferung und Autorität mit den idealen Forderungen, welche das Zeitalter sehr bald so dringend an alle Institutionen des Staates stellen sollte, zu versöhnen.

Aber auch die lokalen Gewohnheitsrechte erfuhren vom 16. Jahrhundert an eine ähnliche Behandlung. Hier ist vor allen Antoine Loiseau zu nennen, derselbe, dem wir als Staatsrechtslehrer bereits begegnet sind. Fast sein ganzes Leben widmete er einer Ausgabe der französischen Gewohnheitsrechte, die 1607 erschien. Loiseau bemüht sich in den tausendfältigen Bestimmungen derselben feste Prinzipien zu finden, die er alsdann gleichsam als die Basis des nationalen Rechtes angesehen wissen will <sup>3)</sup>. Von seinen zahlreichen Nachfolgern wird als der bedeutendste Guesbè de Laurière gerühmt, der 1710 Loiseaus Werk mit einem Kommentar versehen neu

1) Ibid. cap. VIII, 1.

2) Boileau, Oeuvres Ed. Gidel. (1873) IV, p. 502. Brief vom 15. Juni 1704.

3) S. Warnkönig=Stein a. a. O. II, S. 118.

herausgab, nachdem er bereits in zahlreichen Schriften viel zur Aufhellung der Coutumes beigetragen hatte <sup>1)</sup>.

Im 18. Jahrhundert schritten privatrechtliche Gesetzgebung und Wissenschaft die gleichen Bahnen. Wir erinnern hier nochmals an die Reformen D'Aguesseau's <sup>2)</sup>. So wie er sich aber an dem Theoretiker Domat gebildet, so wirkte seine praktisch legislative Thätigkeit wieder befruchtend auf die Doktrin zurück. Mit der Kommentierung seiner Ordonnanzen beschäftigten sich Sallé und Furgole, Bontaric und Amare <sup>3)</sup>. Als der hervorragendste unter den gelehrten Juristen des Jahrhunderts gilt aber Robert Pothier aus Orléans.

Dieser war von Jugend auf dem Studium des Rechts mit ganzer Seele ergeben. Mit vierundzwanzig Jahren begann er an einer Ausgabe der Pandekten zu arbeiten — erst 1748 war sie vollendet. Damals war Pothier Präsidialrat am königlichen Gerichtshof zu Orléans. Er widmete sein Werk dem greisen Kanzler. Dieser ermunterte ihn zu einem Werk, das die Prinzipien des französischen Gewohnheitsrechtes entwickeln sollte. So entstand das Buch über die Coutumes von Orléans, das 1760 vollendet war <sup>4)</sup>.

Pothier knüpft wohl an Laurière an. Wenn Voltaire, und die Aufklärer überhaupt, immer über den verworrenen Wust des geltenden Rechtes klagten und spotteten, so war dies eigentlich nicht mehr sehr berechtigt. Darin besteht das Verdienst Pothiers, daß er deutlicher noch als seine Vorgänger und in einer geschmackvolleren Form nachwies, wie auch den vielgeschmähten Coutumes gesunde Rechtsprinzipien, ein lebenskräftiges, überlieferungswertes Element innewohne <sup>5)</sup>.

1) Ebend. II, S. 120. 1774 und 1783 erschienen, wie oben erwähnt wurde, neue Ausgaben.

2) S. oben S. 14. 15.

3) Warnkönig = Stein a. a. O. II, S. 109 und Thézard, De l'influence des Travaux de Pothier et du Chancelier d'Aguesseau, p. 41.

4) S. u. a. Thézard a. a. O., p. 51.

5) Ibid. p. 56 sqq.

Freilich die Schöngelister von Paris nahmen keine Notiz davon, wohl aber die Juristen. In Orléans, wo er 1750 zum Professor des französischen Rechts ernannt wurde, hat er Schule gemacht, durch ihn erlebte diese Universität eine zweite Blütezeit. In den zwölf Jahren, die zwischen dem Erscheinen der *Coutumes d'Orléans* und seinem Tode liegen, hat Pothier über ein Duzend von Abhandlungen geschrieben, die zumeist die Lehre von den Obligationen behandeln. Sachkundige rühmen an denselben Gründlichkeit und Klarheit, insbesondere aber, daß darin die Grundsätze des geltenden Rechts mit denen des Römischen und mit den allgemeinen, aus der Natur der Sache geschöpften Prinzipien der Billigkeit auf eine das Rechtsbewußtsein der Zeit befriedigende Weise verbunden sind <sup>1)</sup>.

Die Redaktoren des Code civil haben dann auch aus den Schriften Pothiers geschöpft <sup>2)</sup>. „Es giebt *Coutumes*“, sagt die Vorrede desselben, „die ein Zeugnis von der Weisheit unserer Väter ablegen, die den Nationalcharakter bilden halfen und besserer Zeiten würdig sind“ <sup>3)</sup>. Eine solche Ansicht konnte nicht aus den Doktrinen der Revolution, — nicht aus Rousseau, Mably und Sieyès, wohl aber aus den Schriften eines Domat, D'Aguesseau und Pothier geschöpft werden <sup>4)</sup>.

Es wäre Thorheit, zu leugnen, daß die französische Jurisprudenz in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts starke Impulse von der modernen Philosophie empfangen hat. Zuerst geschah dies durch Montesquieu, dann durch die Physiokraten,

1) S. Warnkönig=Stein a. a. O. II, S. 122.

2) S. Thézard a. a. O., p. 67. 68. 82. 94. 95.

3) S. Discours prélim. présenté en l'an IX par Mss. Portalis, Tronchet etc., abgedruckt u. a. in „Conférence du Code civil par un Jurisconsulte“. (An XIII) I, p. XXXII.

4) Diese drei Juristen werden auch in dem Discours prélim. ausdrücklich als große Vorbilder und Wegweiser genannt, ebenso in den Verhandlungen des Corps législatif über den Code. Vgl. Thézard a. a. O., p. 98 sqq.

endlich durch Beccaria. Ins Staatsrecht wurde die Lehre von dem Gleichgewicht der Gewalten, ins Sachenrecht eine neue Auffassung vom Eigentum, ins Strafrecht das Prinzip der Philanthropie eingeführt <sup>1)</sup>. Parlamentarier und Kronjuristen sind da in gleicher Weise beeinflusst worden: La Chalotais und Monclar, Malesherbes und selbst Maupeou. Aber die Überlieferungen der alten Schule wurden dadurch, wie wir sahen, nicht ausgetilgt, nur verändert. Selbst die Advokaten, den abstrakten Theorien der neuen Politik am leichtesten zugänglich, konnten sich des konservativen Geistes, der die ganze Jurisprudenz durchdrang, nicht völlig erwehren. Einer der ersten unter ihnen, der berühmte Gerbier, gab 1775 einem Neophyten die Lehre: „Welches nun auch der Ursprung der überlieferten Ordnungen sei, wieviel Mißbräuche sie auch bergen, sie ruhen wie alle anderen Rechte, wie alle gesellschaftlichen Transaktionen auf dem Eigentum und unter diesem Titel seien sie heilig.“ Indem er den Geist der Neuerung beklagt, der seine jüngeren Berufsgenossen verwirrte, ruft er aus: „Was soll inmitten solcher Gärung und solchen Schwankens aus einem Stande werden, dessen Aufgabe darin besteht, fortwährend allgemeine Regeln auf bestimmte Fälle anzuwenden und der infolge dessen auf der Beständigkeit und Unverletzlichkeit dieser Regeln beharren muß!“ <sup>2)</sup> Aber Gerbier sah zu schwarz, wenn er die ganze damals aufstrebende Generation von Advokaten als von den Doktrinen der Zeit verführt bezeichnet. Indem diese im Palais täglich verkehrten, ihr halbes Leben unter jenen ernstern, tief religiösen und gut königlich gesinnten Magistratspersonen verbrachten, einer Körperschaft angehörten, die eine alte Geschichte und ehrwürdige Traditionen hatte, nahmen sie unwillkürlich einige Ehrfurcht für das Überlieferte auf. Wenn dies selbst, wie uns einer aus ihrer Mitte be-

1) Indes konnte nach 1771 der gelehrte Jousse für die Tortur eintreten. S. Warnkönig=Stein a. a. O. III, S. 688.

2) S. (Mollien), Mémoires d'un ministre du Trésor public (1845) I, p. 60. Nur die Ungleichheit der Abgaben findet Gerbier auch historisch nicht gerechtfertigt.

richtet<sup>1)</sup>, in Paris so war, um wie viel mehr in der Provinz. Eine ganze Reihe von konservativen Juristen bildete um die Mitte und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die Rechtsschule von Aix heraus: die älteren führt Jean Joseph Pierre Pascalis, Advokat am Parlament von Aix, in den Jahren 1787—1789 der unerschrockene Verteidiger nicht nur der Rechte des Tiers gegen Klerus und Adel, sondern auch aller drei Stände und der Provinz gegen die nivellierungstendenzen der Regierung sowohl wie der Revolution. In seinem Hingang sieht sein Biograph das Ende der provencalischen Konstitution<sup>2)</sup>. Unter den jüngeren ist Portalis der bekannteste, er gehört jenen Männern an, die in der Stille der Provinz bei einfachen Sitten und in tüchtiger Arbeit heranreiften, von der Revolution nach kurzen Hoffnungen sich unwillig abwandten, um dann in den Tagen des Konsulats und des Kaiserreichs wieder hervorzutreten und an dem Neubau der zerstörten gesellschaftlichen Ordnung mitzuwirken. Er ist 1746 geboren, der Vater war in Aix Professor des kanonischen Rechts, in seinem Hause galt der „Esprit des lois“ wie eine zweite Bibel<sup>3)</sup>. Eine der ersten Schriften des jungen Portalis war eine Widerlegung des „Emile“, in welcher er die Gefahren des Unglaubens in eine Linie mit denen des Fanatismus stellte<sup>4)</sup>. Aber auch gegen die Intoleranz, die den Protestanten bürgerliche Rechte vorenthalten wollte, erhob er sich<sup>5)</sup>. Von 1778 an in der ständischen Verwaltung seines Heimatlandes thätig, war er, wie wir sahen, ein Gegner

1) Beugnot, in den achtziger Jahren Advokat am Pariser Parlament, von konservativer Gesinnung, in seinen Mémoires I, p. 54.

2) S. Ribbe a. a. D., p. 10sq. — Von andern im besten Sinn konservativ gesinnten Advokaten nennt Ribbe (a. a. D., p. 12, Noten) Pascal, De Colonia, Pazer, Gazier (der Rechtsanwalt der beiden ersten Stände), Dubreuil.

3) S. Mignet, Notice hist. sur la vie et les travaux de M. le comite de Portalis in den Mémoires de l'Académie des sciences morales et pol. XII (1868), p. 1sq.

4) Lavollée, Portalis, p. 4.

5) Ibid. p. 11.

der reaktionären Umgestaltungsversuche des Adels, trat jedoch stets mäßig und verständig auf. Den politischen Litteraten wurde er immer mehr abgeneigt, eine Reise nach Paris machte ihn für die Doktrinen des Tages noch unzugänglicher <sup>1)</sup>. Am wenigsten aber konnte er sich mit den Ideen der Uniformierung befreunden, welche damals bereits das Gebiet der Jurisprudenz einzunehmen versuchten, er hielt viel von den lokalen Coutumes, den Sonderrechten der Provinzen; noch im J. 1788 erklärte er ein allgemeines Gesetzbuch für ganz Frankreich als etwas gar nicht einmal Wünschenswerthes <sup>2)</sup>. Über die Unterdrückung der Parlamente und die Zerstückelung seiner Provence tief verstimmt, zog er sich bereits 1790 von allen Geschäften zurück und lehnte es ein Jahr darauf förmlich ab, als königlicher Kommissär an die Spitze eines Departements zu treten <sup>3)</sup>. Unter Napoleon war er bekanntlich einer der hervorragendsten Mitarbeiter des Code civil. Von ihm sind jene Worte in der Vorrede, welche der Weisheit der alten Gesetzgebung einen ehrenden Nachruf widmen. Ganz derselben Gesinnung wie Portalis, nur zurückhaltender, nur weniger enthusiastisch war sein Landesgenosse und Verwandter Joseph Jérôme Siméon (1749 geb.), der unter dem Kaiserreich gleichfalls einen hervorragenden Anteil an der juristischen Neuorganisation des Staates nahm. Aus einer Advokatenfamilie in Aix hervorgegangen war er zehn Jahre am Barreau thätig und bekleidete dann von 1778 an eine Professur an der Juristenfakultät seiner Vaterstadt. Der Revolution, so ist überliefert, brachte er wenig Sympathieen entgegen. 1793 flüchtete er, unter dem Direktorium zurückgekehrt, wirkte er insbesondere für die Auflösung der Klubs und die Unterdrückung der radikalen Zeitungen. Die konservative Gesinnung aber, zu der er sich von da an bis in das hohe Alter, das ihm beschieden war, stets bekannte, hatte er sich nicht erst in

---

1) Ibid. p. 21.

2) Ibid. p. 31 sqq.

3) Ibid. p. 39.

den Stürmen der Zeit erworben, er brachte sie mit aus dem Palais und der Schule <sup>1)</sup>).

---

Einem Rechtsbeflissenen endlich gebührt der Ruhm, in jener stürmischen Ballhausitzung vom 20. Juni allein unter allen versammelten Deputierten des Tiers die Fahne des alten Königtums nicht verlassen zu haben: jenem Martin D'Auch aus Castelnaudary, der sich weigerte, den Eid, den die anderen leisteten, mitzuschwören <sup>2)</sup>). Auf dem Gemälde von David sieht man das Bild des würdigen Mannes: er sitzt rechts abseits auf einem Stuhle, rings um ihn tobt der Enthusiasmus seiner Genossen; Freunde, Eiferer treten an ihn heran, ihn zu überreden, mit fortzureißen, er aber weist alle ruhig ab.

---

Es giebt auch eine offizielle Kundgebung der Jurisprudenz als solcher: die Cahiers der Universität von Orléans. Sie sind von zehn Professoren unterzeichnet; durch die Hörsäle derselben sind so viele Beamte, Richter und Advokaten des Kaiserreichs und der Restauration hindurchgeschritten. Welche Forderungen stellen sie nun? In staatsrechtlicher Beziehung keine einzige, die man revolutionär nennen könnte, sie sind alle noch vom Geiste Domats beseelt. Denn dem König schreiben sie die Fülle der Staatsgewalt und das alleinige Recht Gesetze zu geben zu, eine Beschränkung sei ihm nur durch das Naturrecht — das ja auch göttliches Recht ist, — gezogen; dieses verlange, daß persönliche Freiheit und Eigentum des einzelnen unantastbar seien. Aber die Abschaffung der Lettres de cachet wird nicht einmal bedingungslos gefordert.

Wichtige Gesetze sollen nur in den Generalstaaten verändert werden, die Parlamente dürfen kein Veto haben, aber

---

1) Michaud, Biographie universelle.

2) G. Archives parl. VIII, p. 139 und das Verzeichnis der Deputierten ibid. p. XII, Licencié-es-droits wird Martin darin bezeichnet.



doch das Recht der Vorstellung, der Remontrance — ganz so, wie es D'Aguesseau statuierte. Die Notwendigkeit einer weiteren Ausbildung der Provinzialversammlung wird betont, — aber ständischen Charakter sollen sie nicht haben, hier wie in den Etats généraux soll nach Köpfen abgestimmt werden. Ehrenvorrechte werden dem Adel willig zugestanden, denn die Ehre sei „die erste und mächtigste (politische) Triebfeder in Frankreich“. In kirchlichen Dingen steht die Fakultät auf dem gallikanischen Standpunkt, — streng katholisch, aber gegen Mißbräuche, insbesondere die unkanonische Häufung der Benefizien eifernd. In privatrechtlichen Fragen sind diese Juristen freilich revolutionär, — es sind keine Praktiker wie Portalis, — sie verlangen neben unabweislichen Reformen auch Einheit des Rechts, — das Ideal der Kathederjuristen jenes Zeitalters <sup>1)</sup>.

---

1) S. die Doléances de l'Université d'Orléans a. a. O., p. 668 sqq.

---

## Drittes Kapitel.

### Schöne Litteratur.

---

Wer vermöchte wohl in flüchtigen Strichen den Charakter der schönen Litteratur des Jahrhunderts auch nur andeutungsweise darzustellen. Eine verwirrende Fülle von Erscheinungen bietet sich dar, die sich nicht schulmäßig ordnen, sich in keine Systeme bringen lassen. Da ziehen die Könige und Helden der Voltaireschen Tragödie vorbei und erfüllen unser Ohr mit pathetischen Tiraden, aber auch die bürgerliche Welt drängt sich auf die Bühne und erzählt rührselig und geziert von ihren Leiden und Freuden. Aus den Salons der Vornehmen, aus den Gesellschaften der Philosophen und ihrer schönen Freundinnen flattern tausend leichtfertige, kühne, furchtbare Gedanken auf und fliegen als Novellen, Dialoge, Pamphlete hinaus in die Welt; aber fernab von der Heerstraße, durch wilden Wald und Gebirge führt der Einsiedler von Montmorency seinen Emil, in dem er das verdorbene Geschlecht zu erneuen hofft; in dem wankenden Herrenhaus treiben Figaro, Susanne, Cherubim ihr loses Spiel und aus dem Gewühl der Schöngeister des Caveau grinst uns die dämonische Larve von Rameaus Neffen entgegen. So tauchen immer neue, immer neue Gestalten vor den erstaunten Blicken auf, und alle sind verschieden, und nichts scheint ihnen gemeinsam zu sein.

Sieht man aber näher zu, so merkt man doch, daß es lauter Kinder derselben Zeit sind —, ein Merkmal haftet ihnen

an, das ihre Verwandtschaft verrät; ein eigentümliches Etwas, das sich schwer beschreiben läßt und besonders in der Art zu sprechen, aber auch in der Denkweise zum Ausdruck kommt. Den „klassischen Geist“ hat man es genannt, weil es wirklich ein Erbteil des klassischen Jahrhunderts ist; dort, in den Tagen des großen Königs ist es in den Zirkeln der „honnêtes gens“ entstanden, hat bald Gesellschaft und Litteratur ergriffen und ganz durchdrungen. Selbst die Größten der Nation konnten sich der Herrschaft dieses Geistes nicht entziehen: Racine nicht, Molière nicht, Lafontaine nicht. Dem alten Frankreich, wie es sich noch in den Memoiren St. Simons bisweilen regt, hat er ein Ende bereitet, die reiche alte Sprache gemindert, ihre Wortstellung ein- für allemal bestimmt, ihre Fügungen beschränkt. Leichte Verständlichkeit, knappe Eleganz wurden die ersten Bedingungen der Rede, und was man auch Tiefes fühlen und Hohes denken mochte, es mußte in die Formen des höflichen Umgangs gepreßt werden; was dies nicht ertrug, war eben dahin. So wird die französische Sprache wohl das Organ der Vernunft, aber — wie ein strenger Richter sagt — nur einer gewissen Art von Vernunft, die so bequem wie möglich, mit dem geringsten Aufwand von Vorbereitung denken und begreifen will. Die unendliche Mannigfaltigkeit der wirklichen Welt kann und will sie nicht umfassen, die tausend und abertausend Fälle der Erfahrung vermag sie nicht zu registrieren. „In dieser Sprache ist nur für einen Teil der Wahrheit Raum.“ Die Dichtung, die Geschichtschreibung, die Philosophie hatte das zu empfinden; nur das Typische, nur die Allgemeinheiten werden festgehalten; das was den besonderen Fall, was das Individuum kennzeichnet, geht verloren <sup>1)</sup>.

Aber nicht bloß die Form, auch der Inhalt der Litteraturerzeugnisse dieser Zeit hat einen gemeinsamen Zug; es ist die

---

1) Ich brauche kaum zu sagen, daß ich mich hier ganz an Taine anschließe: „Les Origines de la France contemporaine“ (1875) I: L'Ancien régime 1, bes. p. 450sqq.

Feindseligkeit gegen die Autorität. Auch diese ist schon im 17. Jahrhundert emporgekommen, hat, harmlos genug, zuerst nur an den litterarischen Mustern der Generation gekrittelt, dann aber am Glauben, an der Sitte, am Staat. An die Stelle der Autorität hat sie die Vernunft gesetzt und dieser scheint die Herrschaft in der Welt der Geister unbeschränkt zugefallen. Sorglosen Sinnes, als gelte es ein Spiel, haben eine ganze Reihe von Schriftstellern an den Grundfesten der Gesellschaft gerüttelt und ein gut Teil der tragischen Schuld, an der das alte Frankreich zugrunde gehen sollte, fällt unstreitig auf ihre Häupter.

Erhob sich denn aber auf dem Gebiet der schönen Litteratur selbst gar kein Widerspruch gegen diese beiden Tendenzen, gegen den „klassischen Geist“ und gegen die „rationalistische Doktrin“? Hat kein Hellsehender die Gefahr erkannt, die der wahren Poesie, der wahren Historie, der wahren Philosophie unfehlbar daraus erwachsen mußte, wenn jene das gesamte geistige Leben so dauernd beherrschten?

Gewiß, es gab auch hier einen Rückschlag. Zwar der Fesseln, die jener klassische Geist den Schriftstellern des Jahrhunderts auferlegte, wurden nur sehr wenige bewußt, aber viele klagten, daß der Inhalt der Litteratur ärmer, weniger tief geworden sei. Manche versuchten es auch, die alten, nun schier verachteten Motive der Poesie und kunstmäßigen Prosa — Religion, die Wunder der Schöpfung, Königstreue, Vaterlandsliebe, Thaten der Vorfahren, reine Liebesleidenschaft — aufs neue zu Ehren zu bringen. Es waren einige starke Talente unter ihnen, aber viel Eindruck machten sie nicht, vielleicht deshalb, weil sie doch ganz in der überlieferten Form befangen blieben —: nicht die Vorläufer einer neuen Schule sind sie, sie schließen mehr die Periode des Klassicismus als Epigonen ab. Nur in der Satire hat diese Richtung dauernde Denkmale geschaffen, ihre anderen Erzeugnisse sind schnell vergessen worden und blieben auch ohne Einfluß auf das Schrifttum der Zeit.

Ganz isoliert und abseits gleichsam von der litterarischen

Heerstraße steht Jean Jacques Rousseau da. Er hat destruktiv gewirkt, ohne Rationalist zu sein, er hat gegen die überlieferte Bildung geeifert und war doch kein Aufklärer. In ihm lebt etwas, was nicht mehr 18. Jahrhundert ist; stofflich und formell hat er Beziehungen mit den ersten Romantikern. Wie schon zu seinen Lebzeiten die Gegner der rationalistischen Litteratur ihn viel glimpflicher behandelten als Voltaire oder die Encyclopädisten, so fand er auch — der einzige von den Führern der neuen Schule — vor Châteaubriand, De Maistre, Bonald — einige Gnade. Wohl meinten diese, daß auch er eine schwere Schuld an dem moralischen und politischen Zusammenbruch der alten Gesellschaft trage, aber sie rühmten doch von ihm, daß er sich gegen die Schranken des konventionellen Rationalismus empört, das Naturgefühl wieder belebt und ein starkes religiöses Bedürfnis auszusprechen sich nicht gescheut habe. In der That, Rousseau besaß das große poetische Talent, welches allein das Zeitalter von den Banden des klassischen Geistes hätte befreien können. Aber er stellte es doch zuletzt hauptsächlich in den Dienst destruktiver Ideen, sein Sinn ist mehr auf Zerstörung als auf Wiederherstellung gerichtet. Bernardin de St. Pierre, der als Poet in seinen Fußstapfen wandelte, hielt sich wohl von jeder revolutionären Anwendung frei, aber wie viel geringer war auch seine gestaltende Kraft! Ihm war es nur beschieden zu rühren, nicht zu erschüttern und mitfortzureißen. Einen dunklen Drang, aus dem Gehege des Rationalismus hinaus in eine reine, edlere Region zu gelangen, hat auch Saint-Martin, den mystischen Philosophen, beseelt; er versuchte es, Form und Inhalt nicht nur der Litteratur — des gesamten geistigen Lebens — zu erneuern. Dazu war er aber viel zu unmächtig, er verlor sich in ein phantastisches Spiel, in verworrene Träume.

Am Ausgang der Periode steht ein großer Dichter, André Chénier: Den Ideen nach scheint er noch ganz dieser anzugehören, aber in der Form hat er sich von ihrer Beschränkung gelöst. Er verbindet zwei Zeitalter französischer Litteratur.

## a) Antiphilosophische Kritik.

Der erste, der sich mit Kühnheit und nicht ohne Geschick gegen die in der schönen Litteratur neu aufkommende Richtung wandte, ist der Abbé Desfontaines (1684—1745), der Sohn eines Parlamentsrates aus Rouen <sup>1</sup>). Als Litterat machte er sich zuerst durch die Kritik eines theologischen Buches bekannt, in der er viel Glaubenseifer an den Tag legte <sup>2</sup>), dann — 1723 — in weiteren Kreisen durch die „Paradoxies littéraires“, in denen er Houdards Tragödie *Ines de Castro* einer scharfen Beurteilung unterzog. Hierbei verriet er sich als ein Anhänger jener litterarischen Schule, die in den Schriftenwerken der Alten ihre höchsten Muster sah <sup>3</sup>); die großen Dichter und Kunsttrichter des 17. Jahrhunderts hatten derselben angehört, nun aber war bereits die entgegengesetzte Partei, die sogenannten „Modernen“, zu einer größeren Geltung im Publikum gelangt <sup>4</sup>). Voltaire legte zwar immer eine gewisse äußerliche Bewunderung für die Alten an den Tag, schloß sich aber doch mehr dieser modischen Richtung an und hat vielleicht nicht wenig beigetragen, sie noch mehr zu verbreiten <sup>5</sup>). Wir entfernen uns nicht von unserem Gegenstand, wenn wir auf diesen Punkt hier eingehen. Denn es kann nicht gleichgültig für die Entwicklung einer Nation sein, in welches Verhältnis

1) Die beste Quelle für das Leben D.s ist wohl die Préface von De la Porte „Esprit de D.“ (1757, nicht 1775 wie Hatin, Bibliogr. de la Presse angiebt). S. über ihn auch Nisard, *Les ennemis de Voltaire*, p. 1 sqq.

2) S. das Bruchstück bei De la Porte a. a. D. II, p. 142 sqq.

3) S. die Analyse bei Nisard a. a. D., p. 13 sqq.

4) In dem Streit der Madame Dacier mit De la Motte-Houdard, welcher den Abschluß der großen litterarischen Fehde zwischen den Alten und Modernen bildet, fand der letztere doch mehr Anhänger. Auch die Journale und selbst die Volksbühne sprachen sich für ihn aus. S. Rigault, *Hist. de la querelle des Anciens et des Modernes* (1856), p. 353 sqq.

5) Sehr gut hat Rigault a. a. D., p. 472 sqq. die Stellung Voltaires in jener Fehde präzisirt.

sich ihre Gebildeten zur Antike setzen. In der Revolutionszeit sowohl, als auch in den politisch bewegten Jahren, die ihr vorangingen, sind die alten Schriftsteller — Cicero, Plato, Plutarch, Tacitus insbesondere — unsäglich viel citirt worden <sup>1)</sup>, aber was man ihnen ablernte, war doch nur die Phrase —, ein tieferes Studium widmeten ihnen nur wenige, dessen schienen sie in einem Zeitalter, das der menschlichen Vernunft zum erstenmal die lang vorenthaltene Herrschaft erobert hatte, doch nicht wert. In diesem Sinn war die Generation von ihren Lehrmeistern — Voltaire an der Spitze — unterrichtet worden. Nicht die Schule trug die Schuld daran, sondern die Litteratur des Tages. Einzelne Aufklärer — wie Grimm — bemerkten wohl frühzeitig den Mangel, tadelten und warnten — ohne Erfolg. Von den Dichtern hat sich erst André Chénier wieder ganz an der Antike gebildet —, ein äußerlicher Umstand führte ihn dazu, weil seine Mutter eine Griechin war.

Desfontaines trat nun auf die Seite der Alten. Eine litterarische Wochenschrift, — die „Observations sur quelques écrits modernes“, die er von 1733 bis 1743 herausgab —, war zum großen Teil dem Kampf für die Traditionen des 17. Jahrhunderts gewidmet. Der wahre Schriftsteller sollte nach der Meinung des Abbé vor allem die antike Litteratur gründlich studirt haben, dadurch unterscheide er sich erst von dem Bel-Esprit <sup>2)</sup>. Er beklagt es öfters, daß Schöngeisterei ohne tiefere Bildung in die Mode komme, während alles, was ein gelehrtes Wissen verrate, mit dem verächtlichen Namen Pedanterie abgethan werde <sup>3)</sup>. Durchaus verwerflich findet er die Manier der Modernen, in die Hervorbringungen der schönen Litteratur philosophische Exkurse einzuflechten, er spottet über gewisse Stücke, „die von einer subtilen und lächerlichen

1) S. Gêrusez, Hist. de la litt. franç. pendant la Révolution.

2) S. die aus den „Observations“ gesammelten Äußerungen bei De la Porte a. a. O. II, p. 4. 13sqq.

3) Ibid. p. 29. „Le bel Esprit dépourvu d'érudition est devenu

Metaphysik angesteckt seien“<sup>1)</sup>; Voltaire mochte sich da wohl zunächst getroffen fühlen. Von den Dichtern der Zeit rühmt er eben jene, die in Stoff und Form ganz in den Rahmen der klassischen Periode wandelten — was sie an poetischer Kraft entbehrten, bemerkte er nicht<sup>2)</sup>. Gegen Voltaire wandte er sich ausdrücklich und entschieden erst dann, als dieser ihn zurechtwies —, zuerst in einer Flugschrift „Apologie de Voltaire adressée à lui-même“ — in der er u. a. tadelte, daß in dem Gesang der Henriade der heilige Ludwig mit König Heinrich von hundert profanen Dingen spreche, das aber, was diesen zunächst berühren mußte, — seine Befehung, sein Seelenheil — unerörtet lasse<sup>3)</sup>. In einem berüchtigten Pamphlet, der „Voltairemanie“, die er 1738 veröffentlichte, sagt er dann, Voltaire sei auf dem Theater doch nur immer wegen der leeren Harmonie seiner pomphaften Tiraden und seiner satirischen und irreligiösen Kühnheit applaudiert worden. Die Henriade, der Temple du Goût und die Geschichte Karls XII. unterzieht er einer scharfen Kritik, von den philosophischen Briefen aber meint er, Voltaire treibe darin die Verwegenheit so weit, den Altar selbst anzugreifen, mit Recht habe das Parlament dieses ungeheuerliche Werk verurteilt<sup>4)</sup>. Damit warf sich nun Desfontaines hier nicht nur zum Anwalt der litterarischen Tradition des 17. Jahrhunderts, sondern auch der positiven Religion, welche durch die neue Richtung bedroht sei, auf. Der aufstrebende Voltaire erschien damals schon als ihr begabtester, gefährlichster Vertreter.

---

si fort à la mode qu'on attache aujourd'hui assez communément l'idée de pédantisme à tout ce qui a l'air de savoir.“ — Ganz dieselbe Klage stimmte zur selben Zeit der Leybner Gelehrte Burmann an —, sie war gleichsam ein litterarisches Symptom der Zeit. S. Rigault a. a. O., p. 482.

1) S. De la Porte a. a. O. I, p. 153.

2) S. die Beurteilungen von J. B. Rousseau, L. Racine u. a. bei De la Porte a. a. O. IV, p. 124. 130. 135.

3) S. Nisard a. a. O., p. 34.

4) Voltairemanie, p. 6. 7 bei Nisard a. a. O., p. 97.



Indes Desfontaines war nur ein Vorläufer. Er starb, da die Aufklärungslitteratur noch in schüchternen Anfängen lag. Sein Nachfolger Elie Catherine Fréron, ebenfalls ein Normanne aus Quimper, brachte es zu einer viel größeren Bedeutung, nicht hauptsächlich darum, weil sein Talent ein stärkeres war, sondern weil der Gegner gewachsen war und nun erst weiteren Kreisen recht gefährlich schien. Auch wußte er eine Art von litterarischer Gruppe um sich zu versammeln, während Desfontaines ziemlich vereinzelt da stand. Und wenn diesem mächtige Beschützer gefehlt hatten, — seinen Observations machte ein Verbot des Siegelbewahrers ein Ende —, so war Fréron klug genug, sich frühe um solche zu bekümmern. Er fand sie in Stanislaus von Lothringen und seiner frommen Tochter, der Königin Maria <sup>1)</sup>. Damit mochte er allerdings auch die Verpflichtung übernommen haben, seine schriftstellerische Thätigkeit dem Kampf gegen die modische Philosophie zu weihen <sup>2)</sup>. Aber man denke nur nicht, daß er dies in der Weise jener Theologen und Schulmänner — gleichsam von der Kanzel, vom Katheder herab gegen die Verderbtheit des Zeitalters eifern — gethan hat. Wohl bekennt er sich gelegentlich als rechtgläubigen Christ und führt einen Seitenhieb gegen die Irreligiosität der Gegner <sup>3)</sup>, aber er ist doch vor allem ästhetischer, historischer, philosophischer Kritiker —, er späht die Blößen aus, welche die modischen Schriftsteller sich in litterarischen Dingen gaben und mit großem Geschick verbarg er scharfen Tadel, schonungslosen Spott

---

1) S. Nisard, *Les Ennemis de Voltaire*, p. 177. — Montselet, *Fréron ou l'illustre critique*, p. 9. — Michaud u. a. Woher die Nachricht eigentlich stammt, wüßte ich nicht zu sagen. Gewiß ist nur, daß in seinen Journalen sehr häufig das Lob Stanislaus' gesungen wird. S. *Lettres sur quelques écrits de ce temps III* (1750), p. 267sqq. *Année litt.* 1754 V, p. 44. 48. 239.

2) Daß er dies ausdrücklich als Programm aufstellt, kann man aber nicht sagen. Weder im *Advertissement* zu den „*Lettres*“, noch zur *Année litt.* findet sich eine derartige Äußerung.

3) S. z. B. *Lettres III*, p. 262.

hinter nichtsagendem Lob. Jenen Größen des Tages aber, die eine mehr konservative Gesinnung bekundeten und den überlieferten Ordnungen eine gewisse Ehrfurcht bezeugten, versagt er nicht den Zoll lebhafter Bewunderung. Montesquiens *Esprit des Lois* nimmt er sogar gegen die Theologen in Schutz <sup>1)</sup>, Buffons Theorie von der Bildung der Erde findet er am wenigsten absurd von allem, was über diese Sache geäußert worden sei <sup>2)</sup>. Auch Jean Jacques Rousseau beurteilt er mit einem gewissen Wohlwollen, er lächelt über seine Verirrungen, verweist aber allzu strenge Beurteiler zur Mäßigung <sup>3)</sup>, verfehlt nie die stilistischen Schönheiten seiner Schriften hervorzuheben <sup>4)</sup>. Selbst die *Encyclopédie* anerkennt er als ein bedeutendes Unternehmen, — wenn sie auch einerseits Trägheit, Halbwissen und Oberflächlichkeit unterstütze, so werde sie doch auch vielfach zu tieferem Studium Anregung geben <sup>5)</sup>. D'Alemberts *Discours préliminaire* nennt Fréron ein „genialisches Stück“ <sup>6)</sup>, — er verwahrt sich nur gegen die sensualistische Doktrin, von der dasselbe durchdrungen ist, wie er sich denn auch — maßvoll aber entschieden — gegen Condillacs Traktat von den Sinnesindrücken wendet <sup>7)</sup>. Nur Voltaire gegenüber wird es ihm schwer, die Mäßigung, die er sonst zur Schau trägt, zu bewahren, — da bricht die innere Bitterkeit hervor <sup>8)</sup> — zuletzt läßt er sich so weit hinreißen,

1) „Lettres sur quelques Ecrits de ce temps.“ (Diese erschienen von 1749—1753) IV, p. 145sq. Die ausführliche Analyse und Kritik des „Esprit“, die sich in den *Opuscules* de M. F. . . . findet, ist, wie oben schon erwähnt wurde, nicht von ihm.

2) *Ibid.* III, p. 3.

3) *Ibid.* V, p. 73 und *Année littéraire*. (Dieser erschien von 1754 an und überdauerte Fréron, der 1776 starb; jeder Jahrgang hat acht Hefte) 1762 II, p. 98.

4) „Lettres“ a. a. D. und *Année litt.* a. a. D. und 1762 VI, p. 194.

5) *Année litt.* 1754 VII, p. 299.

6) „Un morceau de génie“ *ibid.*

7) *Ibid.* VII, p. 289sq.

8) So in den „Lettres sur quelques écrits“ II, p. 151 (gelegent-

in der Affaire Calas Partei für die fanatischen Richter zu ergreifen und das Bemühen Voltaires ins lächerliche zu ziehen. Im allgemeinen liebt es aber Fréron nicht, über die Koryphäen der Aufklärung selber strenges Gericht zu halten, die Tendenz seiner Journale tritt eigentlich nur da deutlich hervor, wo er litterarische Produkte bespricht, die dieses Geschäft besorgen. Diesen bringt er immer die größte Aufmerksamkeit entgegen, giebt eingehende Analysen, lange Citate daraus, — wenn er einmal tabelt, so ist es doch nur um den Schein der Unparteilichkeit zu wahren, zwischen den Zeilen liest man Billigung und Lob. Nicht nur den bedeutenderen Gegnern der Aufklärung, — einem Guyon <sup>1)</sup>, Nonnotte <sup>2)</sup>, Guenée <sup>3)</sup>, den Journalisten von Trebourg <sup>4)</sup> — kommt er so freundlich entgegen, auch ganz obskuren Litteraten <sup>5)</sup> — ihnen ist eigentlich der größte Teil der *Année littéraire* gewidmet. Selten nur weist er gar zu schwache Kämpen aus der Arena, geschieht es einmal, so vergißt er doch nicht lo-

lich einer Besprechung von Bolingbrokes *Lettres* wird auf B. als Historiker angespielt) und VIII, p. 35. (über B. s. Duc de Foix: „Par de bonnes raisons je me borne à une simple analyse“). — *Année litt.* 1759 II, p. 203 (*Candide*) und 1762 I, p. 187. (Hier bespricht er mit offenem Hohn Suires *Epitre à Voltaire*. B. sei für S., was Mahomed für den gläubigen Seide. Die Litteratur habe so gut ihre Fanatiker wie die Religion). Über Frérons Verhältnis zu B. S. Nisard a. a. O., p. 171sq. und Montselet a. a. O., p. 10sq. Letzterer bringt ihm einiges Wohlwollen entgegen.

1) *Année litt.* 1759 III.

2) *Ibid.* 1762 VI, p. 217sq.

3) *Ibid.* 1769 III, p. 62sq. und 1772 II, p. 289sq.

4) *Ibid.* 1777 II, p. 26sq.

5) Ich greife aufs geratewohl einige Rezensionen heraus: *Lettres sur quelques écrits* X, p. 180sq. (Gegen Voltaires *Lettres phil.* und dessen Beurteilung Pascals), *Année litt.* 1754 I, p. 1sq. (*Pensées sur l'Interprétation de la nature*), 1754 II, p. 338 (*Nesles Examen du Matérialisme.*), 1758 VII, p. 15sq. (*Caraccioli, La jouissance de soi-même*), 1762 I, p. 193. (Schrift des Jesuiten La Marche gegen die *Pensées phil.*) etc.

bend der guten Absicht zu gedenken<sup>1)</sup>. Seine ästhetischen Prinzipien sind die von Desfontaines, den er einmal einen „erhabenen Schatten“ nennt<sup>2)</sup> —, Jean Baptiste Rousseau, den die modischen Kritiker — ein La Harpe, ein Marmontel — nicht recht gelten ließen, ist ihm die „letzte teure Spur“ des klassischen Zeitalters<sup>3)</sup>. Von den Dichtern der eigenen Zeit rühmt er wiederum die am meisten, die den herrschenden Coterieen gegenüber eine feindliche Stellung einnehmen oder denselben doch wenigstens nicht angehörten, auch hier übt er die weitgehendste Nachsicht, — nicht nur Poeten wie Vadé<sup>4)</sup>, Malfilâtre<sup>5)</sup>, Dorat<sup>6)</sup> und Gilbert<sup>7)</sup> werden von ihm gelobt, jeder Reimschmied, wenn er nur religiöse Stoffe behandelt oder das Lob des Königs und der überlieferten Ordnungen singt<sup>8)</sup>.

Während so Fréron und seine Mitarbeiter mit den Waffen der ästhetischen Kritik einen unausgesetzten kleinen Krieg gegen die Aufklärer führten, griffen andere sie in der ernstesten Form der Litteraturgeschichte an. Der gelehrte Barnabité Mécéron hatte mit seinen Nachrichten über die Schriftsteller Frankreichs<sup>9)</sup> das Vorbild für eine lexikalische Behandlung derselben gegeben, — er selbst war viel zu weiterschweifig und formlos, als daß er weitere Verbreitung hätte finden können. 1769 gab nun Charles Palissot von Montenois die Mémoires

1) S. Année litt. 1772 III, p. 208sq. (Rezension von Hyacinthe, La Nouvelle Philosophie réfutée par elle-même).

2) Opuscules (1753) I, p. 287.

3) Opuscules I, Nr. 3.

4) Lettres sur quelques écrits VIII, p. 352sq.

5) Année litt. 1775 IV, p. 16, Note.

6) Ibid. VIII, p. 116. 347 u. a. a. D.

7) Ibid. I, p. 126sq.; IV, p. 3sq.

8) S. u. a. Année litt. 1754 III, p. 35; V, p. 286; 1762 III, p. 56.

9) Die „Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres“ erschienen von 1727—1745. Die Anordnung ist aber nicht alphabetisch.

pour servir à l'histoire de notre littérature heraus<sup>1)</sup>, in denen er auch den Schriftstellern des Tages einen breiten Raum vergönnt. Die Vorrede läßt über die Tendenz des Werkes keinen Zweifel aufkommen. Schwer sei es, keine Satire zu schreiben, ruft da Palissot aus, wenn man das Treiben der Philosophen betrachtet; voll Hochmuth und Unwissenheit erheben sie sich gegen alles, was die französische Nation bis dahin von Barbaren unterschieden hat, mit dem Mantel der Tugend bedecken sie die abscheulichste Zügellosigkeit, zerreißen alle Bande der Gesellschaft, untergraben die Grundfesten der Moral, verfassen giftige Schmähchriften und schwärmen dabei doch heuchlerisch von Toleranz und Menschlichkeit<sup>2)</sup>. In den einzelnen Artikeln finden wir die kritischen Prinzipien von Desfontaines und Fréron wieder: nicht nur inbezug auf ihre ästhetischen Grundsätze sind ihm die Schriftsteller des 17. Jahrhunderts große Muster, auch in ihren religiösen und politischen Anschauungen; der wahre philosophische Geist habe damals, im Zeitalter Corneilles und Racine, Descartes und Bossuets geherrscht, mit Unrecht rühme sich dessen die Gegenwart<sup>3)</sup>. . . .

Ebenfalls die Form einer Litteraturgeschichte wählte der Abbé Sabatier de Castres. Seine „Trois siècles littéraires“ übertreffen die Memoiren Palissots an Gründlichkeit und Feinheit des Urtheils; auch war ihr Erfolg sehr groß: von 1772 bis zur Revolution erlebten sie fünf Auflagen<sup>4)</sup>. In der Vorrede begegnen wir wohl den herkömmlichen Deflamationen, aber ausführlicher und bestimmter als bei Fréron oder Palissot wird hier das Verhältnis der neuen Philosophie zur schönen Litteratur dargelegt. Sabatier betont den verderblichen Einfluß derselben in ästhetischer Beziehung; sie habe alle Gattungen entartet und die alten Regeln umgeworfen,

1) Sie sind im vierten Band der Lütticher Ausgabe von 1777 (Oeuvres) abgedruckt.

2) N. a. D., p. 10. (Lettres de l'Auteur à Mr. Vernes).

3) S. den Artikel über Abbadie.

4) Nach Michaud.

die Tragödie mit parasitischen Sentenzen, mit überschwenglichen Gefühlen, mit pedantischen Diskussionen überladen, sie wolle das Spiel der Phantasie aus der Dichtkunst verbannen, indem sie ihre ganze Bedeutung in den gedanklichen Inhalt lege, sie habe an Stelle der Natur die Emphase, an Stelle des Gefühls den Schwulst, an Stelle der Klarheit die Dunkelheit, an Stelle der Leidenschaft Kälte gesetzt. Vergil stelle sie unter Lucan, Boileau unter Quinault, La Mothe neben den großen Rousseau, Voltaire über Corneille und Racine, Boinadin und Terrasson über alle Schriftsteller des 17. Jahrhunderts. Sabatier scheut sich nicht, zuzugestehen, daß die Philosophen mit diesen verkehrten Ansichten das Publikum doch gewonnen haben, daß sie die öffentliche Meinung auch in ästhetischen Dingen beherrschen; er sieht voraus, daß man ihn einen Hanswurst, einen Bösewicht, ein Ungeheuer nennen wird, aber er will die Sache des guten Geschmacks darum noch nicht verloren geben, will die Generation zu den großen alten Mustern zurückrufen, die für alle Zeiten den Ruhm der französischen Litteratur ausmachen werden <sup>1)</sup>. Den Neueren gegenüber verhält er sich nicht ganz absprechend, nicht nur, daß auch er Buffon und Montesquieu durchaus lobt, — er bestreitet, daß die Philosophen den letzteren als den Ihrigen betrachten dürfen —, auch D'Alembert und Jean Jacques finden Anerkennung, Helvetius wenigstens Nachsicht. Voltaire wird in den Einzelheiten ganz richtig beurteilt, — am besten sei er in den niederen Gattungen, in der Erzählung und in der sogenannten Poésie fugitive, schwach als Dramatiker, als Historiker unzuverlässig und tendenziös, als Philosoph ohne Tiefe und von gefährlicher Kühnheit, — aber für die große universalhistorische Bedeutung desselben hat er keinen Blick. Am strengsten zeigt sich Sabatier gegen die Encyclopädie, der er jedes Verdienst abspricht, — hier so wie in seiner Beurteilung Diderots geht er ganz mit Palissot, der ihm selbst nicht sehr sympathisch ist. Für die D'Aguesseau, Nonnotte, Malfi-

1) S. die Préface, p. XI sqq.

lâtre hat er das gleiche Wohlwollen wie Fréron; Jean Baptiste Rousseau ist auch ihm der größte Dichter des Jahrhunderts, er ist seiner Ansicht nach der einzige, der von sich sagen könne: „Est Deus in nobis, agitante calescimus illo“<sup>1)</sup>.

Aber noch zwei Jahre vor der Revolution fand ein Schriftsteller den Mut, in einem Buch von mehr als fünfhundert Seiten alle die Vorwürfe, welche eine konservative Kritik gegen die Litteratur der Zeit erhoben hat, zu wiederholen<sup>2)</sup>. Es war dies der Parlamentsrat von Metz, Rigoley de Juvigny. Er hatte im Jahre 1776 die Werke des Dichters Piron neu herausgegeben und sich in der Vorrede dazu bereits als ein Gegner der neuen Philosophie bekannt<sup>3)</sup>. Nun versuchte er es, die Gegenwart als eine Periode des größten Verfalls in bezug auf die schönen Künste sowohl wie auf die öffentliche Moral darzustellen. Er ist ein großer Verehrer des klassischen Altertums und das 17. Jahrhundert ist ihm vorzüglich darum so groß, weil es sich ganz an diesem gebildet habe<sup>4)</sup>. Wie Desfontaines schreibt er der Schöngelüstei der Modernen die Schuld an dem Niedergang des Schrifttums zu: mit den Fontenelle und Perrault sieht er denselben beginnen<sup>5)</sup>. Ungemein hoch schätzt er den Einfluß Ludwig XIV. auf die Entwicklung des französischen Klassicismus, aber er begreift, daß die Aufklärer seinen Ruhm zu verkleinern suchen, war er doch religiös und religiöse Fürsten sind ihnen verhaßt<sup>6)</sup>. In der Auffassung der großen zeitgenössischen Schriftsteller — Voltaires<sup>7)</sup>

1) S. die verschiedenen Artikel über D'Aguesseau, Buffon, Diderot, D'Alembert in tom. I, über Helvetius, Malfilâtre, Montesquieu tom. II, über Ronnotte, Baliffot, die beiden Rousseau, Voltaire in tom. III.

2) „De la Décadence des Lettres et des Moeurs depuis le Grecs et les Romains jusqu'à nos jours.“

3) Oeuvres de Piron I. Discours préliminaire, p. 8. 18.

4) De la Décadence, p. 309.

5) Ibid. p. 320sq. 349.

6) Ibid. p. 332.

7) Ibid. p. 350sq.

insbesondere und Rousseaus <sup>1)</sup> — schließt er sich ganz an die Theologen und an Fréron-Sabatier an, Neues weiß er über sie nicht zu sagen. Wenn er den Verfall der Beredsamkeit beklagt, so ist es ihm ein Trost zu denken, daß in den Soly de Fleury und Segurier doch der Geist D'Aguesseaus noch fortlebe <sup>2)</sup>, — unter den Dichtern aber findet er keinen, der eine Hoffnung auf Wiederbelebung der französischen Poesie aufkommen ließe. Auch die geringe Bedeutung der modernen Musik und der Baukunst schreibt er dem Vorwalten des Rationalismus in der Gesellschaft zu <sup>3)</sup>, — fast komisch aber wirkt es, wenn er auch gegen die Erfindung der Luftballons im grämlichen Tone eifert <sup>4)</sup>. Von dem Zustand der allgemeinen Sittlichkeit entwirft er das düsterste Bild, — nicht nur Religion und Loyalität, auch Vaterlandsliebe schwinde immer mehr dahin, an ihre Stelle trete eine lächerliche Anglomanie <sup>5)</sup>. Ganz besonders eingehend beschäftigt sich Rigoley mit dem Erziehungssystem der Zeit, ein entschiedener Gegner des Emile tritt er voll Überzeugung für die Universität und die geistlichen Schulen ein <sup>6)</sup>, aber mit trüben Ahnungen für die Zukunft erfüllt es ihn, daß die Erziehung der Welt das verderbe, was jene Gutes in die jugendlichen Seelen gepflanzt. Denn die Doktrinen der Philosophen seien so gut in das Bürgerhaus wie in die Schlösser des Adels gedrungen <sup>7)</sup>. Nicht ohne Schwung ist die Apostrophe an die wahrhaftige Philosophie, die den Schluß des langatmigen Werkes bildet: „O wie lange wirst Du's noch dulden, ruft er aus, daß ein Phantom sich Deine Rechte anmaßt?“ — und dann, an seine Mitbürger gewendet: „Verschließen wir unsere Ohren gegen den aufrührerischen Ruf nach Unabhängigkeit und Freiheit,

1) Ibid. p. 409 sqq.

2) Ibid. p. 395.

3) Ibid. p. 485 sqq.

4) Ibid. p. 461.

5) Ibid. p. 465.

6) Ibid. p. 472 sqq.

7) Ibid. p. 477.



den man ohne Unterlaß wiederholt! Verdoppeln wir die Liebe zu unseren Königen, halten wir die Regierungsform hoch, unter der wir das Glück haben zu leben, schließen wir die Bande immer fester zusammen, die uns an Religion und Staat, an Vaterland und Gesellschaft fetten“ 1).

Das alles hat gewiß sehr wenig Eindruck in den Kreisen gemacht, welche der Litteratur Interesse entgegenbrachten. Aber es ist immerhin ein bemerkenswertes Symptom. Niemand hat nachweisen können, daß Rigoley von Tivigny in Abhängigkeit von den Mächthabern gestanden wäre. Es ist eine spontane Kundgebung konservativen Sinnes.

### b) Satiriker.

Mehr Wirkung mochte die gegen die Aufklärer gerichtete Kritik dann haben, wenn sie sich selbst in die Form einer Kunstgattung kleidete. Nicolaus Jacob Moreau, den wir bereits kennen lernten, hat es in seiner Jugend mit Glück versucht, die Philosophie der Zeit in einer Art von satirischer Novelle zu verspotten. 1756 ließ er in dem Mercure einen kleinen Artikel erscheinen 2), in welchem in Anlehnung an damals bereits stark in Mode gekommene Reiseberichte von einem sonderbaren wilden Volk erzählt wird, das unter dem 48. Grad nördlicher Breite hauset: — den Cacouacs; der Name, wird in einer Note erklärt, komme wahrscheinlich vom Griechischen κακός — schlecht. Das äußere Ansehen der Cacouacs sei sanft und gesittet, aber sie tragen alle ein bössartiges Gift unter der Zunge, mit welchem sie den Fremden, der sich ihnen nähert, begeistern. Wehrlosen, insbesondere Frauen gegenüber seien sie sehr kühn, leiste man ihnen aber ernsthaften Widerstand, so entfliehen sie bald; und — ein

1) Ibid. p. 506.

2) Es findet sich als Anhang zu dem „Nouveau Mémoire pour servir à l'histoire des Cacouacs“, von dem sogleich die Rede sein wird, p. 103sq. nochmals abgedruckt.

ganz sicheres Mittel, sie in die Flucht zu schlagen, sei der schrille Ton eines Pfeifchens. In einer kleinen Schrift, die 1757 ebenso wie jener Artikel anonym erschien, setzt Moreau diese Fiktion fort. Er will, so sagt er, die Angaben jenes Reisenden berichtigen, er habe selbst unter den Cacouacs als ihr Gefangener längere Zeit gelebt und kenne sie genau. Sie stammen von jenen Titanen ab, die einst den Himmel haben stürmen wollen, sie sind keine Wilden, aber sie leben in Zelten und ohne Regierungsform, eines ihrer Grundprinzipien sei die Anarchie, von dem Naturzustand wollen sie sich so wenig als möglich entfernen. So bössartig indes, wie der Mercurartikel sie schildert, sind sie nicht. Er habe sich in ihrer Gefangenschaft recht wohl befunden. Eines Tages habe man in seinem Zelt zwei Räucherpfannen aufgestellt, aus denen ein angenehm betäubender Duft emporstieg, dann habe man ihm das Buch eines Cacouac, betitelt „Interpretation der Natur“ gereicht, und wie er darin eine Weile gelesen, sei er sich viel klüger erschienen <sup>1)</sup>. Nach einiger Zeit, so erzählt er weiter, trat ein greiser Cacouac in unsauberem Aufzug, begleitet von zwei Sünglingen von gleichem Ansehen zu ihm herein. „Du bist genug vorbereitet, o Fremdling“, redete er ihn an, „reif, um unsere Geheimnisse zu vernehmen. Kleide Dich so nachlässig wie möglich und folge mir“. Er that es und der Greis führte ihn zuerst in ein Zelt, in welchem sich mehrere Statuen befanden: die Geometrie als Königin, mit dem Haupt das Firmament berührend und mit einem Zirkel die Weltkugel umspannend, welche der Genius der Physik neben ihr erhebt. Auf der anderen Seite erblickte er die Moral zu Füßen der Natur ruhend, endlich Amor, wie er die Fesseln Hymens bricht und ihm Flügel anheftet, rings um ihn gatteten sich allerlei Tiere, denen der Liebesgott zuzulächeln schien, zu seinen Füßen waren in feurigen Buchstaben die Worte zu lesen: „Es giebt kein anderes Gut als das körper-

1) Nouveau Mémoire pour servir à l'histoire des Cacouacs, Amsterdam 1757, p. 28.

liche Wohl" <sup>1)</sup>). Auf einem Tisch lagen aufgeschlagen die Hauptwerke der Caconac-Litteratur: das „System der Universalgeschichte, nach welchem der Verfasser die Geschehnisse modelt und durch das er zu beweisen gedenkt, daß der Mensch ein thörichtes und schädliches Tier ist, daß fast alle Könige Taugenichtse gewesen sind und alle Staatsmänner Schurken“, ferner die „Neugründung der Welt nach dem Muster eines Kometen“, endlich den „Traktat über das Tier- und Pflanzenreich und die allmähliche Entwicklung ihrer Urelemente, in dem bewiesen wird, daß der Embryon durch die Bewegung der Materie entsteht und belebt wird“ <sup>2)</sup>). Trotz der Betäubung, die durch den hier noch stärker verbreiteten Geruch des Rauchwerkes gewachsen war, wagte er nun die Einwendung, daß — wenn sich dies wirklich so verhalte — man wohl den Schluß ziehen könne, daß es keinen Gott giebt, und dies scheint ihm doch bedenklich. Der alte Caconac runzelte die Stirn und meinte nur, er sei doch wohl noch nicht imstande, alle diese Wahrheiten zu fassen, seine beiden jungen Gefährten aber lachten hell auf, so daß er ganz beschämt war. Der Greis verwies ihn nun auf andere Werke, denen — wie er meinte — seine Fassungskraft eher gewachsen sei, so auf den „Plan einer Universalreligion“ zum Gebrauch für diejenigen, welche eine Religion nicht entbehren können, und in der man eine Gottheit zugeben mag unter der Bedingung, daß sie sich in nichts einmischet“. Er fand diese Idee damals ganz vortrefflich. Sie traten nun in einen anderen Raum, dessen Boden ganz mit zerrissenen Büchern bedeckt war: er erkannte, daß es lauter Werke waren, die man sonst in der Welt als das bedeutendste angesehen, was der Menscheng Geist hervorgebracht. Auf einer erhöhten Tafel standen sieben Kästchen, — der Greis öffnete einige derselben, sie waren mit Gold und Eisen, Diamant und Kieselsteinen, heilkräftigen Pflanzen und Giftstoffen im bunten Gemengsel gefüllt. Jener nahm

1) Ibid. p. 44.

2) Ibid. p. 49.

eine Hand voll Staub heraus und streute sie ihm in die Augen. Sofort empfand er eine wunderbare Wirkung: ein Gefühl eigener Vortrefflichkeit überkam ihn und nahm ihn ganz ein, — wie er die einen Moment geblendeten Augen wieder öffnete, sah er sich selbst wie seine Begleiter zu gigantischer Größe gewachsen — er blickte um sich und zu seinen Füßen lagen die menschlichen Wohnungen, die Staaten wie Ameisenhaufen, er sah Könige darin walten und stolz rief er sie an und fragte sie mit den Worten eines Tacouacschen Autors nach „ihren Rechten“. In solchem hochmütigen Wahn lebte er nun weiter, an seine Eltern, seine Freunde, seine alten Mitbürger dachte er nicht mehr, alle Pflichten, die ihn bis dahin an die menschliche Gesellschaft banden, waren vergessen, er kannte kein Vaterland mehr, er war Kosmopolit. Nur eines konnte er trotz des Zaubers, von dem er befangen war, nicht begreifen: daß man — wie die Tacouacs sagten — zu Lügen verpflichtet sei, wenn man dadurch einen Irrtum vernichten könne <sup>1)</sup>. Endlich, nachdem er ein halbes Jahr unter den Tacouacs gelebt — dem Anschein nach völlig frei, ja bisweilen weite Reisen in ferne Länder unternehmend, immer aber wieder zurück in ihr Lager kehrend —, fühlte er in seinem Innern trotz alles Selbstbewußtseins eine tiefe Leere. „Man hat mir alle meine alten Vorurteile genommen, sagte er zu sich selbst, — was hat man dir dafür gegeben? An die Stelle der Geheimnisse, die du vordem glaubtest, hat man andere gesetzt, die noch viel unbegreiflicher sind?“ Wie er so dachte, sah er sich plötzlich um fünfzehn Fuß kleiner werden <sup>2)</sup>. Das Treiben der Tacouacs aber flößte ihm nicht mehr dieselbe Bewunderung ein, es fiel ihm auf, daß sie untereinander über die wichtigsten Dinge nicht einig waren und sich auch gegenseitig die schwersten Irrtümer vorwarfen. Und abermals fühlte er seine Größe um ein beträchtliches schwinden <sup>3)</sup>. Da

---

1) Ibid. p. 75.

2) Ibid. p. 85.

3) Ibid. p. 88.

geschah es, daß das kleine Nachbarvolk der Alethophilen — Wahrheitsfreunde — den Cacouacs den Krieg erklärte. Obwohl er sich durchaus nicht mehr recht als Cacouac fühlte, zog er doch mit ihnen in die Schlacht. Sie waren in entschiedener Überzahl und schritten mit wüstem Geschrei den lautlosen Alethophilen entgegen. Plötzlich aber begannen diese zu pfeifen. Wie von einem Zauberstab berührt, wandten sich die Cacouacs und flohen in tödlichem Schreck. Zugleich bemerkte er mit Erstaunen, daß sie wieder alle — und er selber auch — zu ihrer ursprünglichen Kleinheit zusammenschrumpften. Er geriet in die Gefangenschaft der Alethophilen, unter denen er bald zur Erkenntnis des Irrwahnnes kam, der so lange seine Blicke getrübt. Sie belehrten ihn auch, daß er niemals wirklich frei gewesen, daß die großen Reisen, die er zu machen geglaubt, Einbildungen waren, die die Cacouacs durch das Vorhalten bedruckter Blätter in ihm erweckt hatten. Er beschloß ins Lager der Cacouacs zurückzukehren, um seinen Diener und seine Habseligkeiten, die er dorten zurückgelassen, zu holen, dann aber dieses Volk auf immer zu verlassen. Ein Alethophile begleitet ihn. Er findet das Lager leer, das Rauchwerk verlöschet, die Bücher der Cacouacschen Weisen in Staub und von Würmern zerfressen. In seinem Zelt liegt ein Brief seines Dieners, dieser zeigt ihm an, daß er — gestützt auf die Grundsätze Cacouacscher Moral und Cacouacschen Rechtes — ihn seiner Habe beraubt und damit entflohen sei <sup>1)</sup>. . . . Er kehrt nun in die Heimat zurück, aber welche Überraschung erwartet ihn hier: man nennt die Cacouacs „Philosophen“ und verschlingt ihre Werke.

Man wird zugeben müssen, daß die Satire Moreaus die Schwächen der Gegner nicht ohne Geist ausbeutet. Recht glücklich wird die allmähliche Lösung des Bezauberten von den Fesseln der Cacouacschen Thorheit geschildert —, aus der grotesken Verzerrung blickt zuweilen ein tiefer sittlicher Ernst. Jede persönliche Verunglimpfung der Aufklärer wird vermieden,

1) Ibid. p. 97.

aber die Deklamationen der Tacouacschen Weisen sind alle ihren Schriften entnommen, ja diese in den Notizen geradezu genannt: so Lockes Civil Government <sup>1)</sup>, Voltaires Abhandlungen zur Litteratur und Geschichte <sup>2)</sup>, Rousseaus Abhandlung über die Ungleichheit <sup>3)</sup>, Diderots Briefe über die Blinden <sup>4)</sup> u. a. Die Form ist leicht und gefällig, von der unerträglichen Breite, in der sich die litterarischen Verteidiger der alten Traditionen so gern ergingen, wußte sich Moreau freizuhalten.

Wirksamer noch als die Form der Satire konnte in einem litterarischen Kampf die des Lustspiels werden. Hier lagen übrigens gerade in Frankreich die bedeutendsten Muster vor: Molières „Lächerliche Preziöse“, die „Ärgerlichen“, vor allem aber die „Gelehrten Frauen“. Palissot, derselbe, der später die Litteraturgeschichte verfaßte, hat sich früh in dieser Gattung versucht und damit wenigstens viel von sich reden gemacht. Schon in den fünfziger Jahren veröffentlichte er eine Komödie „Les Cercles ou les Originaux“, die ihre Spitze gegen die Gruppe der Encyclopädisten kehrt <sup>5)</sup>. 1760 brachte er eine zweite, „Les Philosophes“, auf die Bühne, die nicht geringes Aufsehen erregte <sup>6)</sup>. Die Philosophen erscheinen darin als schlechte, gewissenlose Menschen, die vor keinem Betrug zurückscheuen und zuletzt noch der Betrogenen spotten. In der ersten Scene des zweiten Aufzuges sucht einer von ihnen — Valère — den schwachköpfigen Carondas für ihre spitzbübischen Pläne zu gewinnen — „mit Enthusiasmus macht er ihm begreiflich, daß die Moral nun endlich ganz dem Genie unterworfen sei“ — ein Despot herrsche nur mehr auf Erden und dieser sei das persönliche Interesse. Im dritten Aufzuge (vierte Scene) wird der Mangel an patriotischem Sinn, das eitle Weltbürgertum,

1) Ibid. p. 65.

2) Ibid. p. 70, p. 79 sqq.

3) Ibid. p. 65. — Der Brief des Dieners ist fast ganz in Rousseauschen Phrasen gehalten.

4) Ibid. p. 54.

5) Abgedruckt in den Oeuvres (Liège 1777) II, p. 15 sqq.

6) Ibid. p. 161 sqq.

das die Philosophen zur Schau tragen, verspottet. „Ich küm-  
mere mich wenig um das Land, das ich bewohne“, sagt  
Dortidius, „der wahre Weise ist Kosmopolit.“ — „Aber man  
hängt doch an seinem Vaterland“, wagt Cydalise schüchtern  
einzuwenden. „Pui“, erwidert jener, „es heißt sich selbst be-  
schränken, wenn man sich als Bürger eines Staates fühlt.  
Der Weise ist sich selbst Monarch, sich selbst Gesetzgeber.“  
In einer anderen Scene (der siebenten) desselben Aufzuges sagt  
Theophrast — auch ein Philosoph — von Rousseaus Buch  
über die Ungleichheit der Menschen, es sei ein wahrer Schatz,  
es mache die Menschen zu dem, was sie eigentlich sind — zu  
Tieren. Bald darauf läßt sich Crispin, der Späßmacher des  
Stückes, als Philosophen bei der Gesellschaft melden und  
kriecht dann auf allen vieren in das Zimmer. Seine Neigung  
zur Philosophie, so erzählt er, habe ihn bestimmt, unter die  
Vierfüßler zu gehen; er ist sehr zufrieden mit seinem Zustand  
und fordert die Anwesenden auf, das gleiche zu thun. Diese  
sind zuerst etwas verblüfft, finden Crispin aber dann doch  
„originell“ und Marton ruft aus: „Niemals hat mir ein  
Philosoph so sehr gefallen.“

Palissot hat später versucht, die Angriffe seiner Komödie,  
die einen Sturm gegen ihn hervorriefen, zu rechtfertigen;  
wiederum stellt er da die Philosophen als eine fanatische  
Sekte dar, die anstatt zu belehren nur zerstöre und jede  
Autorität in der Kirche, im Staat, in der Litteratur be-  
kämpfe <sup>1)</sup>. Dieselbe Schilderung des Philosophen finden  
wir in dem sehr unbedeutenden dritten Lustspiel „L'homme  
dangereux“: „obscure Pedanten“ nennt sie da Valère,  
„die sich anmaßen, die Welt aufzuklären und die Kö-  
nige zu schulmeistern, Hochmutsfanatiker, die in ihrer

1) Rosenkranz, Diderots Leben und Werke II, S. 91 citiert  
die Lettres de l'auteur de la comédie des philosophes au public  
pour servir de préface à la pièce; der in unserer Ausgabe dem Stück  
vorgelegte „Avis préliminaire“ (a. a. O. II, p. 152 sqq.) ist wohl  
mit diesen identisch.

Narrheit ein ausschließliches Recht auf Genie zu haben meinen" <sup>1)</sup>).

Baliffot war einer der rühmlichsten Litteraten seiner Partei. Auch das Epos mußte seinen polemischen Zwecken dienen. In der „Dunciade“, die 1764 erschien, stellt er die Encyclopädie als das größte Werk der Göttin Dummheit dar, ihre Mitarbeiter als deren Priester <sup>2)</sup>).

Die bedeutendste litterarische Kraft aber, die sich vor der Revolution gegen die Zeitendenzen erhob, war unstreitig Nikolaus Joseph Gilbert. Er war noch jung, unbekannt und in dürftigen Verhältnissen, als er seine „Satire des 18. Jahrhunderts“ schrieb: sie erschien 1775 <sup>3)</sup>. Bezeichnend ist, daß er sie Fréron widmete, der in der *Année littéraire* seine ersten dichterischen Versuche mit Wohlwollen beurteilt hatte.

Ein Ungeheuer — so hebt Gilbert nun an — hat in Paris sein Lager aufgeschlagen —, die Aufklärungsphilosophie; sie will aus dem Himmel das höchste Wesen vertreiben, sie will, daß der Mensch seelenlos sei. „Wie?“ hört er erstaunt ausrufen, „mir scheint gar, ihr glaubt an Gott? Das war eine Schwäche, die unseren Ahnen erlaubt war, heute kann sie nicht mehr verziehen werden.“ Er schildert dann mit starken Reminiscenzen an Juvenal das sittenlose Treiben der höheren Gesellschaft, die von jener Philosophie bis ins innerste Mark angefressen sei, — selbst die unnatürlichen Laster der Cäsarenzeit wirft er ihr vor, dann aber auch ihr heuchlerisches Brinken mit Moral und ihre Empfindlichkeit. „Du einst so heldenhafteß Volk“, klagt er, „wie weibisch bist du geworden! Die Tugend deiner Ahnen lebt nur mehr auf deinen

1) Oeuvres II, p. 289 sqq. 1. Akt, 2. Scene: „Petits pédants obscurs qui pensent à la fois éclairer l'univers et régenter les rois, fanatiques d'orgueil, dont la folie manie est de se croire un droit exclusif au génie.“

2) Ibid. III, p. 49 (2. Gesang).

3) Gilbert, La Satyre du XVIII. siècle in den Oeuvres complètes (Paris An. V), p. 1 sqq.



Lippen.“ 1) Vergebens leuchtet vom Thron herab ein herrliches Beispiel, — die Verderbnis ergreift immer größere Kreise, auch im Bürgerstand ist Sitte und Zucht dahin. Einsam weint in öden Tempeln die Religion; die selbst, die zunächst berufen sind, ihr zu dienen, haben sie verlassen. Sieh dort den jungen Priester, wie er in galanter Gesellschaft dem Gott, der ihn ernährt, den Prozeß macht; um besser zu unterhalten, slicht er in seine artigen Neben Lasterungen ein, preist die süßen Verirrungen der Liebe, nennt die Frömmigkeit Fanatismus, und giebt wie spielend Lektionen in Gottlosigkeit. Die Litteratur bietet kein erfreulicheres Bild. „Verwünscht sei der spitzsündige Sophist“, ruft Gilbert aus, der den Poeten zuerst den Rat gegeben: „Sucht der Vernunft zu gefallen, denket, malet nicht!“ Nun macht sich auf der Bühne eine langweilige Metaphysik breit: ein König darf nicht mehr anders sterben als mit einer Sentenz im Munde, wer immer vor den Lampen erscheint, muß — ob Skythe, ob Chineser — auf ein gegebenes Schlagwort mit einer philosophischen Abhandlung antworten. Auch die Komödie ist zum rührseligen Apostel der neuen Philosophie geworden, hinter einer tragischen Maske verbirgt sie ihr reizloses Antlitz, und die Fröhlichkeit, die sonst in ihrem Gefolge war, ist entflohen. Gewiß, die Ehrfurcht vor den alten Vorbildern vermöchte wohl die Musen zu wahrer Kunst zurückzuführen. Glückselig, wer schon in der Jugend ihren Wert gefühlt, — sie allein, getreue Nachahmungen der Natur, bleiben schön in allen Zeiten. Aber Voltaire sei Dank, ein jeder wisse nun, daß Malherbe ein Tropf war und Quinault ein Horaz, in einem langen Kommentar habe er bewiesen, daß Corneille bisweilen wohl gefallen mag, Laharpe fand bei Jean Baptiste Rousseau einige schöne Verse; wenn man Mercier glaubte, so hatte Racine Geist, — Perrault freilich ist ein Genie, — Diderot versichert, er hätte an der Encyclopädie mitarbeiten können. Solche Urtheile beherrschen die litterarische

1) Ein berühmter Vers:

„Jadis peuple héros, peuple femme en nos jours,  
La vertu qu'ils avaient n'est plus qu'en leurs discours.“

Welt. Wohl giebt es Stimmen, die sich voll Entrüstung, dagegen erheben, aber sie werden überschrieen und verhallen im Wind. Von den Schriftstellern des Tages darf nur der des Beifalls sicher sein, der den Philosophen dient: Wie viele, die ein ungekanntes Dasein fristeten, haben sich so auf den französischen Wind geschwungen und sind nun berühmt. Die Führer der Aufklärung selbst, — worin besteht ihre Größe? Da ist Voltaire mit seinen kunstlos gefügten, eintönigen Versen, in denen sich große Worte stoßen und drängen, mit seiner frivolen, aufgeputzten, gezierten Prosa. Aber seit dreißig Jahren schwört der „*Mercur*“, daß seine Verse herrlich, seine Prosa vollkommen ist; wer möchte daran zweifeln? „*Sch!*“ sagt Gilbert — kühner so als Palissot und Sabatier, ja als Tréron selbst, der im Kampf gegen Voltaire ergraut. Aber auch den anderen Koryphäen des Tages verweigert er trotzig jedes huldigende Wort, — Diderot nennt er schwerfällig, D’Alembert kalt, St. Lambert, dessen Gedicht die „*Jahreszeiten*“ eben sehr in der Mode war, ist ihm nur ein Pedant und selbst dem aufstrebenden Genius Beaumarchais’ steht er ablehnend gegenüber.

In der That, die Widersacher der Aufklärungslitteratur hatten Grund, Gilberts Mut zu feiern. Keiner ist mit solcher Kampfeslust, ohne jede Rücksicht auf die Meinung des Tages auf den Kampfplatz getreten: ein junger Athlet, nicht gewillt auch vor dem gefürchteten Gegner nur einen Fußtritt zu weichen. In der Epistel „*Meine Apologie*“ bezeichnet er selbst die Stellung, die er in der Litteratur des Jahrhunderts einzunehmen gedachte <sup>1)</sup>. Ein frühzeitiger Tod hat ihn daran gehindert, sie ganz auszufüllen. Man hat erzählt, daß er im Elend gestorben sei — ein Opfer gleichsam der philosophischen Sekte, die ihn in der vornehmen Gesellschaft und im großen Publikum in Acht und Bann gethan <sup>2)</sup>. Das ist indes nicht der Wahrheit gemäß, — im Jahre 1780 bezog er bereits

1) *Oeuvres*, p. 18 sqq.

2) Vor einigen Jahren hat ein belgischer Maler diese Legende zum Vorwurf eines grell wirkenden Bildes gemacht.

2200 Fres. an Pensionen — eine Summe, die damals einen vierfach größeren Wert denn heute besaß <sup>1)</sup>. Nicht nur der Erzbischof von Paris, der Prinz von Salm-Salm, die Tanten des Königs Ludwig XVI. selbst interessierten sich für ihn. Die Huldigungen, die er ihnen darbrachte, gingen nicht über diejenigen hinaus, welche die Aufklärer ohne Scheu heimischen und fremden Fürstlichkeiten so oft gesendet haben. In einer Lobrede auf Leopold von Lothringen versucht er sogar die politische Doktrin Rousseaus, den er niemals angegriffen hat, mit den Begriffen eines patriarchalischen Absolutismus zu vereinen. „Der beste Gesellschaftsvertrag“, sagt er da, „besteht darin, daß der Fürst sich selbst die Schranken seiner Gewalt setzt“ <sup>2)</sup>. Die Satire Gilberts wirkte in den nächsten Jahren fort wie ein litterarisches Vorbild. Jean Marie Clément aus Dijon, fast um zehn Jahre älter als Gilbert, hat 1778 eine „Satire über die falsche Philosophie“ veröffentlicht, die sich ganz in dem Rahmen jener bewegt. Nur in der Schilderung der Pariser Sittenlosigkeit geht er noch weiter: Carondas geht dreimal eine reiche Heirat ein und jedesmal schafft er die Neuvermählte mit Gift aus dem Wege: „ein harmloses Tränkelein, gefolgt von einem reichen Mahl, schützt den Philosophen vor jedem Ürgerniß“ <sup>3)</sup>. Nicht ungeschickt läßt dann Clément auf das düstere Gemälde, das er von der Gegenwart entwirft, ein anderes folgen, das die gute alte Zeit in den glänzendsten Farben malt: Sittenreinheit, strenge Zucht, Rechtlichkeit, Bürgertugend, Kriegsrühm, — heute verloren — lebten damals in in den Tagen der Gaston, der Bayard und der Harlay. So verkehrt ist die Welt, daß er wie Molières Alceste in die Einsamkeit fliehen will — fern vom Hof und der Stadt.

1) Angaben Deromes in seiner Ausgabe *Malfilâtre* (1884), Notice p. XX.

2) Gilbert, *Oeuvres*, p. 179.

3) Clément, *Satyre de la fausse philosophie* 1778 (Pariser Nat.-Bibl.), p. 9:

„Un breuvage discret, suivi d'un plein repas  
Mettant le philosophe à l'abri du scandale.“

Wie der Wanderer, der vom Unwetter überrascht, in die unwirtliche Höhle sich flüchtet und dorten harret, bis der Himmel wieder blau ist, so mag der wahrhaft Weise im Schatten der Wälder bessere Zeiten erwarten, — vergessen von den Bösen, die auch er vergißt.

Clément war ein Schriftsteller, der eine solche Sprache wohl führen durfte. Er ist immer unabhängig und arm geblieben und hat — nach rasch verslogenen Jugendenthusiasmus für die Götzen des Tages <sup>1)</sup> — unentwegt gegen diese gekämpft <sup>2)</sup>. In den Stürmen der Revolution hat er seine Überzeugung nicht geändert, — mit seinem einstigen Gegner Saharpe sich verjöhnt, als dieser sich zu konservativer Gesinnung bekehrte, von seinem Freund und Schützling Le Brun, dessen Talent er entdeckt, sich losgesagt, weil sich dieser in den Dienst der revolutionären Bewegung stellte <sup>3)</sup>. Möchten die Aufklärer den Desfontaines und Sabatier das Recht absprechen, sich zu Lehrmeistern über sie aufzuwerfen, weil ihnen in der That jede sittliche Haltung fehlte, möchten sie über Palissots zweideutigen Charakter die Achseln zucken, Fréron verdächtigen und Rigoley als eifernden Pedanten verachten, Männer wie Moreau, Gilbert und Clément sind unverwerfliche Beurteiler, wenn ihnen auch hier und da ein allzu hartes Wort entfährt.

### c) Dichter.

Kein Zweifel freilich, alle diese kritischen Angriffe gegen die herrschende Litteratur mußten einer tieferen Wirkung entbehren, wenn sie nicht einen Rückhalt an schöpferischen Talenten der Gegenwart fanden. Mit Komödien, die doch eigentlich nichts anderes waren als versifizierte Streitschriften, mit Satiren — wie treffend und formvollendet sie auch sein

1) Er hat dies selbst in einem Brief an Fréron eingestanden: *Année litt.* 1772 III, p. 15sqg.

2) S. Mahrenholz, J. M. Clément in der Zeitschrift für Neufrenz. Spr. und Litt. IX, 1, S. 48 ff.

3) Nach Michaud, *Biographie univ.*

mochten, — war da noch nichts gethan; es bedurfte origineller Werke in Poesie und Prosa, — an Form und Gehalt den Hervorbringungen der Aufklärer zum mindesten ebenbürtig. An solchen hat es eben die ganze Periode hindurch gefehlt. Wenn die religiöse und patriotische Dichtung in den ersten Decennien des Jahrhunderts noch in Jean Baptiste Rousseau und Louis Racine bedeutende Vertreter hatte, so war in der nachfolgenden Generation bereits niemand mehr, der im Sinne jener schaffend, ihnen an poetischer Kraft hätte an die Seite gestellt werden können. Vefranc de Pompignan schritt ihnen nach, ohne sie zu erreichen <sup>1)</sup>, auch der heitere Piron hat sich im religiösen Genre nicht ohne Glück versucht <sup>2)</sup>, um sie her drängt sich eine Schar von Epigonen <sup>3)</sup>. Mehr Aufmerksamkeit verdient Colardeau, der 1762 in dem Gedichte „Der Patriotismus“ — von den Zeitereignissen angeregt — kräftige Töne nationalen Selbstgefühls anschlug: er will den Engländern trotz, „diesem auf seine Meeresherrschaft stolzen Volk, das Europa teilt und den Frieden der Welt stört“; Frankreich ist ihm Rom, Britannien Karthago, er prophezeit den eigenen Triumph. In Englands vielgerühmter Verfassung sieht er den Keim zum Untergang, — in langwierigen Unterhandlungen, durch List und Bestechung muß dort der Hof sich mühsam die Hilfe des reichen Landes gleichsam erkämpfen, während Frankreichs Bürger, die nicht von allen Enden der Welt in ungerechten Kriegen Schätze zusammenraffen, Gut und Blut voll Opferfreude ihrem Fürsten reichen, — der viel verleumdete Adel, der Alerus, diese heilige Stütze von

---

1) Seine „Poésies sacrées“ erschienen 1754.

2) S. Oeuvres de P., publiées par Rigoley de Juvigny (1776) I.

3) Es sind das eben jene, die wir Fréron haben rühmen hören. Sie stammen meist aus den fünfziger und sechziger Jahren. Noch in den siebziger Jahren verfaßte der Kardinal und französische Minister beim päpstlichen Stuhl, Franz Joachim Bernis, ein Gedicht in 10 Gefängen, La Religion vengée, das ich nicht kenne. S. Huth, Kirchengesch. II, S. 651.

Thron und Altar, so gut wie das Volk <sup>1)</sup>. Vielfach hat Colardeau in schwungvoller Odenform seiner lokalen Gesinnung Ausdruck gegeben <sup>2)</sup>, — wie von dem Jubel der Nation begrüßt, der sechzehnte Ludwig „jung und voll gutherziger Hoffnung“ den Thron seiner Väter bestieg, da ist er der berufenste poetische Dolmetsch der Gefühle gewesen, die ganz Frankreich freudig bewegten <sup>3)</sup>. Gegen die Philosophie der Zeit ist er nie eigentlich als Kämpfer auf dem litterarischen Plan erschienen, aber Rousseaus Verurteilung der Kunst als sittliches Bildungsmittel konnte ihn doch zu empörten Versen fortreißen, denn er lebte und webte ganz in ästhetischen Bestrebungen <sup>4)</sup>. Zu den Dichtern, die der großen litterarischen Bewegung der Zeit auch völlig ferne standen, gehört dann der viel überschätzte Mafsilâtre (1733 — 1767) <sup>5)</sup>. Die Akademie seiner Vaterstadt Caen, die einst zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä gestiftet worden war und bis tief ins 18. Jahrhundert hinein, den alten Traditionen getreu, zu dem poetischen Lob der Gottesmutter durch Preise aufforderte <sup>6)</sup>, gab ihm die

1) „Le Patriotisme“, Poème. Colardeau, Oeuvres (Paris 1779) II, p. 69. Über das Datum der Abfassung s. die Vie de Col. ibid. I, p. XV.

2) Ibid. II, p. 556 (Au Roi Louis XV. 1764), p. 433 (Sur la mort de M. le dauphin).

3) Ibid. p. 461 (Épître à Louis XVI. Mai 1774).

4) Ode sur la poésie comparée à la philosophie ibid. II, p. 95. Die 7. Strophe lautet:

„. . . Sous le portique et de Rome et d'Athènes  
On vit plus d'un Sophiste, imprudent novateur  
Vouloir pour dégrader et l'Homme et son Auteur  
Dans ses brûlans foyers éteindre l'âme humaine;  
Votre Misanthropie à nos Arts, à nos Loix  
Ose encor préférer l'instinct des premiers âges,  
Va chercher les Vertus chez les peuples sauvages  
Et voudroit repeupler les antres et les bois.“

5) S. über ihn die Notice sur la Vie et les Oeuvres de M. von Derome an der Spitze von dessen Neuauflage der „Oeuvres de M.“ (Paris 1884).

6) Vgl. oben S. 124.

erste Gelegenheit, sein Talent zu zeigen. Von 1754—1759 wurde er neunmal preisgekrönt, aber die Stücke, die ihm eine solche Auszeichnung einbrachten, ragen doch weit über das Niveau ähnlicher Produkte empor. Die Ode, „das Glück“, der das Motto aus Augustinus: „Ich will mich selbst erkennen“ vorgesetzt ist, atmet noch die tiefe Frömmigkeit der Männer von Port-Royal <sup>1)</sup>, seine Paraphrase des 136. Psalmes (Super flumina Babylonis) hebt voll schwermütiger Sehnsucht melodisch an, findet aber dort, wo der Sänger der „grimmen Söhne Edoms“ gedenkt, „die unserer Thränen spotten, über das Elend von Israels trauernden Kindern jubeln“ auch einen energischen Ton <sup>2)</sup>. Damiens Attentat gibt ihm Anlaß zu einer stürmisch bewegten Ode auf Ludwig XV., die freilich unser Gefühl verletzt, weil sie uns als die ungeheuerste Schmeichelei erscheinen muß, aber Malfilâtre gehörte einem Kreise an, wo damals dem Königtum, aller Verirrungen des Kronenträgers ungeachtet, tief eingewurzelte Verehrung lebendig entgegen schlug <sup>3)</sup>. Der patriotischen Anteilnahme an Frankreichs Seekämpfen im Mittelmeer ist die nächste Ode — Einnahme des Forts St. Philippe (auf Minorca) — entsprungen. Das „meineidige“ England, das der heiligsten Verträge lacht, wird mit einem Drachen verglichen, aber vergebens bedreut es Frankreich, schon hat Ludwig den Blitzstrahl in die Hände seiner Helden gelegt, der ihn zerschmettern soll, bald werden die bitteren Meereswogen über seinem Haupt zusammen schlagen <sup>4)</sup>. Hier, wie auch in den übrigen Gedichten, verfehlt Malfilâtre nicht, in mittelalterlicher Weise Gott und die Jung-

1) Oeuvres ed. Derome, p. 131.

2) Ibid. p. 136.

3) Wem möchte die folgende Strophe nicht unerhört dünken?

„Vierge sainte, sous son image (sc. de Louis XV)

J'ai voulu tracer votre sort,

Vous avez, grâce au ciel propice,

Des enfers bravé la malice:

Il a triomphé de la mort“ (Louis le bien aimé sauvé de la mort. Oeuvres p. 126).

4) Ibid. p. 121.

frau anzurufen <sup>1)</sup>, — es ergreift uns ein Staunen, wenn wir bedenken, daß diese Hervorbringungen, denen poetische Kraft nicht abzusprechen ist, im Zeitalter, im Vaterland Voltaires und Diderots entstanden sind.

Große Erfolge durfte dieser Dichter freilich nicht erwarten: Marmontel wurde auf ihn aufmerksam und druckte eine seiner Oden im Mercure ab; voll froher Hoffnungen eilte Malfilâtre nach Paris, doch er erlebte nur Enttäuschungen. Eine durchaus friedliche Natur, war er weit entfernt, zu den philosophischen Coterien in einen ausgesprochenen Gegensatz zu treten, aber Erziehung und Sinnesart gestatteten ihm auch nicht, sich denselben anzuschließen. Überhaupt fehlte ihm, was heute wie damals in der großen Welt einem mäßigen Talent allein Erfolge verschaffen kann, — die Kunst, seine ganze Persönlichkeit zur Geltung zu bringen. So starb er denn früh und in Dürftigkeit hin, — die mythologischen Poesieen, die man in seinem Nachlaß fand und die uns hier nicht berühren, errangen ihm dann bei der Nachwelt den Ruhm, der ihm lebend verjagt blieb <sup>2)</sup>.

Gilbert endlich überragt auch in der Lyrik alle seine Mitarbeiter; nicht mit Unrecht hat man ihn nach André Chénier als das stärkste poetische Talent des Jahrhunderts genannt. Seine Ode, „Das jüngste Gericht“ belebt die alten kirchlichen Vorstellungen mit großartigem Pathos <sup>3)</sup>, in seinen Psalmenübertragungen zeigt er sich dem älteren Rousseau nicht unebenbürtig <sup>4)</sup>. Wenn auch die Worte, mit denen er den frevelhaften Greis am Bourbonenthron verherrlicht <sup>5)</sup>, so aufrichtig nicht klingen wie die des weltunerfahrenen Malfilâtre,

1) S. die genannten Stücke und a. a. O. p. 116 (Le prophète Elie).

2) S. Deromes Notice a. a. O., die wieder ganz aus der Préface des Editeurs von 1768 schöpft.

3) Oeuvres a. a. O., p. 91 („Le Jugement dernier“).

4) Ibid. p. 125 sqq. (Hier findet sich die berühmte [7.] Strophe: „Au banquet de la vie infortuné convive“).

5) Ode sur la mort de Louis XV. ibid.



so verstand er doch die Kunst, Fürsten zu preisen, ohne in Höflingston zu verfallen <sup>1)</sup>. Jean Jaques' Naturbegeisterung und Gefners Idyllen locken ihn dann hinaus in Wald und Feld, ins ländliche Leben, und auch hier giebt seine Leier einen reinen, anmutigen Klang <sup>2)</sup>.

Das Drama stand in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts völlig unter dem Bann der neuen Ideen <sup>3)</sup>. Selbst ein Dichter wie Collé, der dem Kreis der Aufklärer nicht eigentlich angehörte, folgte in seiner dramatischen Bearbeitung einer Anekdote aus Heinrichs IV. Leben dem Zug der Zeit und legte dem Helden Reden in den Mund, wie sie etwa dem königlichen Philosophen von Sausfouci anstehen möchten <sup>4)</sup>. Nur De Belloy hielt sich in seinen historisch-patriotischen Stücken von solchen Anwandlungen frei <sup>5)</sup>. Seine „Belagerung von Calais“ — 1765 zuerst aufgeführt — trägt das Motto aus Horaz: „Die Bahn der Griechen hab' ich zu verlassen gewagt und heimische Thaten zu feiern <sup>6)</sup>“. Im zweiten Akt läßt er Eduard von England selbst die Herrlichkeit des französischen Königtums rühmen, — das französische Volk erscheint ihm wie eine große Familie, die nur dem Zug des Herzens folgt, wenn sie dem Vater gehorcht; ihm unterwirft sie sich ganz, weil sie sicher ist, daß er nur das Glück seiner Kinder will <sup>7)</sup>. Aber De

1) S. besonders die Ode an den Fürsten Salm-Salm.

2) „La mort d'Abel“ u. a. ibid.

3) Dies hat insbesondere Fontaine, *Le théâtre et la philosophie au XVIII. siècle* nachgewiesen.

4) S. Fontaine a. a. O.

5) Nur gegen die Kirche läßt er bisweilen ein Wort fallen, das ihn als Kind seiner Zeit verrät. So in „Gaston et Bayard“ I, 4.

6) „Vestigia Graeca ausi deserere et celebrare domestica facta.“ Das Stück ist abgedruckt in Tom. II des „Oeuvres complètes“ (1779).

7) Ibid. p. 69 (3. Akt, 2. Scene):

„Un peuple doux, sensible ... une famille immense  
A qui le seul amour dicte l'obéissance  
Qui laisse tous ses droits à son père asservis  
Sûre qu'il veut toujours le bonheur de son fils.“

S. auch Bayards Rede in „Bayard et Gaston“ (1771) I, 4. Oeuvres III.

Belloy ist kein Chauvinist, er läßt auch dem Gegner — den Engländern Gerechtigkeit widerfahren, — auch sie sind tapfere und edle Männer, — wenn sie sich dann selbst willig vor der Seelengröße des französischen Helden beugen, mußte die Wirkung um so tiefer sein <sup>1)</sup>. Bisweilen wendet sich der Dichter auch mit halb zündenden, halb aufmunternden Worten an die Franzosen seiner Zeit, die so oft in bitterem Unmut die Gegenwart verdammen und meinen, daß die Größe Frankreichs für immer dahin sei. Wenn sich nur einmal wieder ein Held erhebt, der der Ahnen und jener Vorzeit würdig, in welcher „die blühenden Lilien den Erdbreis beschatteten“, und die ganze Nation wird ihm folgen, wohin seine Kühnheit sie führt <sup>2)</sup>.

De Belloys Stücke hatten einen großen populären Erfolg <sup>3)</sup>. Die konservative Kritik wollte ihn allerdings nicht so unbedingt loben, weil er zu viel Rücksicht auf jene nahm, die sie unausgesetzt bekämpfte <sup>4)</sup>. Nicht nur, daß er mit Jean Jacques Rousseau einen Briefwechsel unterhielt, der 1779 be-

1) S. *Siège de Calais* II, p. 5. Der tapfere Engländer Mauni vergießt Thränen, wie sich St. Pierre der Held des Stückes — und mit ihm sein Sohn — zum Opfertod fürs Vaterland bereit erklärt. — III, 3 sagt St. Pierre zu König Eduard:

„Dans Londres, à vos vertus, tous les coeurs vont s'offrir,  
Valois n'en laisse point en France à conquérir.“

IV, 2 spricht Mauni seine Bewunderung der tapferen Franzosen in folgender Tirade aus:

„Votre amour pour vos lois et pour votre pays  
D'un peuple juste et fier enchante les esprits.  
L'Anglais est citoyen et sa raison suprême  
Veut qu'une nation se chérisse elle-même:  
Le lien fraternel qui joint tous les humains  
Se serre en chaque État par d'autres noeuds plus saints“ etc.

Sehr verbindlich antwortet Pierre:

„Plus rivaux qu'ennemis d'un peuple magnanime  
Notre plus beau laurier, Seigneur, c'est votre estime.“

2) *Siège de Calais* IV, 4.

3) S. *Oeuvres* II, p. 228sqq.

4) So Sabatier, Rigoley u. a. Die Kritik des „*Journal des Savans*“ dagegen (Mars 1766) bringt eine schmeichelhafte Parallele zwischen De Belloy und Corneille.

reits veröffentlicht wurde<sup>1)</sup>, er wußte sich auch zu Voltaire in ein gutes Verhältniß zu setzen, — ein Brief an ihn, der gleichfalls in der ersten Ausgabe seiner Werke abgedruckt ist, beginnt mit den Worten: „O mein Meister!“<sup>2)</sup> Indes waren seine Intentionen doch so patriotisch, sein Charakter so makellos, daß ihm Anerkennung fast von keiner Seite ganz versagt blieb. Er ist der letzte Dichter von einiger Bedeutung, der es versucht hat, der Vergangenheit und den historischen Institutionen von der Bühne herab Sympathieen zu gewinnen.

Nicht ganz unbemerkt darf hier auch die Entwicklung der leichteren Gattungen — des Liedes und des Singspieles — bleiben. Die antiphilosophische Kritik klagte nicht selten, daß der alte gallische Humor versiegt sei und schrieb auch dies auf die Rechnung der Aufklärer, die mit ihrer trockenen Gedankenpoesie die Grazien vertreibe. Aber er lebte — wenn auch unbemerkt — doch den ganzen Zeitraum hindurch fort; während der Revolution drang er dann auf das politische Gebiet und stellte sich hier fast durchaus in die Dienste des sinkenden Königtums und der alten Ordnungen.

Die dichterische Thätigkeit Pirows, die zumeist dem heitern Genre, der komischen Oper und dem Theater de la foire gewidmet war, fällt hauptsächlich in die erste Hälfte des Jahrhunderts. Über diese hinaus reichen Joseph Vadés Poesieen. Auch er lebte fern von der großen Gesellschaft in bescheidener Stellung, aber als rechter Bruder Taugenichts, in den Cabarets, mit den lockeren Mädchen des Quartier Latin. Er schrieb Fabeln und kleine Gedichte voll französischer Grazie<sup>3)</sup>, Operntexte, Pastorale und Impromptus —, vor gewagten Situationen scheute er ebenso wenig zurück, wie vor den

1) Oeuvres III, p. 407 sqq.

2) Ibid. II, p. 321.

3) S. u. a. das Gedichtchen in den „Poésies et Lettres facétieuses de J. Vadé ed. Lecoq (1879), p. XIII:

„Non, Lucas,  
Je ne t'accorderai pas  
Ce que ton ardeur  
Veut de mon coeur.“

derben Ausdrücken des Argot oder vor dialektischen Formen <sup>1)</sup>. Was uns aber hier am meisten berührt, ist wohl, daß auch er zu den königstreuen Dichtern gehört <sup>2)</sup> —, Voltaire nennt ihn einen Hanswurst, weil er Ludwig XV. den Titel „Vielgeliebter“ gab. Dagegen stand er zu Fréron in einem guten Verhältnis <sup>3)</sup>. Nach dem Attentat Damiens schrieb er das Singspiel „L'Impromptu du Coeur“ <sup>4)</sup>, in welchem er die Wirkung dieses Ereignisses auf das lokale Volk in lebhafter Anschaulichkeit darstellt. Meister Scrupule will in die Heirat seiner Nichte Leonore mit Damon erst dann willigen, wenn er vom Wohlsein des bedrohten Königs mit eigenen Augen überzeugt sein wird. Er macht sich also auf nach Versailles. Inzwischen treten die lustigen Personen des Stückes auf, die Bauern Nicaise und Férosme. Sie streiten, wer wohl besser imstande wäre, dem König persönlich in geziemenden Worten ihre Ehrfurcht auszudrücken. „Wohlan, laß hören, was du sagen möchtest“, ruft Férosme; „nimm an, daß ich der König sei.“ Aber Nicaise kann sich das nicht vorstellen. Da singt Férosme ein Liedchen zu Ehren des Königs <sup>5)</sup> und nun rückt auch Nicaise mit der Sprache heraus: „Ich würde zuerst den Hut abnehmen und dann mir alles in den Kopf setzen, was die Franzosen im Herzen haben und dann möchte ich sagen:

1) S. u. a. die Supplication à M. l'Intendant de Soissons a. a. D., p. IV, oder die Briefe des Liebespaares Férosme Dubois und Nanette Dubut a. a. D., p. 101 sqq. — aber auch die patriotischen Gedichte.

2) S. a. a. D., p. 62 („Chanson sur la bataille remportée sur les Anglais“) und p. 64 (Chanson contre les Anglais). In dem ersteren Gedicht heißt es inbezug auf die Heldenthaten des Dauphin:

„C'est un gô d'être papa  
Quandos a des enfants comme ça.

3) S. Lecoqs Notice über B. a. a. D., p. XI.

4) A. a. D., p. 221 sqq.

5)  
„Sire, je viens devant vous  
Au nom de toute la France  
Pour vous dir' qu' j'avons tretous  
Ben souffert de votre souffrance,  
Qu' si vous nous voyez ben porté  
C'est pare' qu' vous êtes en bonne santé.“

Sire, ich möchte gern mein Leben hingeben, um das Eure zu erhalten.“ „Umarre mich“, ruft Férosme, „meiner Treu' du hast so viel Geist wie das ganze Königreich.“ — „Das ist darum“, meint Nicaije, „weil er aus dem Herzen kommt.“ Ein Händler und eine Händlerin treten dann auf, die patriotische Lieder ausbieten; Nicaije hat 24 Sous von seinem Oheim für die Reise nach Paris bekommen, dafür kauft er nun diese „Herzensleckereien“, dieses „Zuckerwerk für gute Unterthanen“ alles zusammen und verteilt sie. Scrupule kommt zurück, er hat den König gesehen, die Heirat ist abgemacht und das Stückchen schließt mit Gesang und Tanz.

Das war nun freilich dreißig Jahre vor der Revolution, aber gewiß haben sich mit der Thronbesteigung Ludwigs XVI. solche Produkte — geringer an Formvollendung vielleicht, aber von derselben Tendenz und ebenso heiter — auf den Volksbühnen wieder gezeigt. Es wäre wohl der Mühe wert, einmal nachzuforschen, bis zu welchem Zeitpunkt sie reichen, denn sie sind gewiß ein Symptom loyaler Empfindung in den breiteren Schichten der Nation.

Wenn man von diesen Erzeugnissen der heiteren Muse absieht, so bewegte sich die gesamte schöne Litteratur, welche nicht in Diensten der Aufklärung stand, formell doch in ganz derselben Beschränkung, ja sie hielt sich wohl noch ängstlicher als diese an die Poetik des 17. Jahrhunderts. Dies aber scheint uns auch ein Grund, warum sie eine tiefere Wirkung nicht erzielen konnte. Das Zeitalter war ästhetisch nicht befriedigt: es suchte nach neuem Inhalt und nach neuer Form. Daher die enthusiastische Aufnahme fremder Litteraturwerke: Gefners<sup>1)</sup>, Klopstocks<sup>2)</sup>, Shakespeares selbst: als Sedaine die Retourneurische Übersetzung desselben gelesen hatte, ging er ein paar Tage in einer Art Trunkenheit umher<sup>3)</sup>. Rousseau

1) Süßfle, Geschichte des deutschen Kultureinflusses auf Frankreich (1887) I, S. 182 ff.

2) Ebend. S. 203 ff.

3) Nach der Corresp. litt. bei Hettner, Gesch. der franzöf. Litt. im 18. Jahrh., S. 404.

lehnte sich in der Heloise <sup>1)</sup> gegen die konventionellen Formen des französischen Dramas auf, ihm folgte Sebastian Mercier — sonst ganz den Aufklärern zuzuzählen — in einer Schrift über die dramatische Kunst <sup>2)</sup>. Die poetische Prosa Bernardin de St. Pierres leitet uns bereits zu Châteaubriand über: eine tiefe Frömmigkeit, im einsamen Landleben gehegt, die Poesie alter Legenden und Visionen <sup>3)</sup>, eigene Anschauung endlich von den Wundern der weiten Welt, die er noch in bildsamen Jahren durchwanderte, haben diesen Schriftsteller schier von seinem Zeitalter gelöst; es macht uns den Eindruck, als suche er in schwärmerischer Sehnsucht ein Etwas, das jenseits desselben liegt. Noch stärker tritt dieser dem Jahrhundert fremdartige Zug in dem Mystiker Saint Martin, von dem wir später noch werden sprechen müssen, hervor. In seiner Auffassung der Poesie verrät er sich deutlich als ein Vorbote der Romantik; jene, meint er, kann nicht aus frivoler Quelle stammen, der Gedanke, die Empfindung, die sie erzeugt, muß rein und erhaben sein; der Dichter ist ihm ein höherer Mensch, Prophet und Lehrer der Menschheit <sup>4)</sup>. Sein litterarisches Vorbild sind die heiligen Schriften — die Psalmen insbesondere, aber auch die Offenbarung Johannes —, von ihrem Wohlklang, ihrem Bilderreichtum, ihrer phantastischen Größe hat er zuweilen glücklich geborgt. Sein Erbauungsbuch „Der Mensch der Sehnsucht“ <sup>5)</sup> — erst 1790 erschienen — ist ein wahrhaft poetisches Erzeugnis — es bildet ein Bindeglied zwischen den Psalmenvariationen der Rousseau, Gilbert und

1) Nouvelle Héloïse II, p. 17. Auch citiert von Hettner a. a. D.

2) „Du théâtre ou nouvel essai sur l'art dramatique“ (1773), auch citiert von Hettner a. a. D.

3) Er fand in der Bibliothek seines Vaters das „Leben der heiligen Väter“ und verschlang es. Einmal entflieht er in den Wald, will Einsiedler werden, erwartet von Gott ein Wunder. S. Mémoire sur la vie et les ouvrages de B. de St. Pierre in den „Oeuvres“ ed. Aimé Martin (1826) IV, p. 14 sqq.

4) Des Erreurs et de la Vérité (1775), p. 492 sqq.

5) L'homme de désir. Par l'auteur des Erreurs et de la Vérité (1790).

Malfilâtre und einzelnen Partieen des „Génie du christianisme“. „Seele des Menschen“, ruft er darin aus, „steige zu deinem Gott empor durch Demut und Reue, das sind die Wege, die zur Liebe führen und zum Licht“<sup>1)</sup>. Er predigt die Abkehr vom Irdischen: „O Materie, seufzt er, „welch' verhängnisvollen Schleier hast du über die Wahrheit gebreitet!“ Den leichtfertigen und gottlosen Poeten seiner Zeit entgegen, setzt er seiner eigenen Dichtung den heiligsten Vorwurf: „Ich will, vergleichbar der heiligen Lyra, die der Ewige zu allen Zeiten gewählt hat, seine melodischen Gesänge zu begleiten, die Gegenwart meines Gottes singen, den Ruhm meines Gottes und seiner unvergänglichen Weisheit“<sup>2)</sup>. . . .

Der deutsche Geschichtschreiber Johannes v. Müller, der aber mit seiner Bildung auch im französischen Wesen wurzelte, nannte l'homme de désir ein „Buch der Bücher“, er nahm es als ein „Zeichen der Zeit, daß noch nicht alle die Kniee gebeugt vor Voltaires Baal“. — „Ein Werk großer Erfahrung und himmlischer Kraft“, ruft er aus<sup>3)</sup>.

Raum wagen wir zum Schluß noch André Chénier hier zu nennen. Denn es ist wahr, dem Glauben nach ist er ein Heide, und mit seinen Ideen über Gesellschaft und Staat gehört er ganz dem zur Neige gehenden Säkulum an. In dem Gedicht „Hermès“, das er 1782 begann und nicht vollendete, wollte er die Bildung der menschlichen Gemeinwesen, die verschiedenen Verfassungen, die moralischen und bürgerlichen Gesetze, die Entwicklung der Künste und Wissenschaften episch-didaktisch behandeln; es wäre gleichsam eine poetische Para-

1) L'homme de désir, p. 10.

2) Ibid. p. 59. 60: „Semblable à la lyre sacrée que l'Eternel a choisie de tout temps pour exprimer ses mélodieux cantiques, je chanterai la présence de mon Dieu, la gloire de mon Dieu et son ineffable sagesse.“

3) Joh. v. Müller, Sämtliche Werke (1810), Fünfter Teil, S. 364. (Brief d. d. Mainz, 11. Februar 1791).

phraſe des *Contrat social* geworden <sup>1)</sup>. Aber in der Form hat er ſich doch — auf ganz anderem Wege freilich wie St. Martin — von dem 18. Jahrhundert freigemacht. Nicht nur in äußerlichen Dingen — wie den Versverſchlungen — die er entgegen dem überlieferten Brauch mit großer Freiheit handhabt, auch ſtiliſtiſch ſteht er den Romantikern näher als den Epigonen des Klaſſiſmus. Denn er *raisonniert* nur wenig, wirft in knappen Zügen Bilder hin, aus denen der Gedanke hervorleuchtet. Nur haben ihn dabei nicht die Bibel und alte Legendenbücher inſpiriert, ſondern die Schriftſteller des Altertums, inſbeſondere die griechiſchen, die er von Jugend auf kannte. Zu den Widersachern der Revolution kann man ihn nicht zählen, er wandte ſich bloß von den Ausſchreitungen der verführten Menge, die ſeiner Meinung nach keine notwendige Folge der großen Unwälzung waren, mit Entrüſtung ab. Indes, hätte er länger gelebt, wer weiß, ob ſich nicht eine ſtoßliche Wandlung in ihm vollzogen hätte —, er war doch auf dem Weg dazu <sup>2)</sup>. Sein „Hermes“, den er im Sinne Rouſſeaus begonnen, wäre dann wohl im Sinne der Montesquieu und Rivarol beendet worden, ſo wie etwa Chénédollés Epos „*Le génie de l'homme*“, das ein Jahrzehnt ſpäter denſelben großen Vorwurf zu bewältigen ſuchte <sup>3)</sup>.

---

1) *Poésies d'André Chénier* ed. Becq de Fouquières (1872), p. 370 sqq. Hermes, dritter Geſang.

2) Sein letztes politiſches Gedicht verherrlicht die That der Charlotte Corday.

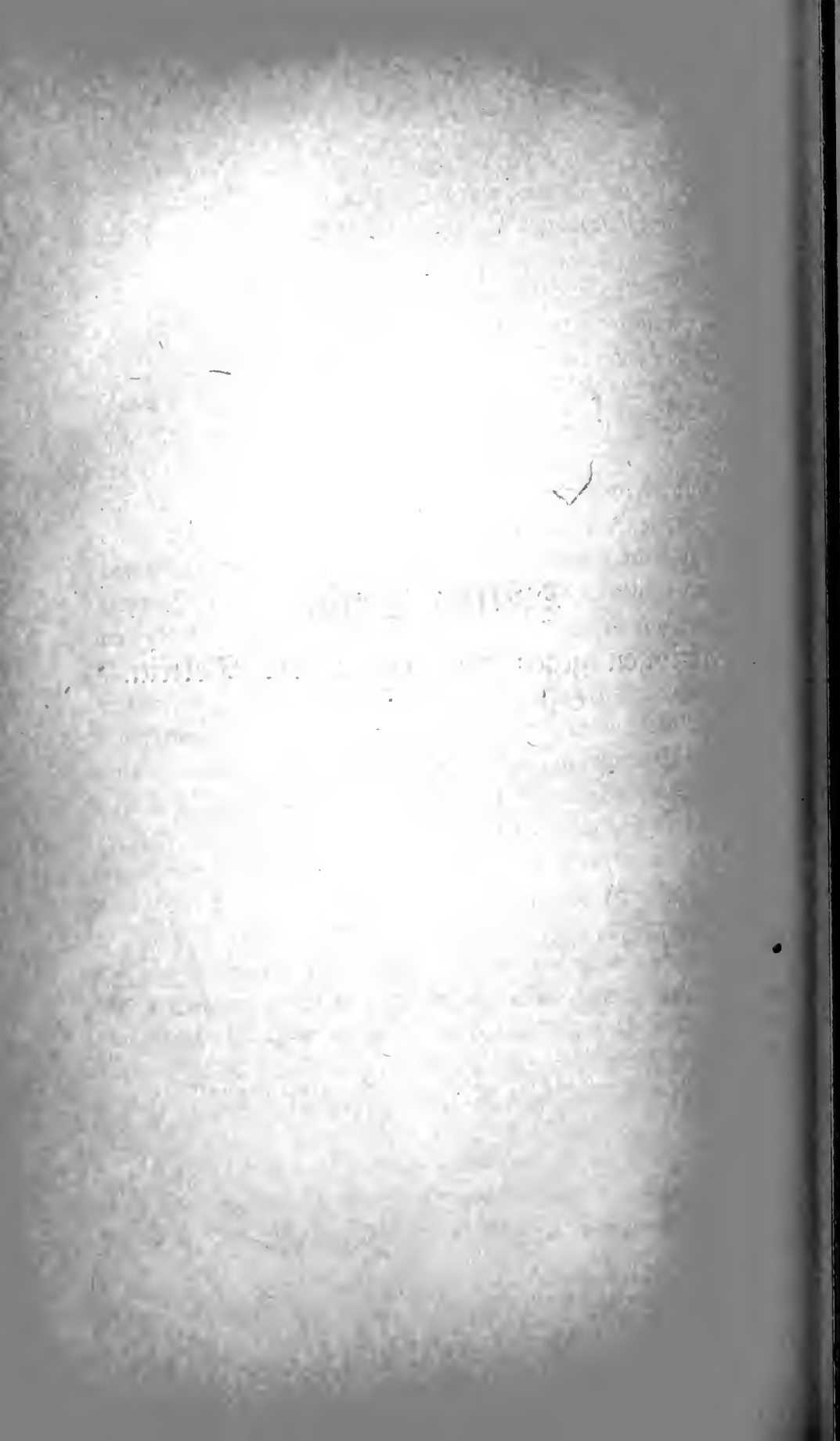
3) Daß Chénédollé von Rivarol zu ſeiner Dichtung angeregt und inſbeſondere im vierten Geſang nur deſſen Ideen poetiſch verkleidet habe, geſteht er ſelbſt in ſeinen Aufzeichnungen, die St. Beuve eingesehen hat. S. St. Beuve, *Châteaubriand et son groupe II*, p. 175—178.



## **Drittes Buch.**

Reaktionen gegen die revolutionäre Doktrin.

---



## Erstes Kapitel.

### Widerstreit der Philosophen.

---

Jener Edelmann, von dem der Erzähler in Guyons Orakel sich bei Voltaire einführen läßt, sagt einmal in Beziehung auf die philosophische „Sekte“, der er anzugehören sich rühmt, sie sei selbst in ganz wesentlichen Dingen uneins. „Wir schreiben, wir disputieren herüber und hinüber, dabei unterlaufen wohl auch scharfe Worte, aber dieser Zwiespalt in unseren Meinungen geht doch niemals so weit, daß er einen von uns aus der philosophischen Körperschaft auszuschließen vermöchte“ 1).

In der That war den sogenannten Aufklärern nur eines gemeinsam: die Auflehnung gegen die Autorität in Kirche und Staat im Namen der Vernunft. Wie weit man aber da zu gehen habe, und vor allem, was Neues an die Stelle des bekämpften Vorhandenen zu setzen sei, darüber waren die Ansichten sehr geteilt. Es hat auch vielleicht nicht Eine bedeutende Erscheinung der Aufklärungslitteratur gegeben, die unter den Philosophen selbst keinen Widerspruch erfahren hätte.

#### a) Montesquieu.

Montesquieu zuerst, der in theologischen und selbst in juristischen Kreisen so lebhaften Anstoß erregte, fand doch auch

---

1) S. Guyon, Oracle, p. 27.

hier bei weitem keine allgemeine Anerkennung. Ein stark konservatives Element lag allerdings in ihm: nicht nur in der Ehrfurcht vor der gesellschaftlichen und staatlichen Institution im allgemeinen, die es abwies, in eine Diskussion über deren Ursprung und Wert einzugehen, sondern auch durch die Scheu vor der Aufstellung absoluter politischer Sätze. Überdies hat Montesquieu ganz direkt bestehende Ordnungen, die längst angefochten waren, zu rechtfertigen gesucht; den Adel samt seinen Privilegien <sup>1)</sup>, die Käuflichkeit der Ämter <sup>2)</sup>, die Verschiedenheit der Gesetze in verschiedenen Ländern und Landes-teilen <sup>3)</sup>. Der Grundsatz, den er schon in den „Lettres persanes“ ausgesprochen, daß politische Neuerungen so viel als möglich zu vermeiden seien, wiederholt er hier <sup>4)</sup>. Aber selbst Aufstellungen, welche der alten Staatslehre ganz zuwiderliefen — wie seine Idealisierung der englischen Konstitution — erfreuten sich keines einstimmigen Beifalls unter den Philosophen; die Lehre von dem drei Gewalten, die er bei älteren Autoren wohl bereits angedeutet fand <sup>5)</sup>, aber doch selbständig ausbildete und recht eigentlich in die Weltliteratur einführte, wurde für Jahrzehnte hinaus ein Zankapfel der aufgeklärten politischen Litteratur.

Der erste, der Montesquieu gleichsam als Vorkämpfer einer radikaleren Staatsphilosophie entgegentrat, war Helvetius. Nicht öffentlich allerdings, nur in Privatbriefen, der eine an Montesquieu selbst, der andere an einen gewissen Saurin gerichtet <sup>6)</sup>. Sie sind beide undatiert, aber unmittelbar nach der Lektüre der Handschrift des „Esprit des lois“ geschrieben. In dem ersten wird dem Verfasser vorgeworfen,

1) Esprit des lois II, 4.

2) Ibid. V, 9.

3) Ibid. XXIX, 18.

4) Ibid. V, 7 (wie Lettres persanes, CXXIX).

5) Bei Hooker, Locke und vielleicht selbst bei Grotius. S. Ranke, Abhandlungen und Versuche, S. 238 ff. 253 ff. 263.

6) Sie sind häufig abgedruckt worden; in der Edit. Laboulaye im sechsten Band, p. 313 sqq. 319 sqq.

daß er mit den Vorurteilen zu viel paktiere, ja ihnen sogar schmeichle; er schone nicht nur die Priester, auch die Aristokraten und Despoten. „Ein Schriftsteller, der der Menschheit nützlich sein will“, ruft Helvetius aus, „sollte sich mehr mit jenen unumstößlichen Prinzipien beschäftigen, wie sie in einer zukünftigen besseren Ordnung der Dinge zur Herrschaft gelangen müssen, nicht aber Grundsätze aufstellen, die gefährlich werden, sobald sich das Vorurteil ihrer bemächtigt, um sich auf sie zu stützen und durch sie sich neue Dauer zu sichern. Die Philosophie dazu verwenden, heißt dem menschlichen Geist eine rückläufige Bewegung vorschreiben und Mißbräuche verewigen wollen, denen ein inneres Recht zuzuschreiben, Eigennutz und Unredlichkeit nur allzu eifrig sind.“ Sehr geringschätzig spricht er dann von der Gleichgewichtstheorie und von der englischen Verfassung —, hier vielleicht angeregt von der äußerst ungünstigen Darstellung, welche eben damals der Abbé Raynal, der wenigstens später zu den eifrigsten Anhängern der neuen Philosophie zählte, von derselben gegeben hatte<sup>1)</sup>. „Euere Kombinationen der Staatsgewalten“, sagt Helvetius, „trennen und verwirren nur die persönlichen Interessen, anstatt sie harmonisch zu verbinden. . . , die englische Verfassung hat euch verführt, ich bin weit entfernt, sie für vollkommen zu halten.“ Wie Raynal sieht er in der Bestechlichkeit des englischen Parlaments den wunden Punkt der ganzen Konstitution. Er beruft sich auf Locke, der irgendwo von der Gefahr spricht, die in diesem Gleichgewicht liege. Auf subtile Unterscheidungen der Regierungsformen verstehe er sich nicht, seiner Ansicht nach giebt es deren nur zweierlei: gute und schlechte; jene seien erst zu schaffen, aber Helvetius hält sie für möglich. Diese ideale Verfassung der Zukunft würde — so meint er — eine sehr einfache Maschine sein.

1) Raynals *Histoire du Parlement d'Angleterre* erschien 1748. S. darin den Abschnitt: *Etat actuel du Parlement*, p. 355 sqq. (Prager Universitäts-Bibliothek). Auch Forbonnais hat wohl aus ihm geschöpft.

Bergegenwärtigen wir uns hier noch einmal die Stellung Montesquiens zwischen der alten Staatslehre, in deren Bann noch ein D'Aguesseau stand, und jener radikalen Richtung, die Helvetius vorausverkündet. Den Aufklärern gehört Montesquieu an, weil er Staatseinrichtungen niemals mit einem Hinweis auf ihren göttlichen Ursprung zu begründen sucht, es ist überall nur die Vernunft, die er zum Richter über deren Wert oder Unwert setzt, aber eine angewandte Vernunft oder besser gesunder Menschenverstand, der niemals der Erfahrung entraten zu können glaubt, praktische Lebensweisheit. Die Geschichte der Nationen, ihre Eigenart, geographische Verhältnisse, dies alles bringt er in Anschlag, bevor er ein Urtheil über eine politische oder rechtliche Institution abzugeben wagt. Ganz im Gegenteil nimmt Helvetius das Richteramt in allen diesen Dingen für die reine Vernunft, die unabhängig von aller Erfahrung ist, in Anspruch; sie allein entscheidet, ob eine Staatsverfassung oder irgendein Gesetz gut oder schlecht ist, denn gut ist eben nur das Vernunftgemäße, das in allen Zeiten, in allen Zonen daselbe bleibt.

Indes kam die Ansicht des Helvetius in der Litteratur zunächst nicht zum Ausdruck. In dem Buch „Über den Geist“, das 1758 erschien, scheint sich sogar Helvetius dem Standpunkt Montesquiens etwas zu nähern. Despotische Staaten, sagt er im dritten Diskurs, tragen den Keim des Verfalles in sich, nicht aber jene, wo die Gewalt zwischen dem Volk, den Großen und dem Könige geteilt ist, so wie im alten Griechenland (?) oder Rom —, England nennt er nicht. Der Parteigeist, der die Bürger antreibt, sich gegenseitig zu beobachten und zu zügeln, ist der erhaltende Geist dieser Staaten (*l'Esprit conservateur de ces Empires*). Die entgegengesetzten Interessen halten sich da im Gleichgewicht<sup>1)</sup>. Nur weist es Helvetius ab, die Verschiedenheit der Gesetze vorzüglich durch die physischen Verhältnisse zu erklären, seiner Meinung nach hängt alles von der Moral ab, auch die politischen

1) De l'Esprit. Amsterdam 1761 II, p. 16.

Institutionen<sup>1)</sup>. Wollte man diese verbessern, müsse man zuerst jene erhöhen. Sehr verständig fügt er hinzu, dies könne nur langsam geschehen; die Herrscher, die ein Volk durch ein Machtwort umschaffen wollen, bedächten nicht, daß auch in den Staaten Krankheiten, die sich langsam bilden, nur langsam geheilt werden könnten, und daß Ungeduld des Arztes wie der Kranken die Heilung meist nur verzögere<sup>2)</sup>.

Auch die Encyclopädisten — Diderot, D'Alembert und die Vitteraten zweiten und dritten Ranges, die sich um sie scharten —, traten in keinen Gegensatz zu Montesquieu, wie sehr sie auch innerlich über dessen politische Lehren hinausgehen mochten<sup>3)</sup>. Sie zögerten, einer bestimmten Staatsform einen absoluten Vorzug zu geben, rühmten die gemäßigte Monarchie, bewunderten die englische Verfassung und sprachen selbst dem Adel nicht das Recht des Bestehens völlig ab. Nur dies bezeichnen sie als ein „Vorurteil“ Montesquiens, daß er meine, die Monarchie müsse in Despotie oder Demokratie ausarten, wenn dem Adel nicht auch seine Feudalrechte, insbesondere die gutherrliche Gerichtsbarkeit erhalten bleibe; ihrer Ansicht nach genügten die bloßen Ehre vorrechte<sup>4)</sup>.

Auch Voltaire hat sich frühzeitig über den Geist der Gesetze geäußert, 1752 in den „Pensées sur le Gouvernement“. Es war nicht das erste Mal, daß er sich über politische Dinge aussprach, seit seiner englischen Reise hat er dies wiederholt gethan, aber immer nur gelegentlich und nie ganz ohne Widerspruch. Dem Geschichtschreiber der politischen Theorien bedeutet es nur wenig<sup>5)</sup>; seine Ansichten sind allzu

1) Ibid. p. 54 sqq.

2) Ibid. p. 87, A.

3) Laharpe schreibt 1799, daß die Encyclopädisten in ihren politischen Artikeln so thaten, als wären sie Montesquiens Ansicht. (S. den Cours de litt. ed. S. Marc-Girardin et Ph. Chasles (1870) III, p. 264.) Diderot wenigstens war weit entfernt, diese Ansicht wirklich zu teilen, D'Alembert mochte ihr näher stehen.

4) S. die Artikel: Lois, Aristocratie, Democratie, Monarchie, Angleterre etc.

5) Über die politischen Ansichten Voltaires vgl. Desnoiresterres,

schwankend und unbestimmt, sie lassen sich nicht recht fassen, in kein System bringen. Von England war er als Verehrer der britischen Staatseinrichtungen zurückgekehrt — in die Henriade, das längst vollendete Jugendepos, schaltete er damals die berühmten Verse über das Parlament ein <sup>1)</sup> —, aber zu einem Gegner der absoluten Monarchie wurde er darum nicht. In dem Selbstherrscher Friedrich, in der Zarewna Katharina sah er später sein Herrscherideal erfüllt, und nicht Gunstbuhlerei und Höflingsjinn allein war es, wenn er die Regierung Ludwigs XIV. pries <sup>2)</sup>, ja den Litteraten La Beaumelle als einen Verleumder und Verkleinerer so großer Zeiten verdächtigte <sup>3)</sup>. Gegen D'Aguesseau, der in der französischen Monarchie noch heiliges Gottesgnadentum verehrte, hat er wohl polemisiert <sup>4)</sup>, aber dem kirchenfeindlichen Absolutismus Hobbes' <sup>5)</sup> war er nicht allzu gram; ihm war selbst der Despotismus recht, wenn er nur religiöse Duldung übte, die Macht der Priester brach, Wissenschaft und Kunst beschützte und ihm selber schmeichelte. Und so ist denn seine Kritik des „Esprit des lois“ kühle Anerkennung und zweifelndes, überlegenes Abwehren zugleich. Der Grundgedanke des Werkes, daß es keinen absoluten Wertmesser für Gesetze und politische Einrichtungen gebe, mußte ihm gewiß sympathisch sein <sup>6)</sup>, aber die Durchführung scheint ihm bisweilen gezwungen, ja sie bietet ihm willkommenen Anlaß zum Spott <sup>7)</sup>.

---

Voltaire VIII, p. 502sq., Mayr, R. Voltaire-Studien. Sitzungsberichte der Wiener Akademie der Wissenschaften. Hist.-phil. Klasse, 95. Bd., S. 5 ff. Janet, Hist. de la science pol. (2. Ed.) II, p. 562 („En politique proprement dite les idées de Voltaire ne sont ni très originales ni très arrêtées“).

1) Edit. von 1730, Chant I.

2) Siècle de Louis XIV (1735—1751) Oeuvres ed. Moland XIV, p. 518. 520 u. a. a. D.

3) Nisard, Les ennemis de Voltaire, p. 319sqq.

4) Ibid. XLI, p. 303, XLIII, p. 109, XLV, p. 115 u. a. a. D.

5) Ibid. X, p. 172, XXVII, p. 311 u. a. a. D.

6) Pensées sur le Gouvernement. Oeuvres ed. Moland XXIII, p. 523sqq., Nr. XII. XXVI.

7) Ibid. Nr. XXIV. XXV.



Sehr entschieden weist er jede Rechtfertigung feudaler Verhältnisse und die Prerogative der kaiserlichen Magistratur zurück. Gegen die apologetische Schilderung des englischen Staatswesens lehnt er sich nicht auf, aber er billigt sie auch nicht ausdrücklich, die beste Regierungsform, sagt er, ist die, wo alle Stände in gleicher Weise von den Gesetzen beschützt werden <sup>1)</sup>. Der Montesquieu'schen Definition von Freiheit schließt er sich so ziemlich an <sup>2)</sup>, er findet sie aber in Holland und Schweden, in der Schweiz, in Venedig und in Genua ebenso wie in England <sup>3)</sup> —, Frankreich nennt er nicht, aber er sieht in der Aufklärung der Geister Bürgerschaft genug gegen die Übergriffe des Absolutismus <sup>4)</sup>. Despotieen im Sinne Montesquieu's leugnet er ganz, auch in der Türkei gebe es Gesetze, die der Sultan nicht verletzen kann <sup>5)</sup>. In der „Histoire universelle“, die er, nach fast einem Menschenalter von Arbeit, vier Jahre nach den „Pensées“ herausgab, zollt er zwar der britischen Verfassung immerhin noch einige Anerkennung, aber er verteidigt den Despotismus Chinas und der Türkei noch entschiedener gegen die Montesquieu'sche Darstellung <sup>6)</sup>.

Wie wandelbar die Ansichten Voltaires sonst auch waren, in der Beurteilung Montesquieu's hat er immer dieselben Gesichtspunkte festgehalten: nie gab er sich ganz dessen Doktrinen hin; nicht nur der Skepticismus, mit dem er allen positiven Prinzipien entgegentrat, wuchs, auch seine Neigung für den

---

1) Ibid. Nr. XII.

2) Esprit des lois XI, p. 3: „La liberté est le droit de faire tout ce que les lois permettent.“ — Pensées sur le G., Nr. VII: „La liberté consiste à ne dépendre que des lois.“

3) Ibid.

4) Ibid. Nr. XVI—XIX.

5) Ibid. Nr. XXII.

6) Oeuvres ed. Moland XII, p. 110. 485; XIII, p. 90. 162. Vgl. über das Verhältnis Voltaires zu Montesquieu auch Mahrenholz, Voltaire I, S. 246 ff.

aufgeklärten Despotismus nahm zu —, fünfundzwanzig Jahre nach dem Erscheinen der „Gedanken über Regierung“ hat er eingestanden, daß seine Kritik des „Esprit“ von den Bemerkungen des Absolutisten Claude Dupin nicht unbeeinflusst geblieben ist <sup>1)</sup>).

Ein merkwürdiges Bedenken — das in der Zeit, in welcher es zutage trat, wie ein Anachronismus erscheint —, weckten Montesquiens Aufstellungen in einem damals noch obskuren Schriftsteller, dem Abbé Raynal, damals Verfasser jener literarischen Korrespondenz, die gewöhnlich unter dem Namen der Grimmschen bekannt ist. Im Jahre 1753 waren die sogenannten Memoiren Alberonis erschienen <sup>2)</sup> und Raynal unterzog sie einer Besprechung. In dieser hebt er nun eine Stelle über die „Considérations“ Montesquiens hervor, wo gesagt wird, Montesquieu sei nicht ganz frei von „Systemgeist“, der in der Politik nicht weniger gefährlich sei als in der Philosophie. Die Ursache der Größe Roms in dessen Verfassung zu suchen, sei allzu kühn, an den großen politischen Geschehnissen habe menschliche Klugheit sehr wenig Anteil, man müsse dieselben mehr als Ursachen und Ausgangspunkte denn als Konsequenzen auffassen. Nur der Geschichte komme es zu, die Gründe des Aufblühens und des Verfalles der Staaten zu enthüllen, sie allein vermöge es, keine politische Theorie <sup>3)</sup>. Raynal setzt nun hinzu, Montesquieu sei im „Esprit des loix“ in denselben Fehler verfallen: „Er sucht immer die Ursachen der historischen Schicksale des britischen Staates in dessen Konstitution und besitzt das Geheimnis, sie da auch wirklich zu finden. Freilich, wenn sich Staaten wie philosophische Systeme aufbauen ließen, könnte er wohl recht haben, aber wir sehen

1) S. „Commentaires sur l'Esprit.“ Oeuvres ed. Moland XXX, p. 405 sqq.

2) Sie sind unecht, nach Beuchot von zwei wenig bekannten Litteraten zusammengestellt. Voltaire hat sie auch gleich sehr skeptisch aufgenommen, aber doch gelobt. Oeuvres XXIV, p. 11 sqq. Raynal hält sie für echt.

3) Die Stelle findet sich im vierzehnten Kapitel des „Testament pol.“ (p. 241), wo von Hollands Größe und Verfall die Rede ist.

ja alle Tage, daß die größten Begebenheiten, ja Gesetze und Einrichtungen eines Staates selbst — nur das Werk des Zufalls und tausend unberechenbarer Umstände sind <sup>1)</sup>).

In dieser Kritik lag gewiß ein fruchtbares Element. Es war wie eine Ahnung von den Kräften, die in der Geschichte, unabhängig von den Institutionen, walten, zugleich aber ein schwacher Versuch, dem großen Gözen des Zeitalters — der reinen Vernunft — den Richterstab über politische Dinge zu entreißen, ihn der Erfahrung zu erobern.

Raynal verdankte diese Ansicht unstreitig den mannigfachen — wenn auch nicht immer gründlichen — historischen Studien, mit denen er sich bereits seit Jahren beschäftigte. Er hatte eine Geschichte der holländischen Statthalterschaft und eine Geschichte des englischen Parlaments herausgegeben <sup>2)</sup>: keineswegs sorgsam ausgearbeitete Werke, die aber immerhin von einer großen Belesenheit in älteren Autoren, ja wohl auch hier und da in Quellschriften zeigen. Namentlich die Lektüre gewisser Memoirenschriftsteller — ein Philippe de Commines, Kardinal d'Osset, Comte d'Eftrades, Sully, Richelieu, Rey <sup>3)</sup> — oder Historiker wie De Thou — konnten gar wohl zum Widerspruch gegen die Montesquieu'sche Art herausfordern. Raynal hat später eine Zeit lang der extremsten Richtung der Aufklärer angehört, dann aber ist er wieder auf einen gemäßigten Standpunkt zurückgekehrt, und während der Revolution, die er noch erlebte, werden wir ihn in den Reihen ihrer Gegner finden. Es kann uns nicht wunder nehmen, in seiner Kritik des Esprit liegt bereits der Keim einer solchen Wandlung.

1) S. Correspondance litt. 15 juni 1753.

2) Histoire du Stadhouderat 1748. Hist. du Parlement d'Angleterre 1748.

3) Daß aus diesen mehr politische Belehrung zu holen sei als aus den theoretischen Werken über Politik, hatte schon zehn Jahre früher der Abbé Desfontaines behauptet. S. de la Porte, Esprit des Desfontaines (1757), p. 14 (Auszug aus den Observations sur les Ecrits modernes 1735—1743).

## Die Physiokraten.

In einen ganz entschiedenen Widerspruch aber zu den vornehmsten politischen Lehren des Esprit setzte sich die gleichfalls schon in den fünfziger Jahren auftretende physiokratische Schule. 1756 waren die zwei Artikel „Fermiers“ und „Grains“ von Quesnay in der Encyclopädie erschienen — sie berührten noch keine politischen Fragen —, zwei Jahre später dessen „Maximes générales“<sup>1)</sup>. In diesen wird gleich im Eingang der absoluten Monarchie, so wie sie Ludwig XV. und seine Räte aufrechtzuerhalten und auszubilden wünschten, das Wort geredet. Einer der Grundsätze des Physiokratismus ist geworden, was Quesnay hier über die Teilung der öffentlichen Gewalt aussprach, daß das System des politischen Gleichgewichts in einem Staate etwas Verhängnisvolles sei, das den Großen nur Zwiespalt, den Kleinen nur Bedrückung bringe. Aber auch die Scheidung der Gesellschaft in Stände, von denen die einen den andern übergeordnet sind, wird verworfen, denn sie scheide auch die Interessen der Bürger und lenke sie von dem Hauptziel des Staates —, dem Gedeihen des Ackerbaues ab<sup>2)</sup>. Was der Meister hier flüchtig andeutet, führten Schüler bald systematisch aus. Von 1765 an erschien das publizistische Organ der Physiokraten, die *Ephémérides du Citoyen*, im dritten Jahrgang derselben wird China in einer Reihe von Aufsätzen als das Staatsideal der Schule aufgestellt; ein patriarchalischer Despotismus habe dort vier-tausend Jahre hindurch die Gesellschaft in ruhiger Wohlfahrt erhalten<sup>3)</sup>. Mercier de la Rivière trat in demselben Jahr

1) Dupont de Nemours sagt, die *Maximes* seien schon 1758 in Versailles gedruckt worden („Origine et progrès d'une Science nouvelle“ in der *Collection des Principaux Economistes* II, 1, p. 339).

2) *Maxime I. Unité d'Autorité. . .* „Le système des contre-fores est une opinion funeste qui ne laisse apercevoir que la discorde entre les grands et l'accablement des petits.“ *Collection des princ. Econ.* II, 1, p. 81.

3) *Ephémérides* 1767, tom. III – VI.

mit dem Buch „L'ordre naturel et essentiel des Sociétés politiques“ hervor. So wie Quesnay verlangt er vom Staat die Sicherung persönlicher Freiheit und des Eigentums, aber politische Freiheit fordert er so wenig wie dieser. Die legislative Gewalt vindiziert er nicht etwa dem Volk oder einer Volksvertretung, sondern nach ihm muß sie mit der Exekutive vereinigt in den Händen des Staatsoberhauptes ruhen. Wer auch immer der Verweser der öffentlichen Gewalt ist, sagt er, die Gesetzgebung ist ihr erstes Attribut. Gesetze geben heißt befehlen, weil aber die menschlichen Leidenschaften zu stürmisch sind, als daß das bloße Recht des Befehlens ohne die physische Macht, sich Gehorsam zu verschaffen, immer würde anerkannt werden, so müssen dem Gesetzgeber auch alle Zwangsmittel des Staates zur Verfügung stehen. Die Theorie vom Gleichgewicht der Gewalten verwirft Mercier; entweder seien im Falle des Widerstreites die zwei Gewalten, die in Frage kommen, einander gleich, dann müßte nach physikalischen Gesetzen völlige Unthätigkeit eintreten und die Staatsmaschine stille stehen, oder es überwiegt die eine und vernichtet die andere: von einem Gleichgewicht könne also überhaupt nicht die Rede sein. Einzig und allein der judiziellen Gewalt will Mercier eine gesonderte Stellung zugewiesen haben, er begründet dies so ziemlich auf dieselbe Art wie Montesquieu. Wer soll nun aber die beiden Gewalten — die Exekutive und die Legislative — vereinigen oder mit andern Worten, wer soll das Staatsoberhaupt sein? Mercier spricht sich gegen die Demokratie ebenso wie gegen die Aristokratie aus; er ist für die absolute, erbliche Monarchie, die er ungescheut als „legalen Despotismus“ bezeichnet, er versucht es auch, deren logische Notwendigkeit zu beweisen. Aus dem Prinzip der sogenannten „Evidenz der Interessen“, auf welcher bekanntlich das ganze physiokratische System beruht, leitet er die Notwendigkeit der Einheit des Willens und der Kraft, kurz der obersten Autorität im Staate ab. Die Interessen der Allgemeinheit können wohl für Einen evident sein, aber nicht für alle — nicht einmal für die Mehrheit, in dieser würden zu=

legt immer partikuläre Tendenzen die Oberhand behalten. Der erbliche Monarch, meint Mercier, werde aber immer das thun, was allen frommt, wenn ihm der Mitgenuß des Reingewinnes sämtlicher Besitzungen zugesichert wäre <sup>1)</sup>).

Welch ein Gegensatz zwischen diesen beiden Staatslehren, der Montesquieu'schen und der der Physiokraten! Beide sind auf eine vernunftgemäße Betrachtung der gesellschaftlichen Ordnung gegründet, beide entstammen dem Boden der Aufklärung, welche in einer Emanzipation der Vernunft von den hergebrachten Autoritäten besteht. Auch berührt sich eine jede in einem wesentlichen Punkt mit den vorhandenen Institutionen, die eine mit den Parlamenten und ihren politischen Ansprüchen, die andere mit dem Königtum, wie es etwa in den Séances royales und Lits de justice hervortrat: durchaus unumjchränkt, alle Staatsgewalten für sich in Anspruch nehmend.

#### Rousseau.

Inzwischen war aber bereits eine neue Gärung in jene theoretischen Erörterungen der Aufklärer über den Staat geworfen worden; sie ging von den Schriften Jean Jacques Rousseaus aus. Erinnern wir uns, daß 1755 die Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen erschienen ist. Längst hat man gesagt, was Rousseau hier vorbrachte, war keineswegs so durchaus neu und unerhört. Die Idee von der ursprünglichen Gleichheit der Menschen, welche durch die Bildung von Gesellschaft und Staat vernichtet worden, die Annahme eines Vertrages, der dieser letzteren zugrunde liegt, endlich die hieraus abgeleitete Theorie von der Volkssouveränität, alles dies findet sich bei

1) Gerade die Parteien, welche die politische Frage behandeln, die ersten 26 Kapitel von Mercier de la Rivière, *De l'ordre naturel etc.* (1767) sind in der Collection des Prine. Econom. ausgelassen. Doch findet man einen sehr übersichtlichen Auszug der politischen Theorien Merciers bei Dupont de Nemours in den „*Origines et Progrès d'une science nouvelle*“ Collection II, 1, p. 341sq. Vgl. auch Janet, *Hist. de la science pol.* (2. Edit.) II, p. 689sq.

älteren Autoren, bei Jesuiten des sechzehnten Jahrhunderts, bei Grotius und anderen <sup>1)</sup>. Überdies hat sich Rousseau auch in keiner seiner politischen Schriften so ganz von dem Boden der Wirklichkeit gelöst, wie man gewöhnlich denkt, er hat im Grunde immer einen bestimmten vorhandenen Staat mit historisch entwickelten Institutionen im Auge gehabt: sein engeres Vaterland Genf; von der Verfassung dieser Republik geht er fast immer aus. Eben an diese ist die Widmung jener Abhandlung über die Ungleichheit gerichtet; darin drückt er seine Bewunderung der Weisheit aus, mit welcher im Genfer Staat Gleichheit der Natur und Ungleichheit der Gesellschaft zum besten der letzteren vereinigt und ausgesöhnt seien. Er beglückwünscht die Bürgerschaft geradezu, daß sie einer solchen Verfassung genösse, von den Magistraten, von der Geistlichkeit spricht er in ehrfurchtsvollster Weise. Bevor er dann in die eigentliche Untersuchung über sein Thema eingeht, giebt er ausdrücklich zu, daß der Mensch in dem wahren Naturzustand nie gewesen sei — unmittelbar nach der Schöpfung entzog ihn ja Gott demselben und stellte ihn in die Gesellschaft —; sein Unternehmen, so entschuldigt er sich, habe nur den Wert einer philosophischen Erörterung, praktische Nutzanwendungen will er keine daraus ziehen, dies aber sei ja doch erlaubt, nachzudenken, was das menschliche Geschlecht geworden, wenn es sich selbst überlassen geblieben wäre. Es sind das nicht vielleicht bloße Redensarten, wie wir ihnen bei älteren Schriftstellern, die heikle — politische oder theologische — Vorwürfe mit Kühnheit behandeln, so häufig begegnen; es war, meinen wir, dem Verfasser doch Ernst damit, in dem Augenblick wenigstens, da er sie niederschrieb. Freilich ist es doch unbestreitbar, daß der eigentliche Kern der Schrift in Frankreich als ein radikales Pamphlet auf die herrschenden Ordnungen erscheinen mußte. Es wäre hier müßig, auf ihren Inhalt weiter einzugehen, uns berührt nur das, was den Widerspruch der Aufklärer hervorrief und so indirekt zu einer Ver-

1) S. Ranke, Abhandlungen und Versuche, S. 225 ff.

tiefung der politischen Ansichten die Anregung gab. Die Entstehung der Ungleichheit unter den Menschen wird also darin auf die Bildung der Gesellschaft zurückgeführt, der Beginn dieser von der ersten Abgrenzung eines persönlichen Eigentums an gerechnet. Diesen Moment bezeichnet der Verfasser als einen unglückseligen: Verbrechen, Krieg, Elend sei damit über das menschliche Geschlecht heraufbeschworen worden, ein Segenbringer wäre der gewesen, der den ersten Ackerzaun niedergebroschen und seinen Genossen zugerufen hätte: „Hütet euch, diesen Betrüger anzuhören! Ihr seid verloren, wenn ihr vergesst, daß die Früchte allen gehören und die Erde niemandem.“ Was bedeuteten diesem pathetischen Ausbruch gegenüber die Worte, die Rousseau gleichsam beruhigend hinzusetzt: „Die Dinge waren damals eben bereits so weit gediehen, daß es nicht anders gehen konnte, die Idee des Eigentums regte sich wohl überall.“ Der staatsfeindliche Charakter der vorausgehenden Ausführung wurde dadurch kaum abgeschwächt.

Im *Contrat social* <sup>1)</sup> schildert dann Rousseau den Staat, der dem Naturzustand — diesem nun einmal verlorenen Eden — am nächsten kommt: es ist die Demokratie. Es ist wahr, er beansprucht nicht, ein für alle Zeiten und überall realisierbares Ideal aufzustellen. Mit Recht wehrt einer seiner Biographen <sup>2)</sup> den Vorwurf von ihm ab, als ob er gar keine Rücksicht auf wirkliche Zustände nehme und voll Verachtung für Geschichte und Erfahrung sei. Noch mehr als in dem „*Discours sur l'origine de l'inégalité*“ behält er in dem

---

1) Zwischen dem „*Discours sur l'inégalité*“ und dem „*Contrat social*“ liegt noch eine andere politische Abhandlung Rousseaus, der Artikel „*Economie politique*“ in der *Encyclopédie* (1758). Für den Fortgang der politischen Diskussion im 18. Jahrhundert ist dieselbe jedoch nicht von Bedeutung und kann hier füglich übergangen werden. Die *Fragments des Institutions politiques* (*Oeuvres et Corresp. inédites de R.* ed. Streckeisen-Moulton (1861), p. 221 sqq.), die zwischen 1755 und 1761 aufgezeichnet sein dürften (*ibid.* p. 218), sind auch mehr für die Art, wie Rousseau arbeitete, interessant, neue Ideen enthalten sie nicht.

2) S. Brockerhoff, J. J. Rousseau III, p. 152.



„Contrat social“ die alte Verfassung von Genf im Auge, wie sie freilich damals nicht mehr unverändert bestand, aber von einer starken politischen Partei der Republik, die sich auf das historische Recht stützen konnte, wieder erstrebt wurde<sup>1)</sup>. Dies deutet er freilich an, daß ihm England keine gar so nachahmenswerten Institutionen zu haben scheine, wie Montesquieu will: behauptet er doch, das englische Volk sei nur frei im Augenblick der Parlamentswahl, sonst aber Sklave<sup>2)</sup>; andererseits betont er aber auch, daß seine Demokratie nur bei einem nicht zahlreichen Volke von einfachen unverdorbenen Sitten möglich sei<sup>3)</sup>; indem er Umschau über die Nationen Europas hält, findet er eine einzige, die fähig sei, sein Ideal einer Verfassung vollkommen zu verwirklichen: es ist die korsische<sup>4)</sup>. In einem späteren Kapitel führt er ganz im Montesquieuschen Geiste aus, wie ein und dieselbe Regierungsform nicht für jedes Volk passe: Religion, Klima, Nationalcharakter, wirtschaftliche und soziale Zustände müßten da berücksichtigt werden<sup>5)</sup>. Als er dann im Jahre 1764 von den Korsen aufgefordert wurde, eine Verfassung für ihren Freistaat zu entwerfen, verlangte er — seinen Ausführungen im Contrat social ganz gemäß — von Buttasuoco genaue Aufschlüsse über Geschichte, Sitten und Bräuche, Volkszahl und Agrarverhältnisse auf der Insel<sup>6)</sup>. Auch in dem Aufsatz über die polnische Verfassung (1768) zeigt sich Rousseau durchaus nicht als ein Anhänger jener Theorie vom Vernunftstaat, wie sie etwa

1) S. Koch, Die Verfassung von Genf und Rousseaus Contrat social. Hist. Ztschr. LV, p. 193 sqq.

2) Contrat Livre III, ch. 15.

3) Ibid. III, 3. 4. Der Grundsatz, die Demokratie sei für kleinere Staaten, die Monarchie für große angemessen, ist während der Revolution von Konstitutionellen und Konservativen mit Berufung auf Rousseau unzählige Male wiederholt worden.

4) Ibid. II, 10.

5) Ibid. III, 8.

6) Briefe an Buttasuoco vom 22. September und 15. Oktober 1764 f. Streckeisen-Moulton, Oeuvres et Corr. inéd. d. R. (1861), p. 27. 36.

Helvetius hegte, er meinte nicht, daß eine gute Verfassung eine sehr einfache Maschine sei <sup>1)</sup>. Begeisterte Anhänger der Montesquieu'schen Staatslehre konnten später gelegentlich dieser Schrift die „weise Schüchternheit“ rühmen, mit der Rousseau darin Reformen empfahl <sup>2)</sup>. Überhaupt, wie wahr ist das, was wir während der Revolution selbst von einem ihrer bedeutendsten litterarischen Antagonisten werden sagen hören, daß selbst die radikalsten politischen Systeme des Jahrhunderts nicht schädlich gewirkt hätten, wenn sie nicht von den popularisierenden Schriftstellern aufgenommen, verallgemeinert und verflacht in die Menge getragen worden wären. Für den Leser, der selbständig politisch zu denken vermochte, lag auch in den berüchtigten Schriften Rousseaus gleich neben dem Gift das Gegengift bereit. Wie oft sollten sich ein Menschenalter später die Verteidiger der Monarchie, die Gegner eines allgemeinen Umsturzes eben auf Rousseau berufen, mit seinen Argumenten die extremen Neuerer, die Gassenpolitiker und Jacobiner, bekämpfen! Genug aber, gegenüber den Aufstellungen des *Esprit des Lois* und dem System der Physiokraten war das Buch vom Gesellschaftsvertrag immerhin eine revolutionäre Erscheinung. Anknüpfungspunkte an die in Frankreich geltenden Staatsformen, die dorten, wie wir sahen, vorhanden waren, fehlten hier ganz, weder die von intermediären Gewalten beschränkte, noch die absolute patriarchalische Monarchie sollte eine vernunftgemäße politische Bildung sein, nur die Demokratie, auf sie fiel doch allein alles Licht. Und was für ein aufreizendes Element lag nicht in dem halb sentimentalisch klagenden, halb bitter zürnenden Hinweis auf die ursprüngliche Gleichheit, diesen kostbarsten Schatz, den die Menschheit von der Natur erhalten und den ihr der Staat so schände geraubt! Es konnte nicht anders sein, aus den Reihen der

1) *Considérations sur le Gouvernement de Pologne*: gleich das erste Kapitel empfiehlt langsame, vorsichtige Reformen. Das Hauptgewicht legt R. dabei auf Wiederbelebung nationaler Institutionen, allerdings wollte er einige auch ganz neu geschaffen wissen.

2) Lally-Tolendal nach Broderhoff a. a. O. III, S. 644.

Philosophen, die vor und mit Rousseau die Politik zum Gegenstand ihrer Beobachtung gemacht hatten, ward gegen beide Tendenzen seiner Doktrin alsbald lebhafteste Einsprache laut.

Montesquieu hat den *Contrat social* nicht mehr erlebt, wohl aber die Abhandlung über die Ungleichheit. Es ist doch, als ob er etwas wie eine schreckhafte Ahnung empfunden hätte, daß in der politischen Litteratur seines Zeitalters, die er selbst so mächtig angeregt hatte, ein destruktives, staatsfeindliches Element aufkeimte, wenn er in dem Roman „*Arface und Ismene*“ — einem Produkt seiner letzten Lebensjahre — den patriarchalischen Despotismus glorifiziert und vor allen Neuerungen, insbesondere aber vor abstrakten politischen Theorien warnt. *Arface* ist einer jener Märchenkönige, die nur dem Wohle ihres Landes leben und die Unterthanen wie geliebte Kinder ansehen. Aber den Fürstenidealen Voltaires und der Physiokraten, einem Joseph II., Karl III. und Katharinen, durchaus unähnlich, ist er sehr konservativ, legt den größten Wert auf die alten Gesetze und Bräuche seiner Väter und zittert bei dem bloßen Wort „Reform der Mißbräuche“, weil er so oft beobachtet, daß jeder nur gerne das, was seinen Ansichten gemäß sei, „Gesetz“ und das, was wider seine Interessen laufe, Mißbrauch nenne. Und zuletzt ist er auch überzeugt, daß die große Kunst des Regierens viel mehr praktische Erfahrung als theoretische Kenntniß fordere <sup>1)</sup>. Und so näherte sich der größte französische Staatsphilosoph des Jahrhunderts am Abend seines Lebens den Ansichten der alten Schule wieder, in ihren Sätzen sieht er zuletzt doch der politischen Weisheit letzten Schluß.

Die Physiokraten wiesen insbesondere die Rousseauische Gleichheitslehre zurück. Beinahe möchte man meinen, daß schon *Quésnay* gegen Rousseau polemisiert, wenn er im „*Droit naturel*“ sagt, in der Gesellschaft komme der Mensch viel mehr zu seinen natürlichen Rechten, als außerhalb derselben, wo der Schwache schutzlos dem Starken preisgegeben ist. Die

1) *Oeuvres* ed. Laboulaye II, p. 423 sqq.

Ungleichheiten der Gesellschaft seien in der Natur selbst begründet, sie ergeben sich aus der Verschiedenheit der körperlichen und geistigen Fähigkeiten, über sie dürfe man nicht murren, die Vorsehung hat es so gefügt und zuletzt doch zum besten der Menschheit <sup>1)</sup>. Mercier de la Rivière schließt sich dieser Ansicht Quesnays vollkommen an. „Man darf“, sagt er, „die Ungleichheit der Glücksumstände (des conditions) nicht als eine Ungerechtigkeit ansehen, die in den Gesellschaften entstanden ist. Wenn man diese auch auflöste, jene würde darum nicht verschwinden. Denn sie hat ihre Quelle in dem physischen Vermögen und überdies in einer Unmenge von zufälligen Ereignissen, deren Lauf von unserem Willen unabhängig ist. In welche Lage ihr die Menschen auch versetzt, niemals werdet ihr die Glücksumstände derselben gleich machen können, es sei denn, daß ihr die Gesetze der Natur verändert und jedem dieselben physischen Anlagen und einen gleichen Lebenslauf schafft“ <sup>2)</sup>.

Voltaire konnte wohl mit den politischen Ansichten der Physiokraten einverstanden sein <sup>3)</sup>, niemals aber mit den demokratischen Doktrinen Rousseaus. Schon in den „Gedanken über das Gouvernement“ hat er gesagt: alle Menschen werden wohl gleich geboren, aber diese Gleichheit schließt nicht die Verächtung jeder Subordination in sich; wir sind alle in gleichem Grade Menschen, aber nicht gleiche Glieder der Gesellschaft <sup>4)</sup>. In der „Histoire universelle“ wiederholte er diese Anmerkung schon mit deutlicher Beziehung auf Rouss-

1) Droit naturel, 3. Cap. a. a. D., p. 45.

2) Mercier de la Rivière, De l'ordre naturel (1767) I.

3) Dies erhellt aus dem Brief an Damilaville vom Aug. 1767, wo er von Rivières Buch sagt, es sei „fort au dessus de Montesquieu“. Die ökonomischen Theorien der Schule — in der paradoxen Fassung, wie sie von Quesnay und Mercier ausgesprochen wurde — verspottete er allerdings sehr in dem „Homme aux quarante écus“. Oeuvres ed. Moland XXI, p. 307 sqq.

4) A. a. D. Pensées, Nr. X. XI.

jeau <sup>1)</sup>. Aber erst in den sechziger Jahren wendete er sich offen gegen diesen, persönliche Motive — es ist wahr — trieben ihn dazu an, aber was er nun in einer Reihe von äußerst scharfen Schriften gegen alle Aufstellungen des Genfer Philosophen vorbrachte <sup>2)</sup>, entsprang doch seinem innersten Wesen, es bestand ein tiefer innerer Gegensatz zwischen den beiden Männern, der auch in der Art, wie sie die politische Welt ansahen, zutage treten mußte.

Nun aber war all' der vielfache Zwiespalt noch nicht genug: es traten Männer auf, die sich ebenso wenig zu Montesquieu bekennen wollten wie zu den Physiokraten, denen Rousseau zuwider war und die doch über den Nihilismus Voltaires hinauszu kommen strebten. Sie stellten neue politische Systeme auf. Aber nicht darin liegt ihre Bedeutung, sondern in der Kritik, die sie an den Vorgängern übten. Es war beinahe nicht anders möglich, sie mußten dabei zuweilen aus dem Gebiet der unfruchtbaren Spekulation auf das der Erfahrung hinübergedrängt werden —, verließen sie dasselbe auch wieder, genug, daß es einmal betreten war. Hier auch, in dem Bezirk des Gedankens, ist es wie in der Natur: aus abgestorbenen Organismen saugen neue Keime ihre Kraft, viele gehen zugrunde, ehe sie noch zur rechten Höhe gelangt sind, aber einige erheben sich doch zu vollendeten Bildungen, sie blühen, tragen Früchte, nähren oder erfreuen eine Generation.

### M a b l y.

Ein seltsamer Geist war Mably: Gelehrter und Phantast zugleich, er lebte ganz in der platonischen Welt <sup>3)</sup>, von den

1) *Œuvres* ed. Moland XII, p. 134.

2) In den „*Sentiments d'un citoyen*“ (1764), *Œuvres* XXV, p. 310 sqq. den „*Idées républicaines*“, *ibid.* XXIV, p. 413 sqq. (Von Nr. 19 an eine Kritik des *Contrat social*), der *Lettre au docteur J. J. Pansophe* (1766) *ibid.* XXVI, p. 17 sqq. und der *Lettre à M. Hume* (*ibid.* p. 29 sqq.). Vgl. Mahrenholz, *Voltaire* II, p. 94.

3) Dies fällt sofort auf, wie man nur eine seiner Schriften, besonders

historischen Staatswesen fand nur das des Lykurg, wie es Plutarch darstellt, seinen vollen Beifall. Indem er so wie sein antikes Vorbild in allen seinen Schriften von der Vernunft ausgeht, gehört er zugleich in den Kreis der Aufklärer, wenn er auch bisweilen dieser spottet. Nach Mably nun sollte die Politik durchaus auf die natürliche Moral gegründet sein, die Gott jedem Menschen eben mit der Vernunft einflößt. Aus seinem Lieblingsautor nahm er die ganz extreme Idee von der Aufhebung alles persönlichen Eigentums herüber und wurde so ein Vorläufer der späteren kommunistischen Doktrinen. Die erste Schrift, in der er sein politisches System entwickelte, erschien 1763, ein Jahr nach dem *Contrat social*: die *Entretiens de Phocion*<sup>1)</sup>. Der junge, von Sophisten erzogene Aristias vertritt hier zuerst die Ansicht, es gebe keine absoluten politischen Sätze, alles sei relativ: was unter gewissen Umständen gut und nützlich sein könne, wirke ein andermal schädlich. Der Gesetzgeber müsse nicht nur mit Klima, Sitten und Gebräuchen, sondern auch mit Vorurteilen und Leidenschaften rechnen und namentlich auf die letzteren seinen Staat zu gründen suchen<sup>2)</sup>. Wie wir sehen: Aristias ist in die Schule des *Esprit des lois* gegangen. Aber der weise Phocion-Mably entgegnet ihm, daß die Kunst des Regierens auf „Prinzipien“ aufgebaut sei, die so unveränderlich und ewig sind, wie die Natur des Menschen selbst. Die Vernunft, dieses herrlichste Geschenk Gottes, lehre sie jeden, der ihre Stimme hören will<sup>3)</sup>. Und nun konstruiert er seine Utopie. In vielen Punkten nähert er sich Rousseau — nicht nur in der Annahme einer ursprünglichen, durch die Gesellschaft fast immer zerstörten Gleichheit, sowie in der Auffassung des Eigentums, auch in der Abneigung vor den Künsten und vor

---

aber die „*Entretiens de Phocion*“ durchblättert. Sanet verweist darauf a. a. O. II, p. 702.

1) Wir benötigen die Ausgabe der „*Oeuvres de M.*“ 1794/95 (An 3) X, p. 1 sqq.

2) I. *Entretien* a. a. O., p. 41—43.

3) *Ibid.* p. 46.

der Steigerung der Kultur durch deren Ausbildung <sup>1)</sup> —, aber in seinem Staat hat doch nur der Besizende, der fein Handwerk treibt, ein politisches Recht <sup>2)</sup>. Was uns aber hier vor allem berührt, er giebt der gemäßigten Monarchie den Vorzug vor der Demokratie, die Lehre von dem Gleichgewicht der Gewalten nimmt er an <sup>3)</sup>. Sehr ausführlich kommt er einige Jahre später — 1768 — auf diesen Gegenstand in einer Schrift zu sprechen, die gegen die Physiokraten gerichtet war, aber doch auch den Staat Rousseaus preisgab; in den „Doutes sur l'ordre naturel des sociétés politiques“. Daß er selbst dabei an seinem eigenen Utopien festhielt, war für den Fortgang der politischen Diskussion zunächst nicht so bedeutend, als daß er die Staatsysteme der anderen philosophischen Schulen einer scharfen und zumeist sehr treffenden Kritik unterzog. Wenn er sich übrigens neuerdings zu der platonischen Theorie von der Gütergemeinschaft bekennt, so weist er es doch ausdrücklich — und wie wir meinen auch aufrichtig — ab, praktische Folgerungen aus derselben zu ziehen. „Keine menschliche Gewalt“, sagt er, „vermöchte heute Gütergleichheit herzustellen, ohne größere Unordnungen hervorzurufen, als die sind, welche man damit vermeiden wollte“ <sup>4)</sup>. Über die berühmte „Evidenz“ der Physiokraten spricht er geradezu wie ein Realpolitiker. Es sei dies am Ende doch nur ein leeres Wort, meint er, es gebe keine moralischen und politischen Wahrheiten, die so von selbst einleuchtend sind, daß man darauf rechnen könne, sie würden in allen Fällen von irgendjemandem ganz bestimmt erkannt und praktisch angenommen werden. Freilich über die Sätze des Euklid könne kein Zweifel herrschen, in politischen Dingen aber können leicht die klügsten Leute sehr geteilter Ansicht sein. Woher dieser Unterschied komme? Die Geometer haben es eben nur immer mit

1) III. Entretien a. a. D., p. 123 u. a. a. D.

2) Ibid. p. 122. 124.

3) II. Entretien a. a. D., p. 74.

4) S. die „Doutes proposés aux phil. économistes“ (1768) in den Oeuvres XI, p. 12.

einfachen Größen zu thun, während die Politiker und Moralisten meist sehr zusammengesetzte Begriffe und Verhältnisse vor sich haben <sup>1)</sup>). Sehr treffend ist auch die Bemerkung Mablys: wenn die Evidenz der physiokratischen Grundsätze wirklich das politische Agens sein kann, warum dann nicht in der Demokratie und Aristokratie ebenso gut wie in der Monarchie? Wenn die Evidenz von den persönlichen Interessen überwunden werden könne, so sehe er keine Bürgerschaft, daß nicht auch der „legale Despotismus“ Rivière's in einen willkürlichen Despotismus ausarte <sup>2)</sup>). In China, sagen die Physiokraten, bestehe vier Jahrtausende lang ein patriarchalischer Absolutismus, ohne daß die erblichen Herrscher jemals einen das Gemeinwohl schädigenden Mißbrauch ihrer Gewalt begangen hätten. Möglich, sagt Mably, daß in jenen glücklicheren Zonen die Natur nur Weise hervorbringe, anderswo sei es aber leider nicht so <sup>3)</sup>). Nicht von der Evidenz, von den Leidenschaften werden da die Menschen beherrscht <sup>4)</sup>). Er bekennt sich nochmals — aus ganz anderen Gründen als die Physiokraten — zu einem Gegner der Demokratie sowie der Aristokratie, aber er findet, daß auch die erbliche Monarchie gewisser konstitutioneller Einrichtungen bedarf, um einen Mißbrauch der obersten Gewalt oder ein Überwiegen partikularer Interessen hintanzuhalten <sup>5)</sup>). Die Trennung des Richteramts von der Gesetzgebung und Exekutive reiche da nicht aus <sup>6)</sup>). Vor allem dürften diese beiden letzteren Gewalten nicht vereinigt sein <sup>7)</sup>). Es sei richtig, daß die Exekutive immer Eingriffe in das Gebiet der Legislative versuchen werde, und daß sie oft schon damit zum Ziele gekommen sei, daraus folge aber nicht, daß es kein Mittel gebe, dies zu verhindern:

---

1) Ibid. p. 44—46.

2) Ibid. p. 57.

3) Ibid. p. 58.

4) Ibid. p. 149.

5) Ibid. p. 70.

6) Ibid. p. 73.

7) Ibid. p. 133 sqq.



Mably behauptet sogar, in der Monarchie sei nichts leichter als das <sup>1)</sup>. Die englische Verfassung ist ihm kein Ideal, weil da die Verteilung der Staatsgewalten nicht die vernunftgemäße sei, aber er spendet ihr doch, ebenso wie der schwedischen und der deutschen, ein gewisses Lob <sup>2)</sup>; gegenüber den absoluten Monarchien giebt er diesen Staaten ebenso den Vorzug wie gegenüber Aristokratien und Demokratien. Die Einwendung Rivière's gegen die sogenannten „Contreforces“ — daß sie sich entweder aufheben oder die eine die andere vernichten müsse — weist er mit dem Bedeuten zurück, dies sei wohl in der Physik so, nicht aber in der Politik <sup>3)</sup>.

Es ist kein Zweifel, das Gleichgewichtssystem, das Mably sich ausdenkt — es sollte frei von den Schwächen der bestehenden konstitutionellen Monarchien sein — ist eine Chimäre; in der Studierstube über Platos Republik und Plutarch's Abriß der Sykurgischen Verfassung ausgebrütet, ist es von einer Erkenntnis der historischen Grundlagen des modernen Staates ebenso weit entfernt, wie die idealen Luftgebilde Rousseaus oder der Physiokraten. Aber dies ist doch von Bedeutung, daß sich mit Mably unter den Philosophen selbst ein Zweifel an der mathematischen Evidenz moralisch-politischer Sätze überhaupt erhob und zugleich jene systematischen Köpfe, die mit lebendigen Menschen wie mit Zahlen rechneten, auf die Macht, welche die Leidenschaften in der realen Welt nun einmal besitzen, verwiesen wurden. Daß dann Mably selbst in seinem eigenen System das Wundermittel gefunden glaubte, welches die Leidenschaften im Staate unwirksam oder doch unschädlich zu machen vermag, kommt für uns daneben wenig in Betracht.

### Linguet.

Viel bedeutender als Mably ist der Advokat Simon Nikolaus Linguet, der um dieselbe Zeit — 1767 — in dem

1) Ibid. p. 142—144.

2) Ibid. p. 236.

3) Ibid. p. 240.

Buch „Théorie des lois civiles“ die Rousseauische Gleichheitslehre ebenso heftig angriff wie das Montesquieuische Gleichgewichtssystem und den Staat der Physiokraten. Und doch steht auch dieser merkwürdige Mann in dem Bann des Jahrhunderts; wenn er die alten Ordnungen verteidigt, so thut er es nicht, weil er an ihren göttlichen Ursprung glaubt, sondern aus philosophischen Gründen: es ist gleichsam das Resultat seiner Spekulation.

Linguet (1734—1794?) ist aus den Schulen der Pariser Universität hervorgegangen <sup>1)</sup>. Aber er war kein dankbarer Schüler, er gab selbst dem Unterrichtswesen der Jesuiten den Vorzug vor dem der Universität <sup>2)</sup>. Zu der Gesellschaft Jesu stand er eine Zeit lang in Beziehungen, die noch nicht recht aufgeklärt sind; es scheint, daß er damals, wie dieselbe von allen Seiten bedrängt um ihre Existenz kämpfte, litterarisch für sie eingetreten ist. Die Schriften aber, in denen er dies etwa gethan hat, konnte schon sein Biograph von 1781 nicht mehr auffinden <sup>3)</sup>. Doch ist eine Epistel in Versen von ihm überliefert, welche lebhafteste Teilnahme für den bedrängten Orden erkennen läßt <sup>4)</sup>. Nach der Aufhebung desselben soll er sich um ein Privileg für die Herausgabe des Journal de Trévoux beworben haben <sup>5)</sup>. Es war aber dies alles schwer-

---

1) Die Quellen für die Biographie Linguets sind L. A. Dévèrités „Notice pour servir à l'histoire de la vie et des écrits de S. N. H. Linguet“ (1780 und 1781), dann der „Essai sur la vie et sur les ouvrages de L.“ (von Garbaz 1809). Senes behandelt die frühere Periode seines Lebens ausführlicher als dieses, das für die spätere fast ausschließliche Quelle ist. Hoffer, Michaud, Bapereau und Montfélet (Les Oubliés et Les Dédaignés) schöpfen nur aus diesen beiden Schriften.

2) S. die Revue internationale de l'Enseignement vom 15. April 1881. — Vgl. oben S. 265.

3) Notice, p. 11.

4) Ibid. p. 11 sqq.

5) Nach der Notice, p. 17. Wir finden aber nach Berthiers Abgang von der Redaktion den Mediziner Solivet, später den Abbé Aubert an der Spitze der Unternehmung. S. Sommervogel, Table méthodique I, Notice hist.

lich die Folge klerikaler Anwandlungen, denn schon 1764 — in dem Trauerspiel „Socrate“, von dem uns ein Bruchstück überliefert ist <sup>1)</sup> — zeigt er sich so recht als philosophischer Tendenzdichter im Geschmack der Zeit. Aber auch die spätere Geistesrichtung Linguets deutet sich darin schon leise an. „Das Volk ist nicht geschaffen, um zu denken“, sagt der Priester Anitus zu dem verurteilten Sokrates, „sein Geschick ist gehorchen, beten, von den Früchten leben, die es der Erde abgewinnt“, und an einer anderen Stelle: „Glaube mir, es ist wenig Unterschied zwischen dem Philosophen, der die Irrtümer zu zerstören sucht, und dem Priester, der sie in die Herzen säet, beide streben nach Herrschaft über die Geister. Aber dieser wird ewig mehr Erfolg haben als jener, er wird reich und mächtig werden und wahrhaft herrschen. Was hast aber du von deiner Tugend?“ <sup>2)</sup> Sokrates antwortet mit dem Hinweis auf die moralischen Potenzen, auf das Gewissen. Aber es klingt doch nur wie eine rhetorische Wendung. Und wenn der Dichter wirklich in diesem Augenblick noch Sokrates war, im nächsten wird er gewiß Anitus sein.

In demselben Jahr wie den „Socrate“ veröffentlichte Linguet auch eine Schrift über „den Fanatismus der Philosophen“. Wir vernehmen nur, daß er darin in der Art Rousseaus gegen die Überkultur des Zeitalters loszog <sup>3)</sup> —, der Titel aber bezeugt doch wohl auch eine aggressive, gegen

1) Abgedruckt in der Notice, p. 23sqq. Das Stück war schon zu D<sup>év</sup>erités Zeiten nicht aufzutreiben. Linguet selbst soll es unterdrückt haben. (Ibid.) Das Jahr vorher hatte Sauvigny denselben Stoff behandelt. S. Grimm, Corresp. ed. Tourneux V, Mai 1763.

2) 4. Akt, 1. Scene:

„Pour penser le peuple n'est pas né . . .“  
und „Crois qu'il est entre nous bien peu de différence;  
Le philosophe altier qui détruit les erreurs,  
Le prêtre dont la voix les sème dans les coeurs  
Ont les mêmes desseins et de pareilles vues;  
Tous deux voulant régner sur les âmes émuës  
Bornent également leurs désirs et leurs voeux  
A se faire un grand nom qui s'abaisse après eux“ etc.

3) Nach der „Notice“, p. 21.

die herrschende litterarische Mode gerichtete Tendenz. In der „Théorie des Loix civiles“ ist sie ganz offenbar <sup>1)</sup>).

In der sehr weitläufigen Einleitung spricht Linguet von den Reformen, welche auf dem Gebiet der Verwaltung und der Rechtspflege in Frankreich notwendig seien <sup>2)</sup>. Gleich hier bekennt er sich als ein konservativer Politiker; „reformieren“, meint er, „heißt viel weniger neue Gesetze geben, als die alten wieder erneuern“ <sup>3)</sup>. Um nun da recht urteilen und das Taugliche finden zu können, müsse man auf die Entstehung der politischen Ordnungen zurückgehen. Der Ursprung der Gesellschaft, des Staates und des Eigentums beruhe auf Usurpation, auf Gewalt und Blut. Die Verhältnisse aber, die aus der Usurpation erwachsen sind, müssen erhalten werden, sie anzutasten wäre frevelhaft, sie sind durch die Jahrhunderte geheiligt <sup>4)</sup>.

Es ist das eine Ansicht, die schon von Montagne und später von Pascal ausgesprochen worden ist. Beide Schriftsteller waren aber im 18. Jahrhundert unvergessen. Die Essays Montagnes erlebten während desselben mehrere Auflagen <sup>5)</sup>, über die Pensées von Pascal erhob sich öfters eine lebhafteste litterarische Diskussion. Kein Zweifel, daß Linguet wenigstens diese gekannt hat <sup>6)</sup>.

1) Vorher hat Linguet noch mehrere andere Bücher veröffentlicht, wie er überhaupt einer der fruchtbarsten Autoren des Jahrhunderts gewesen ist. Der größte Teil seiner Schriften ist längst verschollen.

2) Ein Thema, das er ebenfalls im Jahre 1764 in einer mir unzugänglichen Schrift „Nécessité d'une Réforme dans l'administration de la justice et dans les lois civiles de France“ behandelt hat. Nach Grimm (Corresp. ed. Tourneux VI, p. 79, Octobre 1764) ist es namentlich die große Zahl von niederen Tribunalen und die Schaffung neuer Gesetze ohne Derogierung alter widersprechender, gegen die er sich wendet.

3) *Théorie des loix civ.* (London 1767; in der Berliner königlichen Bibliothek vorhanden) I, p. 31.

4) *Ibid.* p. 32 sqq.

5) Brunet zählt deren fünf auf, die selten geworden sind. — Wir erinnern auch an Trublets Aufsatz über Montagne.

6) Vgl. hierzu den Abschnitt der *Pensées*, die Molinier in seiner

Aus der Usurpation folgert Linguet die Unumschränktheit jeglichen Besitzes: der einzelne ist absoluter Herr über Haus, Acker, Familie, Gesinde; der König über den Staat. Linguet gelangt so zu demselben Schluß, wie die Verteidiger des absoluten Königtums aus der alten Schule, wie Bossuet und Domat. Mit Hobbes berührt er sich in der Abweisung des Gottesgnadentums, aber er verwirft die Idee eines Vertrages<sup>1)</sup>: er leitet, wie gesagt, alles Recht vom Eigentum ab. Die letzte Quelle des Rechtes, des öffentlichen wie des privaten — er macht da gar keinen Unterschied — ist ihm also immer die Gewalt<sup>2)</sup>. Einigermassen gemildert wird seine Theorie durch die Forderung, dem Souverän müsse das Privateigentum heilig sein, verleihe er dieses, so sei selbst Empörung erlaubt<sup>3)</sup>, hierin weicht er wiederum von Hobbes ab<sup>4)</sup>. Doch betont er, daß dies die einzige Beschränkung sei, die sich Könige aufzuerlegen haben, sonst müsse man sie nehmen wie sie sind, dürfe sie nicht einmal anders wollen<sup>5)</sup>.

Daß eine solche Auffassung der Souveränität die Doktrin von der Teilung der Gewalten unmöglich zulassen kann, leuchtet ein. Die Staaten, wo nicht alle Gewalt in den Händen eines einzigen liegt, müssen — wie Linguet meint — übel regiert sein, insbesondere aber ist ihm ein Staat, dessen Oberhaupt nicht die höchste Richtergewalt ausübt, ein Unding. Hierin

---

Ausgabe (Paris 1877) unter dem Titel „De la Justice, Coutumes et préjugés“ zusammenfaßt (I, p. 91sq., bes. p. 96. 100). — 1728 erschienen einige bis dahin unbekannte „Pensées de P.“, herausgegeben von P. Desmolets (Continuation des mém. de litt. et d'hist. tom. V), in demselben Jahre hat Voltaire bekanntlich die Pensées einer scharfen Kritik unterzogen (Oeuvres. Ed. Moland XXII, p. 28sq., die er in den „Lettres philosophiques“ (1734) veröffentlichte. 1758 erschienen Pensées de M. Pascal augmentées de la Défense contre la critique de M. de Voltaire (Prager Univ.-Bibl.).

1) Théorie I, p. 63; II, p. 331.

2) Ibid. I, p. 84.

3) Ibid. p. 72sqq.

4) S. De Cive II, cap. 6, art. 15 (Op. phil. Amsterdam 1668).

5) Théorie I, p. 70.

stimmt er ja ganz mit Hobbes überein, den er diesmal auch ausdrücklich anführt <sup>1)</sup>: Montesquieu widerspricht er damit ebenso schroff wie den Physiokraten, sein Ideal ist China so wenig wie England, er holt seine politischen Vorbilder aus den verrufenen Despotieen Vorderasiens, von den Türken und Persern —, er vergleicht sich mit Kopernikus, der auch nur die uralte Weisheit der Chaldäer erneuert habe, was dieser in der Astronomie, das wolle er in der Politik thun <sup>2)</sup>.

Dagegen steht er den Rousseauschen Ausführungen etwa so wie die Physiokraten gegenüber. Er giebt zu, daß die Menschen frei und vollkommen gleich geboren werden, aber so wie sie die Augen öffnen, sind sie an jene ungeheure Kette gebunden, die man Gesellschaft nennt. Wie das so gekommen sei, ob es gut oder schlecht, ob es jemals anders war: all' dies will er nicht untersuchen, es ist einmal so, damit muß man sich zufrieden geben <sup>3)</sup>. Er ruft wehe über den Menschen, der es wage, der Gesellschaft, die ihn zum Knecht erniedrigt, den Rücken zu kehren, in wüste Wälder fliehe, um in ferner Einsamkeit ein freies Leben zu führen. Glücklich, wenn ihm nichts anderes widerfährt, als daß er eingefangen, in die Städte zurückgebracht und wie ein seltenes Tier gezeigt werde. Nein, diesen Chimären von Freiheit und Unabhängigkeit müsse der Mensch auf ewig entlagen <sup>4)</sup>. Nicht minder hart weist er die Idee einer Gütergleichheit, wie Mably sie träumte, zurück. Der Zweck des Staates und der Gesetze ist, den Besitz zu erhalten. Der Arme hat nichts, aber er soll auch nichts haben. Nur sein Leben fristen mag er und er kann es, das Bedürfnis nach helfenden, dienenden Händen ist dazu überall in der Welt groß genug <sup>5)</sup>. Ebenso wie das politische und das soziale Leben will er auch das Familienrecht ganz auf den Begriff des Eigentums ableiten. Die

1) Ibid. I, p. 88. 94; II, p. 93 sqq.

2) Ibid. I, p. 111.

3) Ibid. I, p. 169.

4) Ibid. I, p. 178. 179.

5) Ibid. p. 184. 185.

väterliche Gewalt, sagt er u. a., ist nicht, wie Hobbes meint, auf das Recht, welches aus der Erzeugung erwächst, gegründet, auch nicht auf die Erziehung, wie andere behaupten, sondern der Vater mußte sich die Kinder zu Sklaven machen, um sich sein Eigentum ungeschmälert zu erhalten <sup>1)</sup>. Wir brauchen nicht zu sagen, daß Linguet sich auch zum Verteidiger der absoluten Testamentsfreiheit —, kurz der alten patriarchalischen Verhältnisse, wie sie in manchen Gegenden Frankreichs noch bestand, aufwirft. Die in den modernen Kulturstaaten überall eingetretene Lockerung jener starren Familienbände, die er dem Staat in seiner Kindheit vindiziert, findet er verderblich: „Mit der bürgerlichen Unabhängigkeit in der Familie“, so lehrt er, „wächst immer und in demselben Verhältnis die politische Knechtschaft im Staat“ <sup>2)</sup>. Wo sich echter Despotismus entwickelt, da schwinde die alte väterliche Gewalt. Die Zustände Asiens widersprechen dem nicht, denn dort seien gar keine Despotieen <sup>3)</sup>. Auch die Sklaverei ist ihm keineswegs ein Merkmal derselben, er billigt sie und rechtfertigt sie mit Leichtigkeit aus seiner Theorie vom unumschränkten Eigentum <sup>4)</sup>. Despotische Staaten gebe es nur in der abgelebten Kulturwelt des Westens, wo der Tagelöhner sein elendes Dasein fristet. „O ihr Philosophen“, ruft er aus, „die ihr gemächlich in euerem Zimmer am Feuer sitzt und da euere Träume von Freiheit ausspinnt, verwirklicht sie doch, indem ihr mit diesem Glenden eueren Überfluß teilt, den ihr ja nur genießt,

1) Ibid. II, IV. Buch, cap. X: „Par l'acte fondamental de la société tous les fruits appartenoient au maître du champ, au même titre que les fonds où ils avoient été recueillis. Il n'étoit pas possible de se les approprier à son insçu sans s'exposer au châtement et à la proscription prononcée contre les usurpateurs, mais aussi lui en demander une part, c'étoit se soumettre à son domaine: consentir à la tenir de lui, c'étoit avouer son droit à la refuser et par conséquent contracter une obligation envers lui, quand il l'accordait.“

2) Ibid. p. 177.

3) Ibid. 4. Buch, cap. XXXI.

4) Ibid. 5. Buch, bef. cap. 4.

weil er dessen beraubt ist. Schreckt ihr aber davor zurück, so laßt die Welt ruhig wie sie ist, zieht die Grundsätze euerer Vorfahren, von denen ihr euch nur mit der Feder entfernt, nicht ins Lächerliche!“<sup>1)</sup>

Linguet leugnet es nicht, die Schlüsse, zu denen er gelangt, sind schrecklich und grausam<sup>2)</sup>. Aber, meint er, es sind unabweisliche Wahrheiten. Die modernen Doktrinen, die sie befreiten und verhüllen wollen, sind unnütz und selbst gefährlich, denn — so fügt er mit fast cynischer Wendung hinzu: „Seht ihr denn nicht, daß der Gehorsam, und um es offen zu sagen, die Unterdrückung der Herde den Reichtum der Hirten begründet?“<sup>3)</sup> Freilich sei es leicht, gegen Obrigkeit und Herren zu deklamieren, aber das Los der übergroßen Mehrzahl werde darum nur um so drückender. „Grausame Philosophie“, könnte die Menschheit ausrufen, „wie schmerzhaft sind deine Tröstungen, wie unberufen der Eifer, der sie spendet!“ Linguet will jede Illusion zerstören. Leide und stirb in Ketten, sagt er zum Sklaven, denn so ist dein Geschick<sup>4)</sup>.

Die Ausführungen der „Théorie sur les Loix civiles“ sind weder ganz originell, noch entspringen sie alle einer ernstlichen Überzeugung. Oft ist es, als ob der Verfasser sich mit Behagen in die allerparadoxesten Behauptungen verstricken wollte, um nur ja als ein witziger Kopf zu erscheinen. Aber dennoch schreibt Linguet nicht ohne Beziehung auf die Gegenwart. Frankreich, wie es ist, ist ihm kein Ideal, noch weniger aber jene Staaten, an denen das damals lebende Geschlecht

1) Ibid. cap. 8 (p. 284).

2) Ibid. p. 82, 509.

3) Ibid. p. 512: „Ne voyez-vous pas que l'obéissance, l'anéantissement, puisqu'il faut le dire, de cette nombreuse partie du troupeau fait l'opulence des bergers?“

4) Ibid. p. 513: „Ah cruelle philosophie, que tes consolations sont douloureuses et que le zèle qui les dicte est indiscret! Mes maux sont incurables“ und „Souffre et meurs enchainé: c'est là ton destin!“ und „La philosophie qui exhorte à la patience est bien plus raisonnable que celle qui encourage à la révolte.“



sich erbaute, weder England noch das alte Genf, weder Schweden noch Holland. Mit rascher Hand sucht er alle die Lieblingslehren der Zeit zu zerstören und auch die Hoffnungen, welche sie auf die Zukunft setzte. Vergeblich das Streben der Völker nach Freiheit, unselig jene, die es großziehen und hegen. In der sogenannten Freiheit wohnt nur ärgeres Elend, nur tiefere Knechtschaft. Eine bessere Philosophie ist jene, die Geduld predigt, als die, welche zur Empörung reizt. Nur Eine Aussicht auf Besserung der verrotteten Zustände in der europäischen Welt eröffnet Linguet: die Rückkehr zum Despotismus der alten Zeit, wo Staat und Familie noch in patriarchalische Formen gebunden lag, wo der Fürst so unumschränkt über die Unterthanen waltete, wie der Hausvater über Frau und Kind und das an die Scholle gebundene Gefinde.

Man hat gesagt, daß Linguet bereits die Staatslehre der Schreckenszeit vorausverkündet habe. In der „*Théorie des loix civiles*“ liegt davon noch nichts. Nur den Ursprung des Rechts sieht er in der Gewalt, für die Gegenwart ist ihm diese keine Quelle des Rechtes mehr; da ist alles historisch begründet; wie Pascal sagte: es muß so sein, weil es schon lange so ist, und eben darum ist es gut und gerecht, angemessen der menschlichen Natur.

---

### Skeptiker.

Und so waren denn etwa zwanzig Jahre vor der Revolution bereits eine Reihe von politischen Systemen aufgestellt worden, welche alle mit dem Bestehenden mehr oder weniger unzufrieden waren, sonst aber gar nichts mit einander gemein hatten, ja sich gegenseitig ausschlossen und befehdeten. Da konnte es nicht fehlen, daß der skeptische Geist, der in Frankreich seit den Tagen Montaignes nie mehr ganz heimatlos geworden war <sup>1)</sup>, mächtig an Boden gewann. Denn welches

---

1) Den Ausgangspunkt des französischen Scepticismus bildet Montaignes Apologie de Raymond de Sébonde. *Essais*, livre II, chap. 12 (Ed. Leclerc (1865) II, p. 155) und im 17. Jahrhundert

von diesen Systemen war nun das richtige? Und konnten nicht alle falsch sein? War das richtige überhaupt zu finden? Mochte es nicht am Ende besser sein, an dem Vorhandenen, wie mangelhaft es auch war, festzuhalten, und nur im kleinen und allmählich zu bessern, als es um die Chimäre eines Ver= nunftsstaates aufs Spiel zu setzen? Es war ein rein spek= lativer Rückschlag, der auf diese Weise von dem Radikalismus wieder zurück zum Konservatismus führte, die praktische Er= fahrung wartete man gar nicht ab. Voltaire schritt auch hier dem Jahrhundert voraus. In dieser dämonischen Persönlich= keit lebten alle die Tendenzen der Zeit, die man unter dem Namen Aufklärung begreift, viele hat er selbst geschaffen, aber rückhaltlos gab er sich nur einer einzigen hin: den Kampf gegen das orthodoxe Kirchentum. Im übrigen war nichts Festes in seinem Geist, kein positiver Grundsatz. Was ihn hier bis zur Begeisterung fortzureißen schien, ließ ihn dorten kalt, was man ihn gestern mit Leidenschaft ergreifen gesehen, das verfolgte er heute mit grimmigem Hohn, sein Geist schwebte in Wahrheit über allen den wechselnden Meinungen, die das Jahrhundert gebar, aber nicht ausgleichend und ver= söhnend, sondern auflösend und zerstörend, diabolisch, in ewiger Verneinung. So schrieb eine Freundin des Philosophen von ihm: „Er sagt das Für und das Wider, was man will, immer mit neuer Anmut, und doch sieht es aus, als wolle er sich über alles lustig machen, auch über sich selbst“ <sup>1)</sup>. Und später hat er es selber eingestanden: „Genug, wenn wir gewiß wissen, was nicht ist; zu wissen, was ist, dazu sind wir nicht da. Ich bin ein großer Zerstörer, ich baue nichts auf als etwa Häuser für die Emigranten von Genf“ <sup>2)</sup>. Mit Recht hat man darum von ihm gesagt: er „suchte das Überzeugtsein als

Bayle, Des Pyrrhoniens (Lettres Choisies [1714], p. 2. Brief an Minutoli, 31. Januar 1673).

1) Epinay Mad., Mémoires, Nouv. Edition par P. Boiteau (1863) II, p. 442. (Brief an Grimm aus dem Jahre 1758.)

2) An Mad. Du Deffand 1. Juni 1770 Oeuvres ed. Moland XLVII, p. 93.

solches lächerlich zu machen“<sup>1)</sup>, und in gewissen Kreisen gelang ihm dies zuletzt. Nicht die unbedeutenderen Geister waren dies, die dem großen Zweifler folgten. Da ist Melchior Grimm, der Deutsche, der sich in Paris schnell zu einer führenden Stellung unter den Aufklärern emporgeschwungen, aber mitten in dem frivolen litterarischen Treiben, das ihn umgab, die gründliche Schule Ernestis, durch die er gegangen war, niemals ganz verleugnen konnte<sup>2)</sup>. An Kirchenfeindlichkeit gab er Voltaire kaum etwas nach, in religiösen Fragen war er selbst radikaler als dieser<sup>3)</sup>, der Deismus war für ihn etwas Überwundenes, er ging darüber hinaus wie nur die kühnsten unter den Männern der Encyclopädie. Aber gegen alles, was System hieß, war er von tiefem Mißtrauen befeelt. Vom Philosophen verlangte er vor allem, daß er Charrons berühmtes „Ich weiß nicht“ zu sagen sich nicht scheue, er will die Jugend schon die große Kunst gelehrt wissen, zu zweifeln<sup>4)</sup>. Wenn Diderot einmal Wahrheit und Tugend mit zwei Niesenstatuen verglich, die inmitten des irdischen Glends und der irdischen Greuel unbeweglich und ewig emporragen, so will Grimm nicht leugnen, daß diese Statuen wirklich vorhanden sind, aber er sieht sie von Wolken verhüllt und dem Auge der gewöhnlichen Sterblichen nicht erreichbar. „Was nützt es aber, daß sie unveränderlich und ewig sind, wenn kein Wesen da ist, das sie erkennen und betrachten kann, oder wenn das Erdenschicksal dessen, der dies vermag, doch kein anderes ist, als des Blinden, der in der Finsternis hinstappt?“<sup>5)</sup> Auch von einem steten Fortschritt der Menschheit, wie ihn so viele damals träumten, ist Grimm nicht überzeugt; ihm ist alles nur Evolution, ein ewiger Wechsel von Blüten und Welken, von Aufschwung und Verfall. In trüben Stunden sieht er sogar in der nächsten Zukunft ein neues Zeitalter

1) Ein Ausdruck L. v. Steins.

2) Scherer, M. Grimm (1887), p. 28 sqq.

3) Ibid. p. 115.

4) Ibid. p. 114.

5) Ibid. p. 112.

der Barbarei über Europa hereinbrechen, das Attentat Damiens ist ihm ein trauriger Triumph; vor seinem geistigen Auge lodert der Fanatismus der Religionskriege auf, der vor zweihundert Jahren Frankreich verwüstet 1).

Dort wo ihm aber politische Theorien entgegentraten, war er ein um so strengerer Richter, weil sein skeptischer Sinn hier durch eine gründlichere Kenntniss der geschichtlichen Thatfachen, als sie seinem Kreise sonst eigen war 2), unterstützt und geschärft ward. „Nicht Gemeinplätze und Maximen“, sagt er einmal, „klären die Menschen (über gesellschaftliche und staatliche Dinge) auf, sondern Beispiele und die Geschichte“ 3). Die erste Lehre, die er selber aus den Schicksalen des menschlichen Geschlechtes zieht, ist die, daß die Kraft das Recht bestimmt: „Ich höre in den Schulen immer von Prinzipien und von Recht sprechen, und wenn ich die Bücher der Geschichte öffne, finde ich nur Gewalt und That. Wäre es nicht besser, von dem einfachen Satz auszugehen, daß der Stärkere über den Schwächeren immer recht hat?“ 4) Aber deshalb ist Grimm von den Theorien Linguets — dem er zwar bedeutende Eigenschaften nicht absprechen will 5) — doch weit entfernt. Denn im Grunde gilt ihm doch der Gerechtere, Mäßigere, Tugendhaftere, Verständigere zugleich als der Stärkere, und so mildert er seine mechanische Staatsansicht durch die Anerkennung sittlicher und geistiger Potenzen. Nur daß ihm die Thatfache immer der Prüfstein aller Spekulation über Politisches bleibt. So weist er einmal Linguet darüber zu-

1) Ibid. p. 121sqq.

2) Sein Lehrer in Leipzig war Mascov, seine Dissertation behandelte die Umgestaltung des Reichsrechts in Deutschland unter der Regierung Maximilians I. Scherer, p. 30. 32. In seiner Correspond. litt. urtheilte er über historische Erscheinungen besonders streng. S. u. a. Juillet 1768, Janvier 1769, Ed. Tourneux VIII.

3) Corresp. Juillet 1762. Tourneux V, p. 112 (Kritik des Emile).

4) S. Scherer, Grimm, p. 131.

5) Corresp. a. a. D. Octobre 1764, Décembre 1767, Septembre 1768 und öfter.

recht, daß er so viel Wesen aus den Irrtümern Montesquieus, aus den Schwächen des Grotius und Pufendorf mache. Mag sich jener immerhin getäuscht haben, was liegt da viel daran, da sein „Geist der Gesetze“ eine Art von Revolution in ganz Europa bewirkt hat. Und mögen diese auch kleinliche Bedanten gewesen sein, deswegen haben sie doch die Wissenschaft vom Natur- und Völkerrecht geschaffen<sup>1)</sup>. Über die Physiokraten spottet er<sup>2)</sup> ebenso wie über den Gesellschaftsvertrag Rousseaus<sup>3)</sup>. Die Staatsform ist ihm beinahe gleichgültig; daß es eine geben könnte, die allen Völkern gleich angemessen wäre, glaubt er nicht. „Wer den Türken vorschlagen wollte, eine Republik oder auch nur eine gemäßigte Monarchie bei sich einzuführen, würde ihnen etwas Absurdes raten“<sup>4)</sup>. Einmal lobt er die Konstitution Venedigs. Aber, sagt Raynal, das ist eine despotische Aristokratie! Was liegt daran? Worum handelt sich's denn auf der Welt? Glücklich zu sein. Die Venetianer sind es, und so ist ihre Verfassung gut für sie. Man sage nicht: die aristokratische Regierungsform ist die schlechteste von allen! Mit demselben Recht könnte man dies von der Republik und von der gemäßigten Monarchie sagen. Denn es kommt alles auf die lokalen Umstände an<sup>5)</sup>. Wenn er so viel von Freiheit reden hört, so meint er wohl: ein schönes Ding, aber wo existiert sie?<sup>6)</sup> Die Menschen, urteilt er ein anderes Mal, sind für die Freiheit so wenig geschaffen wie für die Wahrheit<sup>7)</sup>. Und so gelangt er zuletzt dazu, den aufgeklärten Despotismus für die beste Regierungs-

1) Corresp. Décembre 1767 (über die „Théorie des lois civiles“) Tourneux VII, p. 509.

2) Ibid. VIII, p. 414 sqq. (Sermon philosophique, Janvier 1770) und Scherer a. a. O., p. 128 sqq.

3) Nur angedeutet Corresp. V, p. 412 (Décembre 1763. Schrift Tronchin's).

4) S. Scherer a. a. O., p. 132. 133.

5) Corr. X, p. 458 (Juillet 1774).

6) Ibid. VI, p. 212 (Mars 1765, Argenson).

7) Ibid. X, p. 129 (Janvier 1773).

form zu halten. Von der schwedischen Revolution des Jahres 1772 sagt er, sie habe an die Stelle der Oligarchie die wahre Freiheit gesetzt, welche in nichts anderem bestehe, als in der rückhaltlosen Unterwerfung unter die monarchische Gewalt <sup>1)</sup>. Wenige Jahre noch, und auch er erstarb in Bewunderung vor der Herrschergröße Katharinens <sup>2)</sup>.

Grimm vertrat indes den Skepticismus nur in der Gesellschaft, nicht in der Litteratur. Dies blieb dem Abbate Galiani vorbehalten, in den letzten sechziger Jahren Sekretär an der neapolitanischen Botschaft in Paris als scharfsichtiger Politiker der Vertraute Tanuccis <sup>3)</sup>, als geistreicher Gesellschafter in allen schöngeistigen Zirkeln der Hauptstadt ein gern gesehener Gast. Insbesondere war Grimm von ihm entzückt, er nennt ihn einmal „den reizenden kleinen Abbé“ <sup>4)</sup>. Marmontel sagt von ihm, er trage auf dem Körper eines Harlekins das Haupt eines Machiavelli. Nicht übel hat ihn auch Turgot in einem Brief von 1770 gezeichnet: „Ich sehe ihn nicht gerne immer so klug“, schreibt er, „so jeder Begeisterung feind, so sehr mit allen in Übereinstimmung, deren Wahlpruch das ‚ne quid nimis‘ ist; mit allen, die die Gegenwart genießen und zufrieden sind, wenn man die Welt gehen läßt, wie sie geht, weil sie selbst sich ganz wohl dabei befinden. . . . O, Leute wie der können freilich den Enthusiasmus nicht lieben, und müssen alles Enthusiasmus nennen, was die Unfehlbarkeit der Regierungsmänner zu bezweifeln wagt!“ <sup>5)</sup> In der litterarischen Welt machte sich Galiani durch seine Dialoge über den

1) Ibid. X, p. 130.

2) S. unten.

3) Das Biographische s. bei Diodati, Vita di Galiani, von der sich ein Abriß an der Spitze seiner Corresp. inédite (Paris 1818) befindet, dann die Skizze Molinari's in der Collection des princ. Economistes XV (Mélanges II.), p. 3sqq., endlich besonders die Studie: „Galiani, ses amis et son temps“ von Lucien Perey und Gaston Maugras (L'abbé F. Galiani 1881 I, p. XI sqq.).

4) Corresp. litt. X, p. 460.

5) Vgl. damit das Porträt, das Diderot von ihm entwirft, Oeuvres ed. Assézat XIX, p. 30, ferner die Anekdoten ibid. p. 37. 39.

Getreidehandel bekannt<sup>1)</sup>, die vornehmlich gegen die ökonomischen Ansichten der Physiokraten gerichtet sind, aber sich an einigen Stellen zu einer allgemeineren Bedeutung erheben. Viel stärker als Montesquieu, der ja selten polemisiert, wendet er sich gegen alle absoluten Sätze in der Politik; hierbei betont er das chronologische Moment ebenso wie das geographische. Was in Frankreich vor hundert Jahren gut war, mag heute schlecht sein, was heute in Rom oder in England Berechtigung hat, muß sie darum nicht auch in Frankreich haben<sup>2)</sup>. „Ich gestehe ein“, sagt der Chevalier, dem Galiani seine Meinung in den Mund legt, „daß die meisten der alten Gesetze und Verordnungen damals, als sie erlassen worden sind, voll Weisheit waren, weil sie eben den Zeitumständen angepaßt wurden.“ Der Marquis, der Vertreter der modischen Aufklärung, ist über dieses Zugeständnis sehr erfreut. „Fürwahr“, ruft er aus, „die Schriftsteller von heute behandeln unsere Ahnen gar zu hart. Wollte man ihnen glauben, so wären sie auf allen Bieren gekrochen. In jeder Zeile wiederholt man: sie kannten nicht die wahren Interessen der Nation, sie verstanden nichts vom Handel und nichts von den Prinzipien einer guten Verwaltung, sie achteten weder Eigentum noch Freiheit. Mit einem Wort, sie werden wie eine Schar von blinden Tyrannen dargestellt, die mit einer Eisenstange auf stumpfsinnige Sklaven einhieben.“ „Trösten Sie sich“, entgegnet der Chevalier, „die Geschichte, das einzige Zeugnis des Geistes vergangener Zeitalter, bürgt uns für die Weisheit und Nützlichkeit einer großen Zahl von alten Gesetzen, die heute nur darum nicht mehr gut sind, weil die Umstände sich geändert haben“<sup>3)</sup>.

In der Periode, in der wir uns hier bewegen, höchst bedeutsame Äußerungen! viel schärfer als je zuvor in diesem Jahrhundert geschehen war, wurde hier von einem Parteigänger

1) Dialogues sur le Commerce des blés (1770), abgedruckt in der Collection des princip. écon. XV, Mélanges II, p. 7sqq.

2) Ibid. p. 9sqq.

3) Ibid. Second Dialogue, p. 17.

der Aufklärung die Theorie von den vernunftmäßigen Staatseinrichtungen angegriffen. Nein, die überlieferten Ordnungen waren nicht an sich barbarisch und sinnlos, nicht die Frucht verblendeter, von dem Licht der Vernunft noch nicht erleuchteter Generationen. Wenn sie heute nichts mehr wert sind, so ist dies nur eine Folge der geschichtlichen Entwicklung. Und was heute von beschränkten Geistern als unumstößliche, erlösende Wahrheit begrüßt wird, mögen folgende Geschlechter immerhin als überwundenen Irrtum verächtlich beiseite werfen.

Welch' eine Lehre auch für die nur zu oft in Wolkenregionen schwebende Staatsphilosophie der Zeit, wenn der Chevalier auf die Frage, was denn seine Lieblingslektüre sei, antwortet: das Hof- und Staatshandbuch, dies sei das Buch, wo am meisten Thatsachen und Wahrheiten zu finden seien <sup>1)</sup>. In einen phantastischen Chorus fällt hier ein kühles, klares, mächtiges Wort.

Tiefer noch als die Dialoge über den Getreidehandel lassen uns in die Sinnesart Galianis die Briefe blicken, die er nach seiner Rückkehr in die Heimat an die Frau von Spinay geschrieben hat. Gelegentlich der Lektüre von Raynals Geschichte der europäischen Niederlassungen in den beiden Indien, die voll philanthropischer Deklamationen sind, bekennt er sich offen als ein Anhänger Machiavellischer Lehren <sup>2)</sup>, die Maupeouschen Gewaltmaßregeln faßt er sehr wenig tragisch auf: — „Ihr werdet doch existieren“, sagt er, „und nicht einmal eine Ver-

1) Ibid. V. Dialogue, p. 63: Président: „Vous lisez donc bien peu, Mons. le Chevalier? Chev. Presque point. Prés. Mais lorsque vous lisez, quelle est votre lecture favorite? Chev. L'Almanach Royal . . . C'est le livre le plus rempli de faits et de vérités.“ — Voltaire spielt in einem Schreiben an Madame de St. Julien vom 29. Mai 1776 auf diese Lästerung an („l'Almanach royal . . . le seul livre, dit-on, qui contienne des vérités.“ Oeuvres ed. Moland L, p. 23). Moland meint, dieselbe gehe auf Fontenelle zurück. Ob nicht Voltaire doch zunächst jene Stelle bei Galiani im Auge gehabt?

2) Correspondance ed. Percy et Maugras II, p. 114 (5. September 1772): „En politique je n'admets que le machiavélisme pur, sans mélange, crû, vert dans toute sa force, dans toute son âpreté.“



änderung merken" — 1); aber beinahe grimmig wendet er sich immer wieder gegen die „allgemeinen Theorieen“ in der Politik. „Sie haben recht“, schreibt er im November 1773, „die Politik der Alten kann uns gar nichts nützen . . .; alles hat sich geändert, die Details sind alle verschieden, gemeinsam ist uns nichts mit jenen Zeiten als gewisse allgemeine Theorieen. Diese aber sind ungefähr so viel wie nichts. Die Ökonomen glaubten, daß sie mit ihren großen unbestimmten Worten und einem Duzend von Schlußfolgerungen alles wüßten, und ich habe ihnen bewiesen, daß sie nichts wissen.“ Ein anderes Mal eifert er gegen die hochtrabenden und sinnleeren Redensarten von der „Kraft der Staaten“, ihrem „Aufschwung“ und „Niedergang“. „Lassen Sie doch diese Ungeheuer der Einbildungskraft“, rät er seiner philosophischen Freundin. „Wir sollen uns um nichts kümmern, als um das Glück wirklicher Wesen, existierender oder voraussehender Individuen, um uns und um unsere Kinder: das ist alles, der Rest ist Träumerei“ 2).

### Buffon.

In demselben Jahre wie die Dialoge Galianis erschien das „System der Natur“, die graueste von allen Theorieen, die das Jahrhundert hervorgebracht. Holbach, der Verfasser, ist nicht eigentlich der Bahnbrecher für jene Anschauungen, die man unter dem Schlagwort Materialismus zusammenfaßt. La Mettrie ging ihm um mehr als zwanzig Jahre 3), Helvetius um zehn Jahre voraus. Aber während diese fast nur physiologische, psychologische und moralische Fragen behandelten, begab sich Holbach auf das kosmo- und theologische Gebiet, wobei er auch die politischen Probleme, welche die litterarische

1) Ibid. II, p. 145 (28. November 1772).

2) Ibid. II, p. 274sqg. (6. November 1773).

3) Auf den chronologischen Irrtum fast aller Historiker der Philosophie in bezug auf La Mettrie, dessen „Naturgeschichte der Seele“ bereits vor der ersten Schrift Condillacs (1746) erschien, hat Lange in der Geschichte des Materialismus (2. Aufl. I, S. 328 ff.) aufmerksam gemacht.

Welt damals bereits in Bewegung setzten, berühren mußte. Er suchte „den Gottesbegriff in jeder Fassung“ zu vernichten, und stellte die Religion — ob positiv oder deistlich — „als den Hauptquell aller menschlichen Verderbnis dar“<sup>1)</sup>. Zugleich beobachtete er dem Staat gegenüber nicht mehr die Zurückhaltung, die Helvetius noch für notwendig gehalten, er predigte einen Radikalismus, der weit über den Contrat social hinausgeht, weil er durchaus absolut auftritt und keine Einschränkung kennt. Er gesteht den Völkern das Recht auf Selbstbestimmung, ja auf Empörung unbedingt zu, er faßt Revolutionen als notwendige Naturereignisse auf, die auf Perioden despotischer Herrschaft folgen müssen, wie der Donner dem Blitz<sup>2)</sup>. Vor diesem System war das alte Frankreich gerichtet, nicht seine Mißbräuche nur, dieses selbst, Religion und Gesellschaft, Staats- und Lebensordnung —, alles war wert zugrunde zu gehen. Wenn Holbach diesen Schluß nicht ausdrücklich zog, so thaten es sehr bald andere mit mehr oder weniger Vorsicht, sie prägten das nicht edle zwar, doch schwere Metall des „Systems der Natur“ zur Scheidemünze aus und warfen es mit frevelhaften Händen in die halbgebildeten besitzlosen Kreise. An allen Enden standen bald auch die Staatskünstler auf, die mit Leichtigkeit erfannen, was an die Stelle des Vernichteten zu setzen sei: die „einfache Maschine“, von der Helvetius einst an Montesquieu geschrieben hatte, wähten sie gefunden.

Von den eigentlichen Führern der Aufklärung aber erging ein energischer Protest. Es darf hier wohl erwähnt werden, daß Friedrich von Preußen selbst die Feder ergriff, um Holbach zu widerlegen: er schrieb vorzugsweise im Hinblick auf die französische Welt. Voltaire begrüßte sein Schriftchen mit diesmal ungeheucheltem Enthusiasmus<sup>3)</sup>; seine Korrespondenz

1) Lange a. a. O., S. 381.

2) Mirabaud (Pseudonym Holbachs), *Système de la nature*, Londres 1771 I, p. 151. 378.

3) *Oeuvres* ed. Moland XLVII, p. 154 (27. Juli 1770 an Friedrich; — Voltaire nennt dessen Ausführungen „Lehren für das menschliche Geschlecht“).

legt nicht nur Zeugnis davon ab, wie sehr ihm das „System der Natur“ in innerster Seele zuwider war, sondern auch daß er es für ein unkluges, die Sache der Aufklärung gefährdendes Unternehmen hält. „Es ist doch eine Schande für unsere Nation“, schreibt er an Frau von Necker, „daß sich so viele in ihr so schnell einer so lächerlichen Meinung angeschlossen haben. . . . Alles in allem genommen: das Jahrhundert der Phädra und des Misanthrope war doch besser“ <sup>1)</sup> — und an D’Alembert: „Wie ärgerlich, daß die Philosophen nicht Royalisten sind. Ich finde diese Herren ein bißchen ungeschickt, sie greifen Gott und den Teufel an, die Großen und die Priester. Was wird ihnen bleiben?“ <sup>2)</sup> D’Alembert und Grimm waren von dieser neuesten Theorie nicht mehr erbaut <sup>3)</sup>, Galiani bekämpfte sie im Salon Holbachs selbst, der ziemlich radikale Abbé Morellet unterstützte ihn dabei <sup>4)</sup>. Von hervorragenden Geistern scheuten mit Ausnahme Diderots alle zurück <sup>5)</sup>.

Aber das war es nicht allein, daß dieses „Système de la Nature“ durch seinen Nihilismus die Gebote der Klugheit verletzte und durch seine doktrinäre Bestimmtheit die Kritik der Zweifelsüchtigen herausforderte: es beleidigte — selbst in philosophischen Kreisen — das Gefühl. Und hier ist die Stelle, Buffons zu gedenken. Er gehörte den Aufklärern an, gewiß, seine Naturgeschichte, von 1749 an veröffentlicht und zu Ende der sechziger Jahre bereits wiederholt, zählt zu den hervorragendsten Denkmälern der Weltanschauung des Jahrhunderts, die Orthodoxen erkannten auch in ihm einen

---

1) Oeuvres ed. Moland XLVII, p. 204 (25. Sept. 1770).

2) Ibid. p. 152 (27. Juli 1770).

3) S. D’Alemberts Brief an Voltaire vom 24. Januar 1778. Oeuvres de V. ed. M. L, p. 355 und Scherer, Grimm, p. 125.

4) Morellet, Mémoires I, p. 130.

5) Diderot ist der einzige von den Führern der Aufklärung, der von ursprünglich gemäßigten Ansichten zu immer extremeren fortschritt. S. neben Rosenkranz und Hettner auch Caro, La fin du XVIII. siècle I, p. 179 sqq.

Feind<sup>1)</sup>. Aber wie wenig kommt doch in Betracht, daß er die naturwissenschaftlichen Vorstellungen der Genesis bekämpfte; das haben andere vor ihm, neben und nach ihm eindringlicher, rücksichtsloser und wirksamer gethan. Nicht in der Verneinung liegt seine Größe, zu Voltaire steht er da in einem entschiedenen Gegensatz; auf Wiederherstellung und Neu belebung war sein Thun vorzüglich gerichtet. Wenn die Materialisten Gott aus der Natur zu vertreiben suchten, Buffon führte ihn in sein angestammtes Reich zurück. In einer majestätischen Apostrophe, die an die Jupiterhymne des Cleanthes erinnert, wendet er sich mitten in seinen Betrachtungen an den Schöpfer, „der von dem unbeweglichen Thron des Sternenhimmels die Sphären rollen sieht ohne Aufenthalt und ohne Störung“, — „Gott der Güte“, redet er ihn an, „Urheber aller Wesen“, „göttlicher Wohlthäter“, von ihm ersleht er die Segnungen des Friedens für die kampferfüllte Erde<sup>2)</sup>. Und wenn die Materialisten den Menschen bloß als ein Spiel der Elemente darstellten und — hier eines Sinnes mit Voltaire — in der Schilderung seiner Ohnmacht und seiner Vergänglichkeit sich gefielen, so erhob ihn dagegen Buffon höher selbst, als die Kirche das erbüubeladene Geschöpf jemals hatte stellen wollen: fast wie ein Halbgott erscheint er bei ihm — ein wahrer „Herr der Erde“, der aus ihren Tiefen Schätze fördert, wilde Ströme bändigt und leitet, alle Meere durchfährt, in allen Himmelsstrichen, ja in Wüsten selbst Straßen und Wohnungen baut, tausend Denkmale seiner Kraft und seines Mutes auf-türmt<sup>3)</sup>.

Nicht aber der Naturmensch Rousseaus ist es, dem er den Preis zuerkannt, sondern der Mensch in Gesellschaft und Staat; weit entfernt in der sozial-politischen Vereinigung der Menschen

1) Wenigstens nachdem er die „Epoques de la nature“ geschrieben (1778). S. Royous Gegenschrift: „Le monde de verre réduit en poudre.“

2) Hist. naturelle 4. Edit. 1752 VII, 1, p. 157 (L'empire de l'homme sur la nature).

3) Ibid. IV, VII 1.

ein Verhängnis und ein Hindernis für die freie Entfaltung ihrer Kräfte zu sehen, nennt er sie das beste Werk des Menschen, die Krone seines Daseins, die weiseste Schöpfung seiner Vernunft. „Nur darum ist der Mensch ruhig, groß und stark, nur darum gebietet er der Natur, weil er sich selbst zu gebieten, sich zu zähmen, zu unterwerfen, sich Gesetze zu geben gewußt hat“<sup>1)</sup>.

So steht dem Buffon mit den Grundgedanken seines großen Werkes eigentlich jenseits des Jahrhunderts, in dem er lebte: unter den vielen Grands révolutionnaires der Aufklärung ist er mehr noch als Montesquieu ein Grand conservateur<sup>2)</sup>. Auf dem Boden des Nationalismus emporgewachsen und gelegentlich mit dessen Waffen kämpfend, reicht er über sein Zeitalter hinweg vergangenen und zukünftigen Geschlechtern die Hände; sein methodischer Geist, sein Streben, Einheit ins Weltchaos zu bringen, sein cartesianischer Idealismus<sup>3)</sup> verbindet ihn mit dem Zeitalter der Racine, Bossuet und Boileau, seine religiöse Naturauffassung mit der Romantik. Nicht Bildungsgang und Lebensumstände haben ihn in erster Linie zu dem gemacht, was er ist; es war auch eine eingeborene Sinnesart, die ihn so werden ließ. Denn die Erziehung in Haus, Schule und Welt hatte er mit den anderen Aufklärern gemein. Es ist wahr, er entstammte einer adeligen Familie in der Provinz, wo die Traditionen der guten alten Zeit noch lebendig waren, aber auch Montesquieu war in diesem Fall; es ist wahr, er wurde von Jesuiten erzogen, aber war das nicht Voltaire auch?<sup>4)</sup> Wie er dann nach kurzen Wanderjahren in die Welt trat, lockte es ihn nicht in die schöngeistigen Salons, wo sich jene so wohl fühlten, wo die Philosophen und Frauen den Ton angaben; er blieb lieber

1) Ibid. VII, 1, p. 136sqq.

2) Mit Recht zählt Nisard (Hist. de la litt. française (1861) IV, p. 413sqq.) die Hervorbringungen Buffons zu den wenigen „Gains“ des Jahrhunderts.

3) Hist. nat. a. a. D. IV, p. 151sqq.; VII, 1, p. 98.

4) über B.s Jugend s. Foisset, Le Président de Br., p. 8.

in sein Museum gebannt, in den Pavillons des Jardin des Plantes oder in den Gärten von Montbard, seinem väterlichen Erbgut, wo er den größten Teil des Jahres in Arbeit verbrachte. Er war nicht etwa ein weltcheuer Büchermensch von asketischem Sinn, es lebte nur etwas von der steifen Grandezza der Magistrate oder ländlichen Grundherren in ihm; gemessenen Schrittes ging er immer einher, tadellos war seine Haltung, von peinlicher Sorgfalt seine Kleidung, er schrieb, so behaupteten Spötter, seine Werke im spizenbesetzten Hofkleid, den Degen an der Seite. Das geistreiche Litteratentum der Salons, die Encyclopädisten und Physiokraten waren ihm verhaßt <sup>1)</sup>, für die egalisierenden Tendenzen der Zeit hatte er kein Verständnis, sah den Unterschied der Stände als eine Notwendigkeit an, und wenn er den Bauern von Montbard ein fürsorglicher Gutsherr war, so ließ er sich doch auch von den feudalen Rechten, die ihm über dieselben zustanden, kein Sota rauben; er pochte auf sein Privilegium als Edelmann <sup>2)</sup>. Und je weiter er auf dem Gebiet des Naturwissens fortschritt, je gelehrter er wurde —, desto mehr vertiefte sich sein religiöses Gefühl, desto widriger wurden ihm die atheistischen Regungen in der Litteratur <sup>3)</sup>. Mit Enthusiasmus hat er die fromme Schrift der Madame Genlis über die Religion „als einzige Grundlage des Glückes und der wahren Weisheit“ begrüßt <sup>4)</sup>, und mit dem Hause Neckers, wo man Philosophie und Religion zu vereinigen suchte, blieb er bis an sein Ende befreundet <sup>5)</sup>. Die Schrift Neckers „Über die Wichtigkeit der religiösen Meinungen“ scheint uns ganz dem Ideenkreis Buffons zu entspringen; nicht vom theologischen und nicht vom histo-

---

1) S. die Correspondance inédite de B. ed. Nadault de Buffon (1860) I, p. 162.

2) Ibid. II, p. 199.

3) S. die Briefe seiner späteren Jahre überhaupt. Ibid., besonders auch die Note II, p. 557.

4) Ibid. II, p. 221 (Brief vom 21. März 1787).

5) S. Haussenville, Le Salon de Mad. Necker (1882) I, p. 304sqq.

rischen Standpunkt wird die Frage erörtert, sondern philosophisch und sentimental; die Einleitung spricht von den „majestätischen Ideen, welche die Organisation des menschlichen Geschlechts an ein gewaltiges unendliches Wesen ketten, die schaffende und bewegende Ursache des Universums“ <sup>1)</sup>).

### Saint Martin.

Eine viel stärkere, viel tiefer gehende Reaktion aber, als die materialistischen Tendenzen der Zeitphilosophie durch Buffon und seine Freunde erfuhren, erzeugten dieselben in dem Kreise, der sich um Saint Martin (1743—1803) den „unbekannten Philosophen“ scharte. Eine der eigentümlichsten Erscheinungen des Jahrhunderts! Fern von dem Getriebe der Hauptstadt war er aufgewachsen; von frommen Eltern erzogen, durch eine zarte Gesundheit früh zum Stillsitzen in der Stube und zur Einsamkeit genötigt, hatte er, wie Bernardin de Saint Pierre, seine erste geistige Nahrung aus alten Erbauungsbüchern geschöpft <sup>2)</sup>. Als Jüngling bezog er die Rechtsschule von Orléans, aber weder das Studium des thatächlich geltenden, noch des formalen Naturrechts zog ihn an. Von Burlamaqui mag er beeinflusst worden sein, mehr aber noch von Barbeyrac <sup>3)</sup>. Durchaus unsympathisch ist ihm die deistische Philosophie der Zeit und mit Abscheu wendet er sich von den materialistischen Doktrinen Diderots und Holbachs ab. Rousseau zieht ihn an, aber befriedigen kann er ihn nicht <sup>4)</sup>. Bald giebt er das Rechtsstudium auf und tritt als Offizier in die Armee. In Bordeaux, wo er in Garnison lag, lebte er ganz seinen kon-

1) De l'Importance des opinions religieuses“ (1788) in den Oeuvres de Necker ed. Staël (1820) XII, p. 5. 19. 20 u. a. a. D.

2) S. Portrait historique in St. Martin, Oeuvres posthumes.

3) Franck, La philosophie mystique à la fin du XVIII. siècle, p. 28 findet ihn von Burlamaqui beeinflusst. Aber in seiner Auffassung der Souveränität weicht er von ihm ab und schließt sich mehr an Barbeyrac an, den Burlamaqui in dieser Frage bekämpft. S. unten.

4) Portrait hist. a. a. D.

templativen Neigungen, seine Stelle ließ ihm die Zeit dazu. Damals hielt sich in Bordeaux ein portugiesischer Jude auf, namens Martinez Pasqualis, den die Inquisition aus seinem Heimatland vertrieben haben mochte. Dieser Mann, auf dessen Leben und Treiben noch immer ein tiefes Dunkel liegt, versammelte eine kleine Gemeinde um sich, die er zu eigentümlichen Lehren befehrt hatte. So viel sich erkennen läßt, vereinigte er kabbalistische Mystik, Araberweisheit und altiranische Theosophie, die 1771 durch eine Übersetzung auch in Frankreich Eingang gefunden, zu einer neuen Religion, der auch Wunder und Visionen nicht fehlten <sup>1)</sup>. St. Martin gehörte bald zu ihren Eingeweihten, namentlich den metaphysischen Teil derselben nahm er mit Begierde auf: die Lehre von der Emanation des Göttlichen in alle Wesen, die vom Sündenfall — dessen Spuren nicht nur dem Menschen, sondern auch der leblosen Kreatur deutlich aufgeprägt seien —, die von der Fähigkeit, endlich die verlorene Hoheit durch Versenken in sich selbst wiederzugewinnen <sup>2)</sup>. Aber welcher Kontrast zwischen den Lehren Pasqualis' und dem, was er in den Büchern der großen Schriftsteller des Tages las, was er in Kirche und Staat, Gesellschaft und Kunst gelten und herrschen sah! St. Martin grübelte tief und lang darüber nach, ob dieser Gegensatz nicht ausgeglichen, die Ideen seines Meisters nicht in die Wirklichkeit übertragen werden könnten. Endlich glaubte er die Lösung des Problems gefunden zu haben. Zweiunddreißigjährig trat er mit dem merkwürdigen Buch „Von den Irrtümern und von der Wahrheit“ <sup>3)</sup> auf, in welchem er alle die disparaten

1) Auf Martinez hat zuerst Matter (St. Martin, *Le Philosophe inconnu, sa vie et ses écrits, son maître Martinez et leurs groupes*, 1862) aufmerksam gemacht; er konnte auch ein Manuskript desselben, betitelt „De la réintégration des êtres dans leurs premières propriétés, vertus et puissances spirituelles“ benützen. Franck hat die ersten 26 Blätter desselben in seinem Buch (a. a. O., p. 203sq.) abgedruckt.

2) S. Franck a. a. O., p. 203sqq. Matter a. a. O., p. 35sqq.

3) Der vollständige Titel des Buches ist: *Des Erreurs et de la*



Erscheinungen des Lebens in den verschiedensten Kreisen menschlicher Zustände und menschlicher Thätigkeit auf ein einheitliches Prinzip — „la Cause active et intelligente“ — zurückzuführen meint. Er widmet der Religion, dem Staatswesen, den Wissenschaften, der Sprache, der Poesie, Musik, Malerei und Schrift lange Erörterungen. Wenn er aber z. B. die kirchlichen Institutionen auf ihren inneren geistigen Wert prüft, so verwahrt er sich dabei ausdrücklich, als wolle er damit die Gleichheit und Gleichgültigkeit der Kulte proklamieren. Wiederholt ergeht er sich in heftigen Äußerungen wider die Materialisten und Atheisten, die er mit Blindheit geschlagen nennt, er findet es ungereimt, daß materielle Vergehen, wie Mord und Diebstahl von dem Gesetz so schwer geahndet werden, während die viel ruchloseren geistigen Frevel, deren sich jene schuldig machen, frei ausgehen <sup>1)</sup>. Den Deisten aber erklärt er, daß die Moral die Religion nicht ausmache, nicht ihr Wesen erschöpfe, sondern nur ein äußeres Merkmal derselben sei <sup>2)</sup>. Auch jene weist er heftig ab, welche die Religion als eine menschliche Institution ansehen, die ihren Ursprung nur der Furcht vor dem zerstörenden Walten der Naturkräfte zu verdanken habe <sup>3)</sup>. Ihm ist die Religion unendlich mehr, etwas Ewiges und Heiliges, dem Menscheng Geist Eingeborenes, das von Gott selber stammt. Das Mysterium gilt ihm daher auch als ein wesentliches Merkmal der Religion, er rühmt es an der katholischen Kirche, daß sie dies erkenne und in ihrem Kultus deutlich darstelle <sup>4)</sup>.

Wie er sich dann zu den politischen Theorieen wendet, verwirft er gleich zuerst — mit Domet, Burlamaqui und D'Aguesseau — die Ansicht von der dynamischen Bildung des

---

Vérité ou les hommes rappelés au principe universel dans la science. Par un Ph . . In . . . . Edimbourg (Lyon) 1775. Grand erwähnt es nur ganz flüchtig, ohne auf den Inhalt einzugehen, ebenso Sul. Schmidt, Gesch. der franz. Litt. I, S. 60.

1) Des Erreurs, p. 320. 349.

2) Ibid. p. 230.

3) Ibid. p. 243.

4) Ibid. p. 226.

Staates als eine Ungeheuerlichkeit. Aber auch zur Lehre vom Gesellschaftsvertrag vermag er sich nicht zu bekennen. Die Souveränität entspringt ihm aus demselben Prinzip, von dem er alles innere und äußere Leben ableitet: von dem höchsten Wesen, dem Urquell alles Seienden, der Gottheit, wenn man will <sup>1)</sup>. Zum Träger derselben auf Erden ist aber nicht der geistig oder moralisch höher stehende Mensch erkoren, sondern derjenige, der das göttliche Wesen in sich am reinsten bewahrt und sich in dieses am tiefsten versenkt hat. Einem solchen Menschen stehe die Herrschaft über die anderen, die nicht so sind, unbedingt zu. Selbst den absolutesten Despotismus findet St. Martin gerechtfertigt, wenn die Mehrzahl eines Volkes heillos verderbt ist <sup>2)</sup>. Dem Souverän schreibt er eine besondere innere Erleuchtung zu, die er zugleich mit seiner Krone erhält, ihm steht die Legislative ebenso zu, wie die gesamte Staatsadministration und die höchste richterliche Gewalt. Das Recht der Rebellion spricht er dem Volk unbedingt ab; wenn es von einem schlechten Herrscher bedrückt werde, so dulde es nur eine gerechte Strafe, welche die Gottheit gesendet und die ruhig hingenommen werden müsse <sup>3)</sup>. In einer wohl 1784 erschienenen Fortsetzung der „Irrtümer“ <sup>4)</sup> warnt er vor der falschen Auffassung des Begriffes „politische Freiheit“: diese sei mit keiner Staatsform unvereinbar, auch bestehe sie nicht etwa in der Befugnis der Nation, ihre Herrscher abzusetzen, wenn sie Tyrannen sind: davon könne niemals die Rede

---

1) Vgl. dazu Barbeyrac, Jugement d'un Anonyme: „Il n'y a proprement qu'un seul fondement général d'obligation auquel tous les autres se réduisent: c'est la dépendance naturelle où nous sommes de Dieu.“ Burlamaqui will keine Verpflichtung zugeben, so lange sie nicht von der Vernunft anerkannt wird. Darin weicht doch St. Martin ganz von ihm ab und steht Barbeyrac viel näher.

2) Des Erreurs p. 283.

3) Ibid. p. 359.

4) Die Suite des „Erreurs“ (Wiener Hofbibl.) trägt die Bezeichnung: Salomonopolis chez Androphile à la Colonne inébranlable 5784.

sein <sup>1)</sup>. Was nun aber St. Martin unter politischer Freiheit eigentlich verstanden wissen will, sagt er ebenso wenig mit klaren Worten, als er sich über die Erneuerung der Kirche und der Religion deutlich ausdrückt: man kann nur erraten, daß es sich ihm um eine Ausgestaltung der Gesellschaft handelt, bei welcher jedem die Möglichkeit gegeben ist, jenem treibenden Urprinzip ungehindert zu folgen, d. h. in Beschaulichkeit sein inneres, geistiges, gemüthliches Leben voll zu entwickeln.

Es braucht kaum gesagt zu werden, daß er von dem Zustande der Wissenschaften in seinem Zeitalter gar nicht befriedigt ist; die sogenannten Aufklärer haben, wie er meint, keinen Schritt auf der Bahn zur Wahrheit gemacht und zu deren endlicher Enthüllung nichts gethan; in Finsternis sind sie dahingeschritten, ja indem sie die Existenz des Göttlichen überhaupt leugneten, haben sie der Menschheit gleichsam den Boden unter den Füßen entzogen <sup>2)</sup>.

Voltaire schrieb nach der Lektüre der „Erreurs“ an D'Alembert: „Ich glaube nicht, daß jemals etwas Absurderes, Dunkleres, Wahnsinnigeres, ja Dümmeres gedruckt worden ist“ <sup>3)</sup>. In der That, Geister, die so wie der Voltaires ganz im Rationalismus lebten und webten, hatten keine Beziehung zu einer Individualität wie Saint Martin, sie mußte ihm ganz unverständlich sein. Wenn wir aber hören, wie sich wenige Jahre vor der Revolution in Paris ein Kreis von Verehrern um Saint Martin sammelte — die Herzogin von Bourbon, die Marschallin von Noailles, die Marquise von Coislin, die Herzöge Bouillon und Lauzun, die Fürstin Galizin, Lord Hereford, Cardinal Bernis, Boufflers und Bailly <sup>4)</sup> — so wer-

1) Suite des Erreurs, p. 265 sqq.

2) „Des Erreurs“ a. a. D. und „L'homme de désir“ (1790), p. 12. 13.

3) Brief vom 22. Oktober 1777.

4) C. Mémoires de la baronne d'Oberkirch publiés par le comte de Montbrisson (1853) II, p. 102 sqq. und Franc a. a. D., C. 2. Die Gesellschaft war also durchaus nicht bigott-reaktionär, die Herzogin

den wir doch vermuten dürfen, daß in seinen Lehren etwas lag, was einem Bedürfnis seiner Zeit entgegenkam. Nicht auf Frankreich allein blieb dann seine Wirkung beschränkt, Deutschland nahm diesen Schriftsteller mit beinahe noch größerem Interesse auf <sup>1)</sup>. Daß er sich selbst später mit der Revolution abzufinden mußte, bedeutet uns nichts; er hat doch zuerst die Herrschaft des Condillac'schen Sensualismus erschüttert und dem Idealismus des 19. Jahrhunderts die Wege gebahnt <sup>2)</sup>, er hat Joseph de Maistre nicht nur Ideen, sondern auch Formen und Bilder geliefert <sup>3)</sup>, er hat sich selbst, obwohl keineswegs im orthodoxen Kirchentum befangen, von den Fesseln der modischen Philosophie zuerst völlig befreit <sup>4)</sup>.

---

von Bourbon u. a. eine entschiedene Demokratin. S. Oberkirch, Mémoires II, p. 18 sqq. 234.

1) Herder nennt die „Erreurs“ in einem Brief an Hamann „das vielgelobte geheime Buch“. (Herders Briefe an Joh. G. Hamann, herausgegeben von D. Hoffmann 1889, S. 168.) Claudius hat es bekanntlich übersetzt. Die merkwürdige Vorrede dazu s. Claudius Werke (1819) II, S. 51, sie ist von 1782. — Merkwürdig, daß sich Hamann und Stolberg so kühl dagegen verhielten.

2) S. Franck a. a. O., S. 73 ff.

3) Ebd. S. 55. 130—134.

4) Saint-Martin ist nicht der einzige Mystiker, der am Ende des 18. Jahrhunderts in Frankreich auftauchte: die „Lettres et Correspondance de Ampère“ (1872, auf den ersten Blättern) berichten, daß in Lyon noch während der Revolution eine kleine Gemeinde von Mystikern versammelt war. In Paris haben, wie es scheint, unabhängig von Saint-Martin, D'Epresmenil und später der aus der Auvergne kommende Montlosier dem Mesmerismus gehuldigt und mystische Anwendungen gezeigt. S. Montlosier, Mémoires I, p. 132 sqq.; II, p. 324—327.

---

## Zweites Kapitel.

### Zeiterfahrungen.

---

#### a) Innere Reformen.

So war denn bereits in dem siebenten Decennium des Jahrhunderts, alles — auch das Äußerste — gesagt, in Systeme gebracht, von den Aufklärern selbst geleugnet und zurückgewiesen worden. Nun geschah es aber, daß die Philosophie, die sich bis dahin nur auf dem Gebiet der litterarischen und gesellschaftlichen Diskussion hatte bethätigen können, zur Verwaltung des Staates berufen wurde. Jetzt mochte sie ihre Theorien an dem lebenden Körper erproben. Minister Turgot war Physiokrat. Zwar fehlte viel, daß er daran hätte denken können, die „natürliche Ordnung“ Mercier de la Rivière's in Frankreich zu konstituieren, auch der extremste Doktrinär wird, wenn er in die Staatspraxis tritt, dem historisch Gegebenen gewisse Zugeständnisse machen müssen. Aber im ganzen hielt Turgot doch auch als Minister an den physiokratischen Lehren fest. Seine Reformen hatten vor allem die Tendenz, die Arbeit als Quelle des Eigentums von den Banden der feudalen Ordnung freizumachen und die Privilegien der historischen Stände zu vermindern, wo nicht gar gänzlich aufzuheben. Dagegen dachte er nicht daran, die Machtfülle des französischen Königtums irgendwie zu beschränken. Die Provinzialversammlungen, die er aus den Grundbesitzern ohne Rücksicht auf die Vorrechte von Adel und Klerus überall zu

bilden beabsichtigte, sollten keinerlei legislative Befugnisse, sondern lediglich administrative Funktionen ausüben. Weder von Montesquienschen noch von Rousseauschen Doktrinen war diese Reformpolitik im Wesen beeinflusst.

Der Gedanke nun, daß Ideen der Aufklärung nun doch einmal in die Region der Machthaber eingedrungen seien und dorten selbstthätig wirkten, war zu schön, als daß die Zwistigkeiten unter den Staatsphilosophen der Zeit nicht für einen Augenblick wenigstens vergessen worden wären. Wir wüßten nicht, daß Parteigänger Montesquiens, daß Rousseau oder Mably etwa das Turgotsche Ministerium bekämpft hätten, der einzige Linguet erhob sich, doch diesmal ganz im Solde eines bestimmten partikularen Interesses und ohne besondere Beachtung zu finden. Selbst Voltairen entfiel die furchtbare Waffe des Skepticismus. In zahlreichen Briefen hat er sich als einen beinahe enthusiastischen Anhänger der neuen Regierung bekannt <sup>1)</sup> und als sie fiel, es in bitterstem Unmut beklagt <sup>2)</sup>. Weil der Widerstand der ständischen und korporativen Interessen es war, der sie zum Sturze brachte, so wurde er nur um so fester in seinen absolutistischen Neigungen bestärkt <sup>3)</sup>; kein Wunder, da ja selbst der liberale Walpole, in seinem Vaterland stets ein Anwalt der parlamentarischen Prärogative, durch das Schicksal Turgots für die unumschränkte Monarchie gewonnen ward <sup>4)</sup>.

Aber noch eine andere Wirkung haben die zwei Jahre Reformherrschaft in Frankreich gehabt. Wie viel auch die Rabalen der Hofpartei und der Egoismus einzelner zu dem Sturze Turgots beigetragen haben mochten, scharfsichtigen Beobachtern ward doch auch klar, daß seinem Programm ein

1) S. die Korrespondenz in den Oeuvres ed. Moland XLIX und L.

2) Ibid. L, p. 17sqq.

3) S. den Commentaire sur l'Esprit des Loix (1777). Oeuvres ed. Moland XXX, p. 415sqq., wo er eingesteht, daß er viel von Dupin gelernt hat.

4) Letters of H. Walpole (1840) V, p. 444. (An Dr. Gem. 4. April 1776).

verhängnisvoller Fehler innewohnte: es hatte zu wenig Rücksicht auf die historischen Bedingungen des Staats- und Völkerlebens genommen, provinzielle Vorrechte zu gering geachtet, Vorurteile und Ansprüche, die auf Jahrhunderte altes Herkommen gegründet waren, zu geringschätzig behandelt. Die Menschen, das konnte man nun sehen, waren keine Puppen, die man nach Belieben hin und wieder schieben konnte, ihre Leidenschaften, Gewohnheiten und ihre Interessen, Weltmächte, mit denen zu rechnen war. Man mochte hieraus die Lehre ziehen, daß es überhaupt vergebliches Mühen sei, ein lebendiges Gemeinwesen nach einer abstrakten Theorie umzugestalten. In skeptischen Gemütern mußten so die Erfahrungen des Ministeriums Turgot die Abneigung gegen alle vorgefaßten politischen Systeme erhöhen —, ein negatives Resultat, das aber immerhin einen Fortschritt an politischer Einsicht bedeutete. „Der Irrtum, den die Philosophen, welche über Administration schreiben, am häufigsten begehen“, schreibt Grimm um diese Zeit, „ist der, daß sie abstrakte Ideen, metaphysische Wahrheiten in eine Ordnung der Dinge versetzen wollen, in der ganz andere Beziehungen herrschen. Wenn die Gesetze der Gesellschaft denen der Natur auch nicht absolut entgegengesetzt sind, so sind sie doch von diesen sehr verschieden“<sup>1)</sup>; eine sehr bezeichnende Äußerung für die Weiterentwicklung des wahrhaft politischen Denkens inmitten einer Periode, die auch alle Spekulation über den Staat nur auf die reine Vernunft gründen wollte.

#### b) Einfluß des Auslandes.

Zu den inneren Erfahrungen dieser Jahre kamen aber nun auch äußere. Denn nicht gar so unberührt ist die fran-

1) Corresp. litt. Avril 1776. Ed. Tournoux XI, p. 231: „L'erreur la plus commune aux philosophes qui ont écrit sur l'administration, c'est de vouloir transporter des idées abstraites, des vérités metaphysiques dans un ordre des choses qui en change, absolument tous les rapports. Si les lois de la société ne sont pas opposées à celles de la nature, elles n'en sont pas moins très différentes.“

zöfische Welt in jenen Tagen von dem geblieben, was außerhalb ihrer Grenzen vorging; der kosmopolitische Zug, der die Aufklärungslitteraten kennzeichnet, bewirkte ein lebhafteres Interesse an den politischen Vorgängen im Ausland als es sich selbst heute in Frankreich finden dürfte. Auch fehlte es nicht an Organen, die sich eine Vermittlung und Verwertung derselben zur Aufgabe machten: einzelne Schriftsteller sowohl als insbesondere Zeitungen.

Schon um den Beginn des Jahrhunderts hatten französische Emigranten die Verhältnisse Englands und Hollands, die sie aus eigener Anschauung kennen lernten, zum Gegenstand mannigfacher schriftstellerischer Arbeiten gemacht, die, in französischer Sprache verfaßt, vornehmlich in Frankreich zu wirken bestimmt waren. In London gab es schon, ehe Voltaire dorten erschien, eine französische Kolonie, die litterarisch sehr regsam war; da war Pierre Daudet, der sich insbesondere mit dem Studium Bacon beschränkte, De Maisieux, der Biograph St. Evremonds, der viel für Journale schrieb, Coste, der Übersetzer Locke'scher Schriften, La Chapelle, der eine „Bibliothèque anglaise“ unternahm und andere <sup>1)</sup>. In Holland verfaßte damals Rapin Thoyras, ein Neffe des Akademikers Pellisson, Erzieher im Hause des Lord Stanhope, eine kleine Schrift über die Whigs und Tories und begann seine *Histoire de l'Angleterre*. Janigon gab zur selben Zeit einen „Etat des Provinces Unies“ heraus, der später dem Abbé Raynal für die Abfassung seiner Geschichte der Statthaltertschaft gute Dienste geleistet haben mochte <sup>2)</sup>. Le Clerc setzte daselbst die journalistischen Unternehmungen Bayles unter verschiedenen Namen fort <sup>3)</sup>. Im Haag, in Amsterdam und in Leyden

1) Sayous, *Le XVIII. siècle à l'Étranger* (1861) I, p. 3sqq. über den Einfluß englischer Schriftsteller auf Frankreich im 18. Jahrh. S. auch Budle, *Gesch. der Zivilis.* Deutsch von Ruge (1874) I, 2. Abt., S. 176 ff.

2) *Ibid.* p. 43sqq. Raynals *Histoire du Stadhouderat* erschien 1778.

3) S. Sayous, *Hist. de la litt. française à l'étranger au XVII. siècle* II.



kamen damals schon französische Journale heraus, die sich auch mit Politik beschäftigten, und in Frankreich, wenn auch meist verboten, große Verbreitung fanden, man faßte sie hier unter dem Titel „Gazette de Hollande“ zusammen. Eine derselben, die in Amsterdam erschien, dauerte fast das ganze Jahrhundert hindurch, bis 1791, eine andere, von Leyden, reicht noch weiter; beide waren sorgfältig redigiert, sehr freimütig und reich an politischen Nachrichten aus allen Ländern <sup>1)</sup>).

Solche Bestrebungen wirkten denn auch frühzeitig nach Frankreich hinüber. 1723 verbreitete der Abbé Prévost den Prospekt einer Zeitschrift „Le pour et le contre“, für welche er eine vorzügliche Berücksichtigung englischer Zustände in Aussicht stellte. Er that dies auch wirklich, wobei er sich freilich fast ganz auf die schöne Litteratur und das Theater beschränken mußte. Sein Journal erschien bis 1740 <sup>2)</sup>. Später gründete er das „Journal étranger“, das alle europäischen Kulturstaaten in den Kreis seiner Berichterstattung zog, aber auch in erster Linie litterarisch war. Grimm soll eine Zeit lang an der Redaktion beteiligt gewesen sein <sup>3)</sup>. Palissot versuchte es hierauf mit einer Zeitung, die ausschließlich der Besprechung englischer Verhältnisse gewidmet war — sie hieß „Papiers Anglais“ —; Suard nahm an derselben als Übersetzer teil, man rühmt ihr nach, daß sie eine ziemlich genaue Vorstellung über den politischen Zustand Englands in jener Periode verbreitet hat <sup>4)</sup>. Auch eine „Espagne littéraire“, sowie ein „Génie de la littérature italienne“ gab es damals <sup>5)</sup>. Sehr vieles über fremde Nationen, ihre Sitten und Einrichtungen brachte das Journal encyclopédique von Pierre Rousseau, das unter andern auch den Genfer politischen Wirren Aufmerksamkeit schenkte; es zählte Voltaire zu seinen Mitarbeitern,

1) Hat in, Hist. pol. et litt. de la presse III, p. 302 sqq.

2) Ibid. p. 19 sqq.

3) Ibid. p. 92 sqq.

4) Ibid. p. 88 sqq.

5) Ibid. p. 112. 113.

Jean Jacques dagegen wurde darin sehr ungünstig beurteilt <sup>1)</sup>. Von 1774—1776 redigierte der berühmte Linguet ein Journal politique et littéraire, auf welchem Genf als Verlagsort angegeben war, das aber bei Pancoucke in Paris erschien <sup>2)</sup>, später gab er in London auf eigene Faust die Annales politiques, civiles et littéraires du XVIII. siècle heraus, die ganz in der Art unserer modernen Zeitungen eine politische Rundschau über alle europäischen Staaten, sowie über Nordamerika brachten <sup>3)</sup>. Gleichfalls in London gründeten im Jahre 1776 unternehmende Franzosen den Courier de l'Europe, der Auszüge aus dreiundfünfzig englischen Zeitungen brachte und den Annalen eine starke Konkurrenz bereitete <sup>4)</sup>. In Frankreich selbst hat der rührige Verleger des „Mercure“, Pancoucke, mehrere publizistische Unternehmen ins Leben gerufen, deren vorzüglichster politischer Redaktor Mallet Du Pan geworden ist <sup>5)</sup>. Zu dem allen kamen noch die zahlreichen Übersetzungen bedeutender Schriftwerke des Auslandes über historisch-politische Gegenstände. Von älteren Autoren waren, wie wir gesehen haben, Hobbes und Locke lange schon ins Französische überetzt, Bacon wurde von der Mitte des Jahrhunderts an namentlich durch die Encyclopädisten überaus

1) Ibid.

2) Ibid. p. 324 sqq.

3) Ibid. III, p. 379. In der Berliner königlichen Bibliothek finden sich Band I—IX (1777—1780) und X—XII (1783—1784). Nach Linguet (Annales II, p. 469 und öfters) haben sie viele Nachdrucke erfahren.

4) S. Hatin a. a. O. III, p. 400 sqq. Ein ähnliches aber, wie es scheint, ziemlich obskures Unternehmen war Gomicourts Observateur françois à Londres 1769 sqq. S. Ersch a. a. O. II, S. 113 und die Notice in Molands Oeuvres de Voltaire XLVI, p. 376.

5) Die „Mémoires hist. pol. et litt.“ und das „Journal hist. et polit. de Genève“, die beide 1784 unter dem Titel „Journal pol. de Bruxelles“ vereinigt werden. Dieses bestand bis tief in die Revolution hinein als politisches Beiblatt zum „Mercure de France“. Vgl. Hatin a. a. O. III, p. 368 sqq. Sayous, Mém. et Correspondance de Mallet du Pan (1851) I, p. 32. 35. 86.

bekannt<sup>1)</sup>. Ein sehr eifriger Vermittler neuerer englischer Litteraturprodukte war Marc Antoine Eidous: er übersezte Swifts Geschichte Englands unter Königin Anna, W. Burkes Geschichte der englischen Kolonien in Amerika, philosophische Traktate von Forbes und Hutchinson<sup>2)</sup>. Humes politische Schriften wurden, neben dem bekannten Mauvillon, noch von Abbé Le Blanc<sup>3)</sup>, Madame La Chauz<sup>4)</sup> und Madame Belot<sup>5)</sup>; Gibbon von Le Clerc, Demeunier, Boulard, Cantwel und Souless<sup>6)</sup>; Robertson von Suard<sup>7)</sup> und La Chapelle<sup>8)</sup>; Smolett von Targe<sup>9)</sup> übertragen. Nicht auf das Englische beschränkte sich übrigens die Thätigkeit der Übersetzer: Beccaria fand frühzeitig in Morellet einen Interpreten<sup>10)</sup>,

1) S. Rémusat, Bacon (1858), p. 419sq. (De l'influence de Bacon pendant le XVIII. siècle). Voltaire hat sich bekanntlich schon in den Lettres philosophiques (1734) über Bacon geäußert. Deleyre, der Verfasser des Artikels Fanatismus in der Encyclopädie gab 1755 eine „Analyse de la phil. de Bacon“ heraus. Über Deleyre s. Nisard, Mém. et Corresp. hist. et litt. (1858), p. 353.

2) Nach Ersch a. a. D. II, S. 2. 3. Grimm hatte freilich eine sehr geringe Meinung von seiner Übersetzungskunst, er nennt ihn „le fatal Eidous“. Corresp. 15 Mars 1769.

3) Nach Ersch a. a. D. I, S. 137. Hierzu Raynals Kritik in der Corresp. litt. 1. Octobre 1754.

4) Nach der Notice in Diderots Oeuvres ed. Assézat V, p. 310. Die romantischen Schicksale dieser Dame lieferten Diderot den Stoff zu der Erzählung: „Ceci n'est pas un conte“ ibid. p. 318sq.

5) S. Grimms Anzeige Corresp. litt. Mars 1763, Avril 1765.

6) Le Clerc begann 1777 die Übersetzung, Demeunier, Boulard und Cantwel setzten sie fort, Souless gab 1788 eine neue Ausgabe heraus. S. Ersch a. a. D. I, S. 242; III, S. 286.

7) Hume empfahl ihn dazu. S. den dießbezüglichen Briefwechsel bei Nisard a. a. D., p. 103sq.

8) Anzeige bei Grimm, Corresp. litt. Mars 1764.

9) S. Ersch a. a. D. III, S. 301. Anzeige bei Grimm a. a. D. Juni 1768.

10) Traité des délits et des peines trad. de l'Italien de Beccaria 1766. Vgl. Morellet, Mémoires I, p. 157sq. Voltaire schrieb dazu den Commentaire sur le Livre des Délits. Oeuvres ed. Moland XXV.

mit des verständigen Jovellanos Reformideen wurde man durch La Borde <sup>1)</sup>, mit der Verwaltung Pombals durch die eingehende Darstellung eines Anonymus vertraut <sup>2)</sup>, Filangieris „Wissenschaft der Gesetzgebung“ lernte man durch Galois kennen <sup>3)</sup>.

So ganz kritiklos stand also das französische Publikum — oder doch die gebildeten Schichten desselben — den eigenen politischen Schriftstellern in den siebziger Jahren längst nicht mehr gegenüber. Es ist wahr, jene Berichte waren vielfach — nicht immer — im Sinne der Aufklärung, der man ja in ganz Europa huldigte, gefärbt und die Bücher, die übersetzt wurden, gehörten demselben Gedankenkreis an, aber es lag doch damit auch eine Fülle von Nachrichten über Thatsächliches — Verfassungsverhältnisse, ökonomische Zustände, statistische Übersichten — vor, so daß der denkende Kopf zu einem eigenen Urteil gelangen konnte, ohne daß ihn dabei die Autorität Montesquieus oder Voltaires oder gar der Physiokraten und Rousseaus beirrt hätte. Wenn die Kenntnis der Genfer Vorgänge oder der amerikanischen Freiheitsbestrebungen im allgemeinen den demokratischen Ideen in Frankreich neuen Boden gewann, so gab es doch auch aufgeklärte Männer, die gerade infolge dieser Kenntnis zu konservativen Gesinnungen zurückgeführt wurden. Eine eingehendere Bekanntschaft mit der englischen Verfassung, als sie Montesquieu verschaffen konnte, mochte dieser neue Gegner erwecken, aber sie gewann ihr gewiß auch neue Freunde. Die zeitgenössischen Begebenheiten in Schweden, die Reformthätigkeit Ratharinens, Josephs

---

1) De la Borde, De l'Itineraire de l'Espagne nach Garat, Mém. hist. sur le XVIII. siècle et sur M. Suard (1821) II, p. 215.

2) Die Marquise de Créqui erwähnt in einem Brief an Sénac (1788) ein vierbändiges Werk „L'Administration de S. J. de Carvalho et Melo, comte de Oeyras, marquis de Pombal, Amsterdam 1788. Sie nennt es „assez curieux“. Der Herausgeber der „Lettres inédites de la Marquise de Créqui“ nennt einen Desoteux de Cormartin als Verfasser, über den ich nirgends biographische Nachrichten gefunden habe.

3) La Science de la Législation par Filangieri 7 vol. 1786—1791.

und Friedrichs wirkten einerseits zugunsten des monarchischen, ja sogar des absolutistischen Prinzips, anderseits ließen sie Tieferblickende die Bedeutung überlieferter Ordnungen wenigstens ahnen.

### Genf.

Wenden wir aber den Blick zuerst nach Genf <sup>1)</sup>. Dieser kleine Staat hat während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts so mannigfache Umwälzungen erfahren, daß er wohl dem aufmerksamen Beobachter eine politische Schule abgeben mochte. Die Verfassung war ursprünglich demokratisch gewesen, indem alle Gewalt in der Versammlung der Vollbürger, dem Conseil général, gelegen war; aber längst hatte dieser seine Machtbefugnisse an die exekutiven Organe abgegeben: dem großen und dem kleinen Rat, so daß endlich an Stelle der alten Demokratie eine ausgesprochene aristokratische Oligarchie treten mußte. Auf die Wiederherstellung der ursprünglichen Verfassung waren nun das ganze Jahrhundert hindurch die Bestrebungen der Volkspartei gerichtet. 1707 hatte auch Pierre Fatio einen darauf abzielenden Versuch mit seinem Leben gebüßt, aber 1734 und 1737 waren Aufstände entstanden, welche eine teilweise Umgestaltung der Konstitution wirklich zur Folge hatten. Da nun aber in den folgenden Jahren die Aristokraten ihr ganzes Sinnen und Trachten auf Wiedergewinnung der eingebüßten Vorrechte stellten; die Volkspartei hingegen in Verbindung mit den zugewanderten politisch rechtlosen und zivilrechtlich beschränkten sogenannten Natis auf einen immer größeren Einfluß in dem Gemeinwesen ausging, so kam die Republik ewig nicht zur Ruhe.

In diesen Wirren ist Rousseau herangewachsen, sie bilden den historischen Boden seines Contrat social. In Genf wurde

---

1) Über den Einfluß Genfs auf Frankreich hat schon Heeren gehandelt in dem Aufsatz: „Über die Entstehung, die Ausbildung und den Einfluß der politischen Theorien im neueren Europa“, Kleine historische Schriften (1805) II, bes. S. 229 ff.

denn dieser auch als eine Parteischrift aufgefaßt: in der Sitzung vom 19. Juni 1762 beschloß der große Rat nach lebhafter Debatte, den „Contrat social“ ebenso wie den „Emile“, welchen die orthodoxe Geistlichkeit als gefährlich bezeichnet hatte, vom Henker verbrennen zu lassen, den Verfasser selbst zu verhaften. Der Generalprokurator Jean Robert Tronchin, wohl der bedeutendste Vertreter der aristokratischen Partei, gab das Jahr darauf eine Schrift heraus, die „Landbriefe“, welche vornehmlich gegen die demokratischen Forderungen gerichtet war, sich aber auch maßvoll und entschieden gegen den „Contrat“ kehrte, ein Buch, das — wie der Verfasser mit Geist und Gelehrsamkeit ausführte — auf den Umsturz aller staatlichen Ordnung abzielte <sup>1)</sup>. Rousseau setzte den „Landbriefen“ die „Bergbriefe“ entgegen, Tronchin antwortete wiederum mit den „Lettres populaires“. „Wenn man diese paradoxen Sätze hört“, ruft er aus, „so verfällt man unwillkürlich in eine Art von Pyrrhonismus, man verzweifelt daran, jemals über Dinge ins Reine zu kommen, welche die Menschheit doch so nahe berühren! Wenn ein Genie (wie Rousseau) kein anderes Mittel, um auf Erden die Freiheit zu erhalten, kennt, als Ordnung, Frieden und Glück auf immer von ihr zu verbannen, wer wird da künftig sich noch um die Grundsätze kümmern wollen, auf denen eine gute Verfassung beruht?“ <sup>2)</sup> In einer dritten Schrift „Über den Parteigeist“, die demselben Interessenkreis entsprang, warnt Tronchin vor jenem eifersüchtigen Mißtrauen gegen die Autorität, das von den Theoretikern der Zeit so oft als die höchste politische Weisheit angepriesen ward. „In Despotieen“, sagt er, „werden die Völker unterdrückt, in freien Staaten sind sie nicht glücklicher, sie verzehren sich selbst in Unruhe und Argwohn“ <sup>3)</sup>.

---

1) Lettres écrites de la Campagne 1763. Vgl. Brockhoff, Rousseau III, p. 231.

2) Citiert von Sayous, Le XVIII. siècle à l'étranger I, p. 354.

3) Discours sur l'Esprit de parti 1764. S. Sayous a. a. O. I, p. 350.

Die Ausführungen Tronchins machten über die Grenzen von Genf hinaus großen Eindruck, Rousseau vermochte ihn nicht abzuschwächen. Voltaire sagte inbezug auf ihn, er glaube Baron, den berühmten Schauspieler, auf einem Jahrmakststheater tragieren zu sehen, der würdige Monclar nennt Tronchin den „Montesquieu von Genf“, er bewundert insbesondere seine weiße Mäßigung: „Er besitze fürwahr die Beredsamkeit, wie sie ein Staatsmann in einer Republik haben müsse“; Lord Maclessfield meinte dagegen, in England wäre Tronchin Kanzler geworden <sup>1)</sup>.

Die Gärung in Genf dauerte indes fort und erhielt die Politiker auch in Frankreich in Spannung. Im Jahre 1768 rief der Senat die Bürgerschaft gegen die Umtriebe der Demokraten und der Ratis zu den Waffen: acht der Hauptanstifter wurden ohne gerichtliche Prozedur ausgewiesen, ein Verfahren, das man mit einer Stelle des „Esprit des loix“ zu rechtfertigen suchte <sup>2)</sup>. Tronchin war dagegen, aber der konservative Jean Gabriel Cramer meinte, wenn man die Aufwiegler gerichtlich verfolgen wollte, müßte man die Republik mit Blut überschwemmen <sup>3)</sup>. Unter den Verbannten war auch Jean Pierre Berenger, der die Muße seines Exiles zur Abfassung einer Geschichte von Genf benützte <sup>4)</sup>, die allerdings partiell gehalten war, aber doch die Kenntniss der Genfer Verfassungsverhältnisse in weitere Kreise trug. Anderseits blieben auch die Aristokraten nicht stumm: in den siebziger Jahren entspann sich eine heftige litterarische Fehde zwischen

1) S. Grimm, Corresp. litt. Ed. Tourneux V, p. 412 (Décembre 1763).

2) XII, 19: „J'avoue pourtant que l'usage des peuples les plus libres qui aient jamais été sur la terre, me fait croire qu'il y a des cas où il faut mettre, pour un moment, un voile sur la liberté, comme l'on cachait les statues des dieux.“

3) S. (Ivernois), Tableau histor. et polit. des deux dernières révolutions de Genève (1789) I, p. 42.

4) Histoire de Genève depuis son origine jusqu'à nos jours. 6 vol. 1772.

diesen und den — meist an den französischen Staatsphilosophen gebildeten — Anwälten der populären Ansprüche. Hier machten sich, neben Berenger, insbesondere die Advokaten Turretin, Clavière, Du Roveray und Ivernois, der spätere Geschichtschreiber dieser Zwistigkeiten, bemerkbar, dorten der ältere Mallet, ein gelehrter Historiker, der sich namentlich mit den Schicksalen und Zuständen der nordischen Reiche beschäftigte, dann Desarts, Lullin, Chapeaurouge<sup>1)</sup>. Alle diese gehörten der streng konservativen Richtung an, sie nannten sich „Négatifs“, weil sie von gar keinen Zugeständnissen etwas wissen wollten, und die, welche der Volkspartei im Laufe des Jahrhunderts bereits gemacht worden waren, als das Unglück des Landes bezeichneten. Im Jahre 1780 kamen Mallet und Chapeaurouge nach Paris, um ihre Sache dem französischen Ministerium, das mit dem Gedanken einer Intervention in die Genfer Händel umging, zu führen<sup>2)</sup>. Daß der Minister des Auswärtigen, Bergennes, sich für dieselbe gewinnen ließ und den Demokraten ziemlich offen seine Antipathie bezeugte, mochte ihm bei den doktrinären Pariser Vitteraten keinen Beifall eintragen<sup>3)</sup>, aber Schriftsteller, welche mit den Bedingungen eines geordneten Staatslebens besser vertraut waren, stimmten ihm völlig zu: so Linguet in seinen Annalen<sup>4)</sup>, so auch der junge Mallet Dupan, Linguets Fortsetzer, selbst ein Genfer und noch wenige Jahre zuvor ganz in radikalen Ansichten befangen, nun, obwohl keineswegs im Solde der Regierung, vollkommen billigend, daß Frankreich sich bereitete, mit bewaffneter Hand, die Genfer Wirren zu lösen, denn, so meint er, diese könnten nur als eine Schule der Empörung angesehen werden<sup>5)</sup>. Zur selben Zeit schrieb Johannes v. Müller fran-

1) S. Ivernois a. a. D. I, p. 91. 173. 184, N. 1.

2) Ibid. I, p. 193.

3) So etwa Brissot, der im Sinne der Genfer Demokratie die Schrift „Le Philadelphien à Genève“ erscheinen ließ. (Nicht bei Ersch. Vgl. Brissot, Mém. II, p. 132.)

4) Annales VII (1779), p. 43sqq.

5) Er veröffentlichte 1780 die „Idées soumises à l'examen de tous



zösische „Briefe über Genf“, in denen er sich rückhaltlos aufseiten der Machthaber stellt: daß sie im Rechte sind, davon ist er „so überzeugt als von der Sonne am Himmel“ 1).

### England.

Genf war ein ganz kleiner Staat, und viele mochten meinen, man dürfe aus seiner Geschichte keine Analogieschlüsse auf Frankreich ziehen. Es sei doch alles gar zu verschieden, hier und dort. Andere schenkten überhaupt dem politischen Treiben der Republik nur eine sehr geringe Beachtung, beinahe spöttisch sahen sie dem „Sturm im Wasserglase“ zu. Ganz ein anderer Schauplatz war da doch immer dies England, von dem man so lange gehört hatte, das man aber doch erst in den sechziger Jahren etwas besser kennen lernte. In dieser Zeit, nach der Thronbesteigung Georgs III., konnte kein Land eine bessere politische Schule abgeben. Bis dahin kannte man die britische Verfassung nur in ihren allgemeinen Zügen, nur den Typus, ohne die lebendigen Details, man wußte, aus welchen Organen dieser Körper bestand, aber funktionieren hatte man ihn nicht gesehen. Die Polemik, die der „Esprit des lois“ hervorrief, half da nicht viel. Man mußte vor allem in die Tagesgeschichte Englands eingeführt werden, und die hervorragendsten Erscheinungen seiner politischen Litteratur, so weit sie wieder auf aktuelle Verfassungsfragen Bezug hatte, kennen lernen. Die aufstrebende Journalistik vermittelte das. Allen Parteien war damit gedient, am meisten freilich den Radikalen, den Theoretikern des absoluten Vernunftsstaates. Die Wilkesaffäre, die Amerikadebatten, die Juniusbriefe, die ersten Regungen englischer Demagogie, die zahllosen Broschüren, die dann etwa von 1769 an nicht nur

---

les conciliateurs par un médiateur sans conséquences. Auszüge bei Sayous, *Mém. et Corresp. de M. I.*, p. 60 sqq. — 1781—1782 widmete er den Genfer Vorgängen ausführliche Artikel in den *Annales pour faire suite à celles de M. Linguet*. Auszüge bei Sayous a. a. O. I, p. 68 sqq.

1) S. *Sämmtl. Werke* V, S. 49.

die jeweiligen Machthaber, sondern die Verfassung selbst bekämpften, riefen in diesen Kreisen begeisterten Wiederhall hervor. Aber auch die Absolutisten der alten Schule fanden dabei ihre Rechnung. Alle jene Erscheinungen, insbesondere aber die bei den Wahlen von 1768 neuerdings ganz offenbar hervortretende Käuflichkeit, sowie die mannigfachen bürgerlichen Unruhen späterer Jahre bestärkten sie in ihren Antipathieen gegen die von Montesquieu gerühmte konstitutionelle Monarchie. Noch am Ende der siebziger Jahre haben französische Schriftsteller die überlieferte Staatsordnung ihres Vaterlandes auf Kosten Englands erhoben <sup>1)</sup>. Es war das eine Gegenwirkung in konservativem Sinn, gewiß, aber wir möchten ihre Bedeutung doch so hoch nicht anschlagen. Wichtiger war etwas anderes. Es gab einen Konservatismus in England, der tief in nationalem Boden wurzelte, der den kühnen und beredten Anwälten der Neuerung gleichfalls kühn und beredt entgegentrat; das, wogegen der Ansturm der Neuerer sich vornehmlich richtete — die Prærogative des Königs und der Aristokratie, die historische Gliederung der Gesellschaft, die Wahlordnung — wurden in Rede und Schrift mit Geist und Leidenschaft verteidigt. Gerade während der ersten acht Jahre der Regierung Georgs III. überwog die torystische Richtung, man sah „das Königtum und die Kirche in voller Eintracht zusammen wirken“ und das „Parlament die Omnipotenz der höchsten Gewalt zur Geltung bringen“ <sup>2)</sup>. Auch davon mußte Kunde über den Kanal hinüberdringen <sup>3)</sup>. Wenn sich die Enthusiasten der Freiheit von den Reden Pitts mit fortreißen ließen, so mochten auf andere Grenvilles und der Kronjuristen über-

1) Der Graf Claude Camille Albou in den *Discours politiques* (1779) und der Pfarrer von S. Geneviève Abbé Coyer in den „*Nouvelles observations sur l'Angleterre*“ (ebenfalls 1779). Vgl. Brissot, *Mém.* I, p. 108; II, p. 25.

2) S. Ranke, *Englische Gesch.* VII, p. 149.

3) Besonders durch den *Courrier de l'Europe*, der in den Parlamentsdebatten immer aufseiten der Krone stand. S. Hatin a. a. O. III, p. 412 sqq.

zeugte Bemühungen zugunsten der Autorität<sup>1)</sup> einen größeren Eindruck machen. Hier in England kam eben das, was in Frankreich zwar nicht fehlte, aber doch sehr zurücktrat — ein auf Vaterlandsliebe und staatsmännische Einsicht gegründete Abneigung vor den neuen Doktrinen, die allenthalben die Welt einzunehmen drohten — im öffentlichen Leben sehr bedeutend zur Geltung. Mansfield, der erste Richter in den vereinigten Königreichen, ein gelehrter und durchaus rechtschaffener Mann, war ebenso ein Konservativer<sup>2)</sup> wie Lord North, der selber sagte, er hätte von 1762—1769 im Parlament niemals im volkstümlichen Sinne abstimmen können<sup>3)</sup>. Aber sogar Burke, der Whig und Oppositionsmann gegen Bute und Grenville, verleugnete nie ganz die seinem Wesen gleichsam eingeborene Ehrfurcht für das historisch Gewordene, die ihn später zu einem so entschiedenen Gegner der französischen Revolution gemacht hat. Schon 1756 zeigte er sich in einer gegen Bolingbroke gerichteten Schrift allem philosophischen Zerstörungswerk, das sich gegen Religion, Moral und Regierung richtete, vom Herzen abgeneigt und suchte es nicht ohne Geschick ad absurdum zu führen<sup>4)</sup>. 1769 bezeichnete er es als den gefährlichsten Irrtum der Zeit, den — wahren oder eingebildeten — Verfall der britischen Macht nicht bloß zufälligen Umständen, sondern der Konstitution selbst innewohnenden Fehlern zuzuschreiben<sup>5)</sup>. In den berühmten „Gedanken über die Ursachen unseres gegenwärtigen Mißvergnügens“ (1770) tritt er u. a. auch als Verteidiger der aristokratischen Elemente in der englischen Verfassung auf; die Berechtigung derselben findet er in den Eigentumsverhältnissen, sie anzutasten sei weder leicht, noch im Interesse

1) S. Mahon, Gesch. von England 1713—1783. Deutsch von Steger V, p. 159.

2) Ibid. p. 164. Mansfield war 1768 in Paris. Ibid. p. 237.

3) Ibid. p. 300.

4) „A Vindication of Natural Society or a view of the miseries and evils arising to Mankind from every species of artificial society.“ Burke, Works (London 1792) I, p. 1sq.

5) Observations on a late publication intituled „The present State of the nation.“ Works I, p. 259sq.

der bürgerlichen Freiheit wünschenswert<sup>1)</sup>. Wenn er auch davon überzeugt ist, daß äußere Verfassungsformen und die Gewalt der Personen, die mit der Administration betraut sind, ihren Ursprung im Volke haben, so nennt er den Staat selbst (government hier) doch eine Institution von göttlicher Autorität<sup>2)</sup>. Von dem Bestreben spekulativer Köpfe der Staatsadministration eine so feste theoretische Basis zu geben, daß Mißregierung fernerhin unmöglich wäre, hält er nichts: „Richtet euere Verfassungen ein, wie ihr wollt“, sagt er, „zuletzt wird doch immer das meiste von der Ausübung jener Gewalt abhängen, die der Klugheit und Rechtschaffenheit der Minister anvertraut werden muß“<sup>3)</sup>. Auch für die Reformen, welche die Demokraten der Zeit als die vorzüglichsten Staatsheilmittel empfahlen: Verkürzung der Wahlperioden und Ausschließung der Staatsbeamten von der Wählbarkeit, ist er nicht sehr eingenommen, obwohl er weiß, daß er sich populär machen würde, wenn er für sie einträte, aber von häufigeren Wahlen fürchtet er Unruhen, und die Erfahrung jener, die in der Staatsadministration thätig sind, möchte er im Parlament nicht gerne missen<sup>4)</sup>. Auf die Wichtigkeit der Erfahrung in politischen Dingen kommt er überhaupt öfters zurück — „laßt uns von der Erfahrung lernen“, ist beinahe ein Lieblingswort von ihm<sup>5)</sup>. Nicht nur als Schriftsteller legte Burke solche echt konservative Anwandlungen an den Tag, auch als Redner im Parlament: so in der Frage der Parlamentsreform — da war er gegen die Herabminderung des Jenus, die Aufhebung der „verrotteten Flecken“, die Verstärkung der Deputiertenzahl<sup>6)</sup> —

---

1) „Thoughts on the cause of the present discontents.“ Works I, p. 432.

2) Ibid. p. 463. (Government certainly is an institution of divine authority.)

3) Ibid. p. 443.

4) Ibid. p. 486. 487.

5) „Let us learn from experience“, ibid. p. 490.

6) S. die zahlreichen Citate aus seinen Reden bei Lecky, Hist. of England in the XVIII. century III, p. 204. 205. 206.

in der Angelegenheit der East India Company, wo er fast mit leidenschaftlichem Eifer für die Erhaltung eines von König und Parlament erteilten Privilegiums eintrat und den Widerruf historisch begründeter Rechte als eine Gefahr für die Konstitution selbst bezeichnete <sup>1)</sup> —, in dem Prozeß gegen Warren-Hartings endlich, wo er mit Hestigkeit sich gegen jede Beleidigung eines alten Herrschergeschlechtes — und wäre es auch das eines heidnischen Håuptlings — erhob und für das Priestertum als solches — weil es immer gottgeweiht und heilig sei — eine Lanze brach <sup>2)</sup>. Darum schrieb Horace Walpole — der so viele Beziehungen mit Frankreich hatte <sup>3)</sup> — schon 1772 von Burke, daß, wenn ihn seine Partei nicht zurückhalte, er immer aufseite der Autorität neige, und Bischof Watson bemerkte später, daß er ihn lange vor der französischen Revolution in religiösen Fragen als Hochkirchenmann, in politischen als Tory — ja als aristokratischen Tory — angesehen habe <sup>4)</sup>.

Von konservativem Geiste beseelt war endlich das bedeutendste Werk über englische Verfassung, das in den dreißig Jahren vor der Revolution in England selbst erschienen ist: die Kommentare Blackstones, zuerst von 1765—1768 gedruckt <sup>5)</sup>. Diese wurden nicht nur schon 1776 in ihrem ganzen großen Umfang — vier starke Quartbände — ins Französische übersetzt <sup>6)</sup>, sondern sie wirkten, wie wir bald sehen werden, indirekt schon viel früher auf die politische

1) Ibid. p. 486.

2) Ibid. p. 207, Note 3.

3) S. Caro, *La fin du XVIII. siècle* (1881) II, p. 1 sqq.

4) Lecky a. a. D., p. 207.

5) Die Preface der „*Commentaries on the Laws of England*“ ist vom 2. November 1765 datiert. Uns liegt die vierte Ausgabe, von 1770, vor.

6) Von G., nach Famberts Artikel über B. in Hoffer, *Biographie univ.: Gonaticourt*. Das vierte Buch, das Kriminalrecht umfassend, wurde überdies von jenem Abbé Coyer (bei Fambert steht Coyer; vgl. dagegen Ersch und Briffot a. a. D.) ebenfalls 1776 und dann noch 1790 übersetzt.

Denkart Frankreichs ein. Obwohl Blackstone, dem älteren Naturrecht gemäß, von den angeborenen Rechten des Menschen, sowie von einem Vertrag, welcher aller Staatsordnung zugrunde liege, oft genug spricht, so steht er doch ganz auf dem Boden des überlieferten Rechtes, die historisch konstituierten Gewalten sind ihm die Hauptsache, er beschreibt sie, aber er erkennt sie auch durchaus als berechtigt an, weit entfernt ist er, sie jemals zu bestreiten. Die Aufstellung Lockes, daß es außerhalb des Parlaments, im Volke selbst eine höchste Gewalt gebe, die alle Gesetzgebung aufheben oder verändern könne, weist er zurück <sup>1)</sup>. Mit Eifer verteidigt er die Institution des Oberhauses und die Vorrechte des Geburtsadels, dieser schütze sowohl die Rechte des Thrones wie die des Volkes <sup>2)</sup> —, den Prärogativen des Königs aber widmet er eine besonders ausführliche Erörterung. Zunächst entwickelt er die Notwendigkeit, der Exekution einen Anteil an der Legislative einzuräumen, im Einklang mit den älteren Legisten, sagt er, ohne König gebe es kein Parlament. Für sehr wichtig hält er es, daß das Königtum mit hohem äußeren Glanz umgeben werde. Wenn auch der philosophische Kopf, meint er, in dem König nur eine Person sehen wird, welche infolge eines Vertrages gewisse Angelegenheiten zu leiten hat, so muß er dagegen der Menge wie ein höheres Wesen erscheinen, damit sie ihm jene Ehrfurcht entgegenbringen, welche ihm in der Ausübung seines Amtes so überaus förderlich ist <sup>3)</sup>. Die alten Sätze — der König kann kein Unrecht thun, der König kann nicht unrecht denken, der König stirbt nicht — wiederholt auch er, indem er sie sowohl spekulativ zu begründen, als mit historischen Belegen zu stützen sucht <sup>4)</sup>. Die Exekutive endlich schreibt er in ihrem vollen Umfang dem König zu, auf die Gefahr hin, für

1) Commentaries I, p. 161.

2) Ibid. p. 153. 158.

3) Ibid. p. 241 („ . . . consider him in the light of a superior being and to pay him that awful respect, which enable him with greater ease to carry on the business of government“).

4) Ibid. p. 242sqq.

einen „Unwalt von Willkürherrschaft“ zu gelten, wagt er den Ausspruch: in der Exekutive ist der König unumschränkt und soll so sein — er mag Gesetze verwerfen, Verträge schließen, Münzen prägen, Peers ernennen, begnadigen — wie es ihm gutdünkt — das ist sein Recht <sup>1)</sup>. Daß die ganze ausübende Gewalt in England in der Hand eines Einzigen liegt, nennt er eine weise Einrichtung: sie verleihe dem Staatsorganismus Einigkeit, Kraft und Schlagfertigkeit <sup>2)</sup>. . . .

Das Staatsrecht Blackstones ist im Grunde kein anderes, als das der gemäßigten Tories oder jener konservativen Whiggruppe, der Burke angehört; was er juristisch deduzierte, war doch dasselbe, was sie auf der Tribüne des Parlaments oder in Flugschriften oratorisch und publizistisch verfochten haben. Aber indem er die Tendenzen einer politischen Partei in die wissenschaftliche Sphäre hinaufhob, verlieh er ihr unstreitig ein größeres Gewicht. Wir finden, daß ein junger Genfer Advokat, der in den letzten sechziger Jahren nach London kam, weil er als Anhänger der demokratischen Partei nach deren Niederlage — im Jahre 1768 — nicht länger in seinem Vaterland weilen mochte oder konnte — Ludwig Delolme <sup>3)</sup> — von eben diesen Tendenzen in Kürze völlig eingenommen wurde. Sein Buch über die englische Verfassung, das 1771 zuerst in französischer Sprache erschien, trug nicht nur zur tieferen Erkenntnis der englischen Verfassung in Frankreich mächtig bei, es mußte dasselbe auch eine Kräftigung des — wenn man so sagen darf — konstitutionellen Konservatismus bewirken, indem es gerade auf die Prærogative, welche Königtum und Adel in

1) Ibid. p. 250 („in the exertion of lawful Prerogative the king is and ought to be absolute . . . he may reject what bills, may make what treaties, may coin what money, may create what peers, may pardon what offences he pleases.“)

2) Ibid. „This (the executive power) is wisely placed in a single hand by the British Constitution for the sake of unanimity, strength and dispatch.“

3) Dürftige biographische Nachrichten über ihn s. bei Senebier. Hist. litt. de Genève III, p. 95. Über seinen Londoner Aufenthalt teilt der nie recht glaubwürdige Briffot — Mém. II, p. 153 — einiges mit.

England genossen, ein großes Gewicht legte und den Nutzen derselben nachzuweisen sich bemühte <sup>1)</sup>).

Delolme hat später selbst erzählt, wie er auf dieses Unternehmen geführt worden sei. Nicht nur seien die konstitutionellen Einrichtungen Englands für jeden Fremden, der es besuchte, an und für sich sehr auffallend, für ihn, der soeben aus den Wirren eines politisch stark entwickelten Freistaates kam, mußten sie ein ganz besonderes Interesse besitzen, auch schmeichelt er sich eben durch die Erfahrungen in seiner Vaterstadt einige Einsicht in die Natur des Staates überhaupt gewonnen zu haben <sup>2)</sup>).

Zunächst ist er ganz der Meinung Montesquieus — es war schon die Machiavellis gewesen —, daß großen Staaten nur die monarchische Regierungsform gemäß sei. Er erinnert an jene Stelle aus dem dritten Buch des Esprit: „Es ist ein schönes Schauspiel, die erfolglosen Bemühungen der Engländer, eine Demokratie zu begründen, anzusehen.“ Sie überzeugten sich endlich, setzt Delolme hinzu, daß es ein ganz chimärisches Beginnen sei, in jedem einzelnen Regierungsakt eines großen Staates die Freiheit der Nation zur Geltung zu bringen, und so beschieden sie sich zuletzt mit der einzigen Konstitution, die einem großen und freien Volk ansteht, mit jener, wo eine kleine Anzahl beschließt und ein Einziger ausführt <sup>3)</sup>).

Die historische Grundlage des englischen Staatswesens sieht er in der zweiten englischen Revolution: hier habe sich die Nation in legaler Weise von einem König losgesagt, der seinen konstitutionellen Verpflichtungen zuwidergehandelt; indem sie dann das Haus Dranien auf den Thron berufen, habe sie die Gelegenheit benützt, durch einen neuen und förmlichen Kontrakt zwischen Volk und Souverän, der Staatsverfassung

1) Vgl. Ranke, Abhandlungen und Versuche, S. 266.

2) Im Avertissement der Ausgabe von 1784, welche auch der Ausgabe von 1793, die mir vorliegt, vorgefetzt ist: *Constitution de l'Angleterre ou Etat du Gouvernement anglais comparé avec la forme républicaine et avec les autres monarchies en Europe* I, p. IX.

3) Ibid. I, p. 48.



eine feste Basis zu geben. Jene eiteln Theorieen vom passiven Gehorsam und Gottesgnadentum wurden damit völlig zerstört, und an ihre Stelle traten Liebe zur Ordnung und das Gefühl der Notwendigkeit einer obersten Autorität: diese wurden nun die neuen und starken Stützen des Staates <sup>1)</sup>).

Der königlichen Gewalt gesteht Delolme ganz denselben Umfang wie Blackstone zu, aus dem er hier wohl schöpft; in der Exekution sei der englische König absolut, aber das Steuerbewilligungsrecht der Parlamente, sowie die Erneuerung jenes Grundvertrages bei jeder Thronbesteigung, endlich auch die Ministerverantwortlichkeit schließen jeden Mißbrauch derselben fürderhin aus <sup>2)</sup>).

Ein ganzes Kapitel ist dem Nachweis gewidmet, daß gerade die Vereinigung der gesamten Exekutive in der Hand des Königs einer der wesentlichsten Vorzüge der englischen Verfassung vor anderen — namentlich republikanischen — bilde. In Republiken drohe immer die Gefahr, daß das Volk, dem die ganze Legislative zukomme, sich auch der Exekutive bemächtige oder indirekt dieselbe durch den raschen Wechsel ihrer Träger beeinflusse. Nicht nur an der Geschichte der alten Republiken — an Athen und Rom —, auch an den florentinischen Schicksalen, wie sie Machiavelli überliefert, demonstriert er diesen Satz <sup>3)</sup>. England dagegen werde seine Freiheit durch alle stürmischen Bewegungen des politischen Lebens hindurch bewahren, die königliche Gewalt sei der mächtige Anker, der das Staatsschiff festhalte. Kein Bürger könne in England — was in Republiken so häufig ist — zu gefährlicher Größe emporsteigen, sein höchstes Ziel bleibt entweder das Ministerium, das er aber nur so lange behält, als es dem König gefällt („sous le bon plaisir du roi“), oder die Pairie, welche ihn von dem Volke gleichsam isoliert. Und wenn ihn auch Ansehen und Volksgunst ins Oberhaus begleitet, was

1) Ibid. I, p. 53. 54.

2) Ibid. I, p. 88.

3) Ibid. I, p. 191. 193. 196.

vermag er gegen die Verfassung, da ihm doch auch nicht der kleinste Anteil an der Exekutive erreichbar ist? Die englische Geschichte weise mehrere Fälle auf, die ganz deutlich zeigen, welche Stabilität eine starke Krone dem Staat verleihen könne: man vergleiche nur Marlboroughs Schicksal mit dem Cäsars nach seiner Unbotmäßigkeit gegen den Senat <sup>1)</sup>.

Einen zweiten großen Vorzug der englischen Verfassung findet Delolme in der Teilung der Legislative. Als ein Grundsatz gilt es ihm: es sei noch viel wichtiger, die gesetzgebende Gewalt zu beschränken, als die ausübende — die Genfer Erfahrungen mochten ihn dies gelehrt haben —, denn jene könne mit einem Schlage die ganze Gesetzgebung umstürzen. Aber sie kann nicht beschränkt werden ohne Teilung. Schon die Zweiteilung sei von Nutzen, am besten aber die Dreiteilung. Während aus der Spaltung der Exekutive Unruhen hervorgehen würden — wie das Beispiel Schwedens zeige, wo König und Senat Anteil an derselben gehabt hatten —, könnten die Zwistigkeiten legislativer Faktoren höchstens den Nachteil haben, daß irgendein Gesetz nicht zustande komme <sup>2)</sup>.

Die feierlich unterwürfigen Formeln, mit denen dem König von den beiden Häusern begegnet wird, rühmt Delolme sehr; er billigt den Pomp der Majestät, der jenen umgiebt, sowie auch, daß dem an Zahl und reeller Macht geringeren Oberhaus mehr Ehrenrechte zustehen als den Gemeinen <sup>3)</sup>.

Wiederholt wendet sich Delolme polemisch gegen Rousseaus Äußerungen über die englische Verfassung: daß das Volk in England nur im Augenblick der Parlamentswahlen frei sei u. a. Rousseau habe die Organisation der Legislativen, die Natur der beiden Häuser, die Stellung des Königtums nicht recht erfaßt. Er bestreitet, daß das Volk an Freiheit gewinnen würde, wenn es für jedes Gesetz seine Stimme selbst — in

1) Ibid. I, p. 198 sqq.; II, p. 27 sqq.

2) Ibid. p. 213 sqq.

3) Ibid. I, p. 219. 220.

Urversammlungen — abgeben könnte. Das Wort Freiheit werde in dieser Behauptung mißbraucht. Nicht das Recht, über jedes Gesetz persönlich abzustimmen, mache sie aus. In einem Gemeinwesen, wo so viele entgegengesetzte Interessen vorhanden seien, bestehe sie doch nur darin, daß jeder, der die Person und das Eigentum des andern achtet, auch für seine Person und sein Eigentum Sicherheit genieße. Zu den Maßregeln beitragen, die einen solchen Zustand begründen, könne man nicht Freiheit nennen, das sei Pflicht der Regierung. Ja, wenn die Menschen ohne Leidenschaften und Ehrgeiz wären, wenn es sich nur darum handelte, ein für allemal festzustellen, was jeder für Pflichten gegen den Staat habe, dann wäre kein Bedenken, der Nation in ihrer Gesamtheit die höchste Gewalt anzuvertrauen, oder besser, eine Regierung wäre dann überflüssig. Aber die Erfahrung lehre, daß es bestimmter Einrichtungen bedürfe, um die Menschen zu gegenseitiger Gerechtigkeit zu nötigen. Wie wäre übrigens die Masse des Volkes in stande, legislative Akte und Regierungsmaßregeln zu beurteilen! Die Natur, die mit ihren Gaben so sparsam ist, habe nur eine kleine Zahl von Menschen mit den dazu nötigen Fähigkeiten ausgestattet: so wie sich der Kranke dem Arzt und der Prozeßführende dem Advokaten, so müsse das Volk sich denen anvertrauen, die durch Bildungsgang und Erfahrung Einsicht in politische Dinge erworben haben. Wenn aber große Entscheidungen der Menge anheimgegeben seien, dann werden die Einsichtigen und Guten vergebens ihre Stimme erheben, sie wird denen folgen, die leichte Gemeinplätze mit rhetorischem Pathos vorzubringen wissen: ob das, was sie sagen, auch wahr ist, kann sie nicht beurteilen, so war es in Genf 1707, 1712, 1738 . . . 1).

In einem späteren Kapitel, wo die britische Konstitution mit den Verfassungen anderer monarchischer Staaten verglichen wird, betont Delolme nochmals, daß er in seinem Buch vorzüglich dies nachgewiesen zu haben glaube, daß die Freiheit,

1) Ibid. I, p. 219, A., 238 sqq.

deren sich die englische Nation ganz offenbar in höherem Maß erfreue, als irgendeine andere, aus der Unmöglichkeit entspringe, daß hier irgendjemand, welchen Rang er auch bekleide, welches Ansehen er auch genieße, sich eines Theiles der Exekutive bemächtigen könne, denn diese sei ausschließlich und für immer der Krone vorbehalten <sup>1)</sup>).

Das Buch Delolmes wurde vor der Revolution in seiner französischen Fassung noch dreimal aufgelegt: 1774, 1778, 1784 <sup>2)</sup>). Seine große Bedeutung möchten wir nicht so sehr davor sehen, daß es zu Nachahmung englischer Staatseinrichtungen anregte —, neben Montesquieu und Blackstone war es die vorzüglichste Quelle, aus welcher die sogenannten Anglo-manen ihre politischen Ansichten schöpften <sup>3)</sup>). Er selbst hat sich in jenem Avertissement von 1784 ausdrücklich dagegen verwahrt, als wolle er die englische Verfassung als ein absolutes Vorbild aufstellen —, sie dorten, wo ganz andere historische und lokale Bedingungen gelten, einzuführen, wäre ein unnützes Unternehmen <sup>4)</sup>). Aber indem er diejenigen, welche sich in Frankreich für politische Dinge interessierten, mit dem eigentümlichen und hochentwickelten Staatsorganismus des Nachbarstaates, den man bis dahin doch nur oberflächlich kannte, gründlich vertraut machte, erweiterte er den engen Kreis ihrer Erfahrung und leitete zu einer eingehenden und vorächtigen Prüfung des eigenen Staatswesens an.

### Amerika.

Möchte so aus der Bekanntschaft mit englischen Begebenheiten und Zuständen dem konservativen Element in Frankreich

1) Ibid. II, p. 127 sqq.

2) Nach Ersch a. a. D. II, S. 283.

3) Man lese nur einmal u. a. die lange Rede nach, die Pally-Tolental am 19. August in der Nationalversammlung hielt. (Réimpression de l'Ancien Moniteur I.) Von Mounier wird überliefert, daß er noch als Richter von Grenoble Blackstone und Delolme eifrig studierte. S. Lanzac de Laborie, J. J. Mounier (1887), p. 8.

4) Constit. de l'Angleterre Ed. von 1793 I, p. XXVI.

eine nicht unbedeutende Stärkung erwachsen, so blieb anderseits — was man nicht so leicht vermuten würde — auch die amerikanische Zeitgeschichte in dieser Beziehung nicht ganz fruchtlos.

Denn es gab in Amerika während der ganzen Dauer des Freiheitskrieges eine gut englisch und königlich gesinnte Partei: die sogenannten Loyalisten. Nicht nur die Quäker von Pennsylvania, denen der Krieg ein Greuel war, wollten nichts von Unabhängigkeit wissen, in Newyork, ja in Virginien, das doch am lebhaftesten zum Widerstand gegen England aufgerufen hatte, erhoben sich in den siebziger Jahren gewichtige Stimmen zugunsten des Mutterlandes: die großen Kaufleute und Grundeigentümer, kurz die Besitzenden, waren sehr geneigt, auf sie zu hören; einer der Führer der Bewegung selbst muß zugeben, daß wenigstens ein Drittel der Bevölkerung überhaupt gegen die bewaffnete Revolution gewesen ist. Nicht bloß Eigennutz und kleinliche Sorge waren dabei im Spiel, es gab patriotische, edelgesinnte Männer, die von einem großen mächtigen Reiche träumten, das — unter dem Scepter des Hauses Hannover — die gesamte englische Klasse umschließen sollte. Sowohl publizistisch als rednerisch traten sie mit ihren Ansichten hervor, den Parteigängern der Unabhängigkeit gegenüber erschienen sie als Konervative. Galloway gehörte ihnen an, dann Dickinson, der einst in den „Farmers Letters“ so energisch gegen die englischen Anmaßungen aufgetreten war, nun — 1774 — erhob er gegen Adams und dessen Genossen bittere Klage, daß sie sich allen Maßregeln, die auf eine Ausöhnung mit England abzielten, widersetzten, er mit seinen Freunden wollte nicht länger ihre Wege gehen. In Boston erschien um dieselbe Zeit eine Flugschrift „Massachusetts“ betitelt, die mit ernster Beredsamkeit das Volk von den Emanzipationsgelisten abzubringen suchte: sie soll nicht ohne Eindruck geblieben sein <sup>1)</sup>. Am Kongreß selbst (Herbst 1774) wendete sich Rutledge gegen jene Redner, die — wie Lee und

1) Das Vorstehende nach Lecky a. a. O. III, p. 417sqq.

Jah — die amerikanische Revolution mit dem Hinweis auf das Naturrecht verteidigten. Unterthanengehorsam sei unauflöslich, die amerikanischen Ansprüche dürften nur aus der englischen Konstitution, nicht aus dem Naturrecht hergeleitet werden. Ihm schloß sich Duane an: sie setzten wenigstens durch, daß man die Unabhängigkeitserklärung vorzugsweise auf Argumente zu gründen beschloß, die dem positiven historischen, nicht dem Vernunftrecht entnommen waren <sup>1)</sup>. Das Jahr darauf — März 1775 — traten der ehrwürdige Samuel Johnson und John Wesley, „ein Mann von reinem Geist“, als Anwälte des Königtums auf. Wesley „machte der Gedanke an eine Verschwörung gegen die Monarchie schaudern“; er jagte, „keine Regierung unter dem Himmel ist so despotisch, wie die republikanische, und nirgends werden die Unterthanen auf so willkürliche Weise regiert, wie in einem republikanischen Gemeinwesen. . . . Unsere Sünden werden nicht eher von uns genommen werden, als bis wir Gott fürchten und den König ehren“ <sup>2)</sup>. Je länger aber der Krieg dauerte, desto mehr schien die loyalistische Bewegung an Boden zu gewinnen <sup>3)</sup>. Der Schwede Axel Fersen, der im August 1780 mit einem französischen Hilfscorps nach Amerika kam, meldet in den Briefen, die er in die Heimat schrieb, die Bevölkerung sei in zwei Parteien geteilt, in Whigs, die fast alle den niederen, besitzlosen Klassen angehörten, und in Tories: diese letzteren seien für die Engländer oder eigentlich für den Frieden, gleichviel mit welchem Ausgang; Whigs und Tories bekämpften sich beide aufs erbittertste, Fersen fürchtet das Schicksal Polens für das Land <sup>4)</sup>. Patriotismus und Opfermut, schreibt er ein anderes Mal, sei nur unter den Führern zu finden, die Masse der Nation, auch die eifrigsten Whigs

1) S. Bancroft, Gesch. der Vereinigten Staaten. Deutsch von Krebschmar VII, p. 99 sqq.

2) Ibid. VII, p. 211.

3) S. Lecky a. a. O. IV, p. 128. 129.

4) Le Comte de Fersen et la Cour de France ed. Klinckowström I, p. 41. (Brief vom 8. September 1780.)

dächten bloß an den nächsten Vorteil, Ehre und Tugend gelte ihnen nichts, Gold sei alles; sie, die Franzosen, könnten in Feindesland nicht ärger behandelt werden. Nicht er allein urteile so, fügt er hinzu, auch solche, die viel mehr Einsicht in die Lage der Dinge hätten <sup>1)</sup>. Wenn dies wahr ist, so mochte die Kunde davon wohl auch nach Frankreich dringen und den Enthusiasmus der Gesellschaft für die Freiheitskämpfer ernüchtern.

Hier waren übrigens die Philosophen und doktrinären Politiker über den Wert der Verfassungen, welche die einzelnen Bundesstaaten sich gegeben hatten, ohnedies bereits in mannigfache Widersprüche zu einander geraten. Turgot hatte mißbilligt, daß — wie es ihm schien — fast überall von der Montesquienschen Theorie des Gleichgewichts ausgegangen wurde <sup>2)</sup>, Raynal <sup>3)</sup> und Mably <sup>4)</sup> dagegen waren damit wohl einverstanden, hatten aber sonst gar manches an den neuen Konstitutionen auszusetzen. Dabei brachte Mably zwar einige Momente zur Geltung, die auf die öffentliche Meinung immerhin in konservativem Sinn wirken konnten <sup>5)</sup>, aber im Grunde maß er doch alles nach seinen utopischen Doktrinen, von denen er nicht abzubringen war: Plato und der spartanische Staat der älteren Zeit blieben seine politischen Ideale <sup>6)</sup>. Hilliard D'Auberteuil's Bücher über die amerikanischen Geschichten <sup>7)</sup>

1) Ibid. p. 50. 51 (Brief vom 9. Januar 1781).

2) S. Tissot, Turgot, p. 342.

3) Tableau des Révolutions des Colonies anglaises dans l'Amérique septentrionale (1781). Deutsch von Wernitz (Leipzig 1782).

4) Observations sur les Gouvernements et les Loix des Etats Unis d'Amérique. Amsterdam 1784.

5) So in dem Bedenken, ob denn die reine Demokratie auch wirklich für Amerika die passendste Staatsform sei, d. h. ob noch die „Vertus antiques“ dorten lebten (Observations p. 18 und öfters), dann wenn er an der Verfassung von Pennsylvanien tadelt, daß das Wahlrecht an keinen Besitz gebunden sei (ibid. p. 37. 38), oder das unbefchränkte Versammlungsrecht und unbedingte Pressfreiheit nicht billigen will (ibid. p. 42. 115) u. f. w.

6) Ibid. p. 149 und öfters.

7) Essais hist. et pol. sur la Révol. de l'Amérique septent.

sind völlig romanhafte Produkte. Ein späterer Beurteiler konnte von ihnen sagen, man brauchte nur an Stelle des amerikanischen Obergenerals „Achilles“, an die des englischen „Hektor“ zu setzen, und man hätte darin die Geschichte vom Trojanischen Krieg <sup>1)</sup>. In anderen Schriften, insbesondere von Chastellux <sup>2)</sup>, Ramsay und einem Anonymus <sup>3)</sup> war vorzüglich der Befürchtung — die auch Mably hegte <sup>4)</sup> — Ausdruck gegeben, daß sich im Lauf der Zeit in den amerikanischen Staaten doch auch Aristokratieen bilden dürften, da in den Verfassungen dagegen nichts vorgesehen sei. Linguet meinte dasselbe, wenigstens inbezug auf Maryland, dessen Konstitution er in seinen Annalen einer ausführlichen Kritik unterzog <sup>5)</sup>; überhaupt aber ist er der Ansicht, daß die ganze Revolution nur den Führern Nutzen bringen werde, für die Menge wäre es viel besser gewesen, friedlich unter der englischen Herrschaft zu bleiben, als in einem blutigen Krieg den Wohlstand des Landes auf Jahre hinaus zu zerstören; die Freiheit, von der man rede, sei ja doch ein unerreichbares Phantom <sup>6)</sup>.

Alle diese Ausführungen frankten an Unkenntnis der That- sachen. Ein Amerikaner aus Virginien unternahm es endlich, darauf zu verweisen. „Die historisch-politischen Untersuchungen über die Vereinigten Staaten Nordamerikas“, die derselbe 1788 in französischer Sprache erscheinen ließ <sup>7)</sup>, stehen zwar ganz

---

(1783). Hist. de l'Administration de Lord North depuis 1770—1782 et de la guerre de l'Am. (1784).

1) S. die Introduction der unten angeführten „Recherches“.

2) Voyages dans l'Amérique septentrionale 1780—1782 (1786).

3) S. über alle diese die „Recherches“ IV, p. 185 sqq

4) Observations p. 38.

5) Annales II (1777), p. 355 sqq.

6) Ibid. II, p. 230 sqq.

7) „Recherches hist. et pol. sur les Etats Unis de l'Amérique septentrionale par un Citoyen de Virginie avec quatre Lettres d'un bourgeois de New Heaven sur l'unité de la législation.“ (Berl. Königl. Bibl.) Nach Rehberg, Untersuchungen über die französische Revolution (Hannover und Osnabrück 1793) II, S. 55 heißt der Verfasser Mazzei.



auf dem naturrechtlichen Standpunkt und sind der Ansicht des Helvetius, Turgots und der Physiokraten, daß es eine absolut gute Staatsform gebe, aber sie konnten doch politisch wahrhaft aufklärend wirken, weil sie eine Fülle von positiven, an Ort und Stelle durch langjährige Erfahrung selbst geschöpften Nachrichten über die Zustände des neuen Staatswesens enthielten. Der Verfasser beschuldigt alle die Autoren, welche bis dahin in Frankreich über Amerika geschrieben hatten, der Oberflächlichkeit <sup>1)</sup>, und indem er ihnen falsche Voraussetzungen nachweist, entzieht er allen ihren Deklamationen den Boden. Gegen Mably wendet er u. a. ein, daß die Repräsentationsverfassungen, wie sie in den meisten amerikanischen Staaten bestanden, die Einteilung in Distrikte, die Gemeinde-Selbstverwaltung nicht neuerfundene Dinge, sondern altes, aus England herübergebrachtes Erbgut seien <sup>2)</sup>. Es existiere auch kein einziger Staat, wo das Volk nicht auf die unmittelbare Ausübung der Legislative, der Exekutive und der richterlichen Gewalt vollständig verzichtet habe: in dem einzigen Konnektikut wähle die Urversammlung zwei Beamte, sonst vollziehe sich jeder Staatsakt durch die Repräsentationen <sup>3)</sup>. Bedeutsam ist auch sein Hinweis auf den Mangel eines vererbten und zügellosen Pöbels, wie er in den europäischen Kulturstaaten überall vorhanden sei <sup>4)</sup>. Er versteht nicht, wie Mably den Amerikanern vorwerfen könne, daß sie ihre Richter auf Lebenszeit ernennen: diese hätten doch gar nichts mit politischen Dingen zu thun, wie könnten sie jemals gefährlich werden <sup>5)</sup>. Ausführlich verbreitet er sich über die Geschichte jeder einzelnen Landschaft und analysiert ihre Konstitutionen <sup>6)</sup>. Wo er von der Organisation der Exekutive spricht, gesteht er zu, es sei gegen das demokratische Prinzip, daß der Gouverneur von den legislativen Versamm-

1) In der „Introduction“.

2) Recherches II, p. 11. 13.

3) Ibid. p. 26. 27.

4) Ibid. p. 30.

5) Ibid. p. 94.

6) Der ganze erste Band ist dem gewidmet.

lungen gewählt werde, aber in größeren Staaten sei dies doch gut, weil die Deputierten eher beurteilen können, wer zu diesem Amte fähig sei. Ihre Zivilliste soll aber nicht von der Legislative abhängen und ihre Bestallung für Lebenszeit gelten <sup>1)</sup>. Von der Bevölkerung Virginians, die sehr gut republikanisch gesinnt sei, glaubt er doch sagen zu können, daß sie überzeugt sei, die Masse der Bürger vermöge nicht, die zu den öffentlichen Ämtern geeignetsten aussindig zu machen, sie bescheide sich gern mit dem Wahlrecht für die Repräsentationen <sup>2)</sup>. Sehr entschieden und nicht ohne Hohn wendet er sich endlich gegen jene Schriftsteller, die immer die alten Republiken als Vorbilder für moderne Staatsgebilde aufstellen <sup>3)</sup>. Wenn die Amerikaner wissen wollten, was Plato, Aristoteles und Cicero gemeint haben, so brauchten sie sich nur an die Schüler ihrer Kollegien zu wenden. Wenn es auch wahr wäre — was er nicht zugiebt — daß die alten Gesetzgeber für jene Völker, denen ihre Aufstellungen galten, das möglichst Beste gefunden hätten, so sei damit doch gewiß noch nicht bewiesen, daß dies für die Amerikaner, die unter so ganz anderen Bedingungen leben, das Beste sei <sup>4)</sup>.

Wir sind weit entfernt, den Erörterungen des Bürgers von Virginia eine bedeutende Wirkung in antirevolutionärem Sinne zuzuschreiben: im ganzen laden sie doch indirekt sehr stark zur Nachahmung demokratischer Staatseinrichtungen auch in Europa ein <sup>5)</sup>. Nur jene Köpfe, welche dem Wesen des

---

1) Ibid. I, p. 202.

2) Ibid. p. 216.

3) Ibid. II, p. 23.

4) Ibid. p. 47.

5) Noch mehr soll ein Buch Livingstones, das unter dem Titel „Examen du Gouvernement d'Angleterre comparé aux Constitutions des Etats unis par un Cultivateur de New-Jersey“ zur selben Zeit erschien, auf Verbreitung demokratischer Ansichten in Frankreich — und also auch auf den späteren Gang der Dinge — eingewirkt haben. Ich kenne das Buch nur aus den Ausführungen bei E. Brandes, Politische Betrachtungen über die französische Revolution (Jena 1790), S. 55 ff. und einer Anzeige im Mercure de France vom 23. Mai 1789 von

Staates tiefer nachgedacht hatten, bereits eine Summe positiven politischen Wissens und einige Erfahrungen besaßen, mochten dadurch in der Überzeugung bestärkt werden, daß in dem alten Frankreich eine Staatsumwälzung, wie sie die radikalen Philosophen der Zeit hofften und planten, unmöglich oder doch nur mit furchtbaren Opfern zu erkaufen sei <sup>1)</sup>.

### Schweden.

Auch die Zeitereignisse in Schweden waren nicht danach angethan, den konservativen Elementen Frankreichs starke Argumente zu liefern. Dennoch dürfen sie hier nicht so ganz unberührt bleiben. Denn sie enthielten so manche tiefe Lehre verborgen, es kam nur darauf an, daß man im Buch der Zeit richtig zu lesen verstand.

Von 1680 bis 1719 war das schwedische Königtum fast so unbeschränkt wie sein großes Vorbild in Frankreich. Dann aber hatten sich Adel, Klerus und Bürgertum zu erfolgreicher Opposition geeinigt, eine Reform der Verfassung erfolgte, durch die alle Regierungsgewalt in die alte Ständeversammlung zurückverlegt wurde, während das Königtum selbst den Schein der Herrschaft verlor. Die Ständeversammlung, auch Reichs-

---

M. G. . . . (Garat?). Die Noten, mit welchen die Übersetzung versehen ist, rühren nach Brandes von Galois her, der — wie wir wissen — der hauptsächlichste Verbreiter der politischen Ideen Filangieris in Frankreich gewesen ist. Diese Noten sind noch mehr demokratisch und antienglisch als Livingstones Text. Dieser hat doch einige historisch-politische Umwandlungen, wie die Citate bei Brandes zeigen.

1) Nicht ohne Interesse ist, was der Virginier über Machiavell bemerkt: es müsse, meint er, zu schiefen Urteilen über diesen Schriftsteller führen, wenn man ihn nur aus dem Buch vom Fürsten, nicht auch aus seinen Kommentaren über Livius und seiner florentinischen Geschichte kenne. Er sei nicht der Lehrmeister der Tyrannen, zu dem ihn Mably und andere Moderne machen wollen, im Gegenteil, er habe die Tyrannei mehr als irgendeiner seiner Zeitgenossen verabscheut. Von den französischen Übersetzern habe ihn Amelot de Houffaye geschätzt. Auch Bacon und Clarendon hatten eine bedeutende Meinung von ihm zc. *Recherches* II, p. 253. Vgl. hierzu Villari, *N. Machiavelli ed i suoi tempi* II, p. 434.

tag genannt, berief sich fortan selbst und löste sich selber auf, so lange sie tagt, ruht die Autorität der Krone. Gegen ihre Beschlüsse hat der König kein Veto. Sie kann jeden Prozeß den ordentlichen Gerichten entziehen. Aus dem ersten Stand, dem Adel, wird die höchste Regierungsbehörde gebildet — der Reichsrat; der Reichstag schlägt die Mitglieder desselben dem König vor, dieser ernimmt von je vier Vorgeschlagenen einen, hat selbst zwei Stimmen im Rat und führt den Vorsitz —, keine anderen Prerogative stehen ihm zu. Der Reichsrat liest alle Ministerialkorrespondenzen und leitet indirekt den Verkehr mit den fremden Höfen, er schlägt alle Personen für den höheren Militär- und Zivildienst vor und beschränkt selbst das Begnadigungsrecht des Königs durch sein Veto, wenn es ihm gutdünkt. Aber auch diese mächtige Körperschaft verliert alle Gewalt, sobald der Reichstag versammelt ist, und ist er es nicht, so steht er unter der Aufsicht eines geheimen Ausschusses. So ist es zuletzt der Reichstag allein, der herrscht. Er besteht aus vier Ständen, aber der dritte — das Bürgertum — hat wenig, der vierte — die Bauernschaft — gar keinen Einfluß: Reichsrat und Ausschuß sind ihnen verschlossen <sup>1)</sup>.

Gegen diese aristokratische Oligarchie erfolgte nun im Jahre 1772 jener Rückschlag, der unter dem Namen der schwedischen Revolution in ganz Europa bekannt geworden ist und das Interesse der Zeitgenossen in hohem Grade erregt hat.

Es war ein Staatsstreich, den der junge König Gustav III. wagte und der ihm gelang. Mit Mäßigung beutete er zuerst seinen Sieg aus. Das „Grundverfassungsgesetz“ vom 19. August 1772, das er den Ständen aufnötigte, gab dem Königtum nur jene Rechte, welche ihm nach den konstitutionellen Theorien, wie sie seit Montesquieu im Schwange waren, zukamen: er allein sollte von nun an den Reichstag berufen, die Reichsräte ernennen, Krieg erklären und Frieden schließen, den Oberbefehl

1) S. Herrmann, Gustav III. und die politischen Parteien in Schweden im 18. Jahrhundert, 1. Abt. „Schweden in der sogenannten Freiheitszeit“ in Raumers historischem Taschenbuch 1856, S. 363 ff.

zu Wasser und zu Lande führen, zu den höheren Stellen ernennen. Nur ihm war jetzt der Reichsrat verpflichtet und nicht entscheiden durfte er mehr, sondern nur raten. Jene absonderliche Befugnis der Ständeversammlung, in die judizielle Machtsphäre überzugreifen, verschwand, sie wurde zur einfachen Legislative und auch diese beschränkte ein königliches Veto<sup>1)</sup>.

So wie diese gewaltsame Reform im eigenen Land zunächst den Beifall der unteren Stände hatte, so gewann sie auch die öffentliche Meinung in Europa für sich: vor allem in Frankreich aber begrüßten sie die Philosophen, die Gesellschaft, die Regierungsmänner, ja der Hof mit Enthusiasmus. Daß Gustav selbst in Frankreich gewesen war und hier mit schönggeistigen Kreisen Beziehungen angeknüpft hatte<sup>2)</sup>, trug nicht wenig dazu bei, aber auch solche, die außerhalb derselben standen, entzogen sich diesmal der allgemeinen Strömung nicht. Der Zwiespalt der politischen Meinungen im Aufklärungslager schien für einen Augenblick beigelegt. Denn wenn auch damals schon die allerradikalsten Staatstheorien geäußert worden waren, so lag doch selbst eine nur teilweise Realisierung derselben scheinbar so weit außerhalb jeder Möglichkeit, daß auch die extremsten Köpfe mit dem guten Willen, den Gustav III. zeigte, einstweilen zufrieden waren. Mißtrauen empfanden nur jene Kreise, welche an dem Gedanken einer alten französischen Konstitution festhielten und denselben gegen den zentralistischen Absolutismus Maupeous verteidigten: die Magistratur und der stolzere Teil des Adels, der noch nicht in Hofdienst aufgegangen war. Diese meinten, der Schwedenkönig werde sich's mit dem Grundverfassungsgesetz von 1772 wohl nicht genügen lassen, sahen in diesem nur den ersten Schritt zur völligen Herstellung der Despotie<sup>3)</sup>. Die folgenden Jahre gaben ihnen

---

1) Ibid. p. 474sqq.

2) S. darüber Geoffroy, *Gustave III et la Cour de France* (1856) I.

3) Einen Wiederhall solcher Anschauungen verrät ein Brief der Her-

recht; nachdem der Reichstag von 1778 die neue Konstitution einer scharfen Kritik unterzogen hatte, wurde er aufgelöst und sieben Jahre lang nicht berufen; während dieser Zeit regierte der König ganz als Selbstherrscher, es war, als ob es keine Stände gebe. Geldverlegenheit nötigte ihn 1786, sie wieder zu versammeln: wie sie aber nichts bewilligten, entließ er sie gleich wieder, indem er die Hoffnung aussprach, sie nicht so bald wiederzusehen. Und wiederum folgten drei Jahre eines verfassungswidrigen Zustandes <sup>1)</sup>. Von allen diesen Dingen war man in Frankreich gut unterrichtet <sup>2)</sup>. Die Wirkung, die sie auf die Geister hervorbrachten, mußte eine sehr verschiedene sein: es lagen revolutionäre und konservative Impulse in ihnen. Die einen zogen den Schluß, daß monarchische Verfassungen mit der Freiheit, die dem Menschen kraft seines angeborenen Rechtes zukomme, überhaupt nicht vereinbar seien; die anderen schöpften daraus neue Gründe gegen ein starkes Königtum —, das in Frankreich — 1772 vielleicht eine Gefahr — jetzt in den achtziger Jahren gewiß eine Wohlthat gewesen wäre. Andererseits mochte in Regierungsmännern die Überzeugung nur noch fester werden, daß dauerhafte Reformen nur durch ein ganz rücksichtsloses, ja despotisches Walten der Krone durchzuführen seien, hier und da endlich, in gewissen Kreisen, sich auch der Gedanke verbreiten, daß jede Staats-

---

zogin von Choiseul an Mad. du Deffand, auf den wir später noch zurückkommen werden.

1) E. Herrmann a. a. O. 1857 (2. Abteilung, Die politische Katastrophe unter Gustav III.).

2) Über die Revolution von 1772 erschienen in Frankreich zwei ausführliche Darstellungen. 1782 *Le Scène Desmairons*, *Hist. de la dernière Révol. de Suède* und die Übersetzung eines englischen Buches (von Sheridan) über denselben Gegenstand. Die Fortsetzer der Grimmschen Korrespondenz haben das erstere im März 1782 angezeigt und sich dabei — wie zu erwarten — als Bewunderer Gustavs III. zu erkennen gegeben. Linguet lieferte bereits 1778 in seinen *Annales* (V, p. 325) eine Apologie der schwedischen Zustände. Mallet besprach im *Mercure de France* bis in die Revolutionszeit hinein die schwedischen Angelegenheiten ausführlich.

veränderung, die auf einer Verletzung des historischen Rechts beruhe, den Keim der Entartung in sich trage; von der Despotie, so folgerte man hier, sei nur ein Schritt zur Revolution, zu völliger Vernichtung der gesellschaftlichen Ordnung durch aus der Tiefe auftauchende anarchische Volksgewalten.

### c) Journalisten.

(Linguet und Mallet Dupan.)

Inmitten nun der mannigfachen Widersprüche, welche die Weiterentwicklung der abstrakten politischen Doktrinen aus sich selber hervorbrachte, und in den Erfahrungen, welche auf so verschiedenen Schauplätzen eine reich bewegte Zeitgeschichte lieferte, haben sich die zwei bedeutendsten Publizisten gebildet, welche in Frankreich vor der Revolution ohne kirchliche oder gouvernementale Voreingenommenheit antirevolutionäre Tendenzen verfolgt und den übermächtig andringenden Fluten radikaler Theorien Gehalt zu gebieten versucht haben: Linguet und Mallet Du Pan. Jener freilich nicht ganz konsequent, mitunter vielleicht sogar im entgegengesetzten Sinne wirkend, zuletzt — als die Revolution wirklich ausbrach — die Ansichten, die er zwanzig Jahre hindurch über Staat und Gesellschaft verteidigt, abschwörend und wie von einer dämonischen Laune erfaßt ins Lager der Zerstörer übergehend, dieser dagegen maßvoll und zielbewußt, der wenigen einer, welche die furchtbare Tragweite der Bewegung von 1789 von allem Anfang an erfaßt und mit heroischem Mut bis an ihr Ende bekämpft haben.

---

Linguet kennen wir bereits. Nach dem Erscheinen der „Théorie sur les Loix civiles“ hatte er sich in allerlei litterarische Händel gestürzt und sehr viel Aufsehen gemacht. Ganz zufällige oder persönliche Motive, scheint es, bestimmten ihn immer zuerst, wenn er sich für irgendeine Meinung erklärte, dann aber verrannte er sich mit Leidenschaft in dieselbe und trieb alles auf die Spitze. Dabei war er auch wohl von

der Neigung, theatralische Effekte zu erzielen und durch Unerhörtes zu verblüffen, nicht frei. Vor dem Barreau, wo er mehrere Jahre lang thätig war und in verschiedenen Sensationsprozessen auftrat, erstaunte er durch seine Kühnheit das Publikum, verletzte die Richter, beschimpfte die Gegner und ihre Advokaten. Wenn diese sich dagegen auflehnten, so antwortete er mit den grimmigsten Pamphleten; es kam zuletzt so weit, daß er aus der Liste der Advokaten gestrichen wurde <sup>1)</sup>. Als das Parlament, das sich zuerst unparteiisch zeigte, diesen Beschluß bestätigte, wandte sich Linguets Wut auch gegen die Magistratur <sup>2)</sup>. Den Philosophen — worunter er vorzüglich die Encyclopädisten verstand — war er von jeher gram und blieb es: seine Biographen führen dies auf einen Zwist, den er mit D'Alembert hatte, zurück <sup>3)</sup>. Zu dem allen kam nun auch noch einige heftige Fehde mit den Physiokraten <sup>4)</sup>: die Pamphlete flogen nur so aus seiner Feder. Im Jahre 1774 übernahm er die Redaktion des „Journal de Politique et de Littérature“, das bei Pancoucke erschien, aber den Verlagsort Brüssel trug, weshalb es auch „Journal de Bruxelles“ bezeichnet wurde <sup>5)</sup>. Hier setzte er seine Polemik mit Eifer und Rücksichtslosigkeit fort: ein maßloser Angriff gegen La Harpe, gelegentlich von dessen Aufnahme in die Akademie <sup>6)</sup>, brachte ihn mit dem Verleger in Konflikt, er ging nach England und gab hier von 1777 an eine neue Zeitung, die „Annales politiques“ heraus, die sich durch ihren Reichthum an politischen Nachrichten, wie durch die Kühnheit und Sicher-

1) S. über seine Prozesse und den Zwist mit den Advokaten die Notice a. a. O., p. 74 sqq. und (Gardaz) Essai, p. 13 sqq.

2) Ibid. p. 86 sqq.

3) Ibid. p. 64 sqq. Er selbst äußert sich in den Annales IV, p. 78 darüber.

4) S. Foncin, Essai sur le Ministère de Turgot (1877), p. 174 sqq.

5) S. Hatin a. a. O. III, p. 328.

6) Journal de pol. et de litt. 1776 25. Juli.



heit des Tones bald ein großes Publikum gewann: „man lieft sie in ganz Europa“, sagt der zeitgenössische Verfasser von Linguets Biographie, der ihm keineswegs allzu wohl will<sup>1)</sup>. Voltaire, so wie die Verfasser der Grimmschen und anderer Korrespondenzen<sup>2)</sup>, beschäftigten sich wiederholt mit diesem Journal: es war gewiß in den Händen aller, die damals an Politik und Litteratur irgendwie Anteil nahmen.

Die „antiphilosophische“ Tendenz des Blattes tritt schon in der ersten Nummer ganz entschieden hervor. Es wird da eine Übersicht über den Zustand der Gesetzgebung in Europa gegeben und dabei ein Lieblingsthema der Zeit, das Verhältnis von Legislative und öffentlicher Moral, berührt. Die Religion, heißt es da, übt trotz ihres Verfalls, trotz der Schmähungen, mit welchen eine unverständige Philosophie sie überschüttet, auf die allgemeine Sittlichkeit immer noch einen so wohlthätigen Einfluß, wie ihn jene Philosophie nicht üben könnte<sup>3)</sup>. An einer anderen Stelle desselben Jahrganges, wo er von dem Überhandnehmen des Bettelwesens spricht, ruft er den Philosophen zu, sie möchten sich doch lieber mit solchen Fragen beschäftigen, als gegen den religiösen Fanatismus zu predigen, der gar nicht mehr gefährlich, oder doch leicht im Zaum zu halten sei; diese ewigen Deklamationen gegen Priestertum und Kirche seien gerade so langweilig wie die Kontroversen der Theologen des Mittelalters. Zuletzt aber sei ein fanatischer Priester immer noch weniger gefährlich als ein fanatischer Philosoph<sup>4)</sup>. Aus politischen Gründen tritt er gegen das Dogma von der religiösen Toleranz auf: nur im Hause, bei geschlossenen Thüren dürfe der Kultus frei sein: da sei auch der Irrtum heilig. Aber damit hervortreten, predigen,

1) Notice a. a. D., p. 125.

2) So die sogenannte Correspondence secrète von 1779. S. Hatin a. a. D., p. 361.

3) Annales polit. civiles et littéraires du XVIII. siècle par M. Linguet (Motto: Uno avulso, non deficit alter). La Haye (London) 1777 I, p. 76.

4) Ibid. II, p. 85 sqq.

Proselyten machen, dem, was die Masse der Nation verehrt, Ehrfurcht versagen, das sei unerlaubt und gefährlich. Er wundert sich über die Kühnheit, mit der die Enchiklopädisten die französische Regierung täglich aufzufordern wagen, die Gleichberechtigung aller Kulte auszusprechen und dort, wo es sich um Bestellungen in Staatsämtern handelt, nicht um den Glauben zu fragen<sup>1)</sup>. Er billigte sogar den Widerruf des Ediktes von Nantes im Prinzip, die Protestanten hätten wirklich Status in Statu gebildet, nur in der barbarischen Ausführung der Revokation sieht er ein Unrecht<sup>2)</sup>. La Barre — jener junge Mann, der hingerichtet worden war, weil er vor einer Prozession das Haupt nicht entblößt hatte — ist in seinen Augen schuldig und nur zu entschuldigen als ein „trauriges Opfer des philosophischen Deliriums“<sup>3)</sup>. Gegen die 1779, wie Linguet meint, „von Schreibern und Deklamatoren“ geforderte Einziehung der Kirchengüter zur Tilgung der Staatsschuld erhebt er sich sehr entschieden; nicht nur sei ein solcher Eingriff in das Eigentumsrecht — das einzige, wie wir wissen, das er in seiner Theorie der bürgerlichen Gesetze für heilig erklärt hatte — durchaus verwerflich, er bestreitet dieser Maßregel auch den praktischen Erfolg<sup>4)</sup>. In einem Aufsatz über Hôpital sucht er zu beweisen, daß die Trennung der geistlichen von der weltlichen Gewalt in der Natur des Christentums nicht begründet sei und drückt den Wunsch nach der engen Verbindung beider aus<sup>5)</sup>. Auf den politischen Wert der positiven Religion kommt er sehr oft zu sprechen, besonders ausführlich in einem Artikel über den verstorbenen Voltaire; er beurteilt den Patriarchen im ganzen ziemlich glimpflich, der Hauptvorwurf, den er gegen ihn erhebt, betrifft eben dessen Angriffe auf religiöse und kirchliche Dinge. Linguet betont, daß er selbst Fragen des Kultus nur immer von der politischen

1) Ibid. II, p. 114.

2) Ibid. II, p. 117. 491.

3) Ibid. IV (1778), p. 196.

4) Ibid. VII (1779), p. 247 sqq.

5) Ibid. III (1777), p. 114.

Seite ansehe <sup>1)</sup>. Da hege er nun aber die feste Überzeugung, daß Priester und Kirchentum vor den Augen der Menge niemals herabgesetzt werden dürften, so wenig wie eine Obrigkeit, weil sie zur Aufrechterhaltung der bürgerlichen Ordnung ebenso notwendig sei wie diese. Wenn sich die modische Glaubenslosigkeit auf die Studierstuben der Aufklärer beschränken wollte, so würden sich „die wahren Philosophen, die wahren Freunde der Menschheit“ damit begnügen, im stillen zu seufzen, aber dies sei ja keineswegs der Fall. Überall, in alle Klassen der Gesellschaft dringe sie ein und stecke alle Geister an. Der Bediente hört an der Tafel seines Herrn angesehene Männer über den Geistlichen spotten, der ihm Treue predigt, und über die Religion, die im Jenseits seiner Rechtfertigung Lohn verheißt. Müßte er nicht ein Schwachkopf sein, wenn er selbst nicht bald auch lächerlich fände, noch länger treu zu sein? Wenn die Aufklärung wirklich, was Voltaire erstrebte, mit allen „religiösen Vorurteilen“ aufgeräumt hätte, was bliebe den Schwachen für eine Ermutigung, gut zu sein, den Unglücklichen für ein Trost, den Bösen für ein Zügel, welches Band verbände dann noch die Menschen! <sup>2)</sup>

Über den Ursprung und die Natur des Staates bringt Linguet in den Annalen dieselben Ansichten wieder vor, die er schon in seiner „Theorie“ geäußert. In einem Artikel, betitelt „Reflexionen über das Kriegsrecht als solches“ hat er den Gegenstand neuerdings ausführlich behandelt: die durch die Frage der bayerischen Erbfolge in Deutschland hervorgerufenen Verwickelungen gaben ihm Anlaß dazu. Der Krieg ist ihm an und für sich etwas Schreckliches, aber — man führt ihn eben doch („mais enfin on la fait“) <sup>3)</sup>. Die Thatsache konstituiert ihm noch immer das Recht. In der Politik — nur

1) „Je n'ai jamais envisagé le culte que du côté politique.“

2) Ibid. X (2. Folge; Motto: „Surrexit e mortuis“), p. 163 sqq. (Examen impartial des Oeuvres de M. Volt; dasselbe ist 1788 in Buchform erschienen, davon giebt Mahrenholz, Voltaire I, S. 24 einen Auszug).

3) Annales III (1778), p. 351 sqq.

in dieser, schränkt er freilich ein — ist das, was ist, auch gerecht. Auf dieses Paradoxon Pascals kommt er immer wieder zurück<sup>1)</sup>. Der Fürst besitzt den Staat nicht infolge eines Vertrages oder kraft eines göttlichen Rechtes, sondern als ein erobertes Eigentum auf privatrechtlicher Basis. Darum kein Unterschied zwischen Staat und Fürst. Im Kriegsfall trete dies deutlich hervor, die Völker kommen dabei nicht oder wenig ins Spiel<sup>2)</sup>.

Auch gegen Montesquieu polemisiert Linguet noch häufig genug. Seine Doktrin von der Teilung der obersten Gewalt und von dem Gleichgewicht ihrer Teile habe sehr viel Unheil gestiftet<sup>3)</sup>, ebenso seine falsche Darstellung des orientalischen Despotismus: für diesen hegt Linguet immer noch die alte Vorliebe, insbesondere die Türkei sucht er moralisch zu retten<sup>4)</sup>. Die trostlose Lage des niederen Volkes in Westeuropa schreibt er nach wie vor der Befreiung desselben von der Scholle zu. Tagelöhnerknechtschaft sei an die Stelle der Leibeigenschaft getreten und werde zu einer furchtbaren Revolution führen. Er spricht von einem „mörderischen Phantom von Freiheit“, das die Philosophen in die Welt eingeführt haben<sup>5)</sup>. Wahre Freiheit, darauf beharrt er, bestehe nur in dem Vermögen, seine natürlichen Fähigkeiten so zu gebrauchen, daß man sich und seine Familie ernähren und mit ihr ein leidliches Leben führen könne. Was man Knechtschaft schelte, das fasse doch diese Art Freiheit in sich<sup>6)</sup>. Die revolutionäre Spitze, die in seinem Grundsatz, Gewalt ist Recht, liegt, bricht er selber mit dem Hinweis ab, daß Staatsumwälzungen, Revolutionen, Freiheitskriege — wie der in Amerika — den großen Massen

1) Ibid. IV (1778), p. 199: „En politique le fait équivaut à la justice.“

2) Ibid. III, p. 358.

3) Ibid. IV, p. 208.

4) Ibid. III, p. 156; IV, p. 134. 135.

5) Ibid. I, p. 83.

6) Ibid. IV, p. 241. (Gelegentlich eines Buches von Moheau, *Recherches et Considérations sur la population*).

nie etwas nützen, geschwächt und verarmt gehen sie aus denselben hervor, und das Joch, das sie abzuschütteln gewähnt, drücke sich nur fester ins Fleisch <sup>1)</sup>).

Mit der englischen Verfassung kam er sich auch jetzt — 1777 und 1778, da er auf englischem Boden lebte — nicht befreundet. Er sieht in ihr nur eine Aristokratie, diejenige unter den Staatsformen, wo am allerwenigsten wahre Freiheit herrscht <sup>2)</sup>. Das Parlament hat alle Gewalt — ihm gegenüber die Nation keine Rechte. Aber selbst wenn man die Fiktion gelten lasse, daß das Parlament die Nation verrete, müsse man sagen: diese Konstitution ist voller Mängel. Er deduziert dies aus den Schwierigkeiten, welche die Haltung der Opposition in den beiden Häusern der Krone während der amerikanischen Verwickelungen bereitete. Wenn in solchen Körperschaften die Majorität einmal entschieden habe, so sei jede Opposition Unsinn und Verbrechen <sup>3)</sup>. Um wie viel vollkommener erscheint ihm dagegen die schwedische Verfassung <sup>4)</sup>, der politische Zustand Rußlands <sup>5)</sup>, Toskanas <sup>6)</sup> und Preußens <sup>7)</sup>. Aber selbst die in Frankreich bestehende staatliche Ordnung zieht er den britischen Institutionen vor. In dem Charakter der Nation, in der Macht der öffentlichen Meinung, ja selbst in der Unbeständigkeit der Geister sieht er genug Bürgerschaft gegen einen dauernden Mißbrauch der obersten Gewalt <sup>8)</sup>. Von den Staatsverbesserungsplänen der Philosophen und Physiokraten <sup>9)</sup> hält er, wie gesagt, nicht viel, aber die Reformen, welche von der Regierung ausgehen, haben seinen Beifall, ja

1) Ibid., besonders IX, p. 175.

2) Ibid. I, p. 367; III, p. 512.

3) Ibid. III, p. 503.

4) Ibid. V, p. 325 sqq.

5) Ibid. VII, p. 68.

6) Ibid. IV, p. 162.

7) Ibid. IX, p. 3sqq.

8) Ibid. I, p. 367.

9) Über die Physiokraten äußert er sich unter andern Annales III, p. 241 sqq.; VII, p. 197.

er unterstützt sie fast wie ein offiziöser Journalist. So ist er für das Edikt vom 12. August 1780, das die alte Einrichtung der Präsidialgerichte erneuerte — durch welche der übergroße Wirkungskreis der Parlamente verringert wurde — sehr warm eingetreten: es sei die einzige judizielle Schöpfung in Frankreich, die ihren Ursprung nicht im Zufall habe, sie sei geeignet, dem Volk eine „schnelle, milde und billige“ Justiz zu spenden<sup>1)</sup>. Auch gegen die Steuerverordnungen von 1780 hat er nichts einzuwenden, die Dime royale nennt er die vernünftigste von allen Abgaben<sup>2)</sup>. Die Opposition, welche die Parlamente gegen alle Neuerungsversuche der Regierung erhoben, giebt ihm erwünschte Gelegenheit, über die Anmaßungen der Magistratur zu eifern: er sieht in ihnen den Keim der Empörung<sup>3)</sup>. Aber gegen Adel und Klerus von Frankreich ist er in den Annalen nicht aufgetreten, für den letzteren legt er selbst Ehrfurcht und Sympathieen an den Tag<sup>4)</sup>.

Wenn es wahr ist, daß Linguet damals — zwischen 1777 und 1780 — zu der Regierung in Beziehungen gestanden ist, so waren diese doch nicht stark genug, ihn vor dem Groll der Magistratur zu schützen. D'Epresmenil reichte im Juli 1780 beim Pariser Parlament ein Requisitorium gegen die Annalen ein<sup>5)</sup>. Als Linguet bald darauf in Paris erschien, wurde er verhaftet und in die Bastille gebracht. Beinahe zwei Jahre mußte er in diesem Staatsgefängnis verbringen. Die Annalen wurden unterdessen von Mallet Du Pan fortgeführt, aber Linguet verleugnete, als er wieder die Freiheit erlangte, diese Fortsetzung; hatte er 1780 mit dem IX. Band seines Journalles geendigt, so gab er unbekümmert um das, was inzwischen erschienen war, jetzt den zehnten mit dem

1) Ibid. II, p. 248. 277 sqq. 443.

2) Ibid. VIII, p. 29. 65.

3) Ibid. II, p. 250; VIII, p. 222 („le germe des désordres“).

4) Ibid. IX, p. 116. (Gelegentlich der Klerusversammlung von 1780).

5) *Hatin a. a. O.* III, p. 363.

Motto „Resurrexit e mortuis“ heraus <sup>1)</sup>. Von seinen extremsten Ansichten aber war er nun doch zurückgekommen. Nicht daß sich ein entschiedener Gesinnungswechsel in ihm vollzogen hätte, den Theorieen der französischen Staatsphilosophen blieb er feind <sup>2)</sup> — aber er gestand nun doch der englischen Verfassung den Vorzug vor der französischen, der konstitutionellen Monarchie vor der absoluten zu: „Nachdem ich so traurige Erfahrungen über die Vervollkommnungsfähigkeit der menschlichen Gesellschaft gemacht habe und gezwungen war, infolge eines Gewaltaktes, wie ihn kein englischer Bürger zu fürchten hat, zwei Jahre meines Lebens in einsamem Nachdenken zuzubringen, will ich nicht zögern, der Gesetzgebung dieses Landes die Anerkennung zu zollen, die ihr gebührt“ <sup>3)</sup>. Seine alte Schwäche für Despotenstaaten scheint für den Augenblick wenigstens überwunden. „Neunzehn Zwanzigstel der Menschheit“, sagt er, „schwächen heute unter Sklavensesseln, — inmitten der Flut des Despotismus, welche Europa mit reißender Schnelligkeit überschwemmt, scheint diese ihrem Ansturm unzugängliche Insel der Ehrfurcht nur um so würdiger <sup>4)</sup>.“ Aber er ist darum doch kein Revolutionär geworden. Gerade die konservativen Elemente der britischen Konstitution sind es, die er hervorhebt; so vor allem die bedeutende Stellung des Königtums <sup>5)</sup> er vergleicht sie sogar mit jener, welche das

1) In diesem Band (p. 25sqg.) erzählt er selbst seine Erlebnisse zwischen 1778 und 1783; insbesondere schildert er seinen Aufenthalt in der Bastille. — Über sein Verhältnis zu Mallet s. unten.

2) Jener Aufsatz über Voltaire findet sich eben erst im zehnten Band. Im elften, p. 193, erfährt die physiokratische Doktrin eine neuerliche, wenn auch maßvolle Abwehr. Wie sehr übrigens L. noch 1783 als Gegner der Philosophen angesehen und gehaßt wurde, bezeugt die Schrift eines gewissen Forinet: *Apostrophe à Mr. Linguet* (dem Berliner Exemplar der *Notice D'événements* angeheftet), wo es u. a. heißt (p. 48): „Chevalier errant! Dom Quichotte littéraire! — Tartuffe du vieux temps, traître que je déteste!“

3) *Annales* XI, p. 187.

4) *Ibid.* XI, p. 75.

5) *Ibid.* XI, p. 68.

französische zur selben Zeit einnahm. Der Unterschied zwischen den beiden Staaten ist nach ihm bloß der, daß das englische Parlament wirklich die Nation repräsentiere, — was er früher nicht hatte zugeben wollen, — das französische hingegen nicht; die englische Monarchie sei nur rechtlich beschränkter als die französische, aber dem Parlament gegenüber vermöge sie doch unter Umständen mehr als dieses gegen die unbotmäßige Magistratur; freilich seien auch die Minister in England ganz andere Männer als die in Frankreich: bedeutende und vornehme Charaktere <sup>1)</sup>. Nur einen großen Fehler findet er in der britischen Konstitution: daß es keine Instanz gebe, vor welcher die Nation gegen pflichtvergessene Deputierte klagen könne <sup>2)</sup>.

Wir sind nicht in der Lage, die journalistische Thätigkeit Linguets über das Jahr 1785 hinaus zu verfolgen <sup>3)</sup>. In dem Streit, den Kaiser Joseph mit den Holländern wegen der Scheldemündungen hatte, ist er für jenen publizistisch eingetreten <sup>4)</sup> und noch 1786 wird er sowohl vom belgischen Statthalter, wie vom Fürsten Kaunitz protegirt <sup>5)</sup>. Dagegen soll er in der belgischen Revolution gegen den Kaiser geschrieben haben <sup>6)</sup>. Indes würde dies noch keinen Abfall von der konservativen Sache bedeuten. Im Jahre 1788 wird er mit großer Bestimmtheit als im Solde der französischen Regierung stehend bezeichnet <sup>7)</sup>; seine Annalen fielen abermals einem Verdammungsurteil des Pariser Parlamentes anheim: aus dem Requisitionarium Seguiers erfahren wir, daß er im

---

1) Ibid. XI, p. 155.

2) Ibid. XI, p. 185.

3) Mit einer Unterbrechung von drei Jahren (1785—1787) sollen die Annalen bis 1790 erschienen sein (Hatin a. a. D. III, p. 379). Wir waren diese späteren Bände nicht zugänglich.

4) Fast der ganze zwölfte Band ist dieser Angelegenheit gewidmet.

5) Ergiebt sich aus einem Bericht Merchs an Kaunitz vom 18. April 1786 (W. St. A.).

6) Gardaz a. a. D., p. 74.

7) S. Bezenval, Mémoires III, p. 300.



fünfzehnten Band derselben nicht nur die letzten finanziellen Maßregeln Briennes verteidigt, sondern den König ganz offen zur Erklärung des Bankrotts aufgefordert und die Berechtigung der Krone zu einem so ungeheuren Schritt darzuthun gesucht habe <sup>1)</sup>. Brissot, der Linguet seit 1774 kannte, sagt in seinen Memoiren von ihm, die Revolution habe ihn überrascht, wie er gegen die Sache der Freiheit und des Volkes schrieb: „Die Gewohnheit war zu alt“, setzt er hinzu <sup>2)</sup>. So hätte er sich denn erst im letzten Augenblick umgedacht. Wie es gekommen ist, daß er dann ins Lager der wütendsten Jakobiner überging und mit einem Marat wetteiferte, ist wohl der dunkelste Punkt seines Lebens <sup>3)</sup>. Genützt hat es ihm nichts, er endete 1793 auf der Guillotine.

Linguet hätte einer zielbewußten, energischen Regierung sehr wohl als publizistischer Anwalt dienen können. Aber das war einer der verhängnisvollsten Fehler der letzten Staatsleiter des Ancien régime, daß sie bedeutende Talente, die konservative Anwandlungen zeigten, nicht in ihren Interessenskreis zu ziehen wußten. Am schuldigsten ist da wohl Necke: wer weiß, ob nicht er es war, der Linguet durch eine schroffe Abweisung in die Reihen der Gegner trieb.

---

Wenn man bei Linguet von einer inneren Entwicklung kaum reden kann, — Leidenschaft und die Sucht, etwas Neues vorzubringen, schienen ihn doch von seinem ersten Auftreten an bis an sein Ende in seinen Meinungen vorzüglich bestimmt

---

1) S. Réquisitoire und Arrêt des Parl. vom 27. Sept. 1788 in der Introduction der Réimpression de l'Ancien Mon., p. 335 sqq. — Vgl. hierzu einen Brief der Marquise de Créqui an Sénac vom 4. Okt. 1788 „Lettres inédites“, p. 193.

2) Mém. citiert bei Hatin a. a. O., p. 393 A.

3) S. Hatin a. a. O. III, p. 392 sqq. Gardaz a. a. O., p. 76.

zu haben, er schwankte zwischen den Extremen hin und her —, so ist dagegen Mallet Du Pan, Linguets jüngerer Genosse und von ihm in die Publizistik eingeführt, einen naturgemäßen Bildungsgang ruhig und vornehm geschritten. Vom Haus aus ein Charakter, hat er sich in der Jugendzeit allen schönen Träumen seines Zeitalters hingeeben, dann durch Welterfahrung und redliches Studium belehrt, wurde er allmählich zu maßvollen Ansichten geführt, aber für das, was gut und edel ist, für eine verständige Freiheit, für die Bestrebungen der Völker, sich diese zu sichern, wußte er sich durch alle Enttäuschungen seines wechselvollen Lebens hindurch immer ein warmes Herz zu bewahren. Kein Makel haftet an ihm, er mag dem politischen Tageschriftsteller auch unserer Tage als ein Muster strenger Ehrenhaftigkeit vorleuchten, er erfüllte wie keiner den schweren Beruf, dem er sich widmete: unbekümmert um die Gunst der Menge wie der Großen, nur dem gemeinen Besten, wie er es zu erkennen glaubte, zu dienen.

Sein Vater war Pastor zu Céligny, am nördlichen Ufer des Genfersees, die Mutter Tochter des Genfer Syndikus Du Pan, durch beide war er mit hochangesehenen Bürgerfamilien des kleinen Freistaats verwandt<sup>1)</sup>. Das Leben im väterlichen Haus war einfach und streng, alter calvinischer Sitte gemäß. In eben dem Kollegium, das der Reformator gegründet hatte, empfing er seine gelehrte Ausbildung. Als er das Kolleg verließ — 1768 oder 1769 — war Genf eben in der heftigsten politischen Gärung. Der junge Mallet schloß sich mit ganzer Seele der Oppositionspartei an, für Berenger, der die Sache der politisch rechtlosen Natis vertrat, schwärmte er. 1771 trat er mit einer Broschüre hervor, in welcher er die erbgeessene Bürgerschaft, welche von der Aufnahme der Natis in ihren Kreis nichts wissen wollte, aufs heftigste angriff. Bezeichnend ist aber, daß er dabei vor den gesetzlichen Autoritäten — den Conseils —, welche doch fast durchaus

1) Das Biographische ganz nach Sayous, *Mém. et Corresp. de Mallet Du Pan* (1851).

aristokratisch gesinnt waren, eine gewisse Ehrfurcht an den Tag legt <sup>1)</sup>. Die Schrift wurde indes dennoch zur Verbrennung durch den Henker verurteilt und Mallet mochte einsehen, daß er fürs nächste sein Vaterland meiden müsse. Durch eine Empfehlung Voltaires, an den er sich vielleicht, wie so viele junge Ritteraten, persönlich gewendet hatte, erlangte er eine Professur an der Akademie zu Kassel, im Februar 1772 hält er dort seine Antrittsvorlesung: Welches ist der Einfluß der Philosophie auf die schöne Litteratur? Bruchstücke dieser Rede, die uns vorliegen, verraten einen starken Einfluß Rousseaus, — republikanische Ideen, sittliche Entrüstung über die Korruption des Jahrhunderts —, aber in der hohen Meinung von Litteratur und Wissenschaft, die darin ausgesprochen wird, doch auch wieder die Voltairesche Schule <sup>2)</sup>. Sein Lehramt scheint er kaum ein Jahr ausgeübt zu haben, 1773 finden wir ihn wieder in Genf. Kein Zweifel, daß er nun auch wieder lebhaften Anteil an den politischen Bewegungen seiner Vaterstadt nahm. Noch im selben Jahr oder wenig später schrieb er die „Zweifel über die Beredsamkeit“, die zwar noch voll demokratischer Deklamationen sind, aber doch bereits Mißtrauen gegen abstrakte Theorieen an den Tag legen. „Ich bin überzeugt“, heißt es darin, „daß man die Definitionen und metaphysischen Abhandlungen beiseite lassen und sich auf die Erfahrungspolitik werfen muß. An den Funken der historischen Wahrheit werde die Fackel der Gesetzgebung entzündet!“ Auffallend auch, daß der junge Demokrat Linguet, den er noch nicht kannte, gegen die Entrüstung, welche dessen „Theorie der bürgerlichen Gesetze“ in der philosophischen Welt hervorgerufen hatte, zu verteidigen sucht. Er wirft die Frage auf, ob denn das Eigentum, wie es damals bestand, auf etwas anderem beruhe als auf Usurpation, und ob die Freiheit nicht in der That das Privilegium der Besitzenden sei. Auch damit ist er einverstanden, wenn Linguet dem physiokratischen und anderen Welt-

1) Sayous a. a. O. I, p. 15. 16.

2) Ibid. p. 19sqq.

verbesserungssystemen allen praktischen Wert abspricht: wenn sie zur Herrschaft gelangten, das Joch, das die Mehrzahl der Menschen zu tragen hat, würde nur noch drückender sein <sup>1)</sup>).

Berenger soll von dieser Schrift Mallets gesagt haben: sie zeige einen jungen Mann, der mit scharfen Augen in ein Land hineinblickt, das er noch nicht kennt <sup>2)</sup>. Für die weiteren Schicksale Mallets wurde sie dadurch bedeutend, daß sie den Anlaß zu Beziehungen mit Linguet gab. Dieser kam damals nach Genf und hat hier vielleicht in persönlicher Begegnung seinen mutigen Anwalt bewogen, an seinen journalistischen Unternehmungen teilzunehmen. 1777 machte sich Mallet nach London auf, — wohl um dort an den „Annalen“ mitzuarbeiten, die eben ins Leben traten. Voltaire schrieb ihm zum Abschied einige herzliche Zeilen, in denen er auch Linguets mit Anerkennung gedenkt <sup>3)</sup>. Aber die Beiträge, die er jenem Journale in der Folge lieferte, sind nicht mehr nachzuweisen <sup>4)</sup>, erst im April 1780, als Linguet in der Bastille verschwand, tritt er als Fortsetzer und alleiniger Redakteur der Annalen deutlich hervor <sup>5)</sup>. Schon der erste Band verrät, daß seine politischen Anschauungen eine beinahe endgültige Klärung erfahren haben. Wie scharf weist er die Deklamationen zurück, mit denen Diderot das Buch seines Freundes Raynal über die Geschichte der europäischen Niederlassungen in den beiden Indien pikant gemacht hatte! <sup>6)</sup> Wenn da von der heillosen

1) Die Citate nach Sayous a. a. D., p. 24sq. Nach Ersch wären die *Doutes sur l'Eloquence* 1775 erschienen.

2) Sayous a. a. D., p. 28.

3) Brief ohne Datum (nach Beuchot von 1775, nach Moland, dem ich mich anschließe, 1777). *Oeuvres* ed. Mol. L, p. 178.

4) *Hatin* a. a. D. III, p. 368 schreibt ihm (worauf gestützt?) die national-ökonomischen Artikel zu.

5) Sayous a. a. D. I, p. 32sq. (Sayous sagt, Linguet sei im Herbst 1779 in die Bastille gekommen. Vgl. dagegen *Annalen* X, p. 25, wo er selbst sagt am 27. Sept. 1780.)

6) 1780 erschien eine neue Auflage in Genf in fünf Bänden, 1781 in zehn Bänden; diese letztere ist es, die Mallet vorlag, wie sich aus einer späteren Bemerkung ergibt.

Verderbtheit aller politischen Ordnungen, welche auf Überlieferungen, Herkommen und historisches Recht gegründet sind, die Rede ist, so wendet er dagegen ein, wie alle die schönen Systeme der Zeitphilosophen doch nichts Existenzfähiges an deren Stelle zu setzen wüßten. Durch Nachdenken gelange man bald dazu, sagt er, allen diesen entschiedenen Prinzipien, diesen platonischen Träumereien, diesen erstaunlichen Behauptungen zu mißtrauen. Sie werden gewiß in bester Absicht vorgebracht, aber einen praktischen Nutzen haben sie nicht. Was denn Raynal mit seinen Ausfällen gegen Priestertum und Könige eigentlich wolle? Wenn man auch so dächte wie er, müßte man doch „diesen Wahrheitsfanatismus, diesen Überchwang der Vernunft, diese Konvulsionen der Philosophie“ bedauern. Raynal sei freilich nicht der erste, der einen Reisebericht mit so „gefährlichen und widrigen Diskussionen“ aufzuputzen suche. Ob sich denn diese Schriftsteller über den Einfluß der Religion auf Moral und Politik, auf das Glück oder Unglück der Massen niemals ernstere Gedanken gemacht haben. „Möchten sie doch den sittlichen Zustand des Zeitalters erwägen“, ruft er aus, „und uns dann aufrichtig sagen, ob sie den Augenblick für passend erachten, die Impulse zur Tugend zu vermindern!“ Was halte denn die menschliche Gesellschaft zusammen? Die Gesetze? — Raynal beweist in zehn Bänden ihre Tyrannei und ihren Widersinn. — Die Regierungen? — Nach Raynal sind sie alle korrumpiert. — Die Erziehung? — Die kann bei der Unsittlichkeit der Erwachsenen keine Früchte tragen, was in der Schule gelehrt wird, vergift sich schnell in der Welt. — Die Eigensucht? — Raynal liefert die Geschichte ihrer Verbrechen. Was bleibt also? — Die Wahrheit? „Aber ich frage euch wie Festus den heil. Paul: Was ist denn Wahrheit? Bis nicht alle Weisen der Erde einstimmig auf diese Frage antworten, lasset den Elenden ihr Paradies und den Bösen ihre Gewissensangst.“ Mit den politischen Grundsätzen Raynals<sup>1)</sup>,

1) Es sind eigentlich die Diderots. Raynal hat nur das sachliche Material zu dem Buche geliefert, und wenn er jemals so radikale Ansichten hegte, 1780 hatte er sie gewiß schon aufgegeben. S. unten.

führt er dann aus, könnte die freieste Republik nicht einverstanden sein. „Es giebt keinen Freund der Freiheit, der ihm zugeben würde, daß eine tausend Jahre alte politische Autorität mit einem Schlag abgeschafft werden kann. Die Gesellschaft, welche heute das Bedürfnis empfindet, ihre Regierungsform zu ändern, hat es nicht mehr so leicht wie damals, als sie auf der niedersten Stufe der Zivilisation stand; Revolutionen sind nicht mehr durch das bloße Verlangen nach Revolution zu rechtfertigen. Naynal nehme wohl die Reiche und Völker Europas für Kalmükenhorden und Trosesendörfer. Wenn er ihnen die Unabhängigkeit der kulturlosen Urzeit vindiziere, dann gebe er ihnen doch auch ihre Wälder und ihre Keulen zurück, dann befreie er sie von ihren Lastern, Reichtümern und Leidenschaften: von allen den Ketten, die auf der modernen Gesellschaft lasten. Dann mag es wieder keine Herren und keine Knechte mehr geben, dann werden keine Gesetze mehr notwendig sein. „Bis dahin aber, verbergt das Banner der Rebellion! Nur zu bald möchte es von dem Blute eurer Proselyten gefärbt sein!“ Der schlimmste Despotismus sei die Anarchie. Wohl gebiete dem guten Bürger die Pflicht, sich gegen Tyrannei aufzulehnen, aber wehe dem, der an den Grundfesten der legitimen Autorität rüttelt, die Unterthanen dem Schlummer des Gehorsams entreißt. Besser viele Übel dulden, als den Bürgerkrieg entzünden, der sie alle vereinigt. Welch ein Vorwurf für die Naynal-Diderot, wenn ihre Bücher das Gift der Empörung in die Hütte des Landmannes, in die Werkstatt des Arbeiters tragen sollten! Wollen sie in schmerzlosen Wunden mit spitzen Dolchen wühlen, bis der Gepeinigte in Zuckungen auffährt? Zum Glück lese das Volk solche Bücher nicht, aber sie schaden genug, weil sie die Regierungen gegen alles, was Staatsphilosophie und Reformbestrebungen heißt, mißtrauisch machen, — kein Wunder, wenn unter diesem Titel Religionshaß und unsinnigster Aufruhr gepredigt werde“<sup>1)</sup>).

1) Annales pour faire suite à celles de M. Linguet I (1780), p. 251 sqq.

Nicht weniger bezeichnend als dieses Referat über die Geschichte der beiden Indien ist ein ausführlicher Voltaireartikel, den Mallet gelegentlich eines heftigen Pamphlets wider die Neuauflage der Werke des abgestorbenen Philosophen <sup>1)</sup> in den *Annales* veröffentlichte. Es anerkennt alle großen Eigenschaften Voltaires, aber „er beklagt die Wut, mit der er die Priester und die Heilige Schrift verfolgt hat.“ Der weise Schriftsteller, meint er, müsse sich dem Umsturz der religiösen Prinzipien, mit denen die Erhaltung der staatlichen Ordnung aufs engste verknüpft ist, entschieden widersetzen und jene philosophischen Systeme, welche der Tugend jeden Trost und jede Stütze rauben, aufs äußerste bekämpfen. Voltaire habe dies nur zu oft vergessen. Wenn er trotzdem jene Schmähchrift nicht billigen kann, so ist es nur, weil sie von jener fanatischen Gesinnung erfüllt sei, die jeden Andersdenkenden im Grund reif für den Scheiterhaufen hält. Einen maßvoll gehaltenen Hirtenbrief des Bischofs von Amiens, in dem die Verbreitung Voltairescher Ideen gleichfalls als eine Gefahr für die öffentliche Sittlichkeit und die bestehende Ordnung bezeichnet wurde, lobte Mallet dagegen. Zur Entschuldigung Voltaires erinnert er dann an die ungünstigen Bedingungen, in welchen derselbe in die litterarische Welt eingetreten war: in der Regentschaftszeit, da in den höheren Schichten der Gesellschaft alle Bande der Zucht gelöst schienen, dann aber doch wieder die heuchlerische Bigoterie aus der letzten Periode des großen Königs nachklang, an Freigeistern und Wüstlingen bildete sich seine Jugend, während er in der Religion nur den Fanatismus sah, der in den Ebenen blutige Orgien feierte. Und zuletzt sei Voltaire doch von den größten Verirrungen seines Jahrhunderts freigeblichen: von Atheisten und Volksaufwieglern habe er nie etwas wissen wollen, Holbachs System der Natur ein gefährliches Buch genannt <sup>2)</sup>.

1) „*Ululate et Clamate*“ gegen die geplante Neuauflage Voltairescher Werke (sie erschien dann 1784–1790), abgedruckt bei Loménie, *Beaumarchais et son temps* II, p. 570sqq.

2) *Annales pour faire suite* 1780 (I), p. 292sqq.

Dieser Aufsatz Mallets wurde sehr bemerkt: der Sekretär Voltaires, Vagnière, dankte ihm dafür in einem Schreiben, das in den Annalen abgedruckt wurde <sup>1)</sup>. Mehrere Zuschriften von Abonnenten erhoben schwere Vorwürfe gegen ihn: als er sich als der Fortsetzer Linguets ankündigte, habe man vermuten müssen, daß er die Religion mehr respektieren würde, daß er ein Feind der philosophischen Sekte sei: nun apologisiere er Voltaire, das Haupt derselben <sup>2)</sup>. Mallet antwortete entschieden: die Verfechter der alten Ordnungen seien sehr unklug, da sie alle mit dem Bann belegen wollten, die nicht blindlings ihre Pfade wandeln. Wenn sie es doch wenigstens verstünden, die Uneinigkeit ihrer Gegner zu benutzen! Rousseaus litterarisches Auftreten habe ihnen Gelegenheit dazu gegeben, aber sie ließen sie unbenutzt. Dann bezeichnet Mallet die Stellung, die er selbst in dem Zwiespalt der Tagesmeinungen einzunehmen gedachte. „Meine Prinzipien“, antwortete er einem unzufriedenen Einsender, der gesagt hatte, man kenne Mallets Prinzipien nicht, „meine Prinzipien sind die eines Bürgers von Genf, der in der Religion seiner Väter und seines Volkes aufgewachsen ist und dank der guten Erziehung, die man in seinem Vaterland genießt, und dem Beispiel der tugendhaftesten und aufgeklärtesten Geistlichkeit, gelernt hat, die Hand Gottes in seinen Werken und die Wohlthaten der Offenbarung zu erkennen, religiös ohne Aberglauben und duldsam ohne Gottlosigkeit zu sein. . . Dieser Gesinnung, — dem Charakter, zu welchem dieselbe bildet —, werde ich in den ‚Annalen‘ getreu bleiben, so lange ich imstande bin, die Feder zu führen“ <sup>3)</sup>.

Die Elemente der späteren Malletschen Gesellschafts- und Staatsansicht sind in diesen Aufsätzen bereits alle vorhanden. Religiöse Sinnesart, durch Erziehung und Gemütsanlage bestimmt, bildet den Grundton. Dann wirken Linguetsche Ideen nach: die Überzeugung von der zwingenden Notwendigkeit des

1) Ibid. II, p. 258.

2) Ibid. II, p. 435.

3) Ibid. II, p. 442 sqq.



Bestehenden, von der Nutzlosigkeit und Gefahr einer Philosophie, die blindlings auf dessen Zerstörung ausgeht. Aber was bei Linguet verletzendes Paradoxon ist, wird hier nur kluge Warnung, menschenfreundlicher Rat. Revolutionäres ist nichts in ihm, alles auf Vermittelung, Ausgleich, leise Reform gestellt; ein frühzeitig gereifter Charakter, ganz in sich selbst gefaßt und sicher, weniger dazu geschaffen, aufzulösen und zu vernichten, als zu erhalten und wieder aufzubauen.

Von den doktrinären Anwendungen, die früher aus den Annalen hier und da eine Apologie des Despotismus gemacht haben, bleibt die Fortsetzung Mallets völlig frei, es wird darin überhaupt keiner Staatsform der Vorzug gegeben. England erscheint aber doch im günstigsten Licht: Mallet bewundert es 1782, wie es trotz der Schuldenlast, der inneren Zwistigkeiten, der zahlreichen Feinde so unerschütterlich dastehe. Er setzt das nicht auf Rechnung des konstitutionellen Mechanismus, wie es die eigentlichen Anglomanen thaten. „Der Grund ist“, sagt er, „weil die Nerven von Englands Macht noch ihre ganze Lebenskraft besitzen: ihre Marine ist intakt, der Handel blühend, ihr Kredit besteht und, was das Wichtigste ist, ihre Feinde sind ohne Eintracht“<sup>1)</sup>).

Am allerwenigsten Sympathie hat er aber für die demokratische Republik, wie er selbst im Enthusiasmus der Jugend sie für Genf selbst erstrebt hatte. Er verfolgt die Entwicklung der Dinge in seinem Vaterland immer noch mit Interesse und thätigem Anteil. Die Annalen selbst gab er nicht in London, sondern, — wo sie schon die letzte Zeit unter Linguet erschienen waren —, in Genf heraus. Ende 1780 hatte er eine Flugschrift publiziert, die zu einem ersten Versuch von 1771 in dem denkbar schärfsten Gegensatz steht<sup>2)</sup>. Der Grundgedanke derselben ist: in einem politischen Körper ist alles so innig organisch verbunden, daß eine Neubildung niemals so

1) Ibid. III, p. 71. 72.

2) Die „Idées soumises à l'examen de tous les conciliateurs par un médiateur sans conséquence“, bei Sayous a. a. O. I, p. 60 sqq.

gute Dienste leisten wird, wie der abgenützte alte Teil. Jede Übertragung der öffentlichen Gewalt ist unberechenbar in ihren Wirkungen, besser, sie bleibt, wo sie ist und wird nur auf verständige Weise in ihrer Ausübung geregelt. Für Genf insbesondere schlägt Mallet vor, die Unabsetzbarkeit der Magistrate abzuschaffen; alle vier Jahre sollen sie neu gewählt, aber ihr Wirkungskreis nicht eingeschränkt noch verändert werden. Der Einwendung, daß man bei so häufigem Wechsel in den Ämtern wohl nicht genug taugliche Männer aufreiben könnte, begegnet er damit, daß er nachzuweisen sucht, in Genf sei die Kunst, ein Staatsamt auszufüllen, nicht gar so groß, Sitten und Gesetze dieses kleinen Volkes seien leicht kennen zu lernen.

Die Revolution von 1782, die zuletzt die bewaffnete Einmischung herbeiführte, beschreibt er in den Annalen. Dabei unterzieht er das Benehmen der demokratischen Partei einer herben Kritik: unter einem Schein von Bürgertugend verberge sie verbrecherische Leidenschaften, übe auf die öffentliche Meinung den gefährlichsten Despotismus aus, indem sie dieselbe verleite, ein ungeheuerliches Vergehen als Ausfluß politischer Weisheit und Erfüllung heiligster Pflichten anzusehen; mit blutgefärbten Händen rufe sie die Menschheit an, brüste sich mit Tiraden über Vaterlandsliebe und zerfleische das Vaterland, stütze sich auf das Recht der Völker und vernichte die Freiheit der einzelnen. Aber nicht nur findet er ihre Absichten unrein und ihr Wesen voll Heuchelei, sie sind auch, meint er, ungeschickt, nur fähig, die gedankenlose Menge zu bethören. Denn wer sind ihre Wortführer? Junge Leute, die kaum der Schule entwichen und nur mit Brocken, die sie von Montesquieu, Rousseau und Raynal zusammengelesen, Staat machen. Unheil stiften endlich können auch diese genug. Er begreift die Intervention der Garantiemächte. Dieses Genf ist für ihn fürwahr eine Schule der Empörung <sup>1)</sup>.

Mallet befand sich unter den Kommissären, welche die gemäßigte Partei in Genf wählte, um mit dem General La Mar-

1) Annales pour faire suite III (1782). Auszug bei Sayous.

mora, der die Occupationsarmee befehligte, wegen der Übergabe der Stadt in Unterhandlungen zu treten. In den Annalen hat er über diese berichtet. Den gewaltfamen Ausgang der Verwicklung beklagt er mit einer Art von Wehmut: „ein Unglück fürs menschliche Geschlecht“, ruft er aus, „wenn der Freiheit, diesem Idol der großen Herzen, von ihren eigenen Anhängern Schmach zugesügt wird. Die Verteidiger der Knechtschaft werden daraus neue Berechtigung schöpfen, die Göttliche zu lästern. Jeder Mißbrauch der Freiheit schafft in irgendeinem Winkel der Erde einen Sklaven, in den Wirren der Anarchie lernt man die Unabhängigkeit verachten. Republikanische Faktionen führen immer und überall zur Tyrannei.“

Das Stück Zeitgeschichte, das Mallet da in unmittelbarer Nähe mit angesehen, zum Teil sogar thätig mit erlebt hat, kräftigt den längst gefaßten Vorsatz in ihm, den unbesonnenen Aposteln einer zügellosen Demokratie als Publizist unentwegte Fehde zu bieten. Den Raynal und Genossen, welche von Unbesonnenen Verteidiger der Völker, von ihm deren Verderber genannt werden, weil sie überall unter ihnen nur Mißbehagen und Unruhe großziehen, will er nicht Argumente, dagegen sind sie unempfindlich — aber die Erfahrung entgegenstellen, diese letzte Erfahrung hier von Genf und andere, wie sie die Geschichte darbiete. Denn wie viele glückliche Nationen haben sich nicht schon in dem eitlen Bemühen, eine Regierungsform ohne Mißbräuche zu finden, in schwere Ketten geschlagen: keine noch hat jenen Fund gethan <sup>1)</sup>.

Seine Haltung in der Revolution 1782 zog ihm lebhafteste Angriffe, u. a. auch vonseiten des später so berühmten Brissot zu <sup>2)</sup>. Daß Genf nicht den unsinnigen Anmutungen der Radikalen gefolgt und sich zur freiwilligen Übergabe entschlossen hatte, wurde da als Feigheit gebrandmarkt und den „aristo-

1) Ibid.

2) Dieser veröffentlichte gegen Mallet „Le Philadelphien à Genève“. S. seine Mémoires II, p. 132.

kratischen“ Schriftstellern, zu denen Mallet in den Augen dieser Politiker gehörte, der Vorwurf gemacht, zu derselben verleitet zu haben. Hierauf entgegnet Mallet in den Annalen mit energischer Verachtung. Er spricht von den Salonphilosophen, die in Paris und London in den Armen ihren Maitressen gern von dem „heroischen Untergang Genfs“ gehört hätten, — welch' schöner Stoff zu Deklamationen für ihre Gelage! Mallets Entrüstung geht so weit, die Brissot und Genossen „republikanische Affen“ zu nennen. Wenn sie ihm vorhalten, er hasse die Philosophen und habe sie beleidigt, so antwortete er nur: gegen die Locke, die D'Aguesseau, die Montesquieu und Voltaire, ja gegen die Thomas, Buffon und Rousseau werde er sich einer solchen Ungerechtigkeit nicht schuldig machen. Weniger Rücksicht glaube er dem Scriblerpack (populace d'écrivailleurs) zu schulden, das Throne, Tribunale, Altare umstürzen möchte und die Wahrheit denjenigen hassenswert machte, welche die Gewalt in Händen haben. Maßlos in allem, sei es recht dazu geschaffen, den Verfall der Philosophie, der allgemeinen Sittlichkeit, der Freiheit, der notwendigen Subordination zu beschleunigen <sup>1)</sup>.

Wie man hört, Mallet führt eine heftige Sprache, bisweilen streift er selber hart an die Deklamation, die er so sehr verurteilt; von keinem andern Schriftsteller — selbst von Linguet nicht — sind die Ausschreitungen der politischen Aufklärer vor der Revolution so leidenschaftlich getadelt worden. Vielleicht vor allem deshalb, weil keinem die Fortentwicklung des Geschlechts zu wirklicher Freiheit so am Herzen lag wie ihm, von keinem auch die Bedingungen einer solchen so klar erkannt worden sind. Dann aber auch, weil er einen Versuch, die Theorie des Jahrhunderts auf dem Staatsboden zu verwirklichen, vor seinen Augen hatte kläglich scheitern sehen. Wir wissen im vorhinein, welchen Eindruck auf diesen Mann hernach die französische Revolution machen mußte. Von ihrem ersten Augenblick an begriff er ihre verhängnisvolle Trag-

1) Annales pour faire suite bei Sayous a. a. O.

weite<sup>1)</sup>, in ihrem Verlauf brachte sie ihm beinahe nichts Neues, er hatte alles in Genf erlebt, nur war hier alles ins Gigantische verzerrt und darum hundert- und tausendmal schlimmer.

Nach Linguets Freilassung überwarf Mallet sich mit diesem und gründete sein eigenes Journal, die *Mémoires historiques politiques et littéraires sur l'Etat présent de l'Europe*, deren bezeichnendes Motto lautet: *Nec temere, nec timide*. Aber diese erschienen nur ein paar Monate. In Paris, wohin er sich im Herbst oder Winter 1783 begeben hatte, trat er in Verbindung mit dem unternehmenden Verleger Panfouche; am 4. März 1784 schloß er mit demselben einen Vertrag, demgemäß er das *Journal historique et politique de Genève*, das aber in Paris erschien, übernahm. Später entstand aus diesem das unter dem Namen „*Journal politique de Bruxelles*“ bekannte Beiblatt zum „*Mercure de France*“<sup>2)</sup>. Mallet setzte darin den Kampf gegen die politischen Theoretiker des Tages fort, insbesondere die modische Verbindung von Schöngelsterei und Radikalismus erregt immer wieder seinen Zorn. Mannigfache Erscheinungen des Büchermarkts gaben ihm Anlaß, sich darüber zu äußern<sup>3)</sup>. Als Berichterstatter über die politischen Händel der Zeit hatte er einen schwierigen Stand. Er war mit der Haltung der französischen Regierung nach außen so wenig einverstanden wie

1) Daine sagt, nur vier Menschen hätten dies vermocht: Mallet, Rivarol, Morris, Malouet. S. Préface zur „*Correspondance inédite de Mallet du Pan avec la Cour de Vienne*“ ed. Michel (1884).

2) S. Sayous a. a. O. I, p. 35. 86. Hatin a. a. O. III, p. 376.

3) So Dufrieche Valazès, *Lois pénales dans leur ordre naturel* 1784; Lalande, *Voyages d'un Français en Italie en 1765—1766*. Nouv. Edit. 1786; Rigoleys Buch über den Verfall der Litteratur und der Sitten (s. oben) 1788; am interessantesten ist eine Stelle *Mercure de France* 1786, Nr. 33, wo Mallet über Grotius und seine Nachfolger handelt: er geht da so weit, die philosophische Behandlung des Rechts als etwas überflüssiges hinzustellen, der Politiker zum mindesten könne aus rein historischen Werken viel mehr lernen.

mit ihrer inneren Politik. Über die letztere durfte er gar nichts sagen, über jene versuchte er es und geriet darüber in ernste Mißhelligkeiten mit dem Minister des Auswärtigen, Montmorin. Denn er verurteilte es offen, daß derselbe die holländischen Demokraten begünstigte. Reformen dürfen, meint er, nur auf legalem Weg, nie mit Gewalt durchgeführt werden. Revolutionäre Bestrebungen unterstützen, heiße die öffentliche Autorität und Moral — beide ohnedies sehr geschwächt — in ihren Grundfesten erschüttern. Montmorin ließ Mallet andeuten, er werde ihn um seine Stelle bringen. Mirabeau denunzierte ihn als Anglomanen, die *Gazettes* von Amsterdam und von Leyden nannten ihn einen Feind der Freiheit<sup>1)</sup>. Indes erhielt sich Mallet doch in der Redaktion des „*Journal politique*“: seine edle Festigkeit machte Eindruck auf den Minister, er trug ihm auch später nichts nach. Aber schon die Rücksicht auf den Verleger gebot Vorsicht für die Zukunft, so ungebunden wie der im Ausland schreibende *Vinguet* war Mallet vor der Revolution nicht.

Was er aber von den inneren Verhältnissen Frankreichs in den letzten achtziger Jahren dachte, zeichnete er in eine Art von Tagebuch auf, das erhalten geblieben ist<sup>2)</sup>: ein historisches Dokument von unschätzbarem Wert. Es lehrt uns, daß es damals schon in Frankreich Männer gab, welche die Regierungen, die am Ausgang des *Ancien régime* stehen, ebenso beurteilten, wie es heute, nach hundertjähriger Entfernung, wir — mit unserem so viel weiteren Überblick — fast ohne Unterschied der politischen Denkart thun. Mallet ist kein begeisterter Anhänger der Magistratur und gehört nicht etwa der parlamentarischen Opposition an, aber er steht doch nicht an, die Maßregeln der Krone gegen diese als revolutionär zu bezeichnen<sup>3)</sup>. Die schärfste Verurteilung spricht er über die ohn-

1) *Sayous a. a. O.* I, p. 89sqq.

2) Es trägt den Titel „*Observations historiques*“ und umfaßt die Jahre 1785—1789. *Sayous* konnte es einsehen und giebt Auszüge daraus *a. a. O.* I, p. 129sqq.

3) *Ibid.* I, p. 152.

mächtigen Versuche der Regierung aus, dem Königtum wieder die despotische Allgewalt des 17. Jahrhunderts zu verschaffen. Die finanziellen Reformen scheinen ihm alle daran zu frammen, daß sie auf Erhöhung der Einnahmen, anstatt auf Ersparungen gegründet seien. Die Bedeutung des „Lit de justice“ vom 8. Mai 1788 hat vielleicht niemand so tief gewürdigt wie er. Die Finanziers, die Abgoteure, die Spekulanten, die Litteraten, Philosophen und Ökonomen klatschen dieser Revolution — (denn so nennt er jenen Staatsakt) — Beifall. Alle andern scheinen mißvergnügt. Die Verteidiger der Regierung sagen, die Parlamente seien schlechte Gerichte, ihre Verwaltung voll von Mißbräuchen; eine gleichförmige Administration und Rechtspflege thue der Monarchie not, die Parlamente hätten sich den neuen Territorialabgaben nur aus Eigennutz widersezt, sie zeigen eine unerträglich Anmaßung, der König müsse Herr sein. Die anderen entgegnen, daß die wirklichen Unzukömmlichkeiten der Justizverwaltung, welche leicht abzustellen seien, hierbei nicht in betracht kommen; das Lit de Justice habe dies einzige schwache Bollwerk gegen ministerielle Willkür umgerissen, die Parlamente besäßen einmal — durch den Beschluß der Stände von Blois im Jahre 1628 — das Recht, die königlichen Verordnungen in Abwesenheit der Stände zu registrieren und zu verifizieren . . ., die neue Cour plénière sei nur ein Staatsrat, es gebe nun fortan kein corps intermédiaire in der Monarchie. Ludwig XIV., ja Richelieu hätte diesen Streich nicht gewagt und man wage ihn jetzt in einer so elenden Lage, bei dieser Gärung der Gemüter. Mallet läßt nicht zweifelhaft, welchen von diesen Beurteilern er recht giebt. Das Vorgehen der Regierung, sagt er, wirkt ungünstig auf die öffentliche Moral, weil es einen Rechtsbruch involviere. Übrigens kommt es seiner Meinung nach weniger noch auf das System als auf die Art der Durchführung an. Das Bedenklichste ist ihm, daß die Regierung so ganz inkonsequent verfährt. Sie dulde die skandalösesten Kundgebungen und schreite gegen Harmloses mit übertriebener Strenge ein. Von einem Tag zum andern wechsle man in Versailles die politischen Ideen:

keine Regeln, keine Prinzipien, überall Schwäche, Unsicherheit, Unfähigkeit.

Sehr treffend beschreibt er den Rückschlag der Ansichten in den regierungsfreundlichen Kreisen nach dem Finanzedikt vom 16. August 1788. Die Geldleute, die den Schlag gegen die Parlamente so freudig begrüßt hatten, weil sie dachten, der König würde nun freie Hand haben, um neue Auflagen zu erheben und ihre Ansprüche zu befriedigen, sehen sich enttäuscht. Nun sei „Generalstände“ das Schlagwort, das sie im Munde führen, von diesen hoffen sie, was die Regierung ihnen vorenthalten.

Die populären Gewalten, die sich in der Hauptstadt bereits zu regen begannen, ist er zu unterschätzen geneigt: nur mit Verachtung spricht er von dem Pöbel, der sich hier und da zusammenrottete, — er sei ebenso unverständig wie feig, ein gezogenes Schwert treibe ihn in die Flucht. Zuletzt urteilt er nicht nur über diesen ab, über die ganze Nation. Der Franzose, schreibt er, ist unfähig kühler Überlegung und darum taugt ihm auch keine freie Regierungsform, denn diese verlangt eine maßvolle Diskussion <sup>1)</sup>.

Wenn man die Schriften dieses Mannes zum erstenmal liest, ergreift einen ein Staunen: ist das wirklich alles schon vor der Revolution gesagt worden? Dann entsetzt man sich beinahe. So scheint denn alle Weisheit Einzelner verloren, wenn die Menschen einmal vom Taumel ergriffen sind, nur durch ungeheure Geschehnisse, nicht durch Worte ist das irdische Geschlecht zu belehren.

#### d) Welt-, Hof- und Geschäftsmänner.

Es giebt auch eine Erfahrung, die fern von der großen Welt erworben wird, diese ist es, welche Linguet und Mallet du Pan besaßen. Sie hatten beide wohl viele Menschen ken-

---

1) Ibid. I, p. 147: „Le Français étant incapable de délibération froide, l'est aussi d'un gouvernement libre où chacun doit discuter avec poids et mesure.“ (Observ. hist.)



nen gelernt und der eine sich wohl auch selbst an politischen Händeln beteiligt, aber sie sind beide doch im Grunde das, was Vornehme gern spöttisch Büchermenschen nennen, denn aus Büchern zogen sie einen guten Teil ihrer politischen Erfahrung. Der übel beleumundete, plebejische Linguet verkehrte so wenig wie der puritanische Mallet, der mitten in dem sittenlosen Paris ein musterhaftes Familienleben führte, in den Salons, wo die Großen und die Philosophen aus- und eingingen, am Hofe erschienen sie nie; wenn sie zuweilen mit Ministern sprachen, so waren ihnen doch die eigentlichen Geschäfte, die Staatsadministration im großen wie im kleinen, gänzlich fremd. Es gab aber andere Männer, die ihre Erfahrung vornehmlich aus diesen Kreisen zogen, Dilettanten in der Litteratur, aber feine Beobachter und den Thatfachen gelehrige Schüler. Bis zu einem gewissen Grad machen sie die philosophische Mode mit. Aber wie es dann mit den revolutionären Theorien Ernst werden soll, schütteln sie den Kopf und wollen nicht mehr mitthun.

So Suard. Gemessenen Schrittes war er allen Irrthümern seiner Zeit gefolgt, und wie dann das Ideal derselben seiner Erfüllung nahe schien, wich er erschreckt zurück.

1732 in Besançon geboren, fand er früh Gefallen an dem militärischen Stand. Aber noch ein Jüngling, wurde er wegen Teilnahme am Duell, in dem der Neffe des Kriegsministers gefallen war, in ein Staatsgefängnis eingesperrt, wo er dreizehn Monate zubrachte <sup>1)</sup>. Er ging nun nach Paris und nahm, da er von Haus aus mittellos war, eine Stelle im Bureau des Finanzmannes Peyre an. Hier fühlte er sich jedoch gar nicht heimisch, löste das Verhältnis und ging auf kurze Zeit nach England. Zurückgekehrt, übernahm er die Übersetzung eines englischen Wochenblattes, denn mit den

1) Garat, Mémoires hist. sur la vie de M. Suard 1820 I, p. 10 sqq.

englischen Verhältnissen hatte er sich so ziemlich vertraut gemacht <sup>1)</sup>. Bald trat er auch in dem von Prébost gegründeten „Journal étranger“ auf, das sich vorzüglich die Vermittlung der Litteraturerscheinungen des Auslandes zur Aufgabe machte <sup>2)</sup>. Zwei Jahre nachdem diese Zeitschrift zu erscheinen aufgehört hatte, gab er im Verein mit François Arnaud die Gazette littéraire heraus, welche sich ein ähnliches Programm setzte <sup>3)</sup>, zuletzt die Variétés littéraires <sup>4)</sup>. Überall zeigte er sich als ein gemäßigter Voltairianer, doch weniger skeptisch und mehr als dieser von den englischen Institutionen angeregt. Wie das Buch von Delolme erschien, studierte er es sehr eifrig und faßte den Plan zu einer ähnlichen Arbeit, für die er in der Folge ein großes Material gesammelt haben soll <sup>5)</sup>. Wahrscheinlich durch Voltaire ist er dann in Beziehungen zu dem Markgrafen von Ansbach getreten und lieferte diesem eine litterarische Korrespondenz im Stile der Grimmschen <sup>6)</sup>. In die siebziger Jahre fallen seine Übersetzungen Robertsons und Humes, diese waren es, welche ihm zuletzt die Pforte der Akademie eröffneten. In dem letzten Decennium vor der Revolution war er einer der vornehmsten Mitarbeiter des Mercure. In den geistreichen Zirkeln der Hauptstadt hat er drei Decennien hindurch verkehrt <sup>7)</sup> und ist so zuletzt eine gesellschaftliche Macht geworden, die er mit Klugheit und Maß benutzte. Auch mit den Regierungsmännern mußte er sich in ein leidliches Verhältnis zu setzen, 1784 wurde

---

1) Ibid. I, p. 69 sqq.

2) S. Hatin a. a. D. III, p. 92 sqq.

3) Ibid. und Süpfle, Geschichte des deutschen Kultureinflusses auf Frankreich (1886) I, S. 157.

4) S. Ersch a. a. D. Nach Hatin nur ein Auszug aus dem Journal étranger.

5) Garat a. a. D. I, p. 74.

6) Nisard, Mémoires et Corresp. hist. et litt. inédits (1858), p. 88.

7) Im Salon der Geoffrin hatte er noch Fontenelle kennen gelernt. Garat a. a. D. I, p. 119.

er sogar von dem Polizeiminister mit der Zensur des Figaro betraut und gab sein Votum gegen dieses Stück ab, das ihm anstößig und gefährlich schien <sup>1)</sup>. Im Jahre 1788 begleitete er Mecker auf einer Reise nach England, hier erwachten alle seine Jugendsympathieen wieder und als ein rechter Anglomane sah er dem Zusammentritt der Generalstaaten entgegen <sup>2)</sup>. Sein Biograph sagt, er habe damals zwischen Hoffnungen und Furcht geschwankt, diese aber war gewöhnlich stärker <sup>3)</sup>. Und es dauerte nicht lange, so war er ein Gegner der Revolution: die Erklärung der Menschenrechte, die Beschlüsse des 4. August, endlich das harte Vorgehen gegen den Klerus wandten ihn von ihr ab <sup>4)</sup>.

Der Übergang von der litterarisch publizistischen Welt zu Gens de place — den Höflingen, Regierungsmännern, Diplomaten — bildet Melchior Grimm. Wir haben gesehen, wie er schon in den fünfziger und sechziger Jahren eine ganz eigenartige Stellung inmitten der Aufklärungslitteratur einnahm, einer ihrer Führer und doch wieder von ihr unabhängig. Eine andere, dem französischen Wesen jener Zeit doch fremdartige Bildung und skeptische Geistesanlagen trieben ihn damals schon in Opposition zu seiner eignen Sekte, sobald sie positive Doktrinen aufstellte. Inzwischen aber hatte sich der Kreis seiner praktischen Welt- und Menschenkenntnis sehr bedeutend vergrößert. Nicht nur, daß er die diplomatischen Geschäfte des Herzogtums Gotha in Paris, die er schon 1762 übernommen hatte, weiterführte <sup>5)</sup>, nicht nur, daß er mit dem

1) Bettelheim, Beaumarchais, p. 487 (nach Paër, Centenaire du Mariage de Figaro).

2) Garat a. a. O. II, 7. Buch.

3) Ibid. II, p. 309.

4) Ibid. II, p. 323sq.

5) S. Scherer, Grimm, p. 204sq.

Darmstädter Hof in ein beinahe vertrauliches Verhältnis trat <sup>1)</sup>: von 1765 an, insbesondere aber seit dem Winter von 1773 auf 74, wo er in Petersburg war, stand er unausgesetzt in Korrespondenz mit Kaiserin Katharina <sup>2)</sup>. Welche Wirkung dies auf seine Sinnesart ausgeübt, drückt er selbst mit einiger Übertreibung in einem Brief an die Zarewna aus: „Wenn man das Glück hat, in gewissen Köpfen zu lesen“, schreibt er 1780, „ist man schrecklich heikel mit dem Lesen und zählt gewisse philosophische Deklamationen zu den langweiligsten Kapuzinaden, die es giebt“ <sup>3)</sup>. Von den Lehren, die ihm die große Fürstin gab, ist aber wohl die wichtigste, daß Theorie und Praxis in politischen Dingen etwas unendlich Verschiedenes sind. „In meiner Jugend“, gesteht sie einmal, „ich wollte immer alles nach Voltaires Sinne und Schriften haben, nun was daraus geworden ist, das mögen Sie selber wissen“ <sup>4)</sup>. Die „Bemerkungen“ Diderots über die Instruktion, welche sie ihren Räten zur Ausarbeitung eines Gesetzbuches gegeben hatte, nennt sie ein wahres „Kindergeschwätz“, in dem weder Sachkenntnis, noch Klugheit, noch Vorsicht sei; wäre ihre Instruktion im Geschmacke Diderots gewesen, sie hätte das unterste zu oberst lehren müssen <sup>5)</sup>. Köstlich ist, wie sie 1787 die Politik, die sie ihrer Notabelversammlung gegenüber beobachtet, schildert — recht ein Gegenbild zu den französischen Verhältnissen und doch auch gewiß nicht im Geschmack der Philosophen. „Wo drückt euch der Schuh?“ habe sie gefragt, dann geboten: „vornwärts, machen wir gut, was schlecht ist,

---

1) Walther, Briefwechsel der großen Landgräfin Karoline von Hessen (1877).

2) Die „Lettres de Grimm à l'Impératrice Cathérine II. publiées sous les auspices de la Société impériale pour l'Histoire de Russie“ ed. Grot (1880) beginnen mit 1764, aber erst von 1779 an werden die Briefe häufiger.

3) Lettres de Grimm a. a. O., p. 67.

4) Lettres de Cathérine à Grimm (1878), p. 215 (11. Juli 1781).

5) Ibid. p. 372 (23. November 1785).

ich habe kein System, ich wünsche das gemeine Wohl, es macht zugleich das meine aus. Wohlan, arbeitet, macht Projekte; wir werden sehen, wie weit ihr kommt.“ Dann läßt sie die Versammlung reden, disputieren, Material herbeischaffen, aber entschieden hat sie selbst <sup>1)</sup>. Bekannt ist, daß Katharine der Revolution von allem Anfang an feind war <sup>2)</sup>, aber sie brauchte Grimm nicht erst zu bekehren <sup>3)</sup>; wie tief er auch in dem aufklärerischen Wesen verstrickt gewesen war, über die Revolution hat er sich keinen Augenblick einer Täuschung hingeeben <sup>4)</sup>, sie war auch ihm in tiefster Seele zuwider.

An Grimm dürfen wir etwa Duclos und Kuhlbière anschließen.

Duclos war eine Zeit lang in der Verwaltung thätig und hat über Brücken- und Wegepolizei, sowie über die Frondienste Broschüren geschrieben <sup>5)</sup>. Dann hat er sich aber ganz der Litteratur gewidmet und eine Geschichte Ludwig XI., die er

1) Ibid. p. 403 (5. April 1787).

2) Am 29. Januar 1789 schreibt sie: „Si les notables ou les états généraux se montreront trop échauffés, je conseillerais de les régaler d'une ruade politique contre le parti stadhouderat en Hollande; alors toutes les têtes chaudes y courraient et les froides paieraient les dettes et fixeraient les impôts. Ce serait le moyen d'accomoder tout le monde et peut-être l'unique d'apaiser l'effervescence que les têtes ont prise chez vous.“ Lettres de Cathérine, p. 473. S. auch den Brief von Ende November 1789, ibid. p. 479: „. . . Je ne saurais croire non plus aux grands talents de savetiers et cordonniers pour le gouvernement et la législative“ etc.

3) Sie nennt ihn im Januar 1789 „un grand politiqueur“, ibid. p. 471.

4) Aus dem Jahre 1789 sind keine Briefe in der Grottschen Sammlung, aber in einem Brief vom 12. August 1790 sagt er, daß er von Anfang an diese „beflagenswerte Revolution“ richtig beurteilt habe. Lettres de Grimm (1880), p. 248. — Vgl. auch das Mémoire historique sur l'origine et les suites de mon attachement pour l'impératrice Cathérine in der Correspond. litt. ed. Tourneux I, bes. p. 28.

5) Sie sind bei Ersch a. a. D. I, S. 416 und sonst verzeichnet.

1745 heraus gab, erwarb ihm den Titel eines Hofhistoriographen. Wenn er darin sagt, daß es der Geschichte vorzüglich zukomme, den Staatsmann zu bilden, ferner, daß Einzeldarstellungen wichtiger sind als allgemeine Betrachtungen, so sieht man schon, daß er ziemlich frei von den politischen Modenanfichten ist <sup>1)</sup>. Über die alten Generalstände spricht er ziemlich kühl, aber er ist auch nicht ihr Gegner, das Königtum, meint er, hätte oft größere Vorteile aus ihnen ziehen können: wie Ludwig XI. gegen die Stände von Tours verfuhr, darin bewundert er ein Meisterstück der Staatskunst <sup>2)</sup>. In den „Betrachtungen über die Sitten dieses Jahrhunderts“ — dasjenige von seinen Werken, das am öftesten genannt wird — zeigt er sich als gemäßigter Skeptiker: die Menschen sind seiner Meinung nach von Natur aus schlecht, ungerecht und gewaltthätig, erst beherrscht werden sie erträglich. Gegen die Materialisten spricht er sich ebenso entschieden aus, wie gegen jene Philosophen, die unter dem Vorwand, Vorurteile bekämpfen zu wollen, die Grundsätze der Moral, also der Gesellschaft, untergraben; Vorurteile, behauptet er, könnten unter Umständen sogar nützlich, ja notwendig sein <sup>3)</sup>. In der Beschreibung seiner 1766 bis 1767 unternommenen Reise nach Stalien verurteilt er u. a. die Neigung der Zeit, jede Neuerung auf dem staatlichen Gebiet als Fortschritt anzusehen, und wagt es, einige der religiösen Orden zu verteidigen, da sie dem Staat, wie er meint, nützlich seien. Beccarias Ansichten über Kriminaljustiz, mit denen er auf dieser Reise vertraut wird, vermag er nicht durchaus zu billigen: in Neapel findet er die Justiz zu milde <sup>4)</sup>. Die folgenden Jahre arbeitete Duclos an

1) Histoire de Louis XI. Oeuvres (1806) II. Préface.

2) Ibid. II, p. 72. 330.

3) S. Considérations sur le Génie et le moeurs de ce siècle (Francfort et Mayence 1750), p. 23. 41. 118. 128, und dasselbe Werk in der ganz veränderten Ausgabe von 1751: Oeuvres complètes de Duclos (1806) I, p. 84.

4) Oeuvres VII, p. 147 u. a. a. D. Vgl. hierzu Sainte Beuve, Caus. du L. IX, p. 258.

„geheimen Denkwürdigkeiten über die Regierungen Ludwigs XIV. und Ludwigs XV.“, die wohl von dem Ministerium inspiriert waren: sie führten aus, daß Frankreich eine verlorene Stellung wiederzugewinnen habe <sup>1)</sup>. Wie fern war dieser Gedanke den Kreisen der Aufklärer! Nicht auf äußeren Machtzuwachs und Stärkung der Staatsgewalt, wie sie ja damit immer verbunden ist, sondern auf Umwälzungen im Innern waren ja deren Bestrebungen gerichtet.

Duclos starb früh — 1772. Kein Zweifel, daß er bereits auf dem Wege war, sich von den Ideen der Zeitphilosophie in so mancher Hinsicht freizumachen. Nicht Spekulation, sondern Erfahrungen, die er aus der Geschichte sowie auf Reisen schöpfte, und vielleicht mancher Einblick in die Pläne der Regierung haben ihn dabei bestimmt.

Rulhière endlich gehörte der Litteratur lange nur als ein vornehmer Dilettant an, seine politischen Ansichten wird auch er sich weniger aus Büchern und Zeitungen, als vielmehr auf seinen Reisen und an den Höfen gebildet haben, erst im Alter gab er sich ernstern historischen Studien hin, auf die er aber entweder durch ministerielle Aufträge oder durch seine diplomatische Thätigkeit geführt wurde. Geboren ist er 1735, Sohn und Enkel eines Inspektors der *Maréchaussée* in der *Isle de France* <sup>2)</sup>. Er gehört auch zu jener Generation, die ihre ganze Erziehung von Jesuiten empfangen hat, 1750 verließ er das Kolleg *Louis le Grand* und trat in die königliche Garde. 1758 finden wir ihn als „Gensdarmen“ im

---

1) *Oeuvres* V. VI.

1) Nach der *Notice Daumont*, die *Rulhière*, *Hist. de l'Anarchie de Pologne* (1807, I) vorgelegt ist, auf die sich auch der biographische Teil von *St. Beuves* Aufsatz — über *R.*, *Causeries du L. IV*, p. 567 sqq. stützt. Vgl. auch die *Notice hist.* von *Auguis* an der Spitze der *Oeuvres posthumes de R.* 1819 I. Einige Nachrichten über *R.* findet man auch in dem *Nekrolog*, den ihm 1792 die „*Neue Bibl. der schönen Wissenschaften*“ (Bd. XLVII, p. 154 sqq.) widmete. Auf neue Quellen stützt sich *Maffons* Notiz über *R.* in „*Le Département des Affaires étrangères*“, p. 45 sqq.

Gefolge des Marschall Richelieu in Bordeaux, wo er sich durch die poetische Verherrlichung eines Festes, das zu Ehren der Gräfin Egmont dort abgehalten wurde, zuerst einen gewissen Ruf erwarb <sup>1)</sup>. Geist, ein artiges Reintalent und seine adelige Geburt führten ihn rasch in die höchsten Gesellschaftskreise. 1760 bestimmte ihn Baron Breteuil, mit ihm als Sekretär nach St. Petersburg zu gehen. Dort wurde er Augenzeuge der Palastrevolution von 1762. Gleich nach seiner Rückkehr begann er die Geschichte derselben niederzuschreiben: zwischen 1769 und 1770 las er daraus in dem Salon der Geoffrin vor <sup>2)</sup>. Grimm, der sie da gehört haben mochte, urteilt sehr ungünstig darüber, Kuhlhière selbst, sagt er, sei der einzige, der das, was er da vorbrachte, für wahr halte. Er gehöre zu jenen Leuten, die einem Gedanken, den sie einmal gefaßt, in alle Extreme folgen und weder rechts noch links blicken. Das sei aber der gerade Weg ins Irrenhaus <sup>3)</sup>. Allerdings gehört nun diese Geschichte der russischen Revolution, die erst nach Kuhlhières Tode erschienen ist <sup>4)</sup>, zu jenen Erzeugnissen der älteren französischen Historiographie, in denen Phantasie und Gefälligkeit des Stiles den Mangel an Kenntniss der Thatsachen und gewissenhafter Kritik ersetzen müssen. Uebrigens legte Kuhlhières darin auch keineswegs jenen Enthusiasmus für Katharina an den Tag, der unter den Philosophen 1770 bereits zum guten Ton gehörte: er geberdet sich als ein Gegner auch des aufgeklärten Despotismus und meint, es sei unsinnig, Kenntnisse in einem Volk zu verbreiten, das keinen

1) Wenigstens wird er in Fréron, *Années litt.* 1758 VII, p. 194 sehr schmeichelhaft erwähnt.

2) Alles nach Daunou a. a. O. Voltaire erwähnt sie schon am 1. April 1768 gegen Choiseul. *S. Oeuvres XLVI*, p. 1.

3) *Corresp. litt.* Avril 1770 (Ed. Tourneux VIII, p. 493).

4) Die „*Anecdotes sur la Révolution de la Russie en 1762*“ erschienen 1797. Ich weiß nicht, ob nicht einzelnes davon bereits in den „*Oeuvres posthumes*“ (1792) abgedruckt ist. Der *Nekrolog* in der „*Neuen Biblioth.*“ vermutet es. In den *Oeuvres posth.* von 1819 finden sich die *Anecdotes* IV, p. 257 sqq.



Wissen und seine eigene Ansicht haben sollte<sup>1)</sup>. Durch Choiseul empfing er dann den Auftrag, eine historische Darstellung der polnischen Wirren, die dem Dauphin als ein politisches Lehrbuch dienen könnte, zu verfassen<sup>2)</sup>. Dieser Aufgabe widmete Kuhlhière einen guten Teil seines Lebens: zweiundzwanzig Jahre soll er daran gearbeitet und ihretwillen auf eigene Kosten eine zweite Reise nach Deutschland und Polen unternommen haben. Erst im Jahre 1806 — vierzehn Jahre nach seinem Tod — ist die Geschichte der Anarchie in Polen im Auftrag Kaiser Napoleons aus Kuhlhières Nachlaß veröffentlicht worden — nicht ohne politische Nebenabsicht, denn Frankreich stand damals gegen Rußland noch im Krieg<sup>3)</sup>. Unser Genz, dem das Buch schon im Frühjahr 1807 zu Prag in die Hände geriet, wurde von der Lektüre auf tiefste ergriffen, er stand nicht an, es für das beste historische Werk der Franzosen zu erklären<sup>4)</sup>. Kein Zweifel, es bedeutet gegenüber den Anekdoten über die russische Revolution einen sehr großen Fortschritt. Der Stil ist an den großen Mustern des Altertums gebildet, ruhig und klar — bisweilen nur mit gar zu sichtlicher Sorgfalt gefeilt, — lebhafter Aufwallung indes nicht unfähig. Die großen Mächte, die dabei ins Spiel kommen, die Menschen, die tadelnd auftreten, werden scheinbar parteilos, mit echt historischer Objektivität beurteilt. Aber zuletzt erscheint doch Polen als das unglückliche Opfer russischer Staatskunst und Despotenarglist, von dem Glorienschein eines tragischen Schicksals umgeben. Mit unverkennbarer Vorliebe und mit allzu hellem Kolorit wird seine alte Verfassung geschildert: er nennt sie die älteste republikanische Konstitution der Welt, allen modernen Völkern

1) Oeuvres posthumes (1819) IV, p. 266.

2) Daunou a. a. D.

3) Es ist dies die von Daunou besorgte Edit. „Histoire de l'Anarchie de Pologne [1807 4 vol.]; schon die Notice verrät die Tendenz, den Polen damit zu schmeicheln.

4) Genz an Adam Müller d. d. Prag 16. Mai 1807 f. Briefwechsel zwischen Fr. v. G. und A. S. Müller (1857).

ein getreuer Spiegel ursprünglicher Zustände <sup>1)</sup>. An manchen Stellen erscheint es fast, als hätten Rousseausche Reminiscenzen Kuhlhières Feder geführt, oder hätte er wie Tacitus seiner entarteten Nation ein lehrreiches Gegenbild vorhalten wollen. Für eine bestimmte konstitutionelle Form spricht er sich aber nirgends aus, er wiederholt, daß nicht die Gesetze, sondern die Gesinnungen eines Volkes, — was er *Esprit public* nennt — dessen Geschichte bestimmen <sup>2)</sup>. Den Charakter des russischen Despotismus unterzieht er einer geistreichen Analyse, wobei sich mehr als einmal seine Abneigung vor dem Zarenreich verrät, wie vor ihm schon Rousseau, sieht er es als etwas Fremdes und Dämonisches „von Asien herüber nach Europa drohen“: er fürchtet und warnt zugleich <sup>3)</sup>.

1787 wurde Kuhlhière in die *Académie française* aufgenommen, das Jahr darauf von dem Ministerium mit einer Arbeit über das Edikt von Nantes und dessen Revokation betraut: dieselbe sollte als historische Basis für die neue Protestanten-Gesetzgebung dienen. Kuhlhière konnte seine Darstellung durchaus auf Akten stützen, übrigens trägt sie ein ganz offizielles Gepräge: er führte die Revokation auf sekundäre Ursachen, beinahe auf Zufälligkeiten zurück und anstatt, was die Philosophen wohl erwartet hätten — „eine Apologie der Protestanten zu liefern, lieferte er die ihrer Gegner“. Den Absichten der Regierung entsprach er vollkommen, denn wenn die Revokation keine Maßregel von staatspolitischer Bedeutung war, so konnte sie ja um so leichter rückgängig gemacht werden <sup>4)</sup>.

1) *Hist. de l'Anarchie* tom. I. Livre I, bes. p. 14—19.

2) *Ibid.* I, p. 37. 43.

3) *Ibid.* Livre II und tom. III, liv. IX: *La Russie menace sur toute la surface du globe tous les peuples policés.*

4) *Eclaircissements hist. sur les causes de la révocation de l'Edit de Nantes et sur l'Etat des Protestants en France 1788*, wiederabgedruckt u. a. in den *Oeuvres de R.* von 1819 I. (Diese zweibändige Ausgabe ergänzt die vierbändige der *Oeuvres posthumes* aus demselben Jahr.)

Unter seinen nachgelassenen Schriften findet sich auch ein Aufsatz „Über die Einwirkung der öffentlichen Meinung auf die Regierungen“, der vom 25. November 1788 datiert ist. Den Ursprung der öffentlichen Meinung in Frankreich führt er darin nicht wie Voltaire und andere auf die glänzende Zeit Ludwigs XIV. zurück, dieselbe habe sich vielmehr „in dem Tumult der Generalstände“ gebildet, nach 1614 sei sie viel schwächer geworden und Ludwig XIV. nahm ihr „all' den Stoff, von dem sie sich bis dahin genährt“. Wenn aber dieser Monarch der öffentlichen Meinung das Lebenselement, politische Freiheit, entzogen hat, so fehlt ihr heute vor allem Achtung vor der Autorität. Diese muß zuerst wiederhergestellt werden; die Schwäche der gegenwärtigen Regierung sei eine ungeheure Gefahr <sup>1)</sup>.

Am 12. März 1789 begrüßte Kuhlère in der Académie française ein neues Mitglied, den Präsidenten der Chambre des Comptes, Nicolai. Er erinnert da an die Vorstellungen, welche jene Körperschaft gegen die letzten Gewaltmaßregeln der Regierung gewagt hatte, er nennt sie „kostbare Spuren jener Freiheit, für die die Herzen nie aufgehört zu fühlen“. Aber am Schluß gedenkt er auch in ernster Mahnung der drohenden Anarchie und warnt die Nation, nicht in diese zu verfallen, wenn sie sich gegen den Despotismus erhebt und ihre „alten Prärogative“ zurücknimmt <sup>2)</sup>.

Am Hofe aber, wo Kuhlère in den letzten Jahren vor der Revolution erscheinen durfte und sich insbesondere Monsieur — dem spätern Ludwig XVIII. anschloß — erschien er als

1) De l'action de l'opinion sur les Gouvernements in den Oeuvres (1819) II, p. 203 sqq., bes. p. 215. 251.

2) Ibid. p. 49 sqq., bes. p. 60. 82 („Nation brave, généreuse et sensible, gouvernée par l'honneur qui seul équivaut pour vous à des bonnes lois, plus d'une fois vous avez repris vos antiques prérogatives . . . entre l'anarchie qui nous menace et le despotisme que le prince repousse c'est la vraie liberté qu'il faut servir“). — Die Rede ist nach dem Titel am 12. Mai 1789 gehalten worden, im Text heißt es aber 12. März. Dies ist auch das Richtige.

vollendeter Höflichling, schlau und schweigsam, gleich bereit zu schmeicheln und zu verleumden, ein zierliches Madrigal zu dreheln oder ein heißendes Epigramm zu schmieden, gegen Höhere verschwenderisch mit Huldigungen, voll Sarkasmus gegen seinesgleichen. Die ihn näher kannten, staunten: war dies derselbe Mann, der in seinen Schriften soviel Bewunderung für die Unabhängigkeit der alten Zeiten, so viel Abscheu vor der Knechtschaft an den Tag legte? <sup>1)</sup> Es war, als wenn er da die Schwäche abbüßen wollte, die ihn am Hofe so sehr in seinem Element sich fühlen ließ. Als Gesellschafter erschien er nur liebenswürdig, geistreich, aber voll von Frivolität, er schonte nichts: Religion so wenig wie die Systeme der Philosophen, die Dichter so wenig wie die Frauen; an weibliche Tugend glaubte er nicht <sup>2)</sup>.

Aber darin unterschied er sich eben von seinesgleichen, — denn wie viele, die äußerlich ganz so wie er waren, gingen nicht in den Sälen von Versailles aus und ein! — daß er hernach, wie es nicht mehr höchste Klugheit war, als treuer Anhänger des Hofes zu gelten, aufseiten derer trat, die alle Welt verließ. Nicht aus gemüthlichen Beweggründen aber, wenn wir gut unterrichtet sind. Seine Gesinnung war, wie Sainte Beuve mit Recht sagt, liberal aber ministeriell, die großen Veränderungen, welche die Nationalversammlung ins Werk setzte, schienen ihm den Staatskörper durchaus zu zerrütten <sup>3)</sup>. Nachdem er sich vielleicht vergeblich um ein Mandat beworben hatte <sup>4)</sup>, gefiel er sich in der Rolle des ruhigen Beobachters, man erzählt, er habe sich mit der Absicht getragen, eine Geschichte der Ereignisse von 1789, insbesondere der Vorfälle vom 6. und 7. Oktober zu schreiben <sup>5)</sup>. Mit den gemäßigten Mitgliedern der Assemblée unterhielt er

1) Nach Arnault, Souvenirs (1832) I, p. 205.

2) Lacretelle, Dix ans d'épreuves (1842), p. 4. 5.

3) Daunou a. a. O., p. XXX.

4) Nach Brissot, Mém. IV, p. 23. („Un courtisan de cette force ne saurait être ami du peuple.“)

5) Auguis, Notice a. a. O., p. XXXVI.

darum beständige Fühlung, ja er soll sogar dem Klub derselben beigetreten sein <sup>1)</sup>. Ferrières gesteht, ihm so manchen Beitrag für seine Memoiren zu verdanken, nach ihm wäre Rulhière über viele Dinge sehr gut unterrichtet gewesen <sup>2)</sup>. Aber was er etwa aufgezeichnet haben mochte, ist alles verloren, als er im Januar 1791 plötzlich — wie man sagte, an Gift <sup>3)</sup> — verschied, ist ein großer Teil seines Nachlasses vernichtet worden <sup>4)</sup>.

### e) Verwaltungsbeamte.

Eine nicht geringe Anzahl von Gegnern der Revolution mußte auch aus dem Administrationskörper der Ancien régime hervorgehen. Dieses Heer von Intendanten und Subdelegierten Kontrolleuren und Commis sah zu tief in das Räderwerk des Staates, als daß sie sich Illusionen hätten hingeben können. Was den Philosophen und theoretischen Politikern

1) Nach Montlosier, Mém. II, p. 35. — Merkwürdig, daß er in den „Actes des Apôtres“ — zugleich mit Suard — so übel mitgenommen wird. In einem „Nouveau Dialogue des Morts imité de Lucain“ erscheinen beide als recht problematische Existenzen. Suard sagt: „Il me semble que nous autres gens de lettres n'aurions jamais dû favoriser cette révolution. Les grands et Ministres étoient notre gibier et nous avons eu la bêtise d'ouvrir nos parcs à la populace.“ R. antwortet: „Qu'est-ce qui aurait cru qu'une révolte philosophique ruinerait les philosophes!“ Actes des Ap. VI (1790), Nr. 163 Nat.=Bibl.

2) Mémoires I. Avertissement, p. XV.

3) Nach Suleaus Reveil (1791, Nat.=Bibl.), p. 10. Auguis (a. a. D. p. XXXVII) sagt, es sei nur ein Gerücht gewesen: „ce bruit ne fut répandu que parceque Rulhière avait repoussé avec force les proposition, que Mirabeau lui avait faite quelques jours auparavant d'écrire en faveur de la révolution.“ Woher hat nur Forneron, Hist. des Emigrés I, p. 164 die Nachricht, Carloman de Rulhière — das ist also doch der unsrige — sei unter den Opfern der Septembermorde gewesen und getötet worden: „à legers coups de pointes de pique“ —?

4) Nach Daunou a. a. D. sei darunter auch eine Geschichte des Reichstags von Regensburg (?), sowie einige Lustspiele gewesen.

so häufig abging, eine praktische Kenntniss der realen Verhältnisse, besaßen sie, es waren zum großen Teil wohlunterrichtete Männer, schon die häufige Forderung der Zentralbehörden nach eingehenden Berichten mit statistischen Angaben mußte zu einer solchen führen. Und — was ein der Bureaucratie aller Zeiten gemeinsamer Zug ist — sie hielten nicht viel von dem politischen Urteil und den politischen Fähigkeiten jener, die außerhalb ihres Kreises standen, mochten diese nun Bürger oder Adelige sein: die einen sahen sie geringschätzig an, die andern haßten sie zuweilen. Vollends aber war ihnen alles zuwider, was nur der geringsten Einmischung der Bevölkerung in Verwaltungsangelegenheiten glich; den Überresten der Landesautonomie, später den Provinzialversammlungen, den großen Handelsgesellschaften waren sie in der Regel feind. Nun aber geschah es, daß sie in den Generalständen von 1789 fast gar nicht vertreten waren: natürlich, in der Bevölkerung waren sie verhaßt und die Regierung that nichts, um diese erfahrenen Männer, deren Stimme ihr sicher gewesen wäre, bei den Wahlen durchzubringen. Von vornherein mußten sie aber die schärfsten Kritiker aller der Maßregeln sein, die da ohne ihre Mitwirkung beschlossen wurden. Und wie die *Assemblée* dann die praktischen Gesichtspunkte sogar aus den Augen verlor, die Administration allenthalben ins Stocken geriet und die ersten Wogen der Anarchie über das Gemeinwesen zusammenschlugen: da konnte ihnen wohl kein Mittel hart genug erscheinen, und ehe noch die erste Periode der Umwälzung zu Ende war, standen sie bereits im Lager der Gegenrevolution. Am König und seiner Familie mochten vielleicht nur wenige hängen, aber das kam dabei nicht in Betracht, sie wollten vor allem eine geordnete Verwaltung. Mit dem, der sie Frankreich wieder zurückgab — Napoleon — waren die meisten zufrieden: sie trugen die administrativen Traditionen des alten Frankreich in das neue hinüber <sup>1)</sup>.

---

1) S. Tocqueville, *L'Ancien régime et la Révolution*, p. 95 sqq. („Des Moeurs administratives sous l'Ancien régime“).

Aber wenn wir auch sagen können, wie die Verwaltungsbeamten des Ancien régime im allgemeinen waren, so treten uns nur sehr wenige als Individuen entgegen, — die persönlichen Züge, die den einen wie den andern charakterisieren, Bildungsgang und Lebensschicksale der einzelnen entgehen uns. Denn sie lebten nicht in den Salons und die Litteratur weiß nichts von ihnen, auch Mémoires und Briefe haben sie selten geschrieben, Verwaltungskorrespondenzen <sup>1)</sup> aber lassen an ihren typischen Wendungen die Eigenart des Schreibers niemals durchblicken. Und so vermögen wir denn von den Tausenden, die da in Betracht kommen, nur drei oder vier schärfer ins Auge zu fassen.

Es ist gerade nicht der Mittelschlag, den wir da kennen lernen, diese wenigen gehören den gebildetsten und vorurteilslosesten an. So abgefasste Gegner der Selbstverwaltung in dem bescheidenen Maß, wie das alte Frankreich sie gewährte, sind sie u. a. nicht. Da ist zunächst Sénac de Meilhan, der Intendant im Aunis, in der Provence und im Hainaut gewesen war, der vielleicht daran gedacht hatte, Minister zu werden <sup>2)</sup>. Im Hainaut nahm er im Jahre 1788 als Vertreter der Regierung an jenen Versammlungen Anteil, welche daselbst zu einer friedlichen Organisation der alten ständischen Verfassung geführt haben. Bedeutsam ist die pathetische Rede, mit welcher er die erfolgreiche Session geschlossen hat: „Der König“, sagte er zu den Ständen, „hat euch gleichsam zur Teilnahme an seiner legislativen Gewalt herangezogen. Ihr habt alle die verschiedenen Provinzialverfassungen des Königreichs geprüft, ihr habt euere alten Rechtstitel aus dem Stände-archiv von Mans hervorgezogen, ihr habt beraten, was Zeit und Ort und Umstände für Verschiedenheiten in den politischen Institutionen bedingen“ <sup>3)</sup>. Das gesamte Programm der auf-

1) Von welcher freilich sehr wenig bekannt ist.

2) Staël, *Mad., Mém. et Considér.* Part I, chap. 9.

3) Lavergne a. a. O., p. 235.

geklärten Staatspraktiker jener Zeit liegt in diesen Worten: dem König wird alle Gewalt zugeschrieben, die exekutive wie die gesetzgebende, aber er entäußert sich freiwillig eines Theiles derselben; das historische Recht wird anerkannt, aber zugleich betont, daß es fortwährenden Modifikationen unterliege, die wiederum von den Bedürfnissen und der Sinnesart der Gegenwart abhängen. Sénac ist auch als Schriftsteller mit Erfolg aufgetreten. Unter anderen hat er die Memoiren der Pfalzgräfin Anna von Gonzaga herausgegeben, und zu einer Neuausgabe von Richelieus Memoiren Prospektus und Einleitung geschrieben. Am bekanntesten aber sind seine erst 1788 erschienenen „Betrachtungen über den Geist und die Sitten“<sup>1)</sup>. Wie sehr er sich darin auch den Ideen der gemäßigten Aufklärer zugethan zeigt, er kann doch jenen skeptischen Zug nicht verleugnen, den wir bei Grimm und Galiani gefunden haben. Lebenserfahrung und der vertraute Umgang mit den älteren Moralisten und Memoirenschriftstellern machen ihn in vielen Dingen zum Pessimisten, wo sein Zeitalter nur allzu optimistisch war. Eine geistreiche Freundin schrieb ihm schon 1783: „Ihr seid bestimmt, ein unglückliches Leben zu führen, denn Ihr seht in das innere Triebwerk der Welt, und für solche Menschen giebt es kein Glück“<sup>2)</sup>. Er bewundert das Genie der Voltaire und Montesquieu, aber er fürchtet von ihrem Einfluß doch mehr als er davon hofft: sie werden, meint er, die Welt mit Halbweisen bevölkern, weil sie neue und interessante Gedanken in einer gemeinverständlichen Form vorgebracht haben<sup>3)</sup>. Damit berührt Sénac in der That eine der verhängnisvollsten Eigenheiten der Aufklärungsphilosophie: wir wissen heute, wie sehr sie auf den Gang der Revolution eingewirkt hat. Unter den verschiedenen Staatsformen stellt Sénac die gemäßigte Monarchie

1) In überarbeiteter Form liegen sie uns in den „Oeuvres philosophiques de Meilhan“ (Hamburg 1795) I, p. 3 sqq. vor.

2) Lettres inédites de la Marquise de Créqui à Sénac de M. ed. Fournier (1856), p. 30.

3) Considérations a. a. D. I, p. 35.



am höchsten, aber er sieht die Grundzüge derselben auch in Frankreich vorhanden, nur in der Gegenwart verdunkelt <sup>1)</sup>. Von den antiken Republiken, meint er, man hätte gemeiniglich eine zu hohe Vorstellung von ihnen, religiöser Fanatismus habe vielleicht ebenso viel große Thaten in der Welt verrichtet, als der Patriotismus republikanischer Helden in Griechenland und Rom <sup>2)</sup>. Für Republiken giebt er die Notwendigkeit lebhafter politischer Bewegungen zu, ja er sieht die Güte ihrer Regierung sogar von denselben bedingt, aber als der Charakter der Monarchie gilt ihm die Ruhe: die Opposition muß hier in gewissen Schranken zurückgehalten werden, freilich auch die Autorität gewaltthätige Schritte vermeiden <sup>3)</sup>. Von dem „Esprit de Corps“ der Parlamente und ähnlicher Körperschaften hat Sénac keine gar so ungünstige Meinung, er giebt zu, daß derselbe dem Patriotismus entspringe, nur er wirke zumeist schädlich — „durch blinde Anhänglichkeit an alte Gebräuche“ <sup>4)</sup>. Über den Geburtsadel äußert er sich ganz der Mode gemäß <sup>5)</sup>. Von den Fürsten des 18. Jahrhunderts ist es Katharina von Rußland, der er die größte Bewunderung zollt <sup>6)</sup>. Die monarchische Gewalt findet er in den großen Reichen Europas so fest gegründet, daß in absehbarer Zeit keine Erschütterung derselben zu fürchten sei <sup>7)</sup>.

Sénac gehörte zu den frühesten Gegnern der Revolution, litterarisch ist er erst 1792 gegen dieselbe aufgetreten <sup>8)</sup>. Er leugnete nicht, daß sie Frankreich, der Welt, auch einiges Gute gebracht habe, aber das Blut und Elend, das sie gekostet, könnten doch kaum durch zweihundert Jahre eines ruhigen und

1) Ibid. p. 93sqq. (Des Républiques et des Monarchies).

2) Ibid. p. 98.

3) Ibid. p. 96.

4) Ibid. (De l'Esprit de Corps et de l'esprit de parti).

5) Ibid. (De la naissance).

6) Ibid. II, p. 107 (Lettres sur la Russie).

7) Ibid. I, p. 60 (Des Rois).

8) In dem Buch „Les principes et causes de la Révolution en France.“

glücklichen Zustandes aufgewogen werden. An dieser Ansicht hielt er auch noch fest, als die öffentliche Ordnung in Frankreich wiederzuerstehen begann <sup>1)</sup>. Unter den Emigranten war er einer der verständigsten und maßvollsten; der Prinz von Ligne, mit dem er viel korrespondierte, hat ihm einmal gesagt: „Wenn ich König wäre, müßtet Ihr Premierminister sein“ <sup>2)</sup>.

Von Villedeuil, der Intendant in der Normandie war und unter Calonne die Stelle eines Contrôleur général bekleidete, wissen wir nicht viel mehr als den Namen; noch weniger von bürokratischen Tendenzen befangen als Sénac, war er ein eifriger Anhänger jener beschränkten Autonomie, wie sie in den Provinzialversammlungen zum Ausdruck kam, überhaupt Reformen wohlgeneigt, dabei von exemplarischer Rechtchaffenheit, königstreu und voll Eifer im Staatsdienst <sup>3)</sup>. Deutlicher tritt Bertrand de Molleville, zuletzt Intendant in der Bretagne, hervor; in den Wirren, die dort der Revolution vorausgingen, hat er vergebens versucht, die streitenden Interessen zu versöhnen <sup>4)</sup>. Aus seinen viel später abgefaßten Aufzeichnungen entnehmen wir, daß er für Reformen, aber für keine Änderung der Verfassung — denn er glaubte eine solche vorhanden — war; durch Erneuerung der alten Gesetze sollte der „guten, alten, französischen Monarchie“ ihre einstige Kraft wiedergegeben werden. Als Vorbild für den Staatsmann, der Frankreich notthue, galt ihm der „unsterbliche L'Hôpital“ <sup>5)</sup>. Politische Belehrung suchte er nicht bei den modischen Staatsweisen,

1) S. die Stellen aus seinem 1797 erschienenen Roman „L'Emigré“, die St. Beuve in der Introduction zu Fourniers *Lettres inédites de la Marquise de Créqui* (p. LI) giebt.

2) Citirt von Sainte-Beuve in seinem Aufsatz über Sénac, *Causeries X*, p. 129.

3) Eine Charakteristik B. 8 bei Weber, *Mém.* I, p. 172.

4) Bertrand de Molleville, *Hist. de la révol. de France* (1801) I, p. 80sqq.

5) *Ibid.* I, p. 53.

sondern in den Memoiren solcher Männer, die einen thätigen Anteil an der Geschichte ihrer Tage genommen, etwa bei Retz<sup>1)</sup>, dessen Aufzeichnungen im 18. Jahrhundert überhaupt als eine Art theoretischer Vorbereitungskurs für den angehenden Staatsmann angesehen worden sind<sup>2)</sup>. So wenig wie Richelieu und Sully hat dieser die Quelle des politischen Rechts in einem abstrakten Naturrecht sehen wollen, aus der Geschichte, aus den Regeln menschlicher Klugheit, aus der Erfahrung schöpfte er es<sup>3)</sup>. In der Beurteilung der ersten Periode der Revolution zeigt sich Bertrand ganz als Schüler dieser Lehrmeister, aber die größte Schuld an dem Gang der Dinge schreibt er doch der Regierung zu, die immer schwach und sinnlos gehandelt habe, unter Brienne — dessen Edikt, in welchem die Schriftsteller aufgefordert werden, sich über die Zusammensetzung der Generalstände zu äußern, er den Gipfel der Thorheit nennt<sup>4)</sup> — ebenso wie unter Necke, der die doppelte Repräsentation des Tiers zugab, „eine der Hauptursachen unseres späteren Unglücks“<sup>5)</sup>.

Bedeutender aber als alle diese Männer — Sénac selbst nicht ausgenommen — tritt uns unter den Administratoren des Ancien régime Malouet entgegen, einer von den wenigen aus diesem Kreis, die in die Nationalversammlung gewählt worden sind. Es ist auch mehr von ihm überliefert als von irgendeinem andern seiner Kollegen: ausführliche Memoiren,

1) Ibid. p. 27. 51.

2) Morellet (*Mémoires* I, p. 17) erzählt, daß Coménil de Brienne schon im Seminar Retz studiert habe, weil er sein Absehen auf hohe Staatsämter gerichtet hatte. Auch Vaublanc, der spätere Minister des Innern unter Ludwig XVIII., rechnet Retz zu den Schriftstellern, aus denen er seine erste politische Bildung geschöpft hat. S. *Mémoires* Ed. Barrière, p. 28.

3) S. Retz, *Mémoires* II. partie. Edit. Feillet I, p. 271 sqq.

4) *Histoire de la Révol.* I, p. 131.

5) Ibid. I, p. 56.

zahlreiche Reden, endlich die Berichte anderer, die Zeugen seiner Thätigkeit in der Assemblée gewesen sind.

Er war in Juilly erzogen und zuerst dem geistlichen Stand bestimmt. Als er für diesen gar keinen Beruf fühlte, gestattete ihm sein Vater, die Rechte zu studieren. Doch auch diese zog ihn nicht sehr an, er verbrachte die Muße, die ihm die Pausen gesellschaftlicher Zerstreungen ließen, mit poetischen Versuchen. 1758 erhielt er durch Protektion eine Stelle bei dem französischen Konsulat in Vissabon: dort empfand er bald die Lücken seiner Bildung, er warf sich nun auf das Studium der Geschichte, der Politik und der Welthandelsverhältnisse. Auch zur Schule des Lebens wurde ihm der diplomatische Dienst: „Ich lernte da schweigen“, sagt er selbst, „aufmerksam anhören, was wert war, behalten zu werden“<sup>1)</sup>. Pombal sah er öfter und bewunderte seinen Geist und seine energische Persönlichkeit, aber von dessen Verwaltung hielt er — später wenigstens, da er seine Memoiren niederschrieb — nicht viel<sup>2)</sup>. 1760 wurde infolge eines Konfliktes der französische Gesandte Merle aus Vissabon abberufen und Malouet kam wieder nach Paris zurück. Abermals setzten sich einflußreiche Gönnerschaften für ihn ein, er wurde Beamter der Armeeverwaltung unter Broglie und machte die Feldzüge von 1761—1762 nach Deutschland mit. Nach dem Friedensschluß trat er in die Marineadministration, ohne von dieser das Geringste zu verstehen. Aber er war eine gewissenhafte Natur und strebte mit Eifer, sich die fehlenden Kenntnisse anzueignen. Er kam in die Lage, die amtlichen Korrespondenzen Colberts einzusehen: von diesem Zeitpunkt an rechnet er die Reise seiner politischen und administrativen Überzeugungen<sup>3)</sup>. Rochefort war seine erste Station, dann kam er nach Bordeaux —, wo er sich in das Kolonialfach einarbeitete, hierauf abermals nach Rochefort. 1767 wurde er als Sous-commissaire nach S. Domingo entsendet.

1) Malouet, Mémoires publiés par son petit-fils (1868) I, p. 8.

2) Ibid. p. 11.

3) Ibid. I, p. 30sq.

Unter den dortigen Beamten, die er kühnlich befand, waren zwei entgegengesetzte Ansichten vertreten: die einen wollten an der alten, mehr patriarchalischen Verwaltung festhalten, wo die Tribunale aus den Pflanzern zusammengesetzt waren, die andern waren für das moderne bureaukratische System. Malouet suchte beides zu verbinden, er sah hier und dort Vernünftiges und Nützliches <sup>1)</sup>. Nur gegen die Sklaverei erhob er sich entschieden, nicht infolge einer philanthropischen Theorie, sondern vorzüglich aus praktischen Gründen, dennoch galt er in der Kolonie bald für einen überspannten Philanthropen <sup>2)</sup>. Andererseits erwarb ihm wieder Sympathieen, daß er sich auf Domingo ankaufte <sup>3)</sup> und so in eine engere Beziehung zu der Kolonie trat als die meisten höheren Beamten, die doch gewöhnlich als Fremde angesehen wurden. Auch wurde er dadurch zu einer noch vertrauteren Kenntnis der kulturellen Verhältnisse geführt. Von 1774—1775 war er als Mitglied eines „Comité de Législation des Colonies“ in Paris. Eben damals wurden der Regierung verschiedene Projekte vorgelegt, in französisch Guyana große Pflanzungen, die durch Eingeborene zu bestellen wären, einzurichten; eine Gruppe von Finanzmännern ließ sich durch die romanhafte Schilderung eines Abenteurers die Unterstützung derselben bei der Regierung angelegen sein <sup>4)</sup>. Der Marineminister betraute nun Malouet mit der Prüfung dieser Angelegenheit. Sein Gutachten lautete, daß über den Wert solcher Pläne nur nach persönlicher Einsicht in die Verhältnisse des Landes geurteilt werden könne. „Als unsere Nachbarn, die Holländer, ihre reiche Kolonie von Surinam gründeten, waren es nicht in Amsterdam ausgearbeitete Denkschriften, die das Unternehmen bestimmten, sondern an Ort und Stelle selbst haben verständige Männer die Pläne der Besiedelung und Einrichtung gefaßt“ <sup>5)</sup>. Wie zu erwarten

1) Ibid. p. 36 sqq.

2) Ibid. p. 45. 46 und II (Appendice), p. 339.

3) Ibid. I, p. 36.

4) Ibid. I, p. 84 sqq.

5) Ibid. p. 95 sqq.

war, wurde Malouet selbst nach Guyana geschickt, um der Regierung über die dortigen Zustände zu berichten. In Cahenne berief er die seit den Tagen Ludwigs XIV. bestehende Ständeversammlung und unterbreitete ihr eine Reihe von Fragen, die sich auf jene Projekte bezogen, dann bereiste er das ganze Land <sup>1)</sup>. Das Resultat war, daß er von der Unausführbarkeit jener Pariser Pläne überzeugt wurde. Die Bekanntschaft aber mit den noch in den primitivsten Zuständen lebenden Ureinwohnern lehrten ihn Rousseaus Doktrinen als poetische Schwärmereien anzusehen —, nicht der Naturzustand, sondern die Gesellschaft schien ihm das Menschenwürdigere und Bessere <sup>2)</sup>. Mit reichem Material versehen kehrte Malouet nach Paris zurück und erstattete seinen Bericht. 1780 wurde er nach Marseille delegiert, um das dortige Marinearsenal zu verkaufen. Krankheit nötigte ihn jedoch Urlaub zu nehmen, er machte eine Erholungsreise nach Genf, wo er in jene Gärung hineingeriet, die der Revolution von 1782 vorausging. Was er da hörte und sah, verstimmte ihn so, daß er bald wieder nach Paris zurückkehrte <sup>3)</sup>. Im November 1781 erfolgte seine Ernennung zum Marineintendanten von Toulon, in welcher Stellung er nun acht Jahre einer segensreichen Thätigkeit verbrachte. Wie die Berufung der Generalstände angekündigt wurde, hegte er gleich den lebhaften Wunsch, denselben anzugehören. Seine Vaterstadt Niom war geneigt, ihn zum Deputierten zu wählen. Im Oktober 1788 begab er sich in ihrem Auftrag nach Versailles, um auszuwirken, daß sie zum Hauptort des Amtskreises erhoben werde und setzte dies durch <sup>4)</sup>. Die Gärung in der Hauptstadt, die er mehrere Jahre hindurch nicht gesehen, die Nachrichten, die aus der Bretagne und dem Dauphiné, die leidenschaftliche Sprache der Flugschriften, die alle Tage erschienen, zerstörten aber schnell die Illusionen,

1) Ibid. p. 101 sqq.

2) Ibid. p. 163.

3) Ibid. p. 204.

4) Ibid. I, p. 242 sqq.

denen er sich in der Provinz hingeeben hatte. Doch stimmte er jenen bei, die für die Verdoppelung des Tiers in den Generalständen waren <sup>1)</sup>. Aber die Schwäche und Unentschlossenheit, die er in den Regierungskreisen fand, erschreckten ihn so wie Bertrand de Molleville. Er stellte den Ministern (Necker und Montmorin), bei denen er verkehrte, vor, wie sich die Regierung vor allem nicht selbst als rat- und hilflos hinstellen dürfe. Das Billige solle sie gleich selbst anbieten, nichts aber sich abnötigen lassen. Vor dem Zusammentritt der Stände müsse im Rat des Königs alles, was von diesen zu beraten sei, festgestellt und vorher erwogen werden. Über das, was von alten Einrichtungen aufgegeben und was erhalten werden müsse, dürfe man nicht im Zweifel sein. Die Fundamente des Staates und der königlichen Autorität könnten unmöglich den Diskussionen einer tumultuarischen Versammlung ausgesetzt werden. Malouet rät ferner die Ausarbeitung eines Programmes, das allen Cahiers zugrunde gelegt werden solle, die Regierung müsse auch die Wahlen zu leiten suchen —, die Argumente, die Necker für die Nichteinmischung anführt, überzeugen ihn nicht, die Regierung sei am besten in der Lage, die Fähigen kennen zu lernen <sup>2)</sup>. Aber alle diese Rathschläge kamen entweder zu spät oder machten zu wenig Eindruck. Für seinen Wahlkreis entwarf er nun selbst die Cahiers des Tiers Etat, dessen Abgeordneter er zu werden gedachte. In seiner Kandidatenrede variierte er das Motiv: das Volk hat mehr das Bedürfnis regiert und einer vormundschaftlichen Autorität unterstellt zu werden, als es Fähigkeit besitzt, selbst zu regieren <sup>3)</sup>. Sehr eindringlich warnt er vor Mißtrauen und Feindschaft gegen die privilegierten Stände. Als unantastbar auch für die Generalstände bezeichnet er die königliche Autorität, die Ehrenvorrechte und den Besitzstand des Klerus und Adels,

1) Ibid. p. 247.

2) Ibid. p. 251 sqq.

3) „Nous ne dissimulerons pas, Messieurs, que le peuple a plus besoin d'être gouverné et d'être soumis à une autorité protectrice qu'il n'a d'aptitude à la gouverner.“

sowie der höchsten Staatsdiener, endlich die Eigentumsrechte: dies seien die Grundelemente der Gesetzgebung und der Ruhe der Nationen <sup>1)</sup>. In das Cahier von Niom nahm er folgende Forderungen auf: die Generalstände werden feierlich als die einzige kompetente Instanz zur Bewilligung der Abgaben und Sanktion der Gesetze erklärt, sie sollen alle drei Jahre zusammentreten und keine Steuer für eine längere Zeit bewilligen. Die Steuern sind von allen Ständen gleichmäßig zu tragen. Ob nun die Generalstände nach Köpfen oder nach Ständen abstimmen, auf jeden Fall seien die Abgeordneten des dritten Standes als gleichberechtigt anzusehen. Schutz der persönlichen Freiheit, sowie Pressfreiheit werde garantiert. Das erste Organ der Legislative bleibe der König, aber was er in Abwesenheit der Stände beschließt, soll nur den Charakter einer provisorischen Administrativmaßregel haben: die obersten Gerichtshöfe können durch das Enregistrement die fehlende Sanktion der Generalstände nicht ersetzen, auch gegen das, was diese gebilligt, kein Veto einlegen. Die ganze Exekutive, ohne Verantwortlichkeit für die Thätigkeit der Organe, komme dem König zu. Das Institut der Intendanten sei abzuschaffen, die Provinzialversammlungen, an denen königliche Kommissäre teilnehmen, genügen für die Administration; außerdem werde die alte Einrichtung der Missi dominici erneuert. Den Städten soll eine gewisse Autonomie verliehen werden. Weder die Verwaltung noch der Staatsrat hat sich jemals in die Rechtspflege einzumischen. Arbeiter- und Handwerkerschulen sind zu gründen, für ein anständiges Auskommen der Landgeistlichkeit ist Sorge zu tragen. Das Armenwesen muß geregelt, ein Vagabundengesetz ausgearbeitet werden. Das Abgabensystem bedarf einer Vereinfachung, an Stelle der illusorischen Finanzkontrolle durch die „Chambre des comptes“ trete eine wirkliche durch Kommissionen aus den Provinzialversammlungen für die Provinzen, aus den Generalständen für das Reich. Alle überflüssigen Stellen sind aufzulassen, keine sei mit mehr

---

1) Ibid. p. 256 sqq.



als 20 000 Francs Gehalt verbunden. Die Binnenzölle müssen aufgelassen werden, die Dezentralisation der großen Finanzgesellschaften, die Gründung einer Nationalbank und einer Handelskammer, endlich die Abfassung eines Allgemeinen Gesetzbuches sei ins Auge zu fassen <sup>1)</sup>).

Es ist ein würdiges Denkmal antirevolutionärer und doch reformfreundlicher Gesinnung, wie sie bei staatsklugen Männern des Ancien régime wohl zu finden war, dieses Cahier des dritten Standes von Nîom. Die konstitutionellen Theorien, wie sie aus England herübergedrungen sind, waren nicht ohne Einfluß auf dasselbe geblieben, aber die eigentliche Grundlage desselben bildet doch die Kenntnis der Geschichte und Eigenart, der Zustände und Bedürfnisse des alten Frankreichs, wie sie Malouet durch eine lange administrative Praxis erworben hatte. Im März 1789 wurde Malouet mit Acclamation zum Deputierten des Tiers in Nîom gewählt. Wir erinnern uns seiner Thätigkeit in den Generalständen: in ihm hatte die Administration des Ancien régime die würdigste Vertretung in der welthistorischen Aktion von 1789 gefunden.

Von engerem Gesichtskreis als die eigentlichen Administratoren — hier also die Intendanten und Subdelegierten — werden in der Regel die Beamten der Zentralbureaux sein, weil sie mehr in Detailarbeiten aufgehen und nur sehr beschränkten Gebieten des öffentlichen Dienstes ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden imstande sind. Dennoch mag auch in ihrer Thätigkeit ein gewisses Gegengewicht gegen modische politische Theoreme liegen. Aber hier lassen uns vollends die Annalen des vorrevolutionären Frankreichs im Stich: wir kennen diese Männer so gut wie gar nicht. Ein gewisser Bucq wird ein paarmal genannt, ein Vertrauensmann Choiseuls, in den Sallons durch seine geistreiche Apologie des Despotismus berühmt

---

1) Ibid. p. 262sq. Vgl. hierzu das Cahier des Tiers von Nîom in den Archives parlementaires V, p. 570sq.

oder vielmehr berücksichtigt<sup>1)</sup>, dann etwa Lambert, einer der tüchtigsten Finanzleute und Mitarbeiter Calonnes<sup>2)</sup>. Ein anderer, Mollien mit Namen, hat Denkwürdigkeiten hinterlassen, die wir schon oben einmal zur Charakteristik der alten Zeit anführen konnten. Derselbe war gleichfalls unter Calonne im Finanzdepartement thätig, einen bedeutenden Anteil nahm er an der Abfassung des Handelsvertrages mit England (1786). Bereits 1789 wollte er von Paris weg, da er schwere Erzeffe vorausjah und von der Weisheit der Nationalversammlung keine sehr hohe Meinung hatte<sup>3)</sup>. Nach dem Abgang Neckers zog er sich dann wirklich in die Provinz und zwar ins Departement l'Eure zurück, weil, wie er in seinen Denkwürdigkeiten selbst sagt, in dieser Landschaft der Revolution kein Enthusiasmus entgegengebracht worden war<sup>4)</sup>. Seinem innersten Wesen zuwider war es, wie sich die Dinge von 1792 an gestalteten: er schied aus dem Staatsdienst und erst unter Napoleon trat er wieder in denselben ein, an der Wiederherstellung der zerrütteten Finanzverhältnisse arbeitete er dann eifrig mit. Schmiegsamer als Mollien war Lebrun, der spätere Herzog von Piaccenza. 1739 geboren und zuerst dem Barreau zugewendet, wurde er von Maupeou zu dem Staatsdienst genommen und erwies sich bald als ein vorzüglicher Mitarbeiter an den von dem Kanzler geplanten Reformen<sup>5)</sup>. Nach dessen Sturz mußte er den öffentlichen Dienst wieder aufgeben. In der Nationalversammlung, wo er als Deputierter von Dourdan erschien, gehörte er zwar der Majorität an, war aber doch gemäßigt. In den Stürmen der Folgezeit erhielt er sich immer obenauf, aber er war doch auch von denen einer, welche der Wiederherstellung einer geordneten

1) S. über Bucq die Notiz Fourniers in den „Lettres inédites de la Marquise de Créqui“, p. 69<sup>1</sup>.

2) Neben kurzen Notizen bei Weber und Besenval (der ihn ungünstig beurteilt) s. Cherest a. a. O. I, p. 442, Note 3.

3) (Mollien), Mémoires d'un Ministre du trésor public I, p. 65 sqq. 138 sqq.

4) Ibid. I, p. 145. 146.

5) S. Flammermont, Le Chancelier Maupeou.

Administration entgegenharrten, gewiß, daß sie in dieser eine hervorragende Stelle finden mußten. Und so war auch ihm Napoleon, der sie herzustellen bereit und fähig schien, aufs höchste willkommen <sup>1)</sup>).

### e) Rivarol.

Ganz einen besonderen Platz unter den Männern, in denen Zeiterfahrungen allmählich an Stelle der modephilosophischen Ansichten konservative Gesinnungen aufkeimen ließen, verdient Antoine Rivarol, der erste bedeutende Gegner der Revolution: sein „Journal politique“ hat den Kampf gegen diese um mehr als ein Monat früher aufgenommen als Mallet Dupan <sup>2)</sup>).

Memoiren der Zeit berichten, Rivarol hätte unter dem Ministerium Coménil de Briennes eine offiziöse Stellung eingenommen <sup>3)</sup>, nach einem seiner Biographen wäre er an der Abfassung der Edikte dieses Ministers beteiligt gewesen <sup>4)</sup>. Wenn es wahr ist <sup>5)</sup>, so dürften wir ihn also der höheren Beamtenschaft zuzählen. Aber in der That hat er doch mit dieser sehr wenig gemein, vielmehr wurzelt er in den literarischen und gesellschaftlichen Zirkeln der Hauptstadt, seine

1) S. die Nouvelle Biographie univ. Ed. Hoffer. Art. Lebrun. Vgl. über alle diese Männer Mignet, Portraits et Notices.

2) Die erste Nummer erschien am 12. Juli. Sowohl in den Oeuvres de R. (1808) als in Lescares Oeuvres choisies de R. II sind die Nummern nicht datiert, doch existiert in der Pariser Nat.-Bibl. ein datiertes Exemplar der I. Serie. Dieser entnehme ich jenes Datum, das übrigens schon St. Beuve kannte. Mallet du Pan hat in dem Journal pol. de Bruxelles, dem politischen Beiblatt zum Mercure de France, erst vom 8. August an ausführlichere Berichte über die Nationalversammlung gebracht; über die Vorgänge in derselben kritisch geäußert hat er sich zuerst am 15. August (über die Menschenrechte, S. 170), dann am 29. d. M. (S. 328). Vgl. hierzu Hatina a. a. O. V, p. 53 und Gallois, Hist. de la Presse II, p. 390.

3) Mém. de Weber I, p. 250.

4) Cubières-Palmaizeaux, Vie d'Antoine R., die dem Buch „Fontenelle, Colardeau et Dorat“ (1803) angehängt ist, p. 263. 266.

5) Der sehr gehässige Brissot weiß in seinen Memoiren nichts davon und setzt die erste Verbindung R.'s mit dem Hof viel später.

Lehrmeister sind zuerst Voltaire, dann Montesquieu und Cascal gewesen.

Die Jugendzeit Rivarols liegt fast ganz im dunklen. Zu Bagnols in dem privilegienreichen Languedoc wurde er am 16. Juni 1753 geboren <sup>1)</sup> und wuchs in engen Verhältnissen auf <sup>2)</sup>. Doch rühmte sich die Familie altadeliger Abkunft, sie führte sich auf einen Grafen Bernhard Rossi von San Secondo zurück, den Kaiser Konrad der Salier um 1050 mit dem Gute Rivarolo im Parmesaniſchen belehnt hatte. Seine Nachkommen zogen nach Ligurien, wo sie sich bei Chiavari ansiedelten, den Namen Rivarolo aber nahmen sie in die neue Heimat mit. Im Wappen führten sie zuerst einen Löwen, dann auch einen Adler, ihre Devise war: *Leo meruit aquilam*. Von diesen Edlen durfte sich Antoine rühmen, herzustammen, seine Geschlechtsgenossen wohnten in Genua, in Spanien, auf Korsika und auf Sicilien, alle sich Grafen nennend und der Traditionen des Geschlechtes denkend. Noch der Großvater, aus dem Novaresischen gebürtig, war ein Krieger gewesen, die Stürme des Erbfolgekrieges verschlugen ihn nach Frankreich, wo er eine Frau aus niederem Stande nahm und sich einen bescheidenen Hausstand gründete. Die Beziehungen zu den Vettern jenseits der Alpen wurden nun allmählich aufgegeben, in der Beschränktheit einer dürftig bürgerlichen Existenz mochte man des Adels selber nicht ungern vergessen, die alten Erinnerungen bloß in der Stille pflegen, bis der ehrgeizige Enkel das vergilbte Wappen aus dem Staub zu neuem Glanz hervorholte <sup>3)</sup>.

Einer Familientradition gemäß besuchte Antoine zuerst das Kollegium der Josephisten in seiner Vaterstadt <sup>4)</sup>, einer seiner

1) Dies hat erst Lescuré (*Rivarol et la Société française* 1883, p. 33) nach den Zivilstandsregistern von Bagnols festgestellt.

2) Der Vater soll eine öffentliche Herberge gehalten haben, *ibid.* p. 18. 19, aus derselben Quelle.

3) *Ibid.* p. 15. 16, nach einem Stammbaum der Familie, der Lescuré von einem Neffen Rivarols — gestorben 1870 — mitgeteilt wurde.

4) *Ibid.* p. 35.

älteren Biographen nennt Cavaillon, wo sich gleichfalls eine von Geistlichen geleitete Schule befand <sup>1)</sup>; dem geistlichen Stand bestimmt, trat er hierauf achtzehnjährig in das Seminar des Ordens vom heiligen Sulpiz zu Bourg-Saint-Andéol und erhielt die niedrigen Weihen zu Sainte-Garde in Avignon <sup>2)</sup>, wo sie auch der Abbé Maury empfangen hatte. Rivarol aber legte das geistliche Gewand sehr bald wieder ab und führte nun einige Jahre hindurch ein unstätes Leben. Freilich, die uns davon erzählen, sind seine erbittertesten litterarischen Gegner und wir dürfen ihnen keinen unbedingten Glauben schenken <sup>3)</sup>. Aber so viel ist doch gewiß: in Paris, wo er um die Mitte der siebziger Jahre erschien <sup>4)</sup>, trat er recht wie ein Abenteuerer und Glücksritter auf. Er nannte sich zuerst nach einem damals berühmten Mathematiker, mit dem

1) S. Sulpice de la Platière, Vie de Rivarol (1802) I, p. 5.

2) Cubières-Palmaizeaux a. a. D., p. 240.

3) Über die Lebensschicksale Rivarols geben uns zuerst mehrere 1788 erschienene Pamphlete Aufschluß: so Cubières-Palmaizeaux, „La Confession du comte Griffolin“, abgedruckt in den Oeuvres de R. V, p. 261 sqq. (Cubières war R.'s Schulgenosse in St. Garde), dann der „Dialogue du public et de l'anonyme von M. J. Chénier, ibid. V, p. 237 sqq. (der Anonymus ist Rivarol), eine Reihe von anonymen Spottgedichten und Epigrammen, ibid. V, p. 285 sqq., die „Satire des Satires“, die bald Cerutti, bald Chamfort zugeschrieben wird (s. Lescure a. a. D., p. 46, N. 1) und von der wir nur ein Bruchstück kennen, das in den Oeuvres de R. von 1857 abgedruckt ist (p. 36 sqq.), endlich die „Satire universelle“, welche die Fortsetzer der Grimmschen Korrespondenz Cerutti zuschreiben, ein Bruchstück davon findet sich in jener Korrespondenz Sept. 1788. Die Verfasser aller dieser Satiren, deren Namen man kennt, waren von R. in dem „Almanach des grands hommes“ früher verspottet worden (s. unten). Von den späteren biographischen Darstellungen scheint mir die Cubières wenigstens verlässlicher als die von Platière. Lescure giebt über die Quellen zur Lebensgeschichte R.'s wenig Aufschluß.

4) Cubières-Palmaizeaux a. a. D., p. 229 sagt 1774, Lescure (a. a. D., p. 40) nimmt 1777 an.

er vorgab, verwandt zu sein, De Parcieux<sup>1)</sup>), und ließ sich unter diesem Namen bei D'Alembert einführen. Wie er ihn dann auf die Reklamation seines rechtmäßigen Besitzers wieder ablegen mußte, war er nicht lange in Verlegenheit: nun hieß er Marquis von Longchamps, zuletzt Graf von Rivarol. Schnell rang er sich aus der litterarischen Bohème der Hauptstadt in vornehmere Kreise empor, Pantouche öffnete ihm die Spalten des „Mercure“, und Rivarol dünkte sich mit fünfzig Thalern Monatsgage einem Arösus gleich. Aber Garat verdrängt ihn aus dieser Stelle<sup>2)</sup>, er zieht sich ins Caveau — das alte Stammkaffeehaus der zünftigen Litteraten — zurück, dort träumt er und brütet über neuen Plänen. Endlich erscheint ihm der Schatten des „großen Gilbert“, und mit den Worten des „Lutrin“: „Du schläfst, Bruder, Du schläfst?“ fordert er ihn auf, Satiren zu schreiben<sup>3)</sup>. Ganz ähnlich, nur noch gehässiger berichtet Chénier, Rivarol sei nach Paris gekommen, von dem einzigen Gedanken erfüllt, bemerkt zu werden, halb Schmeichler, halb Spötter, habe er sich überall eingedrängt und mit dem Ruhm seiner fragwürdigen Ahnen geprahlt. Um leben zu können, habe er sich entschlossen: „ein großer Mann zu sein.“ Aber auch dies Geschäft bringt ihm wenig Ehre, noch weniger Geld. Denn die Zeiten sind schlecht, selbst für ein Genie. Zum Glück begegnet ihm eines Tages der alte

1) S. über ihn eine Notiz in Morellets Mémoires I, p. 264.

2) Hat Rivarol wirklich schon in den letzten siebziger Jahren Beiträge für den Mercure geschrieben, so lassen sie sich doch nicht nachweisen, der Geschichtschreiber der französischen Presse (Gatiu), der sich über den Mercure sehr ausführlich verbreitet, nennt ihn gar nicht; Garat, der ihn verdrängt haben soll, auch nicht. (In den Mémoires historiques sur la Vie de M. Suard.) Gewiß war er im Jahre 1784 nicht Redaktionsmitglied, denn in diesem Jahr erschien im Mercure eine sehr abfällige Kritik seiner Danteübersetzung. (S. Rivarols Brief „Aux Auteurs du Journal du Paris“ d. d. 29. Juli 1785 in den Oeuvres II, p. 330.) Nicht unmöglich aber ist es, daß er in späteren Jahren wieder einige Artikel für Pantouche's Journal geschrieben hat. (S. unten).

3) S. La Confession du Comte de Griffolin a. a. O.

Uretino Frankreichs, Fréron, und dieser verweist ihn auf seinen wahren Beruf: zu verleumden, Pamphlete zu schreiben <sup>1)</sup>.

Bemerken wir, daß gerade zwei Schriftsteller, die nicht die gemeine Heerstraße des Jahrhunderts wandelten, als die ersten litterarischen Vorbilder Rivarols genannt werden. Aber man wird ihm deswegen nicht etwa schon in diesen Jahren eine bestimmte Tendenz zuschreiben, er zählte noch keineswegs zu den Gegnern der Aufklärung in Religion und Politik. Rivarol gehört zu jenen Naturen, welche die Gelegenheit zu einem Witzwort nicht vorübergehen lassen können, gleichgültig ob dies nun rechts oder links, Gegner oder Gefinnungsgeoffen treffen mochte. Er spottete in seiner Erstlingschrift über Delille, den Dichter der Gärten, so gut <sup>2)</sup> wie einige Jahre später über Buffon <sup>3)</sup>, dessen Gönnerschaft er sich vielleicht gerade durch seinen Angriff auf jenen langweiligen Naturschilderer erworben hatte <sup>4)</sup>; gegen Beaumarchais richtete er ebenso bereit seine satirischen Pfeile <sup>5)</sup> wie gegen Mirabeau <sup>6)</sup>, gegen Kuhlère <sup>7)</sup> so gut wie gegen Laharpe <sup>8)</sup>. In dem „gi-

1) S. den „Dialogue du Public et de l'Anonyme“.

2) In der Lettre de M. le Président de \*\*\* à M. le comte de \*\*\*, et Réponse du Comte de \*\*\*, in den Oeuvres II, p. 193 sqq.; ferner im Dialogue du Chou et du navet, ibid. III, p. 311.

3) In dem Songe d'Athalie, ibid. II, p. 277.

4) Correspondance inédite de Buffon II, p. 137. 138. Auch citirt von Lescure a. a. D., p. 66.

5) Im „Récit du portier du Sieur Augustin Caron de B., Parodie du Récit de Theramène“, ibid. III, p. 301 sqq. Meister, der dieses Stück in der „Correspondance“ abdruckte (Juni 1787) nennt als Autoren Champeenetz, Rivarol et comp.

6) Sulpice de la Platière teilt ein Epigramm N. S. gegen M. mit a. a. D. I, p. 26. B. stand damals mit M. in heftiger Fehde. S. Bettelheim, Beaumarchais, p. 514 sqq. Von B. soll übrigens Rivarol persönlich verletzt worden sein. S. Loménie, B. et son temps II, p. 266.

7) Ein Epigramm N. S. bringt Meister in der Correspondance, Février 1788.

8) In den Noten zum Songe d'Athalie a. a. D.; Kuhlère und Laharpe waren aber litterarische Gegner: s. ein Epigramm in der Corresp. litt. Novembre 1789.

gantischen Pamphlet“, das er 1787 gemeinsam mit einem anderen litterarischen Abenteuerer Champcenetz <sup>1)</sup> unter dem Titel „Kleiner Almanach unserer großen Männer“ herausgab <sup>2)</sup>, läßt sich gleichfalls kaum eine prinzipielle Parteinahme erkennen: allerdings huldigte die ungeheure Mehrzahl der schönen Geister, welche in dem Almanach dem Publikum vorgeführt werden, den auflösenden Tendenzen des Tages — viele von ihnen haben sich während der Revolution als radikale Politiker, ja als Schreckensmänner bemerklich gemacht <sup>3)</sup> —, aber Rivarol schont auch einen Abbé Chaudon nicht <sup>4)</sup>, der doch die modische Philosophie so eifrig bekämpft hatte, er schont weder Rigoley de Juigny <sup>5)</sup> noch Moreau <sup>6)</sup>.

Und so erscheint denn der junge Rivarol recht als ein Kind des frivolen 18. Jahrhunderts, es lebt ein Funke vom Geist Voltaires, der den Aufstrebenden noch gekaut und etwas Kongeniales in ihm anspornend begrüßt haben soll, in ihm <sup>7)</sup>. Dazu kommt noch ein anderer Zug, der ihn von den Mallet Dupan und Malouet himmelweit entfernt; von der Unsittlichkeit der Pariser Gesellschaft, des Pariser Litteratentums ist er frühzeitig im innersten angefränfelt und er befreit sich nie von ihr. Zwar auch hier werden wir das Ärgste, was seine Gegner darüber erzählen, nicht glauben <sup>8)</sup>, aber es ist immer

1) Diesen lernte er im Caveau kennen. S. Houssaye, Portraits, citiert in den Oeuvres de R. von 1857, p. 27. Über Champcenetz s. Grimms Corresp. litt. Juillet 1783, mars 1787, septembre 1788, ferner ein Epigramm Anhières in dessen Oeuvres (1819) II, p. 430.

2) Dieser füllt die erste Hälfte des fünften Bandes der Oeuvres aus; Lescurre hat ihn nicht in die Oeuvres choisies aufgenommen.

3) So Pons de Verdun. Oeuvres de R. V, p. 152.

4) Ibid. p. 214.

5) Ibid. p. 229.

6) Ibid. p. 130.

7) Lescurre a. a. D., p. 157. 158.

8) Am stärksten in dieser Hinsicht ist ein mehrstrophiges Liedchen nach der Figaro-Arie: „Coeurs sensibles, Coeurs fiddles (Oeuvres V, p. 287), ferner ein Epigramm, in dem es geradezu heißt: er verkaufe seine Feder ebenso wie seine Frau und die Häßlichkeit seiner Schwestern,



noch schlimm genug, was bleibt. Sein Freund De la Platière, der ihn doch auf Schritt und Tritt verteidigt, giebt zu, wenn er einen Salon verließ, so sagten die Leute: wie schade, daß er so gar ohne Sitten ist, man kann ihn ohne Furcht nicht bei sich sehen <sup>1)</sup>. Der Baron Theis, der ihn in jenen Jahren bei dem Grafen Brancas-Lauraguais in Manicamp sah und von ihm entzückt war, erzählt, daß er sein Privatleben immer gern in geheimnisvolles Dunkel zu hüllen pflegte und — setzt er hinzu — er hatte recht, denn es war eines der skandalösesten in dieser an Skandalen so reichen Periode <sup>2)</sup>. Er war verheiratet, doch lebte er nicht mit seiner Frau, sondern mit einer gewissen Manette, deren Vorzüge er in einem erhaltenen graziösen Gedichtchen sehr frei gepriesen hat <sup>3)</sup>. Gerade dies zog ihn immer wieder an, daß sie ohne Kultur und leichtfertig war — so recht in der Art Manon Lescauts — gelehrte Frauen waren ihm verhaßt, er hat nicht nur die Genlis, auch die viel bedeutendere Staël mit unbarmherzigem Spotte verfolgt. Von seinen Schwestern wurde die eine die Maitresse Dumouriez' <sup>4)</sup> und folgte diesem später auf seiner Flucht; ob Rivarol die Bekanntschaft vermittelte, steht freilich nicht fest <sup>5)</sup>. Sich eine ehrenvolle und sichere Existenz zu gründen, danach strebte er nicht. Wir wissen kaum, wovon er lebte, beinahe scheint es, nur von Einladungen, auf keinen Fall konnten ihm seine litterarischen Produktionen hinreichenden Unterhalt schaffen. Der eine von seinen älteren Biographen

---

ein Sytophant, schieße er mit vergifteten Pfeilen zc. (ibid. p. 291), endlich eine Epistel, die das Horazische Motto trägt: Quid me remorsurum petis? (ibid. p. 292).

1) Sulpice de la Platière a. a. D. I, p. 16.

2) Houssaye, dessen Studie über Rivarol (aus den „Portraits du XVIII. siècle, I. série“) in den Oeuvres de R. 1857 abgedruckt ist, sagt, Theis habe ihm dies selbst erzählt. Oeuvres de R. von 1857, p. 32, Note.

3) Ibid. p. 248.

4) S. Platière a. a. D. I, p. 72.

5) Houssaye a. a. D., p. 31 sagt — ohne seine Quelle zu nennen — daß er zwei seiner Schwestern in Paris in die Welt einführte.

erzählt, er sei bis 1791 fast immer in Geldverlegenheit gewesen, das Lob, das er daran knüpft, klingt sehr ironisch<sup>1)</sup>. Von seinen späteren Beziehungen zum Ministerium soll er selbst gesagt haben: „Ich habe mich verkauft, werde aber nicht bezahlt“<sup>2)</sup>. Auch das Unglück des Exils hat ihn, wie so viele Emigranten, nicht ernster noch sittlicher machen können. Unsern Fr. H. Jacobi, den man keinen philiströsen Sittenrichter wird schelten können, entsetzte er noch 1796, da er ihn bei Dumouriez sah: „Er hat mir bis zum Ekel und Abscheu mißfallen“; berichtet er an seinen Freund H. Schenk, „daß man so viele Geistesgaben besitzen, eine solche Vollkommenheit des Ausdrucks sich erwerben und doch im ganzen seiner Denkart ein solcher Wüßling sein kann, wie dieser Rivarol, macht einen vor der Menschheit schaudern“<sup>3)</sup>. Zwei Jahre später schrieb der Agent der französischen Prinzen in Hamburg, Chauvenay, ganz ähnlich über ihn: er habe sich in dieser Stadt den Ruf des faulsten und unsittlichsten Menschen gemacht und sei durch Ausschweifungen und thörichte Ausgaben in fortwährenden Geldnöten, er verkehre sehr viel in sehr schlechter, nur hier und da in guter Gesellschaft<sup>4)</sup>.

Inmitten dieser leichtfertigen und vielleicht nicht ganz reinlichen Existenz hat nun Rivarol doch Müsse und Kraft zu ernstern Studien gefunden. Erst 1783 bewies er es der litterarischen Welt mit dem Versuch einer Danteübersetzung: in dem „Avis de l'Editeur“ wird aber gesagt, daß diese schon vor vier Jahren gemacht worden sei<sup>5)</sup>. Die Einleitung, Leben

1) Cubières-Palmaizeaux a. a. D., p. 261.

2) Ibid. p. 266.

3) Fr. H. Jacobi, Außerlesener Briefwechsel (1827) II, S. 230.

4) Brief an D'Arabay vom 24. Juli 1798. Aus einem Manuskript citirt bei Forneron, Hist. des Emigrés I, p. 396 („Je dois vous prévenir que M. de Rivarol s'est fait ici la réputation de l'être du monde le plus paresseux, fort immoral et toujours dans l'embarras d'argent pour ses désordres et ses folles dépenses. Il a avec lui une coquine de Paris“ etc.).

5) S. Oeuvres III, p. XXXIII. Die Verfasser der Notice sur la Vie de R., die im ersten Band der Oeuvres steht, sagen (p. II) von

und Dichtung Dantes behandelnd, sowie die Noten zu den einzelnen Gefängen weisen keine tiefe Gelehrsamkeit, immerhin aber mehr Verständnis für den großen Vorwurf auf, als die Welt, der Nivarol angehörte, dafür besaß. Denn dieser war Dante und die göttliche Komödie etwas ganz Fremdes und Fernes, Voltaire hat aus dem Gefühl des Jahrhunderts heraus gesprochen, wenn er den florentinischen Dichter ein Ungeheuer von Dunkelheit nannte. Nivarol weiß auch sehr wohl, daß dem Jahrhundert der Aufklärung der Sinn für den tiefreligiösen Inhalt der Komödie mangelte, aber bei den älteren französischen Schriftstellern, bei Pascal vor allen, meint er diesen noch zu finden. Übrigens stellt er das litterarisch-philosophische Interesse gar nicht in den Vordergrund, sondern das geschichtliche, er betrachtet Dantes Dichtung — ganz modern — als ein großartiges historisches Denkmal und spricht von einer zukünftigen Zeit, wo man mit Dante so zum Christen wie mit Homer zum Heiden werden würde<sup>1)</sup>. Sehr merkwürdig ist auch, wie er jene Stelle im elften Gesang des Inferno, wo Vergilius den Dichter über die Natur der menschlichen Gesetze belehrt, mit dem Eingang, sowie dem ersten Kapitel des sechszwanzigsten Buches im „Esprit des lois“ vergleicht<sup>2)</sup>. Eine andere Stelle aus demselben Gesang erinnert

seiner früheren Pariser Zeit: „Il mena une vie fort appliquée quoique frivole en apparence.“

1) „Si jamais, ce qu'il n'est pas permis de croire, notre théologie devenait une langue morte et s'il arrivait qu'elle obtint, comme la mythologie, les honneurs de l'antique, alors le Dante inspirerait une autre espèce d'intérêt: son poème s'éleverait comme un grand monument au milieu des ruines des littératures et des religions: il serait plus facile à cette posterité reculée de s'accommoder des peintures sérieuses du poète et de se pénétrer de la véritable terreur de son Enfer; on se ferait chrétien avec le Dante comme on ce fait payen avec Homère.“ Oeuvres III, p. XXIV.

2) Ibid. p. 89. 92. R. übersetzt sehr schön: „Ecoute donc ce que la philosophie te crie sans cesse: la nature découle de l'essence de Dieu même qui lui donna des lois. Or si tu suis les maximes de cette philosophie, tu reconnaîtras que les lois humaines empruntent leur faible éclat de ces lois éternelles du monde.“

ihn an das sechzehnte Kapitel des achtzehnten Buches, überhaupt findet Rivarol in dem ganzen elften Gesang starke Anklänge an moderne Rechtsphilosophen, so an Beccaria<sup>1)</sup>. Diese Bemerkungen sind uns ein schätzbares Zeugnis, daß Rivarol damals schon Dingen, welche Staat und Recht betrafen, nachgesonnen hat. Der Neigung der Zeit zu allgemeinen Grundsätzen bringt er dabei freilich gelegentlich seinen Tribut, so wenn er in einer Note zum neunundzwanzigsten Gesang sagt: „In einem Staat, der von Bürgerkriegen erschüttert ist, und in dem die Geseze nicht mehr gehört werden, wo die höchste Gewalt zerrissen und machtlos ist, da tritt jeder einzelne in den Besitz seiner natürlichen Rechte zurück, der Mord muß dann durch den Mord bestraft werden, und Ordnung kann nur aus dem Übermaß von Unordnung hervorgehen“<sup>2)</sup>.

Zu einer weiteren, wenn auch nicht gründlicheren Betrachtung historischer Verhältnisse wurde Rivarol durch eine Preisaufgabe der Berliner Akademie von 1789 angeregt: es sollten die Ursachen dargelegt werden, welchen die französische Sprache ihre Universalität verdankte<sup>3)</sup>. Rivarol gewann mit seiner Arbeit in der That den Preis. Hier zeigt er sich ganz als ein Schüler Montesquieus, indem er die geforderte Erklärung zuerst in der geographischen Lage, in den klimatischen Verhältnissen, in der geschichtlichen Entwicklung und in der Verfassung Frankreichs, dann wohl auch in dem Wesen der Sprache selbst, in ihrem Wohlklang, ihrer logisch-analytischen Durchbildung, in ihrem Reichthum an ausgezeichneten Werken der Prosa und Poesie findet<sup>4)</sup>. Er geht auch darauf ein, warum

1) Ibid. p. 91.

2) Ibid. p. 243. (Note 3).

3) Daß Rivarol die Frage keineswegs erschöpfend beantwortet und sein Mitbewerber, der württembergische Hofrat J. Schwab, dem die Akademie auch zuerst den Preis zuerkennen wollte, ihn an Gelehrsamkeit und Tiefblick übertrifft, zeigt Caro, Rivarol et la société française, Journal des Savants 1883, Novembre, p. 618sqq.

4) Der Aufsatz ist abgedruckt: Oeuvres complètes II, p. 3sqq., auch

nicht das Deutsche, Spanische, Italienische oder Englische zu einer so allgemeinen Verbreitung gelangt sei wie das Französische, und dies nötigt ihn, auch auf die Geschichte dieser Nationen einen flüchtigen Blick zu werfen. Er beginnt mit Deutschland <sup>1)</sup>. Die deutsche Sprache, meint er, habe sich zur Weltsprache nicht erheben können, weil sie gerade in der Zeit, da die europäischen Nationen das Bedürfnis einer solchen zu fühlen anfangen — im 15. und 16. Jahrhundert — keine hervorragende Litteratur besaß. Die Gebildeten in Deutschland — die Humanisten — schrieben selber vorzugsweise Latein; so habe Europa von den Deutschen gelernt, die deutsche Sprache zu vernachlässigen. Dazu ein politisches Moment: Das alte Reich spielte längst nicht mehr die Rolle, zu der es nach seiner Ausdehnung und seiner Bevölkerung wäre berufen gewesen: es besaß nur mehr einen Schatten der alten Herrlichkeit. Man könne aber nicht genug betonen, wie sehr die Geltung einer Sprache von der Macht der Fürsten und des Volkes, die sie sprechen, abhängt. Allerdings habe sich das Haus Oesterreich noch im 16. Jahrhundert eine Zeit lang zu großartiger Bedeutung erhoben, aber dies gereichte nicht der deutschen sondern der spanischen Sprache zum Vorteil: unter Karl V. fiel ja der Glanz der Kaiserkrone mehr auf seinen angestammten Besitz, als auf das Land, das ihn mit Widerwillen empfing und das er nicht auf seinen Sohn vererben konnte.

Wir sehen, Rivarol entwickelt hier Ansichten, wie sie Montesquieu schon im 131. persischen Brief angedeutet hatte, wie sie aus der Lektüre der historischen Schriften Voltaires und späterer leicht zu gewinnen waren. Aber genug, daß er sich diese zu verschaffen gewußt hatte. Wie weit waren die schönen Geister in den achtziger Jahren auch davon in der Regel entfernt!

---

hat sie Lescurc in seiner Neuausgabe aufgenommen. *Oeuvres choisies de R.* I, p. 1 sqq.

1) *Oeuvres II*, p. 6sqq.

Wir können hier übergehen, wie sich Rivarol über die geschichtliche Entwicklung Spaniens und Italiens verbreitet. Verweilen wir nur noch einen Augenblick bei seiner Darstellung der Gegensätze zwischen Frankreich und England <sup>1)</sup>. Dieses letztere verdanke alle seine Größe dem Ozean, der es umgiebt, ihn muß es ausnützen, bewohnen, sich ganz zu eigen machen. Ein großartiger Handel bringe es in tausendfache Beziehungen zu den anderen Nationen und niemals fehle es ihm an Gründen zum Krieg. Auch sei es für den englischen König Nothwendigkeit, die Kräfte der Nation nach außen zu wenden, damit sie sich nicht, wie schon so oft, gegen seinen Thron mit neuen Ansprüchen kehrten, ihm den karglichen Rest von Herrscherrechten nicht noch mehr zu beschränken oder gar völlig zu vernichten suchten. Frankreich dagegen, mit seinen unverstiegbaren Reichthümern des Bodens, handle gegen seine Interessen und verkenne seine Bestimmung, wenn es auf Eroberungen ausgehe. Es bedürfe nicht des Krieges, sei aber stark genug, einen solchen gegen jeden Feind mit Aussicht auf Erfolg führen zu können. In diesem Gefühl möge es Genüge finden. Innig seien die Geschicke Europas mit dem seinigen verknüpft, es besitze die Grenzen, die ihm zukommen. Und so müsse denn auch Frankreichs Politik nach außen eine durchaus konservative sein: *Il faut donc que la France conserve et qu'elle soit conservée.* Dies unterscheide es von allen Nationen des Alterthums und der Neuzeit. Der Handel auf zwei Meeren bereichere seine Küsten und belebe sein Binnenland: mit eigenen Produkten bestreite es diesen Handel. Alle Welt bedürfe Frankreichs, England bedürfe aller Welt. Vermag dieses die Kabinette Europas zu beunruhigen, Frankreich beherrsche sie. Dazu der Reiz, die Anziehungskraft einer Kapitale ohnegleichen, wo die Blüte der Nationen sich versammle, wo die extremen Tendenzen des Nordens und des Südens sich harmonisch ausgleichen und die Gesetze des guten Geschmacks für die ganze Welt verkündet werden. Frankreich genieße der Sympathieen

---

1) Ibid. p. 21 sqq.

Europas, es gebiete der öffentlichen Meinung: nach welcher andrer Macht könnte es da noch Gelüste tragen?

In diesen allgemeinen Äußerungen liegt doch etwas, das überrascht. Damals, im Jahre 1783, war das französische Publikum von einer so optimistischen Ansicht über die Lage des eigenen Staates weit entfernt. Die verbreitetsten Schriften, welche über die politische Lage handelten, waren alle von dem Gedanken erfüllt, daß Frankreich eine verlorene Stellung wiederzugewinnen habe <sup>1)</sup>. In diesem Sinn hatte schon Duclos seine „geheimen Memoiren“ geschrieben, die — erst 1790 durch den Druck veröffentlicht — schon längst im Manuskript zirkulierten, 1773 folgten Faviers Betrachtungen über das politische System Europas, die zu einem Kriege gegen England und Oesterreich geradezu drängten: jenes müsse vernichtet werden, weil es Frankreich hindere, sich auf dem Meere und in fremden Weltteilen auszubreiten, dieses sei sein furchtbarster Gegner auf dem Kontinent. Das Werk Faviers, ebenfalls nur handschriftlich im Umlauf, genoß bis zur Revolution des höchsten Ansehens. Raynal findet in seiner „Geschichte der beiden Indien“ (zuerst 1771), die Rivarol im weiteren Verlauf seiner Abhandlung erwähnt, gleichfalls die Position Frankreichs seiner Kräfte und seines Genius nicht würdig; er erinnert an Ludwig XIV.: wie würde dieser Monarch heute zu den Engländern sprechen, welche die Tyrannen der Welt geworden sind! In phantastischen Köpfen tauchten eben in dieser Zeit Ideen von einer plötzlichen Überraschung des Inselreiches durch eine kriegerische Landung auf, die Archive, bemerkt ein Berichterstatter, sind heute noch voll von Denkschriften, die sich mit diesem Plane beschäftigen.

Allerdings, so extreme Meinungen konnten unmöglich in einer Schrift niedergelegt werden, welche einer offiziellen Körperschaft zur Beurteilung vorgelegt wurde, und die vielleicht dazu bestimmt war, unter den Auspizien eines fremden Mo-

1) S. für das folgende Sorel, *l'Europe et la Révolution française*, p. 204.

narchen zu erscheinen. Dies verbot schon der Takt. Indes konnten opportunistische Erwägungen allein wohl Zurückhaltung auferlegen, nicht aber eine der eigenen Denkart entgegengesetzte Äußerung hervorrufen, um so weniger, als ja Preußen an der ganzen Sache nicht eigentlich beteiligt war: in diesem Staat sah man in Frankreich damals ganz allgemein einen natürlichen Bundesgenossen. Irrren wir nicht, so steht Rivarol hier eben in einem leisen Gegensatz zur Lieblingsmeinung des Tages: er leugnet nicht, daß England schon durch seine Verfassung zu einer aggressiven Haltung genötigt sei, aber er betont zugleich, daß Frankreich nicht auf Eroberungen bedacht sein dürfe.

Wie er dann auf die neueren litterarischen Erscheinungen zu sprechen kommt<sup>1)</sup>, zeigt er noch keine Spur jener Abneigung, die er wenige Jahre später gegen die aufklärerische Philosophie so leidenschaftlich bekunden sollte. Er rühmt das große Werk der Encyclopädisten, das der Nation zum Ruhme gereiche und das Unglück ihrer Waffen vergessen mache. Wir erinnern aber, daß die politischen Artikel der Encyclopädie keineswegs die radikalen Theorien der Zeit verfolgten, sie schlossen sich vielmehr zumeist an Montesquieu an. Erstaunlicher ist, daß Rivarol auch Rousseau und Raynal großes Lob spendet. Was den letzteren betrifft, so schränkte er dasselbe in den Notizen allerdings bedeutend ein: er wolle nicht zahlreiche Deklamationen verteidigen, die dessen Geschichte der beiden Indien entstellen und die von dem Tribunal des guten Geschmacks früher noch als von Kirche und Parlament verurteilt worden seien . . .<sup>2)</sup>.

Sehr entgegen der Ansicht des Jahrhunderts ist es aber, wenn Rivarol Machiavell Lob spendet: dort wo er von dem Aufschwung Italiens an der Wende von Mittelalter und Neuzeit spricht, sagt er von ihm: „Er entwirrte das Chaos der Politit“<sup>3)</sup>. Damit bezeichnet er ihn doch gleichsam als Be-

1) Oeuvres II, p. 64sqg.

2) Ibid. p. 90, A. 33.

3) Ibid. p. 14.



gründer der modernen Wissenschaft vom Staat. Wohl hat auch hier Montesquieu sein Urteil geleitet, nahmen es diesem doch die von den Ideen des „Antimachiavell“ erfüllten Zeitgenossen übel genug, daß er den Verfasser des *Principe* einen großen Mann genannt hat, Rousseau aber pries ihn nur als Satiriker, der das blutige Handwerk der Könige, diesen zum Hohn und den Völkern zur Lehre, einmal recht drastisch habe schildern wollen <sup>1)</sup>).

Es wird nicht zu viel gesagt sein, da wo Rivarol sich in den Schriften seiner ersten Periode über historische und politische Dinge äußert, zeigt er sich als ein Schüler Montesquieus, wandelt also nicht die gemeine Heerstraße der Tageschriftsteller rings um ihn. Auch in den folgenden Jahren, wo er ernsteren Vorwürfen ganz entsagt zu haben scheint, läßt er gelegentlich Worte fallen, die diese Schülerschaft bestätigen. So in einem kleinen „Versuch über die Freundschaft“ <sup>2)</sup>, wo er meint, der Mensch, der in der Gesellschaft lebt, sei doch ein sehr kompliziertes Wesen <sup>3)</sup>, oder in einer Rezension von Lamberts „Discours sur le Droit romain“, wo er die Überzeugung ausspricht, daß Gesetze nicht gemacht werden können, sondern daß sie allmählich, im Lauf von Jahrhunderten, er-

1) Villari, N. Machiavelli ed i suoi tempi II, p. 434.

2) Wir übergehen das 1784 erschienene Schriftchen „Dialogue entre Fontenelle et Voltaire“. (Abgedruckt bei Poulet-Malassis, *Ecrits et pamphlets de R.*, p. 9sqq; in den *Oeuvres* nicht.) Darin werden wohl an zwei Stellen (p. 14. 20) politische Dinge berührt, doch nicht in einer den Verfasser charakterisierenden Weise.

3) *Oeuvres* II, p. 311: („Je vous dirai que l'homme social est aussi lui-même un être fort composé“). Der *Essai sur l'Amitié* ist wahrscheinlich in den letzten achtziger Jahren im *Mercur* erschienen. Ich hatte nicht mehr Gelegenheit, diese Bände nochmals daraufhin durchzusehen. Lescuré, dem es gewiß sehr leicht gewesen wäre, die Frage zu entscheiden, und der dazu auch gewissermaßen verpflichtet war, da er eine 500 Seiten starke Biographie Rivarols schrieb, läßt sie offen. Die Herausgeber der *Oeuvres* behaupten (II, p. 306, Note) der *Essai sur l'Amitié* sei im *Mercur* erschienen; De la Porte, dessen kleine 1851 erschienene Schrift über R. ich nicht kenne, sagt dagegen (nach Lescuré): erst im *Spectateur* (Hamburg) zwischen 1795 und 1799.

wachsen <sup>1)</sup>); ja wir meinen selbst in dem berüchtigten Almanach einen leisen Nachklang Montesquieu'schen Studiums zu hören, wenn er in dem Artikel über Carra die Anmerkung macht, es sei die Art der Schriftsteller, die sich wie Carra hauptsächlich mit naturwissenschaftlichen Dingen beschäftigen, bürgerliche und Staatsverhältnisse mit demselben Maß zu messen, das sie dort anzulegen gewohnt sind: die Gleichförmigkeit und Ordnung, welche sie in der Natur finden, wollen sie auch bei den Menschen einführen <sup>2)</sup>).

Spärliche Zeugnisse, wird man sagen, für die Annahme, daß in Rivarol schon vor der Revolution ein Same Montesquieu'schen Geistes gekernt habe; aber sie werden bekräftigt durch ein späteres Zeugnis von Rivarol selbst: in Gesprächen mit dem jungen Chênedollé auf einem Landsitz bei Hamburg in den letzten neunziger Jahren geführt, hat er Montesquieu geradezu als seinen Lehrmeister bezeichnet <sup>3)</sup>.

Merkwürdiger noch als dies ist aber, daß der zweite große Führer des Weltkindes Rivarol einer der ernstesten, tiefsten und frömmsten Denker des 17. Jahrhunderts war: Blaise Pascal. Wir erinnern nur, wie die seltsamen „Gedanken“ dieses Schriftstellers in Linguet's Theorie der bürgerlichen Gesetze wiedererstande sind. Seitdem aber war die Beschäftigung mit Pascal in den litterarischen Kreisen von Paris wieder sehr lebhaft geworden. 1776 hatte Condorcet eine neue Ausgabe der „Pensées“ veranstaltet und in einer „Eloge“ die philosophischen und religiösen Anschauungen Pascals einer

1) Oeuvres II, p. 325: „Jamais un corps de lois ne sera l'ouvrage d'un seul homme, cet édifice ne peut être bien bâti que des mains du temps, il ne peut s'achever que chez des vieilles nations parce que chaque loi particulière n'étant que l'application du bon sens à des événements imprévus, il faut que les siècles dans leurs immenses révolutions épuisent toujours les chances où les passions, les intérêts et les affaires peuvent jeter un grand peuple.“ Die Rezension (aus dem Mercure?) ist datiert vom 7. Juli 1787.

2) Oeuvres V, p. 50. 51.

3) Sainte-Beuve, Châteaubriand et son groupe lit. II, p. 166 nach Chênedollé's Aufzeichnungen.

aufklärerischen Kritik unterzogen <sup>1)</sup>. Hierdurch fand sich Voltaire wiederum zu einigen Bemerkungen veranlaßt <sup>2)</sup>. Zwei Jahre später kam der Professor der Mathematik, Abbé Bossut, in die Lage, die Manuskripte der *Pensées* einzusehen und sie zu einer neuen Ausgabe zu benutzen. Viele der Pascalschen Sätze über Gesellschaft und Staat, Recht und Herkommen wurden nun erst bekannt <sup>3)</sup>, die Diskussion aufs neue angeregt, wir finden ihre Spuren selbst in den *Memoires* Bachaumonts, einer Art Tageschronik, wo unter dem 16. November 1781 ein Couplet über Pascal mitgeteilt wird, das damals in den Salons in Umlauf war <sup>4)</sup>. Etwas später soll nun Rivarol als sein beredter Anwalt aufgetreten sein; ein frommer Dichter, Ximenez, apostrophierte ihn darum in pathetischen Versen: „Du weißt, daß der Mensch eines Zügels bedarf, mit deinem Arm von Erz treibe die Gottlosigkeit zurück, schließe die Ringe der ewigen Kette wieder zusammen, welche die unsterbliche Seele mit ihrem Schöpfer verbindet“ <sup>5)</sup>. Reminiscenzen an Pascal drängten sich ihm auch bei seinem Studium des *Inferno* auf, dann aber scheint er ihn für einige Jahre aus den Augen verloren zu haben, erst Neckers Schrift „über die Wichtigkeit der religiösen Meinungen“ führte ihn wieder auf diesen Autor zurück. Er schrieb zwei Briefe gegen dieselbe, und nicht nur das Motto, das er ihnen vorgelegt, ist den

1) *Eloge et Pensées de Pascal* 1778. Die *Eloge* ist wieder abgedruckt in den *Oeuvres compl. de C.* (1804), tom. IV, p. 375 sqq. — S. auch die *Vie de Voltaire*, *ibid.* VI, p. 425.

2) *Dernières Remarques sur les Pensées de M. Pascal et sur quelques autres objets.* *Oeuvres* ed. Moland XXXI, p. 3 sqq.

3) Nach Molinier in der *Préface* seiner Ausgabe der „*Pensées*“ (1877) I, p. LX und II, p. 254.

4) *Bibliothèque des Mém.* ed. Barrière III, p. 513.

5) Nach Sulpice de la Platière a. a. O. I, p. 157 sqq. Lescurc nimmt davon keine Notiz. — Ximenez (Augustin Louis, Marquis), geb. 1726, hat sehr viel geschrieben, u. a. eine Tragödie *Dom Carlos* und eine Abhandlung „*De l'Influence de Boileau sur son siècle*“ (1786). S. u. a. Ersch a. a. O. III, S. 421.

„Pensées“ Pascals entlehnt <sup>1)</sup>, es finden sich noch an vier Stellen Citate daraus <sup>2)</sup>, und ausdrücklich wird bemerkt, man könne bei einem solchen Thema Pascal nicht genug citieren <sup>3)</sup>. Allerding, von den Modemeinungen des Tages zeigt sich Rivarol keineswegs ganz frei. Der erste Brief enthält eine beredte Zurückweisung der deistischen Doktrinen, zu deren Anwalt sich Necker aufgeworfen hatte, er knüpft hierbei an den Gedanken Pascals an, daß die Existenz Gottes schwieriger zu beweisen sei, als die Lehre von der Menschwerdung und von der Erlösung. Den Atheisten, der die Welt auf Bewegung und Materie aufbaut, können seine Gründe nicht widerlegen <sup>4)</sup>. Das Volk aber werde sein Buch nicht lesen, es lese überhaupt kein philosophisches Buch <sup>5)</sup>. Den Regierungen endlich brauche man nicht erst zu sagen, daß sie in den religiösen Meinungen wichtige Bundesgenossen besitzen, sie wissen es nur zu wohl <sup>6)</sup>. Und so habe dem Necker eigentlich umsonst geschrieben. Wie man sieht: rein polemische Ausführungen, die keinen rechten Schluß auf die eigenen Ansichten Rivarols erlauben würden. Aber dazwischen finden sich doch wieder Bemerkungen, die uns zeigen, wie weit er von den extremen Ansichten, wie sie damals Mode waren, entfernt blieb; „es giebt“, sagt er einmal, „im menschlichen Herzen eine religiösgestimmte Saite, die nichts zu zerreißen imstande ist, darum ist es so leicht, die Völker mit Religiosität zu erfüllen“ <sup>7)</sup>. Das Verdienst des Christentums um die gebildete Welt schätzt er sehr hoch: „Ich weiß nicht“, ruft er aus, „was dessen Gegner an seine Stelle setzen könnten, wenn Europa sie jemals zu Schiedsrichtern zwischen Gott

1) „J'ai souhaité cent fois que, si Dieu soutient la nature, elle le marquât sans équivoque“ etc.

2) Oeuvres II (Première Lettre à M. Necker), p. 107. 116. 155. 163. Vgl. „Pensées“ a. a. O.

3) A. a. O. p. 155.

4) Ibid. p. 107 sqq.

5) Ibid. p. 105 und Note.

6) Ibid.

7) Ibid. p. 114.

und den Menschen machen wollte“ 1). Unehrrerbietigkeit gegen die Religion an den Tag zu legen, nennt er „ein Verbrechen wider die Gesellschaft“ 2),

Im zweiten Brief bekämpft er vor allem die Behauptung Neckers, daß die Philosophie nicht imstande sei, ganz unabhängig von jeder positiven Religion ein Gebäude der Moral aufzuführen 3). Daß aber die Gesellschaft seines Zeitalters dieses noch nicht besitze, während sie doch die Fesseln des Kirchenglaubens längst abgeworfen habe, darin sieht er eine ernste Gefahr für ihr eigenes Bestehen 4). Vor den tierischen Instinkten des Pöbels seien die vorhandenen Ordnungen noch sicher, da die Religion — als Supplement gleichsam der Gesetze — sie noch im Zügel hält: welche Garantie aber böten jene gebildeten Kreise der Gesellschaft, die ihren Geist dem Dogma ebenso verschließen, wie ihre Herzen der Moral? Sein Diener würde ihn vielleicht im einsamen Walde töten, wenn er sich nicht vor dem Teufel fürchtete, und er wird sich hüten, ihm diesen Glauben zu nehmen, aber wenn man durchaus wolle, daß die Religion die Mächtigen vor dem Volke schützt, so müsse dafür die Moral auch das Volk vor den Mächtigen schützen 5). Damit, daß die höheren Stände — Klerus, Aristokratie, Magistratur und Militär — Religiosität heucheln, sei nichts geholfen, im Gegenteil: gerade diese Heuchelei will er aufs äußerste bekämpfen 6). Als ein Ideal stellt er es auf, daß die ethischen Ideen losgelöst von allem dogmatischen Aberglauben — er gebraucht dies harte Wort 7) — eine allgemeine Verbreitung in allen Klassen der Gesellschaft finden, dann erst werde diese wieder auf sicherer Basis ruhen; er läßt sich an einer Stelle zu einer Art Apologie der religionslosen Moral

1) Ibid. p. 123.

2) Ibid. p. 121.

3) Ibid. Seconde Lettre à Mr. Necker. besonders p. 130.

4) Ibid. p. 137 sqq.

5) Ibid. p. 138.

6) Ibid. p. 134. 137. 140.

7) Ibid. p. 131.

fortreißen<sup>1)</sup> und bestreitet den christlichen Jahrhunderten die Tugenden des klassischen Heidentums<sup>2)</sup>. Aber in einem Atem rügt er auch die ungerechten Urteile, zu denen die Aufklärer sich gegenüber den Heiligen der Kirche haben hinreißen lassen, er erinnert an den heiligen Vincenz de Paula, dessen Biographie er gelesen hat<sup>3)</sup>, mit einer ganz ähnlichen Wendung wie Mallet Dupan im „*Mercure*“ weist er darauf hin, daß in Frankreich fast keine gemeinnützige Anstalt bestehe, die nicht von der katholischen Kirche gegründet sei<sup>4)</sup>. Doch kommt er wieder darauf zurück, daß der Moral der Vorzug vor der Religion gegeben werden müsse, man solle nur einmal einen Versuch in der Erziehung damit machen<sup>5)</sup>. Denn die gegenwärtige Generation findet er so heillos verderbt, daß sie sich zur Höhe einer reinen Moral nicht mehr erheben könne<sup>6)</sup>: es sind also die bekannten Rousseauschen Ideen, auf die er hier eingeht. Wie Voltaire und die Ökonomen preist er dann China als den Musterstaat, in welchem die Philosophie vollständiger als irgendwo über die positiven Religionen triumphiert habe<sup>7)</sup>. In Frankreich, dies wiederholt er, ist der Zustand am traurigsten: die Privilegierten sind glaubens- und sittenlos zugleich. Vergebene Mühe, hier die Philosophie mit dem Priestertum zu versöhnen: „Zwischen ihnen“, ruft er aus, „kein Vertrag! Nur die Heuchelei könnte ihn schließen“<sup>8)</sup>. Er erhebt gegen Necker den schweren Vorwurf der Frivolität, weil er Moral und Religion unter dem Titel von „*Meinungen*“ begreift. Ironisch spricht er von dem fortgeschrittenen Jahr-

---

1) Ibid. p. 141.

2) Ibid. p. 144—146.

3) Wahrscheinlich die Schrift von Bégat, welche der Fortsetzer Grimms im November 1787 anzeigt.

4) *Seconde Lettre à Mr. Necker a. a. D.*, p. 150, A. 1.

5) Ibid. p. 155. 162.

6) Ibid. p. 161. 164.

7) Ibid. p. 166.

8) Ibid. p. 167.

hundert, in dem man Dinge bloß auf ihre Nützlichkeit prüfe, um deren Wahrheit vergangene Zeiten gestritten <sup>1)</sup>).

Es ist dieser zweite Brief, den man immer wieder anführt, um zu beweisen, daß Rivarol damals noch ganz von den philosophischen Meinungen des Tages befangen war <sup>2)</sup>. So viel aber kann man daraus doch kaum schließen. Charakteristisch ist vor allem der pessimistische Zug in seinen Ausführungen, keine Spur von jenen Illusionen, denen sich damals so viele über die eigene Zeit hingaben. Aus manchen Stellen klingt etwas wie eine Ahnung der Revolutionsgreuel. Freilich schwebt über dem Ganzen doch wieder ein chimärisches Vertrauen in die Humanitätsideale des Jahrhunderts, er schreibt ihnen die Kraft zu, einmal — wenn auch in noch ferner Zukunft — allen Zwiespalt der Welt zu lösen. Es ist als ob er die Lektüre Pascals in der Mitte abgebrochen hätte, der ganze Brief erscheint nur wie ein geistreiches Spiel, das es bloß darauf abgesehen hat, den Gegner zu verwirren. Worauf uns aber hier sehr viel ankömmt: wie sich dann in der kürzesten Frist der gesellschaftliche Körper des alten Frankreichs zersetzte und die Grundprobleme des sozialen Lebens in der Praxis selbst sich zur Lösung aufdrängten, da trat ihnen Rivarol — dies wissen wir nun — nicht unvorbereitet entgegen <sup>3)</sup>.

Bis zum „Journal politique“ hat nun Rivarol nichts weiter veröffentlicht <sup>4)</sup>. Doch werden einige Äußerungen von

1) Ibid. p. 168. 169.

2) So faßte es wohl schon der Fortsetzer Grimms auf.

3) Bemerkenswert ist auch, daß Rivarol in diesen zwei Briefen öfters die Kirchenväter citiert, vielleicht kannte er doch wenigstens Augustinus — er nennt ihn p. 122, A. 1 und p. 146 — aus eigener Lektüre. Auch Machiavells Principe führt er einmal an: p. 120.

4) Weber das parodistische Flugblatt „Séance extraordinaire et secrète de l'Académie française tenue le 30 mars 1789“, noch die „Galerie des Etats généraux“ dürfen wir ihm zuschreiben. Bezüglich der Séance zweifelt schon Meister, der sie abdruckt, an R.'s Autorschaft; Lescurie nennt sie nicht, Poulet-Malassis spricht sie ihm entschieden ab

ihm überliefert, welche ein mattes Licht über sein inneres Verhältnis zu den Zeitereignissen verbreiten. Da hören wir zuerst, daß er 1788 in dem Streite zwischen Parlamenten und Regierung für die letztere Partei ergriffen habe: es sei besser, hätte er damals gesagt, wenn man schon dazu verdammt sei, ein großes Volk zu regieren, eine Ungerechtigkeit zu begehen, als das Scepter der Macht sich in den Händen zerbrechen zu lassen, Schwachheit sei bei Königen schlimmer als Tyrannei, wenn diese die allgemeine Ordnung erhalte<sup>1)</sup>. Bis zu einem gewissen Punkt stimmen wir da heute mit Rivarol überein. Denn in der That, der konservative Charakter der Parlamente war niemals so sehr unter revolutionären Kundgebungen verborgen gewesen, als in jenen Konflikten des Jahres 1788, niemals so sehr war auch dem Staat eine kräftige Regierung vonnöten. Nur darüber mag man billig anderer Meinung sein, daß diese Kraft bis zur Ungerechtigkeit und Tyrannei hätte gehen müssen. Vielleicht spricht hier Rivarol schon als „homme de place“, als Berater Lomenies. Mehr noch erkennen wir aber den späteren Rivarol in einer zweiten Notiz desselben Gewährsmannes: voll Entrüstung habe er die Anmutung einer vornehmen Dame, einige boshafte Verse über Marie Antoinette zu schreiben, zurückgewiesen<sup>2)</sup>. Und auch dies ist glaublich, daß er zu Anfang 1789 einen Antrag der Partei Orléans, ihr seine publizistische Unterstützung zu leihen, mit einem verächtlichen Hinweis auf Mirabeau, der für eine solche Aufgabe ungleich geeigneter sei, abgelehnt habe<sup>3)</sup>.

Das „Journal politique national“ ist ursprünglich ein Unternehmen des Abbé Sabatier des Castres, den wir als Verfasser der „Trois siècles“ kennen lernten, gewesen<sup>4)</sup>.

---

(Ecrits et pamphlets, p. 142). Die „Gallerie“ kenne ich nicht; Les-cure (a. a. O. p. 231) will ihn höchstens als Mitarbeiter gelten lassen.

1) Sulpice de la Platière a. a. O. I, p. 38.

2) Ibid. I, p. 37.

3) Der Herzog von Lauzun-Biron soll Unterhändler gewesen sein. Ibid. I, p. 31. Lauzuns Memoiren endigen mit 1783.

4) Die ersten Ausgaben des „Journal“ — denn es erschienen dann



Daß ihn mit diesem frommen Schriftsteller etwa eine Bekehrung in christlichem Sinn zusammengeführt habe, wie ein späterer Biograph uns glauben machen will<sup>1)</sup>, können wir doch nicht annehmen. Gewiß, es ist merkwürdig, daß dieser Rivarol so bald und so entschieden ein Gegner der Revolution nicht nur geworden, sondern auch als solcher öffentlich hervorgetreten ist. Vielleicht hat ihn also die Regierung als einen Halboffiziösus besoldet? Die Haltung des Journals, das sich nicht selten in heftigen Ausfällen gegen die Minister ergeht und die Fehler des Königtums ebenso schonungslos tadelt wie die Nationalversammlung, läßt auch diese Annahme kaum zu<sup>2)</sup>. Nein, das Entscheidende war doch, daß er seine politische Bildung aus anderen Quellen geschöpft hatte, wie die Politiker des Tages, und dann, daß ihm der Geist des Widerpruchs und der Ironie, der ihn sein ganzes Leben lang be-

---

viele Abdrücke mit mehr oder minder bedeutenden Varianten — tragen, wie es scheint, nur Sabatiers Namen, so die in der Nat.=Bibl. als Edition 4 bezeichnete („Journal pol. nat. par M. l'abbé de Castres“), eine andere (Edit. 3) nennt gar keinen Herausgeber; dagegen sind Ausgaben von 1790 bezeichnet: Journal pol. nat. des Etats généraux et de la Révolution publié par M. l'abbé Sabatier de Castres et tiré des Annales de M. le comte de R. \*\*\*. Indes tragen nur die ersten Nummern der I. Serie Spuren von Sabatiers Hand (Nr. 3. 4. 5). Hatin, Bibliographie de la presse périodique teilt eine Stelle aus dem Journal des Révolutions de l'Europe vom 24. Dezember 1789 mit, wo es über das Journal pol. (et) nat. heißt: „Quand les numéros sont flasques, dignes d'un mauvais rhéteur, remplis de froides reminiscences, on dit: cette drogue sort de la même boutique que les trois siècles, quand on trouve de la malignité sans gaîté, de l'Esprit sans grâce et des idées enchassées sans talent: Voilà, dit-on, l'auteur de l'almanach des grands hommes.“

1) Curnier, L., Rivarol, sa vie et ses oeuvres (Nîmes 1858), p. 129 sagt: L'idée de Dieu a visité cette âme ravagée jusque-là par le doute, et aussitôt son talent a grandi. Für spätere Jahre mag das vielleicht gelten, für 1789 fehlt jeder Anhaltspunkt dazu.

2) Mit Champion de Cicé, dem Nachfolger Willedeuils im Amte des Siegelbewahrers, stand er wohl in Beziehungen, in seinem Salon traf er auch mit Mallet Dupan zusammen. S. Dampmartin, Mémoires I, p. 179.

seele<sup>1)</sup>, verbot, sich einer Bewegung anzuschließen, in welcher er alle Mittelmäßigkeiten der Zeit, alle die doktrinären Staatsretter und Phrasenhelden erblickte. Sein Konservatismus hat sich unstreitig an Elementen überlieferter Bildung genährt und im Widerstreit der philosophischen Meinungen des Jahrhunderts sich gestärkt, aber es prägt sich in ihm doch auch ein gutes Stück Rivarolscher Eigenart aus: mehr noch als Mallet Dupan war dieser ein selbständiger Geist.

---

1) Tilly teilt uns in seinen Mémoires (Mém. ed. Barrière XXV, p. 307) ein sehr interessantes Gespräch mit, das er mit Rivarol, Champcenez und Chamfort um die Mitte 1791 in Paris hatte. Als Champcenez über Tilly loszog, sagte Rivarol (p. 310): „Allons, n'en dites pas trop de mal, car je ne veux pas que l'esprit de contradiction m'égaré jusqu'à prendre son parti.“

---

### Drittes Kapitel.

#### Die Gesellschaft und die Frauen.

---

„Sie haben die Philosophen und die Frauen für sich“, schrieb Voltaire einmal an Laharpe, „damit werden Sie weit kommen“<sup>1)</sup>. Dies waren in der That die beiden Mächte, welche die Gesellschaft beherrschten. Beinahe das ganze Jahrhundert hindurch bildeten sie einen furchtbaren Bund. Leicht begreiflich, wie es kam, daß die Frauen den Ideen der Aufklärung so rasch und völlig gewonnen wurden. Denn diese atmeten ja Freiheit und Menschenliebe, sie spiegelten glänzende Gebilde vor von einer künftigen besseren Welt auf Erden, wo die schalen Formen des überlieferten konventionellen Lebens zerbrochen sein und die schöne Natur allein Geseze geben sollte. Die Menschen zu bessern und glücklicher zu machen, darauf ging ja die neue Philosophie im ganzen doch aus. Nicht allen ihren Aposteln war es heiliger Ernst damit, aber vielen doch, und diese besaßen dann Befehrungseifer und Überzeugungskunst. Wenn Voltaires frivoler Spott die Zartfühlenden abstieß, so versöhnte sie doch wieder die mutige Beredsamkeit, mit der er so oft für die wahren oder vermeint-

---

1) 2. März 1770. Oeuvres ed. Moland XLVII, p. 2.

lichen Opfer des Fanatismus und der Intoleranz in die Schranken trat; salonmüde Welt Damen reizte aber gerade der dämonische Zug, welcher die philanthropische Bewegung der Zeit so oft mit schneidenden Misttönen durchdrang, eine wilde Neugier trieb sie, Voltaire und Diderot, Helvetius und Holbach die kühnsten Wege zu folgen, in tiefe Abgründe und schwindelnde Höhen. Leichtere Naturen ließen sich von Schöngeistern wie Laharpe und Marmontel unterhalten und rühren, die Köhler, Verständigen plauderten mit D'Alembert, aber Rousseau entzückte sie alle. Das war so recht der Schriftsteller nach der Frauen Herzen, von ihm ließen sie sich alle die Sünden des Jahrhunderts, an denen sie Theil hatten, vorhalten, bereuten und büßten sie, ihm zuliebe verließen sie das üppige Boudoir, um durch Feld und Wald zu schweifen, im einfachen Gewand, Wiesenblumen im kunstlos niederwallenden Haar, von ihm lernten sie wieder ihre Kinder säugen und zur Gottheit beten.

Die aber, welche zugleich von einer energischeren, auf das handelnde Leben gerichteten Sinnesart waren, folgten den Philosophen des Tages auch auf das politische Gebiet. Bald glühten sie von Tyrannen- und Despotenhaß, eiferten gegen Maupeou, verherrlichten Turgot, schwärmten für den Reformkönig Gustav von Schweden und für Amerikas Freiheit, verhießen den Helden, die auszogen, um sie zu erobern, die holdeste Gunst. Und je höher die Wellen der politischen Bewegung schlugen, desto mehr fühlten sie sich in ihrem Element. Wie die Revolution ausbrach, jubelten sie auf, ihren Führern — den Mirabeau, Lafayette, Lameth, Barnave — flogen ihre Herzen zu. Und schnell erwachte die Lust, selbst die schönen Hände ins neue große Spiel zu mischen: Egerien dieser Gesetzgeber zu sein, welch' eine Rolle! Wo ist Marie Antoinette mit ihrem Trianon: die Beauvau, die Staël, die Roland sind Königinnen, sie halten Hof, raten, eifern an, schmollen und zürnen, teilen Gnaden und Ehren aus, bestimmen die Lösung des Tages: es ist ihre Revolution, so wähnen sie, die sich da draußen brausend vollzieht.

Es war eine schöne Täuschung, nur zu rasch war sie dahin <sup>1)</sup>. Denn aus der Tiefe der Nation stiegen alsbald die brutalsten Leidenschaften empor und nahmen das öffentliche Leben ein. Da war kein Platz für die Frau, die, wenn auch sinnlich und frivol und von allen Irrthümern des Jahrhunderts angekränfelt, doch an die feinsten Formen des gesellschaftlichen Daseins gewöhnt war: hinaus auf den Markt, unter die Dirnen des Palais Royal, in brüllende Volksversammlungen, in die plebejische Atmosphäre der Clubs, vermochte sie nicht zu treten, entsetzt, angeekelt floh sie zurück und verbarg sich, bis der Tod an die Thüre schlug; dann trat sie hervor und fand nach der bittersten Enttäuschung, unter Schmach und Leiden die Kraft, als Heldin mit Römermut zu sterben.

So war das Schicksal der Frau aus der vornehmen Welt der Hauptstadt, wo ja die Aufklärungsphilosophie ihre eigentliche Heimat hatte. Aber es gab doch auch solche, die frühzeitig erkannten, welch' verhängnisvolle Bahnen die Gesellschaft, die sie umgab, wandelte: es brauchte nicht erst der Erfahrungen der Revolution, nicht Gefängnis und Schaffot, um sie zu befehren. Wir meinen da nicht die bürgerlichen Kreise und die Provinz, wo die Frauen noch fast durchaus in alter Gläubigkeit und häuslicher Tugend, unberührt von den Ideen der Zeit ruhig dahinlebten, sondern eben nur Paris, den Hof und die Stadt. Und hier sehen wir von den Devoten des Faubourg Saint Germain und des Marais, die nach keineswegs exemplarisch verlebter langer Jugend aus der Noth eine Tugend machten, völlig ab. Allerdings aber war es der Sinn für positive Religiosität, der dem weiblichen Herzen nun einmal innewohnt, welcher so manche vor den Lehren der neuen Philosophie zurückschrecken ließ. So die Prinzessin von Kobecz, deren Salon in den letzten fünfziger Jahren den Mittelpunkt

---

2) Karamsin, der im April 1790 nach Paris kam, fand bereits die Salons, in welchen die philosophischen Ideen des Jahrhunderts die freundlichste Aufnahme gefunden, geschlossen und ihre Gesellschaft zerstreut. S. Briefe eines reisenden Russen. Aus dem Russ. von Joh. Richter, Leipz. 1790 IV, S. 209.

des antiphilosophischen Litteratentums bildete. Sie war damals nicht mehr ganz jung und sehr leidend, aber immer noch schön. Auf einem schlechten Gemälde der Zeit finden wir sie als Genus der Humanität abgebildet: himmlischen Frieden auf der Stirne, große, blaue Augen unter schwarzen Brauen, blonde Locken, heiter und mild. Saint Aubin hat sie gemalt, wie sie auf dem Totenbett lag, ihr Haupt umgab er mit einem Heiligenchein <sup>1)</sup>. Unter den Augen dieser Frau ist Palissots Komödie „Die Philosophen“ entstanden, die Ärzte sagen ihr, sie hätte nicht mehr lange zu leben, da ergreift sie eine fiebernde Ungebuld, unaufhörlich treibt sie den Dichter an, diktirt ihm selbst die Hauptscene des Stückes. Als eine Gnade des Himmels sah sie es an, daß es ihr vergönnt war, die Aufführung zu erleben: „Nun kann ich sterben“, rief sie aus, „meine Augen haben die Rache gesehen“ <sup>2)</sup>. So tief hatten die Blasphemieen der Aufklärer — nicht ihren Geist — aber ihr Herz verletzt.

Ruhiger sah die Gräfin Marie Anne Françoise Lamark, eine geborene Noailles, dem Treiben des Jahrhunderts zu, das sie fast bis ans Ende begleitete: sie starb erst im Jahre 1793, vierundsiebzigjährig in Paris und — es war wie ein Wunder — eines natürlichen Todes. Auch sie hatte sich lebhaft für den Erfolg der Palissotschen Komödie interessiert und war von den Philosophen arg verlästert worden <sup>3)</sup>. Wie dann König Gustav nach Paris kam, war ihr Haus eines von denen, die diesen aufgeklärtesten Fürsten des Jahrhunderts am meisten fesselte, er hat mit ihr später einen Briefwechsel unter-

1) Goncourt, E. et J. La femme au XVIII. siècle (1862), p. 64.

2) S. den Avis prélim. zu Palissots „Philosophen“. Oeuvres (Liège 1777) II, p. 156.

3) So in Diderots Neveu de Rameau. Vgl. die Note hierzu in den Oeuvres ed. Assézat V, 404<sup>3</sup>. Der Vorwurf, den die Philosophen allen frommen Damen der Gesellschaft machen, daß sie mit ihren Beichtvätern in einem zärtlichen Verhältnis stehen, kehrt zu oft wieder, um immer glaubhaft zu sein.

halten, von dem bis jetzt nur leider spärliche Bruchstücke zutage getreten sind. Aber auch diese sind charakteristisch genug. „Ich war gestern in Marly“, schreibt sie am 13. Juni 1771, „wo der König sich seit acht Tagen aufhält. Man spielte Landsknecht, ein einziger Einsatz war 1200 Louis, und das Volk stirbt vor Hunger. Dieser Schwindelgeist machte mich traurig und nachdenklich für den ganzen Abend . . . in Paris herrscht immer dasselbe Wesen. Unsere jungen Frauen plagen vor ‚Geist‘, von Verstand aber ist keine Rede. Sie sind in alle Staatsgeheimnisse eingeweiht, mischen sich in alles, haben Liebschaften zum Zeitvertreib und verwenden alle ihre Zeit auf Politik und auf Hofintrigen. Rechnen Sie dazu einige ‚Bureaux d’Esprits‘, wo man sich über Gott und über die Religion lustig macht, und die, welche noch an solche Dinge glauben, für Dummköpfe ansieht, so haben Sie ein kleines Bild von unserer Gesellschaft. Kein Wetteifer mehr, keine Grundsätze, alles, bis auf das Theater, ist verkehrt“<sup>1)</sup>.

Es ist keine gewöhnliche Frau, die diese Zeilen schreibt, keine alte Frömmlerin, die mit der Welt Lauf unzufrieden ist, weil sie an ihren Genüssen nicht mehr teilnehmen kann. Sie empfindet es tief als ein Unrecht, daß inmitten einer darbenden Bevölkerung frevelhafte Verschwendung sich breitmachen darf, und mitten im königlichen Prunkgemach beschleichen sie hange Ahnungen. Aber von dem geistreichen Spiel mit allem dem, was dem Volke damals noch heilig war, wendet sie sich vollends mit Unmut ab: wie sollte daraus etwas Gutes entspringen! Das sittliche Bewußtsein, fühlt sie, ist dieser Gesellschaft verloren gegangen.

So wenig wie bei der Gräfin Lamark fand<sup>1)</sup> die moderne Philosophie in dem patriarchalischen, sittenstrengen Hause der Herzogin von Ahen, einer geborenen D’Aguesseau, Eingang<sup>2)</sup>. Freilich, Familien wie diese werden in den Annalen

1) Geffroy, Gustave III. et la Cour de France (1867) I, p. 248 sqq.

2) Haussonville, Le Salon de M. Necker (1882) I, p. 255.

der Zeit eben nur genannt: was wäre auch viel von ihnen zu berichten, da sie an der herrschenden Bewegung keinen lauten Anteil nahmen und keiner der modischen Schriftsteller bei ihnen aus- und einging.

Fanden die einen in der Frömmigkeit den Talisman, der sie vor den Irrtümern und Illusionen der Zeit schützte, so andere in dem stolzen Gefühl uralten Adels, der ja nun vor den neuen Doktrinen nichts, oder nur wenig gelten sollte. So die Marquise de Fleury — Zeitgenossen schildern sie als ein reizendes Wesen voll phantastischer Einfälle, übermütig und launisch <sup>1)</sup>. Als D'Alembert einmal in ihrer Gegenwart Turgot rühmte, fertigte sie ihn fein, aber entschieden ab; zur Marquise de Laval, die dessen Angriffe auf die Prärogative des Adels verteidigte, weil ja doch der König das nehmen könne, was er gegeben, sagte sie mit größerem Ernst, als man ihr hätte zutrauen sollen: „Welche Ehrfurcht ich auch für den König hege, ich habe nie geglaubt, daß ich ihm das verdanke, was ich bin. Ich weiß wohl, daß Edelleute bisweilen einen König gemacht haben, aber den König, der uns adelig gemacht hat, Madame, den werden sie mir nicht nennen können“ <sup>2)</sup>. Von denselben Gesinnungen war Madame de Brionne besetzt <sup>3)</sup>.

Merkwürdig, daß aus einem reichen bürgerlichen Hause, das so recht als Mittelpunkt der Aufklärungsbestrebungen gelten konnte, aus dem der Madame Geoffrin, eine Frau hervorging, die sich diesen Bestrebungen feindlich verschloß: es war die Tochter jener Beschützerin der Philosophen, Marie Thérèse Geoffrin, die mit dem Marquis de la Ferté Imbault

1) Du Deffand, Correspondance complète ed. Sainte-Aulaire (1877) II, p. 333. (28. Januar 1773.)

2) Genlis, Mém. inédits sur le XVIII. siècle et la Révolution franç. (1825) II, p. 348.

3) Nach den „Mémoires secrets de la république des lettres“ citiert bei Goncourt a. a. O. Sie war eine stolze Schönheit und hat später als Emigrantin in Wien eine hervorragende Stellung eingenommen. S. Georgel, Abbé, Mém. VI, p. 79.



vermählt war. Mit einundzwanzig Jahren Witwe, wurde sie Sousgouvernante der „Kinder von Frankreich“, insbesondere widmete sie sich der Erziehung der Madame Elisabeth. Sie war stolz auf ihren neuen Adel und haßte die Philosophen <sup>1)</sup>, aber keineswegs aus Emporkömmlingshochmut, so beschränkten Geistes war sie nicht. Zeugnis davon geben uns einige Briefe an die Frau von Necker, gleichfalls eine Gönnerin der modernen Tendenzen. „Niemand ist mit Recht unter allen Ständen des Staates verschrieener“, sagt sie 1777, „als die Schöngeister und die Frauen, die ihnen nachlaufen. . . . Ich habe in vierzig Jahren so viel mit Leuten gelebt, die an der Staatsverwaltung teilnehmen, daß ich zu erkennen vermag, wie wenig Wert all' dieses Politisieren im Salon eigentlich besitzt, denn der Staatsmann, der die Triebfedern der Maschine in der Nähe beobachtet, der sieht Unmöglichkeiten, die dem Fernstehenden, den Freundschaft zum parteiischen Zuhörer macht und der sich's mit Wahrscheinlichkeiten genügen läßt, immer entgehen werden.“ Von der Necker hat sie zuerst eine üble Meinung, weil sie so viel mit Philosophen verkehrt, erst deren untadelhafter Wandel und Benehmen in der Welt verjöhnt sie ihr und sie sagt ihr das alles ganz freimütig. Von Frauen aber, wie die Maréchale de Luxembourg und die Deffand, die sich so rücksichtslos den Strömungen des Tages zu überlassen schienen — bei der Deffand, wie wir sehen werden, war es eben nur Schein — sagt sie, sie seien der Abscheu aller anständigen Leute <sup>2)</sup>.

Anderer Frauen waren auch, die sich im Grunde um all' die Streitfragen des Tages wenig kümmerten, auch nicht sehr fromm und wenig adelsstolz waren: sie lebten sorglos oder mit ihren eigenen Schicksalen genug beschäftigt dahin, liebten, lasen die Dichter, malten, musizierten, plauderten — über die

1) Mémoires de la Baronne d'Oberkirch, publiés par le Comte de Montbrisson (1853) I, p. 308.

2) S. Haussonville a. a. O. I, p. 256 sqq. Es sind zwei Briefe von ihr an Mad. Necker vom 19. und vom 20. Februar 1777 da abgedruckt.

Zukunft machen sie sich keine Gedanken, weder gute noch böse. Wird aber der politische Lärm rings um sie her gar zu toll, dann ergreifen sie immer Partei für den König, den sie lieben, für die Königin, die so schön und so gütig ist, sie begreifen nicht, wie man ihnen Kummer bereiten könne. Eben darum haben sie wenig Sympathieen für die Revolution, höchstens einen Augenblick, so lange Nationalversammlung und König eines Sinnes zu sein scheinen. Dann aber, wie dieser ganz offenbar gedemüthigt, beleidigt, angegriffen wird, wenden sie sich voll Abscheu von den Ruchlosen ab, die solches wagen. Die Gräfin von Sabran, Tochter der Madame de Custine, die uns als ein Muster weiblicher Vollkommenheit gerühmt wird <sup>1)</sup>, gehört vielleicht in die Reihe dieser Frauen. Mit fünfundzwanzig Jahren Witwe geworden, hatte sie in dem letzten Decennium vor der Revolution eine leidenschaftliche Neigung für den Chevalier de Boufflers gefaßt, der sich aber bald einer Expedition nach Afrika angeschlossen. Ihre Briefe an ihn liegen vor, ein reizendes Geplauder, dessen Grundton die Liebe ist: aber sie verraten auch zarte Bildung des Geistes und Gemüthes, Naturempfindung, Geschmack für schöne Künste, Freude am gesellschaftlichen Leben. Von Politik sehr wenig; im Sommer 1787 aber, zur Zeit der ärgsten Parlamentsopposition, schreibt sie doch: „Alles das ist recht betrübend für eine gute Bürgerin, die ihren König und ihr Land von ganzem Herzen liebt; es ist wirklich recht beunruhigend, ein Augenblick heftigster Krisis, man muß fürchten, daß die Parlamente das Königreich an allen vier Enden in Brand setzen; Du bist ruhiger in Deiner andern Welt mitten unter Löwen und Tigern, das sind Lämmer im Vergleich zu unseren Herren hier. Aber leb' wohl, mein Kind, das ist ein furchtbares Kapitel, diese Politik!“ <sup>2)</sup> So wie die Sabran war wohl auch die junge Herzogin, von der uns Dampmartin erzählt, die sich kurz vor

---

1) Genlis a. a. O. II, p. 156.

2) S. Correspondance inédite de la Comtesse de Sabran et du Chevalier de Boufflers, ed. Magnieu et Prat. (1875), p. 301.

der Revolution weigerte, den Abbé Maury in ihrer Gesellschaft zu empfangen. „Er ist ein sittenloser Mensch“, sagte sie entrüstet. Wie dann Maury in der Nationalversammlung als mitiger Anwalt des Königtums und der alten Ordnungen auftrat, war sie ganz umgestimmt, sie klagte, daß es ihr nicht gelinge, diesen außerordentlichen Mann bei sich zu sehen. „Welch' ein Geist“, ruft sie aus, „welch' ein Mut, Welch' eine Seelengröße!“<sup>1)</sup> Aber nicht nur im hohen Adel gab es solche Frauen, die Malerin Vigée Le Brun<sup>2)</sup>, die Schauspielerin Dugazon<sup>3)</sup> waren von gleichen Gefinnungen befeelt.

Endlich gab es auch unter den starken Geistern, die sich über Frömmigkeit und alles das, was man damals Vorurteile nannte, völlig hinweggesetzt hatten, solche, die lange vor dem großen Zusammenbruch der Gesellschaft an den Doktrinen, welche sie einmal in sich aufgenommen, zu zweifeln begannen, ja sie wieder ganz verwarfen. Sie versuchten dann wohl auch, zu den verlassenen Göttern zurückzukehren, aber nur wenige fanden den Weg. Und so verzehrten sie sich in seelischer Qual, ruh- und glaubenslos oder — was nur Auserwählten beschieden sein mochte — sie faßten sich männlichen Geistes und lebten fortan einzig den Pflichten, die der Tag ihnen brachte. Die Marquise de Créqui, Frau von Deffand und die Herzogin von Choiseul sind die überlieferten Typen solchen Frauenlebens.

Renée Caroline von Créqui, geborene Froullay, war 1714 geboren<sup>4)</sup>. Erst als Greisin lernen wir sie näher kennen: von 1782 bis 1789 korrespondierte sie mit Sénac de Meilhan,

1) Dampmartin, H. A. (Maréchal de Camps) *Mémoires sur divers Evénements de la Révolution et de la Restauration* (1825) I, p. 5.

2) *S. Vigée Lebrun, Souvenirs* I, p. 124 sqq.

3) *Ibid.* I, p. 95.

4) Das Biographische nach Sainte Beuve's Introduction zu den „*Lettres inédites de la Marquise de Créqui*“ ed. Fournier (1856). — Die „*Souvenirs de la marquise de Créqui*“, die ein gewisser Decourçaut in zehn Bänden herausgab, sind nach St. Beuve p. IX unecht.

und nur aus diesen Briefen schöpfen wir direkte Kunde über ihr Wesen. Sie hatte ein äußerlich glückliches Leben hinter sich, aber innerlich einen großen Schmerz erfahren; ihr Sohn, das Vermächtnis einer nur dreijährigen glücklichen Ehe, dem sie die sorgfältigste Erziehung hatte angedeihen lassen und mit leidenschaftlicher Neigung immer zugethan war, lohnte ihr mit viel Undank, als er erwachsen war; wollte nichts von ihr wissen, zeigte sich voll Eigensucht, ja selbst roh gegen sie —, das Bibelwort ging nicht an ihr in Erfüllung, sie hatte Liebe gesäet und erntete Haß. In jungen Jahren war sie der freieren Richtung zugethan gewesen, die Mode war; ihre Erfahrungen mochten sie darin bestärken, ihre Seele mit bitterem Troß gegen die Ungerechtigkeit der Weltordnung erfüllen, aber in höherem Alter, da wo sie vor uns erscheint, hat sie das alles verwunden und ist zur Kirchenfrömmigkeit in bestem Sinne bekehrt. Wie das geschehen ist, wissen wir freilich nicht gewiß — möglich, daß die Lektüre Pascals, die, wie wir sahen, auch auf den weltfrohen Geist eines Rivarol einen tiefen Eindruck hervorbrachte, die Wandlung bewirkte <sup>1)</sup>.

In der That konnten die „Pensées“ ebensowohl von den Philosophen, die das Bestehende aufzulösen und zu vernichten trachteten, als Waffe gebraucht werden, wie von ihren Gegnern, welche die vorhandenen Ordnungen erhalten und mit ihnen versöhnen wollten. Denn wenn Pascal auch allen gesellschaftlichen und politischen Institutionen der Menschheit einen inneren ethischen oder rationalen Grund des Bestehens abspricht und alles nur auf Gewalt und Unrecht gegründet sein läßt, so verwirft er doch auch sehr eindringlich alle Versuche, die Schäden dieser Welt gewaltsam einzurichten, dies — meint er — müßte immer an der eingeborenen Unvollkommenheit der menschlichen Natur scheitern; das Beste sei noch, alles so zu erhalten, wie es ist, nicht weil es, wie Montaigne sagt, vernünftig ist, sondern nur eben darum, weil es besteht <sup>2)</sup>.

1) St. Beuve a. a. O., p. XXXVIII.

2) Die Litteraturhistoriker lieben es, den revolutionären Gehalt der

Weiche, empfindsame Gemüther mochten übrigens mit Pascal (im zweiten Teil der „Pensées“) die Lösung der ungeheuren Lebensrätsel in einer rückhaltlosen Hingabe an die positive Gläubigkeit, an die Offenbarung der katholischen Religion suchen und finden. Denjenigen aber, die dies nicht vermögen, rät Pascal, doch wenigstens so zu thun, als ob sie glaubten: — „nimm Weihwasser und lasse Messen lesen“ — sagt er, „das wird dich zuletzt zum Glauben führen und natürliche Einfalt in dein Herz gießen.“

Sehr möglich nun, daß die greise Marquise de Créqui Pascal bis in die letzte Konsequenz seiner „Pensées“ gefolgt ist; aus ihrer Korrespondenz mit Sénac können wir aber nur entnehmen, daß sie dieselben las und von einzelnen derselben wie von Wahrheiten betroffen wurde, die man lange still gefühlt hat und nun plötzlich von einem andern laut aussprechen hört. Zur Zeit, als das Pariser Parlament nach Trohes verbannt war und jene Alerusversammlung tagte, welche der Regierung gegenüber eine so revolutionäre Haltung annahm, schreibt sie an ihren Freund: „Lesen Sie doch, ich bitte Sie, was Pascal im fünfundzwanzigsten Kapitel, Art. 6 sagt: die Kunst, Staaten zugrunde zu richten, besteht darin, daß man ihre Institutionen durch eine Untersuchung ihres Ursprungs erschüttert und nachweist, wie wenig Autorität und Gerechtigkeit denselben innewohnt. . . . Die Aufwiegler sagen freilich: man muß auf die Grundgesetze des Staates zurückgehen, welche ein ungerechtes Herkommen in Vergessenheit gebracht hat. Aber das ist der sicherste Weg, alles zu verderben. Mit diesem Maß gemessen, würde nichts mehr Berechtigung haben“ <sup>1)</sup>.

Daß die Marquise sich sehr lebhaft, aber in einer ganz anderen Weise als die Gesellschaft, die sie umgab, mit den

---

Pascalschen *Pensées* hervorzuheben, das konservative Element dagegen, das denselben gleichfalls in hohem Grade innewohnt und — für den mit den realen Bedingungen des Lebens vertrauten Denker — jenen vollständig wieder ansieht, wird wenig beachtet und nur als „eine schwache Konzeption“ gegenüber den bestehenden Ordnungen bezeichnet.

1) *Lettres inédites de la M. de Créqui*, p. 93 (26. August 1787).

großen Fragen der Zeit beschäftigte, deuten uns ihre Briefe noch oft genug an. Sie liest Grotius und Pufendorf — ohne Befriedigung, die Lettres Etienne Pasquiers — eines Schriftstellers, der sehr abseits von der Heerstraße des Jahrhunderts lag — scheint sie viel höher zu schätzen; sie citiert eine Stelle aus demselben, wo der Verfasser es eine alte Thorheit, welche aber die weisesten Franzosen verführe, nennt, daß dem Volk durch Ständeversammlungen am besten geholfen werden könne, da es doch im Gegenteil nichts giebt, was demselben — aus einer Anzahl von Gründen — mehr Unrecht zufüge <sup>1)</sup>. Neckers Schrift über die Wichtigkeit der religiösen Meinungen hält die Marquise für ein ganz nichtiges Buch, das nur neue Gründe vorbringe, um an großen Wahrheiten zu zweifeln <sup>2)</sup>, aber einen altenmässigen Bericht über die Verwaltung Pomhals, der eben erschien, nennt sie „sehr merkwürdig“ <sup>3)</sup>. In die Zukunft blickt sie voll Pessimismus. „Niemals wird der Staat frei sein“, schreibt sie im September 1787, „wenn man ohne Prinzipien und ohne Sittlichkeit bleibt, und wäre er es heute, morgen würde er wieder in Schulden stecken“ <sup>4)</sup>. Der Opposition, wie sie auf den Provinziallandtagen hervortrat, giebt sie wohl in der Sache recht, aber die revolutionäre Form mißbilligt sie <sup>5)</sup>. Coménil de Brienne nennt sie einen „frevelhaften Priester“, einen „Schurken“ —, sie atmet auf, wie er aus dem Ministerium scheidet <sup>6)</sup>. Im Herbst 1788 sieht sie

1) Ibid. — Bei Pasquier konnte sie übrigens noch andere Stellen finden, die ganz gut auch 1787 hätten geschrieben sein können, so in den „Discours et considérations sur la fin des Etats“ (an Pithou d. d. 19. Januar 1589), wo es heißt: „Je crains que toutes ces belles harangues ne soient (comme le chant des Cygnes) le prognostic fatal de la ruine de notre monarchie. (Ed. v. 1619 II, p. 50). — Pasquier war jedenfalls ein etwas fernliegender Autor, im ganzen 18. Jahrhundert scheint nur eine Ausgabe seiner Werke erschienen zu sein (1723. Brunet).

2) Lettres inédites, p. 168 (6. Sept. 1788).

3) Ibid. Vgl. oben S. 400.

4) A. a. O. p. 107.

5) Ibid. p. 145.

6) Ibid. p. 161.

die innere Lage völlig verzweifelt. „Eine mit Recht erbitterte Nation, die nach Freiheit schreit und nur die Zügellosigkeit kennt, die voll Unruhe ist, ohne daß sie weiß, wohin sie will, noch was sie thut, sehe ich für ihre Frechheiten belohnt und für ihre Festigkeit bestraft! O mein Freund, das schafft Nervenanfalle, aber zwischen meinen vier Wänden beruhige ich mich und ergebe mich in den höheren Willen dessen, der ganz andere Einsichten besitzt wie ich, und für den ein vernichteter Staat wie ein Sandforn ist, das der Wind verweht“<sup>1)</sup>.

Der Salon der Marquise von Créqui hatte einen viel größeren Einfluß als zwanzig Jahre vorher jener der Prinzessin von Kobenzl — „einen Areopag“ nennt ihn eine Zeitgenossin. Die Marquise galt für stolz, launenhaft und in ihren Urteilen über andere von beinahe grausamer Strenge<sup>2)</sup>. Es war wohl, weil sie alle Illusionen überwunden hatte, jeden Schein durchschaute. Warnend und strafend steht sie am Eingang in das neue Zeitalter, eine ernste, traurige Gestalt. In sich selbst scheint sie zuletzt in Ergebenheit gefaßt: was auch kommen mag, es wird sie nichts mehr überraschen, nichts enttäuschen. Frühzeitig emigriert, hat sie noch jahrelang in der Verbannung gelebt und als fast neunzigjährige Greisin den teilweisen Wiederaufbau der gesellschaftlichen Ordnungen in ihrem Vaterlande gesehen.

Die Marquise Du Deffand, um beinahe zwanzig Jahre älter als die Créqui und schon 1780 verstorben<sup>3)</sup>, hat nach einem viel unglücklicheren Leben, als jener beschieden war, deren stille Fassung nie gefunden. Sie war von denjenigen eine,

1) Ibid. p. 182 (20. Sept. 1788).

2) S. die „Mémoires de la Baronne d'Oberkirch II, p. 4 („Cette dame a beaucoup d'autorité dans le monde par sa position et par son esprit autant que par son caractère. Elle ne passe point pour bonne; elle est d'une sévérité souvent cruelle, en propos surtout. Elle est fière, elle est surtout capricieuse, son salon est un aréopage“).

3) Das Biographische nach der Notice Lescures in der „Correspondance complète de la M. Du Deffand (1865) I, p. VII sqq.

die nur den ersten Teil der Pascalschen Gedanken verstehen konnte, der zweite blieb ihr immer ein Buch mit sieben Siegeln. Schon in dem Madeleinekloster, wo sie ihre erste Erziehung empfing, war sie in religiösen Dingen skeptisch, Massillon selbst bemühte sich vergebens, sie zu bekehren. Später sagte sie wohl, sie sei wie Fontenelle gewesen, kaum zehn Jahre alt, habe sie schon nicht mehr glauben können. Aber sie machte nie mit ihrem Unglauben Staat, sie wünschte fromm zu sein, und je älter sie wurde, desto heftiger wurde dieser Wunsch. Mit einundzwanzig Jahren — 1718 — heiratete sie, lebte aber bald — wie es damals die Mode der vornehmen Welt war — von ihrem Manne getrennt und gehörte zu den Löwinen der Regentschaft. Einer ihrer späteren Freunde hat sogar behauptet, sie sei kurze Zeit die Maitresse des Regenten gewesen. Vielleicht hatte sie auch mit dem jungen Voltaire intime Beziehungen. Nach vorübergehender Einigung mit dem Gatten knüpfte sie mit dem bekannten Präsidenten Hénin ein Verhältnis an, das bis zu dessen Tod dauerte. In ihrem Salon trafen sich bis in die ersten fünfziger Jahre Philosophen, Schöngelister und Lebemänner, es herrschte ein durchaus freier Ton bei ihr. Aber 1752 wurde sie blind. Nun wollte sie Paris und der Gesellschaft entjagen, brachte es aber nicht über sich, 1753 schon eröffnete sie wieder ihren Salon, der nun noch lange Jahre zu den berühmtesten der Hauptstadt gehörte. Doch wurde sie innerlich immer mehr und mehr den Philosophen abgeneigt —, es quälte sie in ihrer Dunkelheit wohl eine Art von Seelenhunger und jene reichten ihr Steine statt Brot. Nun wollte sie Freunde haben, nur Freunde, in der Zuneigung anderer fand sie Trost. Aber sie war nicht sehr reich, und die Schmarozer, die sich in ihrem Hause zusammenfanden, blieben aus, sobald sie Zutritt in glänzenderen, einflußreicheren Kreisen hatten. Dann spotteten sie wohl der närrischen Blinden und verlästerten sie<sup>1)</sup>. Hörte sie davon,

---

1) Nach einem Brief Walpoles vom 25. Januar 1766. S. Letters of Walpole (1840) V, p. 124.



wußte sie, daß sie betrogen worden sei, so empfand sie es tief, und ein arges Mißtrauen erfüllte sie auch gegen die, welche ihr treu gesinnt waren. Lassen aber mochte sie doch nicht von ihnen. „Niemanden lieben ist so viel wie tot sein“, sagte sie. Mit Voltaire, der ihr einmal nahe gestanden, blieb sie bis in die siebziger Jahre in Korrespondenz, sein Skepticismus, seine grimme Weltironie reizten sie. Tröster freilich war er keiner, im Gegenteil, es ist als ob er sie recht gebliffentlich zur Verzweiflung treiben wollte. Sehr gut sagt ihr Biograph, er kämpfte um diese Seele wie der Satan. „Voltaire hört nicht auf, über mein Unglück erschüttert zu thun“, schreibt sie im Jahre 1767, nach vierzehnjähriger Blindheit, „an ihm liegt es nicht, wenn ich mein Elend nicht noch stärker empfinde“<sup>1)</sup>. Aber es gelingt ihm nicht, dieses arme Wesen zu einem völligen Nihilismus zu bekehren — sie sucht doch immer nach dem verlorenen — oder vielmehr nie beseffenen Glauben, wenn sie ihn auch niemals finden kann. „Glaube! sagt man“ — so schreibt sie 1769 an Walpole — „das ist das Sicherste! Aber wie denn glauben, was man nicht versteht? Was man nicht versteht, kann existieren, ohne Zweifel und ich leugne es nicht. Ich bin wie ein taub oder blind Geborener: es giebt Töne, es giebt Farben — er giebt es zu —; wenn es genügt, sie nicht zu leugnen, gut! Aber das genügt nicht! Wozu sich entscheiden? Und ist es überhaupt möglich, sich zu entscheiden?“<sup>2)</sup> Dann wieder die dumpfe, herzerreißende Klage, daß sie das Leben vergeude, ohne zu genießen, daß ein unheilbares Übel sie quält, ein unruhiges Wünschen ohne Ziel. Häufig denkt sie an den Tod, dann wendet sie sich entsetzt zurück ins Leben, aber bald erscheint ihr dieses nicht minder schrecklich als der Tod: „Ich fürchte den einen, ich hasse das andere!“ ruft sie aus<sup>3)</sup>. „Das Leben empfangen zu haben,

1) Correspondance ed. St. Aulaire (1877) I, p. 130 (17. Juli 1767).

2) Correspondance ed. Lescure (1865) I, p. 559.

3) An Voltaire, Corresp. ed. Lescure II, p. 277.

ist ein großes Unglück, obgleich es auch ein sehr großes Unglück ist, zu wissen, daß man es verlieren wird. Ich verzehre meine Tage in Bedauern und Wünschen, sehe nur die Vergangenheit und die Zukunft. Aus der Gegenwart kann ich nichts machen. Sie regt nur das Gefühl in mir auf, daß ich sie los sein möchte. O, ich bin ganz beschämt über den Gebrauch, den ich vom Leben mache; die Tiere verwenden es besser als ich, ich habe nichts vor ihnen voraus. Die Natur hat sie besser behandelt als uns, indem sie ihnen Erinnerung, Voraussicht und Nachdenken versagt hat. Wozu dienen uns diese Fähigkeiten? Sie hindern uns, irgendwas zu genießen“<sup>1)</sup>).

So gut wie die Marquise de Créqui mußte auch diese Frau für die Versuche der Zeitphilosophie, an die Stelle der zerstörten sittlichen Grundlagen des Lebens ihre vernunftgemäßen Konstruktionen zu setzen, nur ein mitleidiges Lächeln haben<sup>2)</sup>. Sie gehört zu den wenigen, die selbst Rousseau nicht kethört, er ist ihr ein Träumer, der sich in eingebildeten Welten bewegt<sup>3)</sup>. Die schwedische Revolution billigt sie einen Augenblick, weil sie darin einen starken, zielbewußten Willen wahrzunehmen glaubt, aber gar viel hält sie im Grunde auch davon nicht und läßt sich leicht überzeugen, daß sie unrecht hat<sup>4)</sup>. Für die Amerikaner hat sie gar keine Sympathieen, sie bedauert, daß Frankreich diese Rebellen unterstützt<sup>5)</sup>, Neders ersten Versuchen, den Staatshaushalt zu ordnen, wünscht sie aber Gedeihen: „Aus Freundschaft und auch um des allgemeinen Wohles willen“<sup>6)</sup>. Im ganzen sieht sie die politische Welt

1) Corresp. ed. St. Aulaire II, p. 234 (27. Aug. 1772).

2) Gegen die Philosophen äußert sie sich u. a. an Voltaire am 5. Januar 1769, 23. Nov. 1770, 15. Mai 1771. S. Correspondance ed. Lescure I, p. 527; II, p. 102. 169.

3) Correspondance ed. St. Aulaire I (Juli 1766).

4) Ibid. II, p. 249 (Sept. 1772).

5) Ibid. III, p. 210 (20. Nov. 1775).

6) Ibid. III, p. 253 (29. Oktober 1776).

als echte Schülerin Pascals mit einer Art von verzweifelter Gleichgültigkeit an: wie es immer gehen mag, es kann nicht besser werden, die Menschen sind nicht danach, und am Ende ist es doch besser, es bleibt so, wie es ist <sup>1)</sup>.

Hätte sie die Revolution nur bis zum Bastillensturm erlebt, sie wäre in ihrer Abneigung vor den Ideen, welche die Zeit bewegten, furchtbar bestärkt worden. Sie sah sehr klar, diese Blinde, sie hätte das Gift auf dem Grunde des Laumeltrankes erkannt, noch ehe sie damit die Lippen benetzt.

Die Herzogin von Choiseul war bedeutend jünger als die Du Deffand sowohl als wie die Créqui: erst 1740 geboren, war sie noch in den siebziger Jahren eine junge Frau <sup>2)</sup>. Jenen beiden gegenüber darf sie als glücklich gelten, aber in ruhigen Linien ist auch ihr Leben nicht verlaufen. Denn sie liebte ihren Gatten, dem sie als fünfzehnjähriges Mädchen verbunden worden war, zärtlich, während dieser lange Zeit durch die stolze und prächtige Herzogin von Grammont von ihr ferngehalten wurde. Zulezt aber triumphierte, wie ein Schriftsteller sagt, Minerva über Juno, der Gemahl kehrte reuig zu ihren Füßen zurück und legte dann bis an sein Ende die aufrichtigste Verehrung für sie an den Tag <sup>3)</sup>. Inmitten des sittenlosesten Hofes bewahrte sie eine Keinheit, an die sich keine Lästerung gewagt, in einer Familie, die von der sittlichen Fäulnis der Zeit nicht unberührt blieb, wirkte sie ausgleichend und verjöhnend <sup>4)</sup>, vor

1) H. Prutz in seiner Studie über „Die Marquise du Deffand“ (Raumers hist. Taschenbuch 1872, S. 53 ff.) sagt diese Frau doch zu wenig tief auf, wenn er meint (S. 115): „Von einem Verständnis der Zeit und der weltbewegenden Fragen, welche dieselbe erfüllten, ist also nichts bei der einst als Hellscherin gepriesenen Marquise zu finden.“

2) Das Geburtsjahr nach einer Notiz bei Forneron, Hist. des Emigrés II, p. 417.

3) S. Soulavie, Mémoires (1801) I, p. 146 sqq. — Lescure, Mad. Du Deffand, Corresp. inédite I, p. CLXXXIII. — Sehr anmutig gesteht sie ihre Liebe für den Herzog in einem Brief an die Du Deffand: Correspondance ed. St. Aulaire I, p. 194.

4) S. Perey, Histoire d'une grande dame au XVIII. siècle (La princesse Hélène de Ligne) (1887), p. 138 sqq.

ihrem weltgewandten Taft beugte sich auch eine Pompadour <sup>1)</sup>. Obwohl keine Freundin der Philosophen, ist doch der Führer derselben ihres Lobes voll <sup>2)</sup>, den fühlen Horace Walpole, dem die Du Deffand vergebens ein tieferes Interesse abzuwingen suchte, entzückte sie: „Die Herzogin von Choiseul“, schreibt er 1766 an Gray, „die einzige unter diesen Heldinnen (den großen Damen der Gesellschaft), die noch jung ist, ist nicht sehr hübsch, hat aber schöne Augen und gleicht einem zierlichen Wachsmodell; voll Zurückhaltung und Bescheidenheit, die auch das Hofleben nicht hat zerstören können, bleibt sie oft lange Zeit stumm; wenn sie aber spricht, wird man von der anmutigsten Stimme, von dem gewähltesten Ausdruck überrascht. O sie ist das lieblichste, artigste kleine Geschöpf, das jemals aus einem Feenei schlüpfte! So klug ist ihr Reden und Denken, so voll Aufmerksamkeit und so gutmütig“ <sup>3)</sup>. Ein paar Wochen darauf beschreibt er einem anderen Freund ein prachtvolles Kleid, das die Choiseul auf einer Hochzeit tragen soll und ruft aus: „Sie wird wie die Feenkönigin darin aussehen, sie ist die schönste, kleine, liebenswürdige Titania, die ich je gesehen habe“ —, er kann nicht begreifen, daß „Oberon sie nicht liebt“ <sup>4)</sup>. Und acht Jahre später meldet er kaum weniger enthusiastisch: die Herzogin hat mehr Verstand und mehr vorzügliche Eigenschaften als irgendein menschliches Wesen <sup>5)</sup>.

Religiösen Glauben aber besaß auch sie nicht <sup>6)</sup>, wie dies gekommen ist, wissen wir nicht, sie spricht nicht davon, sie kennt

1) Mémoires de Mad. Hausset, Bibliothèque Barrière III, p. 149.

2) S. u. a. Voltaires Gedicht an sie in seinem Brief vom 23. Dez. 1768, Oeuvres ed. Moland XLVI, p. 199.

3) Letters of H. Walpole V, p. 128.

4) Ibid. Brief vom 4. Februar 1766 (an Montagu).

5) Ibid. p. 375 (28. Sept. 1774 an Conway).

6) Dies zeigt am besten, daß die mehr als freien Epigramme, welche Grimm in seiner Corresp. unter dem 1. August 1772 mitteilt (Tourneux X, p. 32), in ihrer Gesellschaft gelesen werden konnten. Der Baron von Gleichen sagt von ihr, sie sei „une sainte, quoiqu'elle n'eût d'autre croyance que celle que prescrit la nature“. Mém. p. 73 citiert bei Forneron.

auch nicht die Zweifel und die Sehnsucht, welche die Delfand verzehren. Ruhig und thätig schreitet sie durchs Leben, den Glückswechsel, der sie — 1770 — mit ihrem Gemahl vom Hofe verbannt, trägt sie mit stolzem Gleichmut. Auch sie hält von den Menschen nicht gar viel und erwartet nichts von ihnen; denen aber, die sie einmal schätzen gelernt, bleibt sie treu und mißtraut ihnen nicht. Es geschieht wohl, daß die Freundin ihr Gleichgültigkeit vorwirft, dann giebt sie es in einem gewissen Sinne zu. Aber sie verwahrt sich dagegen, als ob sie kalt wäre. Die ein kaltes Herz haben, meint sie, sind tot und wären besser nie geboren. Denn ihr ist das Leben Feuer, Leidenschaft. Daß die besten Fürsten die gewesen seien, von denen nichts überliefert ist — wie wohl Geschichtsphilosophen der Zeit behaupteten — kommt ihr lächerlich vor, die passive Tugend nennt sie die Tugend der Dummköpfe <sup>1)</sup>. Sie auch also — das will sie sagen — trägt jenes göttliche Feuer in sich, aber das eitle Leben der Gesellschaft, die Erscheinungen der Litteratur locken es nicht aus ihrer Brust, sie spart es für große Objekte — Menschen und Begebenheiten — wie sie einem selten in den Weg treten. Sonst erscheint sie durchaus kühl, verständig, ohne jeden Enthusiasmus. Wenn die viel ältere Delfand, auf ein verwickeltes Verwandtschaftsverhältnis anspielend, sie im Scherz „Großmama“ nennt, so hat das einen tieferen Sinn. Denn sie muß sie immer trösten, mit Schmeicheln besänftigen, wie die Großmutter das weinende Enkelkind. Und es ist köstlicher Rat, den sie spendet, wohl imstande, über manche düstere Stunde hinwegzuhelfen. Zwar ist sie selbst, wie sie gesteht, auch nicht so ganz über Sorge und Furcht erhaben, aber doch „beinahe“. „Mit einem heißen Herzen und mit lebhafter Einbildungskraft, die beide viel Nahrung brauchen, war ich auf dem besten Wege, unglücklich und blasiert zu werden“, gesteht sie einmal. „Dennoch bin ich glücklich und nicht blasiert. Verne von mir, liebes Kind! Der größte Philosoph muß zuletzt doch auf die Grund-

1) S. Correspondance complète ed. St. Aulaire I, p. 19 (1766).

läge des Einfältigsten zurückkommen, gerade so wie er dieselbe Luft wie dieser atmen muß, die natürlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten mit ihm gemein hat.“ Sie schildert dann der Freundin ihr Leben auf dem Land, in Chanteloup, es ist nicht ausgefüllt, aber keinen Augenblick müßig, zu lesen und zu schreiben hat sie keine Zeit; die Arbeiten auf dem Gut und im Haus, die Sorge für das Gefinde und die Unterthanen beschäftigen sie allein —, das einförmigste Leben im Grund, aber aus dieser Einförmigkeit entspringt ihr „tausendfache Abwechslung“, die sie nicht erst herbeizuführen braucht, die sich von selbst ergibt und die müh- und reulos genossen wird. An die Zukunft denkt sie nicht, und nimmt den Tag, wie er ist, ob er Gutes oder Übles bringt. Ja, sie war eine Lebenskünstlerin — die Freundin, die es so wenig war, weiß es und beneidet sie darum, aber nur so wie man Götter beneidet — mit schönem Neid.

Auch sie hält von den Philosophen der Zeit sehr wenig, weniger noch als die Deffand; über Moral und Tugend zu philosophieren, erscheint ihr überhaupt unnützlich, da ja doch hier alles mit den schlichten Worten des Evangeliums gesagt sei: „Thu den andern nicht, was du nicht willst, daß dir geschieht.“ „Wozu alle diese schönen Abhandlungen über das Gute und Böse“, schreibt sie, „über den Ursprung der Leidenschaften, über die Sitten und über so vieles andere Zeug, mit denen diese Herren die Journale, die Buchläden und unsere Bibliotheken füllen!“ Die Vorurteile, gegen welche die Philosophen so eifern, sieht sie als ethische Zügel an und als Notwendigkeit für den Staat, der auf Sittlichkeit ebenso gegründet sein müsse, wie auf Gesetze. Für den größten Frevel erklärt sie, den Geist auf Kosten der öffentlichen Ordnung glänzen zu lassen, er sei auch der gefährlichste, weil er seiner Natur nach am wenigsten gestraft werden könne, ja die Strafe, mit der man ihn sühnen will, nur zu seiner Verbreitung beiträgt,

selbst auf Jahrhunderte hinaus, es ist „ein böser Samen, das wahre Unkraut des Evangeliums“<sup>1)</sup>.

/ Über Rousseaus politische Schriftstellerei urteilt sie schon 1766 aufs härteste ab: „Ein guter Bürger wird seinem Vaterland mit seinem Geist und seinen Talenten dienen, so gut er es vermag, aber er wird nicht über den Gesellschaftsvertrag schreiben, um die Legitimität unserer Regierungen zu verdächtigen und uns mit einer Last von Ketten zu erdrücken, die wir früher gar nicht gefühlt haben. O, ich habe diesem Rousseau immer mißtraut!“<sup>2)</sup>

Nicht minder unsympathisch aber als die Theorie des Contrat social ist ihr jener aufgeklärte Despotismus, der Voltaires politisches Ideal ausmacht. Denn sie glaubt an eine alte Verfassung Frankreichs, die nur durch die letzten Jahrhunderte königlicher Willkürherrschaft verdunkelt, aber noch lebenskräftig genug sei, um als Grundlage für eine Regeneration des Staatswesens dienen zu können. Zur Zeit Maupeous steht sie mit ganzer Seele aufseiten der Parlamente. „Wie elend ist dieser Voltaire doch, wie feige“<sup>3)</sup>, ruft sie aus, als sie von seiner Verteidigung des Kanzlers vernimmt. Nach dem großen Staatsstreich von 1771 kann sie nicht mehr lachen: „lachen mögen wir, wenn man uns kizelt, aber wenn man uns den Kopf abhaut, wie sollte man da noch lachen? Der Herr Kanzler schneidet aber unserer Konstitution den Kopf ab.“ Wenn vor zweihundert Jahren die Protestanten gesiegt hätten oder die Guisen, es wäre weniger verhängnisvoll für Frankreich gewesen, als „die Fundamentalgesetze umzustürzen, die Bande, welche die Gesellschaft zusammenhalten, zu zerreißen“. Nun könne man nur mehr „fühlen, fürchten und seufzen“<sup>4)</sup>.

Begreiflich, daß die Herzogin über die schwedische Revolution nicht sehr entzückt ist, sie sah darin nur das Gewalt-

1) Ibid. I, p. 54 sqq. (Brief vom 1. Juli 1766).

2) In demselben Brief.

3) Ibid. I, p. 407 (26. April 1771).

4) Ibid. I, p. 423 (12. Mai 1771).

same, die Verletzung des Rechts, fühlte die Klaue des Despotismus, die sich heute nur gegen die Privilegierten, morgen gegen das Volk kehren werde. Wie thöricht von der Nation, diese That eines herrschjüchtigen Monarchen zu feiern, nur Höflingen komme dies zu! <sup>1)</sup>

Am allerheftigsten aber lehnt sie sich gegen die Bewunderung auf, welche Voltaire und Genossen der Kaiserin Katharina entgegenbrachten. Es ist einer der interessantesten Briefe, den sie über diesen Gegenstand an die Deffand schreibt. In ihren Augen ist Katharina eine Verbrecherin, was sie bis dahin (1767) Großes gethan haben soll, begreift sie nicht. Übrigens, welche Kunst auch, in Rußland zu reformieren! Der Staatskünstler, der nur neu zu schaffen braucht, nirgends ein Hindernis findet, nichts zu kombinieren braucht, alles vermag bloß dadurch, daß er es will, hat, — so erkennt sie, — doch ein viel geringeres Verdienst, als der, welcher Vorhandenes bewahrt, eine Maschine verbessert, die zugrunde gerichtet ist, wenn eine einzige Feder daran zerbricht. Jener kann aus bildsamem Thone formen, was ihm beliebt; dieser gleicht einem geschickten Baumeister, der ein altes Gebäude, in dem er wohnt, dessen Einsturz ihn zerschmettern würde, gegen die Unbilden der Witterung schirmt, es immer neu befestigt und verschönert: „das“, ruft sie aus, „ist Staatsadministration!“ Daß — wie Voltaire rühmt, — die Kaiserin Litteratur, Wissenschaft und Kunst beschützt, bedeutet ihr vollends nichts: „Das ist Luxus- und Modesache in dem Jahrhundert, in dem wir leben, — sie thut's aus Eitelkeit, nicht aus Prinzipien oder, weil sie den Nutzen davon einzieht <sup>2)</sup>.“ . . .

Aber man würde der Sinnesart dieser Frau sehr unrecht thun, wollte man meinen, daß sie so ganz verzweifelt in das Treiben des Jahrhunderts blickte oder jeglichem Fortschritt auf freieren Bahnen abgeneigt war: sie schwebte nur gleichsam über ihrer Zeit und übersah sie mit großem, in weite Fernen

1) Ibid. II, p. 256 (25. Sept. 1772).

2) Ibid. I, p. 110 sqq. (12. — 14. Juni 1767).



gerichtetem Blick. Eben darum kann sie sich für die wechselnden Erscheinungen des Tages so wenig begeistern, in dem Anspruch auf ausschließliche Geltung, mit dem dieselben fast immer hervortraten, sah sie eine Gefahr für die organische Weiterentwicklung des Bestehenden. Fast wie jener Guyon freut sie sich auch, wenn die Wortführer der philosophischen Bewegung recht arg in Streit geraten und ihre eigenen Systeme gegenseitig zerstören. „Es kann uns nur angenehm sein“, sagt sie, „zu sehen, wie die Tyrannen unserer Meinungen sich mit denselben Argumenten niederschlagen, die sie angewendet haben, uns zu unterjochen.“

Deshalb glaubt sie aber nicht, das aus alldem sich gar kein positives Resultat ergeben würde. Schon 1767 vergleicht sie die gesamte moralisch-politische Doktrin der Aufklärer mit dem Turm von Babel, aber“, setzt sie hinzu, „dieses unsinnige Werk kann doch mit der Zeit eine Schule für verständige Baumeister werden, aus den Fehlern ihrer Vorgänger werden sie lernen, und mit denselben Materialien, mit welchen jene einen lächerlichen, unwohnlichen, unnützen ja gefährlichen Bau aufgerichtet haben, dauerhafte und nützliche Gebäude auführen<sup>1)</sup>. . . .“

Was sollten wir diesen, fast ein Menschenalter vor der Revolution gesprochenen Worten noch hinzusetzen? Sie enthalten letztes Urteil und höchste Würdigung der Zeittendenzen, — nur Nachgeborenen ist es sonst gegeben, so gerechten Richterpruch über das, was eine ganze Generation erfüllt, erhebt und entzweit, zu ersinnen und auszusprechen.

So wie die Marquise de Créqui hat auch die Herzogin von Choiseul die Revolution noch gesehen und ihre schrecklichsten Phasen überdauert. Aber sie entschwindet unseren Blicken nach dem Tode der Du Deffand. Wir wissen nur, daß sie nach Choiseuls Hingang ihr ganzes Vermögen opferte, um die Schulden des Gatten zu tilgen: auf seinem Namen sollte kein Makel lasten —, dann in tiefer Zurückgezogenheit

1) Ibid. I, p. 84 (Januar 1767).

im Kloster der Recolletes zu Paris lebte, bis ihr durch die Klösteraufhebung dieses Asyl geraubt ward. Sie emigrierte auch da nicht, wagte es 1793, sich für den gefangenen achtzigjährigen Abbé Barthélemy zu verwenden, und mußte dies, selbst krank und betagt, mit längerer Kerkerhaft büßen. So beliebt aber war sie durch Werke der Nächstenliebe in dem Stadtteil, wo sie wohnte, geworden, daß der Ausschuß desselben sich für sie verwendete, so ward sie frei. In einem elenden Entresol der Rue St. Dominique ist sie 1801 gestorben <sup>1)</sup>).

Nur von Frauen, die auf der Höhe der Gesellschaft standen, konnten wir hier erzählen. Wie viele aber sind in niedrigeren Regionen von ähnlichen Gesinnungen bejeelt gewesen! In der Revolution trat dies hernach zutage. Zwar die Geschichte der französischen Frau während derselben ist bis jetzt nur von einem ganz einseitigen Standpunkt geschrieben worden <sup>2)</sup>. Aber es ist kein Zweifel, auch die Gegenrevolution, auch die Sache der Religion und des alten Königtums hat ihre Heldinnen und Märtyrinnen: diese alle — von der erhabenen Tochter Maria Theresias bis zu jenem königstreuen Mädchen aus dem Volk, das ausging Kobespierre zu töten — verdienten wohl so gut wie die Rolands und die Corday Nachruhm und Preis <sup>3)</sup>).

1) Genaueres als Soulavie giebt über die letzten Jahre der Herzogin Maugraß in seinem neuen Buch: *La duchesse de Choiseul et le patriarce de Ferney* (1884), p. 138 sqq. — M. konnte hier aus Akten schöpfen, während er für die früheren Perioden nichts Neues bietet; die Familienpapiere waren ihm, wie er in der Vorrede sagt, nicht zugänglich.

2) Wir erinnern nur an Michelet, *Les femmes de la révolution* (1854), ferner an Lairtullier, *Les femmes célèbres de 1789 à 1795* (1840).

3) Gleichsam als einen Anhang liefert Lairtullier a. a. O. II, p. 386 sqq. einige Nachrichten über diese Frauen. Was Michelet von den Frauen der Vendée sagt, ist bloß allgemeine Betrachtung.

## Schlußbetrachtung.

---

Ob nun alle diese Elemente in Staat und Gesellschaft, von einer kräftigen, entschiedenen, wahrhaft konservativen Regierung rechtzeitig zusammengefaßt, nicht eine Regeneration der alten Monarchie auf dem Boden der historischen Überlieferung hätten bewirken können, bleibe dahin gestellt. Genug, es ist nicht geschehen und die Dinge nahmen ihren Verlauf. Sind nun jene Kräfte, also sich selbst überlassen, lebendig geblieben, haben sie auch ferner etwas bedeutet oder wurden sie von der Revolution völlig ausgetilgt? Die Antwort ist leicht zu geben: immer wieder sind sie ja hervorgetreten, bald die eine, bald die andere, mehr oder weniger modifiziert und abgeschwächt, aber doch immer so, daß Frankreich, zuweilen auch Europa, mit ihnen rechnen mußte. In den Emigrantenlagern zu Koblenz und Turin, zu Brüssel und London, zu Hamburg und Wien, zu Berlin und Mitau hat das alte Frankreich so gut fortgelebt wie in den Gebirgen des Südens und der Mitte, auf den Heiden der Vendée und an den steilen Küsten des Ozeans, bei jenen Seelenten, die in den Meeresstürmen das Bild der Jungfrau mit sich führen. Nicht um des alten Frankreichs willen und nicht ganz im Sinne seiner Anhänger sind dann die Koalitionskriege geschlagen worden, aber es unterlag doch mit bei Marengo und Austerlitz, bei Jena und Wagram, es siegte mit bei Leipzig und Waterloo. Und

wie dann der achtzehnte Ludwig auf dem Thron seiner Väter saß, die Revolution mit ihrem gewaltigen Erben auf ein fernes Felsenland gebannt war, da schien es einen Augenblick, als sollte dies alte Frankreich wieder aufleben, — fast ganz so, wie es vor 1789 gewesen war, nur kräftiger, freier, idealer organisiert. Die Kammer von 1815 versuchte es — und teilweise gelang es ihr, — dem Klerus wieder einen festen Grundbesitz und eine privilegierte Stellung im Staat zu verschaffen, Gemeinden und Familien wieder seinem Einfluß zu unterstellen, sie wollte ihm die Leitung des Unterrichts wieder anvertraut wissen, sie verlangte Maßregeln zur teilweisen Wiedereinsetzung des Adels in das verlorene Landeigentum<sup>1)</sup>.

Viel weitausgehendere Pläne gedachte sie aber noch auszuführen. Die Einteilung in Departements sollte aufgehoben, die alten Provinzen wiederhergestellt und wenn auch nicht mit allen ihren historischen Rechten, so doch mit einer reichlichen Autonomie ausgestattet werden. Die Wiederherstellung der Parlamente, über deren Untergang immer noch lebhaftest Klagen laut wurden<sup>2)</sup>, beabsichtigte man zwar nicht, aber man wollte die beiden Kammern — eine Erbschaft der Revolution — in konservativem Sinne zu einer Art Reichsparlament umgestalten, die einzelnen Provinzen mit ähnlichen Instituten bedenken<sup>3)</sup>. Nicht etwa nur Geistliche und Edelleute waren es, die alles dies beschloßen und auszuführen gedachten, — die Deputierten der Nation überhaupt in stark überwiegender Majorität. Und was man am wenigsten vermuten würde, es

1) S. Viel-Castel, Histoire de la Restauration (1860sq.) IV, p. 482sq.; V, p. 58. 59.

2) Aus den Händen eines ehemaligen Präsidenten von Bordeaux, Bouquiers, empfing Ludwig XVIII. eine Protestation gegen die Aufhebung der Parlamente mit den Worten: „Je la reçois comme un témoignage de la fidélité de mes parlements.“ S. Boscheron-Desportes a. a. O. II, p. 414.

3) S. über den ganzen Plan Kanters Aufsatz „Die Kammer von 1815“ (1832) in den Werken XLIX. I, p. 213 — nach einer „vertraulichen Mitteilung eines der ältesten und einflußreichsten Diener Ludwigs XVIII. an einen deutschen Staatsmann.“

gab selbst städtische Körperschaften, die ganz von dem Geist des Ancien régime beseelt schienen: Dijon, das die Regierung in einer Adresse um die Entfernung aller revolutionären Elemente aus der Magistratur und der Verwaltung ersuchte<sup>1)</sup>; Toulouse und Nîmes, das die von der ersten Session rückkehrenden Abgeordneten ultraroyalistischer Gesinnung mit Enthusiasmus empfing<sup>2)</sup>. Allerdings, zu jener Restauration im großen Stil hätte es nicht kommen können, auch wenn jene Kammer nicht so früh aufgelöst worden wäre. Denn die Nation war zuletzt doch weit entfernt, sie zu wünschen oder nur dulden zu wollen; man hat berechnet, daß die Kammer nur auf ein Sechstel der Bevölkerung hätte zählen können<sup>3)</sup>. Immerhin aber! Wie kräftig reichten doch die alten Zeiten noch hinüber in das neue Geschlecht. Ganz besiegt haben sie sich auch noch lange nicht gegeben, den historischen Charakter der ganzen ersten Hälfte unseres Jahrhunderts haben sie mitbestimmt.

Aber auch auf dem Gebiet des geistigen Lebens hörte die alte Zeit nicht auf, kräftige Impulse zu geben, nachdem sie äußerlich schon völlig abgeschlossen schien. Zuerst in der theoretischen Politik. Nur ganz vereinzelt und beinahe schüchtern war, wie wir sahen, vor 1789 behauptet worden, daß die Tendenzen der Aufklärungsphilosophie für sich allein nicht imstande wären, Gesellschaft und Staat auf die Dauer zu erhalten; daß Religion und überlieferte Lebensordnungen politische Energieen seien, die sich nicht ungestraft ignorieren lassen; und die menschlichen Gemeinwesen etwas sehr Verwickeltes und sehr Vielseitiges, das zu leiten und zu regeln der reinen Vernunft ohne die Hilfe der Erfahrung niemals gelingen könne.

1) Journal des Débats vom 9. August 1815; citiert bei Ranke a. a. O., p. 191.

2) G. Viel-Castel a. a. O. V, p. 191. 192.

3) Fouché äußerte sich so zu Bourrienne. G. des letzteren Mémoires (1829 X, p. 427. 430).

Je weiter aber die Revolution fortschritt, desto größer wurde die Zahl derer, die an solche Sätze glaubten. Mit romantisch-theosophischen Elementen vermischt erschienen sie wieder in den Schriften De Maistres, Bonalds, Châteaubriands; Antoine Rivarol konnte an der Wende der beiden Jahrhunderte daran denken, sie in einen Codex zu fassen, seine *Théorie du corps politique* wäre wohl der *Esprit des Lois* des neuen Zeitalters geworden <sup>1)</sup>.

Die historisch-politische Schule ist aus diesen Doktrinen hervorgegangen, in den Zeiten der Restauration haben sich nicht bloß die Konservativen, auch die gemäßigten Liberalen zu denselben bekant. Zuletzt sind sie in die allgemeine Bildung des nennzehnten Jahrhunderts übergegangen. Mit Recht hat ein neuerer Schriftsteller die Weltanschauung unseres Zeitalters, im Gegensatz zu dem Rationalismus des vorigen, mit dem Schlagwort „Organismus“ bezeichnet <sup>2)</sup>. Aber sie hat ihre Wurzeln jenseits der Revolution, diese hat sie nicht erst erzeugt; — sie ist nur in der Fülle der Erfahrungen, welche da den Menschen beschieden ward, aus dem Erdreich hervor ans Licht getreten und zu so mächtiger Höhe emporgediehen.

In anderen Regionen des Lebens, in der Gesellschaft, in der Philosophie und Litteratur vollzog sich eine ähnliche Gegenrevolution. In den Stürmen der Schreckenszeit wurde das hartgeprüfte Geschlecht irre an den Idealen der Jugend. Langsam wandte es den Blick einer verachteten Vergangenheit zu, horchte den Lehren der Vorfahren. Und siehe da, was früher leer und unbedeutend erschienen war, gewann nun, wo die Erfahrung den Blick geschärft, wunderbar tiefen Sinn;

1) S. über diesen Plan Rivarols: Sainte-Beuve, Châteaubriand et son groupe littéraire II, p. 175 sqq. (Nach Aufzeichnungen Chéné-dollés.) Ein Bruchstück findet sich in den *Pensées inédites de Rivarol* (1836), p. 211 sqq. abgedruckt.

2) S. Hillebrand, Zur Entwicklungsgeschichte der abendländischen Weltanschauung in der Zeitschrift für Allgemeine Geschichte II (1885), S. 107.

mit Erstauern nahmen viele wahr, daß das, was der Gegenwart noththat, in der Vergangenheit ruhte. Befehrungen geschahen nun, wie sie nur in den ältesten Annalen der christlichen Kirche verzeichnet stehen <sup>1)</sup>. Gottlos zu sein und über die alten Ordnungen zu spotten, kam aus der Mode; Voltaire, die Encyclopädisten, Rousseau selbst wurden beiseite gelegt: eine neue Generation erstand, voll Haß gegen diese Zerstörer einer ehrwürdigen Welt, voll Sehnsucht für das Verlorene, voll Feuereifer es wiederzugewinnen. Und so wie die Rechtsgelahrten auf die Juristen der alten Schule zurückgingen, so knüpften die neuen Apologeten des Christentums an die polemisch = theologischen Litteraten des 18. Jahrhunderts an <sup>2)</sup>, die Philosophen kehrten zum cartesianischen Idealismus zurück, die Poeten streiften den rationalistischen Flitter ab — Samen, die längst vom Sturm verweht schienen, wucherten allenthalben zu frischen Bildungen empor.

---

1) Wir erinnern nur an Saharpe und Chateaubriand.

2) Chateaubriand spricht einmal von den gelehrten und geistreichen Männern, die im 18. Jahrhundert sich dem Strom einer glaubenslosen Philosophie entgegenzustellen gewagt; wenn ihre Stimme damals auch wirkungslos verhallte, im Geiste hätten sie dennoch gesiegt. Insbesondere nennt er Guénée, den Verfasser der „Lettres de quelques Juifs portuguais et allemands“. (S. Génie du christianisme 1802 I, p. 8.) — Durch denselben Guénée wurde 1805 der junge Alessandro Manzoni in Paris vom Voltairianismus zum positiven Christentum befehrt: „confessava essere stato sedotto“, schreibt sein Biograph, „dagli sghignozzi di Voltaire, che sprezzò dopochè le menzogne ne connobbe dalle Lettres de quelques juifs portugais, allemands et polonais (P. 1769) dell' abate Guénée. (Cantù, Al. Manzoni; Reminiscenze 1882 I, p. 50.)“

## Berichtigungen.

---

- Auf S. 3, A. 2 lies statt Henri VI Henri IV.  
" " 54, A. 1 " " Boscheron - Deporter Boscheron-  
Desportes.  
" " 152, Z. 9 v. u. lies statt Zusammenstellung Zusammen-  
setzung.  
" " 218, Z. 13 v. o. " " Institutis Institutio.  
" " 259, Z. 3 der Noten lies statt Migne, Dém. évang. p. IX—XI  
tom. IX—XI.  
" " 336, A. 2 lies statt Quando a Quando a.  
" " 396, A. 2 " " 1778 1748.  
" " 461, Z. 8 v. u. lies statt tadelnd darin.  
" " 480, Z. 1 v. o. " " Cascal Pascal.
-







JN           Guglia, Eugen  
2341         Die konservativen Elemente  
G84         Frankreichs am Vorabend der  
              Revolution

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

UTL AT DOWNSVIEW



D RANGE BAY SHLF POS ITEM C  
39 12 07 01 11 019 0